

Michael Flohr

KULTURPOLITIK IN THÜRINGEN

Praktiken – Governance – Netzwerke

[transcript] Edition Politik

Michael Flohr
Kulturpolitik in Thüringen

Michael Flohr (Dr. rer. pol.), geb. 1985, ist für das *netzwerk n* im Bereich nachhaltige Hochschulentwicklung und Netzwerkforschung tätig und arbeitet vor allem zu den Themen Kulturpolitik, nachhaltige Entwicklung und Postwachstumsgesellschaften. Er studierte Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Musikerziehung, Kulturmanagement und Interkulturelle Wirtschaftskommunikation in Erfurt, Weimar, Jena, Schoelcher (Martinique) und Straßburg und war Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Studienstiftung des deutschen Volkes.

MICHAEL FLOHR

Kulturpolitik in Thüringen

Praktiken – Governance – Netzwerke

[transcript]

Diese Publikation basiert auf der 2017 an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt eingereichten und angenommenen Dissertation »Kulturpolitik in Thüringen. Governance und Netzwerke«.

Die FAZIT-STIFTUNG und die Norbert und Mechthild Kleinheyer Stiftung förderten die Veröffentlichung.

Für eine optimale Darstellung sind einige Abbildungen dieser Publikation zusätzlich über den folgenden Link abrufbar:

https://multimedia.transcript-verlag.de/ebooks/9783839442555_images.pdf



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de/>.

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

© 2018 transcript Verlag, Bielefeld

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4255-1

PDF-ISBN 978-3-8394-4255-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Vorwort | 9

1 Konzeption der Arbeit und begriffliche Vorbemerkungen | 11

- 1.1 Erkenntnisziel und Fragestellungen | 11
- 1.2 Thüringen als Forschungsgegenstand | 13
- 1.3 Begriffsdefinitionen | 17
 - 1.3.1 Kultur | 17
 - 1.3.2 Kulturpolitik | 23
- 1.4 Politikfeldanalyse als theoretische Grundlage | 32
 - 1.4.1 Ideengeschichtliches Fundament der Politikfeldanalyse | 34
 - 1.4.2 Akteurzentrierter Institutionalismus | 37
- 1.5 Forschungsdesign: Dokumente, Interviews, Netzwerkanalyse | 44

2 Kulturpolitik in Deutschland seit 1945 | 47

- 2.1 Kultur für den Staat: die kulturpolitische *policy* der DDR | 48
- 2.2 Kultur im Staat: die kulturpolitische *policy* der BRD und des wiedervereinigten Deutschlands | 52
- 2.3 *Polity* und *politics* der Kulturpolitik in Deutschland | 73

3 Bestandsaufnahme der Landeskulturpolitik in Thüringen | 81

- 3.1 Die verstreute Verwaltung kultureller Angelegenheiten | 87
- 3.2 Handlungsbereiche der Kulturpolitik | 91
 - 3.2.1 Theater und Musik | 91
 - 3.2.2 Bibliotheken | 103
 - 3.2.3 Literatur | 111
 - 3.2.4 Archive | 114
 - 3.2.5 Museen, Gedenkstätten und Stiftungen | 117
 - 3.2.6 Bildende und angewandte Kunst | 127
 - 3.2.7 Denkmalschutz und -pflege | 131
 - 3.2.8 Soziokultur | 135
 - 3.2.9 Festivitäten | 137
 - 3.2.10 Hochschulen mit kunst- und kulturbezogenen Fachbereichen | 142
 - 3.2.11 Heimat- und Brauchtumpflege | 144
 - 3.2.12 Medienförderung und Filmtheater | 146
 - 3.2.13 Kultur- und Kreativwirtschaft | 149

3.2.14	Kulturtourismus	153
3.2.15	Zoologische und botanische Gärten	157
3.3	Strukturierung und Konzeption der Kulturförderung	158
3.3.1	Arten der Kulturförderung	158
3.3.2	Verteilung der Kulturförderung	167
3.3.3	Gremien	171
3.3.4	Personalförderung landesbedeutsamer Akteure	180
3.3.5	Kulturlastenausgleich	185
3.3.6	Kulturentwicklungskonzeptionen in zwei Modellregionen	191
4	Ergebnisse der empirischen Erhebungen 	197
4.1	Quantitative Methoden: Netzwerkerhebung und -analyse	197
4.2	Qualitative Methoden: Interview und qualitative Inhaltsanalyse	202
4.3	Motivationale Aspekte der Handlungsorientierung	206
4.3.1	Kulturpolitische Identitäten	206
4.3.2	Eigeninteresse	222
4.3.3	Erwartungen als einwirkende Normen auf Akteure	225
4.3.4	Interaktionsorientierungen	227
4.4	Kognitive Aspekte der Handlungsorientierung	233
4.4.1	Wahrnehmung der Handlungssituation	233
4.4.1.1	Wahrnehmung der medialen kulturpolitischen Öffentlichkeit	238
4.4.1.2	Themen und Stimmungen in der Thüringer Kulturpolitik	243
4.4.1.3	Wahrnehmung von Exekutive, Legislative und Gremien	248
4.4.1.4	Bruch oder Kontinuität unter Rot-Rot-Grün	256
4.4.1.5	Einbindung der Akteure ins Gefüge der Kulturpolitik	259
4.4.1.6	Kulturpolitische Akteure am Tropf der öffentlichen Hand	262
4.4.2	Wahrnehmung der Handlungsoptionen	266
4.5	Interaktionsformen in der Regierungskoalition und im Landtag	274
4.6	Das kulturpolitische <i>policy</i> -Netzwerk	278
4.6.1	Informations- und Kooperationsnetzwerk	288
4.6.2	Netzwerk der kulturpolitischen Ziele	300
4.6.3	Netzwerk des subjektiv empfundenen politischen Einflusses	305
4.6.4	Vertrauensnetzwerk	311
5	Resümee und Ausblick 	317
Literatur		325
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis		355
Abbildungen		355
Tabellen		357
Anhang		359
A1	Landkarten der Thüringer Kultur	360
A2	Kulturrelevante Verwaltungsvorschriften	362

A3	Verteilung der Landeskulturförderung 2010-13	365
A4	Daten der Kulturlastenausgleiche 2014-16	380
A5	Akteursliste der Netzwerkanalyse	383
A6	Fragebogen Online-Netzwerkerhebung	391
A7	Leitfaden Experteninterviews	394

Vorwort

Kultur und Kunst sind unverzichtbare Bestandteile meines Lebens: Musik, Theater, Ausstellungen, Malerei, Film, Bücher, Poetry Slam, Games, interkulturelle Begegnungen, Auslandsaufenthalte, kulturelle Transformationsprozesse in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung und einer Postwachstumsgesellschaft uvm. sind für mich unter diese beiden Begriffe zu fassen. Als Doktorand konnte ich mich über einen längeren Zeitraum intensiv mit der politischen Organisation des Kulturellen und Künstlerischen und den Inhalten von Kulturpolitik beschäftigen. Ich hoffe, dass die Ergebnisse dieser Analyse eine kontroverse Diskussion über den Transformationsbedarf des kulturpolitischen Feldes auslösen und dazu einladen, den konstruktiven Dissens zu suchen und grundsätzlich über den Sinn und die Wirkrichtung von Kulturpolitik zu reflektieren.

Ohne die Unterstützung zahlreicher Personen, Organisationen, Erhebungsteilnehmer und Kontakte in das kulturpolitische Feld Thüringens hätte ich diese Forschungsarbeit nicht erfolgreich abschließen können. Ein besonderer Dank geht an Prof. Dr. Andreas Anter, der mich verlässlich, kritisch und mit einer großen Neugier am Thema begleitet hat, mir zugleich große Freiräume ließ und daher einen beachtlichen Anteil am Gelingen dieser Arbeit hat; eine solch vorbildliche Betreuung ist allen Doktoranden und Doktorandinnen zu wünschen.

Der Studienstiftung des deutschen Volkes danke ich für die finanzielle Unterstützung meines Studiums und für die unvergessliche ideelle Förderung, die erst mein Interesse an einer Promotion geweckt hat und mir inspirierende Bekanntschaften und Freundschaften geschenkt hat. Die zeitliche und finanzielle Freiheit für ein mehrjähriges Promotionsvorhaben ermöglichte mir die Konrad-Adenauer-Stiftung. Insbesondere danke ich Dr. Michael Schmitz, der mich in meiner kreativen und gewiss nicht dem Normalbild des KAS-Stipendiaten entsprechenden Art stets unterstützte.

Weiterhin bin ich dankbar für den wertvollen Austausch und die kollegialen Gespräche auf Tagungen verschiedener Fachdisziplinen und im Kolloquium des Center for Political Practices and Orders der Universität Erfurt. Ein Dank gebührt Sebastian Neubert, der mir mit seinem Wissen über Statistik behilflich war, und Andreas Bauermeister, der mir eine Einführung in *Adobe Illustrator* gab und mit seinen Ratschlägen zum ästhetischen Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat. Ebenso seien Benjamin Sippel und Christof Mathies erwähnt, die einzelne Passagen Korrektur gelesen haben. Abschließend möchte ich Verena Salomon hervorheben, die sich nicht nur im Netzwerk und bei WECHANGE unermüdlich dafür einsetzt, die Welt zu einem lebenswerten und nachhaltigen Ort zu wandeln, sondern die ebenso unzählige Stunden mit der sprachlichen Korrektur meiner Arbeit verbracht hat, mich auf meinem Lebensweg bestärkt und motiviert, mir Glück schenkt und mir die wichtigste Begleiterin in meinem Leben ist.

1 Konzeption der Arbeit und begriffliche Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 erregte *Der Kulturinfarkt*¹ die Gemüter eines Politikfelds, das vor dem unmittelbar bevorstehenden Kollaps zu stehen schien. Während über die polemisch vorgetragene Diagnose ein heftiger, öffentlicher Streit entbrannte, geriet der erschöpfte Patient² in Vergessenheit. Die inhaltliche Kritik prallte an den strukturellen Mauern der Kulturpolitik ab. In Erinnerung blieb das Bild eines veränderungsresistenten Politikfelds, dessen Wahrnehmung sich von seiner Praxis entfremdet hat und das die Reflexion über die Ursachen scheute, indes aber die lebenserhaltenden Maßnahmen fortsetzte. In der Politikwissenschaft löste der prognostizierte *Kulturinfarkt* (noch) keinen Boom an empirischen und theoretischen Forschungsarbeiten aus. Die Kulturpolitikforschung fristet weiterhin ein Nischendasein. Indem ich ergründe, wie es um die Kulturpolitik im selbsternannten »Kulturland Thüringen«³ steht, möchte ich einen Beitrag leisten, dies zu verändern.

1.1 ERKENNTNISZIEL UND FRAGESTELLUNGEN

Die vorliegende Arbeit soll die inhaltliche Gestaltung des Politikfelds (*policy*) der Kulturpolitik in Thüringen beschreiben und erklären sowie die Effekte der *policy* aufdecken. Grundlegend für die Untersuchung ist der analytische Rahmen des *akteurzentrierten Institutionalismus* (Kapitel 1.4.2), der die Annahmen der Politikfeldanalyse (Kapitel 1.4), dass die kulturpolitische *policy* aus der *polity* und den *politics* resultiert, konzeptualisiert. Dieser am Neoinstitutionalismus orientierte heuristische Ansatz beschreibt Handlungsweisen und politische Entscheidungen von Akteuren als Resultat ermöglichender und zugleich beschränkender institutioneller Bedingungen, situativer Kontexte, Akteurspräferenzen und Akteurskonstellationen. Angesichts dieser Anlage eignet er sich insbesondere für den Vergleich von *Governance*-Formen und Netzwerken. Die verwendete dreigeteilte komplementäre Forschungsmethodik aus Dokumentenanalyse, qualitativer Inhaltsanalyse und quantitativer Netzwerkanalyse deckt die

1 | Haselbach et al. (2012).

2 | Nach langem Zögern habe ich mich letztlich zugunsten des Leseflusses gegen eine gendergerechte Schreibweise entschieden, auch wenn dies meinen tiefen Überzeugungen widerstrebt. Selbstverständlich meine ich stets alle Geschlechter.

3 | TMBWK (2012): S. 9.

drei Dimensionen des Politikbegriffs ab und erlaubt, Forschungsfragen mit unterschiedlichem Fokus zu beantworten.

Der auf einer Dokumentenanalyse beruhende erste Teile der Arbeit (Kapitel 2) widmet sich folgenden Fragen: Welche Entwicklung hat die kulturpolitische Praxis in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges genommen? Welche Begründungsmuster für Kulturpolitik werden bedient? Welche grundlegenden formalen Regelungen bilden den Ordnungsrahmen? Welche wesentlichen Akteure und Anspruchsgruppen sind in den kulturpolitischen Prozess involviert? Eine historisch-deskriptive Abhandlung über die Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) nach dem Zweiten Weltkrieg eröffnet einen systematischen Überblick, wie sich kulturpolitische Auffassungen entwickelten, wandelten und etablierten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der kulturpolitische Diskurs nicht isoliert auf der regionalen Ebene betrachtet werden kann, sondern sich primär auf nationaler Ebene vollzog und vollzieht. Da das Territorium des heutigen Thüringens zwischen 1949 und 1990 Teil der staatssozialistischen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) war, ist ein Exkurs über die Stellung der Kultur innerhalb dieses autoritären Regimes unabdingbar. Dieser umfasst allerdings nur wesentliche Elemente, da der Schwerpunkt der Arbeit auf der aktuellen Kulturpolitik liegt und die DDR am 3. Oktober 1990 mit dem Tag der Wiedervereinigung dem Geltungsbereich des bundesrepublikanischen Grundgesetzes beitrug und in das demokratisch-institutionelle Gefüge der BRD integriert wurde. Beispielsweise engagierten sich die westdeutschen Bundesländer in einem Partnerschaftsprogramm zum (Neu-)Aufbau von Behörden und Verwaltungen. Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen unterstützten Thüringen, indem sie Personal entsandten und fachlich die Neustrukturierung begleiteten.⁴ Prägungen aus 41 Jahren DDR wirken gewiss, aber es besteht die Annahme, dass durch die etablierte freiheitlich-demokratische Rahmung ab 1990 der westdeutsche Diskurs aufgenommen wurde. Andreas Fiers konstatiert dazu in seiner Studie über die politische und wirtschaftliche Transformationsperiode: »Große Teile der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen der ehemaligen DDR sind den neuen demokratischen und marktwirtschaftlichen Leitlinien gewichen.«⁵

Der zweite Teil der Arbeit (Kapitel 3) nähert sich deskriptiv und analytisch dem Stand der Thüringer Landeskulturpolitik. Unter der Perspektive des Dokumentierten und damit Einsehbaren stellen sich folgende Fragen: Welche formalen Ordnungsprinzipien strukturieren das kulturpolitische Handeln? Welche politischen Handlungsbereiche können dem kulturpolitischen Feld zugeschrieben werden und wie sind diese kulturbezogenen Bereiche ausgestaltet, ausgestattet und strukturiert? In welchen prozessualen und kulturförderbezogenen Strukturen wird kulturpolitisches Handeln ermöglicht bzw. begrenzt und wie sehen diese Strukturen aus? Das ausgewählte Bundesland wird dabei als aggregierte Einheit begriffen. Der primäre Fokus liegt zwar auf der Landesebene, gleichwohl kann die Landespolitik nicht losgelöst von kommunalen Kulturaktivitäten und der kommunalen Selbstverwaltung betrachtet werden. Zum einen tragen in Deutschland die Gebietskörperschaften (2013: 4,50 Mrd. Euro) und die Bundesländer (2013: 4,05 Mrd. Euro) den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben; 2013 waren es 86,4 %.⁶ Zum anderen verantwortet und finanziert die kommunale

4 | Vgl. Linck (2010): S. 27-29.

5 | Fier (1998): S. 50.

6 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2016b): S. 29.

Ebene einen erheblichen Teil der kulturinfrastrukturellen Grundversorgung vor Ort wie z. B. Theater, Bibliotheken, Museen, Musikschulen, Jugendkunstschulen oder soziokulturelle Zentren; deren Erhalt ist zweifelsohne im Interesse des Landes.

Der dritte Teil der Arbeit (Kapitel 4) baut auf den Erkenntnissen der vorhergehenden Kapitel auf, fokussiert die *politics* als bedingenden Faktor der kulturpolitischen *policy* und fasst die Ergebnisse der empirischen Erhebungen zusammen. Das methodische Vorgehen ist sowohl induktiv, um ausgehend von der Betrachtung des spezifischen Einzelfalls Thüringen möglichst allgemeingültige Aussagen zu treffen, als auch deduktiv, da der gewählte analytische Rahmen des akteurzentrierten Institutionalismus den Forschungsfokus auf erkenntnisfördernde Faktoren lenkt und die Konzeption der Erhebungen strukturiert. Aus dem an die Kulturpolitik angepassten analytischen Rahmen speisen sich die für die empirischen Erhebungen relevanten Konzepte der kognitiven Handlungsorientierung, motivationalen Handlungsorientierung, Interaktionsformen und Akteurskonstellation. Die drei ersten Konzepte werden im Leitfaden der Experteninterviews operationalisiert, um folgende Forschungsfragen zu beantworten: Wie bearbeiten kulturpolitische Akteure in Thüringen Probleme? Aus welchen Elementen setzt sich die Handlungsorientierung der Akteure zusammen und welche prägenden Muster treten hervor? Welche Interaktionsformen sind konstitutiv für das kulturpolitische Feld? Wie versuchen Akteure, ihre Interessen durchzusetzen und Einfluss auszuüben? Die Akteurskonstellation wurde dagegen methodisch primär mithilfe einer quantitativen Online-Netzwerkerhebung erfasst, um sowohl deskriptiv als auch strukturanalytisch darzustellen, welche Akteure sich dem Politikfeld der Kulturpolitik zugehörig fühlen, wie diese interagieren und in welcher Beziehung sie zueinander stehen.

Im abschließenden Kapitel werden die wesentlichen Erkenntnisse zu den Besonderheiten des Politikfelds, zur Governance-Struktur und zu den Mechanismen und Strukturen des *policy*-Netzwerks resümiert.

1.2 THÜRINGEN ALS FORSCHUNGSGEGENSTAND

Thüringen gehörte 41 Jahre der DDR an, war seit 1952 in Bezirke segmentiert und musste 1990 als neu angegliedertes Bundesland in ein bestehendes System von kulturellen, sozialen und politischen Institutionen integriert werden. Seit dem 3. Oktober 1990 fußt die kulturpolitische Entwicklung auf der rechtlichen Rahmung des bundesrepublikanischen Grundgesetzes. Im kooperativ-föderalistisch organisierten deutschen Bundesstaat üben die Länder die *Kulturhoheit* aus, d.h. sie übernehmen formal die Hauptverantwortung über das kulturelle Leben sowie den Erhalt und die Gestaltung der bestehenden kulturellen Infrastruktur. Die *Hoheit* ist allerdings nicht als *Kulturmonopol* zu interpretieren, weshalb vor allem die Kommunen, aber auch der Bund die Kulturaktivitäten der Länder unterstützen und komplettieren.⁷ Klaus von Beyme unterscheidet idealtypisch das dezentrale und auf regionale und kleinteilige Akteursgruppen fokussierte kulturpolitische System Deutschlands von etatistisch-zentralistischen Modellen (Frankreich, Österreich), parastaatlichen Modellen mit hoher bürgerschaftlicher und inhaltlicher Autonomie (Skandinavien, Niederlande, Großbritannien),

7 | Siehe Kapitel 2.3.

vollends bürgerschaftlich organisierten Modellen (USA) und Modellen des staatlichen Kunst- und Kulturprimats (autoritäre Regime).⁸

Der Freistaat Thüringen rekurriert in seinen kulturpolitischen Orientierungswerken und in seiner Verfassung auf ein über die territorialen Grenzen ausstrahlendes und rezipiertes historisch-kulturelles Erbe. Das *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen* hebt die Bedeutung traditioneller Wurzeln für das kulturpolitische Handeln hervor. Darüber hinaus sollen innovative und experimentelle kulturelle Ansätze, die neue kulturelle und kulturpolitische Wege aufzeigen, die etablierten Kultureinrichtungen bereichern.⁹ In der Thüringer Verfassung zeugen die ersten Worte von einer tradierten kulturellen Verantwortung: »In dem Bewusstsein des kulturellen Reichtums [...] gibt sich das Volk des Freistaats [...] diese Verfassung.«¹⁰ Art. 30 Abs. 1 greift die in Art. 27. Abs. 1 formulierte und ebenso in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) festgeschriebene Freiheit der Kunst auf und konkretisiert: »Kultur, Kunst, Brauchtum genießen Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.«¹¹

Seit der deutschen Wiedervereinigung stellte die CDU kontinuierlich den Ministerpräsidenten – von 1999 bis 2009 mit absoluter Mehrheit, sonst in wechselnden Koalitionen mit FDP und SPD. Erst im Dezember 2014 änderte sich die Konstellation, was einer politischen Zäsur in der bundesdeutschen Geschichte gleichkam: Erstmals wählte die absolute Mehrheit eines Landtages ein Mitglied der SED-Nachfolgepartei Die Linke zum Ministerpräsidenten. Seitdem verantwortet Die Linke in einer Koalition mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Kulturpolitik Thüringens. Unter Ministerpräsident Bodo Ramelow ging die Zuständigkeit für Kulturpolitik in die Staatskanzlei über. Der zuständige Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Benjamin-Immanuel Hoff (Die Linke), bildet mit Babette Winter (SPD), Staatssekretärin für Europa und Kultur, das kulturpolitisch verantwortliche Gespann. Die unterschiedliche Parteizugehörigkeit ist ungewöhnlich und als vertrauensbildende Maßnahme innerhalb der Regierungskoalition, die nur von einer Ein-Stimmen-Mehrheit getragen wird, zu deuten.

Die Auflistung grundlegender Kennzahlen in *Tabelle 1* gibt einen ersten Überblick über die kulturpolitischen Rahmenbedingungen und die finanziellen Aufwendungen im Bundesländervergleich. Thüringen positioniert sich in toto im oberen Drittel der Bundesländer, wobei einzuschränken ist, dass allein das Volumen der Kulturförderung keinen Rückschluss auf die Qualität der Fördermaßnahmen zulässt. Im Vergleich aller Flächenländer folgt Thüringen in den kulturpolitischen Kategorien Pro-Kopf-Kulturausgaben a) insgesamt, b) für Theater und Musik sowie c) für Museen, Sammlungen und Ausstellungen und bezogen auf den Anteil d) am BIP und e) am Gesamthaushalt direkt auf Sachsen. Die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen weisen traditionell hohe Pro-Kopf-Kulturausgaben vor, da sie ein dem urbanen Raum entsprechendes dichtes Kulturangebot vorhalten und finanzieren. Diese kulturelle Infrastruktur entfaltet eine Sogwirkung auf das Umland und zieht die Bürger angrenzender Bundesländer an, ohne dass sich deren Landesregierungen an der Finanzierung beteiligen. Folglich sind die Werte der Stadtstaaten nur eingeschränkt mit denen der Flächenländer

8 | Vgl. Beyme (2006): S. 245 und Beyme (2012): S. 53.

9 | Vgl. TMBWK (2012): S. 9, 16.

10 | Freistaat Thüringen (2004b): S. 2, Präambel.

11 | Ebd.: S. 8, Art. 30 Abs. 1.

vergleichbar. Umso erstaunlicher ist der verhältnismäßig geringe Abstand Thüringens zu den Stadtstaaten bzw. das teilweise sogar größere finanzielle Engagement.

Die Thüringer Bevölkerung konzentriert sich in den urbaneren Räumen Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena und Gera entlang der horizontalen Hauptverkehrsachse. Abseits dieser Städtekette ist der Freistaat kleinstädtisch und ländlich geprägt und mit insgesamt 133 Einwohnern pro km² dünn besiedelt. Die politische Narration des Thüringer Raums bezieht sich auf ein stimmiges Gesamtbild, das sich aus antipodischen Charakteristika, Heterogenität und Kleinteiligkeit zusammenfügt, so die Botschaft des *Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025*:

»Thüringen ist in seiner Gesamtheit durch regionale Vielfalt, polyzentrische Siedlungsstruktur und ein prägendes Nebeneinander städtisch und ländlich geprägter Räume charakterisiert.«¹²

»Thüringen wird geprägt durch eine reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft. Die Vielfalt der Gegebenheiten und die Gegensätze, z. B. von städtisch und ländlich geprägten Räumen, von stark infrastrukturell überformten und unzerschnittenen, verkehrsarmen Räumen oder von historischen Orten und modernen Industriestandorten, sind ebenso charakteristisch für den Freistaat Thüringen, wie die Kleinteiligkeit und die siedlungsstrukturelle Ausgewogenheit [...]. Ausgehend von der historischen staatlichen Entwicklung Thüringens hat sich eine ausgewogene und relativ gleichmäßig verteilte Struktur mittlerer Städte als prägendes Merkmal der Kulturlandschaft erhalten.«¹³

Das Bevölkerungsniveau von 2,16 Mio. Thüringern im Jahr 2014 liegt 17 % unter dem Wert des Jahres der deutschen Wiedervereinigung. Der Trend der abnehmenden Bevölkerung soll sich auch bis zum Jahr 2020 (-3 % zum Bezugsjahr 2014) und noch deutlicher bis 2040 (-19 %) fortsetzen. Perspektivisch ergeben sich daraus Herausforderungen für die Kulturpolitik, da sowohl die Anzahl potenzieller Kulturnutzer abnimmt als auch eine wachsende Kohorte älterer Menschen zu bedienen ist. Die im Vergleich mit den restlichen Bundesländern relativ geringe Pro-Kopf-Verschuldung Thüringens¹⁴ eröffnet politische Handlungsspielräume, die zur Lösung künftiger (finanzieller) Herausforderungen wie des demografischen Wandels, des auslaufenden Solidarpakts II im Jahr 2019, der Schuldenbremse ab 2020¹⁵ und der sinkenden Fördergelder der Europäischen Union (EU), die vermehrt strukturschwächere Regionen in Süd- und Osteuropa unterstützt, genutzt werden können.

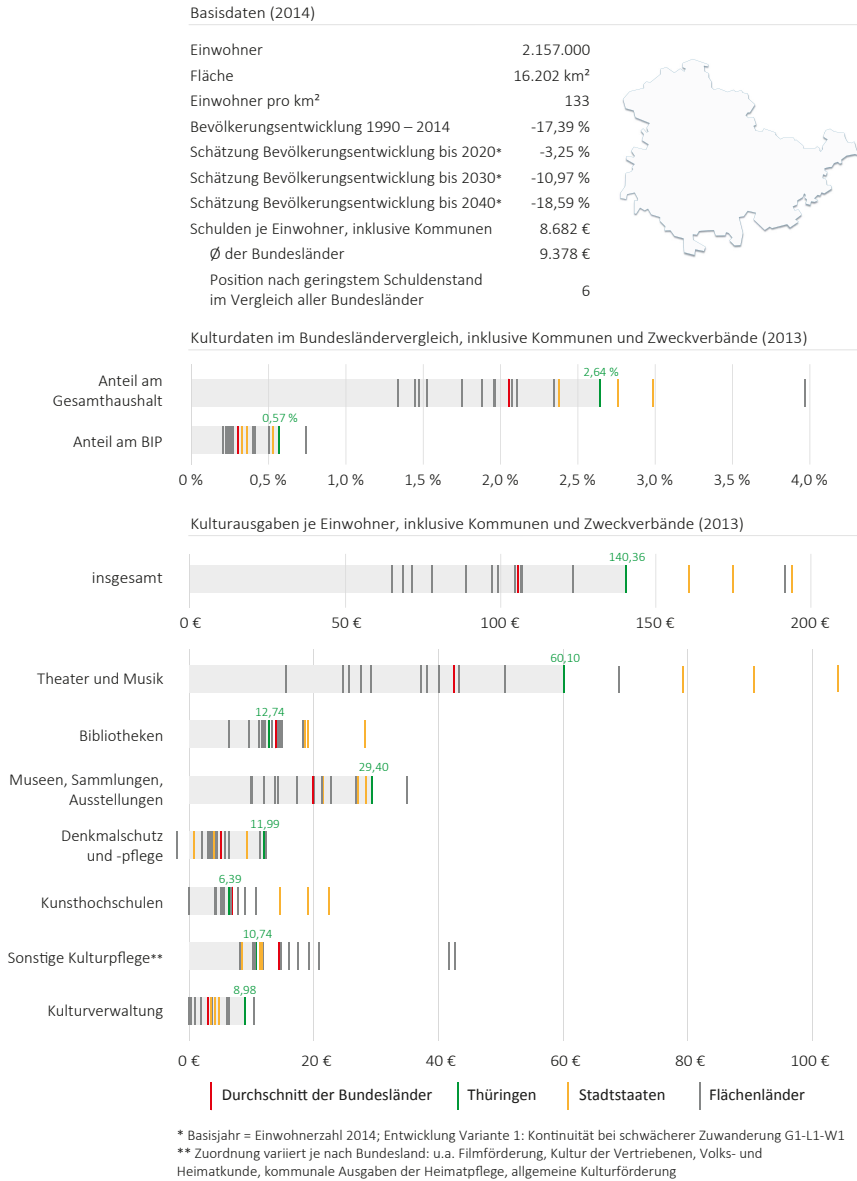
12 | Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2014): S. 20.

13 | Ebd.: S. 14.

14 | Relativierend sei bemerkt, dass die neuen Bundesländer 1990 von jeglichen Schulden befreit ihr politisches Handeln im neuen demokratisch-institutionellen Gefüge aufnehmen konnten (vgl. Ebert et al. (2010): S. 129).

15 | Vgl. Bundesanzeiger (2009): S. 2248-2249, Art. 109 Abs. 2 und 3.

Tabelle 1: Grundlegende Kennzahlen Thüringens



Quelle: eigene Zusammenstellung mit Basisdaten Statistisches Bundesamt (2016c): S. 26 f., 266 und Statistisches Bundesamt (2015d): Tabelle Variante 1 Länder; Kulturdaten aus Statistisches Bundesamt (2016b).

1.3 BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die begriffliche Klärung des Wortes *Kultur* ist anfangs notwendig, um ein Gespür für die semantische Vielfalt dieses gesellschaftlichen Handlungsfeldes zu erhalten, in dessen Rahmen Kulturpolitik entsteht und eine noch genauer zu bestimmende Verantwortung übernimmt.

1.3.1 Kultur

Aus etymologischer Perspektive entstammt der Begriff Kultur dem lateinischen Verb *colere*, das in seiner Bedeutungsvielfalt primär mit *pflügen* bzw. *pfléglich* umgehen und sekundär mit *anbauen*, *bewohnen*, *anbeten*, *verehere* oder *ausbilden* zu übersetzen ist, und seiner Substantivierung *cultura*.¹⁶ Hans Maier führt aus, dass in der Frühzeit alles, was Menschen behandelten oder bearbeiteten, als höherwertiger und positiver als der natürliche Ausgangszustand empfunden wurde – unabhängig von dem Resultat; die Handlung als solche war zielführend. Der Mensch pflegte seine Umwelt und veredelte, bereicherte sie dadurch.¹⁷ Seit der römischen Antike galt gleiches für das Individuum selbst, das seinen Geist und seine Sinne pflegte, womit *colere* von seinem originären Sinnbereich der Kultivierung des Bodens und des Anbaus von Nahrungsmitteln auf die Pflege des menschlichen Wesens, seiner wissenschaftlichen, künstlerischen und religiösen Fähigkeiten übertragen wurde.¹⁸

Kultur äußerte sich zuerst in einer auf ein Objekt bezogenen Handlung, sei es im Verb *colere* oder später in substantivierter Form in Komposita mit *cultura*.¹⁹ Jürgen Bolten charakterisiert demzufolge Kultur als relational und prozessorientiert. Aus der etymologischen Bedeutungsvielfalt ergeben sich für ihn vier (zu pflegende) Tätigkeitskontexte von *colere*. *Anbauen* verweist auf die natürliche, d.h. biologische Umwelt. In *bewohnen* drückt sich die soziale Umwelt und die Pflege sozialer Beziehungen aus. Die Transzendenz und der religiöse Kult finden sich in *anbeten* und *verehere*. *Ausbilden* meint schließlich die Veredelung des eigenen Körpers und des Geistes durch die Aneignung individueller Fähigkeiten.²⁰

Viele Definitionen konzentrieren sich auf den »Menschen als kulturelles Wesen«²¹ und erkennen in Kultur »das, was den Menschen als Menschen konstituiert, was ihn von der übrigen Natur abhebt«²². Shakespeare griff beispielsweise das Motiv der Kultur, die aus der Natur entsteht, aber Natur wiederum verändert, in seinen späten Werken auf.²³ Der ursprüngliche durchweg positiv konnotierte Kulturbegriff spiegelt die rücksichtsvolle Koexistenz des Menschen mit seiner Umwelt, der Natur und seinen sich entwickelnden Fähigkeiten wider. Erst in der Neuzeit fasste Francis Bacon *cultura* als

16 | Vgl. Maier (2008): S. 403, Klein (2005), Eagleton (2009) und Kluge et al. (1989).

17 | Vgl. Maier (2008): S. 403.

18 | Vgl. Landwehr (2009): S. 8.

19 | Vgl. Maier (2008): S. 403 f. Komposita mit *cultura* sind zum Beispiel Feldbestellung = *cultura agri*, Pflege des Geistes = *cultura animi*, Pflege der Beziehung zu Gott = *cultura Dei*.

20 | Vgl. Bolten (2009): S. 242-244.

21 | Arbeitskreis Kultur- und Sozialphilosophie (2013): S. 8.

22 | Keller (2011): S. 221.

23 | Vgl. Eagleton (2009): S. 9.

eigenständigen, abstrakten Begriff. Machtbezogene Termini wie Herrschaft und Eroberung ersetzen die Pflege, die Bereicherung und die Veredelung. Kultur als kognitive Leistung trat zunehmend abgegrenzt von der Natur auf, sogar als sich überlegen fühlender Gegensatz.²⁴

Samuel von Pufendorf entwarf im späten 17. Jahrhundert aus Hobbes' *status naturae* den *status* der *cultura*. Der für Pufendorf trostlose und von natürlichen Gesetzen bestimmte Urzustand wird erst durch die menschliche Tätigkeit und die Bildung von strukturierten Gesellschaftsverbänden zum erstrebenswerten Kulturzustand.²⁵ Der Mensch kultiviert sich und erreicht als integriertes Mitglied der Gesellschaft eine über dem *status naturae* stehende Existenz.²⁶ Als eigenständiger Begriff stiftet *cultura* hier dem menschlichen Leben Sinn und beschreibt die Handlungen, mit denen Menschen ihre eigene Wirklichkeit konstruieren und ihre Daseinsform als Gesellschaft reflektieren. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergänzte Johann Gottfried Herder dieses Verständnis durch die Historizität bzw. historische Entwicklung.²⁷ Demnach ist Kultur ein zyklisches, endliches, im persistenten Wandel befindliches Phänomen, das kulturelle Höhepunkte ebenso wie die Vergänglichkeit mit sich bringt. Herder beschreibt es in seinen *Briefen zur Beförderung der Humanität* wie folgt: »Nun stelle man sich die *Linie dieses Fortgangs* [der Geschichte; M.F.] nicht gerade, noch einförmig, sondern nach allen Richtungen, in allen möglichen Wendungen und Winkeln vor.«²⁸ In Kultur erkannte Herder die »Vielfalt von spezifischen Lebensformen, deren jede ihr eigenes Entwicklungsgesetz in sich trägt«²⁹, wie es Terry Eagleton formuliert. Während bis ins 17. Jahrhundert die von Individuen ausgehenden Tätigkeiten dem Begriff *cultura* inhärent waren, ging Herder von unterschiedlichen menschlichen Kollektiven mit jeweils charakteristischen Besonderheiten aus. Die Idee des Kulturrelativismus durchzog sein Werk, konstatiert Gerhard Hauck.³⁰ Die moralische Bewertung anderer Völker sei demnach eine Frage der Perspektive. Weder die europäische noch eine andere Kultur habe das Recht, ihre Werte als Norm in die Welt zu tragen.³¹ Anne Löchte lehnt diese kulturrelativistische Interpretation ab und nennt Herder vielmehr einen Kulturpluralisten, da er »nicht nur von der Unvergleichbarkeit, sondern auch von der Gleichwertigkeit aller Kulturen ausgegangen«³² sei. Pluralismus meint, dass die Gattung des Menschen bei aller gleichwertigen Diversität eine gemeinsame moralische Verbindung hat, die das Verstehen und das Nachvollziehen verschiedener Werte und Einstellungen ermöglicht.³³ Neben der Inkommensurabilität, aber zugleich Gleichwertigkeit von Kulturen verweist Herder auf die innere Vielfalt einer Kultur, die sich stetig durch die menschliche Interaktion transformiert und von Konflikten und Widersprüchen geprägt ist.³⁴ Dieser der späten Moderne vorgreifende Ansatz der zeitlichen und

24 | Vgl. Maier (2008): S. 403 f.

25 | Vgl. Huning (2007): S. 10.

26 | Vgl. Tschopp; Weber, Wolfgang E. J. (2007): S. 29.

27 | Vgl. Herder (2013).

28 | Herder (2014): S. 76.

29 | Eagleton (2009): S. 21.

30 | Vgl. Hauck (2006): S. 20.

31 | Vgl. Herder (2013): S. 337.

32 | Löchte (2005): S. 213.

33 | Vgl. ebd.: S. 205-219.

34 | Vgl. Hauck (2006): S. 21-22.

kulturellen Diversität *von* Gesellschaften und *in* Gesellschaften drückt sich in einer terminologischen Veränderung aus: Fortan wird zunehmend von Kulturen, also dem Plural von Kultur, gesprochen, wodurch der zu Zeiten der Aufklärung und der Kolonialisierung dominierende Eurozentrismus und dessen universalistischer Anspruch kritisiert wird.³⁵

Der im Vergleich zur Frühzeit nun uneingeschränkten Vorrangstellung des Menschen – vor allem europäischer Herkunft – auf dem Planeten folgte eine semantische Verschiebung des Kulturbegriffs³⁶, der sich im Spannungsfeld zwischen Invasion, Vormacht, Konkurrenz und anerkennder Bewahrung tradierter Erkenntnisse bewegte.³⁷ Wo Kultur zuvor die menschlichen Interaktionen noch allumfassend durch die vier beschriebenen Tätigkeitskontexte verband, zerfiel sie insbesondere seit dem 18. Jahrhundert in den Wissenschaften: Die Naturwissenschaften erforschen die biologische Umwelt, die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften erkunden die soziale Umwelt, die Religionswissenschaften analysieren religiöse Kulte³⁸ und die künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Fächer konzentrieren sich auf die von Cicero geprägte *cultura animi*³⁹, die Veredelung des Geistes und die Pflege der Seele.⁴⁰

Der seit dem 19. Jahrhundert vorherrschende Kulturbegriff äußert sich in vier Aspekten⁴¹, die vielfältig zu interpretieren sind: (1) Kultur meint sowohl die Pflege des Individuums als auch ein spezifisches Kollektiv oder die gesamte Menschheit(-sgeschichte). (2) Alles von Menschen Geschaffene ist Kultur.⁴² (3) Im Gegensatz zur Tätigkeitsorientierung des Individuums in der Frühzeit menschlicher Existenz bezeichnet Kultur in der Moderne ein Ergebnis von Handlungen bzw. ein Bündel von Werten und Gegenständen einer menschlichen Gruppe.⁴³ Die wissenschaftliche Annäherung erfolgt deskriptiv – den entstandenen evolutionären Zustand beschreibend – oder normativ – geknüpft an erwünschte moralische Vorgaben und Urteile.⁴⁴ (4) Kultur rückt als historische Kategorie in den Fokus einer neuen wissenschaftlichen Disziplin: der Kulturgeschichte.⁴⁵

In Frankreich setzte sich zu gleicher Zeit der Begriff *civilisation* mit einer ähnlichen semantischen Vielfalt durch. Die militärischen und ideologischen Konfrontationen mit den deutschen Staaten mündeten in konstruierten Versuchen, *civilisation* und Kultur voneinander abzugrenzen und als diametral entgegengesetzt darzustellen. Deutsche Philosophen wie Immanuel Kant und Oswald Spengler reduzierten Zivilisation auf die Äußerlichkeiten der menschlichen Existenz bzw. auf eine äußerliche Selbstbeschreibung des gesellschaftlichen Lebens.⁴⁶ Dagegen war »Kultur die innere Bildung des

35 | Vgl. Eagleton (2009): S. 22.

36 | Vgl. Maier (2008): S. 403.

37 | Vgl. Eagleton (2009): S. 8.

38 | Vgl. Bolten (2009): S. 244.

39 | Cicero schreibt von *cultura animi* im zweiten Buch der *Tusculanae disputationes*.

40 | Vgl. Arbeitskreis Kultur- und Sozialphilosophie (2013): S. 9.

41 | Diese Abgrenzung nehmen Silvia Serena Tschopp und Wolfgang E. J. Weber in *Grundfragen der Kulturgeschichte* (2007) vor.

42 | Vgl. Tschopp; Weber, Wolfgang E. J. (2007): S. 30.

43 | Vgl. Maier (2008): S. 402 und Eagleton (2009).

44 | Vgl. ebd.: S. 11 f.

45 | Vgl. Tschopp; Weber, Wolfgang E. J. (2007): S. 30.

46 | Vgl. ebd.: S. 31 und Schroer (2010).

Menschen zum moralischen Wesen«⁴⁷. Ein kultivierter Mensch verhielt sich demnach angesichts seines hohen Bildungsniveaus moralisch. Darüber hinaus wurde Kultur in Deutschland als geistige, künstlerische und religiöse Reflexion des Daseins über die als mechanisch erachtete Zivilisation erhoben, die alle gesellschaftlichen Bereiche wie Politik, Ökonomie, Technik, Religion, Wissenschaft und Lebenskonzepte einschloss.⁴⁸

Die Trennung der Begriffe Kultur und Zivilisation war arbiträr und verschwandt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte. In Zeiten des Konflikts war sie dennoch nützlich, insbesondere um die Vorstellung der deutschen Territorien als Nation zu konstituieren und vom stabilen Nationalverbund Frankreichs abzugrenzen.⁴⁹ Friedrich Nietzsche reflektierte dies in seinem Buch *Unzeitgemäße Betrachtungen* zwischen 1873 und 1876: Er begegnete der Freude der Deutschen über den siegreichen deutsch-französischen Krieg 1870/71 kritisch, besonders der in den Feuilletons kursierenden Meinung, die deutsche Kultur habe über die französische gesiegt. Für ihn setzte dies militärische Rationalität und Gehorsam mit Kultur gleich.⁵⁰ Nietzsche erkannte im Gegensatz zu Frankreich in Deutschland keine zusammenhängende Kultur, die er

»vor allem [als] Einheit des künstlerischen Stiles in allen Lebensäußerungen eines Volkes [versteht]. Vieles Wissen und Gelernthaben ist aber weder ein notwendiges Mittel der Kultur, noch ein Zeichen derselben und verträgt sich nötigenfalls auf das beste mit dem Gegensatze der Kultur, der Barbarei, das heißt: der Stillosigkeit oder dem chaotischen Durcheinander aller Stile. In diesem chaotischen Durcheinander aller Stile lebt aber der Deutsche unserer Tage: und es bleibt ein ernstes Problem, wie es ihm doch möglich sein kann, dies bei aller seiner Belehrtheit nicht zu merken und sich noch dazu seiner gegenwärtigen ›Bildung‹ recht von Herzen zu freuen.«⁵¹

Die Kultur zeigt sich demnach bei jeder Handlung als in den menschlichen Leib eingeschrieben. Das reine Wissen wird analog zu Kant von der inneren Bildung differenziert. Nietzsche bezieht Kultur auf ein Volk, das sich homogen als Einheit manifestiert und im Kontext der damaligen Gründung des Deutschen Reiches von der Barbarei distanzieren soll.

Der Begriff Kultur erfährt seit den 1980er Jahren eine inflationäre Verwendung in allerlei gesellschaftlichen Teilbereichen: Stichworte sind Jugendkultur, Streitkultur, Sprachkultur, Alltagskultur, Esskultur, politische Kultur, Subkultur, Unternehmenskultur, Kulturbeutel etc.⁵² Angesichts dieser Ausdifferenzierung und der verstärkten globalen Vernetzung von Gesellschaften sind generalisierende Aussagen auf der Makroebene wie z. B. zur Nationalkultur problematisch. Jürgen Bolten erkennt daher eine Verlagerung der wissenschaftlichen Betrachtung auf die Mikroebene der Individuen und Gruppen, die in fluiden Netzwerken Kultur persistent aushandeln und transformieren. Darüber hinaus führt der Versuch, die heterogenen Begriffsbedeutungen in ihrer Komplexität in einer Definition abzubilden, zur Vereinfachung und kann nur

47 | Ebd.: S. 201.

48 | Vgl. ebd.: S. 201.

49 | Vgl. Tschopp; Weber, Wolfgang E. J. (2007): S. 31 f.

50 | Vgl. Nietzsche (1992): S. 9-15.

51 | Ebd.: S. 10.

52 | Vgl. Klein (2009): S. 30 f., Scheytt (2008b): S. 25. und Fuchs (2007): S. 7 f.

orientierenden Charakter haben.⁵³ Die kulturbegriffliche Darstellung ist zudem dadurch erschwert, dass »Kulturbegriffe offenkundig selbst kulturspezifisch«⁵⁴ seien, wie Bolten bemerkt. Dies schließt eine objektive und universelle Bestimmung aus. Die in diesem Kapitel vorgenommene Abgrenzung des Kulturbegriffs ist daher als bewusste Entscheidung gegen ein Bündel weiterer legitimer Möglichkeiten zu verstehen.

Die wissenschaftliche Debatte um das Verständnis von Kultur verläuft primär auf einer Achse zwischen den Polen des weiten und engen Kulturbegriffs. Drei Ansätze sollen hervorgehoben werden. Das anthropologische Verständnis von Kultur umfasst jegliches menschliches Handeln, Kommunizieren und Denken.⁵⁵ Dies erinnert an die vielfach zitierte Definition des britischen Anthropologen Edward Burnett Tylor, der 1871 Kultur als »that complex whole which includes knowledge, belief, art, morals, law, custom, and any other capabilities and habits acquired by man as a member of society«⁵⁶ beschrieb. Darauf aufbauende Kulturbegriffe bewegen sich im Spannungsfeld zwischen normativen Ansprüchen, wie Menschen als Teil einer Gesellschaft handeln sollten, und relativistischen Aussagen, die jegliches menschliches Handeln als kulturell bedingt legitimieren.⁵⁷

1982 verabschiedeten 129 Staaten auf der *Weltkonferenz über Kulturpolitik* der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) die Erklärung von Mexiko-City, die auf der inhaltlichen Ausgestaltung des anthropologischen, also weiten Kulturbegriffs als Basis einer friedlichen und harmonischen Kooperation der Menschen und Staaten beruht. Einerseits sind die Unterzeichner der Erklärung überzeugt, dass die Menschheit gemeinsame universelle kulturelle Werte wie den Respekt vor dem Anderen, das friedliche Zusammenleben und die freie Selbstbestimmung des Individuums und der Nationen teilt. Zugleich billigen sie Gemeinschaften einzigartige und schützenswerte kulturelle Praktiken zu.⁵⁸ Angesichts des Ziels, die internationale Gemeinschaft und die Toleranz zwischen den Nationen zu stärken, verwundert die Offenheit eines zwischen relativistischen und normativen Tendenzen oszillierenden Kulturbegriffs nicht, der für die UNESCO in seinem

»weitesten Sinne [...] die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte [enthält] [...], die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen«⁵⁹.

Darüber hinaus funktionalisiert die UNESCO die Kultur, die – Pufendorf und Kant folgend – den Menschen als moralisches Wesen konstituiert und in den erstrebenswerten *status der cultura* überführt.

»Der Mensch [wird] durch die Kultur befähigt [...], über sich selbst nachzudenken. Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflich-

53 | Vgl. Bolten (2009): S. 239.

54 | Ebd.: S. 245 f.

55 | Vgl. Kurt; Wagner (Hg.) (2002): S. 14 f.

56 | Tylor (1871): S. 1.

57 | Vgl. Bolten (2009): S. 245.

58 | Vgl. UNESCO (1982): S. 1.

59 | Ebd.: S. 1.

tung verfügen. Erst durch die Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus, wird sich seiner selbst bewusst, erkennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuen Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet.«⁶⁰

Ein zweiter Versuch ähnelt dem anthropologischen Kulturbegriff, definiert ihn jedoch, indem dessen Negation, also all das, was Kultur nicht ist, beschrieben wird. Diesem Ansatz ist die Abgrenzung von der Natur als biologische Grundlage des Lebens sowie als Menge der unbearbeiteten unbelebten und belebten Ressourcen gemein. Natur ist dabei das Ganze, das durch den Menschen behandelt zu einem nützlichen, alltäglichen Gegenstand transformiert werden kann oder das, was am Ende des Verarbeitungsprozesses als Abfallprodukt deklariert übrig bleibt. Natur sei demzufolge noch keine Kultur oder keine Kultur mehr, so Peter-Ulrich Merz-Benz und Gerhard Wagner. Ein Objekt oder reines Wissen, das nicht in einen historischen Kontext eingebettet ist und nicht als Artefakt einer Epoche und eines Raums wahrgenommen wird, ist ebenso außerhalb der Kultur zu verorten.⁶¹

Das eng gefasste Verständnis setzt Kultur mit den *Schönen Künsten* und einem humanistischen Bildungskanon, der von elitären Zirkeln bzw. dem Bildungsbürgertum beherrscht wird, gleich und grenzt breiten- und massenkulturelle Phänomene davon ab.⁶² Das Wort Kunst erfasse diesen sogenannten hochkulturellen Bedeutungshorizont, so der Philosoph und Kunstkritiker Arthur Coleman Danto. Kunstwerke zeichnen sich demnach durch einen hohen Grad an Abstraktion aus und grenzen sich von Alltagsgegenständen dadurch ab, dass sie als Symbole wirken und etwas mitteilen, dementsprechend über etwas aussagen, wogegen Letztere für ihren schlichten Gebrauch konzipiert sind und keine gesonderte Aussage vermitteln. Als weiteres Unterscheidungsmerkmal benennen Merz-Benz und Wagner den von Friedrich Schiller als wünschenswert empfundenen Zustand der Zweckfreiheit der Kunst, die sich der Verwertungslogik entzieht.⁶³ Pierre Bourdieu führt die Genese eines eigenständigen künstlerischen Feldes im Verlauf des 19. Jahrhunderts genau in diesem Sinn auf die »rupture avec les demandes externes«⁶⁴ zurück, ergo auf die Ablösung von der Nützlichkeit und von der Logik des ökonomischen Marktes: »[L]’affirmation du primat de la forme sur la fonction [...] est l’expression la plus spécifique de la revendication de l’autonomie du champ et de sa prétention à produire et à imposer les principes d’une légitimité spécifique tant dans l’ordre de la production que dans l’ordre de la réception de l’œuvre d’art.«⁶⁵

Der Blick auf die deutsche Judikatur offenbart die Schwierigkeiten des Gesetzgebers, einen konsensfähigen Kunstbegriff zu definieren. Das Grundgesetz schützt in Art. 5 Abs. 3 die Freiheit der Kunst. Die Rechtsprechung sieht sich allerdings mit dem Dilemma konfrontiert, nicht einen »herrschenden« Kunstbegriff zu oktroyieren sowie nicht die Qualität und die künstlerische Aussage zu werten, aber zugleich die Schutzbedürftigkeit der Kunst im Einzelfall festzustellen. Das Bundesverfassungsgericht operiert zuletzt vor allem mit dem »offenen Kunstbegriff, der Kunst primär als

60 | Ebd.: S. 1.

61 | Vgl. Merz-Benz; Wagner (2005): S. 260-263.

62 | Vgl. Kurt; Wagner (Hg.) (2002): S. 14 f.

63 | Vgl. Merz-Benz; Wagner (2005): S. 256-264.

64 | Bourdieu (1998): S. 294.

65 | Ebd.

gesellschaftlichen Kommunikationsprozess begreift«⁶⁶ und neuen Kunstformen aufgeschlossen gegenübersteht. Die Vielzahl möglicher Interpretationen künstlerischer Äußerungen wird anerkannt, jedoch sinkt dadurch die Hürde, »einfache« gegebenenfalls diffamierende Äußerungen als Kunst zu kaschieren. Weitere verfassungsrechtliche Versuche, den Kunstbegriff zu erfassen, rekurrieren auf den freien schöpferischen Akt (materieller Kunstbegriff), auf die Einordnung in tradierte künstlerische Gattungen (formaler Kunstbegriff) und auf den affirmativen oder kritischen Bezug auf tradierte Kunstformen (relationaler Kunstbegriff).⁶⁷

Als praktikabler Ansatz soll Kultur in der vorliegenden Arbeit das eng gefasste hochkulturelle Verständnis einschließen, aber vielmehr als gesellschaftliches Handlungsfeld begriffen werden, auf dem Individuen und Netzwerke durch jegliche symbolische und kreative Akte in Interaktion mit gesellschaftlichen Entwicklungen treten, ihre eigene Existenz verarbeiten und durch kritische Reflexion den Status quo zur Diskussion stellen.⁶⁸ Damit erhält Kultur für den Menschen eine identitäts- und sinnstiftende Funktion.⁶⁹ Kunst ist dabei als Teilmenge zu verstehen.⁷⁰ Kultur, die von den Individuen und gesellschaftlichen Teilgruppen stetig transformiert und neu ausgehandelt wird, entsteht auf der Mikroebene. In Wechselwirkung zwischen charakterisierenden Merkmalen einer menschlichen Gruppe und der eigenverantwortlichen Entfaltung des Einzelnen ist Kultur kein homogener Zustand, sondern prozessorientiert und relational.

1.3.2 Kulturpolitik

Aus der Literatur geht keine einheitliche Definition von Kulturpolitik hervor. So vielschichtig der Kulturbegriff ist, so mannigfaltig sind die Verständniszugänge, Normen, Ansprüche, Zielsysteme und Anspruchsgruppen, die im kulturellen Handlungsfeld aufeinandertreffen und teilweise kollidieren.⁷¹ Eine Annäherung über den Begriff der Politik soll den inhaltlichen, formalen und prozessualen Rahmen vorgeben, in dem Kulturpolitik entsteht und gestaltet wird. Das Wort *Politik* entstammt dem griechischen *polis*, was Stadtstaat oder Bürgerschaft bedeutet.⁷² Daraus leitet sich die allgemeine Definition von Politik ab, die »jegliche Art der Einflussnahme und Gestaltung sowie die Durchsetzung von Forderungen und Zielen [umfasst], sei es in privaten oder öffentlichen Bereichen«⁷³. Dies zeigt das Spannungsfeld des politischen Handelns, das einerseits die Fragen der Macht (Einflussnahme, Durchsetzung) und andererseits der persönlichen oder gruppenspezifischen Überzeugungen (Gestaltung, Ziele) umfasst. Erstere nehmen im politischen System eine herausgehobene Stellung ein, da aktives Gestalten Macht voraussetzt. Der Entscheidungsprozess verläuft gewiss je nach politischem Regime unterschiedlich, aber letztlich entscheidet ein handelndes Individuum oder eine handelnde Gruppe, um das System der gesellschaftlichen Ordnung in

66 | Wittreck (2013): S. 772.

67 | Vgl. ebd.: S. 771-774.

68 | Vgl. Kurt; Wagner (Hg.) (2002): S. 14 f.

69 | Vgl. Fuchs (2007): S. 24 f.

70 | Vgl. Merz-Benz; Wagner (2005): S. 258.

71 | Vgl. Fuchs (1998): S. 223-225.

72 | Vgl. Scheytt (2008b): S. 29.

73 | Schubert; Klein (2006): S. 230.

den Sphären des Privaten und des Öffentlichen aufrechtzuerhalten. In demokratisch legitimierten Herrschaftsformen basiert dies auf einem Diskurs *in* und *zwischen* den verfassungsgemäßen Organen des Staates, den bürgerschaftlichen Gruppen und den Medien. Am Ende dieses Diskurses treffen die durch die Verfassung legitimierten Vertreter zwangsläufig eine mehrheitliche Entscheidung, die gewichtige Gegenargumente vernachlässigen muss. Demgegenüber steht *Kultur als gesellschaftliches Handlungsfeld* per se für einen unvollendeten Diskurs und einen unbeschränkten Reflexionsprozess, der den vielfältigen Argumenten der sich beständig transformierenden Lebensrealitäten eine Bühne gibt. Als Korrektiv gesellschaftlicher Zustände hält Kultur den Diskurs vital.⁷⁴

Klaus Schubert und Martina Klein entnehmen der politikwissenschaftlichen Diskussion drei spezifische Definitionsansätze: Politik sei (1) das staatliche Handeln, das alle Mitglieder eines Staatsverbundes tangiert und verpflichtet, (2) der Aushandlungsprozess über die Ausgestaltung des Gemeinwesens oder (3) das bewusste Handeln, um Einfluss auf die staatliche Ordnung auszuüben.⁷⁵ Diese drei Ansätze beinhalten die weitgehend konsensfähigen Analysedimensionen der Politik, die auf die Essenz beschränkt für Dieter Fuchs und Edeltraud Roller »in der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch allgemein verbindliche Entscheidungen«⁷⁶ besteht. Die deutsche Sprache bietet lediglich das Wort Politik, um diese inhaltliche Komplexität und Vielschichtigkeit abzubilden. Um die semantischen Ebenen auch sprachlich zu differenzieren, rekurriert die Politikwissenschaft auf die englischen Begriffe *policy* (inhaltlich: die gemeinsamen Angelegenheiten), *polity* (formal: die Regelung) und *politics* (prozessual: der Mechanismus, wie allgemein verbindliche Entscheidungen entstehen).⁷⁷ *Tabelle 2* gibt einen Überblick über die interdependenten und sich teils überschneidenden Dimensionen des Politikbegriffs und deren Anwendung auf die Kulturpolitik.

Policy zielt auf die inhaltliche Ausgestaltung des Politikfelds ab und veranschaulicht die Intentionen, Konzepte und Ziele, die der politischen Diskussion zugrunde liegen. Die Dimension orientiert sich an der Frage, mit welchen Ansätzen gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen begegnet wird.⁷⁸ Dies schließt ebenso die konkreten politischen Entscheidungen am Ende von Aushandlungsprozessen ein.⁷⁹ Klaus Schubert und Nils C. Bandelow erfassen mit *policy* »Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen, Programme und Maßnahmen [...], deren konkrete materielle Resultate die Bürger direkt betreffen, gegebenenfalls an den Bürgern vorbeigehen oder auch nur symbolische Funktion haben.«⁸⁰ Politikfelder, seien sie weit (u.a. Umwelt-, Kulturpolitik) oder eng (u.a. Hochwasserschutz-, Urheberrechtspolitik) gefasst, sind nicht als abgeschlossene und statische Container zu verstehen, sondern überlappen sich inhaltlich abseits des thematischen Kerns. Die konkrete Abgrenzung ergibt sich daher

74 | Vgl. Fuchs (2007): S. 23 f.

75 | Vgl. Schubert; Klein (2006): S. 230.

76 | Fuchs; Roller (2009): S. 205.

77 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 14.

78 | Vgl. Fuchs (2007): S. 9.

79 | Vgl. Fuchs; Roller (2009): S. 208.

80 | Schubert; Bandelow (2009): S. 4.

aus der praxisbezogenen und juristischen Diskussion der politischen Akteure oder in der wissenschaftlichen Analyse.⁸¹

Tabelle 2: Dimensionen des Politikbegriffs und deren Anwendung auf die Kulturpolitik

	<i>polity</i>	<i>politics</i>	<i>policy</i>
Erkenntnis- interesse	strukturelle und formale Rahmenbedingungen	Prozess	Inhalte
Ausrichtung	institutionenorientiert	inputorientiert	outputorientiert
Erscheinungs- formen	Verfassungen systemordnende Gesetze Normen explizite und implizite Spielregeln des Politikfelds	Macht Einstellungen Interessen Verhalten Konflikte Entscheidungsfindung und -durchsetzung Handlungssituationen	Aufgaben Programmatik (Problemlösung) Ziele Einflussfaktoren auf Politikfeld (politische Steuerung) Entscheidungen von Regierungen und Akteuren (materielle Resultate)
Untersuchungs- objekte	Verfassungsrecht Staats- und Herrschaftsform Regierungssystem Regimetyp kulturbezogene Gesetze kulturbezogene Verwaltungsvorschriften Handlungskompetenzen formelle und informelle Institutionen ordnungs- und förderpolitische Regelungen politische Kultur (strukturell)	Akteure Akteursgruppen <i>policy</i> -Netzwerk Gremien Wahlen motivationale und kognitive Aspekte der Handlungsorientierung Interaktionsorientierungen und -formen Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse politische Kultur (handlungszentriert)	inhaltliche Leitlinien des Politikfelds Handlungsbereiche der Kulturpolitik Kulturförderung kulturpolitische Konzepte und Instrumente politische und parlamentarische Dokumente

Quelle: In Anlehnung an Koch (2010): S. 79.

In der Kulturpolitik beziehen sich das inhaltliche Verständnis und die Konzeptualisierung der Programmatik in der Praxis weitgehend auf vier übergeordnete Sparten mit ihren sich teils überschneidenden Subkategorien: (1) Die bildenden Künste wie Malerei, Grafik, Bildhauerei, Design, Fotografie und Architektur produzieren eigenständig wirkende und langlebige Objekte, die ohne eine Mittlerinstanz rezipiert werden können. (2) Die darstellenden Künste wie Theater und Tanz sind dagegen originär von ephe-

81 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 14 f.

merem Charakter, auch wenn die identische Reproduktion der Aufführungen mittlerweile technisch möglich ist. Film, Medien- und Konzeptkunst erweitern seit dem 20. Jahrhundert diese Sparte. (3) Die vielfältigen Möglichkeiten der Interpretation und der Komposition von Tonmaterial werden unter Musik subsumiert. (4) In geschriebener Form festgehaltene Werke gehören der Literatur an.

Guido Houben typologisiert fünf Kulturkonzepte, die auf differenten funktionalen Kulturbegriffen und gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen beruhen und die inhaltliche Bandbreite der möglichen grundlegenden Kulturpolitiken abbilden. Wenn Kultur als *Selbstzweck* von jeglichem Legitimationsdruck enthoben und natürlicherweise als zur Lebenswelt dazugehörig akzeptiert wird, dann ist eine Begründung der Kulturförderung unnötig. Ein enger Kulturbegriff, der das kulturelle Schaffen in den *Schönen Künsten* als per se bereichernd definiert und unabhängig der Bildung und des Kontextes für jeden Rezipienten als zugänglich erachtet, liegt diesem Ansatz zugrunde. Aus *l'art pour l'art* ergibt sich, dass die staatliche Kulturförderung grundsätzlich legitim ist, auch wenn sie nicht zwingend notwendig ist, da sich die Kultur frei und uneingeschränkt von staatlichen Vorgaben entfalten soll. Jedoch impliziere diese individualrechtliche Freiheitsgarantie auch ein staatliches Recht auf Gestaltung, so Houben;⁸² Hilmar Hoffmann erfasst dies mit dem Satz: »Freiheit der Kunst heißt nicht nur Freiheit vom Staat, sondern zugleich Freiheit durch den Staat.«⁸³

Aufklärung durch Kultur steht dafür, den Zugang zu kulturellen Aktivitäten zu demokratisieren und damit die habituelle Abgrenzung einer bestimmten Kultur-Elite durch die partizipative Integration aller gesellschaftlichen Gruppen zu beenden. Dieser erweiterte Kulturbegriff steht der von Hoffmann in den 1970er Jahren propagierten *Kultur für alle* nah, was die pädagogische Vermittlung der Kunst und eine Fokussierung auf breitenkulturelle Phänomene einschließt.⁸⁴

Wird Kultur als *Wertefundament* verstanden, basiert dies auf einem anthropologisch-normativen Kulturbegriff. Dies bedeutet, gewisse konsensfähige Wertvorstellungen als normatives Fundament einer Gesellschaft durch kulturpolitische Aktivitäten hervorzuheben. Die Integration heterogener sozialer und kultureller Hintergründe in den Staatsverbund soll dessen Legitimität erhöhen. Eine wertorientiert-integrative Kulturpolitik möchte nicht die bestehenden Unterschiede schärfen, sondern konsensfähige und identitätsstiftende Lebensmodelle unterstützen. Houben benennt exemplarisch die EU, die von ihren Gründervätern und -müttern als kulturelle Gemeinschaft⁸⁵ konstruiert wurde, um daran anknüpfend die wirtschaftliche und politische Integration aufzubauen.⁸⁶

Kultur als *Motor sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung* gründet sich auf dem weiten, funktionalisierten Kulturbegriff, der beispielsweise von der UNESCO in der Erklärung von Mexiko-City aufgegriffen wird. Zudem erfasst dies die gesellschaftliche und auf Erneuerung ausgelegte Wirkung von Kulturpolitik. Im sozialen Kontext bedeutet das, die Pluralität der Lebensweisen anzuerkennen, die Gleichwertigkeit aller

82 | Vgl. Houben (2003): S. 91-93.

83 | Hoffmann (1979): S. 28.

84 | Vgl. Houben (2003): S. 93 f.

85 | Beispielhaft sind das gemeinsame Erbe der griechisch-römischen Antike, Humanismus, demokratische Willensbildung, Aufklärung, Christentum, Bürger- und Menschenrechte zu nennen.

86 | Vgl. ebd.: S. 94-96.

Individuen zu schützen, sozial deprivilegierte Gruppen zu fördern und die Menschen im Sinne des *Empowerment* als selbstbestimmte Akteure zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermächtigen. Auf einer anderen Ebene behaupten die Vertreter des funktionalisierten Kulturbegriffs, dass durch Kunst Fähigkeiten wie Kreativität, Selbstreflexion, Kommunikation, vernetztes Denken und Teamfähigkeit ausgebildet würden, was nicht das Individuum als Selbstzweck bereichere, sondern dessen Stellung im rational geprägten Wirtschaftskreislauf positiv beeinflusse.⁸⁷

Ein letztes Kulturkonzept sieht den Kultursektor selbst als *Wirtschaftsfaktor*. Seit den 1980er Jahren findet dieser Ansatz des ökonomischen Nutzens u. a. in Deutschland und Frankreich Anwendung. Die Betrachtung der Kultur als volkswirtschaftlicher Katalysator steigert die Legitimation gegenüber anderen politischen Feldern und stärkt die argumentative Position eines gemeinhin als subventioniert und als finanziell abhängig erachteten Kultursektors. Demnach fördert der Kultursektor zum einen, beruhend auf Umwegrentabilitäten, z. B. Unternehmensansiedlungen, das Standortmarketing, die touristische Erschließung von Regionen und den Konsum vor und nach Kulturveranstaltungen. Zum anderen füllt er die Staatskasse durch Steuern und Sozialabgaben. Allerdings degradiert diese Konzeption Kultur zum nutzbringenden Mittel innerhalb der Verwertungslogik und entzieht dem kulturellen Feld die von Bourdieu beschriebene konstitutive Eigenständigkeit.⁸⁸

Als strukturelle und formale Dimension beschreibt *polity* die verfassungsmäßige Ordnung, in die die Handelnden eingebettet sind und in deren Rahmen sie ihre inhaltlichen Ziele umsetzen wollen.⁸⁹ Diese Rahmenbedingungen äußern sich in rechtlichen Vorgaben, Kompetenzzuweisungen, Entscheidungshierarchien sowie dem Aufbau staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen und determinieren das politische Handeln und die möglichen Handlungsspielräume der auf differenten Ebenen verorteten Akteure.⁹⁰ Sonja Blum und Klaus Schubert fassen unter *polity* zudem die politische Kultur eines Landes. Eine zunächst abstrakte Hülle, die sie mit den vorherrschenden Normen und Werten füllen, die sich abseits explizierter Regelungen vor allem in impliziten Spielregeln widerspiegeln.⁹¹ Eine Zuordnung der politischen Kultur zu *politics* wie in *Tabelle 2* ist aber ebenso zulässig, da sie entweder aus struktureller oder aus handlungszentrierter Perspektive betrachtet werden kann. Primär bilden die verfassungsrechtlichen Kompetenzzuweisungen und die ordnungs- und förderpolitischen Regelungen das strukturelle Fundament, auf dem die verschiedenen politischen Ebenen ihr kulturpolitisches Handeln begründen und voneinander abgrenzen. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht im Jahr 1993⁹² wird dies von der supranationalen EU komplettiert. Zu den gegebenen, aber veränderbaren Strukturen gehören ebenso (Kultur-)Einrichtungen, die als Plattform die kulturpolitische Willensbildung ermöglichen sollen.

Politics bildet den Verlauf des politischen Aushandlungsprozesses ab und beschreibt, mit welchen spezifischen Verfahrensweisen und Handlungslogiken sich An-

87 | Vgl. ebd.: S. 96-99.

88 | Vgl. ebd.: S. 99 f.

89 | Vgl. Fuchs (2007): S. 9.

90 | Vgl. Koch (2010): S. 78.

91 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 15.

92 | Siehe Kapitel 2.3.

spruchsgruppen einbringen, um ihre politischen Ansichten durchzusetzen.⁹³ Dies ist von Bedeutung, da sich Akteure interdependent zueinander positionieren und im gegenseitigen Wettstreit um mehrheitsfähige Ansichten ringen.⁹⁴ *Politics* greift in drei wesentlichen Phasen der politischen Auseinandersetzung: Herausbildung des politischen Willens in u. a. Parteien und Interessensgruppen, Entscheidungsfindung auf politischer Ebene und Umsetzung der verbindlichen Regelungen auf administrativer Ebene.⁹⁵ Die Kulturpolitik erhält somit die Aufgabe, den politischen Aushandlungsprozess unter Einbeziehung der geltenden strukturellen Rahmenbedingungen und der relevanten Anspruchsgruppen, ergo der staatlichen, kommunalen, gemeinnützig orientierten, wissenschaftlichen, ausbildenden, privatwirtschaftlichen und medialen Akteure, mit zu ermöglichen und zu koordinieren.⁹⁶ Der politische Aushandlungsprozess transformiert zugleich die Inhalte (*policy*) und die strukturelle Verankerung (*politiy*) der Kulturpolitik.⁹⁷

Wenn die allgemeine Politikdefinition mit dem Kulturbegriff verbunden wird, dann führt das Kompositum *Kulturpolitik* partiell in die Irre, denn die staatliche Politik sollte idealtypisch keine Kultur machen. Dieses konkrete Handeln erwächst vielmehr aus der Gesellschaft. Als organisierender Pol rahmt der Staat die kulturellen Aktivitäten und vermittelt als übergreifende Instanz zwischen den konfligierenden Individualinteressen der Akteure und Anspruchsgruppen. Kulturpolitik wandert dabei stets auf einem schmalen Grat zwischen staatlicher Rahmung und normativer Beeinflussung des Individuums zum ›tauglichen‹ Staatsbürger.⁹⁸ In Anlehnung an die Politikdefinition, die den politischen Willensbildungsprozess als Hauptaufgabe beinhaltet, beteiligt sich Kulturpolitik an der kulturpolitischen Willensbildung einer Gesellschaft, indem sie am Diskurs bürgerschaftlicher Vereinigungen, Kulturschaffender und der Öffentlichkeit partizipiert und zwischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Akteuren vermittelt.⁹⁹

Kulturpolitik muss in besonderem Maße für die Anspruchsgruppen und deren Interdependenzen sensibilisiert sein und diese in ihre Entscheidungen einfließen lassen – diese Teilhabe verschiedener Anspruchsgruppen an politischen Entscheidungen ist natürlich kein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Politikfeldern.¹⁰⁰ Das Konzept der *Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik* drückt aus, dass Kulturpolitik »eine die Gesellschaft mitgestaltende und in diesem Sinn relevante Aufgabe, welche über reine Kunstförderung hinausragt«¹⁰¹, reklamiert. Damit einher gehen Ambitionen, die gesellschaftliche Wirklichkeit gestalten und durch Handeln beeinflussen zu können.¹⁰² Gesellschaftspolitik meint nicht nur, auf Gesellschaft einzuwirken und latente oder offene Konflikte transparent zu machen, sondern auch, dass die Akteure und Träger he-

93 | Vgl. Fuchs (2007): S. 9.

94 | Vgl. Koch (2010): S. 79.

95 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 14.

96 | Eine Typologie der in Thüringen involvierten kulturpolitischen Akteure ist Kapitel 4.6 zu entnehmen.

97 | Vgl. Scheytt (2008b): S. 31.

98 | Vgl. Beyme (2012): S. 13.

99 | Vgl. Scheytt (2008b): S. 29.

100 | Vgl. Gad (2014): S. 99 f.

101 | Ebd.: S. 100.

102 | Vgl. Houben (2003): S. 90.

terogene soziale Positionen und Perspektiven besetzen.¹⁰³ Dieses Verständnis wird seit dem Jahr 2000 unter dem von Norbert Sievers eingeführten Begriff der *aktivierenden Kulturpolitik* weiterentwickelt. Sievers bezieht sich auf Anthony Giddens' *aktivierenden Staat* (1998), der die Verantwortung zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft neu ordnet.¹⁰⁴ Dem liegt die Überzeugung zugrunde,

»dass die Lösung gesellschaftlicher Probleme und Herausforderungen nicht allein vom Staat verantwortet und bewirkt werden kann. Vielmehr gilt es, die ›Problemlösungskapazitäten‹ von Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu nutzen und das dort vorhandene ›Sozialkapital‹ für die Fortentwicklung der Kulturgesellschaft und eine Optimierung des Kulturangebotes zu aktivieren.«¹⁰⁵

Die sich als Staat formierenden Akteure und Instanzen sollen demnach als Ermöglicher, Partner, Berater oder Moderatoren auftreten, um dialogisch die verfügbaren Potenziale von Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu aktivieren. Bürger sollen im Sinne des Empowerment befähigt werden, eigeninitiativ, eigenverantwortlich und selbstbestimmt in Kooperation mit dem Staat und anderen z.B. privatwirtschaftlichen Akteuren Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu entwickeln und für Verbesserungen in der Gestaltung des Gemeinwesens einzutreten.¹⁰⁶ Das staatlich-politische Handeln ist per se mit einer Komplexitätsreduktion verbunden, es sollte sich daher nicht den im Staatsverbund verfügbaren Kompetenzen und der kulturellen Vielfalt verschließen. Die aktivierende Kulturpolitik strebt an, a) die kulturelle Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln, b) bürgerschaftliche Netzwerke innerhalb der *polity* am politischen Diskurs partizipieren zu lassen und mit ihnen einen tragfähigen kulturpolitischen Konsens zu sondieren, d.h. kooperative Strukturen im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft herauszubilden, c) stabile kulturelle und politische Netzwerke ausfindig zu machen und daran anzudocken, d) Prozesse zu initiieren, zu moderieren und zu ermöglichen, damit Bürger im Rahmen ihrer Kompetenzen und Finanzmittel ermächtigt werden, kooperativ und verantwortlich mit Wirtschaft und Staat die kulturelle Infrastruktur zu gestalten und mit Inhalt zu füllen (Empowerment), und e) die Kulturkompetenz, d.h. die Selbstreflexion und Kritikfähigkeit der Bürger, durch die Demokratisierung des Zugangs, der Teilhabe und der Vermittlung von Kultur zu stärken.¹⁰⁷

Diese Handlungsfelder lassen sich unter den Ansatz der *Cultural Governance* subsumieren, der die Kulturpolitik im Verhältnis zu den Bereichen Staat, Kultur, Zivilgesellschaft und Wirtschaft einordnet. Renate Mayntz beschreibt Governance im weiten Sinne »als Oberbegriff aller Formen sozialer Handlungskoordination«¹⁰⁸. Übertragen auf den politikwissenschaftlichen Kontext wird in der vorliegenden Arbeit die etwas engere Variante bevorzugt: Governance als die »Gesamtheit aller in einem Gemeinwesen bestehenden und miteinander verschränkten Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte«¹⁰⁹. Der Begriff erfasst sowohl die Regel setzenden Stel-

103 | Vgl. Fuchs (2007): S. 72.

104 | Vgl. Scheytt (2008a): S. 37.

105 | Scheytt (2008b): S. 64 f.

106 | Vgl. Groner-Weber (2000): S. 167.

107 | Vgl. Scheytt (2008a): S. 36-39 und Knoblich; Scheytt (2009): S. 37.

108 | Mayntz (2010): S. 38.

109 | Ebd.: S. 38.

len (soziale Gebilde) als auch die inhaltliche Ausprägung der Regelsysteme.¹¹⁰ Selbst wenn Governance alleinig als analytische Kategorie genutzt wird, klingt eine normative Konnotation mit, die sich in *Good Governance* manifestiert und gleichbedeutend mit kooperativer, partizipativer und nicht-hierarchischer Regelung durch den Staat ist.¹¹¹

Cultural Governance intendiert demzufolge, »Aufgaben der Trägerschaft, der Finanzierung und der gesellschaftlichen Entwicklung von Kultur zu lösen und den Kulturstaat durch unterschiedliche, auch sektoral übergreifende Bündnisse gemeinsam herzustellen.«¹¹² Die kulturellen Aktivitäten innerhalb eines Staates entstehen in der Verzahnung von Bottom-up- und Top-down-Prozessen, d.h. weder diktiert der Staat noch externalisiert er vollständig die Verantwortung. Staatliches Handeln fördert die selbstbestimmten Initiativen und öffnet sich der organisationalen, kulturellen Kompetenz nicht-staatlicher Anbieter.¹¹³ Cultural Governance wirkt letztlich auf die Politikdimensionen *polity* und *politics* ein und verändert die der Kulturpolitik zugrunde liegenden Strukturen und Prozesse. Jörg Stüdemann sieht die neue Rolle der Kulturpolitik wie folgt: Sie »muss nicht das Dirigat [...] ausüben wollen, sondern sollte wie ein Katalysator wirken.«¹¹⁴ Die kulturpolitische Praxis offenbart bereits das steigende Bedürfnis an Partizipation und eigenverantwortlicher Gestaltung in westeuropäischen Gesellschaften, deren Bildung und deren ehrenamtliches Engagement seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs analog zum wachsenden Wohlstand zunehmen. Bürger wehren sich gegen die staatliche Bevormundung, gründen eigene kulturelle Vereinigungen und Förderkreise und eröffnen neue Wege der Kulturfinanzierung beispielsweise durch *Crowdfunding* oder *Community Foundations*.¹¹⁵ Sicherlich sind diese Phänomene nicht neu; auch agiert weiterhin eine sozial privilegierte Gruppe. Im Vergleich zu den vergangenen Jahrhunderten, in denen die Noblesse und der Klerus die Dichte der heutigen kulturellen Infrastruktur begründeten, hat sich indes die Anzahl der Partizipierenden und aktiv Gestaltenden vervielfacht.

Kultur ist somit einerseits als gesellschaftliches Handlungsfeld Gegenstand des Interesses, d.h. soll als Vehikel gesellschaftliche Prozesse positiv gestalten, verändert sich andererseits aber auch durch äußere Mechanismen. Im 19. Jahrhundert erlangte das kulturelle Feld seine Autonomie. Dies verhinderte jedoch nicht den Einfluss anderer Felder auf künstlerisch-kulturelle Entwicklungen. Primär betrifft dies die Ökonomie, die Kultur als monetär handelbares Gut in den Markt integrierte. Doch ebenso wissenschaftliche Theorien und technische Innovationen, die neue künstlerische und architektonische Stilrichtungen begründeten, wirkten und wirken auf Kultur ein. Klaus von Beyme konstatiert ein Paradoxon: Die wachsende Eigenständigkeit der Künste habe deren Beeinflussung durch andere Felder ansteigen lassen. Dieser Zusammenhang kann als Argument für eine staatliche Kulturpolitik, die die Eigenständigkeit des kulturellen Feldes gegenüber gesellschaftlich dominanten Feldern wie der Ökonomie schützt, dienen.¹¹⁶

110 | Vgl. ebd.: S. 38.

111 | Vgl. Mayntz (2008): S. 46 f.

112 | Knoblich; Scheytt (2009): S. 39.

113 | Vgl. ebd.: S. 39.

114 | Stüdemann (2006): S. 25.

115 | Vgl. ebd.: S. 24 f.

116 | Vgl. Beyme (1998a): S. 34.

Pierre Bourdieu erforschte beispielsweise die sozialen und politischen Wirkungen, die kulturelle Aktivitäten erzielen.¹¹⁷ Die inhaltlichen Ausprägungen der heterogenen Kulturbegriffe spiegeln dies ebenso wider wie die antiken Tätigkeitskontexte von *colere*. Aus praktischer Perspektive diskutierten in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre Politiker insbesondere auf kommunaler Ebene den positiven Einfluss des kulturellen Angebots auf politische Felder wie Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Jugend, Bildung usw. Findet der weite Kulturbegriff Anwendung, so ist diese übergreifende Erwartung an Kulturpolitik begründet, die damit jedoch einen unüberschaubaren und beliebigen Handlungsraum aufgebürdet bekommt. Die Gefahr wächst, den formulierten Ansprüchen nicht zu genügen. In der Praxis widmet sich Kulturpolitik daher bislang nur einem Teilbereich des definierten Begriffs der *Kultur als gesellschaftliches Handlungsfeld*, um der umfassenden und a priori überfordernden Verantwortung für das gesellschaftliche Leben als Ganzes auszuweichen. Auch Oliver Scheytt erachtet eine Eingrenzung der praxisrelevanten inhaltlichen Gestaltungsfelder für notwendig, um in der Kulturpolitik präzise Ziel- und Aufgabenbündel bearbeiten zu können: Die Künste in Form der vier übergeordneten Kultursparten, das kulturelle Erbe und die kulturelle Bildung seien dafür konstitutiv.¹¹⁸

Kulturpolitik rahmt bestenfalls strategisch diese zunächst abstrakten Gestaltungsfelder.¹¹⁹ In Anlehnung an von Beyme kann der Staat auf sechs Interventionstypen zurückgreifen, die auch als Oberkategorien möglicher *policies* zu verstehen sind. Auf der Ebene der Normsetzung sind Maßnahmen *restriktiv* im Umgang mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, persönlichkeitsverletzenden oder rassistischen Inhalten oder *regulativ* als bewusster beschränkender oder begünstigender Eingriff in bestehende Marktmechanismen zur Förderung eines staatlich gewollten Ziels (u.a. Steuerpolitik, Urheberrecht, Stiftungsrecht, Buchpreisbindung). Maßnahmen der finanziellen Förderung sind *protektiv* zum Erhalt der als schützenswert erachteten materiellen oder immateriellen Güter (Denkmale, Kunstobjekte, Museen, Sprache), *distributiv* bezüglich der Verteilung verfügbarer Finanzmittel an Kultureinrichtungen und Kulturschaffende (u.a. Stipendien, Akademien), *redistributiv* zur Nivellierung systembedingter Disparitäten (Künstlersozialkasse, Subventionierung von Künstlern und Kunstwerken) und *akquisitiv* für vornehmlich selbstreferenzielle Inszenierungen (u.a. Ankauf von Kunstwerken, Auftragswerke, Ausstellungen, Städtebau).¹²⁰

Die in Kapitel 1.3.1 vorgestellte Heterogenität und tradierte Komplexität des Kulturbegriffs zeigt, dass Kultur nicht per se das *Gute* und *Schöne* der menschlichen Existenz widerspiegelt, sondern ebenso destruktive und machtbezogene Handlungen erfasst.¹²¹ In der Tradition von Herders Ansatz der zeitlichen und kulturellen Diversität *von* und *in* Gesellschaften ergibt sich die normative Verantwortung von Kulturpolitik: Kultur kann und sollte als Korrektiv auf gesellschaftliche und individuelle Entwicklungsprozesse einwirken. Kulturpolitik befördert damit als Sinn- und Identitätstifter nicht nur die kritische Selbstreflexion innerhalb einer Gesellschaft¹²², sondern ebenso die Ver-

117 | Vgl. Fuchs (2007): S. 25 f.

118 | Vgl. Scheytt (2008b): S. 24-29.

119 | Vgl. Fuchs (2007): S. 8.

120 | Vgl. Beyme (1998a): S. 35-37, Beyme (2012): S. 129-132, Beyme (1997): S. 36-38 und Nieland (2009): S. 208 f.

121 | Vgl. Fuchs (2007): S. 15 f.

122 | Vgl. Höhne (2009): S. 19.

mittlung von Kenntnissen, die die Rezeption und die eigenständige Reproduktion von Kunst ermöglichen.¹²³ Daraus ergibt sich der definitorische Kern der Kulturpolitik, die das gesellschaftliche Handlungsfeld der Kultur strukturiert. Dies geschieht durch politische Maßnahmen, die die inhaltlichen Bereiche der Künste, des Kulturerbes und der kulturellen Bildung gestalten, schützen und entwickeln und einen reflexiven Diskurs unter Aktivierung staatlicher, staatlich geförderter, gemeinnützig orientierter, wissenschaftlicher, ausbildender, privatwirtschaftlicher und medialer Akteure ermöglichen und fördern. Analog zum Kulturbegriff der vorliegenden Arbeit bewegt sich Kulturpolitik einerseits im Spannungsfeld zwischen der strategischen Intervention in den künstlerischen Prozess und der freiheitlichen Enthaltung der Kulturschaffenden und wirkt andererseits auf das Individuum und auf die Gesellschaft als Verbund.

1.4 POLITIKFELDDANALYSE ALS THEORETISCHE GRUNDLAGE

Als politikwissenschaftliche Teildisziplin generiert die Politikfeldanalyse Akteurswissen über die Politik, analysiert dieses systemisch und möchte den politisch Handelnden einen Zugang zu diesen Erkenntnissen eröffnen. Im deutschsprachigen Raum etablierten sich ebenso die Synonyme *policy*-Analyse und *policy*-Forschung.¹²⁴ In der Analyse widmet sie sich »den konkreten Inhalten, Determinanten und Wirkungen politischen Handelns.«¹²⁵ Sie verhält sich damit zur Politikwissenschaft wie die Betriebswirtschaftslehre zu den Wirtschaftswissenschaften, ausgenommen der Tatsache, dass politische und unternehmerische Entscheidungsprozesse in ein anderes institutionelles und normatives Gefüge eingebettet sind.¹²⁶ Sonja Blum und Klaus Schubert ordnen die Politikfeldanalyse auf der Schnittstelle zwischen praktisch-politischem und wissenschaftlich-theoretischem Nutzen mit einer klaren Ausrichtung auf die messbare Wirklichkeit ein:

»Ihre Aussagen über die politische Wirklichkeit möchte die Politikfeldanalyse theoriegeleitet gewinnen und Erkenntnisgewinne für die wissenschaftliche Theoriebildung erzielen. Gleichzeitig möchte sie empirische Erkenntnisgewinne leisten, die von konkretem Nutzen für die politische Praxis sind.«¹²⁷

Harold Dwight Lasswells Aufsatz *The Policy Orientation* prägte programmatisch die nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA begründete Politikfeldanalyse, deren Fokus auf Inhalt, Multidisziplinarität, praxisbezogener Problemlösung und Normativität liegt.¹²⁸ Der Begriff der *policy* erfasst die Zielrichtung, die in Deutschland verstärkt seit Mitte der 1980er Jahre an Bedeutung gewinnt: das konkrete inhaltliche Handeln. *Tabelle 3* gibt einen Überblick über weitere analytische Ansätze der Politikwissenschaft. Die *klassische* Fragestellung fokussiert die strukturellen und institutionellen Gegebenheiten (*polity*): Welche politische Ordnung ist z.B. »gut« oder »gerecht«? Die Frage nach

123 | Vgl. Wagner (2010): S. 175.

124 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 10.

125 | Schubert; Bandelow (2009): S. 3.

126 | Vgl. ebd.: S. 3.

127 | Blum; Schubert (2011): S. 17.

128 | Vgl. Lasswell (1951), Schubert; Bandelow (2009): S. 12 f. und Saretzki (2008): S. 35-39.

der Herausbildung eines politischen Regimes wie das der repräsentativen Demokratie kann im Sinne dieses Ansatzes anhand gesellschaftlicher Konflikte (*politics*) erklärt werden. Die prägende Ausgestaltung dieser Ordnung würde aus politischen Entscheidungen (*policy*) resultieren. Die *politische* Fragestellung orientiert sich an den teils konfliktreichen, teils konsensuellen politischen Entscheidungsprozessen und deren inneren Gesetzmäßigkeiten (*politics*) und versucht, diese Prozesse zu erklären. Beispielsweise entwickeln die politischen Parteien verschiedene Programmatiken (*policy*) und stellen sich der öffentlichen Meinungsbildung und damit den Wählern innerhalb der verfassungsgemäßen Ordnung (*polity*): Es stellt sich folglich die Frage, welcher politische Akteur seine Ziele durchsetzen kann. Trotz des *policy*-Fokus schließt die Politikfeldanalyse ebenso die anderen beiden Dimensionen nicht aus, um Erkenntnisse zu erlangen. Vielmehr rahmt die *polity* mit ihren Strukturen und Institutionen das politische Geschehen, das sich in den politischen Prozessen (*politics*) manifestiert. Dies ermöglicht schließlich den politischen Wettstreit, der über inhaltliche Fragen und Problemstellungen (*policy*) geführt wird und in Entscheidungen mündet. Mithilfe der Politikfeldanalyse kann der konkrete politische Inhalt erklärt werden: Aus vergleichender Perspektive könnte beispielsweise die kulturpolitische Frage gestellt werden, warum die Buchpreisbindung in Deutschland, aber nicht in den USA besteht. Der Status der politischen Ordnung (*polity*) im Moment der Entscheidungsfindung dient ebenso wie die Interaktion von Interessengruppen (*politics*) als Erklärung.¹²⁹ Somit ist die abhängige Variable der *policy* die beobachtete Wirkung, die durch die unabhängigen Variablen der strukturellen und prozessualen Dimension verursacht wird. Aus politikfeldanalytischer Perspektive sind Strukturen relativ beständig und nur mittelfristig zu verändern, wogegen dem politischen Prozess per se Veränderung und Gestaltung inhärent sind.¹³⁰

Tabelle 3: Klassische, politische und politikfeldanalytische Fragen

	unabhängige Variable (zur Erklärung herangezogen wird ...)		abhängige Variable (erklärt werden soll ...)
	Ursache		Wirkung
		→	
klassische Fragestellung	<i>politics</i>	<i>policy</i>	<i>polity</i>
politische Fragestellung	<i>polity</i>	<i>policy</i>	<i>politics</i>
Politikfeldanalyse	<i>polity</i>	<i>politics</i>	<i>policy</i>

Quelle: eigene Darstellung nach Schubert et al. (2009): S. 6.

Die Politikfeldanalyse beleuchtet nach Blum und Schubert drei wesentliche Analyseebenen: (1) Auf der ersten vor allem deskriptiven Ebene werden die konkreten politischen Ergebnisse (*Output*) benannt, auf die sich bestimmte politische Akteure am Ende eines Aushandlungsprozesses geeinigt haben. (2) Darauf aufbauend werden die Ursachen und Motive der faktischen Politik ermittelt. (3) In einem dritten Schritt zeichnet die Politikfeldanalyse die unmittelbaren Wirkungen der politischen Entscheidungen (*Outcome*) nach und untersucht, inwiefern diese von den Intentionen der politischen

129 | Vgl. Schubert; Bandelow (2009): S. 5 f. und Blum; Schubert (2011): S. 14-16.

130 | Vgl. ebd.: S. 33 f.

Akteure und von den anfangs fixierten erwünschten Effekten abweichen.¹³¹ Neben dem unmittelbaren Resultat erfolgt ebenso der Abgleich zwischen intendierten und langfristig eingetretenen Wirkungen auf die Wirklichkeit (*Impact*).¹³²

1.4.1 Ideengeschichtliches Fundament der Politikfeldanalyse

Die ideengeschichtliche Einordnung¹³³ der Politikfeldanalyse hilft, deren zugrunde liegendes wissenschaftliches Verständnis zu verstehen: Ein wirklichkeitsorientierter Ansatz soll dem im europäischen Wissenschaftssystem dominanten Dualismus von Theorie und Praxis entgegengestellt werden. Die anti-dualistische *policy*-Forschung betrachtet sich als Intermediär, setzt daher theoretisches und empirisches Wissen auf eine Stufe. Demnach sind theoretische Modelle per se unvollständig und entwickeln sich in Rückkopplung mit empirischen Erkenntnissen weiter. Erst in der Anwendung auf die Realität zeigt sich die Aussagekraft einer Theorie.¹³⁴ Das von Klaus Schubert formulierte Leitbild der Wissenschaft von der Politik für die Politik thematisiert den Spagat zwischen Analyse und Beratung. Zwei gegensätzliche Wissenschaftsmodelle verbinden sich in dieser Formulierung: das in der Politikwissenschaft dominante wissenschaftstheoretische Modell und das pragmatische Modell. Ersteres steht in der naturwissenschaftlichen Tradition, deren Vertreter raum- und zeitunabhängige Kausalzusammenhänge im Sinne eines *Wenn-Dann* aufzustellen versuchen. Die erforschten Gesetzmäßigkeiten beziehen sich allerdings auf faktische Erkenntnisse der Vergangenheit und decken somit vorrangig die Analyseebene ab. Die Politikfeldanalyse beansprucht zudem, beratend auf zukünftige Entscheidungen und Handlungen einwirken zu können. Dies setzt ein pluralistisches Weltbild der offenen, vielfältigen und indeterminierten Zukünfte voraus und erfordert einen pragmatischen Zugang, da sich z.B. zukünftig Probleme ergeben werden, die und deren Lösungen heutigen Generationen unbekannt sind. Die denkbaren Zukünfte folgen indes vorwiegend einer Pfadabhängigkeit aus vergangenen Entwicklungen, weswegen beide Aspekte des politikfeldanalytischen Leitbilds ihre Berechtigung haben.¹³⁵ Der folgende Überblick über die ideengeschichtliche Verwurzelung der Politikfeldanalyse konzentriert sich auf den *Pragmatismus*, den *Pluralismus* und die Annahmen des *sozialen Handelns*. Interessant sind die großen Parallelen, die sich zu den bereits beschriebenen Begriffen der Kultur und der Kulturpolitik ergeben.

Der *Pragmatismus* entstand als philosophische Strömung Ende des 19. Jahrhunderts in den USA. Charles Sanders Peirce, William James, John Dewey und George Herbert Mead gelten als seine Vordenker¹³⁶ – also eine Gruppe interdisziplinärer Forscher. Dem griechischen Wort *pragma* (Handlung) entlehnt fragen die Vertreter des Pragmatismus nach den Auswirkungen und der Nützlichkeit des menschlichen Handelns.¹³⁷ Sie lehnen die antagonistische Trennung zwischen einer hochwertigen intellektuell-theoretischen und einer einfachen körperlichen Sphäre ab. Das Geistige bietet

131 | Vgl. ebd.: S. 16.

132 | Vgl. Schneider; Janning (2006): S. 15.

133 | Siehe für eine ausführliche Darstellung Schubert (2009): S. 39-67.

134 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 21 f. und Schubert (2009): S. 47.

135 | Vgl. ebd.: S. 39-41.

136 | Peirce (1968), James (1994), Dewey (1989) und Mead (1995).

137 | Vgl. Schubert (2009): S. 42 f.

für sie zum Körperlichen eine nutzenstiftende Alternative, die sich aber erst in Interaktion mit der wirklichen Welt bewähren muss. Obwohl sich die Ideen des Pragmatismus bereits bei Sokrates, Aristoteles, John Locke oder Immanuel Kant finden, ist der methodische Zugang neu.¹³⁸ Rainer Otte formuliert es metaphorisch: »Theorien sind nicht die Ausstellungstücke eines Himmels voller Ideen, sondern sie sind im Praxisbezug entstandene und wieder in eine bewertbare Praxis einmündende Überzeugungen.«¹³⁹ Eine wesentliche Annahme ist, dass Überzeugungen das Handeln determinieren bzw. Handlungen Überzeugungen widerspiegeln.¹⁴⁰

Das Wissenschaftsverständnis des Pragmatismus orientiert sich an der Lösung von Problemen – daher auch die Nähe zur Politikberatung in den USA. Weiterhin ist es prozessual geprägt, d.h. empirische Erkenntnisse gewähren einen vergangenheitsbezogenen Einblick in einen Ausschnitt der Wirklichkeit, aus ihnen lässt sich aber keine unveränderliche Wahrheit ableiten. Vielmehr entsteht Wissen in einem Kontext von Interpretationen und Handlungen, wodurch sich der Zustand des Wissens im Zeitverlauf und in anderen Raumkonstellationen verändert; kurzum: Wissen ist wie auch der Kulturbegriff kulturspezifisch. Die absolute Wahrheit sei ein Ideal, mit dem die Menschen nicht in Berührung kämen, weswegen nur die gegenwärtig als gültig erachtete Wahrheit von praktischer Relevanz für das Leben sei, so die Vertreter des Pragmatismus.¹⁴¹

In Verbindung mit einem pluralistischen Weltbild im Sinne des von Harold Laski konzipierten *Pluralismus* erhält die Politikfeldanalyse ihre theoretischen Konturen.¹⁴² Demnach besteht die Wirklichkeit nicht aus einer universalen Wahrheit, sondern aus einer unübersichtlichen Vielfalt an Objekten, Charakteristika und Erfahrungen, die zukünftig die Veränderung und Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens ermöglichen und zugleich diverse zukünftige Realitäten zulassen. Das handelnde Individuum erhält die Möglichkeit, die Lebenswelt und nachteilige politische und gesellschaftliche Gegebenheiten zu transformieren und als Impulsgeber zu wirken. Damit vereint die Politikfeldanalyse sowohl die Top-down-Perspektive, da staatliches Handeln und dessen Ursachen wesentliche Untersuchungsgegenstände sind, als auch die Bottom-up-Perspektive einer pluralistischen und durch das handelnde Individuum veränderbaren Welt.¹⁴³ In welchem Verhältnis staatliche und individuelle Gestaltung der Lebenswelt vorzufinden ist, orientiert sich an bewussten kollektiven Entscheidungen und – aus pragmatischer Sicht – an der Frage der Nützlichkeit, die jeweils zeitlich und räumlich variabel ist.¹⁴⁴

Die *Intersubjektivität* komplettiert die vorgestellten Spannungsfelder Körper-Geist und Staat-Individuum. Der Begriff wurde posthum dem Denken Meads zugewiesen, obwohl er ihn niemals selbst nutzte. Grundlegend beschreibt Intersubjektivität die »gemeinsame Teilhabe an bzw. Kennzeichnung von ›Ausschnitten der realen oder symbolischen Welt‹ durch mehrere Individuen.«¹⁴⁵ Dies meint, dass mehrere Personen

138 | Vgl. Otte (2002): S. 133 f.

139 | Ebd.: S. 134.

140 | Vgl. ebd.: S. 134.

141 | Vgl. Hingst (2000): S. 147-153.

142 | Vgl. Laski (1917).

143 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 19 f.

144 | Vgl. Schubert (2009): S. 50.

145 | Schubert (2003): S. 45.

eine Basis besitzen, um wechselseitig handeln zu können, wenn sie die Realität gleich auslegen. Daraus resultieren zwei wesentliche Grundannahmen für den Pragmatismus: Erstens agiert das Individuum aus einem gesellschaftlichen Kontext heraus, der zugleich sozialer Ursprung und soziales Referenzsystem des individuellen Handelns ist. Dieses soziale Handeln manifestiert sich jedoch als interdependente Prägung, d.h. der Einzelne erfährt eine basale gesellschaftliche Prägung in unterschiedlichen, teils konfligierenden Bezügen und Gruppenkonstellationen, übt aber zugleich Einfluss auf sein soziales Umfeld aus. Jedes Individuum ist befähigt, selbstreflexiv die Auswirkungen des eigenen Handelns einzuschätzen und somit die Handlungsweisen in Rückkopplung mit seinem Selbst und der Gesellschaft anzupassen. Zweitens bündeln soziale Handlungsstrategien vielfältige Erfahrungshorizonte und erhöhen durch den gemeinschaftlichen reflexiven Entscheidungsprozess die Wahrscheinlichkeit, dass die Ergebnisse (konsensual) umgesetzt werden. Deshalb erweist sich soziales Handeln im Vergleich zum rein rationalen Handeln als zielführender, um Probleme zu lösen.¹⁴⁶

Meads Modell des instrumentellen, also zweck- und problemlösungsorientierten Handelns weist grundlegende Parallelen zum in der Politikfeldanalyse »als Klassiker unter den Heuristiken«¹⁴⁷ praktizierten *policy*-Zyklus auf.¹⁴⁸ Abb. 1 illustriert das fünfstufige prozessuale Handlungsmodell. Erkennt das Individuum ein Problem, wird in der ersten Phase ein Impuls zum Handeln ausgelöst. In der zweiten Phase wird zeitverzögert aus einem Bündel von Reaktionsmöglichkeiten für eine optiert, die anschließend in die Praxis umgesetzt wird und damit in die Realität eingreift. Ob dieser Realitätskontakt unter der Prämisse der eigenen Überzeugungen erfolgreich verlaufen ist, nimmt das Individuum in Phase vier wahr. Diese Rückkopplung zwischen Handlung und Auswirkung ist der Schlüssel, das eigene Handeln gegebenenfalls durch eine erneute kleinteilige Manipulation zu korrigieren und an die Erfordernisse der Wirklichkeit anzupassen, um eine befriedigende Lösung des anfänglichen Problems zu erreichen. Im Sinne des Pluralismus ermöglicht das instrumentelle Handeln Meads damit Innovation und Selbstreflexion. Der kleinschrittige, pragmatische Handlungsprozess, der durch »Reflexion, wissenschaftliche Argumentation und experimentelle Verbesserung«¹⁴⁹ stetig Theorie mit Praxis rückkoppelt, ist grundlegend für die Politikfeldanalyse. Die Politikwissenschaft nutzt den Begriff des *Inkrementalismus* für dieses Vorgehen.¹⁵⁰ Insgesamt führt die pragmatische Ausrichtung der *Policy*-Analyse zu einer begrenzten Normativität. Begrenzt, weil sie die wirklichen Handlungsweisen zu erfassen

146 | Vgl. ebd.: S. 45-53.

147 | Gellner; Hammer (2010): S. 56.

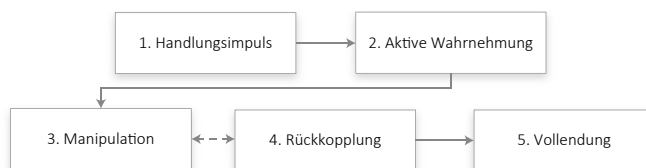
148 | Der *policy*-Zyklus strukturiert den politischen Entscheidungsprozess in eigenständig zu betrachtende, sequenzielle, aber idealtypische Phasen. Aufgrund der schematischen Einfachheit und der Praktikabilität für die Forschung nutzen Wissenschaftler bis heute dieses Analyseinstrument, das von Harold Dwight Lasswell in den 1950er Jahren konzipiert wurde. Seitdem entstanden unzählige adaptierte Zyklus-Modelle, die unterschiedlich ausdifferenziert die Phasen des Problemerkennens, des Bearbeitungswunsches (*Agenda-Setting*), der Programmentcheidung, der -umsetzung, der Evaluation und der Programmanpassung beinhalten. Für eine ausführliche Darstellung des *policy*-Zyklus sowie der fünf wesentlichen Kritikpunkte von Paul Sabatier und Hank Jenkins-Smith vgl. ebd.: S. 56-71.

149 | Schubert (2003): S. 78.

150 | Vgl. ebd.: S. 78, Schubert (2009): S. 57 und Blum; Schubert (2011): S. 20 f.

sen versucht und nicht alleinig die Ausgestaltung des staatlichen Handelns normativ vorgibt.¹⁵¹

Abb. 1: Prozessmodell des instrumentellen Handelns nach Mead



Quelle: eigene Darstellung.

1.4.2 Akteurzentrierter Institutionalismus

Der von Renate Mayntz und Fritz Scharpf für die »Untersuchung der Problematik von Steuerung und Selbstorganisation auf der Ebene ganzer gesellschaftlicher Teilbereiche«¹⁵² konzipierte *akteurzentrierte Institutionalismus* (Abb. 2) dient als analytischer Rahmen¹⁵³ der Untersuchung. Mayntz und Scharpf nutzen ihn seit den 1970er Jahren, stellten ihn aber erst 1995 in einem Sammelband des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung unter diesem Begriff vor.¹⁵⁴ Mittlerweile ist er in der Politikfeldanalyse »erstaunlich weit verbreitet, wie eine Zitationsanalyse belegen würde, die auch Monographien und Buchkapitel berücksichtigt.«¹⁵⁵ Er ist theoretisch im Neoinstitutionalismus verwurzelt und verknüpft handlungszentrierte und strukturorientierte Ansätze der Politik- und Sozialwissenschaften.¹⁵⁶ Es handelt sich dabei aber keinesfalls um eine »gegenstandsbezogene inhaltliche Theorie«, sondern um »eine Forschungsheuristik«¹⁵⁷, die den Untersuchungsverlauf strukturiert und zulässt, jeweils dienliche Elemente für die Betrachtung des spezifischen Forschungsfeldes auszuwählen. Analy-

151 | Vgl. ebd.: S. 26 f.

152 | Mayntz; Scharpf (1995): S. 39.

153 | Ein analytischer Rahmen ordnet sich unter den Überbegriff des *theoretischen Ansatzes* ein, der auf einer niedrigen (theoretisches Modell), mittleren (analytischer Rahmen) oder hohen (Theorie) Ebene abstrahiert und ermöglicht, unter bestimmten Bedingungen und Annahmen geltende Wirkmechanismen zwischen einzelnen Konzepten – d.h. Begriffen und deren Definitionen – und Aussagen zu formulieren. Das Spektrum der Erklärung reicht je nach Abstraktionsgrad von einzelnen Fallbeispielen bis zu generalisierenden und übertragbaren Aussagen. Die *policy*-Forschung nutzt aufgrund ihrer pragmatischen, praxisorientierten Ausrichtung überwiegend theoretische Ansätze mit niedrigem bis mittlerem Abstraktionsgrad (vgl. Blum; Schubert (2011): S. 35-36). Der analytische Rahmen mittleren Abstraktionsgrades kombiniert verschiedene Theorien oder theoretische Elemente, um deren empirischen Nutzungsbereich auszudehnen und um Aussagen größerer Reichweite zu treffen (vgl. Schubert; Bandelow (2009): S. 8-9).

154 | Vgl. Scharpf (2006): S. 73.

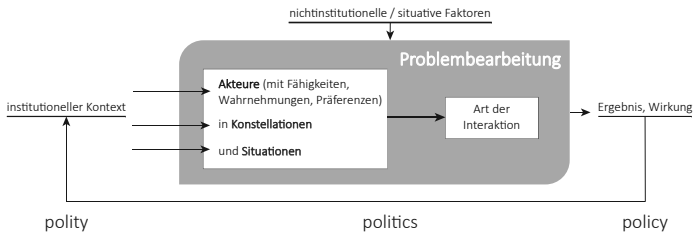
155 | Mayntz (2009): S. 83.

156 | Vgl. Lauth et al. (2014): S. 321-323.

157 | Mayntz; Scharpf (1995): S. 39.

tische Konzepte sind Institutionen, Akteure, Präferenzen der Akteure, Handlungssituationen, Akteurskonstellationen sowie Interaktionsformen.

Abb. 2: Der analytische Rahmen des akteurzentrierten Institutionalismus



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Mayntz; Scharpf (1995): S. 45.

Der akteurzentrierte Institutionalismus führt politisch-gesellschaftliche Entwicklungen auf Interaktionen individueller und komplexer staatlicher und nicht-staatlicher Akteure mit Eigeninteressen zurück. Die Handlungen erfolgen in einem gewissen institutionellen – aber nicht-determinierenden – und situativen Kontext.¹⁵⁸ Mayntz und Scharpf definieren Institutionen eng gefasst als Regelungsaspekte¹⁵⁹ und untergliedern diese in drei Kategorien: erstens situativ festgelegte materielle Verhaltens- und formale Verfahrensnormen (z.B. Aufgabenzuweisungen in einer Stellenbeschreibung), zweitens die Ausstattung und Nutzung von Macht und finanziellen, rechtlichen, personellen, technischen und natürlichen Ressourcen sowie drittens das hierarchische oder von Abhängigkeiten geprägte Beziehungsgeflecht. Institutionelle Regeln werden formell niedergeschrieben oder informell tradiert, allerdings sind diese, dem theoretischen Fundament der Politikfeldanalyse folgend, vom tatsächlichen Handeln der Akteure zu differenzieren. Die Grundannahme des akteurzentrierten Institutionalismus besteht darin, dass Akteure durch intentionales Handeln¹⁶⁰ die Institutionen verändern können und auch innerhalb eines stabilen institutionellen Gefüges diverse Handlungsoptionen besitzen. Der institutionelle Rahmen begrenzt, ermöglicht und begünstigt somit, ist aber nicht deterministisch aufzufassen.¹⁶¹ Für die weiteren Konzepte des akteurzentrierten Institutionalismus ist er grundlegend:

Er definiert »die Regeln [...], deren Einhaltung man von anderen erwarten kann und sich selbst zumuten lassen muss, konstituiert Akteure und Akteurskonstellationen, strukturiert ihre Verfügung über Handlungsressourcen, beeinflusst ihre Handlungsorientierungen und prägt wichtige Aspekte der jeweiligen Handlungssituation, mit der der einzelne Akteur sich konfrontiert sieht.«¹⁶²

158 | Vgl. Mayntz (2009): S. 83 und Scharpf (2006): S. 75.

159 | Vgl. Mayntz; Scharpf (1995): S. 45.

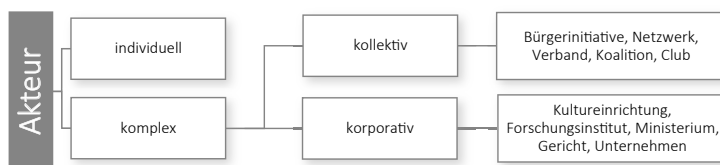
160 | Vgl. Scharpf (2006): S. 47-51: Intentionales Handeln sei begrenzt rationales und sozial geprägtes Handeln. Der Handelnde ist sich der Wirkung seiner Tätigkeiten bewusst, die nicht das Resultat einer objektiven Wahrnehmung, sondern einer subjektiven Realität mit individuellen Interessen und normativen Vorstellungen über »richtiges« und »falsches« Handeln ist; der Handelnde agiert also absichtsvoll.

161 | Vgl. Mayntz; Scharpf (1995): S. 43-48.

162 | Ebd.: S. 49.

Bevor auf die in Abb. 3 illustrierten Akteurstypen eingegangen wird, hilft die Semantik des französischen *acteur*, die zwei für die Politikfeldanalyse grundlegenden Dimensionen des Akteursbegriffs zu konkretisieren. Das entsprechende Verb *agir* verweist sowohl auf das Handeln – im abstrakten Sinn das Einspeisen von Energie – als auch auf das Wirken – die durch das Handeln ausgelöste Veränderung. Der akteurzentrierte Institutionalismus untersucht diese die *policy* gestaltenden individuellen (z.B. einzelne Abgeordnete) und komplexen Akteure. Letztere lassen sich analytisch in zwei Gruppen unterteilen, je nachdem wo die Kontrolle über die Ressourcen liegt und wo Entscheidungen und Handlungsoptionen ausgebildet werden. Kollektive Akteure organisieren sich gemeinschaftlich bottom-up, d.h. verschiedene Akteure bündeln ohne rechtliche Bindungskraft freiwillig ihre Interessen, Präferenzen und Handlungsressourcen und treffen idealiter Entscheidungen kollektiv und deliberativ: z.B. Bürgerinitiativen, Netzwerke, Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Koalitionen, Clubs und soziale Bewegungen. Korporative Akteure sind dagegen top-down geprägt, d.h. die verfügbaren Ressourcen der assoziierten Akteure werden in einer juristisch eigenständigen Handlungseinheit zusammengefasst, stehen den Mitgliedern demzufolge nicht mehr eigenständig zu: z.B. Kultureinrichtungen, Unternehmen, Forschungsinstitute, Ministerien und Gerichte. Die Entscheidungen und die zu befolgenden Handlungen werden hierarchisch durchgesetzt, ohne die individuellen Präferenzen der Mitglieder zu konsultieren. In der empirischen Wirklichkeit bestehen losgelöst von dieser idealtypischen Trennung ebenso intermediäre Akteure, die kollektive und korporative Merkmale vorweisen. Ursächlich dafür ist, dass komplexe Akteure sowohl aus Individuen als auch aus nachgeordneten kollektiven oder korporativen Akteuren bestehen können und dass sowohl Bottom-up- als auch Top-down-Ansätze ergänzende Vorteile in Bezug auf Legitimität, Effizienz und Effektivität bieten.¹⁶³ Akteure sind folglich auf unterschiedlichen Ebenen verortet, weshalb deren jeweiliger institutioneller Rahmen analytisch zu trennen ist: Ein komplexer Akteur orientiert sich beispielsweise an einem anderen institutionellen Rahmen als seine einzelnen Mitglieder, die sich wiederum aus Akteuren mit einem spezifischen institutionellen Rahmen zusammensetzen können.¹⁶⁴

Abb. 3: Akteurstypen



Quelle: eigene Darstellung.

Akteure besitzen spezifische Handlungsorientierungen, die deren jeweiligen Handlungsspielraum umschreiben. Der Ansatz von Mayntz und Scharpf konzentriert sich dabei auf institutionelle Aussagen und empirisch zu erfassende Informationen. Primär beziehen sich Akteure auf eine Bezugseinheit, die einer sozialen Rolle entspricht. Die

163 | Vgl. Scharpf (2006): S. 96-107 und Blum; Schubert (2011): S. 54-56. Die vorgenommene Kategorisierung entspricht wie erwähnt einer idealtypischen Betrachtung.

164 | Vgl. Mayntz; Scharpf (1995): S. 43 f. und Scharpf (2006): S. 106.

daraus resultierende Handlungsperspektive kann ich- oder systembezogenes Handeln generieren, wobei durch die Kumulation verschiedener sozialer Rollen auf ein Individuum Konflikte angelegt sind. Eine Abgeordnete kann z.B. als eigenständiges Individuum, als Repräsentantin des Willens ihrer Wähler, als Parteivorsitzende usw. agieren. Neben dieser formalen Bestimmung entscheiden erstens kognitive Aspekte über die Handlungsorientierung. Diese zeigen sich in den Wahrnehmungen der Handlungssituation, dem Erkennen von Zusammenhängen und Handlungsoptionen sowie dem Abschätzen wahrscheinlicher Resultate.¹⁶⁵ Im Vergleich zu diesen rationalen Elementen komplettieren zweitens Präferenzen, also motivationale Aspekte, die Entscheidungsgründe für bestimmte Optionen – kultur- und individualitätsspezifische Orientierungen werden also einbezogen. Mayntz und Scharpf konzeptualisieren dies durch Eigeninteressen, Normen, Identitäten und Interaktionsorientierungen.¹⁶⁶

Das in *Tabelle 4* dargestellte Stufenmodell illustriert, wie sich Interessen und Normen in Handlungen transformieren. Ausgehend von externen Vorgaben, ergo den allen Akteuren unterstellten allgemeinen Interessen (Subsistenz, Handlungsfreiheit, Verfügung über Ressourcen wie Macht, soziale Anerkennung und einem eigenen Herrschaftsbereich) und den durch Institutionen vorgegebenen Normen (Gesetze, normative Erwartung an die Akteursrolle), bilden Akteure dauerhafte Handlungsorientierungen heraus. Dies geschieht durch eine selektive Internalisierung, je nachdem welche Bedeutungen und Interpretationen Akteure den Interessen und Normen zuschreiben. Beispielsweise besitzen Akteure verschiedene Prioritäten oder differente Ansprüche an ihre Handlungsfreiheit. Der jeweilige situative Kontext aktiviert letztlich das handlungsleitende Interesse und die normative Orientierung. Eine existenzbedrohende Situation erzeugt demnach andere Handlungen als ein Kontext materieller Sättigung.¹⁶⁷ Eine zu Normen und Interessen querliegende und weiter reichende Kategorie ist die Identität, die von der Organisation, die den Akteur prägt, und soziodemografischen Daten (Alter, Geschlecht, ethnische und soziale Herkunft, Berufsbiografie, materieller Status) beeinflusst wird: »Identität [ist] ein (simplifiziertes) Selbstbild, das Seins- ebenso wie Verhaltensaspekte einschließt«¹⁶⁸. Wenn es kollektiven und korporativen Akteuren gelingt, eine alle Mitglieder verbindende Identität herauszuarbeiten, z.B. durch ein gemeinsames Leitbild, dann wirkt sich dies positiv auf Interaktionen und Entscheidungsprozesse aus, da deren Koordinations- und Ressourcenaufwand sinkt.¹⁶⁹ Letztlich ist das Konzept der Interaktionsorientierung zu nennen, dem Mayntz und Scharpf fünf typisierte relationale Ausprägungen zuweisen: Individualismus, Solidarität, Wettbewerb, Altruismus, Feindschaft.¹⁷⁰

165 | Vgl. Mayntz; Scharpf (1995): S. 52-54.

166 | Vgl. Scharpf (2006): S. 116-122.

167 | Vgl. Mayntz; Scharpf (1995): S. 54-56.

168 | Ebd.: S. 56.

169 | Vgl. Scharpf (2006): S. 120.

170 | Vgl. ebd.: S. 152-154. Eine Beschreibung der einzelnen Interaktionsorientierungen erfolgt in Kapitel 4.3.4.

Tabelle 4: Stufen der Handlungsorientierung

	Interessen	Normen
externe Vorgabe	funktionelle Imperative → Selektion →	normative Erwartungen → Selektion →
dauerhafte Handlungsorientierung	stabile Präferenzen → Aktivierung →	internalisierte Normen → Aktivierung →
situative Handlungsmotive	situative Handlungsziele (Um-zu-Motive)	situative Handlungsgründe (Weil-Motive)

Quelle: eigene Darstellung nach Mayntz; Scharpf (1995): S. 55.

Weiterhin lenkt der akteurzentrierte Institutionalismus den Blick auf die Handlungssituation, die die Intentionen und Präferenzen der Akteure beeinflusst.¹⁷¹ »Die Handlungsrelevanz von Situationen liegt zum einen in ihrem Stimuluscharakter und zum anderen in den Handlungschancen, die sie bieten. Eine Situation kann zum Handeln herausfordern, indem sie den oder die Akteure mit einem Problem konfrontiert oder ihnen umgekehrt besondere Chancen bietet«¹⁷², so Mayntz und Scharpf, die sich aus analytischer Perspektive auf Situationen beziehen, die vorzugsweise den gesamten Forschungsbereich betreffen.¹⁷³ Beispielsweise sind die Ökonomisierung der kulturellen Aktivitäten seit den 1980er Jahren oder die Eventisierung seit den 1990er Jahren übergreifende Tendenzen, die sich als äußere Rahmenbedingungen auf Kulturpolitik auswirken.

Je nach Politikfeld sind Akteure in eine spezifische Akteurskonstellation eingebettet. Mit der Methode der Netzwerkanalyse können diese formellen und informellen Kooperationsmuster erfasst werden.¹⁷⁴ Seit den 1970er Jahren wird in der Politikwissenschaft davon Abstand genommen, dass alleinig der Staat die Fähigkeit besitzt, Politikfelder zu gestalten. Die Netzwerkperspektive konzentriert sich auf die Qualität der Beziehung zwischen den vielfältigen politischen Akteuren, da davon der Ausgang des politischen Prozesses abhängt, so jedenfalls die Annahme. Ziel der Netzwerkanalyse ist es, die Struktur bestehender *policy*-Netzwerke¹⁷⁵, den angestrebten und realisierten Einfluss sowie die Positionierung der Akteure abzubilden.¹⁷⁶ Anhand fünf komplexitätsreduzierender Modi der sozialen Handlungskoordination erfasst Scharpf analy-

171 | Vgl. ebd.: S. 47-51.

172 | Mayntz; Scharpf (1995): S. 58.

173 | Vgl. ebd.: S. 58.

174 | Für eine ausführliche Beschreibung der Netzwerkanalyse siehe Kapitel 4.1. Mayntz und Scharpf nutzen ebenso die Spieltheorie, um die auf Akteurskonstellationen basierenden Interaktionen und Resultate zu untersuchen; diese findet in der vorliegenden Arbeit keine Anwendung.

175 | Ein *policy*-Netzwerk wird definiert als die dauerhafte, freiwillige und gegenseitige Kooperation von politischen Akteuren, die an der Herausbildung und Durchsetzung der *policy* beteiligt sind (vgl. Blum; Schubert (2011): S. 63-65).

176 | Vgl. ebd.: S. 61 f.

tisch die Interaktionsformen, die er unter das Konzept der Governance subsumiert: einseitige Anpassung, wechselseitige Anpassung, Verhandlung, Mehrheitsentscheidung und hierarchische Steuerung. Diese Modi sind auch als Stufenmodell oder Skala des Verhältnisses von individueller Autonomie und kollektiver Handlungsfähigkeit zu verstehen: Die einseitige Anpassung an die Handlungssituation besitzt das größte Niveau an individueller Autonomie, aber nur die geringste kollektive Handlungsfähigkeit, wogegen die Steuerung über hierarchische Autoritäten den Akteuren die geringste individuelle Autonomie einräumt, sich aber durch die höchste kollektive Handlungsfähigkeit auszeichnet.¹⁷⁷

Der bereits kurz vorgestellte Governance-Ansatz erfährt seit den frühen 1990er Jahren eine wachsende Beachtung, die maßgeblich aus der *policy*-Forschung rührt. Fallstudien zur staatlichen Steuerungs politik ließen erkennen, dass ein politisches Ziel nicht top-down mit dem Verfassen eines Gesetzes zu realisieren ist. Die Komplexität und Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Prozesse verlangt vielmehr vom Staat, eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Anspruchsgruppen durch adäquate Interaktionsformen zur »Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte«¹⁷⁸ einzubeziehen.¹⁷⁹

»Der Governance-Begriff rekurriert darauf, dass sich die konventionellen Steuerungsprinzipien wie Staat und Markt nicht mehr einfach in den komplexen Wirkungszusammenhängen (spät)moderner Gesellschaften zur Anwendung bringen lassen bzw. dass Typologien von Steuerungs- und Koordinationsmechanismen, die noch an den konventionellen Top-down und Bottom-up Perspektiven ansetzen, wenig erkenntnisträchtig erscheinen. Das Governance-Konzept privilegiert deshalb kein idealtypisches Steuerungsprinzip, sondern geht von der Ergänzung, Vermischung und Integration unterschiedlicher Steuerungs- und Koordinationsmechanismen in der sozialen und politischen Wirklichkeit aus.«¹⁸⁰

Governance, verstanden als kooperativer Entscheidungsmodus, verdrängt daher zunehmend den zuvor in der politikwissenschaftlichen Diskussion dominanten Begriff der Steuerung und lässt die Trennung von Steuerungs subjekt und -objekt obsolet werden.¹⁸¹ Dem Neokorporatismus nahestehend wollen die Vertreter des Governance-Ansatzes staatlich anerkannte und vorzugsweise nicht konfligierende bzw. kompromissbereite Akteure in den politischen Entscheidungsprozess einbeziehen, um eine stärkere gesellschaftliche Bindung an die ausgehandelten Ergebnisse zu erreichen.¹⁸²

177 | Vgl. Scharpf (2006): S. 90 f., zu den Dimensionen im Detail Mayntz; Scharpf (1995): S. 60-63.

178 | Mayntz (2010): S. 38.

179 | Vgl. Janning; Toens (Hg.) (2008): S. 8 f. und Mayntz (2008): S. 43 f.

180 | Janning; Toens (Hg.) (2008): S. 9.

181 | Vgl. Mayntz (2008): S. 43-47.

182 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 59.

Abb. 4: Konzepte des akteurzentrierten Institutionalismus für die Analyse der Kulturpolitik

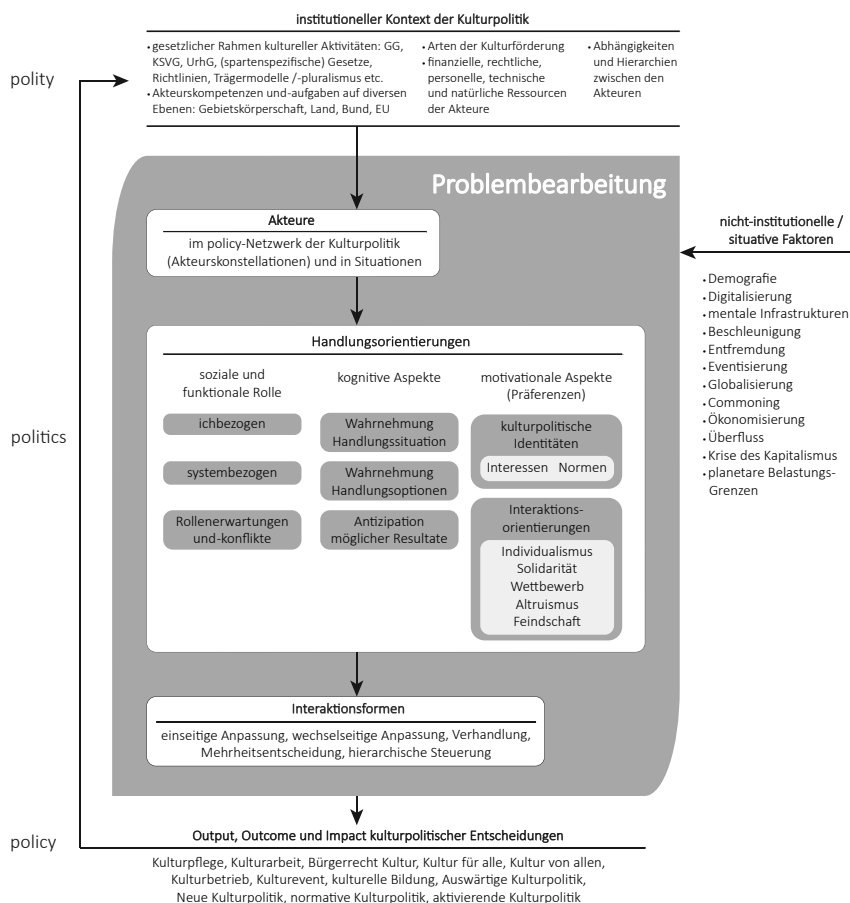


Abb. 4 illustriert zusammenfassend die auf den kulturpolitischen Kontext übertragenen Konzepte des akteurzentrierten Institutionalismus, begrenzt das Untersuchungsfeld, lenkt das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse auf relevante und die empirische Realität erklärende Faktoren und strukturiert die Untersuchung.¹⁸³ Mayntz und Scharpf weisen darauf hin, dass eine einzige Erhebung nicht alle analytischen Kategorien abdecken könne. Das Wissen über die systemische Komplexität stärke aber die Aussagekraft der notwendigen analytischen Reduktion.¹⁸⁴ Die bisher unerwähnten externen nicht-institutionellen und situativen Faktoren werden punktuell in die Analyse der Kulturpolitik Thüringens einbezogen, können aber nicht erschöpfend behandelt werden. Eine gesonderte Studie wäre wünschenswert, um die nach innen wirkende Transformation des kulturpolitischen Feldes und die nach außen gerichtete transformative Kraft von Kulturpolitik auf menschliche Lebens- und Verhaltensweisen zu erforschen. Die exemplarische Auswahl externer Faktoren umfasst gesellschaftliche Herausforde-

¹⁸³ | Vgl. Mayntz; Scharpf (1995): S. 39.

¹⁸⁴ | Vgl. ebd.: S. 67.

rungen und Trends, die kulturpolitische Akteure beeinflussen und zu denen sie sich verhalten müssen: Demografie, Digitalisierung, mentale Infrastrukturen, Beschleunigung, Entfremdung, Eventisierung, Globalisierung, Commoning¹⁸⁵, Ökonomisierung, materieller Überfluss, die multiplen Krisen des Kapitalismus und die menschlich induzierte Überschreitung planetarer Belastungsgrenzen.¹⁸⁶ Diese Faktoren beschreiben einerseits ein System, in dem und mit dem der Mensch lebt, andererseits ist dieses System veränderbar; es ist das Ergebnis von Lebens- und Verhaltensweisen, die Menschen in und mit ihrer Umwelt ausbilden.

1.5 FORSCHUNGSDESIGN: DOKUMENTE, INTERVIEWS, NETZWERKANALYSE

Der akteurzentrierte Institutionalismus reduziert als Vehikel forschungspragmatisch die Komplexität der Realität. Er bestimmt die zur Erklärung der *policy* herangezogenen Konzepte, strukturiert die Studie und richtet die Aufmerksamkeit auf relevante Faktoren, mit deren Hilfe die Forschungsfragen beantwortet werden können. Ulrich von Alemann und Wolfgang Tönnemann differenzieren sieben Analyseebenen, die den Umgang mit Forschungsgegenständen konkretisieren.¹⁸⁷

Tabelle 5 bietet einen Überblick über das akteurs- und systemzentrierte Forschungsdesign der vorliegenden Untersuchung, die als Fallstudie über die Kulturpolitik Thüringens angelegt ist. Obwohl es sich um eine Fallstudie handelt, sind dennoch vergleichende Elemente eingeschlossen, um Erkenntnisse kontextualisieren und einordnen zu können. Der Vergleich erfolgt sowohl innerhalb des Bundeslandes zwischen kulturbezogenen Bereichen und zwischen kommunaler und Landesebene als auch punktuell überregional mit den restlichen Bundesländern. Da Akteure häufig pfadabhängig an tradierte Entwicklungen andocken, bezieht die Analyse Längs- und Querschnittsdaten ein. Selbst wenn Akteure den Symbolgehalt und den Wert von Pfaden neu verorten oder diese aus ihrer bewussten Wahrnehmung ausklammern, ist ein Verständnis der historischen Genese des Politikfelds notwendig, um gegenwärtige Entwicklungen und die Erkenntnisse der synchron konzipierten empirischen Erhebungen bewerten zu können.

185 | *Commons* sind Gemeinschaftsgüter, die von der klassischen Definition öffentlicher Güter abzugrenzen sind. Sie entstehen durch gemeinschaftliche Verfügbarkeit, Weiterentwicklung und Beschäftigung mit diesen. Güter wie Open-Source-Software, Büchertauschbörsen etc. sind somit abstrakte Räume des Gemeinschaftlichen.

186 | Folgende Forschungsarbeiten widmen sich den genannten Faktoren: Welzer (2011) mentale Infrastrukturen; Rosa (2011), Rosa (2013) und Rosa (2016) Beschleunigung und Entfremdung; Schulze (2000) Eventisierung; Beck (1998) Globalisierung; Helfrich; Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2012) Commoning; Beyme (2014) Ökonomisierung; Paech (2012) materieller Überfluss; Meadows et al. (1972) und Piketty (2016) die Krisen des Kapitalismus; Rockström et al. (2009) planetare Belastungsgrenzen.

187 | Vgl. Alemann; Tönnemann (1995): S. 82.

Tabelle 5: Analyseebenen des Forschungsdesigns

Ebene	Ausprägung	Präzisierung	
Akteurs- /Systemebene	Akteursperspektive	✓	
	Systemperspektive	✓	
Ebene der Reichweite	Vergleich		
	Fallstudie	✓	
Zeitebene	synchron (Querschnittsanalyse)	✓	für Empirie
	diachron (Längsschnittanalyse)	✓	
Aggregationsebene	Individualdaten	✓	
	Aggregatdaten	✓	
Realitätsebene	Feldforschung	✓	quantitativ/qualitativ
	Experiment		
Auswahlebene	Vollerhebung	✓	Netzwerkerhebung
	Auswahlanalyse	✓	Experteninterviews
Ebene der Originalität	Primärdaten	✓	
	Sekundärdaten	✓	

Quelle: eigene Zusammenfassung nach Alemann; Tönnemann (1995): S. 82-93.

Mayntz und Scharpf erachten die empirische Erfassung aller Konzepte des akteurzentrierten Institutionalismus in einer Untersuchung als unrealistisch. Sie empfehlen daher eine Fokussierung:

»Ein Forschungsdesign, in dem ein mehrschichtiger institutioneller Kontext, individuelle wie korporative Akteure, ihre jeweiligen Handlungsorientierungen, Wahrnehmungen und interaktiven Beziehungen gleichermaßen systematisch einbezogen werden, läßt sich in einer empirischen Untersuchung kaum anwenden.«¹⁸⁸

Der dreigeteilte methodische Zugang berücksichtigt dies: Die Dokumentenanalyse erfasst vorwiegend *polity* und *policy*, während die empirischen Erhebungen auf die *politics* fokussieren, wobei auch dort *polity* und *policy* kontextualisierend berücksichtigt werden. Dokumentenanalytisch wird anfangs ein vertieftes Verständnis über den Stand der Kulturpolitik in Deutschland und in Thüringen gewonnen. Insbesondere über politische Dokumente wie u.a. Strategie- und Positionspapiere, Konzepte, parlamentarische Anfragen, Protokolle, Pressemitteilungen, Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Organigramme materialisieren sich Narrative, anhand derer die Wahrnehmungen der handelnden Akteure und die heterogenen sozialen Realitäten zu rekonstruieren sind. Außerdem lassen sich aus Dokumenten Daten extrahieren, die abseits von Meinungen und Deutungen einen unvermittelteren, je nach Quelle objektiveren Blick auf das Politikfeld werfen. Insbesondere kleine Anfragen bergen als steuerbares Instrument der Datenbeschaffung ein großes Potenzial, das die politikwissenschaftliche Forschung stärker nutzen sollte. Die Lektüre parlamentarischer Anfragen zeigt, dass Abgeordnete dazu neigen, Meinungen zu erfragen. Dagegen zielen die eigens für das spezifische For-

schungsinteresse dieser Untersuchung in den Landtagsfraktionen gestreuten Anfragen darauf ab, möglichst ungefilterte Datenreihen zu generieren.

Die in den Kapiteln 4.1 und 4.2 ausführlich beschriebenen empirischen Erhebungen und deren Auswertungen stützen sich auf eine Kombination aus quantitativer und qualitativer Methodik. Erstere erhebt Variablen in der Breite und beschreibt Zustände auf einer abstrakten, rahmenden Ebene, während mit Letzterer Wissen über konkrete und subjektiv geprägte Einzelfälle zu generieren ist. Maria Behrens fasst es wie folgt zusammen:¹⁸⁹

»Quantitative Verfahren sind besonders gut geeignet, um institutionelle und sozio-kulturelle Rahmenbedingungen zu erfassen, während die Stärke qualitativer Methoden im Verstehen subjektiver Relevanzsysteme und Handlungsstrategien sozialer Akteure liegt.«¹⁹⁰

Die quantitative Erhebung des *policy*-Netzwerks¹⁹¹ der Kulturpolitik soll die für den akteurzentrierten Institutionalismus bedeutsamen Akteurskonstellationen offenlegen, Hinweise auf die Governance liefern und das aus Dokumenten vorstrukturierte Wissen komplettieren. Es bestehen die Annahmen, dass erstens »der *Policy*-Prozess nicht mehr in erster Linie entlang der verfassungsrechtlich vorgegebenen bürokratischen Hierarchiestrukturen, sondern als komplexes Prozessmuster in einem interdependenten Akteursgeflecht«¹⁹² verläuft, was wesentlich die *politics* sowie die kulturpolitischen Inhalte und deren Implementierung beeinflusst, und dass zweitens von Relevanz ist, welche Akteure an politischen Entscheidungen und der Governance teilhaben. Die Netzwerkanalyse unterstreicht die relationale Dimension als Erklärung für politisches Handeln. Die erhobenen Daten fördern Erkenntnisse über die Beziehungsstruktur des *policy*-Netzwerks zutage; gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass das in dieser Arbeit responsiv erhobene Netzwerk – im Gegensatz zu non-responsiven Verfahren – aus Überlappungen subjektiv bewerteter egozentrierter Beziehungen resultiert. Obwohl eine Vollherhebung angestrebt ist, führt dieser Begriff in die Irre, da die für diese Untersuchung konzipierte Netzwerkerhebungsmethode die Grundgesamtheit der sich dem kulturpolitischen Netzwerk zugehörig fühlenden Akteure sukzessive über ein Schneeballverfahren und subjektive Einschätzungen der Befragten herausbildet. Die leitfadengestützten Experteninterviews zielen auf kontextualisierende Informationen und auf die Rekonstruktion subjektiver Realitäten ab und werden im Anschluss an die Netzwerkerhebung mit einer selektiven Auswahl von Vertretern der ermittelten Akteursgruppen geführt.

189 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 50 f.

190 | Behrens (2003): S. 227.

191 | Die Begriffe *policy*-Netzwerk und Netzwerk werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

192 | Lauth et al. (2014): S. 328.

2 Kulturpolitik in Deutschland seit 1945

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges versuchten die sich neu aus den vier Besatzungszonen konstituierenden Staaten BRD und DDR, sich von der Kulturpolitik des nationalsozialistischen Regimes abzugrenzen und bestehende Kulturkonzepte aus der deutschen Tradition aufzugreifen; beide Staaten wählten jedoch unterschiedliche Bezugspunkte. In der BRD etablierte sich die Antithese zur zentralistisch-propagandistisch organisierten Kulturpolitik des Dritten Reiches: die *Beaux Arts* im Sinne des bildungsbürgerlichen Ideals des 19. Jahrhunderts sollten sich frei ohne zentralstaatliche Einflüsse entwickeln. Die DDR strebte dagegen ein gesellschaftliches Ideal an, das den Bürgern durch künstlerische Auseinandersetzungen nähergebracht werden sollte. Sie rekurrierte dabei auf die Verbindung von Kultur und Arbeit, die der Weimarer Republik entstammte und dort die Arbeiterschaft bilden und zu demokratischen Bürgern erziehen sollte. Die Umsetzung dieses Ideals innerhalb des sozialistischen Systems erinnert allerdings an das nationalsozialistische Konzept: Eine zentralistisch gesteuerte Zensur instrumentalisierte und lud ideologisch das künstlerische Schaffen auf und sanktionierte nonkonformes Verhalten.¹ Insbesondere die bildenden und darstellenden Künste sowie die Literatur waren 40 Jahre konstitutiv für die gesellschaftlich-sozialistische Vision der DDR, weswegen Karl-Siegbert Rehberg die DDR als *Kunststaat* tituliert.²

Da die DDR strukturell und rechtlich mit dem Tag der deutschen Wiedervereinigung in das demokratisch-institutionelle Gefüge der BRD überging und die bundesrepublikanischen Leitlinien übernahm³, liegt der Schwerpunkt dieses Kapitels auf der BRD und dem wiedervereinigten Deutschland. Gleichwohl eröffnet ein kondensierter Überblick über die kulturpolitische Entwicklung der DDR eine weitere Perspektive, die hilft, die gegenwärtigen Herausforderungen und Konzeptionen von Kulturpolitik zu verstehen. In einem ersten Schritt wird auf die inhaltlichen Leitlinien, d.h. die kulturpolitische *policy* eingegangen. Verweise auf die *politics* und die *polity* werden kontextbildend erfolgen, da die drei Politikdimensionen nicht strikt voneinander getrennt zu erklären sind. In einem zweiten Schritt wird ein verbindender Überblick über die strukturell-formale und prozessuale Dimension der Kulturpolitik in Deutschland gegeben.

1 | Vgl. Höpel (2011): S. 17-19.

2 | Vgl. Rehberg (2004): S. 139-141.

3 | Siehe Kapitel 1.1.

2.1 KULTUR FÜR DEN STAAT: DIE KULTURPOLITISCHE *POLICY* DER DDR

Die sozialdemokratische und die kommunistische Partei fusionierten 1946 zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), die ihre kulturpolitischen Ziele zentralistisch den Kulturschaffenden und -einrichtungen auferlegte. Ideologisch strebte die SED nach einer Arbeiterschaft, die sich bildet und von kapitalistischen Zwängen befreit, was die Antithese zum staatlichen bildungsbürgerlichen Hochkulturbegriff in den Anfangsjahren der BRD bedeutete. Die kulturelle Barriere zwischen Intellektuellen und Arbeitern bzw. Bauern sollte in der gemeinsamen Abgrenzung zum nationalsozialistischen und faschistischen Gedankengut entfallen. Während sich die Kunst in der westlichen Hemisphäre zunehmend abstrakter, diversifizierter und in der Interpretation komplexer entwickelte, setzte die DDR ideologisch begründet auf realistische und leicht zu rezipierende Kunstwerke, die die Vision einer kommunistischen Idealgesellschaft illustrierten. Das gesamte Spektrum der Bevölkerung sollte sowohl bei kulturellen Veranstaltungen anwesend sein als auch sich selbstständig künstlerisch-produktiv betätigen. Thomas Höpel teilt die Kulturpolitik der DDR nach dem aktuellen Forschungsstand in drei Phasen ein: Antifaschistische demokratisierende Kulturpolitik in der Nachkriegszeit bis 1951, zentralistische Arbeiterkultur bis Anfang der 1970er Jahre und systemakzeptierende Nischenkultur bis 1989.⁴ Eine phasenübergreifende Konstante der DDR-Kulturpolitik ist deren Instrumentalisierung als Machtpolitik der SED.⁵

Antifaschistische demokratisierende Kulturpolitik (bis 1951)

Die sowjetischen Besatzer verfolgten nach Kriegsende eine demokratisierende Politik, die mit der Zulassung politischer Parteien, der Genehmigung von Gewerkschaften und Presse sowie dem Wunsch, eine demokratisch-parlamentarische Republik aufzubauen, einherging. Vorerst hielt sich die Sowjetunion mit dem Transfer des eigenen Kulturguts zurück und betonte dagegen das positive Erbe der deutschen Klassik und des Humanismus. Dies bezog sich u. a. auf Gotthold Ephraim Lessing, Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich Schiller und Heinrich Heine, aber auch auf von den Nationalsozialisten instrumentalisierte Künstler wie Richard Wagner, der vom Missbrauch bereinigt und rehabilitiert werden sollte. Die geistige Entnazifizierung und Entmilitarisierung sowie darauf aufbauend die strukturelle Entnazifizierung in kulturellen Einrichtungen waren die ersten kulturpolitischen Prioritäten in der sowjetischen Besatzungszone.⁶ Wenige Monate nach Kriegsende gründete sich im August 1945 der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, der vorerst zonenübergreifend Vielfalt proklamierte, aus ganz Deutschland Künstler und Intellektuelle versammelte und in seinen Leitsätzen die Bedeutung der Kultur für die Denazifizierung hervorhob.⁷ Im Folgejahr zeigte die I. Allgemeine Deutsche Kunstausstellung in Dresden Exponate der unter der nationalsozialistischen Diktatur als entartet diffamierten Kunst, wodurch wiederum zonenübergreifend die Abkehr vom faschistischen Gedankengut bezeugt

4 | Vgl. Höpel (2011): S. 26 f.

5 | Vgl. Petschke (2013): S. 328.

6 | Vgl. Ziegler (2006): S. 66-68.

7 | Vgl. Kott (1999): S. 88.

werden sollte.⁸ Insgesamt verfolgten Kunstaustellungen der Nachkriegszeit in West und Ost das Ziel, die Bürger in Abgrenzung zur nationalsozialistischen Kulturpropaganda für die nationale und internationale Vielfalt der künstlerischen Epochen zu sensibilisieren, wobei im Osten ein deutlich stärkerer Fokus auf die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungs- und Altersschichten lag.⁹ In den unmittelbaren Nachkriegsjahren bestand die Vision, dass es durch Kultur gelingen könne, ein demokratisches und antifaschistisches Gemeinwesen hervorzubringen.¹⁰ Aber immer mehr Kommunisten besetzten Schlüsselpositionen in den Verwaltungen, Kulturorganisationen und Kultureinrichtungen, wodurch die anfänglich liberale Grundhaltung verblasste und sich eine dem einsetzenden Kalten Krieg entsprechende antiwestliche Positionierung herauskristallisierte.¹¹ Damit wich ab 1948 die demokratisierende Vision pragmatischen Handlungen, die das sozialistische Ideal einer Arbeiterkultur zum Ziel hatten.¹²

Zentralistische Arbeiterkultur (1951 bis 1971)

Die SED gab mit ihrer Gründung 1946 die kulturpolitischen Leitlinien in der sowjetischen Besatzungszone und des sich in den Folgejahren konstituierenden Staates vor. Dabei fungierte die parteiinterne Kulturabteilung als Steuerungs- und Kontrollgremium, das die Leitlinien in den Verwaltungen, Gewerkschaften und im Kulturbund durchsetzte. Der sich 1951 zuspitzende *Formalismusstreit*¹³ beendete die Hoffnungen der Künstler auf freie Kunstausbübung und ebnete den Weg zu einer zentralistisch gesteuerten Kultur, die sich antipodisch zur westlichen Kultur positionierte und auf Verständlichkeit und Realismus abzielte. Von 1951 bis 1953 wurde die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten eingesetzt, um die Umsetzung der staatlichen Ziele in den Bereichen Theater, Musik, Literatur, Verlag, Kino, Radio, bildende Kunst, Kunstausbildung, Laienkunst und auswärtige Kulturbeziehungen zu überwachen. 1954 ging diese Kommission in das Kulturministerium der DDR über, das zusätzlich die kulturbildenden Einrichtungen, die kommunalen Kulturaktivitäten, die kulturelle Massenarbeit, die zoologischen Gärten und die Freizeitparks verantwortete. Das Kulturverständnis der DDR orientierte sich dabei an einem erweiterten Kulturbegriff, der sich in der staatlichen Kulturpolitik der BRD erst in den 1970er Jahren durchsetzen konnte. Einerseits sollten die traditionellen Kultureinrichtungen allen Bevölkerungsgruppen offen stehen, andererseits drang die ideologisierte Kultur bis in die neu gegründeten Orte des Kulturellen (Kulturhäuser, Klubhäuser, Kulturzirkel) und in Unternehmen vor. Dort sollten die Menschen einen gemeinwohlorientierten Beitrag zur Kultur und den Staatszielen leisten. Der Staat oder eine seiner Massenorganisationen, wie z.B. der *Freie Deutsche Gewerkschaftsbund* (FDGB), kontrollierten das kulturelle

8 | Vgl. Bollenbeck (2000): S. 204 f.

9 | Vgl. Ziegler (2006): S. 125.

10 | Vgl. Höpel (2011): S. 27 f.

11 | Vgl. Ziegler (2006): S. 68.

12 | Vgl. Höpel (2011): S. 27 f.

13 | Der *Formalismus* war laut kommunistisch-sowjetischer Deutung ein Phänomen der westlichen Kulturmoderne, deren Werke an Abstraktion und Unverständlichkeit zunahmen und nur noch einer kleinen, elitären Bevölkerungsgruppe zugänglich waren. *Sozialistischer Realismus* und *Formalismus* entwickelten sich als konträres Begriffspaar (vgl. Trampe (1997): S. 295-297 und La Presti (2000): S. 30 f.).

Angebot.¹⁴ Die Kosten der unternehmensinternen Kulturaktivitäten trug zu 45 % der Betrieb, zu 40 % der Staat und zu 15 % ein Fonds des FDGB. Der Gewerkschaft kam in der sozialistischen Kulturpolitik eine Schlüsselrolle zu, da sie die Schnittstelle zwischen Arbeiterschaft und Gesellschaft besetzte. 1962 bewirtschaftete der FDGB circa 500 Kulturhäuser, 13.000 kulturelle Orte und 17.000 Bibliotheken.¹⁵

In der stetigen Konfrontation mit der Kultur des Westens stand das egalitäre Verhältnis zwischen Arbeitern und Künstlern symbolisch für eine neue Gesellschaftsform, wobei der Künstler als Mentor für die Arbeiterschaft fungierte: »L'ouvrier qui écrivait, chantait, peignait et jouait de la musique était associé au concept de «nouvelle société» qui met les ouvriers et les artistes sur un pied d'égalité.«¹⁶ Der 1959 verabschiedete *Bitterfelder Weg* definierte die Künstler als Vehikel, die sich im Sinne einer Patenschaft in den Dienst der Betriebe stellen sollten, um die Kultivierung der Arbeiter voranzubringen.¹⁷ Der *Bitterfelder Weg* sollte »zur ideologisch-politischen Abstützung des Wirtschaftsprogrammes sowie zur Lenkung der Freizeitgestaltung der Arbeiter und zur Festschreibung der Berufskünstler auf politisch-affirmative Themen«¹⁸ beitragen. Ab diesem Zeitpunkt agierte der Staat restriktiver. Gegenstand des künstlerischen Schaffens sollte nur noch die sozialistische Realität und das entsprechende Idealbild sein. Die professionellen Künstler wurden daher angehalten, sich an den Orten für neue Werke inspirieren zu lassen und ihr Schaffen zu vermitteln, wo die sogenannte *sozialistische Nationalkultur* als den gleichen Vorgaben und Zielen unterworfenen Symbiose professioneller und laienhafter Tätigkeiten entstehen sollte: in den Betrieben und Industrieanlagen. Dieser für viele systemkritische Künstler *bittere Weg* entstand auf der I. Bitterfelder Autorenkonferenz, die Menschen aus nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen unter dem stilgebenden Motto »Greif zur Feder, Kumpel! Die sozialistische Nationalliteratur braucht dich!« vereinte.¹⁹ Das sozialistische Regime betrachtete die Kultur als wesentliche Säule zur Verwirklichung des gesellschaftlichen Ideals. Systemkonforme und angepasste Künstler profitierten daher von der staatlichen materiellen Absicherung und der Subventionierung von Kunst, die in dieser Breite in der BRD nicht vorzufinden waren; die Kooperationen mit den Betrieben, die Ausstellungsmöglichkeiten und die staatlichen Kunstaufträge waren vielfältig.²⁰

Infolge des Mauerbaus 1961 begann eine kurze Phase der kulturpolitischen Entspannung, die eine stärkere Nachfrageorientierung insbesondere für die popkulturellen Bedürfnisse der Jugend sowie die teilweise Liberalisierung von Filmproduktionen beinhaltete.²¹ Das DDR-Regime sah sich soweit gefestigt, dass die Verbesserung der sozialen Verhältnisse allzu harten Restriktionen vorgezogen wurde, auch um einen Volksaufstand wie 1953 vorzubeugen. Dieser Reformkurs teilte die SED jedoch in eine befürwortende Gruppe um Walter Ulbricht und eine oppositionelle um u.a. den späteren Partei- und Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker. Bis 1965 setzte sich die reformkritische Strömung, der sich zwangsweise auch Ulbricht anschließen musste, durch,

14 | Vgl. Höpel (2011): S. 28 f.

15 | Vgl. Kott (1999): S. 90 f.

16 | Höpel (2011): S. 31.

17 | Vgl. Kott (1999): S. 96.

18 | Bonnke (2007): S. 197.

19 | Vgl. ebd.: S. 196-199.

20 | Vgl. Pfennig (2006): S. 184.

21 | Vgl. Höpel (2011): S. 32.

was zu einer energischen staatlichen Kurskorrektur während des 11. Plenums des Zentralkomitees der SED führte – später bekannt unter der Bezeichnung *Kahlschlag-Plenum*.²² Honecker berichtete dem Zentralkomitee, dass es

»an der Zeit [ist], der Verbreitung fremder und schädlicher Thesen und unkünstlerischer Machwerke, die zugleich auch stark pornographische Züge aufweisen, entgegenzutreten.«²³

»Wollen wir die Arbeitsproduktivität und damit den Lebensstandard weiter erhöhen, [...] dann kann man nicht nihilistische, ausweglose und moralzersetzende Philosophien in Literatur, Film, Theater, Fernsehen und in Zeitschriften verbreiten.«²⁴

Die kategorische Verurteilung jeglicher nicht-sozialistischer Kulturausübung prägte die letzten Regierungsjahre Ulbrichts bis 1971. Die restriktiven Maßnahmen der DDR-Führung reichten von der Reduzierung finanzieller Zuwendungen, Veröffentlichungs-, Aufführungs-, Berufsverbotten und latenten Einschüchterungen bis hin zu langfristigen, engmaschigen Observationen durch das Ministerium für Staatssicherheit, das in einem formal rechtstaatlichen Prozess den unbequemen Künstlern staatsfeindliche Tätigkeiten nachweisen und damit die äußerliche Fassade eines Rechtsstaats vermitteln sollte.²⁵ Von diesen Maßnahmen waren viele von der Bevölkerung geschätzte und geachtete Künstler betroffen, was primär Ulbricht angelastet wurde und einen macht- und kaderstrategisch geschickt agierenden Honecker profitieren ließ.²⁶

Systemakzeptierende Nischenkultur (1971 bis 1989)

Das Fernsehen entwickelte sich in der DDR in den 1970er Jahren zum Massenmedium, das den Bürgern den Zugang zur westlichen Kultur erleichterte und einen resignierenden Rückzug in die systemakzeptierende Sphäre des Privaten förderte.²⁷ Während 1960 nur 18,5 Fernsehgeräte auf 100 Haushalte kamen, stieg der Anteil bis 1970 auf 73,6 Geräte und bis 1979 statistisch erstmals auf eine mehr als flächendeckende Ausstattung von 103,5 Fernsehempfängern. Im gleichen Jahr verfügten bereits 88 % aller Haushalte über eine offizielle Empfangsgenehmigung.²⁸

Zudem hinterließ die Machtübernahme von Honecker im Jahr 1971 ambivalente kulturpolitische Spuren. Ein rhetorischer Rückfall hinter die restriktiven kulturpolitischen Aussagen des 11. Plenums schien politisch heikel, aber in der politischen Praxis veränderten sich die Schwerpunkte.²⁹ Honecker sprach sich weiterhin gegen die Liberalisierung kultureller Inhalte aus. Die anhaltende Zensur und Überwachung entmutigte viele professionelle und Amateurgruppen in den letzten beiden Jahrzehnten der DDR und ließ das kulturelle Engagement sinken oder in Nischen verschwinden.³⁰

22 | Vgl. Petschke (2013): S. 318 f.

23 | Honecker (1990): S. 2.

24 | Ebd.: S. 1.

25 | Vgl. Borgwardt (2002): S. 108-110.

26 | Vgl. ausführlich Petschke (2013): S. 319.

27 | Vgl. Höpel (2011): S. 33.

28 | Vgl. DDR (1981): S. 278.

29 | Vgl. Petschke (2013): S. 325.

30 | Vgl. Kott (1999): S. 101-105.

Neben dem vor allem von der jungen Generation praktizierten gedanklichen Rückzug in »autonome Neben- und Gegenszenen vielfältiger Art«³¹ mussten sich die Kulturschaffenden formal mit den restriktiven Rahmenbedingungen arrangieren, da sie von staatlichen Subventionen abhängig waren und den oben beschriebenen Sanktionen entgehen wollten.³² Gleichzeitig verschoben sich aber die kulturpolitischen Prioritäten des Staates von einer Arbeiterkultur zur Durchsetzung des sozialistischen Ideals hin zu einer Orientierung auf das Wohlbefinden und die gemeinschaftliche Freizeitgestaltung der Bürger; d.h. ein zunehmend alltagskompatibler Kulturbegriff setzte sich durch, da die politische Führung auf die systemerhaltende Zufriedenheit der Bevölkerung angewiesen war und den öffentlichen Schein erfolgreicher und von den Bürgern getragener kulturpolitischer Handlungen wahren wollte. Die betrieblichen Ausflüge in Theater und Museen begeisterten nur wenige Arbeiter, weshalb in den 1970er und 1980er Jahren der Großteil der betrieblichen Kulturfonds in die Kinderbetreuung, Betriebsfeste und in kollektive Besuche von z.B. Modeschauen und Diskotheken floss. Die propagierte Symbiose von Kulturschaffenden und Arbeiterschaft der 1960er Jahre war zwar noch oberflächlich zu erkennen, aber kaum noch inhaltlich in den Betrieben verankert. Sandrine Kott begründet dieses Scheitern mit der Funktion der Kultur in der DDR. Die individuelle Verwirklichung und das Vergnügen spielten keine Rolle. Dagegen hemmte der enge ideologische Rahmen Kreativität und Innovativität, wodurch das Interesse der Arbeiterschaft am Kulturellen schnell verflog.³³

2.2 KULTUR IM STAAT: DIE KULTURPOLITISCHE *POLICY* DER BRD UND DES WIEDERVEREINIGTEN DEUTSCHLANDS

Die Besatzungsmächte USA, Großbritannien und Frankreich sahen, dass die national-sozialistische Diktatur ihr Hegemonialstreben durch die Gleichschaltung der Länder fundierte und die deutsche Bevölkerung ideologisch vereinnahmte. Ein neuer Staat sollte daher föderalistisch organisiert sein, wie es in den deutschen Staatsgebilden auch vor dem Dritten Reich prägend war.³⁴ Die politische Mehrheit des Parlamentarischen Rates³⁵ verabschiedete am 8. Mai 1949 das Grundgesetz der Bonner Republik und bestätigte diese Forderung.³⁶ Die Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder, die sich 1948 konstituierte, schloss sich in der *Bernkasteler Erklärung zur Kulturhoheit der Länder* vom 18. Oktober 1949 ebenso der Haltung der Besatzungsmächte an und befürwortete die Regelungen des Grundgesetzes. Zudem verpflichtete sie sich, über die

31 | Rehberg (2004): S. 142.

32 | Vgl. ebd.: S. 142.

33 | Vgl. Kott (1999): S. 101-105.

34 | Vgl. Höpel (2011): S. 36.

35 | Der Parlamentarische Rat setzte sich zwischen September 1948 und Mai 1949 aus 65 Vertretern zusammen, die aus den Landesparlamenten der westdeutschen Besatzungszonen entsprechend der dortigen Sitzverteilung und der Bevölkerungsgröße des Landes entsandt wurden. Die Mitglieder bildeten die verfassungsgebende Versammlung der BRD und berieten in Ausschüssen über die Ausgestaltung des Grundgesetzes (vgl. Becker (2011): S. 38-40).

36 | Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): S. 1.

föderalistische Kulturpolitik und die primäre kulturpolitische Verantwortung der Bundesländer zu wachen:

»Die Ständige Konferenz der Kultusminister stellt fest, dass das Bonner Grundgesetz die Kulturhoheit der Länder [...] staatsrechtlich anerkennt. [...] [Sie] ist davon überzeugt, dass die totalitäre und zentralistische Kulturpolitik der jüngsten Vergangenheit die verhängnisvolle Verwirrung und Knechtung des Geistes und die Anfälligkeit vieler Deutscher gegenüber dem Ungeist wesentlich mitverschuldet hat. Sie sieht deshalb in der Verpflichtung und Gebundenheit an die [...] Eigenständigkeit sowie an die Mannigfaltigkeit der sozialen Gegebenheiten die Gewähr für die innere Gesundheit des deutschen Volkes und für das organische Wachstum einer von ihm selbst getragenen Kultur. [...] Die Ständige Konferenz der Kultusminister wird daher darauf hinwirken, dass die Kulturhoheit der Länder bei allen Massnahmen der Bundesorgane und der Bundesbehörden gewahrt bleibt, und darüber wachen, dass ihre kulturpolitische Arbeit keine Einschränkungen erfährt.«³⁷

Das Grundgesetz sprach aber auch einige kulturpolitische Kompetenzen dem Bund zu: die auswärtigen Kulturbeziehungen, das Urheberrecht, die Filmförderung, die Sozialgesetzgebung für Künstler, das Steuerrecht und die kulturelle Vertretung Deutschlands in der Welt. Nur langsam etablierte sich in den folgenden Jahrzehnten eine verfassungsrechtlich bestätigte Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Bundesministerien und den Ländern. Letztere fürchteten beständig um ihre Kulturhoheit. Zudem mussten die Bundesregierungen sukzessive die kulturpolitische Verantwortungskonfusion in den verschiedenen Bundesministerien bereinigen.³⁸

Staatliche Rückbesinnung auf bildungsbürgerliche Ideale versus Progressivität des kulturellen Lebens (1949 bis 1968)

In der Phase des Umbruchs gibt es zwei wesentliche Handlungsoptionen: Die Menschen entfliehen entweder dem Ungewissen und wählen die Sicherheit des Bewährten, oder sie wagen das Unbekannte und entscheiden sich für das Risiko des Ungewissen. In den 1950er Jahren wählten die Kulturpolitiker die Sicherheit. Sie widersprachen damit teilweise der *Bernkasteler Erklärung*, die in den vielfältigen sozialen Realitäten eine Stärke erkannte, um die deutsche Bevölkerung vom nationalsozialistischen Gedankengut zu befreien und um eine von der Mehrheit getragene und sich konsensual entwickelnde Kultur zu etablieren. Dass sich die tatsächliche kulturelle Praxis der 1950er und 60er Jahre in dieser Erklärung widerspiegelte, soll weiter unten ausgeführt werden. Für den Staat hieß das Leitbild *Kulturpflege*: Die Kulturpolitiker gaben sich den Auftrag, das Schöne, das Ästhetische und das Wahrhaftige zu pflegen. Bezugnehmend auf die originäre Bedeutung des Begriffs Kultur, pflegte der Staat die Pflege des menschlichen Geistes; die drei weiteren Dimensionen des Kulturbegriffs – soziale Umwelt, Natur und Transzendenz – spielten in diesem Leitbild eine untergeordnete Rolle.

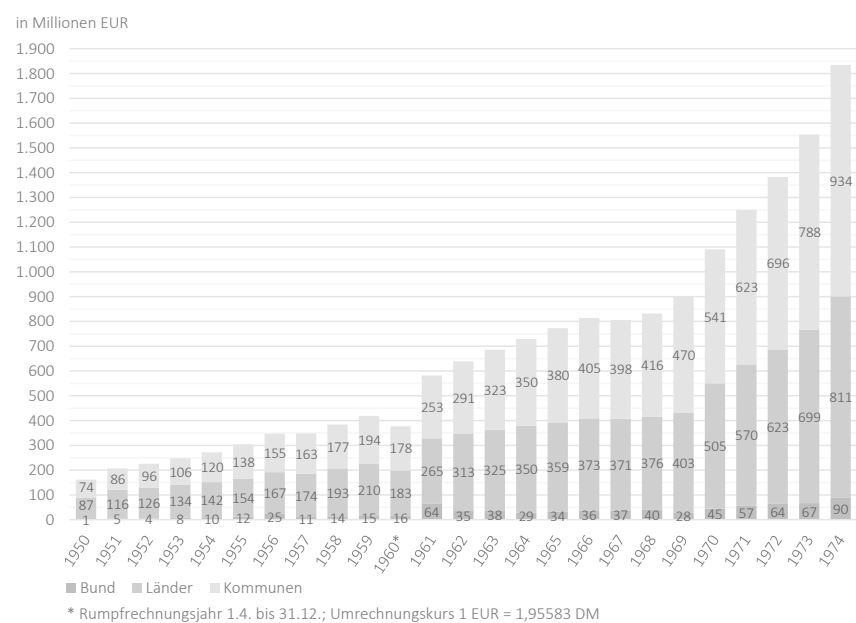
In den Aufbaujahren der jungen Republik besann sich die Kulturpolitik demzufolge primär auf eine Bevölkerungsgruppe: auf das Bürgertum und dessen kulturelle Ideale des 19. Jahrhunderts. Ziel war es, die im Krieg zerstörten Kultureinrichtungen wie-

37 | Archiv Deutscher Bundesrat (2005): S. 53 f.

38 | Vgl. Höpel (2011): S. 36-38.

derherzustellen und Bewährtes zu fördern. Kultur sollte mit Bildung einhergehen und sich auf die feingeistigen Schönen Künste wie ernste Musik, darstellende und bildende Künste sowie Literatur beziehen.³⁹ In der BRD genoss zu dieser Zeit die ökonomische Regeneration und die Anhebung der gesellschaftlichen Wohlfahrt höchste politische Priorität. Es verwundert nicht, dass die staatliche Kulturkonzeption in einem solchen Umfeld auf ein Mindestmaß beschränkt war, auch wenn dadurch gestalterische Potenziale ungenutzt blieben. Später kritisierten Kulturpolitiker wie Olaf Schwencke, Klaus Revermann und Alfons Spielhoff, dass die konservativ orientierte Hochkulturförderung exklusiv einem distinguierten Milieu zugutekam und die soziale Dimension der Kultur ausklammerte: »Schon aufgrund von Bildungsbarrieren ist es den allermeisten Bürgern gar nicht möglich, an Kunst zu partizipieren.«⁴⁰

Abb. 5: Öffentliche Ausgaben für Kunst- und Kulturpflege BRD, 1950-1974



Quelle: eigene Zusammenstellung nach Auftragsauswertung Statistisches Bundesamt (2015b); inklusive staatsbürgerliche Bildung und betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung; 1950 ohne Berlin; ab 1960 mit Saarland.

Abb. 5 zeigt die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben in der BRD von 1950 bis 1974. Die Werte sind nicht vollständig vergleichbar, da sich in diesem Zeitraum die zugrunde liegenden Haushaltssystematiken änderten. Dennoch gewähren sie einen Einblick in die Tendenzen der Kulturförderung. Exemplarisch umfasst die Statistik des Jahres 1965 die Bereiche Theater und Konzert⁴¹, Kunst, Volksbildung, Heimatpflege,

39 | Vgl. ebd.: S. 39 und Schwalb (2011): S. 83.

40 | Schwencke et al. (1974): S. 7.

41 | Staatseigene Theater- und Konzertbetriebe; Beiträge an fremde Betriebe; Festspiele; Gesangsvereine; Laienspiele.

kirchliche Angelegenheiten und übrige Kunst- und Kulturpflege wie Gemäldegalerien, Kunstsammlungen, die Förderung der bildenden Kunst, Volksbüchereien und zoologische und botanische Gärten. Das Statistische Bundesamt führt die Kulturausgaben bis 1974 unter dem Titel Kunst- und Kulturpflege. Diese Bezeichnung und die darin enthaltenen Posten bestätigen das kulturpolitische Verständnis dieser Jahre, in denen der Bund nur marginal zur Kulturförderung beitrug und im Vergleich zu den Ländern und Kommunen auf einem niedrigen Niveau verharrte. Die Ausgaben der gesamten öffentlichen Hand stiegen bis 1968 nahezu linear von 162 Mio. auf 832 Mio. Euro (+414 %) an. Erst ab 1969 ist eine deutliche nominale Beschleunigung der Aufwüchse zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist der weiter unten beschriebene Paradigmenwechsel innerhalb der Kulturpolitik, der durch die 68er-Bewegung und das politische Anverwandeln der kulturellen Praxis der 1950er und 60er Jahre ausgelöst wurde.

Im Gegensatz zu den politischen Entscheidern wagten die Kulturschaffenden und das Kulturpublikum in der Phase des Umbruchs das Unbekannte: Der tradierte Hochkulturbegriff erodierte in der kulturellen Praxis. Daran anknüpfend soll ein latenter Mythos der kulturpolitischen Literatur differenzierter dargestellt und auf die Janusköpfigkeit⁴² dieser Zeit eingegangen werden: Viele Autoren weisen darauf hin, dass die Kulturpolitik bis zum Ende der 1960er Jahre »restaurativ-affirmativ«⁴³ und »vom geschichtsklitternden Konservatismus der Adenauer-Ära«⁴⁴ geprägt war und erst danach »ein Prozess der Modernisierung von Politik und Gesellschaft«⁴⁵ einsetzte. Erst die 68er-Bewegung sei prädestiniert gewesen, »die in der Adenauer-Ära dahindümpelnde restaurative Kulturpolitik in Bezug auf gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aspekte zu beleben und neu zu strukturieren«⁴⁶. Wenn diese teils polemischen Beschreibungen nicht kontextualisiert werden, resultieren daraus zwei Missverständnisse: Einerseits wird suggeriert, dass das Kulturleben und die kulturelle Praxis analog zur Politik statisch und rückwärtsgewandt waren. Andererseits treffen die Aussagen im Kern auf nur eine Dimension des Politikbegriffs zu, die des staatlichen Handelns, vernachlässigen aber, dass Politik überdies der Aushandlungsprozess über die Ausgestaltung des Gemeinwesens⁴⁷ ist. Folglich ist Politik nicht exklusiv mit den staatlichen Angelegenheiten gleichzusetzen, sondern beinhaltet die Lebenswelt der Bürger; Kultur ist somit ein Teil des Politischen. Diese Differenzierung erscheint notwendig, da die Kulturlandschaft innovativ, vielfältig und experimentierfreudig war und sich keinesfalls nur – pointiert formuliert – auf Schiller und Goethe bezog. Warum konnte sich im wissenschaftlichen Diskurs die Deutung der restaurativen 1950er und 1960er Jahre durchsetzen? Zum einen hatte die 68er-Bewegung ein Interesse daran, ihre Verdienste um einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel in vollständiger Abgrenzung zum Vergangenen hervorzuheben. Zum anderen gibt Kaspar Maase eine machtbasierte Begründung: »Was die kulturellen Praxen dominierte, musste deswegen noch nicht von

42 | In Anlehnung an den im Jahr 2000 erschienenen Sammelband von Bollenbeck; Kaiser (Hg.) (2000): Die janusköpfigen 50er Jahre.

43 | Beyme (2014): S. 175.

44 | Stüdemann (2006): S. 19.

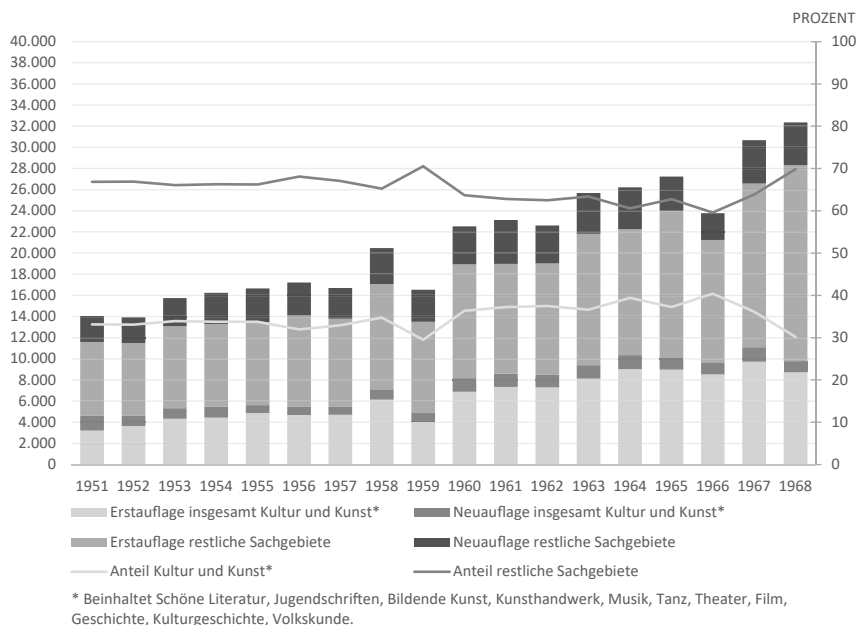
45 | Nieland (2009): S. 195.

46 | Pfennig (2006): S. 179.

47 | Siehe Kapitel 1.3.2.

den diskursbestimmenden Instanzen als kulturell im werthaftern Sinn anerkannt werden.«⁴⁸

Abb. 6: Verlagsveröffentlichungen BRD (inkl. West-Berlin), 1951-1968



Quelle: eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt (1953-1970).

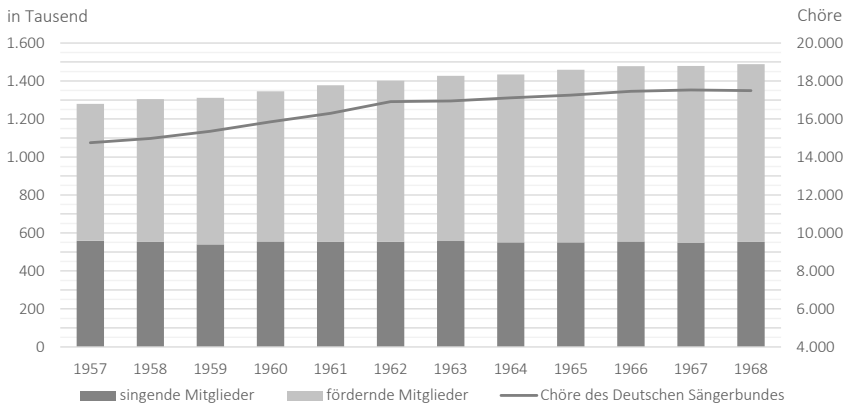
Als erster Indikator der kulturellen Praxis dient die in Abb. 6 dargestellte Buchproduktion von 1951 bis 1968. Die Verlage veröffentlichten anfangs 14.094 Bücher und steigerten sich innerhalb von 17 Jahren um 130 % auf 32.352 Bücher. Im gesamten Zeitraum trugen Publikationen aus kulturbezogenen Sachgebieten wie Schöne Literatur, Jugendschriften, Bildende Kunst, Kunsthandwerk, Musik, Tanz, Theater, Film, Geschichte, Kulturgeschichte und Volkskunde zwischen 30 und 40 % dazu bei. Nach einem Höhepunkt im Jahr 1966 verloren sie innerhalb von zwei Jahren jedoch 10 % ihres Marktanteils. Der überwältigende Großteil dieser Bücher sind Neuerscheinungen und keine Neuauflagen bereits erschienener Werke. Im Vergleich zu den restlichen Sachgebieten ist der Anteil an Neuauflagen in kulturbezogenen Sachgebieten sogar bemerkenswert gering. Hans-Ulrich Wehler erkennt in den 1950er und 60er Jahren eine fortschreitende »Demokratisierung der literarischen Kultur«⁴⁹, die der Rowohlt-Verlag 1950 und der neu gegründete Deutsche Taschenbuchverlag elf Jahre später durch Veröffentlichungen im Taschenbuchformat initiierten. Zudem bildeten sich sogenannte Buchgemeinschaften heraus, deren 6,5 Millionen Mitglieder sich verpflichteten, regelmäßig Bücher zu

48 | Maase (2000): S. 171.

49 | Wehler (2008): S. 387. Wehler versteht unter Demokratisierung die bessere Zugänglichkeit und stärkere Verbreitung eines Gutes. Diese Konkretisierung ist gerade bezogen auf den Rowohlt-Verlag von Bedeutung, da dieser kein Vorbild im Sinne von demokratischen Entscheidungsprozessen ist.

erwerben. Neben der pejorativ betitelten »Trivial«-Literatur, die sich u. a. der Kriegszeit und deren Verarbeitung widmete, erreichten Schriftsteller wie u. a. Max Frisch (Homo Faber 1957), Günther Grass (Die Blechtrommel 1959) und Heinrich Böll (Billard um halb zehn 1959) eine große Leserschaft.⁵⁰ Ebenso hinterließ die literarisch-avantgardistische, später kontrovers in ihrer Bedeutung bewertete *Gruppe 47* tiefe Spuren im kollektiven künstlerischen Gedächtnis dieser Zeit.⁵¹

Abb. 7: Mitglieder und Chöre des Deutschen Sängerbundes, 1957-1968



Quelle: eigene Darstellung nach Statistisches Jahrbuch (1959-1969).

Auch die Entwicklung der Mitglieder- und Chorzahlen des Deutschen Sängerbundes stützt die These von der vielfältigen und sich neu strukturierenden Kulturlandschaft in der jungen Republik. In Chören finden größtenteils Laienmusiker zusammen, um sich künstlerisch zu betätigen und ein soziales Miteinander zu erfahren. Durch die soziale Integrationsfunktion des Singens und der gemeinschaftlichen Betätigung stehen Chöre dem weiter unten beschriebenen Verständnis der Soziokultur nahe. Soziale Integration findet sowohl in der Chorgemeinschaft selbst als auch durch die vielfältigen Aktivitäten des Chores statt, wie z. B. das ehrenamtliche Singen in sozialen Einrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime etc.) und die Belebung des regionalen Kulturlebens (Stadtfeiern, Jubiläen etc.). Chormitglieder zeichnen sich zudem als Kulturvermittler aus, die durch ihre Erfahrungen und Auftritte niedrigschwellig das Interesse an Kultur stärken und gleichzeitig überdurchschnittlich andere Kulturveranstaltungen besuchen.⁵² Abb. 7 zeigt die von 1957 bis 1967 stetig wachsende Anzahl an Chören (+19 %) und fördernden Mitgliedern (+30 %) im Deutschen Sängerbund. Leicht variierend engagierten sich über den Zeitraum ungefähr 550.000 Sänger. Obwohl sich der Deutsche Sängerbund im 19. Jahrhundert aus bürgerlichen Initiativen entwickelte, entstanden im 20. Jahrhundert Chöre in allen sozialen Milieus. Das Repertoire war dabei so heterogen wie die soziale Herkunft und die Kultur per se: Arbeiterchöre, evangelische und katholische Verbände sowie unorganisierte Strukturen komplettierten die Vielfalt. Es kann davon

50 | Vgl. ebd.: S. 386-390.

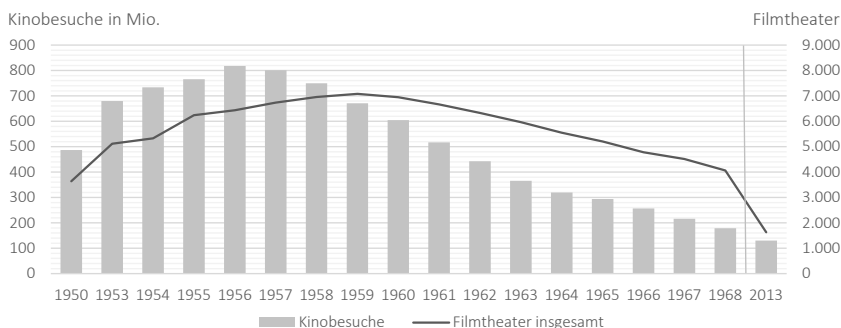
51 | Vgl. Braese (Hg.) (1999).

52 | Vgl. Allen (1995): S. 38.

ausgegangen werden, dass der Deutsche Sängerbund nur ungefähr die Hälfte aller Chöre und aktiven Sänger der 1950er und 60er Jahre abbildet.⁵³

Abb. 8 veranschaulicht die Blüte eines sich in den 1950er Jahren neu etablierenden kulturellen Massenmediums: des Kinos, das damals noch unter dem kulturell konnotierten Begriff Filmtheater firmierte. Die hohe Nachfrage einer cineastisch interessierten Bevölkerung zog einen wachsenden Bestand an Filmtheatern nach sich, der 1959 mit 7.080 Einrichtungen und einer Sitzplatzkapazität von 2,8 Mio. sein Maximum erreichte.⁵⁴ Bereits drei Jahre zuvor verzeichneten die Kinobetreiber das Allzeithoch von 818 Mio. Eintritten. Laut übereinstimmenden Studien zählten vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 34 zu den regelmäßigen Rezipienten, wobei das Kinopublikum insgesamt heterogener war als heute.⁵⁵ 1957 begann ein bis 1976 anhaltender Abwärtstrend, der mit dem gleichzeitigen Aufschwung des Fernsehens zum Massenmedium einherging.⁵⁶ Seitdem schwanken die Zahlen auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2013 registrierten die verbliebenen 1.630 Kinos nur noch 130 Mio. Besuche – 83 % unter dem Höhepunkt des Jahres 1956.

Abb. 8: Filmtheater BRD (inkl. West-Berlin; ab 1957 Saarland), 1950-1967



Quelle: eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt (1953-1971; 2014); SPIO (2015a).

Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erlangten in den Gründungsjahren der BRD eine große Bedeutung und verschoben als (kulturelles) audiovisuelles Medium die Rezeptionsgewohnheiten der deutschen Bevölkerung. Am 2. März 1951 begann das Fernsehen in Form der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) mit der Sendung *Vorspiel auf dem Theater*. Am 1. April 1963 folgte das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) u.a. mit einer gleichlautenden Sendung. Der Bezugspunkt war jeweils das Vorspiel aus Goethes

53 | Vgl. ebd.: S. 16-18. Bis 1960 liegen keine verlässlichen Statistiken vor, allerdings erlauben die seit 1961 veröffentlichten Daten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände Rückschlüsse.

54 | Dies entspricht einer durchschnittlichen Kapazität von 395 Sitzen je Kino. 2013 beträgt der Durchschnitt 479 Sitze je Kino, was auf einen beträchtlichen Marktanteil großer Kinokomplexe hindeutet im Vergleich zur heterogenen und kleinteiligen Struktur in den Anfangsjahren der BRD.

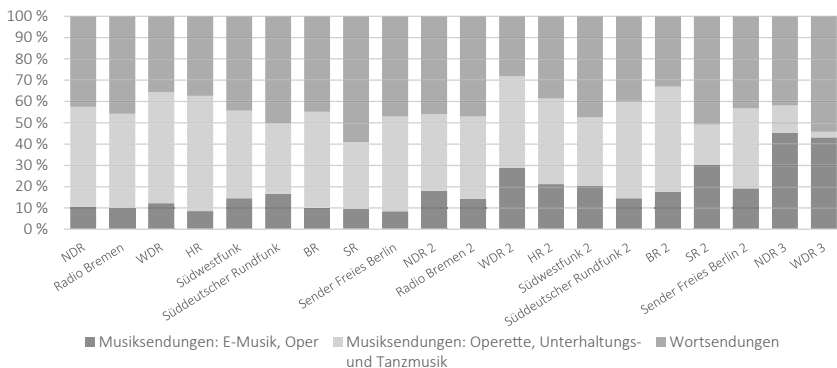
55 | Vgl. Prommer (2011): S. 234-236.

56 | Vgl. Wehler (2008): S. 396.

Faust, doch innerhalb von 12 Jahren wandelten sich die audiovisuelle Realität und die kulturbegriffliche Referenz: Während 1951 die bildungsbürgerliche Schicht in einem dem Hochkulturbegriff verpflichteten neuen Medium »die ästhetische Konvergenz«⁵⁷ mit dem Theater zu finden glaubte, so verselbstständigten sich die Produktionsintentionen und die Publikumsstruktur des Fernsehens bis 1963.⁵⁸ Peter Seibert resümiert, »dass der alte Kulturbegriff am Ende der Adenauer-Ära erodiert war, [...] dass sich eine weitere Verpflichtung [der Fernsehanstalten; M.F.] auf diesen zunächst zu erübrigen schien.«⁵⁹

Diese Erosion bestätigt auch *Abb. 9*, die beispielhaft das Radioprogramm im Jahr 1960 nachzeichnet. Die Stationen strahlten 43,1 % Wortsendungen und 56,9 % Musiksendungen aus, wobei nur der Saarländische Rundfunk (SR) I und II und der Westdeutsche Rundfunk (WDR) III einen größeren Anteil im Wortbereich vorwiesen. Die im Statistischen Jahrbuch vorgenommene Differenzierung der Musiksendungen in »ernste« und »unterhaltende« Inhalte⁶⁰ zeigt, dass Radio-Redakteure die »unterhaltenden« Musikgattungen gegenüber der »ernsten« Musik, die im öffentlichen Rundfunk eine Nische besetzte und nur 15,3 % zum Gesamtprogramm beitrug, präferierten, dass »ernste Musik« in den zweiten und insbesondere in den dritten Programmen an Bedeutung gewann, aber nur SR 2, NDR 3 und WDR 3 ihr mehr Sendezeit als der »unterhaltenden« Musik einräumten, und dass sich ausschließlich NDR 3 und WDR 3 programmatisch dem staatlichen Leitbild der Kulturpflege anschlossen.

Abb. 9: Öffentlich-rechtliches Rundfunkprogramm BRD (inkl. West-Berlin), 1960



Quelle: Statistisches Bundesamt (1962): S. 115.

57 | Seibert (2000): S. 60.

58 | Zu den Veränderungen der Publikumsstruktur (u.a. 300 Zuschauer beim *Vorspiel auf dem Theater* 1951; wachsender Arbeiter- und Angestelltenanteil) und der Präsentationsformen (u.a. diachrone Ausstrahlung; Archivierung) vgl. ebd.: S. 58-61.

59 | Ebd.: S. 61.

60 | Die Differenzierung ist für *Abb. 9* zielführend, sie ist jedoch unstimmig und repräsentiert eine tradierte Konnotation kultureller Ausdrucksformen, derer sich bildungsbürgerliche Gruppen bedienen, um sich von anderen gesellschaftlichen Gruppen abzugrenzen.

Die Musikkultur in den 1950er und 60er Jahren löste sich von tradierten Mustern und segmentierte sich in heterogene und neuartige Genres. Beispielsweise gewann in der Nachkriegszeit die während der nationalsozialistischen Diktatur verpönte Jazzmusik eine wachsende Anhängerschaft, die sich in neu entstehenden Jazz-Kellern und Jazz-Clubs traf.⁶¹ 1960 traten die noch unbekannten Beatles in Hamburg auf und veränderten mit ihrer Interpretation des Rock ‚n‘ Roll⁶² ebenso wie Elvis Presley seit Mitte der 1950er Jahre die Musikkultur.⁶³ Auch im originären sogenannten »ernsten« Segment diversifizierte sich die Kunst: Internationale Komponisten und Künstler wie u.a. Karlheinz Stockhausen, Oliver Messiaen, Pierre Boulez und John Cage entwickelten die zeitgenössische Musik weiter und begründeten neue ästhetische Ausdrucksformen.⁶⁴ Als Sinnbild für avantgardistische, abstrakte und experimentelle Kunst fand 1955 erstmals die *documenta* in Kassel statt.⁶⁵ Die *documenta* kann als ein Symbol der westlichen Demokratie gegen das autoritär-sozialistische System im Osten gewertet werden: »In Frontstellung zum neuen Realismus in der Kunstdiktatur der DDR stilisierte man in der BRD die moderne Kunst allgemein und die Abstraktion im Besonderen zum künstlerischen Ausdruck westlich-freiheitlicher Demokratie.«⁶⁶ Die Liste der kulturellen Progressivität ließe sich fortsetzen, doch grosso modo kristallisierte sich in den Anfangsjahren der BRD eine kulturelle Praxis heraus, die sich von der bewahrenden und kulturpflegenden staatlichen Politik unterschied. Die Differenz zwischen diesen beiden Polen tritt nicht überraschend mit der Staatsgründung 1949 hervor, sondern vergrößert sich im Verlauf der 1950er Jahre und führt zu einer kulturpolitischen Neuverortung nach 1968. Georg Bollenbeck und Gerhard Kaiser resümieren, dass in den 1950ern

»eine kulturelle Westbindung statt[and], eine zunehmende Bejahung der internationalen kulturellen Moderne – ihrer Klassiker auf dem Höhenkamm wie auch ihrer Massenkultur im Alltag«⁶⁷, und »dass nun zählbeige, immer wiederkehrende Argumentationsfiguren der bildungsbürgerlichen Kunstsemantik an Geltungsmacht verlieren und, dass sich zugleich der um die Jahrhundertwende einsetzende Erosionsprozess bildungsbürgerlicher kultureller Hegemonie bis zu deren Auflösung beschleunigt.«⁶⁸

Der Begriff der Janusköpfigkeit beschreibt angemessen diese widersprüchlichen Nachkriegsjahrzehnte, die zwischen den Polen des Bewahrenden – der Kontinuität – und des Schöpfenden – der Diskontinuität – oszillierten.⁶⁹

61 | Vgl. Schwalb (2011): S. 83.

62 | Vgl. Bollenbeck; Kaiser (Hg.) (2000): S. 7.

63 | Vgl. Bollenbeck (2000): S. 190.

64 | Vgl. Blumröder; Hünermann (2004).

65 | Vgl. Weber (2008): S. 47.

66 | Ziegler (2006): S. 342.

67 | Bollenbeck; Kaiser (Hg.) (2000): S. 9.

68 | Bollenbeck (2000): S. 200.

69 | Siehe die ausführlichen Beschreibungen von ebd.: S. 190-209.

Die soziale Dimension des Kulturellen – Demokratisierung durch Kultur: Neue Kulturpolitik, Soziokultur, Kultur für alle (1968 bis Mitte der 1980er)

Die vorwiegend dem linken und studentischen Milieu entstammende 68er-Bewegung offenbarte den wachsenden Widerstand einer jungen Generation, die sich in den 1960er Jahren von der politischen und gesellschaftlichen Elite in der BRD abwandte und per se jegliche hochkulturelle Formate als undemokratisch diskreditierte.⁷⁰ Zu gleicher Zeit entstand eine Debatte über die Vernachlässigung des urbanen Raums. 1965 beschrieb Alexander Mitscherlich in einem Pamphlet, wie die im Krieg zerstörten und danach neu strukturierten Städte funktionalisiert und entfremdet wurden und die Räume der wechselseitigen Kommunikation und gesellschaftlichen Bindekraft verloren gingen:

»[Die] [s]tädtische Region wird [...] mehr und mehr zum kontrastlosen, einzigen und ausschließlichen Lebensraum für Millionen von Menschen.«⁷¹

»Das Individuum wird sich seine Identität nur bewahren können, wenn die Möglichkeiten zur Pflege kontinuierlicher mitmenschlicher Beziehungen verstärkt werden. [...] In der urbanen Realität, die wir schaffen, wird genau diesem Bedürfnis nicht Rechnung getragen.«⁷²

Auf diese erste gesellschaftliche Zäsur in der Geschichte der BRD folgte eine Phase der kulturpolitischen Neukonzeption. Das Ergebnis war die *Neue Kulturpolitik*, die aus der praxisnahen Betrachtung von Kultur durch u.a. Olaf Schwencke, Alfons Spielhoff, Hermann Glaser und Hilmar Hoffmann resultierte.⁷³ Wegweisend war der Sammelband *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik* (1974), in dem 25 Autoren⁷⁴ ihre Vorstellungen darlegten, wie eine neuartige Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik zu verankern sei und damit den Blick für die kulturelle Praxis der zwei vorhergehenden Jahrzehnte öffnen könne.⁷⁵ Die Neue Kulturpolitik sollte auf gesellschaftliche Zustände Bezug nehmen und in die Gesellschaft hineinwirken, sich allen Milieus öffnen, d.h. nicht die alleinigen Vorrechte einer elitären Gruppe festigen, sich an den Bedürfnissen der Bürger orientieren und Kultur fördern und schützen.⁷⁶

In diesem Umfeld entwickelte sich die *Soziokultur*, die Hermann Glaser und Karl Heinz Stahl in *Die Wiedergewinnung des Ästhetischen. Perspektiven und Modelle einer neuen Soziokultur* (1974) konzeptionell einführten.⁷⁷ In ihr wurde das Potenzial erkannt, die verloren geglaubte Identität des urbanen Raums neu zu beleben und den gesellschaftlichen Verwerfungen der 1960er Jahre entgegenzuwirken.⁷⁸ Gleichwohl

70 | Vgl. Höpel (2011): S. 40.

71 | Mitscherlich (1996): S. 75.

72 | Ebd.: S. 56.

73 | Vgl. Ehrmann (2014): S. 16.

74 | In diesem Sammelband kommt keine Autorin zu Wort. Obwohl dieses Buch die kulturpolitischen Schwerpunkte neu bestimmen wollte, ist dieses Faktum ein Indiz für die bildungsbürgerlichen Strukturen in der Kulturpolitik seit 1949.

75 | Schwencke et al. (1974).

76 | Vgl. Scheytt (2006): S. 29.

77 | Glaser; Stahl (1974).

78 | Vgl. Höpel (2011): S. 40 f.

schlossen sich Glaser und Stahl nur bedingt der sinistren Zustandsbeschreibung Mitscherlichs an:

»Es besteht ein breiter Unterbau privater Initiativen; [...] eine Fülle städtisch und staatlich betriebener Kulturinstitutionen; die Stadtlandschaften sind zwar *in Gefahr*, in ihren Kommunikationsstrukturen zerstört zu werden – aber sie sind noch nicht zerstört.«⁷⁹

Soziokultur sollte daher die Gesellschaft revitalisieren und antipodisch zur staatlichen Kulturpolitik der Nachkriegsjahrzehnte wirken, ergo die Chancengerechtigkeit und die Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft verbessern. In dieser Abgrenzung versuchte die Soziokultur, die blumigen Worte der *Bernkasteler Erklärung* zu realisieren; also Politik damit zu beauftragen, neuen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Kulturangeboten zu eröffnen und vor allem der Gesellschaft durch Kultur ein demokratisches Leitbild zu vermitteln. Damit einher ging das Aufbrechen tradierter Vorstellungen, was das Kulturelle sei: Ist künstlerisches Schaffen ebenso im öffentlichen Raum möglich? Wie begegnen Künstler dem Publikum? Welchen Stellenwert hat die laienhafte künstlerische Betätigung im Vergleich zur professionellen? Kurzum: Die Kulturpraxis vergangener Jahrhunderte erinnerte an ein einseitiges Kommunikationsmodell, in dem die hoch spezialisierten Künstler und kulturell Gebildeten ihr Schaffen und ihre Sinndeutungen dem Publikum oktroyierten. Dagegen erhob die soziokulturelle Praxis eine wechselseitige Kommunikation zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen zum Ideal.⁸⁰ Ausdruck fand dieses Ideal in der Neukonzeption kultureller Orte: Einerseits gingen Begriffe wie Bildungsort, Leseort, Studio, Kulturladen oder Spielort (u. a. Spielplatz, Altentreff) in das kulturpolitische Vokabular ein, andererseits sollten die etablierten Einrichtungen weiterentwickelt und bisher separat gedachte Formate an einem Ort integriert und kombiniert werden.⁸¹ Vermehrt entstanden in den Städten soziokulturelle Zentren, öffentliche Bibliotheken, Orte der Kulturinformation und -beratung, freie Theatergruppen, Volkshochschulen und künstlerische Laboratorien.⁸² Dieser Boom kultureller Neubauten spiegelte sich auch in den Bauausgaben wider, die von 84 Mio. Euro im Jahr 1975 auf 256 Mio. Euro im Jahr 1981 (+205 %) anwuchsen.⁸³

Hoffmann griff in *Kultur für alle. Perspektiven und Modelle* (1979) die Ideen der Neuen Kulturpolitik und der Soziokultur auf und prägte damit die weitere Debatte. Er sprach sich gegen die Privilegierung einer bestimmten Gruppe aus, egal welche Gruppe dies sei, und forderte einen demokratischen Zugang zu Kulturangeboten. Abseits formaler Offenheit sollten Hindernisse verschwinden, die der aktiven Teilhabe entgegenstanden.⁸⁴ Der in den kulturpolitischen Sprachgebrauch eingegangene Slogan *Kultur für alle*, der meist im gleichen Atemzug mit *Kultur von allen* fällt, subsumierte Ansätze, den Zugang zu kulturellen Einrichtungen zu demokratisieren und Kultur als diskursi-

79 | Glaser; Stahl (1974): S. 219.

80 | Vgl. Knoblich (2001): S. 8.

81 | Vgl. Glaser; Stahl (1974): S. 222. Zur ausführlichen Erklärung des Bildungsorts, des Leseorts, des Studios, des Kulturladens und des Spielorts vgl. ebd.: S. 222-256.

82 | Vgl. Höpel (2011): S. 40 f.

83 | Vgl. Klein (1998): S. 179.

84 | Vgl. Hoffmann (1979): S. 11 f. Hoffmann benennt als Hürden: finanzielle Möglichkeiten, nicht mit Kultur vereinbare Arbeitszeiten, Familie, Bildungshintergrund und Mobilität.

ves, partizipatives und reflexives Feld der gesamten Gesellschaft anzuerkennen. Jeder sollte sich künstlerisch betätigen können, unabhängig der von anderen zugesprochenen Begabung.⁸⁵ Mit diesem Gedanken nahm Hoffmann auf, was Joseph Beuys zeitlebens als Diktum äußerte: »Jeder Mensch ein Künstler«, so auch der Titel eines Buches, das 1972 auf der documenta 5 in Kassel entstand.⁸⁶

Weiterhin wies Hoffmann darauf hin, dass universitäre Lehrstühle fehlten, die sich systematisch dem Gegenstand der Kulturpolitik nähern und die empirischen Grundlagen für die Analyse und Evaluation des Kulturbereichs legen. Er sah damals »noch keine Wissenschaftsdisziplin, die derartiges leisten«⁸⁷ konnte. Ob allerdings in den 1970er und 1980er Jahren ein wirkliches Interesse bestand, die Wirkungen kulturpolitischer Programme zu erforschen, ist zweifelhaft. Die neue Generation von Kulturpolitikern war von ihren eigenen Konzepten überzeugt und lenkte den beträchtlichen budgetären Anstieg auf allen staatlichen Ebenen in das Kulturangebot; aber ob und mit welchen Intentionen das Publikum die Angebotsvielfalt nachfragte und sich damit auseinandersetzte, blieb eine unbeantwortete Frage.⁸⁸ Warum sollten Kulturpolitiker auch in Zeiten des Überflusses ihre Ideen in Frage stellen? Das wachsende Angebot ist eine nachvollziehbare Konsequenz, aber die mangelnde Selbstreflexion dennoch zu kritisieren. Dieter Kramer, der im Kulturdezernat Frankfurt am Main mit Hoffmann arbeitete, bekannte später, dass der Glaube an die *wahren* Bedürfnisse der Nutzer, die Erkenntnissuche nach den *realen* Effekten überlagerte:

»In den 14 Jahren, in denen ich aktiv an der Frankfurter Kulturpolitik beteiligt war, haben wir nie ernsthaft Wirkungsforschung betrieben – [...] [u. a.] weil es ein so brennendes Interesse daran nicht gab. Kulturpolitik hatte ihr Programm und war von dessen Qualität und Bedeutung so überzeugt, daß eine empirische Nachfrage nicht notwendig schien. Pragmatische Kulturpolitik mit programmatischen Elementen, wie sie ›Kultur für alle‹ war, interessierte sich wenig für Wirkungsforschung, weil sie sich auf die Botschaft der Künste verließ, und weil sie, positiv gewendet, an die Mündigkeit der Nutzer appellierte, die allmählich ihre ›wahren Bedürfnisse‹ entdecken würden. Beziehungen zwischen Künsten und Nutzern herzustellen, das war die Aufgabe, deren Gelingen nicht gemessen werden konnte: Wegen der Autonomie des Kulturellen und dem den Künsten automatisch zugemessenen Wert hätte die Feststellung des Nichtgelingens nur mit einer Publikumsbeschimpfung [sic!] beantwortet werden können.«⁸⁹

Abb. 10 zeigt die öffentlichen Kulturausgaben der BRD von 1975 bis 1990.⁹⁰ Im Zeitraum zwischen 1975 und 1990 stieg der Kulturetat des Bundes um 60 % auf 541 Mio.

85 | Vgl. Höpel (2011): S. 40 f.

86 | Beuys; Bodenmann-Ritter (1975).

87 | Hoffmann (1979): S. 12.

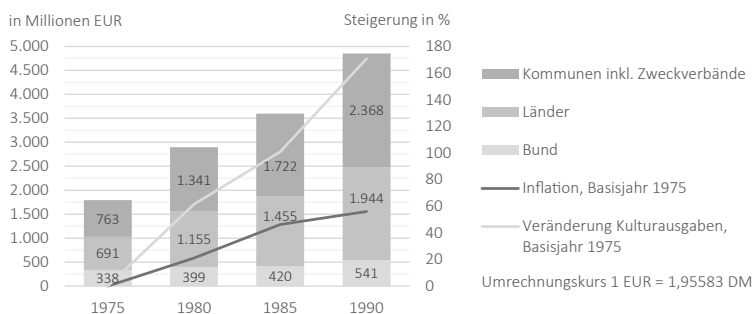
88 | Vgl. Klein (2006): S. 280 und Glogner-Pilz; Föhl (2011): S. 12.

89 | Kramer (1995): S. 162.

90 | Erst ab 1975 verfügt das Bundesamt für Statistik über Datenmaterial, das mit den heutigen im Kulturfinanzbericht genutzten Kategorien (Theater und Musik, Bibliotheken, Museen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Kunsthochschulen, sonstige Kulturpflege, Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten) kompatibel ist. Für die Jahre 1975 bis 1985 liegen Daten im Fünf-Jahres-Rhythmus vor, danach besteht eine jährliche Datenbasis.

Euro, der Länder um 181 % auf 1.943 Mio. Euro und der Kommunen (inkl. Zweckverbände) um 211 % auf 2.368 Mio. Euro. Obwohl auf allen staatlichen Ebenen eine expansive Kulturförderung praktiziert wurde, so traten dennoch die Kommunen als Katalysator dieser Entwicklung hervor. Aus finanzieller Perspektive etablierte sich wahrlich eine neue Kulturpolitik; insbesondere zwischen 1975 und 1980 legten die öffentlichen Kulturausgaben um 62 % zu, was inflationsbereinigt einer realen Steigerung von 41 % entspricht. In den Folgejahren verringerten sich die finanziellen Handlungsspielräume; ausgelöst von der zweiten Ölkrise glitt die BRD 1980 bis 1982 in ihre »bis dahin schwerste Rezession«⁹¹, wie Andreas Rödder bemerkt. Umso beachtlicher ist, dass die Kulturhaushalte beständig, wenn auch abgemildert anwuchsen. In den fünf Jahren vor der deutschen Wiedervereinigung legten sie inflationsbereinigt⁹² sogar wieder deutlich zu. Dies lässt sich auf die Mitte der 1980er Jahre einsetzende Inkorporierung ökonomischer Argumente in die Kulturpolitik zurückführen. Bezogen auf 1975 stiegen die staatlichen Kulturausgaben bis 1990 real um 115 %. In der Verteilung des Budgets hinterließ die Neue Kulturpolitik Spuren: Musikschulen, Volkshochschulen, Museen, Sammlungen, Ausstellungen und öffentliche Bibliotheken profitierten in genau dieser Reihenfolge wesentlich stärker als Theater und Orchester.⁹³

Abb. 10: Öffentliche Kulturausgaben BRD, 1975-1990



Quelle: eigene Darstellung nach Auftragsauswertung Statistisches Bundesamt (2015c).

Neben der anfangs beschriebenen virulenten gesellschaftlichen Krise der jungen Republik zeigte sich eine andere, eine gefühlte Krise der künstlerischen Subsistenz, die bis 1974 nicht empirisch erfasst wurde. Im Auftrag der Bundesregierung zeichneten Karla Fohrbeck und Andreas Wiesand erstmals umfassend die sozial und wirtschaftlich prekäre Situation von 40 künstlerischen Tätigkeitsfeldern nach.⁹⁴ Die Autoren konstatier-

91 | Rödder (2004): S. 70.

92 | 1986 sank das Preisniveau sogar um 0,25 %, 1987 verteuerten sich die Waren um 0,13 %.

93 | Vgl. Klein (1998): S. 186 f. Klein listet die Kulturausgaben dieser Kultursparten ab 1975 im Zwei-Jahres-Rhythmus auf, weshalb lediglich die inflationsbereinigten Steigerungsraten von 1975 bis 1989 angegeben werden können: Musikschulen (+211 %); Volkshochschulen (+185 %); Museen, Sammlungen, Ausstellungen (+183 %); öffentliche Bibliotheken (+95 %); Theater (+73 %); Orchester (+55 %).

94 | Der Bundestag beauftragte am 30. April 1971 die Bundesregierung, die soziale und wirtschaftliche Lage in den künstlerischen Berufen erforschen zu lassen. Die-

ten im Resümee des *Künstler-Reports*: Künstler genossen zumeist ein mittleres bis hohes Ansehen, ihre Arbeit wurde als wichtig erachtet und sie waren überwiegend gut in das gesellschaftliche Leben integriert. Mehr als 90 % der selbstständigen Künstler waren entweder von ihren Auftraggebern arbeitnehmerähnlich oder vollständig abhängig, oder bedurften des staatlichen Schutzes. Der Verdienst künstlerischer Tätigkeiten war größtenteils unzureichend, um eine gesetzliche Rente über dem Existenzminimum zu erwirtschaften oder individuell für das Alter vorsorgen zu können. Zwei Fünftel der Selbstständigen gehörten nicht der gesetzlichen Rentenversicherung an.⁹⁵

Die Studie wies auf den politischen Handlungsbedarf im Bereich der sozialen Absicherung hin und legte die empirische Basis für die Gründung der Künstlersozialkasse (KSK), die aus einer kontroversen Debatte zwischen Politikern, Verbänden und Verwertern künstlerischer Tätigkeiten in einem langwierigen Gesetzgebungsprozess zwischen 1976 und 1981 hervorging. Seit 1983 integriert die KSK selbstständige Künstler und Publizisten⁹⁶ in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung; seit 1995 deckt sie ebenso die Pflegeversicherung ab.⁹⁷ Die Finanzierungslast teilen sich drei Beitragsgruppen. Die versicherten künstlerisch Tätigen bringen 50 % des Versicherungsbeitrags auf. Nach der letztmaligen Anpassung im Jahr 1999 beteiligen sich die abgabepflichtigen Verwerter künstlerischer und publizistischer Leistungen (z.B. Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirche) mit 30 % und der Bund mit 20 %.⁹⁸

Die 1970er und 80er Jahre markierten in Deutschland eine expansive Hochphase der Kulturpolitik. Der Kulturretat wuchs auf allen staatlichen Ebenen an, wobei die Kommunen die Hauptlast trugen. Die bessere soziale Absicherung der Kulturschaffenden sowie eine deutliche Ausdehnung des Kulturangebots resultierten daraus. Letzteres erfolgte in der Überzeugung, das *Gute* zu tun, ohne die Effekte des kulturpolitischen Handelns zu reflektieren und zu evaluieren. Darüber hinaus gewann die Debatte um die kulturelle Interessenvertretung an Bedeutung: 1976 schlossen sich erstmals Kulturpraktiker und Kulturtheoretiker in einem bundesweiten gemeinnützigen Verein zusammen. Die Kulturpolitische Gesellschaft verscrieb sich der Pluralität und Chancengerechtigkeit in der Kulturpolitik und prägt bis heute als parteiübergreifende und ungebundene Plattform mit 1.400 individuellen und korporativen Mitgliedern (Stand: 06/2017) den praktischen und theoretischen kulturpolitischen Diskurs.⁹⁹ 1981 gründeten bundesweit agierende kultur- und medienpolitische Organisationen den Deutschen

sem Auftrag folgend erstellte das Institut für Projektstudien Hamburg von 1972 bis 1974 die Forschungsstudie *Künstler-Enquete*, die in überarbeiteter Form 1975 als *Künstler-Report. Muskschaffende, Darsteller, Realisatoren, bildende Künstler, Designer* publiziert wurde (vgl. Fohrbeck; Wiesand (1975): S. 3).

95 | Vgl. ebd.: S. 344-346, 352-354, 375-377.

96 | Künstler und Publizisten in der KSK: 185.503 (Stand: 01/2016) nach Künstlersozialkasse (2017).

97 | Vgl. Zimmermann; Schulz (2007): S. 9-12 und Beyme (2012): S. 166 f.

98 | Vgl. Zimmermann; Schulz (2007): S. 205. Paragraph 24 des Künstlersozialversicherungsgesetzes benennt die abgabepflichtigen Verwerter. Seit 1983 ist die Zahl der Verwerter von 8.800 auf 167.593 (2013) im vereinten Deutschland angestiegen (vgl. Künstlersozialkasse (2014): S. 344-346). Eine bedeutende Anzahl an Organisationen in Deutschland nutzt somit regelmäßig künstlerische und publizistische Leistungen.

99 | Vgl. Kulturpolitische Gesellschaft (2017).

Kulturrat, der spartenübergreifend die Belange von 257 Organisationen in acht thematisch ausgerichteten Sektionen (Stand: 06/2017) gegenüber der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern vertritt.¹⁰⁰

Inkorporierung ökonomischer Argumente in die Kulturpolitik (Mitte der 1980er bis heute)

In den 1980er Jahren begann ein schleichender Prozess der *Umnutzung* künstlerischer Ausdrucksformen¹⁰¹, der mit der wirtschaftlichen Rezession 1982 einsetzte. Die Arbeitslosenquote stieg; die ökonomischen Wachstumsraten fielen im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrzehnten bescheiden aus. Gerhard Schulze identifiziert in seiner typologisierenden Monographie *Die Erlebnisgesellschaft* (1992) zwei ökonomische Argumentationsmuster, die sich Mitte der 1980er Jahre im kulturpolitischen Diskurs verfestigten. Das erste Argument bezieht sich auf die wohlfahrtssteigernde Funktion von Kultur: Politische Vertreter meinten, in Künstlern und Kultureinrichtungen einen neuen ökonomischen Impulsgeber gefunden zu haben, der Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen könne. Das Kulturpublikum sollte dabei über Umwegrentabilitäten den örtlichen Konsum und den Dienstleistungssektor¹⁰² beleben. Die Kommunen erhofften sich von Komposita mit Kultur wie z.B. Kulturtourismus und Kulturindustrie wohlfahrtsgenerierende Effekte und degradierten Kultur zum ökonomischen Allheilmittel. Das zweite ökonomische Argument rekurriert auf die veränderten Rezeptionsgewohnheiten der Menschen: Im Wettbewerb um Unternehmen und Bürger, die ein adäquates Freizeitangebot und dementsprechende Erlebnispotenziale suchten, gewann die kulturelle Infrastruktur an Bedeutung. Als weicher Standortfaktor sollte sie Unternehmensansiedlungen, Wohnstandort- und Arbeitsplatzwechsel entscheidend beeinflussen und die Wahrnehmung von Kommunen und Regionen verbessern.¹⁰³ Die Stadtentwicklungspolitik erlebte einen Boom von Kulturfestivitäten, die das Ziel hatten, die eigene Kommune und damit die Kommunalpolitiker selbst zu profilieren und den Bürgern eine urbane Identität zu vermitteln: »Kultursommer, Theater-, Musik-, Filmfestspiele und sonstige Festivals von Kultur aller Art, Gartenschauen und runde Geburtstage«¹⁰⁴ sind nur einige Beispiele für einen neuen Typus von Veranstaltung, der explizit die Stadtentwicklung vorantreiben sollte. Hartmut Häußermann und Walter Siebel wid-

100 | Vgl. Deutscher Kulturrat (2017). Sektionen und ihre Sitze: Deutscher Musikrat (Berlin); Rat für darstellende Kunst und Tanz (Köln); Deutsche Literaturkonferenz (Berlin); Deutscher Kunstrat (Berlin); Rat für Baukultur und Denkmalkultur (Berlin); Deutscher Designtag (Berlin); Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und Audiovisuelle Medien (Frankfurt am Main); Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung (Remscheid).

101 | Siehe Ausführungen zu Kultur als Wirtschaftsfaktor in Kapitel 1.3.2.

102 | Die Umwegrentabilität betrifft vor allem Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und Mobilitätsanbieter überwiegend im näheren Umfeld kultureller Einrichtungen. Außerdem entsteht ein Rückfluss an Steuern (u. a. Mehrwertsteuer) in die staatlichen Haushalte (vgl. ICG kulturplan (2006): S. 152).

103 | Vgl. Schulze (2000): S. 500 f.

104 | Häußermann; Siebel (1993): S. 7.

meten diesem Thema 1993 einen Sammelband mit dem bezeichnenden Titel *Festivalisierung der Stadtpolitik*.¹⁰⁵

Der aufkommende Terminus der *kulturellen Infrastruktur* setzte Kultur in eine Reihe mit Energieversorgung, Kommunikations-, Mobilitätsinfrastruktur, Abwasser- und Müllentsorgung und ist nur ein Beispiel, wie sich ökonomisches Vokabular in der Kulturpolitik durchsetzte.¹⁰⁶ Empirische Studien relativieren allerdings die ökonomischen Hoffnungen der Kulturpolitiker und weisen für Unternehmensansiedlungen nur einen Effekt bei der ersten Sondierungsphase und bei wissensintensiven und hochqualifizierten Tätigkeitsfeldern nach.¹⁰⁷ Mit abnehmender Einwohnerzahl einer Stadt sinken die Bedeutung der kulturellen Infrastruktur und der Anspruch daran als Ansiedlungskriterium.¹⁰⁸ Busso Grabow et al. halten fest, dass »Kultur und kulturelle ›Highlights‹ [...] für kleinere Städte nicht die Bedeutung [haben], die ihnen in der fachöffentlichen Diskussion heute beigemessen wird«¹⁰⁹ und dass insgesamt »der Standortfaktor Kultur [...] für unternehmerische Standortentscheidungen eher nachrangig«¹¹⁰ ist. Dennoch trägt das Kulturangebot für die Unternehmen und die Angestellten zum Wohlbefinden am Ort bei, selbst wenn das Angebot nur begrenzt genutzt wird.¹¹¹ Eine Studie von Oliver Falck et al. belegt sogar die Korrelation zwischen dem Kulturangebot und der Präsenz hochqualifizierter Berufstätiger, die wiederum das Einkommensniveau und damit den Wohlstand der Region steigern. Das longitudinale Forschungsdesign weist aber drei wesentliche Schwächen auf: Erstens wurde das Kulturangebot als Distanz zu barocken Opernhäusern¹¹² operationalisiert, was nur einen sehr eingeschränkten Rückschluss auf das Spektrum kultureller Angebote zulässt und zudem Kultur als Hochkultur definiert. Weiterhin bleibt zweitens offen, ob die Oper Ansiedlungen fördert oder ob z.B. bereits ansässige kreativ-innovativ Arbeitende die Ansiedlung ähnlicher sozialer Gruppen bedingen. Drittens ist letztlich ungewiss, ob das Kulturangebot einen Wohlfahrtsgewinn für ganz Deutschland impliziert oder ob es sich lediglich um intraregionale Bevölkerungs- und Einkommensverschiebungen handelt¹¹³ – Letzteres ist erheblich wahrscheinlicher.

Das vielfach zitierte »neue Interesse an der Kultur«¹¹⁴ seit Mitte der 1980er Jahre beruht auf unzureichend und vage belegten ökonomischen Argumenten und setzt die Kultureinrichtungen und -schaffenden dem Druck wirtschaftlicher Normen und Effizienzkriterien aus. Nach der deutschen Wiedervereinigung führten die begrenzten finanziellen Ressourcen der Politik zwangsweise dazu, dass die Debatte um ökonomische

105 | Vgl. Häußermann; Siebel (Hg.) (1993)

106 | Vgl. Schulze (2000): S. 500 f.

107 | Vgl. ICG culturplan (2006): S. 149.

108 | Vgl. Grabow et al. (1995): S. 371, 379.

109 | Ebd.: S. 382.

110 | Ebd.: S. 370.

111 | Vgl. ebd.: S. 379.

112 | Dieses Kriterium soll gewährleisten, dass das Vorhandensein der Kultureinrichtung nicht auf die aktuell verfügbare Mittelausstattung zurückzuführen ist, sondern primär auf den damaligen Herrscherwillen. Um Sekundäreffekte zu vermeiden, schlossen die Autoren Reichs-, Hanse- und Universitätsstädte aus der Barockzeit aus der Berechnung aus (vgl. Falck et al. (2015): S. 35 und Abstract).

113 | Vgl. ebd.: S. 21 f.

114 | Kirchberg (1992): S. 15 und Nieland (2009): S. 198.

Effekte die Gestaltung von Kulturpolitik dominierte. Die gesellschaftliche Erlebnis- und Eventorientierung verleitet Kultureinrichtungen und Politiker dazu, die Kulturkonzeption an unvermittelt wirkende hedonistische Bedürfnisse anzupassen und dem Kulturpublikum vermehrt Unterhaltendes zu inszenieren.¹¹⁵ Die *Umnutzung* kultureller und kreativer Inhalte mündete zum einen im neu gegründeten Studienfach Kulturmanagement, das interdisziplinäre Kulturvermittler mit u.a. betriebswirtschaftlichen, juristischen, politikwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen, kommunikativen und projektplanerischen Kenntnissen hervorbringt. Kulturmanager besetzen zumeist die Schnittstelle zwischen künstlerischen, politischen und wirtschaftlichen Interessen und vermitteln zwischen den künstlerisch-kreativ Tätigen und den Anspruchsgruppen an Kultur vor allem aus Wirtschaft und Politik.¹¹⁶ Zum anderen entstand die Kultur- und Kreativwirtschaft, auch Kreativindustrie genannt, als übergreifender Begriff: Unternehmen der Bereiche Tourismus, Design (Möbel, Mode, Schmuck etc.), Medien, Sportwirtschaft, Immobilien und Weiterbildung begannen, künstlerisch-kreativ Arbeitende zu engagieren und als Mittel zur Absatzsteigerung einzusetzen. Kulturschaffende sehen sich seitdem vermehrt privatwirtschaftlichen Kriterien wie dem ökonomischen Paradigma des Gewinnstrebens unterworfen.¹¹⁷ Klaus von Beyme pointiert diese Umkonnotation: »Künstler waren nicht mehr das schlechte Gewissen der Gesellschaft, nicht mehr Spinner und Querdenker, sondern Meister des Geschäftserfolgs.«¹¹⁸

Die Verknüpfung kultureller Angebote mit ökonomischen Intentionen ist grundsätzlich neutral zu beurteilen. Auf supranationaler Ebene versucht beispielsweise die EU-Kommission, die wirtschaftlichen Potenziale kultureller Güter und künstlerischer Tätigkeiten zu erschließen, aber zugleich die besondere Schutzbedürftigkeit des Kulturbereichs zu respektieren.¹¹⁹

»Der Kultur wird dabei aufgrund ihrer doppelten Natur [...] ein Sonderstatus eingeräumt: Die Werke sind Waren bzw. Dienstleistungen, die ökonomischen Mehrwert und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, sie spiegeln aber auch unsere kulturelle Identität wider. Sie prägen unsere Gesellschaft und werden von dieser geprägt.«¹²⁰

Ob dieser Spagat gelingen kann, hängt von den politischen Prioritäten ab. Schulze gibt zu bedenken, dass die ökonomischen Paradigmen die gesellschaftspolitischen Ziele kulturpolitischen Handelns überlagern könnten, wodurch sich die öffentliche Kulturförderung bis zur Unkenntlichkeit kommerziellen Erlebnisanbietern angleichen und die Daseinsberechtigung von Kulturpolitik in Fragen stellen würde.¹²¹ Die Kulturförderung ist gefährdet, wenn sie primär durch ihren ökonomischen Nutzen gerechtfertigt wird: Einerseits müssten sich Kultureinrichtungen dann den Evaluationsindikatoren privatwirtschaftlicher Unternehmen unterwerfen. Andererseits könnten empirische Untersuchungen ergeben, dass die Mittel der Kulturförderung beispielsweise in der Sportförderung einen höheren finanziellen und gesellschaftlichen Nutzen er-

115 | Vgl. ebd.: S. 198.

116 | Vgl. Höhne (2012): S. 18-20.

117 | Vgl. ICG culturplan (2006): S. 152.

118 | Beyme (2014): S. 175.

119 | Siehe Kapitel 2.3.

120 | Europäische Kommission (2002): S. 18.

121 | Vgl. Schulze (2000): S. 529.

zielen. Ökonomische Effekte sollten daher als dienliche Nebeneffekte begriffen werden und kein kulturpolitisches Primärziel sein, wie Schulzes These eines kulturpolitischen Paradoxons nahelegt:

»Der Gedanke ist nicht abwegig, daß eine ausschließlich an Beschäftigungseffekten, Standorteffekten und Nachfrageeffekten ausgerichtete Kulturpolitik wirtschaftlich weniger einbringen könnte als die jetzige Kulturpolitik, gemessen an eben diesen Kriterien. [...] Unwirtschaftliche Kulturpolitik kann wirtschaftlich sinnvoll sein, ökonomisch orientierte Kulturpolitik relative Verluste verursachen.«¹²²

Zusammenfassend öffnet die Ökonomisierung den kulturpolitischen Akteuren ein neues Handlungs- und Legitimationsfeld. Zugleich drängt das utilitaristisch-ökonomische Argument aber die gesellschaftspolitisch orientierte Kulturpolitik in die Defensive, da erlebnisorientierte Angebote im Wettbewerb um Publikum und monetäre Erträge eine unvermittelte Bedürfnisbefriedigung versprechen.

Umbruch in der kulturpolitischen Dynamik und die Angst vor dem Kulturinfarkt (Mitte der 1990er bis heute)

Die Kulturausgaben der öffentlichen Hand entwickelten sich in der BRD durchgängig positiv. Diese expansive Hochphase der Kulturpolitik neigte sich aber im Jahr 1991 dem Ende zu, wie *Abb. 11* verdeutlicht. Zuvor stockte der Bund seinen Kulturhaushalt von 1990 bis 1991 deutlich auf (+137 %) ¹²³, um die kulturpolitische Integration und Befähigung der fünf neuen Bundesländer zu unterstützen. Er investierte von 1991 bis 1993 umgerechnet 1,43 Mrd. Euro in den Aufbau und die Neustrukturierung der kulturellen Infrastruktur¹²⁴, wie es Art. 35 Abs. 4 bis 7 des Einigungsvertrags intendierte.¹²⁵

In den Folgejahren sank das Engagement und der Bundeskulturhaushalt verharrte schließlich auf einem nahezu konstanten, aber im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrzehnten hohem Niveau. Auch wenn die Bundesmittel nicht weiter linear anwuchsen, so markierte der Regierungswechsel 1998 einen Umbruch in der Bundeskulturpolitik. Gerhard Schröder bündelte im Bundeskanzleramt die bisher in sechs Ministerien zerstreute Bundeskulturpolitik im neuen Amt des Kulturstaatsministers.¹²⁶ Zuvor deutete sich bereits 1992 und 1993 ein kulturpolitischer Umbruch auf allen staatlichen

122 | Ebd.: S. 527 f.

123 | Das kulturpolitische Engagement auf Bundesebene manifestierte sich während der Kanzlerschaft von Helmut Kohl in der Gründung bundesstaatlicher Einrichtungen und Förderlinien wie des Deutschen Historischen Museums (1987), des Fonds Soziokultur (1987), der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (1992) und des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (1994). Ebenso übernahm der Bund die finanzielle Verantwortung für national bedeutsame Kultureinrichtungen in den neuen Bundesländern wie für die Staatsoper Unter den Linden, die Komische Oper, das Deutsche Theater, das Schauspielhaus, das Berliner Ensemble, die ehemals preußischen Kulturgüter, die Klassik Stiftung Weimar, die Stiftung Bauhaus Dessau und die slawisch-sorbischen Kultureinrichtungen (vgl. Höpel (2011): S. 42 f.).

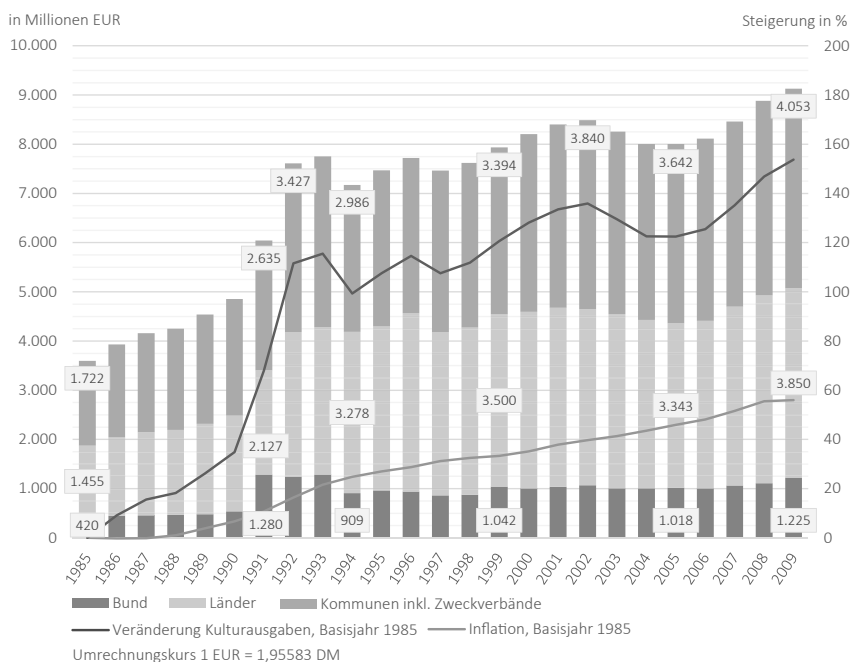
124 | Vgl. ebd.: S. 43, Beyme (2012): S. 112-114 und Beyme (1998b): S. 101-103.

125 | Vgl. BRD; DDR (1990).

126 | Siehe Ausführungen in Kapitel 2.3.

Ebenen an. Die beträchtlichen Aufwüchse des Jahres 1992 ergaben sich noch überwiegend aus der statistischen Integration der neuen Bundesländer. In der Zeitspanne von 1993 bis 2005 entwickelten sich die öffentlichen Kulturausgaben erstmalig unstetig und in der Tendenz nur leicht ansteigend (+3,2 %). Während die Kommunen in den 1970er und 80er Jahren als Katalysator die Dynamik der Kulturausgaben und die kulturpolitische Diskussion prägten, erlebten sie von 1994 bis 1999 eine Zeit der finanziellen Engpässe, wodurch sich die Verteilung der Kulturausgaben zwischen Ländern und Kommunen invertierte.

Abb. 11: Öffentliche Kulturausgaben in Deutschland, 1985-2009 (ab 1992 inkl. neue Bundesländer)



Quelle: eigene Darstellung nach Auftragsauswertung Statistisches Bundesamt (2015a).

Ab Ende der 1990er Jahre ist eine *entgrenzte Pluralisierung* der Kulturpolitik zu beobachten. Während Pluralisierung immer ein inhärentes Merkmal der Kultur und seit den 1970er Jahren auch verstärkt der Kulturpolitik ist, so erreicht diese Ende des 20. Jahrhunderts ein völlig neuartiges Niveau, das durch die Entgrenzung zu erfassen ist. In diesem Begriff drücken sich die Heterogenität der Kulturverständnisse, die wachsende Komplexität globalisierter gesellschaftlicher Realitäten und die veränderten Lebensgewohnheiten der Bürger aus.¹²⁷ Die Etablierung eines verbindenden Leitbildes

127 | Siehe Schulze (2000) und vgl. Seibold (2006): S. 24 f. Hannes Seibold nutzt den Begriff der Pluralisierung, der aber für sich genommen kein Novum in der Kulturpolitik darstellt. Vielmehr wird Ende des 20. Jahrhunderts die Vielfalt zum Maßstab gesellschaftlichen Lebens und Handelns erhoben; der Begriff der entgrenzten Pluralisierung erfasst diese neuartige Spezifität.

kulturpolitischer Handlungen rückte in weite Ferne. Vielmehr konkurrierten Kulturpolitiker auf kommunaler Ebene um die bestmögliche Profilierung ihrer eigenen Kommune. Konsensfähig erschien angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen lediglich, sich von dem Anspruch *Kultur für alle* zu distanzieren und die eigenen Ambitionen auf die Aufrechterhaltung der kulturellen Grundversorgung und der gesetzlichen Verpflichtungen zu beschränken.¹²⁸ Dieter Haselbach et al. weisen in diesem Kontext auf eine zweite Dimension der Pluralisierung hin, die erst in haushaltskritischen Jahren virulent wird: Die Kulturpolitik honorierte originär gutes Kulturschaffen durch die Aufnahme in die Kulturförderung, so die Autoren. Allerdings vermittelte der Wertepluralismus die Botschaft, dass keine Ideen und keine ästhetischen Konzepte benachteiligt werden dürften. Folglich käme der Ausschluss aus der staatlichen Subventionierung – so klein sie auch sein möge – einer Stigmatisierung gleich. Diese Expansion des kulturpolitischen Anspruchs auf die Gesellschaft als Ganzes seit den 1970er Jahren führte zum Gießkannen-Förderprinzip, das in den 1990er Jahren an seine finanziellen Grenzen stieß.¹²⁹ Die staatliche Politik versuchte, sich eines neuen Konzeptes zu behelfen, um den schwindenden finanziellen Ressourcen und der wachsenden gesellschaftlichen Pluralität zu begegnen: Anthony Giddens' *aktivierender Staat* (1998) sollte die politische Verantwortung auf Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verteilen. Diese Bereiche nähern sich mit jeweils spezifischen Perspektiven, Ressourcen, Fähigkeiten und Lösungsansätzen einem Problem und sollen ihre Kompetenzen in einen Dialog um die bestmögliche Ausgestaltung des Gemeinwesens einbringen. Die den Staat formierenden Akteure nehmen dabei eine kooperative, ermöglichende, beratende, vermittelnde und dialogisch aktivierende Funktion ein. Die im Jahr 2000 begrifflich eingeführte *aktivierende Kulturpolitik*¹³⁰ beruht auf diesen Prinzipien, die primär Empowerment und Partizipation von Bürgern, Künstlern und Kultureinrichtungen fokussieren, um die kulturelle Infrastruktur zu bewahren und darauf aufbauend weiterzudenken.

Bis ein solch neues Politikverständnis über die Bundesländer bis in die Kommunen diffundiert und praktiziert wird, vergehen zumeist viele Jahre. Als aktivierendes und partizipatives Instrument der Kulturpolitik erfährt die in den 1970er Jahren im Kontext der Neuen Kulturpolitik etablierte – damals nur rudimentär partizipativ und aktivierend ausgerichtet – und nahezu in Vergessenheit geratene Kulturentwicklungsplanung seit Mitte der 2000er Jahre eine stark wachsende Beachtung.¹³¹ Die Ursachen sind einerseits kulturpolitikextern (u.a. Finanz- und Schuldenkrise, demografischer Wandel, Individualisierung, Pluralisierung, Ökonomisierung, Globalisierung) und andererseits kulturpolitikintern (Kritik an der Kulturförderpraxis, expansive Ansprüche und Zuständigkeiten der Kulturpolitik) zu finden. In Thüringen erschienen beispielsweise auf kommunaler Ebene das *Strategische Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt* (2012)¹³² und auf Landesebene das *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen* (2012)¹³³.

128 | Vgl. Beyme (2012): S. 164.

129 | Vgl. Haselbach et al. (2012): S. 69 f.

130 | Siehe Kapitel 1.3.2 für aktivierende Kulturpolitik.

131 | Vgl. Zimmermann (2014): S. 117 und Föhl; Sievers (2013): S. 68. 1978 eröffnete die Kulturpolitische Gesellschaft ihre Reihe *Dokumentationen* mit einem Buch zur Kulturentwicklungsplanung.

132 | Stadtverwaltung Erfurt Kulturdirektion (2012).

133 | TMBWK (2012).

Letzteres legte in zwei Thüringer Modellregionen¹³⁴ den Grundstein für Kulturentwicklungsplanungen (2013-2015), die den Status quo strategisch analysieren und einen dialogischen Gestaltungsprozess anstoßen wollten. Weiterhin sind z. B. Bremen (2006), Freiburg (2006), Dresden (2007), Leverkusen (2008), Köln (2008), Leipzig (2008), Neuruppin (2011) auf kommunaler Ebene und Schleswig-Holstein (2012), Brandenburg (2012 Fortschreibung der seit 2002 bestehenden Konzeption) und Niedersachsen (seit 2012) auf Landesebene zu nennen.¹³⁵

Den kritischen und selbstreflexiven Dialog über die grundlegenden Förderstrukturen und -praxen der Kulturpolitik wagten bisher nur wenige kulturpolitische Akteure.¹³⁶ Der ehemalige Direktor der Hamburger Kunsthalle, Uwe Schneede, legte in einer öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission *Kultur in Deutschland* den Finger in die bisher überwiegend ignorierte Wunde. Auch wenn sich seine Aussagen auf die Museumslandschaft beziehen, so treffen sie im Kern den gesamten Kulturbereich:

»Weitgehend veraltete Strukturen, zu viel Verwaltung, zu viel Mitsprache von Politik und Administration, zu starres Haushaltssystem, zu wenig aktive Öffnung zum Publikum, zu wenig Selbstständigkeit, zu wenig Leistungskontrolle und zu wenig Selbstbewusstsein im Umgang mit Mäzenen, Sponsoren und Privatsammlern.«¹³⁷

Eine ähnlich kritische Meinung vertreten Dieter Haselbach, Armin Klein, Pius Knüsel und Stephan Opitz in ihrem Pamphlet *Der Kulturinfarkt. Von allem zu viel und überall das Gleiche* (2012), mit dem sie eine rege Abwehrreaktion der Kulturakteure und somit eine notwendige Debatte auslösten. Primäre Kritik der Autoren ist, dass sich eine von Ansprüchen überlastete und bürokratische Kulturförderung eine nivellierte, angebots-, konformitäts- und bewahrungsorientierte Kultur herangezchtet habe. Sinnbildlich dafür stehen die ersten beiden Sätze des Buches: »Deutschlands Kulturbetrieb steht vor dem Infarkt. Von allem gibt es zu viel und nahezu überall das Gleiche.«¹³⁸ Obwohl das Buch bewusst polemisiert, erscheint die Essenz für eine verstärkt die Prinzipien der aktivierenden Kulturpolitik praktizierende Kulturkonzeption bedenklich. Demgemäß würde der zu ermächtigende Kulturbereich per se ein angebotsorientiertes und bestandswahrendes Neues reproduzieren – auch im Dialog mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – und als Impulsgeber für eine progressive und neu gedachte Kulturkonzeption ausscheiden. Auch die Wirtschaft ist angesichts der beschriebenen Ökonomisierungstendenzen nur begrenzt als Impulsgeber für eine neue gesellschaftspolitische Kulturkonzeption geeignet. Impulsgebend verbleiben allein die kulturexternen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft, so sie denn in die aktivierende Kulturpolitik einbezogen würden.

134 | Siehe Kapitel 3.3.6.

135 | Vgl. Föhl; Sievers (2013): S. 68.

136 | Vgl. Beyme (2014): S. 176.

137 | Uwe Schneede zitiert nach Klein (2011): S. 22.

138 | Haselbach et al. (2012): S. 9.

2.3 POLITY UND POLITICS DER KULTURPOLITIK IN DEUTSCHLAND

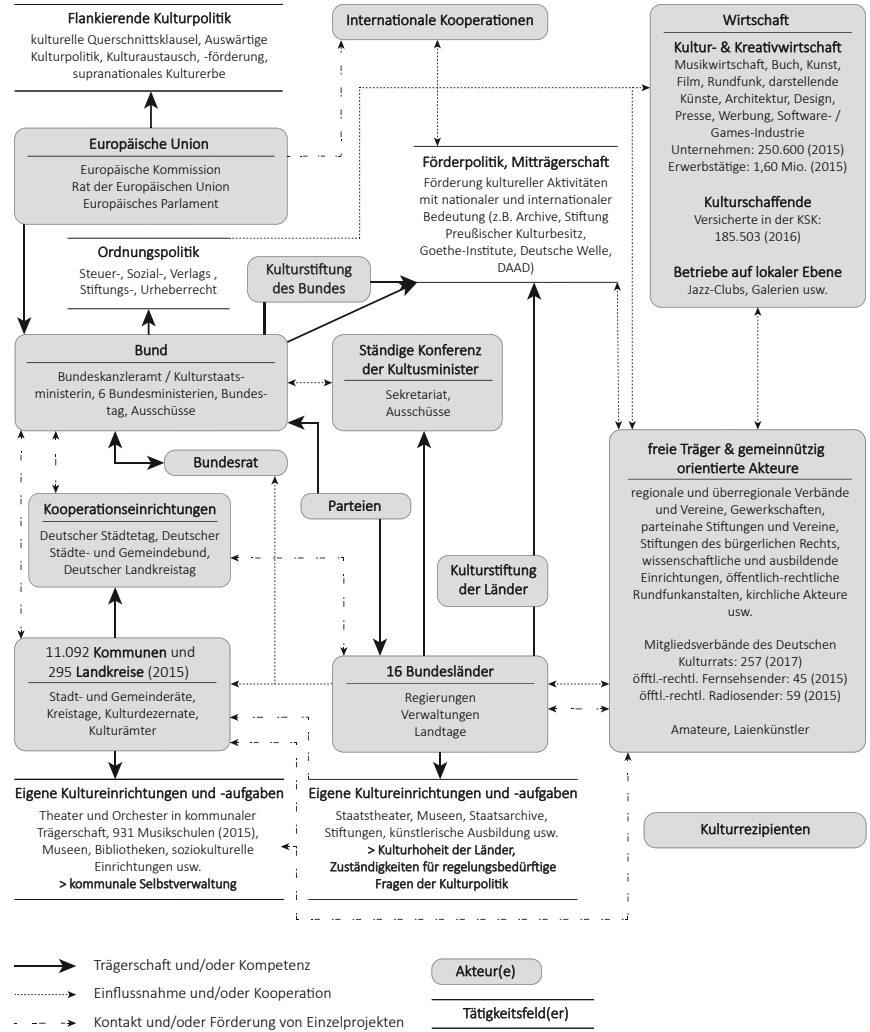
Wie die letzten Kapitel demonstriert haben, lassen sich die drei Politikdimensionen nicht isoliert betrachten, da ohne den gegenseitigen Bezug die Verständlichkeit leidet und inhaltliche Doppelungen unvermeidbar wären. Aus diesem Grund bilden die Dimensionen *polity* und *politics* gemeinsam den Schwerpunkt dieses Kapitels, wobei der strukturelle und formale Rahmen im Vordergrund steht. Die kulturpolitische *polity* determiniert die (veränderbaren) Strukturen und Ordnungsprinzipien, in deren Rahmen die inhaltlichen Vorstellungen und Ziele (*policy*) von Kulturpolitik umgesetzt werden können. An dieser Stelle werden nur die wesentlichen Erscheinungsformen wie das Grundgesetz und die systemordnenden Kompetenzzuweisungen auf den Staatsebenen bis hin zur supranationalen EU beschrieben. *Politics* umfasst einerseits die Verfahrensweisen, die in der Kulturpolitik praktiziert werden, um die kulturpolitischen Anspruchsgruppen am Willensbildungsprozess partizipieren zu lassen, und andererseits die Handlungsweisen, derer sich Akteure zur Durchsetzung eigener Ansichten bedienen. In diesem Kapitel werden die Akteursebenen und die Akteursgruppen, die in Deutschland am politischen Prozess der Kulturpolitik teilhaben, benannt und im kulturpolitischen System verortet.

Abb. 12 verschafft einen Überblick über die wesentlichen Akteure, deren Tätigkeitsfelder und die in drei Kategorien differenzierten gegenseitigen Verbindungen (1. Trägerschaft/Kompetenz; 2. Einflussnahme/Kooperation; 3. Kontakte/Förderung von Einzelprojekten) im Politikfeld. Die strukturelle Basis bildet der kooperative Kulturföderalismus, der sich durch Abhängigkeiten und einen Kompetenzpluralismus auszeichnet. Der Kooperationsgedanke zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit Mischträgerschaften und -finanzierungen ist konstitutiv und unvermeidlich für die Kulturpolitik. Da Politik im weiten Sinne der Aushandlungsprozess über die Ausgestaltung des Gemeinwesens ist, haben neben staatlichen Akteuren auch gemeinnützig orientierte und wirtschaftliche Akteure legitime Ansprüche, am politischen Prozess zu partizipieren.

In staatlicher Trägerschaft bzw. in hoher finanzieller Abhängigkeit zur öffentlichen Hand befinden sich u.a. 7.757 öffentliche und 250 wissenschaftliche Bibliotheken (2014), 4.846 Museen (2014), 931 Musikschulen (2015), 142 öffentliche Theater (2014), 57 Landes- und 11 Bundesarchive (2015), 159 Goethe-Institute (2015) und 38 UNESCO-Welterbestätten (2016). Der Bereich des gemeinnützig orientierten Handelns und der freien Träger umfasst u.a. 21.301 zumeist gemeinnützige Stiftungen (2015), 257 im Deutschen Kulturrat organisierte und häufig in weitere Landesverbände untergliederte Spitzenverbände der Kultur (2017), 45 öffentlich-rechtliche Fernsehsender und 59 öffentlich-rechtliche Radiosender (2015), unzählige Vereine, Initiativen und Laienkünstler. Privatwirtschaftlich handelnde Akteure komplettieren die kulturpolitischen Anspruchsgruppen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gliedert die Kultur- und Kreativwirtschaft in 11 Segmente: Musikwirtschaft, Buch, Kunst, Film, Rundfunk, darstellende Künste, Architektur, Design, Presse, Werbung und Software-/ Games-Industrie. In diesen Segmenten agieren 250.600 Unternehmen mit 1,60 Mio. Erwerbstätigen (2015). Letztere sind teilweise Mitglied der KSK, jedoch sind die 185.503 dort versicherten Kulturschaffenden (2016) ebenso selbstständig in staatlichen Kultureinrichtungen tätig. Die Rezipienten kultureller Angebote sind der Abbildung hinzugefügt, spielen aber als politisch handelnde und kulturnachfragende Subjekte

keine Rolle im kulturpolitischen Aushandlungsprozess, da sie nahezu ausschließlich als zu bildende und zu kultivierende Objekte wahrgenommen werden.

Abb. 12: Akteurebenen und -gruppen der Kulturpolitik in Deutschland und deren Verbindungen



Museen: 4.846 (2014); öffentliche Theater: 142 (2014); private Theater: 225 (2014); öffentliche Bibliotheken: 7.757 (2014); wissenschaftliche Bibliotheken: 250 (2014); Bundesarchive: 11 (2015); Landesarchive: 57 (2015); UNESCO-Welterbestätten: 38 (2016); Goethe-Institute: 159 (2015); Stiftungen: 21.301 (2015).

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Nieland (2009): S. 211, erweitert und aktualisiert aus den Daten dieser Arbeit und mit Statistisches Bundesamt (2016c): S. 29, 196-200, 202-205, 210, 212, BMWi (Hg.) (2016): S. 5 und ARD (2016).

Die grundlegende strukturelle Vorgabe des Staates zum Umgang mit Kultur fußt auf Art. 5 Abs. 3 GG: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.«¹³⁹ Die Judikatur in Gestalt des Bundesverfassungsgerichts stellte 1974 im sogenannten *Schallplatten-Urteil* die zwei Dimensionen dieses Absatzes heraus: Einerseits sind die Kulturschaffenden weder in ihrer Autonomie und freiheitlichen Ausübung der künstlerischen Tätigkeit vom Staat zu beschränken, noch darf der Staat die Kunst für eigene Zwecke instrumentalisieren. Andererseits wird Deutschland als *Kulturstaat* definiert, der intervenieren soll, um die plurale und freiheitliche Entfaltung der Kunst zu gewährleisten. In der Urteilsbegründung heißt es wörtlich:

»Art. 5 Abs. 3 GG enthält [...] ein Freiheitsrecht für alle Kunstschaffenden und alle an der Darbietung und Verbreitung von Kunstwerken Beteiligten, das sie vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt in den künstlerischen Bereich schützt. [...] Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.«¹⁴⁰

Eine Besonderheit der deutschen Kulturpolitik ist deren strukturelle Verankerung auf den drei Ebenen Kommune, Land und Bund.¹⁴¹ Das Grundgesetz beauftragt die 11.092 Gemeinden und 295 Landkreise in Art. 28 Abs. 2, »alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.«¹⁴² Aus der kulturell geprägten örtlichen Gemeinschaft entwickelt Udo Steiner die Definitionshoheit der Gemeinden über ihren kulturellen Auftrag, der insbesondere durch die knappen finanziellen Ressourcen der Kommunen eingeschränkt ist:

»Da öffentliche und öffentlich geförderte Kultur in der Gemeinschaft wurzelt, Gemeinschaft formt und Gemeinschaftsgefühl ermöglicht, ist die Wahrnehmung kultureller Aufgaben durch die Gemeinden mehr als nur ein historisch überkommener kommunaler Aufgabensektor. [...] Seine Begrenzung findet das kulturelle Aufgabenfeld der Gemeinden daher vor allem in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.«¹⁴³

Das Bundesverfassungsgericht prägte den Begriff der Kulturhoheit der Länder¹⁴⁴, womit es den Bundesländern die primäre Gesetzgebungs- und Verwaltungshoheit im kulturellen Bereich zuspricht.¹⁴⁵ Werner Maihofer bemerkt allerdings, dass die *Kulturhoheit* kein *Kulturmonopol* impliziere, vielmehr ließe sich auch für den Bund und die Kommunen eine gewisse verfassungsrechtliche Kulturhoheit feststellen. In Deutschland, das sich als dezentral und subsidiär organisierter Bundesstaat versteht, greift das Prinzip des kooperativen Föderalismus. Subsidiarität bedeutet in diesem Fall, dass

139 | Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): Art. 5 Abs. 3.

140 | BVerfGE 36, 312 (331), Az. 1 BvR 712/68, Urteil vom 05.03.1974.

141 | Vgl. Beyme (2012): S. 19.

142 | Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): Art. 28 Abs. 2.

143 | Steiner (1984): S. 22 f.

144 | Vgl. BVerfGE 6, 309 (354). Az. 2 BvG 1/55. Urteil vom 26.03.1957. Das Bundesverfassungsgericht erklärt »die Länder zum ausschließlichen Träger der Kulturhoheit«.

145 | Vgl. Grotz; Nohlen (Hg.) (2011): S. 338.

diejenige Staatsebene, die am effektivsten die Kulturlandschaft in einem bestimmten Bereich pflegen und fördern kann, diese Tätigkeit verfassungsrechtlich legitimiert übernehmen soll.¹⁴⁶ Der kooperative Föderalismus spiegelt sich im Trägerpluralismus wider. Diese für Deutschland spezifische kulturpolitische Verantwortungsvielfalt besagt, dass staatliche Akteure (Bund, Länder, Kommunen), gemeinnützig orientierte Akteure (u.a. Kirche, Verbände, freie Träger, Gewerkschaften, UNESCO) und private Akteure (u.a. Mäzene, Sponsoren, Unternehmen, Crowdfunder) als Träger der Kultur fungieren.¹⁴⁷ Dem Trägerpluralismus liegt die Leitidee zugrunde, dass durch die Verantwortungsheterogenität eine kulturelle Vielfalt erwächst und sich zugleich die besten Ansätze im kulturkonzeptionellen Wettstreit durchsetzen. Ob dies gelingt, wird kontrovers diskutiert; Kritiker weisen auf die größtenteils homogene Milieuzugehörigkeit und hochkulturelle Prägung der involvierten Akteure hin. Selbst der Trägerpluralismus bringe demnach eine überwiegend homogene Kulturlandschaft nach tradierten hochkulturellen Werten hervor.¹⁴⁸

Auch das pluralistisch organisierte deutsche Kultursystem benötigt überregionale, formalisierte Diskussionen und Meinungsfindungen. Die für Kunst und Kultur zuständigen Minister der Bundesländer koordinieren diesen Prozess in den Ausschüssen und im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK). Primär behandelt die KMK bildungs- und wissenschaftspolitische Fragestellungen. Wenn kulturpolitische Themen angebracht werden, führt das Einstimmigkeitsprinzip und, wenn es einer rechtskräftigen Entscheidung bedarf, die anschließende Ratifizierung durch die Landesparlamente zu Blockadesituationen.¹⁴⁹

Aus dem Grundgesetz ergeben sich die kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes. Steiners Argumentation zu Art. 28 Abs. 2 GG indiziert, dass überörtliche und die finanzielle Leistungsfähigkeit überschreitende Aufgaben nicht von den Kommunen und Ländern zu leisten sind. Überdies manifestiert die Begründung des Bundesverfassungsgerichts zum *Schallplatten-Urteil*, dass auch der Bund eine gestalterische Verantwortung in der Kulturpolitik besitzt, um die Freiheit der Kunst zu fördern und zu bewahren. Die Bundesebene kommt dem nach, indem sie ordnungs- und förderpolitische Aufgaben übernimmt.¹⁵⁰ Diese Aufgaben umfassen Tätigkeitsfelder von nationaler und internationaler Bedeutung, denen die Kommunen und Länder nicht genügen könnten oder die die Rahmenbedingungen des kulturpolitischen Handelns auf kommunaler und Landesebene allgemein verbessern sollen.¹⁵¹ Die Ordnungspolitik äußert sich in der Künstlersozialversicherung, die selbstständigen Künstlern und Publizisten eine soziale Grundsicherung »in einem Bereich [ermöglicht], der von klassischen Sozialversicherungssystemen nicht erfasst wird.«¹⁵² Ebenfalls sind die Übernahme von EU-Regelungen, die Buchpreisbindung, die Ausgestaltung der Medienordnung sowie das Urheber-, Stiftungs-, Verlags- und Steuerrecht zu nennen. Letzteres umfasst sowohl die Fragen der Besteuerung von ausländischen Künstlern als auch Diskussionen um den ermäßigten oder vollen Mehrwertsteuersatz von Kulturgütern wie E-Books und

146 | Vgl. Maihofer (1995): S. 1237 f.

147 | Vgl. Endreß (2005): S. 122 f.

148 | Siehe u. a. die Diskussion um den Kulturrinfarkt in Kapitel 2.2.

149 | Vgl. Wiesand (2000): S. 263.

150 | Vgl. Endreß (2005): S. 128-132.

151 | Vgl. Grotz; Nohlen (Hg.) (2011): S. 338 f.

152 | Zimmermann; Schulz (2007): S. 1.

konventionellen Büchern.¹⁵³ Ebenso trägt der Bund dafür Sorge, dass deutsche Kulturgüter nicht ohne Genehmigung ausgeführt werden.¹⁵⁴ Förderpolitisch engagiert sich die Bundesebene vor allem in der Hauptstadt, der Künstlerförderung, kulturellen Projekten mit bundesweiter oder internationaler Ausstrahlung, der Filmförderung, der Gedenkstätten- und der Stiftungsarbeit¹⁵⁵. Diese Kompetenzen waren bis 1998 in sechs Bundesministerien¹⁵⁶ segmentiert, bevor die Regierung unter Gerhard Schröder diese im neu geschaffenen Amt des Kulturstaatsministers bzw. des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien zumindest teilweise bündelte und im Bundeskanzleramt ansiedelte.¹⁵⁷ Die Schaffung dieses Amtes zeugt von der stetig wachsenden Bedeutung der Bundeskulturpolitik, die mit der fortschreitenden europäischen Integration einhergeht, die aber auch durch die Integration der neuen Bundesländer in das bundesrepublikanische Institutionengefüge bedingt war.

In einer auf friedfertigen Dialog basierenden Außenpolitik nimmt der kulturelle Austausch eine wichtige Stellung ein. Diese wesentliche kulturpolitische Aufgabe, die Auswärtige Kulturpolitik, ist auch nach 1998 weiterhin im Auswärtigen Amt angesiedelt. Art. 32 GG deklariert die »Pfleger der Beziehungen zu auswärtigen Staaten« als Bundesaufgabe. Primär sind nach Art. 30 GG »die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben [...] Sache der Länder«¹⁵⁸, d.h. der Bund bekommt im föderalen System nur durch das Grundgesetz explizierte Zuständigkeiten zugewiesen. Die Auswärtige Kulturpolitik beinhaltet die strukturelle Förderung z.B. der Goethe-Institute, der Deutschen Welle, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Deutschen Auslandsschulen, die als kulturelle und sprachliche Botschafter Deutschlands agieren. Weiterhin hat sie eine integrative, den kulturellen Dialog rahmende und auf kulturelle Vielfalt angelegte Funktion sowohl im In- als auch im Ausland. Künstlerische und kulturelle Austauschprogramme komplettieren das Aufgabenspektrum.¹⁵⁹

Die EU ergänzt zunehmend die kulturpolitische Trias der beiden staatlichen Ebenen und der Gebietskörperschaften.¹⁶⁰ Der für die EU konstitutive Vertrag von Maastricht (EU-Vertrag) schrieb 1992 erstmals den Kulturbereich als rechtlich-politisches Handlungsfeld fest.¹⁶¹ Seit der vertraglichen Gründung der Europäischen Ge-

153 | Vgl. Endreß (2005): S. 128-132.

154 | Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): Art. 73 Abs. 1 Satz 5a.

155 | U.a. Stiftung preußischer Kulturbesitz und die seit 2002 bestehende Kulturstiftung des Bundes.

156 | Die Bundesministerien des Inneren, für Bildung und Wissenschaft und für Arbeit und Soziales befassten sich vor allem mit den angeführten Aufgabenbereichen, jedoch tangierten ebenfalls die Bundesministerien für Justiz, für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und für Finanzen diese Felder. Bis heute sind wesentliche Kompetenzen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Künstlersozialversicherung) und im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (z. B. künstlerische Hochschulen) verblieben.

157 | Vgl. Endreß (2005): S. 128-132.

158 | Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): Art. 32.

159 | Vgl. Endreß (2005): 132, 155, 170

160 | Vgl. Beyme (2012): S. 19.

161 | Vgl. Scheytt (2008b): S. 133.

meinschaft für Kohle und Stahl (1951), die 1957 durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft ergänzt wurde, prägte vor allem die wirtschaftliche Integration den europäischen Einigungsprozess. Die von Houben beschriebene Konstruktion einer kulturellen (Werte-)Gemeinschaft¹⁶² mündete erst 1992 durch die Abänderung des Vertrags zur Gründung der EWG in eine eigenständige Kulturpolitik. Symbolisch für eine das Ökonomische übersteigende politische Neujustierung entfiel das *W* aus dem Vertragstitel, der sich durch den Lissaboner-Vertrag im Dezember 2009 erneut veränderte: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist die seitdem gültige Bezeichnung.¹⁶³

Die Unterzeichner des EU-Vertrags berufen sich in der Präambel auf ein gemeinsames kulturelles Fundament, das sich in historisch tradierten und universellen Werten manifestiert habe: »Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben«¹⁶⁴. Weiterhin heißt es, dass die EU »die Solidarität zwischen ihren Völkern unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen«¹⁶⁵ stärken soll. Dies impliziert ein plurales Kulturverständnis und intendiert damit die kulturelle Autonomie der Mitgliedsstaaten. Diese beiden Gedanken verbindend erscheint Europa als kulturell heterogener, jedoch zugleich kulturhistorisch ähnlich geprägter Raum, der ein übergeordnetes kulturelles Erbe hervorgebracht hat. Die EU bekennt sich in Art. 3 Abs. 3 EU-Vertrag dazu und verpflichtet sich, »den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt [zu wahren] und [...] für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas«¹⁶⁶ zu sorgen. Diese Zielvereinbarung im kulturellen Bereich soll indes nur unterstützend, koordinierend oder ergänzend zu den Bemühungen der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, wie Art. 6 AEUV präzisiert.¹⁶⁷ Der für seine schwammige und wage Formulierung kritisierte Art. 167 AEUV¹⁶⁸ steckt

162 | Siehe Kapitel 1.3.2.

163 | Für das Verständnis des europäischen Vertragswerks ist es notwendig, zwischen dem Vertrag von Maastricht (EU-Vertrag) und dem Vertrag über die Europäische Gemeinschaft (EG-Vertrag) zu unterscheiden. Ersterer gründete die EU als vertraglichen Überbau (»Dach«) der drei Säulen Europäische Gemeinschaften (Europäische Atomgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EWG), Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Der EG-Vertrag galt ausschließlich für die Europäischen Gemeinschaften. Der Vertrag von Lissabon trat am 1. Dezember 2009 in Kraft und bündelte das bisherige »Dach« EU und die Europäischen Gemeinschaften in der Europäischen Union. Zudem wurden die drei Säulen aufgelöst und in den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) integriert. Der AEUV ist rechtlich gleichrangig zum weiterhin gültigen, aber durch den Vertrag von Lissabon novellierten EU-Vertrag zu behandeln (vgl. Borchardt (2012): S. 73 und Pollak; Slominski (2012): S. 69 f.).

164 | Rat der Europäischen Union (2008): S. 18.

165 | Ebd.: S. 18.

166 | Ebd.: S. 21.

167 | Vgl. ebd.: S. 67.

168 | Vgl. Odendahl (2005): S. 219 und Germelmann (2013): S. 352.

das seit dem Vertrag von Maastricht (EU-Vertrag) definierte kulturpolitische Handlungsfeld der EU und die damit verbundenen Interventionsmöglichkeiten ab:

»(1) Die Union leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

(2) Die Union fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- nichtkommerzieller Kulturaustausch,
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich.

(3) Die Union und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat.

(4) Die Union trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.

(5) Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels

- erlassen das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Ausschusses der Regionen Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten.
- erlässt der Rat auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen.«¹⁶⁹

Abs. 1 und 4 beinhalten die bereits in Art. 3 Abs. 3 EU-Vertrag benannten Zielsetzungen, aus denen Abs. 2 (Kulturerbe von europäischer Bedeutung, Kulturaustausch, Kulturförderung) und Abs. 3 (Auswärtige Kulturpolitik) konkrete Tätigkeitsfelder ableiten, deren rechtliche Implementierung ohne harmonisierenden Charakter in Abs. 5 normiert wird. Dies erinnert an den subsidiären und föderalen kulturpolitischen Ansatz in Deutschland. Besondere Beachtung erfährt die in Abs. 4 formulierte *kulturelle Querschnittsklausel*¹⁷⁰, wonach EU-Organe keine rechtlich bindende Regelung verabschieden dürfen, die die kulturellen Zielsetzungen konterkarieren. Die Kultur erfährt demnach eine positive Berücksichtigung innerhalb des Entscheidungsprozesses. Dieses Kriterium stützte z. B. im Jahr 2000 die Legitimität der Buchpreisbindung im deutschsprachigen Raum.¹⁷¹

Den Stellenwert »des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert«¹⁷² verdeutlicht Art. 36 AEUV. Der uneingeschränkte Warenverkehr des europäischen Binnenmarktes kann für kulturelle und künstlerische

169 | Rat der Europäischen Union (2008): S. 159 f.

170 | Vgl. Lenski (2013): S. 142 f.

171 | Vgl. zur Buchpreisbindung Engelmann (2002): S. 103 f.

172 | Rat der Europäischen Union (2008): S. 79.

Güter beschränkt oder verboten werden, womit ein Kulturgut als schützenswerter und öffentlich bedeutsamer Wert von gewöhnlichen Handelsgütern differenziert wird.¹⁷³ Die Sonderstellung kultureller Güter und Einrichtungen unterstreicht ebenso Art. 107 Abs. 3d AEUV, der überwiegend staatliche Subventionierung in diesem Bereich gestattet.¹⁷⁴ Neben diesen spezifisch kulturellen Artikeln enthält der AEUV allgemeine Regelungen, die den europäischen Binnenmarkt vereinheitlichen und ebenso Kulturschaffende betreffen, wenn dies mit dem besonderen Stellenwert des Kulturbereichs vereinbar ist: Zu nennen sind insbesondere die Freizügigkeit (Art. 45 ff.), die Niederlassungsfreiheit (Art. 49 ff.) und die Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 ff.).¹⁷⁵

Resümierend lässt sich die Kulturpolitik auf europäischer Ebene als *flankierende Kulturpolitik* definieren, die subsidiär und föderalistisch strukturiert den Mitgliedsstaaten deren kulturpolitische Autonomie zusichert. Als öffentlich bedeutsamer Wert nimmt das Kulturgut eine Sonderstellung ein, die unabhängig des europäischen Binnenmarkts zu bewerten ist. Die kulturpolitischen Tätigkeitsfelder der EU orientieren sich vornehmlich am kulturellen Erbe von supranationaler Ausstrahlung, an der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und an der Kulturförderung. Die *kulturelle Querschnittsklausel* steigert seit 1993 das argumentative Gewicht der Kultur und mindert das ökonomische Primat innerhalb der Staatengemeinschaft.

173 | Vgl. ebd.: S. 79.

174 | Vgl. ebd.: S. 121.

175 | Vgl. ebd.: S. 85-93.

3 Bestandsaufnahme der Landeskulturpolitik in Thüringen

Nachdem ich im letzten Kapitel die übergreifenden kulturpolitischen Entwicklungen in Deutschland seit Mitte des 20. Jahrhunderts beschrieben habe, richte ich nun den Fokus auf die Landeskulturpolitik in Thüringen. Der Verweis auf die kulturhistorische Bedeutung und die Dichte der kulturellen Infrastruktur ist omnipräsent im kulturpolitischen Diskurs des Landes. Der umstrittene, nationalkonservative Historiker Heinrich von Treitschke gelang 1882 zu der Erkenntnis:

»Unter allen den Unheilmächten, welche unserem Volke den Weg zur staatlichen Größe erschwerten, steht die durchaus unpolitische Geschichte dieser Mitte Deutschlands vielleicht obenan. Fast alle anderen deutschen Stämme nahmen doch irgend einmal einen Anlauf nach dem Ziele politischer Macht, die Thüringer niemals. Unsere Kultur verdankt ihnen unsäglich viel, unser Staat gar nichts.«¹

Mit dieser Aussage sprach er den zeitweise bis auf 30 staatlichen Entitäten verteilten Thüringern den Willen zur politischen Macht ab, hob indes im gleichen Atemzug ihre kulturellen Verdienste hervor. Diese zu kritisierende und aus heutiger Perspektive überholte Behauptung entspricht der staatszentralistischen Argumentation Treitschkes, der einen Beitrag zum Deutschen Reich anhand der Größe und Homogenität eines Gefüges erkennen mochte, aber den kleinteiligen und lokalspezifischen Entitäten ihre Bedeutung absprach. Der letzte Satz des Zitats hat sich ins kollektive Gedächtnis der Thüringer eingebrannt, wobei er ohne den beschriebenen Kontext zu einem unreflektierten Slogan verkommt. Zweifellos erhält das kulturelle Selbstverständnis des Freistaats bis heute eine rhetorisch herausgehobene Stellung. Hans-Joachim Veen zitiert einige der vornehmlich kulturell konnotierten Metaphern, mit denen Thüringen über die Landesgrenzen hinaus assoziiert wird – oder werden möchte: Zentrum deutscher und europäischer Kultur, Kernland der Reformation, Wiege der deutschen Klassik, Land der Residenzen, Geburtsstätte des Bauhauses, Grünes Herz Deutschlands, Denkfabrik.² Auch der Spruch »Hier hat Zukunft Tradition« einer 2011 vom Land initiierten Werbekampagne fügt sich in diese Reihe ein. Aus diesen Zuschreibungen ergeben sich vier ambivalente Charakteristika, die auf das kulturpolitische Handeln einwirken: Verantwortung über ein renommiertes Hochkulturerbe, der Wille zum Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne, Ländlichkeit und Müßiggang sowie Kreativität und

1 | Treitschke (1906): S. 395.

2 | Vgl. Veen (2012): S. 8.

Innovativität als primäre Ressourcen. Die Präambel der Thüringer Verfassung trägt die ersten drei Charakteristika in sich:

»In dem Bewußtsein des kulturellen Reichtums und der Schönheit des Landes, seiner wechselvollen Geschichte, der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen und des Erfolges der friedlichen Veränderungen im Herbst 1989, in dem Willen, Freiheit und Würde des einzelnen zu achten, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen, der Verantwortung für zukünftige Generationen gerecht zu werden, inneren wie äußeren Frieden zu fördern, die demokratisch verfaßte Rechtsordnung zu erhalten und Trennendes in Europa und der Welt zu überwinden, gibt sich das Volk des Freistaats Thüringen in freier Selbstbestimmung und auch in Verantwortung vor Gott diese Verfassung.«³

In Anlehnung an Art. 5 Abs. 3 GG verpflichtet sich der Freistaat Thüringen in Art. 27 Abs. 1 seiner Verfassung, die Freiheit der Kunst nicht durch staatliche Eingriffe zu beschränken: »Kunst ist frei.«⁴ Konkretisierend expliziert Art. 30 Abs. 1. die staatliche Verantwortung, sowohl die Autonomie der Kultur zu schützen als auch die Entfaltungsmöglichkeiten kulturellen Schaffens zu fördern: »Kultur, Kunst, Brauchtum genießen Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.«⁵ Die Integration des Brauchtums findet sich im Vergleich der Landesverfassungen ausschließlich in Thüringen, wodurch ein weites kulturbegriffliches Verständnis im Sinne von Lebensart und -weise impliziert wird.⁶ Abs. 2 des gleichen Artikels hebt die Bedeutung des kulturellen Erbes hervor: »Die Denkmale der Kultur, Kunst, Geschichte und die Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes und seiner Gebietskörperschaften.«⁷ Beide Absätze regeln die kulturpolitische Kompetenz, die im subsidiär organisierten deutschen Bundesstaat entsprechend dem Prinzip des kooperativen Föderalismus sowohl auf der Landes- als auch auf der kommunalen Ebene verortet ist. Verfassungsrechtlich handelt es sich um Staatszielbestimmungen, die als objektiv-rechtliche Regelungen das Land, die Gebietskörperschaften und die jeweiligen Verwaltungsbehörden verpflichten, sich beständig um die benannten Bereiche zu kümmern, ein (nicht näher quantifiziertes) Mindestniveau der kulturellen Versorgung zu gewährleisten und die selbstverordnete Bedeutung der Kultur bei konfligierenden Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Autoren des Handkommentars zur Thüringer Verfassung weisen darauf hin, dass aus diesen Staatszielbestimmungen kein direktes subjektives Recht erwächst.⁸ Demnach ist es dem einzelnen Kulturschaffenden nicht möglich, eine finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand einzuklagen. Die Wirkung von Staatszielbestimmungen erscheint somit ambivalent, auch wenn der Einfluss auf den politischen Diskurs nicht zu unterschätzen ist.⁹ Die Thüringer Landesregierung nimmt bedauerlicherweise nur die passive Seite wahr, dass Staatsziele lediglich Orientierung ohne rechtliche Implikationen geben, wie eine Antwort auf eine große Anfrage belegt:

3 | Freistaat Thüringen (2004b): Präambel.

4 | Ebd.: Art. 27 Abs. 1.

5 | Ebd.: Art. 30 Abs. 1.

6 | Vgl. Linck et al. (2013): S. 417.

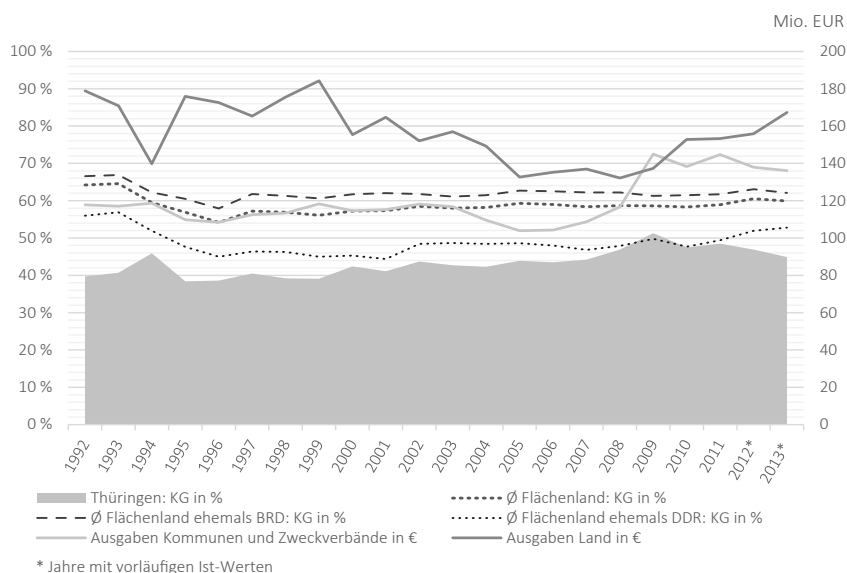
7 | Freistaat Thüringen (2004b): Art. 30 Abs. 2.

8 | Vgl. Linck et al. (2013): S. 419.

9 | Vgl. Veen (2012): S. 11.

»Konkrete Verpflichtungen lassen sich hieraus nicht ableiten, Gesetzgeber und Kommunen kommt bei der Umsetzung von Staatszielbestimmungen, wie dem Staatsziel Kultur, ein grundsätzlich weiterer Regelungs- und Gestaltungsspielraum zu.«¹⁰

Abb. 13: Öffentliche Kulturausgaben und Kommunalisierungsgrad (KG) in Thüringen, 1992-2013



Quelle: eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt (2017).

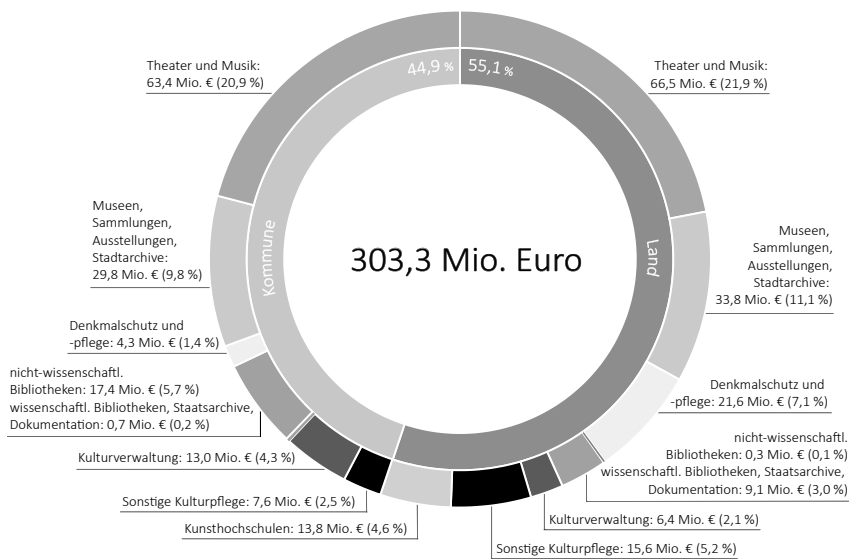
Wie entwickelten sich die öffentlichen Kulturausgaben in Thüringen trotz alledem? Abb. 13 ist der Zeitverlauf zwischen 1992 und 2013 zu entnehmen. Das Endvolumen von 303,3 Mio. Euro überschreitet leicht das Anfangsvolumen von 296,5 Mio. Euro, was einer deutlichen inflationsbereinigten Kürzung entspricht. Die Finanzstruktur zwischen Land und Kommunen veränderte sich im Zuge einer zweiphasigen Konsolidierung. Die erste Phase sinkender Landeskulturausgaben setzte mit strukturellen Anpassungen nach der Wiedervereinigung ein und dauerte bis 1994. Auf eine Erholung in der zweiten Hälfte der 1990er folgte die zweite Konsolidierungsphase von 2000 bis 2009. Einschneidende Etatkürzungen nahm das Land entgegen dem Bundestrend¹¹ in den Jahren 1994 und 2000 vor. Spezifisch für die neuen Bundesländer ist der im Vergleich zu den alten Bundesländern geringe Kommunalisierungsgrad der Kulturfinanzierung, wobei sich dies in Thüringen leicht veränderte. 1992 wies der Freistaat mit Abstand die niedrigste Kommunalisierungsrate der deutschen Flächenländer auf. Dementsprechend verantwortete er zu 60,3 % die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur. Das sich reduzierende Landesengagement führte zu einer Kommunalisierung, die 2009 ihren Höhepunkt erreichte und erstmals den Hauptfinanzierungsanteil

10 | Thüringer Landtag (2014a): S. 13.

11 | Siehe Kapitel 2.2.

auf die Gebietskörperschaften verlagerte. In der Folgezeit kehrte sich der Trend durch den steigenden Landeskulturretat wieder um. Der Kommunalisierungsgrad von 44,9 % (2013) zählt weiterhin zu den niedrigsten in Deutschland, lediglich im Saarland ist er noch geringer. Gleichwohl wurde die Differenz zum Durchschnitt der Flächenländer von 24,5 % (1992) auf 15,0 % (2013) vermindert. Es erfolgte eine Annäherung an den Durchschnitt der neuen Bundesländer.

Abb. 14: Öffentliche Kulturausgaben des Landes und der Kommunen inkl. Zweckverbände, 2013



Quelle: eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt (2017).

Abb. 14 schlüsselt für das Jahr 2013 das gesamte Kulturfördervolumen des Freistaats und seiner Gebietskörperschaften in Höhe von 303,3 Mio. Euro auf. Der Bereich Theater und seiner Gebietskörperschaften in Höhe von 303,3 Mio. Euro auf. Der Bereich Theater und Musik vereinte 2013 42,8 % der Kulturausgaben auf sich. Das Land übernahm davon einen Anteil von 51 %. Diesem Bereich sind neben öffentlichen Theatern und Orchestern auch die freie Szene, Musikschulen und sonstige musikpflegerische Einrichtungen zugeordnet. Die Theater mit ihren zumeist angegliederten Orchestern gehören angesichts ihrer städtebaulich exponierten Stellung und ihrer für den Kultursektor herausgehobenen personellen und finanziellen Ausstattung zu den größten Empfängern öffentlicher Zuwendungen. Mehr als 90 % der 130 Mio. Euro der öffentlichen Kulturausgaben für diesen Bereich entfielen auf sie. Mit großem Abstand und einem Anteil von 20,9 % an den Kulturausgaben folgte der Bereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen, unter dem auch Stadtarchive, zoologische und botanische Gärten und die Förderung der bildenden Kunst subsumiert werden. Wiederum trug das Land mit 53 % etwas mehr als die Hälfte der Finanzierung. Denkmalschutz und -pflege sowie Bibliotheken erhielten insgesamt Fördersummen in Höhe von 25,9 bzw. 27,5 Mio. Euro. Diese beiden Bereiche unterschieden sich jedoch erheblich in der Gewichtung der Anteile. Während Denkmale zu mehr als 83 % vom Land finanziert wurden, ergibt sich für Bibliotheken ein umgekehrtes Bild mit einem Landesanteil von lediglich einem Drittel.

Die Aufwendungen für die Verwaltung kultureller Angelegenheiten beliefen sich auf 19,4 Mio. Euro, von denen zwei Drittel auf die kommunale Ebene entfielen; dies erklärt sich über die Anzahl der Gebietskörperschaften. Gleichwohl brachen die Ausgaben der Kommunen seit 2009 um mehr als 60 % ein, was auf einen deutlichen Abbau administrativer Strukturen für Kultur hindeutet. In den Bereich der Kunsthochschulen fällt laut Kulturfinanzbericht ausschließlich die einzige vollständig kunstbezogene Hochschule des Freistaats: die Hochschule für Musik Franz Liszt. Ihr wies das Land Grundmittel in Höhe von 13,8 Mio. Euro zu. Die Sonstige Kulturpflege mit einem Anteil von 7,7 % an den gesamten Fördermitteln stellt ein je nach Bundesland variierendes Sammelsurium dar, das die in den anderen Bereichen nicht berücksichtigten Einrichtungen und Fördermaßnahmen umfasst; spezifisch für Thüringen ist der 2013 eingeführte Kulturlastenausgleich¹², der einen jährlichen Umfang von 9 Mio. Euro hat.

Der Überblick über die öffentlichen Kulturausgaben beruht auf den Primärdaten des *Kulturfinanzberichts 2016*, der in die genannten Kulturbereiche und in kulturnahe Bereiche wie Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung, kirchliche Angelegenheiten, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Filmförderung differenziert. Die kulturnahen Bereiche sind in *Abb. 14* ausgespart, da sie in Deutschland nicht zum konsensfähigen Kern kulturpolitischen Handelns gehören und bisher nur unpräzise quantifiziert sind. Darüber hinaus vernachlässigt die Kulturfinanzstatistik kulturbezogene öffentliche Ausgaben, die für die Politikfeldanalyse von Relevanz sind: Während die Statistik nur reine Kunst- und Musikhochschulen erfasst, beziehe ich in die Ausführungen der folgenden Kapitel auch die in Thüringen vorzufindenden Hochschulbereiche mit Kulturbefugnis wie Architektur, bildende Kunst, darstellende Kunst, Gestaltung, Medien, Restaurierung, Konservierung, musik- und kunstwissenschaftliche sowie Lehramtsstudiengänge ein. Ebenso berücksichtige ich die in der Kulturpolitikforschung häufig ausgeblendeten Förderungen von Film, Medien, öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Kulturtourismus sowie Kultur- und Kreativwirtschaft. Ein Grund für die Vernachlässigung in der Kulturfinanzstatistik mag sein, dass diese Fördermittel teils wirtschaftlich orientiert oder indirekt über steuerliche Ermäßigungen fließen, damit entweder außerhalb der kulturpolitischen Logik einer nicht-kommerziellen Förderung verortet sind oder schwer zu erfassen bzw. zu quantifizieren sind. Dessen ungeachtet besitzen diese Bereiche unverkennbar eine praktische Relevanz für das kulturpolitische Feld.

Die in Kapitel 2.3 vorgestellten rechtlichen Grundlagen der staatlichen Kulturpolitik ermöglichen Kooperationen zwischen Bund und Ländern, falls ein herausgehobenes nationales Interesse vorliegt. Dieses Kriterium erfüllen in Thüringen die Gedenkstätten der NS- und SED-Diktatur, das Reformationsjubiläum 2017, die mitteldeutsche Barockmusik, die Weimarer Klassik, denkmalpflegerische und -schützende Vorhaben sowie ausgewählte Projekte und Festivals. Die Modi der Kooperation sind dauerhaft institutionell – häufig mit direktem politischem Einfluss in Stiftungsgremien einhergehend –, projektbezogen, investiv oder thematisch-diskursiv zur Realisierung der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen kulturpolitischen Vorhaben wie u.a. Provenienzforschung, Digitalisierung kultureller Güter und Kulturgutschutz. Im System des kooperativen Kulturföderalismus ergänzt der Bund die öffentlichen Kulturausgaben der Länder und Kommunen, er tritt folglich in der Regel als Komplementärförderer auf. Die Zuwendungen werden entweder direkt aus dem Bundeshaushalt oder indirekt über

den Intermediär des Thüringer Landeshaushaltes ausgezahlt und demnach vom Bund oder Land bewilligt. Drei Fördersäulen sind zu differenzieren: erstens die unmittelbare institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt, zweitens zumeist mehrjährige Bund-Länder-Programme und drittens sonstige gesonderte Vereinbarungen. Die institutionelle Bundesförderung bedient bevorzugt das Kulturerbe und Einrichtungen der sogenannten Hochkultur und stärkt größtenteils bereits vom Land priorisierte Akteure. Von 2005 bis 2015 speiste der Bund jährlich durchschnittlich 23,5 Mio. Euro in die kulturelle Infrastruktur Thüringens ein. Um ein Gefühl für die Höhe zu erhalten, kann die Summe in Relation zu den Werten in *Abb. 14* gesetzt werden: Die Summe entspricht ungefähr 8 % der Kulturausgaben des Freistaats und seiner Gebietskörperschaften im Jahr 2013. Als institutionell fördernder Partner engagiert sich der Bund langfristig bei der Klassik Stiftung Weimar, der Stiftung Gedenktätten Buchenwald und Mittelbau Dora und dem Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, wobei von 2005 bis 2015 Erstere 77,2 % und Letzterer nur 0,3 % der insgesamt 126 Mio. bewilligten Euro einwarb. Im gleichen Zeitraum flossen für Sanierungs-, Restaurierungs- und Infrastrukturarbeiten 12,1 Mio. Euro über das Bund-Länder-Programm *Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland* (Invest Ost) nach Thüringen. Insgesamt 12,6 Mio. Euro umfassten das denkmalpflegerische Programm *National wertvolle Kulturdenkmäler* und die *Denkmalschutz-Sonderprogramme* I bis V. Sanierungen, Ausstellungen und Projekte in Vorbereitung auf das als national bedeutsam erachtete Reformationsjubiläum 2017 stützte der Bund mit 2,5 Mio. Euro. Die Hochwasserschäden des Sommers 2013 veranlasste den Bund, ein gesondertes Aufbauhilfeprogramm für Kultureinrichtungen und -denkmale aufzulegen. Für die Beseitigung und künftige Vermeidung von Hochwasserschäden trug er in diesem Fall alleine die Kosten in Höhe von 3,6 Mio. Euro. Die Bewilligung erfolgte über eine im August 2013 von der Thüringer Landesregierung erlassene Richtlinie. Sonstige Projekte und Sonderabkommen summierten sich auf 102 Mio. Euro, die ausnahmslos institutionell vom Land geförderten Einrichtungen zugutekamen, darunter primär Investitionen und Projekte der Klassik Stiftung Weimar (68,0 %), der Stiftung Gedenktätten Buchenwald und Mittelbau Dora (12,8 %) und zugunsten des *Barocken Universums Gotha* (9,8 %).¹³

Kulturakteure in Thüringen profitieren ebenso von europäischen Fördergeldern, die in Relation zum bewilligten Fördervolumen marginal, aber spürbar in die kulturelle Infrastruktur fließen. In der Förderperiode 2007 bis 2013 verfügte der Freistaat für Kofinanzierungen über knapp 1,47 Mrd. Euro aus dem *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung*.¹⁴ Davon kamen 18,7 Mio. Euro (ca. 1,3 %) der Sanierung überregional bedeutsamer Kulturdenkmale und der Neugestaltung von Museen zugute. Das Land beantragte weiterhin Mittel aus dem *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*, der u. a. die soziale Integration auf kommunaler Ebene stärken soll und Investitionen in breitenkulturelle Orte wie Festplätze und Jugendtreffs fördert.¹⁵ Tiefergehende Daten über die Zuwendungen für kulturelle Maßnahmen liegen angesichts der unzureichenden Abgrenzung von anderen Fördermaßnahmen nicht vor.

Auf diese überblicksartige Beschreibung der Kulturförderung folgt in diesem Kapitel eine Annäherung an die kulturpolitische Praxis und eine Analyse des struktu-

13 | Vgl. Thüringer Landtag (2016e).

14 | Vgl. Thüringer Landtag (2014c): S. 1.

15 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 8 f.

rellen Rahmens, der übergeordneten Ziele und der Interventionsfelder der Landeskulturpolitik. Die überwiegend deskriptive Betrachtung der Förderbereiche in Kapitel 3.2 orientiert sich an der Systematik des Kulturfinanzberichts¹⁶, jedoch angepasst an die Förderstruktur Thüringens, und rekurriert auf die parlamentarische Dokumentation des Thüringer Landtags, das *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen* und weitere öffentliche und unveröffentlichte Dokumente der kulturpolitischen Akteure. Methodisch ergeben sich die für die Kulturpolitikforschung bekannten Probleme: mangelnde Verfügbarkeit von Daten; begrenzter Einblick in die Primärdaten der Ministerien und Verbände; eingeschränkte Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten durch uneinheitliche statistische Abgrenzungen der Förderbereiche und der politischen Ebenen sowie durch unterschiedliche Erfassungszeiträume, die jedoch weniger ins Gewicht fallen, da Tendenzen und Schwerpunkte nicht innerhalb weniger Jahre fluktuieren, sondern langfristig verankert und von den Akteuren internalisiert sind.

3.1 DIE VERSTREUTE VERWALTUNG KULTURELLER ANGELEGENHEITEN

Die Zuständigkeit für Kultur und Kunst ging im Dezember 2014 unter der neuen rot-rot-grünen Regierungskoalition vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) in die Thüringer Staatskanzlei (TSK) über. Inspiriert ist das Modell vom Stadtstaat Berlin, der den Bereich der kulturellen Angelegenheiten zwischen 2006 und 2016 in der Senatskanzlei angesiedelt hat. Seit 2016 bedient sich die schwarz-rot-grüne Landesregierung Sachsen-Anhalts dieses Zuschnitts. Die Begründung ist stets identisch: Die Kulturförderung soll aufgewertet werden. Ob diese Argumentation rein rhetorischen Charakter hat, lässt sich erst retrospektiv beurteilen und hängt u.a. von den Interessen, den Kompetenzen und dem Durchsetzungsvermögen des zuständigen, aber dem Ministerpräsidenten unmittelbar unterstellten Ministers ab. In Thüringen verantwortete bis 2014 ein sozialdemokratischer Minister sowohl die Kultur als auch die Bildung, die, wie die weitere Betrachtung nahelegen wird, große inhaltliche Schnittmengen aufweisen. Das Feld der Kulturpolitik ist überaus heterogen und eng mit Bildungs, Wissenschafts, Wirtschafts, Infrastruktur, Bau, Medien, Jugend, Familien, Sozial und Umweltpolitik verwoben. Die Bündelung all dieser Schnittmengen in einem Ressort ist politisch schwer durchzusetzen, weswegen mit jeder Legislatur und in jedem Bundesland eine spezifische Zusammenstellung ausgewählter politischer Bezugsfelder vorgenommen wird. Diese Diskontinuität und Segmentierung prägen die Kulturpolitik. Wenn Kultur aber ein eigenständiges Politikfeld sein soll, dann bestehen für die Regierenden zwei übergreifende Handlungsoptionen: Entweder wird Kultur als querliegende und einem erweiterten Kulturbegriff folgende ganzheitliche Dimension politischen Handelns verstanden. Dies impliziert pragmatische Kompromisse in der Organisationsstruktur. In diesem Fall erscheinen Interdisziplinarität und die interministerielle Kooperation konstitutiv für das Politikfeld. Oder Kultur zieht sich auf einen engen, traditionsbehafteten Kulturbegriff zurück. Die politisch Verantwortlichen beschränken sich dann auf ihr originäres Tätigkeitsfeld: die nicht von anderen Politik-

16 | Auf eine Darstellung der im Kulturfinanzbericht aufgeführten kulturnahen Bereiche Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung sowie kirchliche Angelegenheiten wird in dieser Arbeit verzichtet.

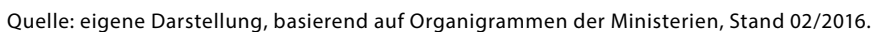
feldern beanspruchte Bewahrung und Entwicklung der sogenannten hochkulturellen Einrichtungen. Die Regierenden in Thüringen tendieren zu Letzterem, wie die weiteren Ausführungen zeigen.

In Abb. 15 sind die für ein ganzheitliches Kulturpolitikverständnis (potenziell) relevanten Regierungs- und Verwaltungseinheiten der derzeitigen Exekutive in Thüringen illustriert. Die Minister und Staatssekretäre bilden die regierungspolitische Ebene, die nach Wahlen oder Regierungsumbildungen je nach politischer Konstellation ausgetauscht wird. Dagegen gehören Abteilungen, Referate und Sachbearbeitung der administrativen Ebene an, die für die Kontinuität der Verwaltungsabläufe steht und die politischen Entscheidungen umzusetzen hat. Die Parteizugehörigkeit ist für die regierungspolitische Ebene relevant und wird durch die farbliche Differenzierung dargestellt; die weiße Schrift auf dunklem Untergrund steht für Die Linke und auf hellerem Untergrund für die SPD und die schwarze Schrift auf hellerem Untergrund für die Grünen. Üblicherweise gehören Minister und Staatssekretär der gleichen Partei an, da ein Minister auf die inhaltliche Aufarbeitung und die steuerungspraktische Unterstützung in den verantworteten Themenbereichen angewiesen ist. Die Zusammenarbeit und Kommunikation bedarf daher eines besonderen Vertrauensverhältnisses.

In der aktuellen Regierungskonstellation übt Benjamin-Immanuel Hoff das Amt des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und zugleich das des Chefs der Staatskanzlei aus. In der Titelbezeichnung fehlt die Medienpolitik, die aber analog zur Vorgängerregierung in der Staatskanzlei verblieb. Das zuständige Referat 3A 3 in Abteilung 3 ist dem Staatssekretär für Medien und Bevollmächtigten beim Bund unterstellt, wogegen Abteilung 4 Kultur und Kunst verwaltet und der sozialdemokratischen Staatssekretärin für Kultur und Europa zugeordnet ist. Die parteiliche Verortung ist erwähnenswert, da im Kontrast dazu Ministerpräsident und Minister der Linken angehören. Dies ist singulär unter den betrachteten Ministerien. Die ungewöhnliche Konstellation resultiert aus dem konfliktbeladenen Verhältnis von SPD und SED-Folgepartei seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Maßnahme ist daher als vorbeugender Vertrauensbeweis zu werten, zumal die Staatskanzlei im Machtzentrum einer jeden Regierung steht, die in Thüringen nur von einer Ein-Stimmen-Mehrheit im Landtag getragen wird.

Der inhaltliche Zuschnitt der Referate in der Abteilung Kultur und Kunst wirkt willkürlich und folgt nur ansatzweise einer spartenbezogenen Gruppierung. Referat 44 vereint mit Theater und Musik sowie Soziokultur zwei Pole hinsichtlich der Intensität der Landeskulturförderung. Allein die unterschiedlichen Fördervolumina erschweren es der Soziokultur aus organisatorischer Perspektive, innerhalb des Referats gleichberechtigt wahrgenommen zu werden. Museen, Gedenkstätten und Stiftungen mit ähnlichen Handlungsbereichen sind auf drei Referate verteilt: Referat 41 widmet sich neben Haushalts- und Rechtsangelegenheiten der Klassik Stiftung Weimar und der Stiftung Schloss Friedenstein, Referat 42 übernimmt neben der bildenden Kunst auch Museen, NS-Gedenkstätten und die Wartburg-Stiftung, und Referat 45 begleitet den Geschichtsverbund und die Stiftung Ettersberg, aber ebenso Heimatpflege und Literatur. Auch Literatur und Bibliotheken fallen somit unter die Zuständigkeit verschiedener Referate. Letztere sind in Referat 43 integriert, das überdies Grundsatzangelegenheiten, kulturerbliche Aufgabenbereiche und Archive bearbeitet. Neben den Referaten bestehen nachgeordnete Behörden: Im Archivbereiche sind sechs Staatsarchive tätig, die im Juli 2016 organisatorisch zu einem Landesarchiv Thüringen zusammengeführt wurden. Ansonsten wirken im subsidiär organisierten Denkmalsbereich komplementär zu Refe-

Abb. 15: Organigramm der kulturbezogenen Landesverwaltung, Stand 02/2016



Abseits der TSK finden sich kulturbezogene Verwaltungseinheiten im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), das unter einer linken Ministerin den schulischen Lehrplan, das Schulsystem und die Kinder-, Jugend- und Begabtenförderung betreut. Im sozialdemokratisch geleiteten Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) sind der (Kultur-)Tourismus, die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Abwicklung von Infrastrukturmitteln aus dem *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* sowie die Koordination der Hochschulen angesiedelt. Dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) steht wiederum eine linke Ministerin vor. Sie verantwortet arbeitsmarktpolitische Themen, die für die Kultur insbesondere vor dem Hintergrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse im künstlerischen Bereich relevant sind, sowie die Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Gleichstellung, die auch im Kontext von Teilhabe und einer Kultur für alle und von allen gestellt werden. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) weist mit einer grünen Ministerin Schnittmengen zur Heimatpflege und nachhaltigen Landschaftsentwicklung auf. Die Landschaftspflege ist mit einem verstärkten Fokus auf die Entwicklung und touristische Erschließung des ländlichen Raums auch im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIF) beheimatet, das unter einer linken Hausleitung darüber hinaus für die Baukultur und die Kunst am Bau zuständig ist. Zusammenfassend befinden sich inklusive dem Kernbereich der Kultur- und Kunstförderung in der Staatskanzlei kulturbezogene Themen in unterschiedlicher Abstufung in sieben der insgesamt neun Thüringer Ministerien.¹⁷ Ein ganzheitlich verstandenes kulturpolitisches Handeln steht somit organisatorisch und kommunikativ vor der Herausforderung, die interministerielle Kooperation zwischen bis zu 12 Abteilungen und 33 Referaten zu koordinieren.

Die konkrete Zahl der besetzten Stellen in den kulturbezogenen Verwaltungseinheiten lässt sich nicht ermitteln, da ein solcher auf die Referatsebene differenzierter Stellenplan nicht öffentlich vorliegt. Jedoch gibt der Landeshaushaltsplan einen Einblick in den Stellenplan von drei dem engen Kulturpolitikverständnis zugehörigen und in der Staatskanzlei angesiedelten Bereichen: 2015 waren in den sechs Staatsarchiven 78 Stellen vorgesehen, im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie 94 und in der Abteilung Kultur und Kunst 35. Die Quote der Beamten ist in der letztgenannten Abteilung mit knapp 86 % beachtlich und zeugt von der geforderten Loyalität innerhalb der Staatskanzlei. Dagegen ist in den nachgeordneten Staatsarchiven das Verhältnis ungefähr ausgeglichen. Im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bilden die Angestellten sogar die Mehrheit.¹⁸ Bezogen auf die inhaltliche Breite der fünf Referate der Abteilung Kultur und Kunst und das zu bearbeitende Fördervolumen von über 130 Mio. Euro¹⁹ erscheinen 35 Stellen an der Belastungsgrenze, da die Mitarbeiter nicht nur administrativ tätig sind, sondern eine kommunikative, beratende und impulsgebende Scharnierfunktion zwischen der staatlich-politischen Sphäre und den zu fördernden Kulturakteuren ausüben sollen.

17 | Präzise formuliert sind es acht Ministerien und die Staatskanzlei.

18 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016b): S. 140. Kapitel 0206 Staatsarchive: 40 Beamten-, 38 Arbeitnehmerstellen; Kapitel 0207 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: 38 Beamten-, 56 Arbeitnehmerstellen; Kapitel 0208 Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Kunstpflege: 30 Beamten-, 5 Arbeitnehmerstellen.

19 | Vgl. ebd.: S. 129.

3.2 HANDLUNGSBEREICHE DER KULTURPOLITIK

Die bisherigen Betrachtungen zeigen, dass der kulturpolitische Handlungsraum heterogen und segmentiert ist. Nun widme ich mich spezifischer 15 übergreifenden, sich gewiss überlappenden Handlungsbereichen, die der kulturpolitischen Praxis in Thüringen zugerechnet werden können – auch wenn kulturpolitische Akteure je nach Kulturverständnis einzelne Bereich aus der Zuständigkeit des Politikfelds ausklammern würden. Auf diese Weise treten Akzente, konzeptionelle Vorstellungen und Gewichtungen innerhalb des Handlungsspektrums und Erkenntnisse über die Strukturen des Politikfelds hervor. Zu Beginn einzelner Unterkapitel illustriert jeweils eine Landkarte Thüringens die Verteilung ausgewählter Kultureinrichtungen, die für den Kulturbereich spezifisch sind, von Landesinteresse sind und/oder deren Handlungen auf die Fläche ausgerichtet sind. In *Anhang 1* komplettieren zwei Karten die bereichsspezifischen Einzelkarten durch eine aggregierte und um Verbände, bildende Einrichtungen, Staatsarchive und Kinosäle erweiterte Häufigkeitsverteilung.²⁰

3.2.1 Theater und Musik



In Thüringen ging seit dem 17. Jahrhundert aus der Vielfalt kleinstaatlich segmentierter Residenzen und Entitäten, aber auch aus bürgerlichem Engagement²¹ »eine der dichtesten Theaterlandschaften Deutschlands«²² hervor, so die Thüringer Landesregierung,

20 | Einen herzlichen Dank an Andreas Bauermeister für die grafische Aufarbeitung der Daten in Kartenform.

21 | Vgl. TMBWK (2012): S. 91.

22 | Thüringer Landtag (2014a): S. 11.

die sogar teilweise von der »bundesweit [...] höchste[n] Dichte an Theatern und Orchestern«²³ spricht. Dieser rhetorische Wettstreit findet sich auch in anderen Kultursparten wieder, wenn auch weniger dominant. Die abschließende Beurteilung, welches Bundesland nun die höchste Dichte vorzuweisen hat, variiert je nach gewählter Bemessungsgrundlage²⁴, ist für die intendierte symbolische Wirkung solcher Aussagen irrelevant und soll daher hier bewusst ausgespart werden.

Die Novemberrevolution 1918 besiegelte in Thüringen das Ende der höfischen Residenzen, die ihre Theater und Orchester in die Obhut der Kommunen übergaben. Gleichwohl stellt bis heute der 1920 gegründete Freistaat Thüringen einen erheblichen Teil der Finanzierung sicher, lediglich unterbrochen durch die territoriale Aufsplitterung unter dem sozialistischen DDR-Regime, wobei die DDR aber ebenso starke Prioritäten zugunsten der Theater- und Orchesterförderung setzte.²⁵ *Tabelle 6* fasst die bestehenden Einrichtungen zusammen. Theater und Orchester beanspruchten 2014 mit 110 Mio. Euro mehr als ein Drittel der öffentlichen Kulturausgaben des Landes inklusive der Gebietskörperschaften. Die Hauptlast trug die Landesebene mit 64 Mio. Euro (58 %). Die kommunale Ebene steuerte 46 Mio. Euro (42 %) bei. In der Theatervertragsperiode von 2013 bis 2016 begründete das Land seine institutionelle Förderung anhand von drei Förderlinien: Einrichtungen der *Linie A* mit regionaler Wirkung sollten primär durch den kommunalen Träger finanziert werden und bekamen verstetigte Landesmittel, um die verbleibenden Finanzierungslücken zu schließen; Einrichtungen der *Linie B* mit einem überregionalen Wirkungsfeld und dementsprechend einem überregionalen Kulturpublikum erhielten neben der institutionellen Landesförderung auch Mittel für Tarifanpassungen; *Linie C* zielte auf die künstlerische Exzellenz einzelner Theatersparten ab und wurde vollständig vom Land getragen.²⁶ Die Etablierung dieser drei neuen Förderlinien verschärfte indes die Ungleichheit zwischen sogenannten regionalen und überregionalen Theatern, da bei Ersteren die finanziell angeschlagenen Kommunen²⁷ stärker in der Verantwortung standen, wogegen sich das Land vermehrt auf Letztere konzentrierte.²⁸ Inzwischen nahmen sowohl die Theater und deren Träger als auch die seit 2014 amtierende Landesregierung von der dreiteiligen Förderkategorisierung, die eine externe Münchener Kulturberatung konzipierte, Abstand, da sie »keine spürbare Wirksamkeit entfaltet«²⁹ hat. Für die seit 2017 gültigen Förderverträge findet sie keine Beachtung mehr.³⁰

23 | Hoff; TSK (2015): S. 8.

24 | Als Bemessungsgrundlage können z. B. die Theater- und Orchesterstandorte, die Spielstätten oder die Sitzplätze pro Flächeneinheit oder pro Einwohner herangezogen werden. Ebenso könnte die Anzahl der Vorstellungen oder die Beschäftigten pro Flächeneinheit oder pro Einwohner ein Kriterium sein.

25 | Vgl. ebd.: S. 2.

26 | Vgl. TMBWK (2012): S. 93 f.

27 | 2014 mussten 125 der 849 Kommunen, darunter Gera und Eisenach, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen (vgl. Thüringer Landtag (2015d): S. 1).

28 | Vgl. Sinnhöfer (2013): S. 321.

29 | Hoff; TSK (2015): S. 3.

30 | Vgl. ebd.: S. 3.

Tabelle 6: Theater und deren Träger(-anteile) in Thüringen 2014

Theater (Förderlinie)	Träger und Zuwendungsanteile 2014	Förderung* (in Mio. €)	Rechtsform
Eisenach (A)	Land (50 %), Stadt Eisenach (37,5 %), Wartburgkreis (12,5 %)	5,333	Stiftung
Erfurt (B)	Land (39 %), Landeshauptstadt Erfurt (61 %)	17,759	Eigenbetrieb**
Erfurt Waidspeicher (B)	Land (53 %), Landeshauptstadt Erfurt (47 %)	1,420	e. V.
Gera-Altenburg (B) und Thüringer Staatsballett (C)	Land (59 %), Stadt Gera (25 %), Stadt Altenburg (6 %), Landkreis Altenburg (10 %)	17,603	GmbH
Jena (B)	Land (48 %), Stadt Jena (52 %)	1,921	gGmbH
Meiningen (B)	Land (80 %), Stadt Meiningen (10 %), Landkreis Schmalkalden-Meiningen (10 %)	16,547	Stiftung
Nordhausen (A)	Land (50 %), Stadt Nordhausen (26 %), Stadt Sondershausen (9 %), Landkreis Nordhausen (8 %), Kyffhäuserkreis (8 %)	9,995	gGmbH
Rudolstadt (A)	Land (37 %), Stadt Rudolstadt (24 %), Stadt Saalfeld (8 %), Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (32 %)	6,517	GmbH
Weimar (B)	Land (79 %), Stadt Weimar (21 %)	23,676	GmbH
Eigenständige Orchester			
Thüringer Philhar- monie Gotha (A)	Land (33 %), Stadt Gotha (22 %), Landkreis Gotha (44 %)	2,398	e. V.
Jenaer Philharmonie (A)	Land (26 %), Stadt Jena (74 %)	5,300	Eigenbetrieb**
Vogtland Philhar- monie Greiz- Reichenbach (A)	Land Thüringen (25 %), Landkreis Greiz (15 %), Stadt Greiz (10 %), Land Sachsen (25 %), Vogtlandkreis (5 %), Umlage Kulturraum Vogtland (20 %)	2,986	e. V.

* Die Summe beinhaltet die gesamten öffentlichen Fördermittel.

** Eigenbetrieb: keine Rechtspersönlichkeit; organisatorisch und finanzwirtschaftlich nicht der Kommunalverwaltung zugehörig; lediglich ausgegliedertes Sondervermögen der Kommunalverwaltung.

Quelle: Deutscher Bühnenverein (2015): S. 9, 17, 19, 26, 31, 34 und eigene Berechnung nach TSK (2015b).

Von den Zuwendungen der Förderlinien profitierten 2014 die als Staatstheater deklarierten Deutsches Nationaltheater Weimar (B) und Südthüringisches Staatstheater Meiningen (B), die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Theater Altenburg-Gera (B), Erfurt (B), Eisenach (A), Nordhausen (A) und Rudolstadt (A), das Thüringer Staatsballett des Theaters Altenburg-Gera (C) sowie die als überregional bedeutsam eingestuften freien Theater Waidspeicher Erfurt (B) und Theaterhaus Jena (B). Das Theater Weimar erhielt 2014 mit 23,7 Mio. Euro die größten Zuwendungen von der öffentlichen Hand, gefolgt von Erfurt (17,8 Mio. Euro), Altenburg-Gera (17,6 Mio. Euro) und Meiningen (16,5 Mio. Euro). Die wesentlich kleineren freien Theater mussten dagegen

mit Zuschüssen von 1,4 Mio. Euro (Waldspeicher Erfurt) und 1,9 Mio. Euro (Jena) wirtschaften. Der Landesanteil beträgt bei den Staatstheatern Weimar und Meiningen nach wie vor bis zu 80 %. Gleichwohl unterschlägt die Bezeichnung »in kommunaler Trägerschaft«, dass der Freistaat alle Theater in erheblichem Umfang institutionell subventioniert. Für sieben der neun Theater ist er sogar größter Förderer; die Bezeichnung bezieht sich folglich darauf, dass die akkumulierten Zuwendungen der kommunalen Ebene mindestens der Höhe der Landesmittel entsprechen.

Aus der *Theaterstatistik 2013/2014* des Deutschen Bühnenvereins lassen sich für sieben öffentlich getragene Thüringer Theater wesentliche Kennzahlen entnehmen, die einen Einblick in die Förderabhängigkeit des öffentlich subventionierten Theaterbetriebs gewähren. Die Theater erwirtschafteten im Durchschnitt 14,3 % ihres Budgets über Eintrittserlöse. Der vorwiegend durch Opern und damit durch hohe durchschnittliche Erlöse (55 Euro pro Besucher) gekennzeichnete Erfurter Theaterbetrieb³¹ wies dagegen eine Einspielquote von 28,0 % auf, die 14,5 Prozentpunkte über dem Niveau des zweitplatzierten Meininger Theaters lag. Das Deutsche Nationaltheater Weimar bildete mit einer Einspielquote von 10,0 % das Schlusslicht. Dementsprechend benötigte Weimar einen um 40 Euro höheren Zuschuss pro Besucher als der Thüringer Durchschnitt, der sich auf 127 Euro pro Besucher beziffert. Das Theater Eisenach erhielt von der öffentlichen Hand mit großem Abstand die geringste Förderung pro Besucher und unterschritt den Thüringer Mittelwert um 22 Euro. Damit ging auch der niedrigste durchschnittliche Erlös pro Eintrittskarte einher (14 Euro), wogegen der operndominierte Betrieb in Erfurt nahezu den vierfachen Erlös erzielte. Die Thüringer Theater erlösten insgesamt durchschnittlich 22 Euro pro Besucher. Ausgenommen des Erfurter Theaters häuften sich die restlichen Theater im Bereich zwischen 14 und 19 Euro. Aus den pro Besucher normierten Kennzahlen des Betriebszuschusses und des Erlöses werden die Kosten pro Eintrittskarte ersichtlich. Demnach waren Erfurt (196 Euro) und Weimar (185 Euro) mit Abstand die kostenintensivsten Betriebe pro Besucher, wogegen Eisenach erheblich günstiger inszenierte (118 Euro). Die restlichen Theater befanden sich zwischen 126 und 142 Euro. Die letzte hier zu nennende Kennzahl zielt auf die Personalkosten ab, die im traditionell personalintensiven Theaterbetrieb den Großteil der Ausgaben ausmachen. Der durchschnittliche Anteil lag in Thüringen bei 77 % der Gesamtkosten. Während die Theater in Erfurt (65 %), Rudolstadt (75 %), Nordhausen (76 %), Altenburg-Gera und Eisenach (77 %) den Mittelwert unterschritten, wiesen die Staatstheater in Meiningen und Weimar den deutlich größten Anteil auf: 82 bzw. 88 % ihres Budgets waren für Personalausgaben gebunden. Tarifsteigerungen wiegen in diesen beiden Häusern schwerer als in anderen Einrichtungen; außerdem sind dadurch die finanziellen Gestaltungsspielräume stark eingeschränkt.³²

Alle kommunalen bzw. staatlichen Betriebe verfügen über ein eigenes Orchester. 2014 entfielen auf die drei theaterunabhängigen Kulturorchester Jenaer Philharmonie, Thüringen Philharmonie Gotha und Vogtland Philharmonie 9,2 Mio. Euro der oben genannten öffentlichen Zuwendungen von insgesamt 110 Mio. Euro. Ein besonderes Trägermodell verfolgt die Vogtland Philharmonie, die gleichermaßen im thüringi-

31 | 2003 musste das Theater die Schauspielsparte und das Kinder- und Jugendtheater schließen. Seitdem konzentriert es sich auf Musikproduktionen und die Domstufenfestspiele, die bis zu 18 % des Publikums einer Spielzeit ausmachen (vgl. Sinnhöfer (2013): S. 329).

32 | Vgl. Deutscher Bühnenverein (2015).

schen Greiz und im sächsischen Reichenbach beheimatet ist und dank einer interregionalen Kooperation zwischen Sachsen und Thüringen besteht. Nach der deutschen Wiedervereinigung war die Dichte öffentlicher Klangkörper schwer zu halten, weshalb es bis Ende der 1990er Jahre zu vier Fusionen in der Thüringer Orchesterlandschaft kam: Das Lohorchester Sondershausen ging 1991 in das Theater Nordhausen über. 1992 fusionierten die Saalfelder Sinfoniker mit dem Theater Rudolstadt sowie die Orchester in Reichenbach und Greiz. 1998 folgten die Orchester in Suhl und Gotha.³³ Die Theater in Eisenach und Rudolstadt waren zeitweise zwischen 1995 und 2003 zusammengelegt, die Fusion der Theater Altenburg und Gera hat dagegen seit 1995 Bestand.³⁴ Gegenwärtig hält die öffentliche Hand in Thüringen an neun historisch verankerten Theaterstätten mit neun Theaterbetrieben fest, auch wenn die weiterhin eigenständigen Theater in Meiningen und Eisenach sich seit 2007 unter dem gemeinsamen Dach der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach kooperativ annähern.³⁵ In welchem Umfang die Theaterdichte erhalten werden kann und sollte, ist regelmäßig Gegenstand einer emotional geführten kulturpolitischen Debatte. 2006 plante beispielsweise die Landesregierung im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine 15-prozentige Senkung der Förderung für Theater und Orchester. Die Fusion der Theater Erfurt und Weimar sowie der vollständige Zuwendungsstop für die Theater Eisenach, Rudolstadt und Nordhausen sowie das Orchester Gotha-Suhl sollten die Einsparungen ermöglichen. Der sich formierende bürgerliche Protest zeigte allerdings Wirkung. Im Ergebnis beinhalteten die im vierjährigen Rhythmus abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Theatern in der Periode 2009 bis 2012 deutlich moderatere Einsparungen und die Abwendung von Fusionen.³⁶ Die Landesregierung bemühte sich, durch vierjährige Verträge die Planungssicherheit der Theater zu vergrößern. In der Förderperiode 2013-2016 stieg die Landesförderung schrittweise auf 64,8 Mio. Euro an, ein Aufwuchs um 10 % im Vergleich zu 2012.³⁷ Obwohl dieser Wert beträchtlich erscheinen mag, agieren die Theater angesichts der realen Kürzungen der 2000er Jahre am wirtschaftlichen Limit und können Inflations- und Tarifsteigerungen nur zulasten der Qualität oder durch Austritt aus dem Flächentarifvertrag kompensieren. Haustarifverträge erlebten in der letzten Dekade vor allem in den neuen Bundesländern eine Blüte.

Auch wenn der Freistaat in der Theatervertragsperiode von 2013 bis 2016 seinem Trägeranteil entsprechend die Tarifsteigerungen der überregional wirkenden Theater der Förderlinie B übernahm³⁸, implizierte diese Maßnahme keinesfalls die Rückkehr zu einem tariflich für die Fläche geregelten Arbeitsverhältnis. Haustarifliche Sondervereinbarungen oder sogar Tarifungebundenheit überwiegen in Thüringen. Generell bestehen in öffentlich getragenen Kulturbetrieben drei übergeordnete Flächentarif-

33 | Vgl. Sinnhöfer (2013): S. 327 f. und Hoff; TSK (2015): S. 2 f. 2009 hat sich die Stadt Suhl aus der Finanzierung der Thüringen Philharmonie zurückgezogen.

34 | Die Theater und Philharmonie Thüringen GmbH ist das letzte Fünf-Sparten-Haus (Musiktheater, Schauspiel, Konzert, Puppentheater, Ballett) des Freistaats. Seit 2001 besteht nur noch ein Orchester, das die Standorte Altenburg und Gera bespielt. Neben dem Staatsballett gibt es Ballettsparten in Eisenach und Nordhausen.

35 | Vgl. ebd.: S. 2 f.

36 | Vgl. Störr (2010): S. 149.

37 | Vgl. TMBWK (2011).

38 | Vgl. Thüringer Landtag (2012g): S. 8099.

gruppen: a) Der *Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern* gilt für Orchester-musiker, deren Ensemble sich der sogenannten »ernsten« Musik widmet. Ein wesent-liches Kriterium für die Vergütungshöhe bildet die Besetzungstärke des Orchesters.³⁹ b) Der *Normalvertrag Bühne* bündelt seit 2003 die restlichen vormals noch in unter-schiedlichen Tarifverträgen eingeordneten überwiegend künstlerisch Tätigen, wobei die einzelnen Personalgruppen Solo, Bühnentechnik, Chor und Tanz weiterhin ihrem Berufsbild entsprechend Zusatzregelungen gebilligt bekommen. Die Verträge dieser künstlerisch Beschäftigten werden rechtlich fast ausschließlich als befristete Verträge abgeschlossen, die häufig dem Rhythmus der Spielzeiten unterworfen sind. c) Der *Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst* mit dem Geltungsbereich Kommunen und Bund und der *Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder* erfassen das nicht-künst-lerisch tätige Personal.⁴⁰ Nur drei Thüringer Theaterhäuser beschäftigen ihre Mitar-beiter nach den vermeintlichen Idealbedingungen der Flächentarifverträge: die beiden Staatstheater Weimar und Meiningen sowie das Theater der Landeshauptstadt. In den restlichen neun Orchestern und Theatern etablierte sich entweder das für eine gewisse Konsolidierungsphase vorgesehene Konstrukt des Haustarifvertrages, der neben diver-sen Regelungen vor allem Gehaltsverzicht durch Freizeitsausgleich substituiert, oder ein tarifloser Zustand, der in Eisenach bereits seit über einer Dekade andauert, aber auch das Theaterhaus Jena und das Theater Waidspeicher betrifft. Die Vergütungslü-cke zum Flächentarifvertrag nimmt stetig zu und erreichte 2015 in Eisenach den über alle beschäftigten Berufsgruppen gemittelten Wert von 30 %. Zwischen den Extremen operierten die Theater Jena (-26 %), Rudolstadt (23 %), Waidspeicher Erfurt (-14 %), Altenburg-Gera (-12 %) und Nordhausen (-4 %) sowie die Orchester Gotha (-25 %), Greiz-Reichenbach (-22 %) und Jena (0 %).⁴¹

Da die Personalausgaben den größten Posten des Theater- und Orchesteretats bilden, resultiert die Vergütungslücke zwangsweise aus einer für die Theaterstruktur ungenügenden finanziellen Ausstattung. Nach dem Ende der DDR beliefen sich in Thüringen die Personalausgaben für 2.214 Beschäftigte auf 49,67 Mio. Euro. Während des folgenden Transformationsprozesses legten bis 1995 die Personalkosten bei einer minimal auf 2.266 gestiegenen Beschäftigtenzahl um zwei Drittel auf 82,15 Mio. Euro zu. Nachdem es bis Ende der 1990er Jahre gelang, die Beschäftigtenzahl bei nur leicht steigenden Ausgaben konstant zu halten, brach das System bis Mitte der 2000er ein; ungefähr jeder fünfte Arbeitnehmer verlor seine Stelle. Die letzten verfügbaren Daten zeigen, dass sich zwischen 2009 und 2014 die Zahl der Beschäftigten bei knapp unter 1.800⁴² stabilisiert hat. Steigende Personalkosten verstärken indes den finanziellen Druck auf die Kulturbetriebe, wodurch in den kommenden Jahren die nächste finansi-elle Krise zu erwarten ist.⁴³

In dem beschriebenen Kontext der Beschäftigtenquote und der Personalausgaben fügen sich anschaulich die jährliche Veranstaltungszahl und die Besucherfrequenta-

39 | Vergütungsgruppe A ab 99 Musikern, B ab 66, C ab 56 und D unter 56.

40 | Vgl. Pfeifer (2011): S. 318-332, 353.

41 | Vgl. Hoff; TSK (2015): S. 11 f.

42 | In der Spielzeit 2013/14 waren 1.780 Personen beschäftigt (vgl. Deutscher Büh-nenverein (2015): S. 258).

43 | Zwischen den Spielzeiten 2010/11 und 2013/14 stiegen die Personalausgaben um 6,2 % von 84,05 auf 89,27 Mio. Euro (vgl. Hoff; TSK (2015): S. 12 f. und Deut-scher Bühnenverein (2015): S. 260).

tion der sieben größten Theaterhäuser ein.⁴⁴ Die Transformation des Theaterbetriebs nach der deutschen Wiedervereinigung bedeutete für Thüringen vor allem schwindendes Besucherinteresse und Expansion, die sich auf Veranstaltungen, Spielstätten und Sitzplätze bezog. In der Spielzeit 1993/94 hielten die Einrichtungen 8.574 Plätze an 33 Spielstätten vor. 16 Jahre später verfügten sie über 82 % mehr Spielstätten und sogar 130 % mehr Plätze. Auch wenn bis 2013/14 die Spielstättenvielfalt auf 48 und das Platzangebot auf 13.808 wieder schwankend zurückgingen, hat sich das potenzielle Angebot an Spielstätten und Sitzplätzen seit Anfang der 1990er Jahre deutlich erweitert. Im Bundesvergleich verfügen nur die Theater Mecklenburg-Vorpommerns mit 29,1 Plätzen pro 1.000 Einwohner über ein relational betrachtet größeres Platzangebot als die Thüringer Einrichtungen (24,2). Schlägt sich die steigende Verfügbarkeit auf die Besucherfrequentation und die durchgeführten Veranstaltungen nieder? Während in der Spielzeit 1993/94 noch 862.400 Besucher an 3.011 Veranstaltungen teilnahmen, frequentierte die annähernd gleiche Menge die 4.105 Veranstaltungen der Saison 1996/97. Die Quote sank von 286 Besuchern pro Veranstaltung auf 210. Auf die Höchstwerte von über 4.100 Veranstaltungen in den Spielzeiten 1996/97 und 1997/98 folgte in den 2000ern die Erschöpfung des Systems.⁴⁵ Die Veranstaltungszahl sank um mehr als ein Fünftel, stabilisierte sich erst wieder nach dem Tiefstand von 2.972 in der Spielzeit 2008/09 und erreichte 2013/14 den Wert von 3.313. Die Besucherfrequentation fiel deutlich unter die 800.000er-Marke. 2013/14 wurden nur noch 720.930 Eintritte verzeichnet, was einer Quote von 218 Besuchern pro Veranstaltung entsprach.⁴⁶ Der Rückgang von 16,4 % seit 1993/94 kann unter anderem auf die Bevölkerungsabnahme von 14,3 % zwischen 1994 und 2014 zurückgeführt werden. Diese Erklärung greift jedoch für die geografisch privilegierten und/oder politisch dominierenden Verwaltungseinheiten mit Theatern und Orchestern entlang der horizontalen Hauptverkehrsachse zwischen Eisenach und Jena nur teilweise: In Weimar (+2,0 %) und Jena (+5,9 %) stieg sogar die Einwohnerzahl zwischen 1994 und 2014; Erfurt (-3,4 %) und Eisenach (-9,0 %) sowie der Landkreis Gotha (8,8 %) verloren deutlich weniger als der Landesdurchschnitt.⁴⁷ Die vorgestellten Daten belegen, dass eine Anpassung der Theater- und Orchesterstruktur und der entsprechenden Finanzierungsgrundlage notwendig ist – auch im Vergleich zu anderen Kultursparten, wie die weiteren Ausführungen nahelegen.

Theater und Orchester sind die größten Empfänger des von der öffentlichen Hand definierten Kulturbereichs Theater und Musik, der aber zudem u.a. die Förderung der Musikschulen, der freien Theaterszene und des Laienspiels umfasst. Die freie Szene entwickelte sich in der BRD in den 1970er Jahren im Kontext der Neuen Kulturpolitik. Seit den 1980ern profitierten die freien Theatergruppen zunehmend vom stark gewachsenen finanziellen Engagement der öffentlichen Hand für kulturelle Inhalte, wodurch sich weitere theatrale Räume außerhalb der öffentlichen Trägerschaft etablierten. Die strukturbildende Phase endete in den letzten Jahren der 1990er. Seitdem wächst der

44 | Über das Theater Waidpeicher Erfurt und das Theaterhaus Jena liegen keine vergleichbaren Daten vor.

45 | Die Spielzeiten 1998/99 und 1999/2000 sind aus der Betrachtung der Entwicklung auszuklammern, da das Kulturhauptstadtjahr in Weimar und die positiven Effekte auf das Folgejahr die Aussagen verzerren.

46 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2015b): S. 367 und Deutscher Bühnenverein (2015): S. 255-257.

47 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016b).

Anteil an unabhängigen, örtlich ungebundenen Ensembles und Einzelkünstler, die die bestehenden Strukturen bespielen und abseits tradierter Vorstellungen von Theater und Sparten künstlerisch experimentieren.⁴⁸ 2014 legte der Thüringer Theaterverband den *Report freie Theaterszene Thüringen* für die Bezugsjahre 2010 bis 2012 vor. Demnach setzt sich die heterogene freie Szene sowohl aus professionellen und semiprofessionellen Theatergruppen als auch aus Laienspielsensembles zusammen. Die Szene ergänzt durch ihre experimentelle, stark kulturbildende und überwiegend zeitgenössische Ausrichtung die Theater in öffentlicher Trägerschaft und bietet nach Meinung des Theaterverbands »Plattformen für junges, zeitgenössisches, relevantes und veränderliches Theater [...] [sowie] Orte für kulturelle Bildung und Teilhabe, für außerschulische Kooperationen und kulturelle Netzwerke.«⁴⁹ Die in der Studie getroffenen Aussagen beziehen sich auf 20 organisierte Amateurtheater sowie drei semiprofessionelle und fünf professionelle Akteure der freien Theaterszene.⁵⁰ Dies bedeutet kurzum, dass die freie Theaterarbeit unter den kulturpolitischen Rahmen- und Förderbedingungen in Thüringen größtenteils nur im Amateurbereich zu realisieren ist. Im Gegensatz zum Waidspeicher Erfurt, der sich als Mitglied des Deutschen Bühnenvereins primär den öffentlich-städtischen Theatern zurechnet und sich daher nicht an der Studie beteiligt hat, sieht sich das Theaterhaus Jena als Teil der freien Szene und ist in dieser Rolle der größte Akteur der Erhebung. Die freie Szene ist überwiegend über Vereinsstrukturen und in projektbezogenen Initiativen organisiert und überaus dynamisch, ergo fluide und fluktuativ; die Zahl bestehender Ensemble- und Theater-Strukturen schätzt der Theaterverband im Jahr 2016 auf 80.

Die in der Studie betrachteten Ensembles und Bühnen sind häufig als gemeinnützig anerkannt und haben 1.450 Mitglieder – mit wachsender Tendenz. Die Kohorte der bis zu 24-Jährigen stellt die Mehrheit dar, wodurch sich ein klares Gegenbild zur Altersstruktur der öffentlichen Theater ergibt.⁵¹ Ungefähr 100.000 Personen – Tendenz steigend – besuchen jährlich die ca. 1.500 Veranstaltungen der 28 freien Strukturen⁵², für die jährlich ca. 200.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet werden. Dem stehen ca. 85 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer sowie ca. 35 geringfügig Beschäftigte und Freiwillige aus dem *Freiwilligen Sozialen Jahr* oder dem *Bundesfreiwilligendienst* entgegen. Die Abhängigkeit vom Ehrenamt nahm zwischen 2010 und 2012 erheblich zu: Die jährlichen Ehrenamtsstunden stiegen um 26 %. Die positiven und sinnstiftenden Effekte des bürgerschaftlichen Engagements sind unumstritten, jedoch kompensieren die Engagierten zunehmend den wachsenden Arbeitsaufwand (u.a. stei-

48 | Vgl. Bundesverband Freier Theater (2015): S. 20.

49 | Thüringer Theaterverband (2014): S. 37.

50 | An der statistischen Erhebung beteiligten sich 17 Bühnen. Grundlegende Daten liegen dem Theaterverband aber für alle 28 Mitglieder (Stand: 2012) der beiden Landesverbände der freien Theaterszene (25 Mitglieder des Thüringer Theaterverbands und 3 Mitglieder der LAG Spiel und Theater, die keine Doppelmitgliedschaft besitzen) vor. Die Ergebnisse können teilweise auf diese 28 Akteure extrapoliert werden. Bis Oktober 2014 ist die Mitgliederzahl des Theaterverbands auf 34 freie Einrichtungen und Bühnen angewachsen. Zudem vertritt der Verband indirekt 17 Puppenbühnen über die Landesarbeitsgemeinschaft Puppenspiel sowie 7 Ensembles über die Freie Bühne Jena (vgl. ebd.: S. 3, 9, 11, 13, 46-47).

51 | Vgl. ebd.: S. 13.

52 | Vgl. ebd.: S. 20 f.

gende Nutzerzahlen, Verwaltung) und die geringe Personalausstattung der freien Szene.⁵³ Neben dem Engagement und der hauptamtlichen Mitarbeit halten selbstständige Kulturschaffende und Künstler als Honorarkräfte den Theaterbetrieb aufrecht. Der im Zeitverlauf leicht absinkende Stundenlohn betrug im Jahr 2012 7,40 Euro; ein Wert, der unter dem 2015 von der Bundesregierung eingeführten Mindestlohn von 8,50 Euro liegt und die prekäre Situation von Honorarkräften verdeutlicht.⁵⁴ Der 2010 erschienene *Report Darstellende Künste* stellt das jährliche Nettoeinkommen von Freischaffenden und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bereich Tanz und Theater gegenüber. Erstere erzielten 2006 ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 9.391 Euro, angestellte Künstler verdienten dagegen 78 % mehr. In der Konsequenz greifen Selbstständige in höherem Maß auf Verdienstmöglichkeiten außerhalb der künstlerischen Sphäre zurück, um ihre künstlerische Tätigkeit querzufinanzieren. Sie erwirtschafteten ein Viertel ihres Gesamteinkommens aus nicht-künstlerischer Tätigkeit. Bei angestellten Künstlern betrug der Anteil indes nur 7 %.⁵⁵ Beide Beschäftigungsrealitäten bieten schwerlich einen auskömmlichen Lebensunterhalt, gleichwohl ist die durchschnittliche Differenz zwischen vorwiegend sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Theatern öffentlicher Trägerschaft und größtenteils selbstständigen Künstlern in Theatern der freien Szene beträchtlich.

Die 28 freien Theater und Ensembles in Thüringen wirtschafteten 2012 mit einem Budget von ca. 3,5 Mio. Euro, wobei das Theaterhaus Jena allein 1,9 Mio. Euro auf sich vereinte. Insgesamt finanzierte die öffentliche Hand die erfassten Einrichtungen zu 77 % – die Förderquote der öffentlichen Theater Thüringens lag 7 % über diesem Wert. Der 41-prozentige Anteil der Kommunen übertraf nur leicht den Landesanteil von 36 %; weitere 2 % deckten sonstige Förderer wie z.B. Stiftungen ab. Die Gruppe der Amateur- und semiprofessionellen Theater(-Ensembles) wies isoliert betrachtet nur eine Förderquote von 66 % auf, d.h. sie mussten einen wesentlich höheren Anteil aus eigenen Erlösen und Einnahmen als öffentliche und professionelle Theater erzielen, obwohl sie unter schwierigeren Bedingungen (z.B. stark limitiertes Budget) und in größerer Unsicherheit (u.a. Publikumsnachfrage und -fluktuation) produzieren und inszenieren.⁵⁶ Der Zuschuss pro Eintrittskarte der freien Theaterszene belief sich auf 30 Euro. Dieser Wert lag knapp 100 Euro unter dem Zuschussbedarf der öffentlichen Theater und illustriert die vergleichsweise fördergünstige Produktionsweise der freien Szene.⁵⁷

Die Landesförderung der freien Theaterszene lässt sich in drei Bereiche unterteilen: Jährlich stehen ca. 330.000 Euro für Projekte und Stipendien zur Verfügung, wobei jedes zweite Jahr das *Internationale Puppentheaterfestival Synergura* im Waidspeicher Erfurt die Summe um etwa 100.000 Euro erhöht. Für Investitionen wie den Umbau von Bühnen und Technikerneuerungen veranschlagt das Land jährlich ca. 100.000 Euro.⁵⁸ Als dritte Säule erhält die freie Szene Personalmittel aus dem Projektmanagerprogramm und dem Programm für jugendkulturelle Mitarbeiter: 2012 finanzierte das

53 | Vgl. ebd.: S. 14-15, 32.

54 | Vgl. ebd.: S. 18 f. Zum 1. Januar 2017 stieg der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn auf 8,84 Euro.

55 | Vgl. Keuchel (2010): S. 45-47.

56 | Vgl. Thüringer Theaterverband (2014): S. 26 f.

57 | Vgl. ebd.: S. 30.

58 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 111 f.

Land 8,75 Vollzeitäquivalente, die auf 12 Stellen verteilt waren, u. a. auf die Geschäftsstellen der beiden Landesverbände.⁵⁹

Ein Überblick über die Musikschulen schließt die Betrachtungen des Kulturbereichs Theater und Musik ab. Im Freistaat unterrichten knapp 1.000 Lehrer ungefähr 29.100 Schüler an 25 öffentlichen Musikschulen. Alle Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.⁶⁰ Ungeachtet der kommunalen Zuständigkeit gehören sie für die Landesregierung als »eine der Säulen der musikalische[n] Breiten- und Spitzenförderung und der ›musikalischen Grundversorgung«⁶¹ »in allen Thüringer kreisfreien Städten und den Landkreisen zum festen öffentlichen Kultur- und Bildungsangebot.«⁶² Das Land formuliert somit sein originäres Interesse, diese als Intermediäre agierenden Kultur- und Bildungseinrichtungen zu bewahren und zu schützen.⁶³ Überdies lässt sich daraus eine Verantwortung der Landesebene zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden musikalischen Grundversorgung ableiten⁶⁴, auch wenn die Musikschulen mit ihren Kompetenzen in der kulturellen Bildung primär als sozial aktivierende und konzertierende Gestalter des kommunalen Lebens auftreten und einen auf das Lokale begrenzten Wirkungsbereich haben.

Bis 2007 äußerte sich das Landesinteresse in der institutionellen Förderung. Diese gelang über das Vehikel des Thüringer Finanzausgleichs, der eine ausgewogene und gerechte Verteilung der Finanzmittel zwischen Landes- und kommunaler Ebene sicherstellen soll, an die Musikschulen. Die Finanzausgleichsmasse gliedert sich in allgemeine, zweckungebundene Finanzzuweisungen – die sogenannte Schlüsselmasse –, besondere, zweckgebundene Finanzzuweisungen und Zuweisungen für investive Zwecke.⁶⁵ Das *Thüringer Finanzausgleichsgesetz* in der Fassung vom 11. Februar 2003 sah in Art. 22 Abs. 1 gebundene Zuweisungen an Theater, Orchester, Museen und Musikschulen vor: »Die Träger der Theater, Orchester, Museen und Musikschulen erhalten Zuweisungen zu den laufenden Ausgaben nach Maßgabe des Landeshaushalts.«⁶⁶ Das für Kultur zuständige Ministerium entschied gemäß Art. 22 Abs. 2 über diese Mittel.⁶⁷ In einem Urteil vom 21. Juni 2005 stärkte der Thüringer Verfassungsgerichtshof die kommunale Selbstverwaltung, die er durch übermäßige finanzielle Zweckbindungen seitens des Landes als bedroht empfand. Art. 22 in der damals gültigen Fassung des Finanzausgleichsgesetzes war mit Art. 93 Abs. 1 Satz 1⁶⁸ der Thüringer Verfassung un-

59 | Vgl. Thüringer Theaterverband (2014): S. 29. Eine ausführliche Analyse der Personalförderung findet sich in Kapitel 3.3.4.

60 | Vgl. Flohr (2014b): S. 1.

61 | TMBWK (2012): S. 113.

62 | Ebd.: S. 113.

63 | Vgl. Flohr (2014a): S. 11.

64 | Diese Auffassung spiegelt sich auch in den Aussagen wider, die die in der 5. Wahlperiode bis 2014 im Landtag vertretenen Parteien (CDU, Die Linke, SPD, Grüne, FDP) vor der Landtagswahl 2014 auf Anfrage des Landesverbands der Musikschulen getätigt haben (vgl. Flohr (2014c)).

65 | Vgl. Thüringer Verfassungsgerichtshof (2005): S. 6-8.

66 | Ebd.: S. 8.

67 | Vgl. ebd.: S. 8.

68 | Freistaat Thüringen (2004b): Art. 93 Abs. 1 Satz 1: »Das Land sorgt dafür, daß die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.«

vereinbar⁶⁹, da den Kommunen ein selbstbestimmter finanzieller Handlungsspielraum verbleiben muss, um autonom über die Wahrnehmung oder Ausgestaltung freiwilliger Aufgaben entscheiden zu können. Die Verfassungsrichter formulierten pointiert: »Wären die Gemeinden darauf beschränkt, nur eine standardisierte Struktur kommunaler Pflichtaufgaben abzuarbeiten, würden sie letztlich zu staatlichen Filialunternehmen degradiert.«⁷⁰ Das Urteil verbietet einen unverhältnismäßig hohen Anteil an zweckgebundenen Zuweisungen in der Finanzausgleichsmasse, nicht jedoch per se die Zweckbindung, die als wesentliches strukturpolitisches Recht der Landesregierung angesehen wird.⁷¹ Die Anpassung des Finanzausgleichs sollte spätestens am 1. Januar 2008 vollzogen sein.⁷² Folglich überführte die Landesregierung im Jahr 2008 die institutionelle Förderung der Musikschulen in die Schlüsselmasse. Es obliegt seitdem den Kommunen, in welchem Umfang diese Mittel zugunsten der Musikschulen eingesetzt werden.⁷³ Angesichts der formaljuristischen Freiwilligkeit der Kultur und der finanziell angespannten Haushaltslage vieler Thüringer Kommunen fragte der Haushaltsbeauftragte des insolventen Unstrut-Hainich-Kreises, »ob sich der Kreis [...] noch eine Musikschule leisten könne.«⁷⁴ Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs limitiert gewiss den Handlungsspielraum des Landes, das aber dennoch ein Landesgesetz zur Kulturförderung verabschieden könnte – ein damals nicht konsensfähiger Weg, den die seit 2014 regierende rot-rot-grüne Koalition beschreiten möchte, auch um die Situation der Musikschulen zu verbessern.

Als abfedernde und leicht kompensierende Maßnahme können die Musikschulen seit 2008 beim Land Projekt- und Investitionsmittel aus dem 2 Mio. Euro umfassenden Fördertopf *Schwerpunktförderung Breitenkultur* beantragen.⁷⁵ 2012 erhielten die Musikschulen 310.000 Euro⁷⁶, die größtenteils für »Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten, die die frühkindliche Musikalisierung unterstützen«⁷⁷, vorgesehen waren. Die Förderung bezog sich dabei auf Projekte wie *Instrumentenkarussell*, *Klassenmusizieren* und *Jedem Kind ein Instrument*.⁷⁸ In diesen Mitteln waren weiterhin ca. 28.000 Euro für die Begabtenförderung⁷⁹ und ca. 25.000 Euro für die Unterstützung von Ensemble-Probenphasen der Musikschulen enthalten, die der Landesverband der Musikschulen als Mittlerorganisation verwaltet und verteilt.⁸⁰ Diese Projekte bieten die

69 | Vgl. Thüringer Verfassungsgerichtshof (2005): S. 75.

70 | Ebd.: S. 39.

71 | Vgl. ebd.: S. 75 f.

72 | Vgl. ebd.: S. 3.

73 | Vgl. Flohr (2014b): S. 12.

74 | Thüringer Allgemeine (2014): Ausgabe 12. Juli 2014.

75 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 95.

76 | Vgl. VdM Thüringen (2013a).

77 | TMBWK (2012): S. 113.

78 | Vgl. Flohr (2014b): S. 11 und Thüringer Landtag (2014a): S. 161-166.

79 | Vgl. VdM Thüringen (2015).

80 | Vgl. VdM Thüringen (2013b). Die Zahlen entstammen internen Dokumenten. Die Begabtenförderung ermöglicht den bei Wettbewerben prämierten Schülern bis zu sechs Konsultationen pro Jahr bei Hochschuldozenten und Thüringer Musikern – zusätzlich zum regulären Unterricht. Die Förderung von Probenphasen beinhaltet die pauschale Bezuschussung pro Musikschüler von mehrtägigen Probenlagern außerhalb des Musikschulstandortes.

Musikschulen zusätzlich zu ihrer Kernaufgabe der kontinuierlichen musikpädagogischen Individual- und Ensemblearbeit zumeist außerhalb des Musikschulgebäudes an. Da das Land keine kostendeckende Finanzierung ermöglicht, belasten diese gewünschten Kooperationen und Zusatzangebote bislang in größerem Ausmaß die personellen und finanziellen Ressourcen der Musikschulen. Zudem bewirken Kooperationsprojekte mit allgemeinbildenden Schulen und Kindergärten, dass Kinder und Jugendliche Interesse gewinnen, ein Instrument regulär zu erlernen. Ohne zusätzliche institutionelle Mittel für Neuanstellungen fehlen den Musikschulen die Ressourcen, die hohe Nachfrage und die Wartelisten zu bedienen.⁸¹

Die projektbezogenen Landesmittel in Höhe von 310.000 Euro entsprachen im Jahr 2012 1,3 % des Finanzbedarfs der Musikschulen in Höhe von 23,9 Mio. Euro. Die kommunalen Träger brachten 15,4 Mio. Euro (64,4 %) auf, 7,8 Mio. Euro (32,6 %) wurden durch Unterrichtsgebühren erwirtschaftet. Konzerterlöse, Spenden und Sponsoring-Einnahmen deckten die restlichen Ausgaben. Auch wenn der Vergleich nur symbolische Aussagekraft hat, so ergibt sich aus der Gegenüberstellung mit den Theatern, dass die Thüringer Musikschulen etwas weniger als den doppelten Kostendeckungsgrad aufwiesen. Dieser bewegte sich allerdings deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 47,0 %. Die erzielten Unterrichtserlöse der Thüringer Musikschulen variierten beträchtlich zwischen 13,5 % (Mühlhausen, Unstrut-Hainich-Kreis) und 44,8 % (Jena).⁸² Diese Varianz ist vorwiegend durch strukturelle Ursachen wie Urbanitätsgrad, Arbeitslosigkeit und durchschnittliches Einkommensniveau bedingt, da die öffentlichen Musikschulen im Gegensatz zu privaten Musikschulen Sozialtarife anbieten, um die musikalische Grundversorgung unabhängig des Einkommens zu ermöglichen. Eine Maximierung der Unterrichtserlöse liefe also dem von der Landesregierung intendierten Ziel entgegen, die musikalische Grundversorgung flächendeckend und allgemein zugänglich aufrecht zu erhalten.

81 | Vgl. Flohr (2014b): S. 9.

82 | Vgl. VdM Thüringen (2013a).

3.2.2 Bibliotheken



Bibliotheken sind non-formale Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, nehmen aber zudem auch wesentliche kulturelle und kulturpolitische Funktionen wahr, weshalb sie originär dem kulturpolitischen Handlungsfeld zuzuordnen sind. Doch gerade diese funktionale Dreiteilung zerstreut die politische Verantwortung in drei Ressorts, die zudem in Thüringen seit Dezember 2014 verschiedenen Ministern unterstellt sind. Zuvor vereinte das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) alle bibliothekarischen Ausrichtungen in einem Haus. Unter Rot-Rot-Grün erhielt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) die Zuständigkeit über die wissenschaftlichen Bibliotheken, das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) über die schulischen Bibliotheken. Problematisch ist, dass beide Ministerien traditionell ihren politischen Fokus auf die formale Bildung setzen. Aber auch in der Kultur- und Kunstabteilung der Thüringer Staatskanzlei, in der die nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken ressortiert sind, begegnen Bibliotheken Hürden, da sie zum einen als freiwillige Aufgabe in kommunaler Verantwortung stehen und zum anderen als intermediäre Einrichtungen nicht der sogenannten Hochkultur zuzuordnen sind und dadurch ihre Projektgelder wie auch Musik- und Jugendkunstschohlen beim Fördertopf *Schwerpunktförderung Breitenkultur* beantragen.

Die Deutsche Bibliotheksstatistik weist für Thüringen im Jahr 2014 259 aktive nicht-wissenschaftliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft aus, von denen 98

hauptamtlich und 161 neben- bzw. ehrenamtlich geleitet werden.⁸³ 12 wissenschaftliche Universal- und Hochschulbibliotheken⁸⁴ und vier außeruniversitäre wissenschaftliche Spezialbibliotheken⁸⁵ mit einem auf Forschung und Lehre ausgerichteten Bestand komplettieren die Infrastruktur.⁸⁶ Damit basieren nahezu 60 % der öffentlichen bibliothekarischen Einrichtungen Thüringens auf bürgerschaftlichem Engagement bzw. nebenamtlichen Beschäftigungsverhältnissen, die insbesondere in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten ein Mindestmaß der Versorgung gewährleistet. Es handelt sich dabei um Klein- und Kleinsteinrichtungen mit geringer Ausstattung, die hinsichtlich Entleihungen, Nutzern und Medienbestand nicht mit hauptamtlich geleiteten Bibliotheken zu vergleichen sind. Sie öffnen in der Regel wöchentlich bis zu sechs Stunden auf zwei Tage verteilt, während hauptamtlich organisierte Bibliotheken in Städten mittlerer Größe mit bis zu 50.000 Einwohnern an drei bis vier Wochentagen zwischen 10 und 25 Stunden und in Großstädten generell von Montag bis Samstag bis zu oder über 40 Stunden zugänglich sind.⁸⁷ Obwohl für die Nutzer Öffnungszeiten am Sonntag attraktiv wären, dürfen dies nur sehr wenige nicht-wissenschaftliche Bibliotheken anbieten, da Bibliotheken generell keiner Branche angehören, für die das laut *Arbeitszeitgesetz* zulässig ist. Trotz des überwiegend ländlich geprägten Raums wohnen nahezu 83 % der 2,17 Mio. Thüringer in einer Kommune mit Bibliothek⁸⁸, wobei sogar 40 Gemeinden unter 5.000 Einwohnern eine Einrichtung mit hauptamtlich Beschäftigten vorhalten.⁸⁹ Um den disparten Beständen ländlicher und urbaner Bibliotheken entgegenzuwirken, gründete das Land 2008 das virtuelle *Thüringer Bibliotheksnetz*, das sukzessive erweitert wird und 48 Bibliotheken (Stand: 05/2017) umfasst. Im Juli 2016 entfiel ein wesentlicher Grund, der bislang kommunale Bibliotheken von einem Beitritt abhielt: Die Staatskanzlei übernimmt seitdem vollständig die Betriebskosten der technischen Infrastruktur, wodurch sich in kurzer Zeit weitere 18 Bibliotheken dem Verbund anschlossen. Die Online-Plattform soll allen Bürgern unabhängig des Urbanitätsgrades ihres Wohnortes ein gleichwertiges Angebot an digital ausleihbaren Medien bereitstellen, die heruntergeladen und zeitlich befristet genutzt werden können.⁹⁰ Zwischen

83 | Vgl. Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

84 | Bibliothek der Berufsakademie Eisenach, Hochschulbibliothek der FH Erfurt, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, Bibliothek der Berufsakademie Gera, Universitätsbibliothek der TU Ilmenau, Hochschulbibliothek der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena, Hochschulbibliothek der FH Nordhausen, Fachhochschulbibliothek Schmalkalden, Hochschulbibliothek der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar.

85 | Darunter fallen die Bibliotheken des Bundesarbeitsgerichts Erfurt, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und des Sophien- und Hufeland-Klinikums Weimar.

86 | Vgl. Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b).

87 | Vgl. Deutscher Bibliotheksverband (2015).

88 | Vgl. Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015a): S. 4.

89 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 64.

90 | Vgl. ThueBIBnet (2017).

2009 und 2014 verdoppelte sich der virtuelle Bestand auf 40.854 Medien, die Nutzer entliehen 2014 insgesamt 195.663 Medien – eine Steigerung um mehr als das Elffache.⁹¹

Thüringen verabschiedete 2008 als erstes deutsches Bundesland ein Bibliotheksgesetz. Gemäß dem *Thüringer Bibliotheksgesetz* sichern öffentliche Bibliotheken die Informationsfreiheit eines jeden Bürgers und stellen einen demokratischen Zugang zu pluralen Medien bereit. Als Bildungseinrichtungen sollen sie das lebenslange Lernen fördern, einen Raum der gesellschaftlichen Teilhabe, der »Integration von Randgruppen und Minderheiten«⁹², des Austauschs und der Lese-, Informations- und Medienkompetenzentwicklung bieten und durch Kooperationen mit Schulen und weiteren Bildungsträgern ihren Wirkungsbereich erweitern. Außerdem erschließen und bewahren insbesondere die historischen und Forschungsbibliotheken das kulturelle Erbe für die wissenschaftliche und öffentliche Nutzung.⁹³ In der Gesetzesbegründung hebt der Gesetzgeber das besondere Landesinteresse für die Bereiche Bildung und kulturelles Erbe hervor; Bibliotheken wirken folglich als bildende, kulturelle und wissenschaftliche Querschnittseinrichtungen.⁹⁴ Welche Bedeutung nicht-wissenschaftliche Bibliotheken als kulturell-bildende Ankerpunkte in ihren Kommunen besitzen, zeigen die 8.810 Veranstaltungen, die nicht-wissenschaftliche Bibliotheken 2014 organisierten – 27,2 % über dem Niveau von 2004. Kinder und Jugendliche sind die wichtigste Zielgruppe, für die explizit 4.782 Veranstaltungen⁹⁵ angeboten wurden (+48,2 %). An Erwachsene richteten sich 1.294 Veranstaltungen (+34,0 %). Dagegen waren 2014 nur noch 545 Ausstellungen zu sehen (22,4 %), wobei zwischen 2004 und 2006 ein gravierender Rückgang zu beobachten war, der nur teilweise bis 2014 kompensiert werden konnte.⁹⁶

Nach Art. 5 Abs. 1 des Bibliotheksgesetzes finanziert der jeweilige Träger seine Einrichtung:

»Die Bibliotheken werden von ihren Trägern finanziert. Die Aufwendungen für den Unterhalt kommunaler Bibliotheken sind durch die Zuweisungen für freiwillige Leistungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fördert das Land die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken sowie nach den vom zuständigen Ministerium erlassenen Richtlinien und unter Berücksichtigung einer Bibliotheksentwicklungsplanung vor allem innovative Projekte, besondere Dienstleistungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Bibliotheken.«⁹⁷

Diese Regelung ist für viele Akteure des Bibliothekswesens enttäuschend, da es demnach den Kommunen und Hochschulen obliegt, selbstständig und eigenverantwortlich die öffentlichen Bibliotheken zu tragen.⁹⁸ Das Land zieht sich auf ein begrenztes Hand-

91 | Vgl. Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015a): S. 7.

92 | Thüringer Landtag (2008): S. 11.

93 | Vgl. Freistaat Thüringen (2008a): Art. 1-4.

94 | Vgl. Thüringer Landtag (2008): S. 7.

95 | Darunter befinden sich viele Kooperationsveranstaltungen mit Schulen und Kindergärten, zwischen denen im Jahr 2014 453 Kooperationsvereinbarungen in 130 Gemeinden bestanden (vgl. Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015a): S. 10).

96 | Vgl. Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

97 | Freistaat Thüringen (2008a): Art. 5 Abs. 1.

98 | Vgl. Thüringer Landtag (2008): S. 7.

lungs- und Interventionsfeld zurück und verwehrt den Bibliotheken den Status der kommunalen Pflichtaufgabe. Die Zurückhaltung liegt im Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur kommunalen Selbstverwaltung vom 21. Juni 2005 begründet.⁹⁹ Die Kommunen erhalten über den Thüringer Finanzausgleich weisungsungebundene Mittel, die sie nach eigenem Ermessen nutzen können; Bibliotheken sind nur eine Verwendungsmöglichkeit unter vielen.¹⁰⁰ Das Gesetz verändert somit nicht die finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene. Das Land expliziert sogar, dass es sich von zweckgebundenen institutionellen Zuweisungen distanziert. Unabhängig von dieser Aussage ist es dem Gesetzgeber aber generell möglich, bestimmte Kultureinrichtungen im Rahmen eines Landesgesetzes als pflichtige Aufgabe zu deklarieren. Letztlich stärkt das *Thüringer Bibliotheksgesetz* gewiss die Stellung der kommunalen Bibliotheken im politischen Diskurs und bei konfligierenden politischen Entscheidungen, löst aber die Fragen einer zukunftsfähigen Finanzierung lediglich rhetorisch – ohne konkrete Aus- und Zusagen – und mindert dadurch seinen Wirkungsgrad.

Der politische Impetus des Gesetzes, eine landesweite Koordination der Bibliotheksentwicklung, geht primär von einem Element aus: dem *Bibliotheksentwicklungsplan*. Den ersten Plan verabschiedete die Landesregierung 1999 in Abstimmung mit dem Bibliotheksverband und den kommunalen Spitzenverbänden. Zehn Jahre später befasste sich eine Arbeitsgruppe erstmals mit der Novellierung.¹⁰¹ Im Dezember 2015 wurde der überarbeitete Plan nach weiteren sechs Jahren veröffentlicht. Die Anpassung erfolgte überaus verzögert und ist der Trägheit des politischen Prozesses geschuldet, obwohl die veränderten Rahmenbedingungen eine schnellere Reaktion erfordert hätten, wie *Abb. 16* verdeutlicht. Die nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken Thüringens verloren zwischen 2004 und 2014 kontinuierlich an Personal und Bedeutung. Die Personaldecke schrumpfte beachtlich von 558 auf 461 Beschäftigte, wogegen das Ehrenamt als wesentliche Säule der bibliothekarischen Infrastruktur zunahm. Bis 2014 verdoppelte sich die Anzahl der Personen, die ehrenamtlich aushalfen, wobei in hauptamtlich geleiteten Einrichtungen sogar mehr als eine Verdopplung zu verzeichnen war. 2004 finanzierten die Träger noch 367 Vollzeitäquivalente, reduzierten aber bis 2014 ihr Engagement um 11,7 % auf 324 Planstellen. Die kreisfreien Städte Erfurt, Gera, Jena und Weimar vereinten sowohl 2004 als auch 2014 ungefähr zwei Fünftel der Planstellen auf sich, wobei sich in Gera die personelle Ausstattung wegen der anhaltenden Haushaltsnotlage nahezu halbierte. Die sinkende Zahl der Beschäftigten korrespondiert mit der schwindenden Nutzungsintensität öffentlicher Bibliotheken: 2004 entliehen 212.654 Personen mindestens ein physisches oder virtuelles Medium pro Jahr, zehn Jahre später waren es 21,7 % weniger. In noch stärkerem Maß ging die Zahl der jährlichen Neuanmeldungen zurück: von 43.395 auf 28.506 (-34,3 %). Auch das begrenzt aussagekräftige¹⁰² und methodisch unzureichend valide zu messende Kriterium der Bibliotheksbesuche wies innerhalb des betrachteten Zeitraums eine negative Tendenz aus: Bis 2014 sanken die Eintritte in die Räumlichkeiten der Bibliotheken um 15,2 % auf 2,65 Mio. Die ver-

99 | Vgl. ebd.: S. 12 und Thüringer Landtag (2011d): S. 3.

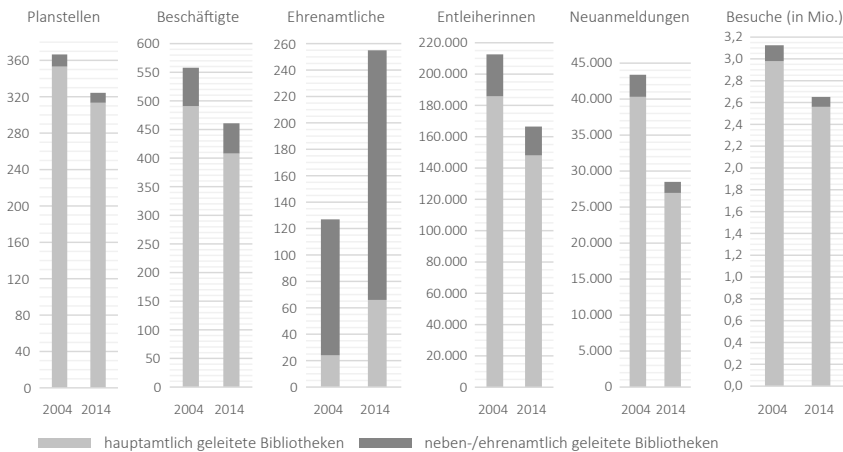
100 | Vgl. Thüringer Landtag (2008): S. 12.

101 | Vgl. Thüringer Landtag (2011c): S. 1 f.

102 | Allein die Aussage, dass eine Person die Bibliothek frequentiert hat, sagt nichts über die Qualität des Besuchs aus und sollte nicht vergleichend mit anderen Kultursparten oder zum Beispiel Sportevents – auf die kulturpolitische Interessenvertreter gerne rekurren – herangezogen werden.

änderte Bevölkerungsstruktur kann für die zurückgehende Nutzung nicht ursächlich sein. Zwar sank die Einwohnerzahl Thüringens zwischen 2004 und 2014 um 8,4 % und analog dazu die Bevölkerungsdichte auf 133 pro km²¹⁰³, jedoch wohnt angesichts des steigenden Urbanitätsgrades weiterhin eine nominal vergleichbare Zahl an Menschen in Gemeinden über 3.000 Einwohner, wo die hauptamtlich geleiteten Bibliotheken angesiedelt sind.¹⁰⁴ Wesentliche Ursachen der veränderten Rahmenbedingungen scheinen dagegen die Digitalisierung und die Technisierung des gesellschaftlichen Lebens zu sein, die seit den 1990er Jahren und durch kürzere Innovationszyklen erheblich beschleunigt seit den 2000ern auf die Rezeptions- und Verhaltensmuster von Bibliotheksnutzern einwirken.

Abb. 16: Nutzer- und Personaldaten nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken, 2004-2014



Quelle: eigene Auswertung nach Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

Den in der Praxis zu beobachtenden Wandel nimmt der aktuelle Bibliotheksentwicklungsplan mit einem Planungshorizont bis 2020 verzögert auf, wobei Bibliotheken als traditionsbehaftete Einrichtungen nur passiv und zurückhaltend auf den implizit von den Nutzern durch ihr verändertes Verhalten eingeforderten Wandel reagieren. Aufbauend auf den knappen Ausführungen des Bibliotheksgesetzes und den ausführlicheren Aufgabenbeschreibungen im Thüringer Kulturkonzept zielt der Entwicklungsplan darauf ab, die flächendeckende Infrastruktur aufrechtzuerhalten, die technische und ressourcenbezogene Vernetzung der Einrichtungen zu fördern, Bibliotheken als kooperative Bildungs- und Kulturorte zu etablieren, die Transformation der Bibliotheken zu hybriden Einrichtungen mit konventionellem und virtuellem Medienbestand zu beschleunigen sowie die Qualität der Einrichtungen durch ein Qualitätsmanage-

103 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016c).

104 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016b). 1,71 Mio. Menschen wohnten 2004 in Gemeinden über 3.000 Einwohner, 2014 waren es 1,63 Mio. (-4,7 %). Der nominale Rückgang in den Gemeinden über 50.000 Einwohner ist mit 3,3 % noch geringer. Demnach sank das Niveau der potenziellen Bibliotheksnutzer nur geringfügig bis 2014, wogegen die faktischen Nutzerzahlen erheblich nachgaben.

mentssystem sicherzustellen.¹⁰⁵ Problematisch ist erstens, dass der Plan nur Anregungen enthält. Die Kommunen müssen die benannten Qualitätsstandards und empfohlenen Handlungen mit eigenen finanziellen Mitteln begleiten. Zweitens beziehen sich alle Empfehlungen auf hauptamtlich geleitete Bibliotheken, deren Anteil an den nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken knapp 38 % beträgt. Doch selbst in dieser Gruppe ist der technisch-infrastrukturelle Nachholbedarf sehr hoch: Nur 75 % können ihren Nutzern Internet bereitstellen¹⁰⁶, ungefähr 60 % besitzen eine eigene Webpräsenz und lediglich 50 % bieten einen öffentlich zugänglichen und durchsuchbaren Bibliothekskatalog.¹⁰⁷

Resümierend begrenzt sich das bisherige Landesengagement abgesehen von der Schlüsselmasse des Finanzausgleichs auf zwei Förderinstrumente: Zum einen unterhält der Freistaat mit jährlich 297.000 Euro die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, die als beratende und vernetzende Einrichtung von den Bibliotheken und deren Trägern bei fachspezifischen Fragen konsultiert werden kann.¹⁰⁸ Außerdem fungiert sie als Kompetenzknoten für sämtliche bibliotheksrelevante Anliegen und Fragen innerhalb Thüringens¹⁰⁹ und ebenso als ausgelagerte, aber hierarchisch untergeordnete Verwaltungsstelle der Landesregierung. Sie übernimmt sogar die »Planung, Koordination und Vergabe von Fördermitteln im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei, einschließlich Verwendungsnachweisführung«¹¹⁰. Zum anderen verteilt das Land projektbezogene Mittel aus dem 2 Mio. Euro umfassenden Fördertopf *Schwerpunktförderung Breitenkultur*, um neuartige Dienstleistungen und Angebote zu ermöglichen und die Qualität des Bestands aufrecht zu erhalten. Öffentliche Bibliotheken erhielten 2014 aus dem Fördertopf, der ebenso Musik- und Jugendkunstschulen zugutekommt, 450.000 Euro.¹¹¹

Abb. 17 fasst die auf Thüringen aggregierte Entwicklung der Budgetbestandteile nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken von 2004 bis 2014 zusammen. Der Etat der 259 aktiven Einrichtungen war in diesem Zeitraum größeren Schwankungen unterworfen und bewegte sich zwischen 19,3 und 23,9 Mio. Euro, wobei die unstetigen Fremdmittel, die zwischen 0,7 und 3,2 Mio. Euro oszillierten, das Ausmaß der Ausschläge überwiegend erklären. Die Eigeneinnahmen blieben über den Zeitraum leicht schwankend stabil und erreichten 2014 den bisherigen Höhepunkt von 1,19 Mio. Euro. Über den betrachteten Zeitraum erwirtschafteten die nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken ca. 5 % ihres jährlichen Budgets aus eigenen Einnahmen. Die Daten lassen eine mittlere Korrelation zwischen Trägermitteln, Fremdmitteln und Einnahmen vermuten, d.h. wachsende institutionelle und projektbezogene Zuschüsse schlagen sich direkt oder

105 | Vgl. TSK et al. (2015): S. 6-9, 18-21.

106 | Vgl. ebd.: S. 12.

107 | Vgl. Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

108 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 90 und TMBWK (2012): S. 81.

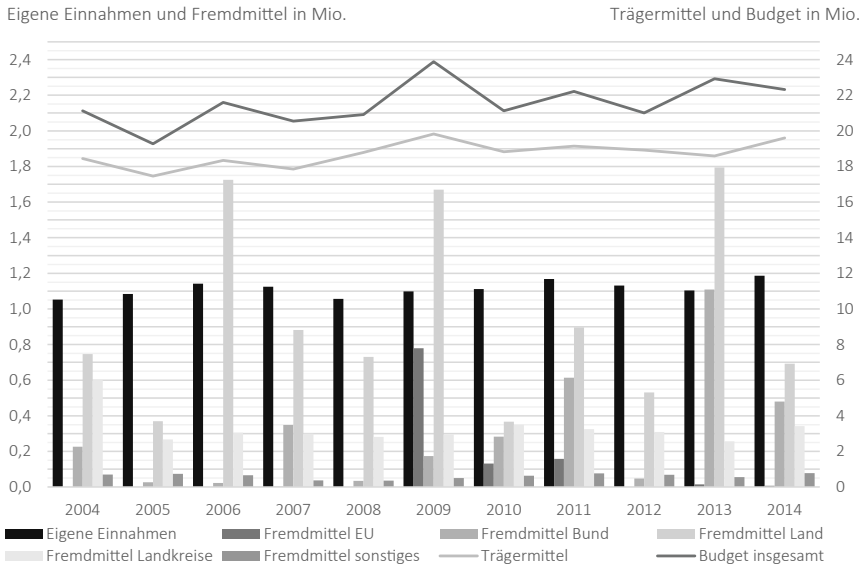
109 | Vgl. TSK et al. (2015): S. 23 f. Die Fachstelle berät in den Themenfeldern Bibliothekskonzeption, Bau- und Einrichtungplanung, Fördermittel, Statistik, Projektmanagement, Autoren- und Verlagskontakt, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen, beschafft Werbematerialien und verleiht Präsentations- und Arbeitsmittel sowie vorkonfigurierte Medienpools für die Ausleihe. Alle Dienstleistungen erfolgen kostenfrei (vgl. Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015b): S. 4-10).

110 | TSK et al. (2015): S. 24.

111 | Vgl. Thüringer Landtag (2008): S. 12, Thüringer Landtag (2014a): S. 95, Freistaat Thüringen (2015a): S. 101 und Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015a): S. 13.

leicht verzögert in einer besseren Personal- und Medienausstattung sowie in baulichen Verbesserungen nieder und erhöhen folglich die Attraktivität der Einrichtungen für die Nutzer.

Abb. 17: Finanzierung nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken, 2004-2014

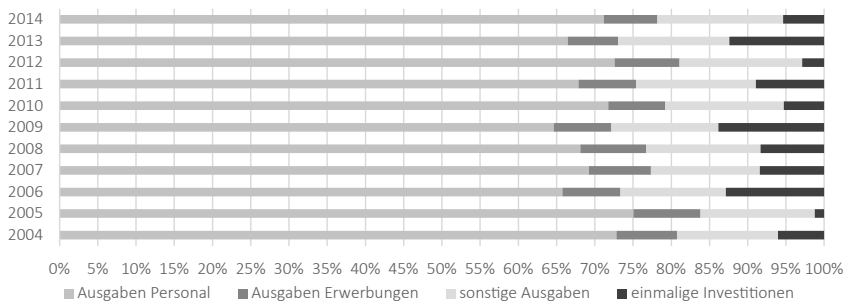


Quelle: eigene Auswertung nach Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

Bibliotheken versuchen, Fremdmittel einzuwerben, um spezifische bauliche oder infrastrukturelle Investitionen umzusetzen sowie um projektbezogene kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen durchzuführen. Erwerbungen können aus diesen Fremdmitteln nicht getätigt werden. Eine Differenzierung in die Bibliothekstypen und die Herkunft der Fremdmittel zeigt, dass sich von 2004 bis 2014 die EU-Mittel auf einzelne und die Bundesmittel auf wenige hauptamtlich geleitete Einrichtungen konzentrierten. Die hohen Anforderungen an die personellen Kapazitäten sowie die Komplexität der Antragsverfahren sind für ehrenamtlich organisierte Bibliotheken schwer zu meistern, aber auch Bibliotheken mit hauptamtlich Beschäftigten gelang es nur punktuell, diese Drittmittel einzuwerben. Dagegen profitierte ein Großteil der hauptamtlich geleiteten Einrichtungen in vier- bis fünfstelliger Höhe von Landeszuwendungen. Einzelne Bibliotheken erhielten darüber hinaus sechs- bis siebenstelligen Fördersummen für große bauliche und investive Maßnahmen. Nebenamtlich geführte Bibliotheken konnten von diesen Landeszuwendungen dagegen nur zwischen 1 und 5 % auf sich vereinen. Neben staatlichen Zuwendungen bemühen sich Bibliotheken um Spenden von Mäzenen oder um Sponsoring durch Unternehmen. Auch Zuwendungen von den Kirchen sind üblich. Die Kategorie der sonstigen Fremdmittel enthält diese Mittel, die sich im betrachteten Zeitraum auf einem niedrigen, aber relativ konstanten Niveau bewegten, wobei der Einbruch von 2007 bis 2009 im Kontext der globalen Finanzkrise zu sehen ist.

Die Anteile wesentlicher Ausgabeposten nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken in Thüringen sind *Abb. 18* zu entnehmen. Die aus dem Vermögenshaushalt der Bibliotheken entnommenen einmaligen Investitionen¹¹² entfallen auf zumeist große Vorhaben, die einer mittel- bis langfristigen Planung bedürfen. Daraus ergeben sich größtenteils die ersichtlichen prozentualen Schwankungen. Folglich variierte die Personalkostenquote zwischen 65 und 75 % – ein bei diesen personalintensiven Einrichtungen zu erwartender und für Kultureinrichtungen typischer Wert. Die für Erwerbungen bereitgestellten Mittel wirken im Vergleich dazu gering und nahmen von 2004 bis 2014 nur 7 bis 8 % des Budgets ein. Relativ konstant bei 15 % verblieben die sonstigen Ausgaben¹¹³, die alle weiteren während des Betriebs anfallenden Kosten bündeln; nominal stieg dieser Posten seit 2004 von 2,7 auf 3,5 Mio. Euro an.

Abb. 18: Anteile an Gesamtausgaben, nicht-wissenschaftliche Bibliotheken in Thüringen, 2004-2014



Quelle: eigene Auswertung nach Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

Die 12 wissenschaftlichen Universal- und Hochschulbibliotheken erhielten 2007 eine mit den 259 nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken vergleichbare Summe an Trägermitteln in Höhe von 17,8 Mio. Euro (siehe *Abb. 19*).¹¹⁴ Bis 2014 verzeichneten erstere Einrichtungen jedoch einen 70-prozentigen Zuwachs, wogegen letztere nur um 10 % zulegten. Der Anstieg lässt sich nicht durch die steigende Studierendenzahl erklären, da die Zahl aktiver Nutzer im Jahr 2014 (106.590) nur 4.529 über dem Wert von 2004 lag. Wissenschaftliche Bibliotheken sind naturgemäß in urbanen Räumen situiert und hoch frequentiert, wodurch sie eine besonders förderintensive Stellung einnehmen. Ihre Nutzung ist in Thüringen generell kostenfrei, weswegen sie im Verhältnis zum Gesamtetat nur kleinere Einnahmen über Gebühren für z.B. Fernleihe, Mahnungen,

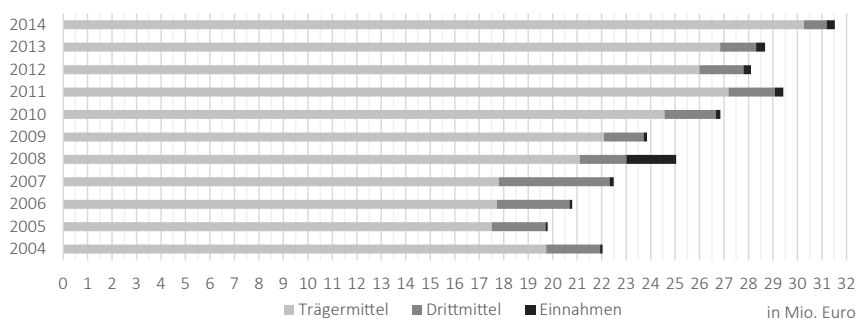
112 | Einmalige Investitionen: Baumaßnahmen, Grundstücks-, Gebäude-, Technik- und Möbelerwerb.

113 | Sonstige Ausgaben: Sachausgaben und für den laufenden Betrieb notwendige Ausgabe für u. a. Materialien, Kommunikation, Betrieb, Räume, Instandhaltung, Werbung, Zinsen und Abschreibungen.

114 | Träger der Universal- und Hochschulbibliotheken sind die Hochschulen, die ihre Mittel vom zuständigen Ministerium erhalten. Eine Ausnahme bildet die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, die sich in Trägerschaft der Klassik Stiftung Weimar befindet.

Vormerkungen und Vervielfältigungen oder über Spenden und Sponsoring generieren. 2014 deckten eigene Einnahmen in Höhe von ca. 340.000 Euro 1,08 % des Etats. Auch hinsichtlich des Finanzbedarfs für Erwerbungen unterscheiden sich wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Bibliotheken: Erstere verwendeten 2014 26 % der Ausgaben für Erwerbungen; ein Wert, der um 18 Prozentpunkte den der nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken übertraf. Die Personalkostenquote beider Bibliothekstypen befand sich im Zeitraum 2004 bis 2014 auf einem vergleichbaren Niveau, wenn sie auch bei wissenschaftlichen Bibliotheken mit 60 bis 70 % leicht geringer war.

Abb. 19: Finanzierung wissenschaftlicher Bibliotheken in Thüringen, 2004-2014



Quelle: eigene Auswertung nach Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b).

3.2.3 Literatur

Thüringen zeichnet sich durch eine kleinteilige Bevölkerungsstruktur aus. Die Einwohner verteilen sich überwiegend auf ländlich geprägte und kleinstädtische Orte, denen wenige urbanere Zentren an der Thüringer Städtekette entlang der horizontalen Hauptverkehrsachse entgegenstehen. Die literarischen Einrichtungen spiegeln diese Charakteristika wider: Sie sind kleinteilig und heterogen strukturiert und versuchen, ihre literarischen Initiativen und Projekte in der Fläche wirken zu lassen. Insbesondere für literarische Werke sind in einer globalisierten Welt die territorialen Grenzen eines Bundeslandes irrelevant. Die extern induzierten Veränderungen von Produktions- und Rezeptionsstilen, die Mobilitätsgewohnheiten von Autoren und das Einwirken verschiedenster kultureller Muster sind dagegen der Normzustand. Dennoch blendet in Thüringen der Diskurs über das literarische Feld diese komplexen externen Einflussfaktoren überwiegend aus und konzentriert sich auf das kulturelle Erbe innerhalb der eigenen Landesgrenzen. Das Schaffen Martin Luthers im 16. Jahrhundert und der Autoren der Weimarer Klassik und Jenaer Romantik im 18. und 19. Jahrhundert prägen das Selbstverständnis und die Rhetorik der kulturpolitischen Akteure sowie deren Blick auf die zeitgenössische Literaturszene. Aus dieser Tradition erwächst die heutige Förderintention: Zentrale Anliegen des Landes sind erstens die Vermittlung der basalen Kulturtechniken der kompetenten Beherrschung von Schrift und Sprache, um die Grundvoraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe eines jeden zu schaffen, und zweitens die Stärkung von professionellen und sich professionalisierenden Schriftstellern und Einrichtungen. In Thüringen wirken im literaturbezogenen Bereich ungefähr 400 Autoren, 259 nicht-wissenschaftliche und 12 wissenschaftliche Bibliotheken, mehr

als 50 Museen und Gedenkstätten, über 40 Vereine und Gesellschaften sowie ca. 85 Verlage kleiner und mittlerer Größe.¹¹⁵ Literatur bildet demnach ein übergreifendes Feld, das implizit in verschiedenen Kulturförderbereichen integriert ist. In diesem Kapitel stehen die im Landeshaushalt explizit als Literaturförderung titulierten Förderbereiche des Landeshaushalts im Mittelpunkt.

Die bisher beschriebene Kulturförderstruktur setzt einen juristisch organisierten Zahlungsempfänger voraus. Antragsberechtigt sind somit rechtlich formierte kollektive und korporative Akteure. Dies trifft auch auf die Literaturförderung zu, die aber teilweise auch individuelle Akteure begünstigt, ergo die Produzenten literarischer Werke, die als erstes Glied der Verwertungskette von zeitgenössisch-künstlerischen Produkten in Erscheinung treten. Zwei vorhabengebundene Stipendientypen schreibt die Landesregierung mit dem Ziel aus, (vorwiegend) Nachwuchsautoren den Freiraum für kreative Tätigkeiten zu geben sowie die berufliche Professionalisierung voranzubringen. Das zwei- bis sechsmonatige *Autorenarbeitsstipendium* wurde 1992 ins Leben gerufen, das zwölfmonatige *Literaturstipendium Harald Gerlach* 2009.¹¹⁶ Zwischen 2009 und 2013 schüttete das Land für Ersteres 58.950 Euro an 22 Schriftsteller aus. Dies entsprach je nach Haushaltslage zwischen drei und fünf Stipendien. Die Bewilligungsquote ist nach Datenlage auf 17 bis 25 % der eingereichten Bewerbungen zu schätzen.¹¹⁷ Im gleichen Zeitraum wurde fünf Autoren das mit 12.000 Euro dotierte Literaturstipendium ausbezahlt.¹¹⁸ Das begrenzte Kontingent führt zwangsweise zu einer geringen Bewilligungsquote, die unterhalb von 7 % anzusetzen ist. Über die Stipendienvergabe entscheidet jeweils eine Jury, die sich aus fünf bis sechs Verbands- und Vereinsvertretern, Literaturwissenschaftlern und freien Autoren zusammensetzt.¹¹⁹ Obwohl die Stipendien vorwiegend für die Nachwuchsförderung vorgesehen sind, variiert das Alter der Stipendiaten deutlich. Das Durchschnittsalter lag in den Jahren 2011 bis 2013 stabil bei 40. Der Begriff des Nachwuchses bezieht sich demnach auf Autoren in der ersten Phase ihrer schriftstellerischen Tätigkeit, ungeachtet ihres Alters. Als dritte individuell-orientierte literaturfördernde Maßnahme schreibt das Land seit 2011 in Kooperation mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zweijährig den mit 12.000 Euro dotierten *Thüringer Literaturpreis* aus. Dieser wird Schriftstellern verliehen, deren Wirken in engem Bezug zu Thüringen steht und die ein ambitioniertes Kriterium erfüllen: Sie sollen »an der Gestaltung des gegenwärtigen geistigen und kulturellen Lebens in und über die Grenze Thüringens hinaus erheblichen Anteil haben.«¹²⁰ Wie dieses Kriterium gemessen wird, verbleibt im Dunkeln. Ob es überhaupt messbar ist, darf bezweifelt werden. Eine dreiköpfige Jury entscheidet über die Auszeichnung, für die Bewerbungen explizit nicht zugelassen sind.¹²¹

Tabelle 7 listet die Entwicklung der Literaturförderung von 2009 bis 2013 auf. Nur ein kleiner Teil entfällt auf Stipendien und den *Thüringer Literaturpreis*. Eine zweite, ungleich gewichtigere Säule bildet die Projektförderung, die nach den oben erwähnten

115 | Vgl. TMBWK (2012): S. 86, Thüringer Landtag (2014a): S. 73 und Kapitel 3.2.2.

116 | Vgl. Thüringer Landtag (2012a): S. 7, Thüringer Landtag (2011b): S. 2 und TSK (2015i).

117 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 253 und Thüringer Landtag (2011b): S. 2.

118 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 253.

119 | Vgl. Thüringer Landtag (2011b): S. 2 f.

120 | Thüringer Landtag (2014a): S. 5.

121 | Vgl. TSK (2015l).

Förderzielen vergeben wird und sich aus Zuschüssen für literarische Veranstaltungen und die projektbasierte Stütze der Geschäftsstellenarbeit von Vereinen und Verbänden zusammensetzt. Über den betrachteten Zeitraum stieg das Projektfördervolumen um mehr als 130 % von ca. 95.000 Euro auf 220.000 Euro an.¹²² Ein Umbruch in der Förderintensität ergab sich nach der Landtagswahl 2009: Die Landesregierung verdoppelte nahezu den Umfang der für korporative und kollektive Akteure bereitgestellten Mittel und konzipierte mit dem *Literaturstipendium Harald Gerlach* und später mit dem *Thüringer Literaturpreis* neue, auf den einzelnen Schriftsteller ausgerichtete Förderinstrumente. Den größten Anteil an der Projektförderung erhielten Akteure, die als Mittler und Organisatoren zwischen Literaturproduzenten und -rezipienten treten. Im Zeitraum 2009 bis 2013 waren dies die als landesweit bedeutsam erachteten Literaturvereine Lese-Zeichen (302.200 Euro) mit Sitz in Jena und auf der Burg Ranis, die Literarische Gesellschaft Thüringen (172.400 Euro) mit Sitz in Weimar, der Friedrich-Bödecker-Kreis (109.423 Euro) mit Sitz in Erfurt sowie die Thüringische Literaturhistorische Gesellschaft Palmbaum (88.075 Euro) mit Sitz in Bucha bei Jena, die insgesamt mehr als zwei Drittel der Fördergelder auf sich vereinten. Auf 17 weitere Akteure verteilte sich der restliche Etat.¹²³

Der Freistaat unterstützt die Tätigkeit der drei erstgenannten Vereine sowie des Thüringer Literaturrats darüber hinaus mit einer Projektmanagerstelle.¹²⁴ Der Literaturrat gründete sich 2006 als freier Interessensverbund ohne rechtliche Bindungskraft und ließ sich 2012 als gemeinnütziger Verein eintragen, dem überwiegend Organisationen als Mitglieder angehören.¹²⁵ In Kooperation mit Lese-Zeichen, der Literarischen Gesellschaft Thüringen, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und dem MDR entwickelte er das Projekt *Literaturland Thüringen*, das seit Ende 2014 im Internet abrufbar ist. Die online-basierte Plattform listet Veranstaltungen auf, die für den Kulturtourismus und allgemein die Kulturinteressierten Relevanz besitzen, und zielt darauf ab, zeitgenössische sowie historische Autoren und Orte der Literatur thematisch, personenspezifisch und räumlich geordnet zu erfassen. Tourismus und Forschung bilden somit die beiden Schwerpunkte der Webseite.¹²⁶ Das Projekt bedient zudem ein Ziel der Projektförderung des Freistaats: die Stärkung und Sichtbarmachung der kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum, abseits der Thüringer Städtekette. Exemplarisch dafür ist auch *WortKlang – Lyrik im Konzert*¹²⁷ zu nennen. 2005 von Lese-Zeichen und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen initiiert, verbindet die Veranstaltungsreihe Lesungen mit musikalischen Beiträgen an nicht-städtischen Orten. Ein weiteres Vorhaben von Lese-Zeichen ist die Etablierung der ostthüringischen Burg Ranis als Literaturburg¹²⁸, was das Land mit Projektmitteln und seit 2010 mit einem kontinuierlich steigenden institutionellen Zuschuss unterstützt, wie *Tabelle 7* zu entnehmen ist. Die Entwicklung der Lesekompetenz junger Menschen widmet sich seit 2002 die Landesinitiative *Lust auf Lesen*. Die 2014 erschienene Broschüre

122 | Zusammenfassung der projektorientierten Fördertitel der Landeshaushalte, exklusive der Arbeitsstipendien.

123 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 253.

124 | Vgl. ebd.: S. 74.

125 | Vgl. Thüringer Literaturrat (2015).

126 | Vgl. Thüringer Literaturrat (2012) und Literaturland Thüringen (2017).

127 | Vgl. Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen (2015).

128 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 73.

Lust auf Lesen und Kultur des Thüringer Kultusministeriums gibt einen detaillierten Überblick über die heterogenen Projekte der Landesinitiative wie u.a. Wettbewerbe, kulturspartenübergreifende Ansätze, schulische und außerschulische Lesungen, Schreibwerkstätten und informierende und pädagogisch-vermittelnde (Kooperations-) Angebote.¹²⁹ Beispielhaft für die Initiative stehen die Schreibwettbewerbe *Junges Literaturforum Hessen-Thüringen*, in dessen Rahmen bundesländerübergreifend 16- bis 25-jährige Autoren prämiert werden¹³⁰, *Thüringer Buchlöwe* für bis zu 14-Jährige und *Eobanus-Hessus* für 15- bis 35-Jährige.¹³¹

Tabelle 7: Landesförderung Literatur, IST-Werte 2009-2013 in Euro

Fördertitel des Landeshaushalts	2009	2010	2011	2012	2013
Thüringer Literaturpreis	-	-	0	0	8.200
Literaturstipendium Harald Gerlach	0	10.000	10.000	12.000	12.000
Literarische Veranstaltungen wie u.a. Junges Literaturforum Hessen-Thüringen sowie Jury- und Beiratssitzungen	14.052	13.481	19.088	14.258	16.206
Zuschuss für Miet-, Betriebs- und Sachkosten Literaturakademie Burg Ranis	0	11.000	12.000	16.000	18.000
Zuschüsse für Geschäftsstellen, Projekte, Arbeitsstipendien	91.800	177.759	181.757	200.930	214.995
Zuweisungen für Investitionen im Bereich der Literaturförderung	0	0	0	0	0
Summe	105.852	212.240	222.845	243.188	269.401

Quelle: Freistaat Thüringen (2015a): S. 112-114; Freistaat Thüringen (2013c): S. 361 f.; Freistaat Thüringen (2013a): S. 202; Freistaat Thüringen (2012b): S. 354 f.; Freistaat Thüringen (2011c): S. 355 f.

3.2.4 Archive

Die öffentlichen Archive Thüringens erfassen und bewahren Archivgut, das bis in das 8. Jahrhundert datiert ist,¹³² um die kulturhistorische Genese des Landes zu dokumentieren, um bürgerschaftlich und professionell Forschenden die kritische Auseinandersetzung mit diesem Quellenmaterial zu ermöglichen und um ungeklärte Rechtsfragen aufzuarbeiten.¹³³ 2011 verabschiedete die UNESCO einstimmig die *Universal Declaration on Archives*, die zwei wesentliche Wirkungsfelder von Archiven hervorhebt: das

129 | Vgl. TMBWK (2014a).
130 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 253. Das Land Thüringen förderte den Wettbewerb von 2009 bis 2013 mit insgesamt 59.952 Euro.
131 | Vgl. TMBWK (2014a): S. 7 f. Den *Thüringer Buchlöwen* organisiert die Literarische Gesellschaft Thüringen, den *Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb* der Förderverein Humanistenstätte Engelsburg in Erfurt.
132 | Vgl. Landesarchiv Thüringen (2017).
133 | Vgl. TMBWK (2012): S. 84.

kulturelle Erbe und der demokratische Rechtsstaat.¹³⁴ Das letztgenannte Wirkungsfeld unterscheidet Archive von sonstigen öffentlich geförderten Kultureinrichtungen wie Theatern, Musikschulen, Museen und Bibliotheken, da die aufbewahrten Dokumente Transparenz über staatliches Handeln ermöglichen und eine Entscheidungsgrundlage für rechtliche Streitfälle bieten. Das *Archivportal Thüringen* gibt als online-basierte Präsenz einen Überblick über die neun übergeordneten Archivtypen in Thüringen und deren Bestände.¹³⁵ 150 Archive sind im Informationssystem verzeichnet¹³⁶, wobei Schätzungen zufolge mindestens 185 archivadäquate Einrichtungen existieren.

Ein valider Überblick über die genaue Anzahl liegt bisher nicht vor. Ursächlich sind die Heterogenität der verantwortlichen Stellen und die differenten Professionalisierungsgrade der Archive. Das Spektrum reicht von angemieteten Abstellräumen, die ehrenamtliche Bürgermeister für ihre Kommune betreuen, bis zu katalogisierten und strukturierten Beständen in klimatisierten Räumen, in denen fachspezifisch ausgebildetes Personal tätig ist. Von herausgestellter kultureller Bedeutung wird das Goethe- und Schiller-Archiv der Klassik Stiftung Weimar erachtet, das u. a. die Nachlässe von über 130 Kulturschaffenden – insbesondere den als UNESCO-Welterbe deklarierten Nachlass Johann Wolfgang von Goethes – und das Archivgut von 14 Verlagen und Kulturvereinen umfasst.¹³⁷ Abseits dieser explizit kulturspezifischen Funktion nehmen Archive eine (kulturell-)bildende und eine heimatpflegerisch-identitätsstiftende Funktion wahr, indem sie Dokumente der regionalen Historie erschließen und z. B. Schülern, Studenten, Wissenschaftlern und bürgerschaftlichen Vereinigungen beratend und betreuend zur Seite stehen.¹³⁸ Insbesondere in den strukturschwachen, peripheren Gebietskörperschaften Thüringens mit geringer kultureller Infrastruktur steigt die Bedeutung der Archive als lokal-kultureller Ankerakteure, die u. a. durch Publikationen und Ausstellungen lokale Themen aufarbeiten und das kollektive Gedächtnis sichern.

Das 1992 verabschiedete *Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut* definiert das in Staatsarchiven zu schützende öffentliche Archivgut des Landes: Öffentliches Archivgut konstituiert sich durch dokumentierendes Material, das »bei den Verfassungsorganen, Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes Thüringen, bei deren Funktions- und Rechtsvorgängern sowie bei sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihrer Vereinigungen entstanden«¹³⁹ ist. Analog zu dieser begrifflichen Eingrenzung ist

134 | Vgl. UNESCO (2011).

135 | Vgl. Landesarchiv Thüringen (2017). Eine erstmalige Übersicht über die Thüringer Archive verschaffte das Handbuch *Archivführer Thüringen* (1999). Das Handbuch war jedoch nach kurzer Zeit veraltet. Um stetig aktuelle und umfassendere Informationen über die Bestände der Archive zugänglich zu machen, entwickelte die Archivberatungsstelle des Landes, das Staatsarchiv Rudolstadt und ein Beirat, bestehend aus Vertretern aller Archivsparten, ab 2001 eine online-basierte Archivplattform, die 2006 ans Netz ging (vgl. Fischer (2015): S. 32).

136 | Stand 06/2017: 6 Staatsarchive, 20 Kreisarchive, 73 Stadt-, Gemeinde- und Verwaltungsgemeinschaften, 8 Wirtschaftsarchive, 8 kirchliche Archive, 1 Parlamentsarchiv, 5 Medienarchive (nur stark eingeschränkt öffentlich zugänglich), 29 Archive wissenschaftlicher Einrichtungen.

137 | Vgl. Klassik Stiftung Weimar (2015).

138 | Vgl. TMBWK (2012): S. 85.

139 | Freistaat Thüringen (2008b): Art. 3 Abs. 1.

die kommunale Ebene gleichlautend zur Archivierung verpflichtet.¹⁴⁰ In den für die Geschichte Thüringens bedeutsamen ehemaligen Residenzstätten Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt und Weimar sind die unmittelbar der Landesregierung unterstellten Staatsarchive ansässig. Die historische Kleinteiligkeit des thüringischen Territoriums ließ an diesen Orten seit dem Mittelalter dokumentarische Sammlungen und die infrastrukturellen Voraussetzungen für die moderne Archivarbeit heranwachsen.¹⁴¹ Jeder Bürger und jede öffentliche Stelle kann den Zugang zu den Archiven beantragen, wobei das unter Verschluss stehende Archivmaterial in der Regel erst 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen oder im Falle von personenbezogenen Materialien ab dem zehnten Todesjahr zugänglich ist.¹⁴² In Folge einer Gesetzesnovelle bündelte die rot-rot-grüne Regierung die Staatsarchive zum 1. August 2016 organisatorisch zu einem Landesarchiv¹⁴³, was einige kulturpolitische Akteure in der vorgelagerten, kontrovers geführten Debatte als weitere Zentralisierung in Richtung Weimar deuteten. Diese Befürchtung ist verständlich, insbesondere da der ehemalige Direktor des Hauptstaatsarchivs Weimar die Leitung der neuen Organisation übernahm.

Die thematisierte Heterogenität der Archive erschwert den Zugang zu (vergleichbaren) Daten über die Höhe der öffentlichen Zuwendungen in Thüringen. Einzig für die Staatsarchive liefert der Landeshaushalt zuverlässige Angaben. Demnach wirtschafteten im Jahr 2013 die sechs Staatsarchive mit einem Etat von 6,3 Mio. Euro. 68 % entfielen auf Personalkosten, 27 % auf sächliche Verwaltungsausgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und 5 % auf investive Maßnahmen in die infrastrukturelle Ausstattung. In der Fördersumme waren zudem 6.493 Euro (0,1 %) und eine Zehn-Prozent-Stelle für die Archivberatungsstelle des Landes vorgesehen, die bis zur Novelle des Archivgesetzes zwar formal eigenständig, aber an das Hauptstaatsarchiv Weimar angegliedert war. Die begrenzten Ressourcen erschwerten es ihr, ein Mindestmaß der per Gesetz definierten Vorgaben, wie die Beratung und Weiterbildung von nicht-staatlichen Archiven, zu erreichen und sich als zentraler Vernetzungspunkt aller Archive zu etablieren. Zum Vergleich: Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken ist mit jährlich 297.000 Euro um ein Vielfaches besser ausgestattet. Es war daher nur folgerichtig, dass im novellierten Gesetz die Aufgaben der Archivberatungsstelle auf das Landesarchiv übertragen wurden.¹⁴⁴

140 | Vgl. ebd.: Art. 4 Abs. 1.

141 | Vgl. TMBWK (2012): S. 84.

142 | Vgl. Freistaat Thüringen (2008b): Art. 17 Abs. 1. Das Gesetz erlaubt für besonders schutzwürdiges Archivgut längere Schutzfristen und für begründete Forschungsprojekte oder für ein dem öffentlichen Aufklärungsbedarf dienendes Vorhaben kürzere Schutzfristen. Siehe im Detail Art. 17 Abs. 3 bis 7.

143 | Thüringer Landtag (2016a).

144 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 57-67 und Freistaat Thüringen (2016e).

3.2.5 Museen, Gedenkstätten und Stiftungen



Museen sind mit dem Sammeln, Konservieren, Erforschen und Vermitteln beauftragt, haben vorwiegend eine bildende und informierende Funktion¹⁴⁵ und bieten nach Aussage des Thüringer Museumsverbands »die unmittelbare Begegnung mit originalen, physisch fassbaren Sachzeugen«¹⁴⁶. Sie üben dementsprechend eine ähnliche Funktion wie Bibliotheken und Archive aus, zeichnen sich aber durch ihre größere touristische Ausstrahlung aus, die lediglich kulturhistorisch und architektonisch exponierte Bibliotheken wie z.B. die Herzogin Anna Amalia Bibliothek besitzen. Dieser Wirkung sind sich die Museen bewusst, die sich als »attraktive Freizeiteinrichtungen«¹⁴⁷ zu profilieren versuchen. Eine vollständige Erfassung aller Thüringer Museen liegt nicht vor, da kleine Sammlungen mit lokalem Bezug äußerst fluide sind.¹⁴⁸ Der Museumsverband schätzt deren Zahl auf 170. Die Erfassung erfolgt bestenfalls asynchron, da die Akteure der Landeskulturpolitik von der Errichtung und Schließung kleiner Heimatstuben nur mit Verzögerung erfahren – wenn überhaupt. Das Institut für Museumsforschung

145 | Vgl. TMBWK (2012): S. 39.

146 | Museumsverband Thüringen (2012): S. 5.

147 | Ebd.: S. 6.

148 | Schätzungen zufolge gibt es in Thüringen mindestens 170 Heimatstuben, die die geschichtliche Entwicklung eines Dorfes auf einer kleinen Ausstellungsfläche aufarbeiten. Die zumeist privat organisierten Sammlungen stiften auf lokaler Ebene Identität und sind vom bürgerschaftlichen Engagement der Ortsansässigen abhängig.

definiert vier formale Kriterien, die eine Abgrenzung der Museen von museumsähnlichen Einrichtungen erleichtert: eigene Sammlung mit kultureller, historischer oder allgemein wissenschaftlicher Intention; öffentliche Zugänglichkeit; überwiegend keine Gewinnerorientierung; abgegrenzter und eigenständiger Ausstellungsbereich.¹⁴⁹ Dieses Verständnis findet sich auch im *Museumsentwicklungskonzept Thüringen 2011-2020* des Museumsverbands.¹⁵⁰ Dessen 232 professionalisierte museale Mitgliedseinrichtungen verzeichneten im Jahr 2013 4,06 Mio. Besuche¹⁵¹. Dies entsprach 3,6 % der bundesweiten Museumsbesuche, wobei die Thüringer Museen ebenso 3,6 % der Gesamtzahl deutscher Museen ausmachten.¹⁵² Im Zeitverlauf seit der deutschen Wiedervereinigung ergibt sich eine Glockenkurve: 1994 besuchten 4,17 Mio. Menschen die Thüringer Museen, in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre waren es zwischen 4,41 und 4,69 Mio. Das Weimarer Kulturstadtjahr 1999 sorgte für einen singulären Höhepunkt von 5,68 Mio. und wirkte sich positiv auf das Folgejahr mit 4,73 Mio. Besuchern aus. Danach pendelte sich das Besucherinteresse bis 2013 auf einem niedrigeren Niveau ein, erreichte nur noch Werte von maximal 4,37 Mio. und sank schwankend auf bis zu 3,90 Mio. Besuche.¹⁵³ Die Schwankungen verdeutlichen, dass die zwischen 1994 und 2013 um 14,2 % zurückgehende Bevölkerung Thüringens bestenfalls ein nachgeordneter Grund für den tendenziellen Besucherrückgang ist.¹⁵⁴ Vorwiegend beeinflussen besondere Ereignisse und die personelle und finanzielle Ausstattung der Museen das Besucherinteresse.

Abb. 20 ist zu entnehmen, welchen der sieben Museumstypen sich die Thüringer Museen zugehörig fühlen.¹⁵⁵ Mehr als die Hälfte der Einrichtungen konzentriert sich auf kulturgeschichtliche und volkskundliche Themen, d.h. kulturbegrifflich erfassen sie die Dimension der sozialen Umwelt des menschlichen Lebens. Ein Sondertyp dieser Dimension sind Gedenkstätten, die von einschneidenden Ereignissen der menschlichen Geschichte – seien sie positiv oder negativ – zeugen und als Teil des kollektiven Gedächtnisses eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. Weitere 13 % der Museen zeichnen den Prozess des Menschen als ein die Natur nutzbarmachendes Wesen nach und behandeln Artefakte und Erkenntnisse aus Technik, Industrie, Gewerbe und Handwerk. Nur knapp ein Viertel der Museen setzt sich mit Gegenständen des engeren Kulturbegriffs wie Kunst, Literatur, Theater und Musik auseinander. 9 % befassen sich mit all dem, was noch keine Kultur oder keine Kultur mehr ist: die natürliche Umwelt des Menschen. Museen sind demnach Orte heterogener Kulturbegriffe, die sowohl die kulturelle Bedeutungsvielfalt der menschlichen Existenz als auch idealtypisch das außerhalb des kulturellen Einflusses des Menschen Stehende betrachten.

149 | Vgl. Institut für Museumsforschung (2014): S. 90.

150 | Vgl. Museumsverband Thüringen (2012): S. 4 f.

151 | Die Besuchszahlen beziehen sich immer nur auf die Museen, die auf das jährliche Anschreiben des Instituts für Museumskunde reagieren. Die Rücklaufquote lag in Thüringen von 1994 bis 2013 stets über 80 % (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2015b): S. 372 und Thüringer Landesamt für Statistik (2015a)).

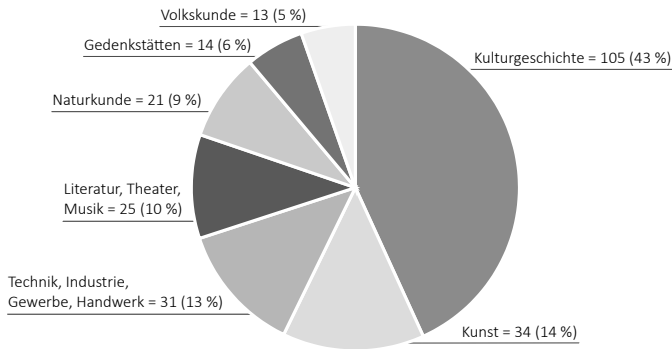
152 | Vgl. Institut für Museumsforschung (2014): S. 31.

153 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2015b): S. 372 und Thüringer Landesamt für Statistik (2015a).

154 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016c).

155 | Durch multiple thematische Schwerpunkte und doppelte Zuordnungen der Museen ergibt sich in der Abbildung eine von der Mitgliedszahl des Museumsverbands abweichende Summe von 243 Museen.

Abb. 20: Anteile der Museumstypen an den Mitgliedsmuseen des Museumsverbands Thüringen



Quelle: eigene Darstellung nach Auflistung Museumsverband Thüringen (2015b).

Nicht nur inhaltlich sind Museen vielfältig aufgestellt, auch manifestiert sich bei ihnen exemplarisch der für den Kulturbereich spezifische Trägerpluralismus. Lediglich das Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens besitzt als Teil des Thüringischen Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege den Status eines Landesmuseums.¹⁵⁶ Die Landesregierung entschied nach der Wiedervereinigung, auf die Einrichtung von Landesmuseen nahezu vollständig zu verzichten, um die historisch tradierte Museumslandschaft, vornehmlich bestehend aus kleinen und mittleren Einrichtungen, in ihrer Substanz flächendeckend zu erhalten und nicht zugunsten weniger finanziell gut ausgestatteter Leuchttürme zu gefährden. Dieser 1991 beschlossene kleinteilige Ansatz wich von der in den alten Bundesländern etablierten Struktur der Landesmuseen ab und widersprach einem Gutachten, das 1991 zwei renommierte Museumsakteure aus Hessen, Hans Mangold und Bernhard Hoffmann, im Auftrag der Landesregierung erstellten.¹⁵⁷

Die Personaldecke der Thüringer Museen verschlechtert sich seit der deutschen Wiedervereinigung stetig, wenn auch seit den 2000er Jahren in abgemilderter Form. Bis 2000 halbierte sich die Anzahl der Beschäftigten, weitere 20 % der Stellen fielen bis 2010 weg. Die Rationalisierungen nähern sich jedoch einem Grenzwert, da die Zahl der Museen mit nur einem Festangestellten deutlich gestiegen ist. Das Durchschnittsalter der verbliebenen Beschäftigten belief sich 2010 auf 49,5 Jahre. Der Substanzerhalt erscheint unter diesen Rahmenbedingungen schwer zu meistern, insbesondere da die flächendeckende Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Volontariate bis 2014 versäumt wurde, d.h. nahezu ausschließlich von den großen Stiftungen übernommen wurde, und keine ausreichenden Anstellungsperspektiven bestehen. Es verwundert daher nicht, dass 2010 nur ca. 40 % der Einrichtungen ein wissenschaftliches Sammlungskonzept, das Entwicklungsperspektiven und Schwerpunkte aufzeigt, und nur ca. 30 % ein Notfallkonzept für Katastrophen vorzuweisen hatten.¹⁵⁸ Weiterhin fehlt es an qualifiziertem Personal, das den angestauten Restaurierungsbedarf abbaut.

156 | Vgl. TMBWK (2012): S. 40 f.

157 | Vgl. Hänel (2015): S. 11 und Thüringer Landtag (2011d): S. 3.

158 | Der Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar hat die Debatte entfacht, wie der Museumsbestand vor Feuer, Wasserschäden etc. zu schützen ist.

Der Museumsverband beziffert ihn auf durchschnittlich 40 % des Bestands, wobei die Werte je nach finanzieller Ausstattung des Museums zwischen 10 und 90 % variieren. Fachpersonal fehlt nicht nur für die wissenschaftlichen Aufgabenfelder, sondern auch für die vermittelnden Tätigkeiten wie Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit. 2010 beschäftigten die Mitglieds Museen des Verbands in diesem Bereich 64 Mitarbeiter mit 30 Vollzeitäquivalenten. Über bürgerschaftliches Engagement gelingt es noch, das Personaldefizit abzufedern und die museumspädagogische Arbeit zu stützen.¹⁵⁹

Die Thüringer Museen befinden sich in der Trägerschaft von Kommunen, Stiftungen, Vereinen, Landkreisen, kommunalen Zweckverbänden, städtischen Eigenbetrieben, Universitäten und (g)GmbH. Die drei erstgenannten Akteursgruppen verantworten den Großteil musealer Einrichtungen.¹⁶⁰ Die jährliche bundesweite statistische Erhebung des Instituts für Museumsforschung gibt für das Jahr 2013 Aufschluss, welchen Anteil öffentliche, private und gemischte Träger an der erfassten Grundgesamtheit einnahmen: 74 % befanden sich in öffentlicher¹⁶¹ und 25 % in privater¹⁶² Trägerschaft, knapp 1 % waren öffentlich-private Kooperationseinrichtungen. Diese Differenzierung erlaubt jedoch keine zulässigen Aussagen über die Finanzierung. Auch privatrechtliche Museen, deren Anteil an den deutschen Museen beständig wächst, erhalten öffentliche Zuwendungen oder können diese beantragen. Im bundesweiten Vergleich verfügt Thüringen über den höchsten Anteil öffentlich getragener Museen und dementsprechend über den geringsten Anteil privatorganisierter Museen.¹⁶³ Dies lässt sich auf die bis zu 30 staatlichen Entitäten zurückführen, die in den vergangenen Jahrhunderten bis zur Gründung des Landes Thüringen im Jahr 1920 auf dem heutigen Thüringer Territorium bestanden. Die Herrscher fungierten als staatliche Mäzene und förderten die Herausbildung einer dichten kulturellen Infrastruktur, die bis in die Gegenwart vorwiegend in der Verantwortung der öffentlichen Hand liegt.

Der beschriebene Trägerpluralismus und die strukturelle Heterogenität der Museumslandschaft erschweren es, statistische Daten über die öffentlichen Zuwendungen aller Ebenen zu erfassen. Die institutionelle, projektbezogene und investive Landesförderung in Höhe von 7,7 Mio. Euro (2013) ist dem Landeshaushaltsplan 2015 zu entnehmen. 3,6 % dieser Summe standen für Projekte zur Verfügung, 12,8 % konnten für Investitionen wie bauliche Maßnahmen und Sammlungszukäufe genutzt werden und 83,6 % waren als Festbetragsfinanzierung gebunden.¹⁶⁴ Gesetzlich verankerte Kriterien, nach denen Museen institutionelle Förderung erhalten oder beantragen können, bestehen nicht. Das Land beschränkt sich auf die Formulierung, dass es überregional bedeutsame Einrichtungen fördere. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Begriffs hat sich

Die großen Einrichtungen haben seitdem Vorkehrungen getroffen, den kleineren mangelt es an finanziellen Ressourcen und fachlicher Expertise.

159 | Vgl. Museumsverband Thüringen (2012): S. 18-22.

160 | Vgl. TMBWK (2012): S. 40 f.

161 | Zu dieser Gruppe gehören die staatlichen Ebenen, Kommunen, Zweckverbände, Universitäten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

162 | In diese Gruppe fallen sowohl Vereine, Firmen und Stiftungen des privaten Rechts als auch vormals öffentliche Einrichtungen, die z. B. in Stiftungen und gGmbH ausgelagert wurden.

163 | Vgl. Institut für Museumsforschung (2014): S. 36. Im Bundesschnitt werden 53 % der Museen öffentlich, 43 % privat und 4 % gemischt getragen.

164 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 98, 121-122

über die Jahre etabliert, sodass unabhängig der Museumsgröße gefördert wird, wenn das Kulturland Thüringen über die Landesgrenzen hinaus repräsentiert werde. Dies ist erfüllt, wenn Museen Persönlichkeiten und Orte der Thüringer Geschichte im kollektiven Gedächtnis bewahren.¹⁶⁵ Die begriffliche Abgrenzung ist zweifelsohne unpräzise. Sie fungiert vornehmlich als konstruiertes Argument, um die vom Land intendierte flächendeckende Förderung von einer großen Anzahl von Museen zu rechtfertigen. Der Freistaat stuft die Museen der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (jährliche Förderung 1,33 Mio. Euro), das Panorama Museum Bad Frankenhausen (1,58 Mio. Euro) sowie das Museum Kloster Veßra (0,71 Mio. Euro) als überregional bedeutsam ein und hat sich vertraglich zur Förderung verpflichtet.¹⁶⁶ Weitere 16 Museumsträger¹⁶⁷, deren Museen die kulturhistorischen Partikularitäten Thüringens aufarbeiten oder über die Landesgrenzen ausstrahlende Erinnerungsorte und Sammlungen betreuen, erhielten 2013 eine institutionelle Förderung von insgesamt 2,77 Mio. Euro.¹⁶⁸ Seit 2005 vereinen aber die drei erstgenannten Einrichtungen mehr als die Hälfte der institutionellen Museumsgelder auf sich¹⁶⁹ und besitzen dadurch sowie qua ihrer vertraglichen Bindung implizit den Status eines Landesmuseums. Außerdem profitiert der Museumsverband Thüringen von der institutionellen Förderlinie, aus der er im Jahr 2013 249.000 Euro erhielt.¹⁷⁰ Mit diesen Mitteln konnte er seine Aufgaben der Interessenvertretung, Vernetzung, Qualitätssicherung und Kooperationsförderung der professionell-organisierten

165 | Vgl. Thüringer Landtag (2011d): S. 3.

166 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016a): S. 121: Die Werte in Klammern beziehen sich auf die vertraglichen Vereinbarungen ab 2014.

167 | Stadt Erfurt (Angermuseum, Museum für Naturkunde, Museum für Thüringer Volkskunde, Stadtmuseum Erfurt, Museum Alte Synagoge, Erinnerungsort Topf und Söhne, Restaurierungswerkstatt der Erfurter Museen, Druckereimuseum und Schauderdepot der Museen der Stadt Erfurt, Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, Museum Neue Mühle, Schlossmuseum Molsdorf, Deutsches Gartenbaumuseum), Stadt Gera (Stadtmuseum Gera, Museum für Naturkunde, Museum für Angewandte Kunst, Geraer Kunstsammlung inklusive Geburtshaus Otto Dix), Stadt Mühlhausen (Museum am Lindenhühl, Bauernkriegsmuseum, Thomas-Müntzer-Gedenkstätte, Historische Wehranlage, Museumsgalerie Allerheiligenkirche), Landkreis Greiz (Sommerpalais Greiz, Forschungs- und Gedenkstätte Heinrich Schütz), Thüringer Landesmuseum Heidecksburg (Residenzmuseum Schloss Heidecksburg Rudolstadt, Fröbel-Museum Bad Blankenburg, Kaisersaal Schwarzburg, Jagdschloss Paulinzella, Schillerhaus Rudolstadt, Thüringer Bauernhäuser), Schlossmuseum Sondershausen, Lindenau-Museum Altenburg, Bachhaus Eisenach, Brehm-Gedenkstätte Renthendorf, Keramik-Museum Bürgel inklusive Keramik-Werkstatt des Weimarer Bauhauses in Dornburg, Museum für Glaskunst Lauscha, Museum Otto Ludwig Eisfeld, Volkskundemuseum Reitzengeschwenda, Museum Schloss Burgk, Museum Leuchtenburg, Regionalmuseum Bad Frankenhausen.

168 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 99 f.

169 | Vgl. ebd.: S. 99 f. und Thüringer Landtag (2011d): S. 6. Anteil der drei vertraglich geförderten Einrichtungen an der institutionellen Museumsförderung: 2002: 46,8 %; 2003: 46,9 %; 2004: 47,9 %; 2005: 57,5 %; 2006: 57,0 %; 2007: 56,8 %; 2008: 58,6 %; 2009: 58,6 %; 2010: 57,9 %; 2011: 56,3 %; 2012: 54,5 %; 2013: 55,3 %.

170 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 99.

Museen wahrnehmen.¹⁷¹ Der Museumsverband nimmt für die Landesregierung eine besondere Stellung ein: Die Regierung ist eng mit ihm verwoben, vertraut offenbar seiner fachlichen Expertise und berät mit ihm monatlich die Entwicklungen und Probleme der Thüringer Museen.¹⁷² Der Verbandsvorstand wirkt zugleich als Fachbeirat, der Empfehlungen für die Fördermittelvergabe des Landes ausspricht.¹⁷³ Diese Externalisierung von Förderentscheidungen auf Landesverbände schmälert die Unabhängigkeit von exekutivem und Verbandshandeln und lässt beide für den politischen Wettstreit wichtige Akteursgruppen miteinander verschmelzen.¹⁷⁴

An anderer Stelle enthält der Landeshaushaltsplan Zuwendungen, die Trägern musealer Einrichtungen zugutekommen. Zum einen beläuft sich die Landesförderung zur Sicherung musealer Kulturgüter auf 300.000 Euro; die Mittel dienen dem Erwerb bedeutender Artefakte z.B. nach Beendigung des Nießbrauchsrechts.¹⁷⁵ Zum anderen sind Stiftungen und Träger von Gedenkstätten und Erinnerungsorten gesondert im Haushalt aufgeführt. Der Freistaat unterhält fünf landeseigene Stiftungen des öffentlichen Rechts¹⁷⁶ und fördert sieben Stiftungen des bürgerlichen Rechts¹⁷⁷. Die landeseigenen Stiftungen Wartburg-Stiftung, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora verfügen über kein Grundstockvermögen, sind dementsprechend unabhängig von den seit Jahren zurückgehenden Zinserträgen und erzielen Erträge bestenfalls über die eigene Wirtschaftlichkeit.¹⁷⁸ Stiftungen verantworten in Thüringen nach den Kommunen die meisten Museen, übernehmen aber neben dieser Trägerschaft ein weites Spektrum kultureller Aufgaben entsprechend ihres Stiftungszwecks, den gesetzliche Regelungen oder die Stiftungssatzung festlegen.¹⁷⁹ 2010 listete das Stiftungsverzeichnis 71 kultur- und kunstbezogene Stiftungen in Thüringen, darunter zwölf Sparkassen-Stiftungen.¹⁸⁰ Der Übergang zu anderen Förderbereichen wie z.B. Bildung, Erziehung, Heimatpflege, Brauchtum, Demokratie und Völkerverständigung verläuft fließend. Es ist daher wahrscheinlich, dass sich weitere Stiftungen für die Inhalte eines weiten Kulturbegriffs einsetzen, sich allerdings nicht in der genannten Zahl wiederfinden.

Stiftungen sind per definitionem langfristig orientierte Organisationen, die im Spannungsfeld zwischen determinierendem Stiftungszweck, föderaler Kulturhoheit, staatlich-politischem Einfluss in den Stiftungsgremien und den eigenen finanziellen

171 | Vgl. Museumsverband Thüringen (2015a).

172 | Vgl. Thüringer Landtag (2011d): S. 4.

173 | Vgl. Museumsverband Thüringen (2012): S. 5.

174 | Es besteht die Vermutung, dass die Landesregierung Fachbeiräte strategisch einsetzt, um Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen, wie die Kapitel 3.3.3 und 4.4.1.4 nahelegen.

175 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 105.

176 | Kulturstiftung des Freistaats Thüringen, Klassik Stiftung Weimar, Wartburg-Stiftung, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

177 | Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Stiftung Ettersberg, Point-Alpha-Stiftung, Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt, Thüringer Ehrenamtsstiftung, Stiftung Baukultur Thüringen.

178 | Vgl. Thüringer Landtag (2015g): S. 2-3, 6.

179 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 45-47.

180 | Vgl. Zeitungsgruppe Thüringen (2010): S. 14.

Möglichkeiten agieren. Daraus leiten sich strategische und funktionale Ausrichtungen ab, die analytisch zu trennen sind. Bewusst oder unbewusst beeinflussen Stiftungen die kulturpolitische Agenda und dienen als kulturpolitischer Impulsgeber: Einerseits nehmen sie im Vergleich zur öffentlichen Hand flexibler neuartige kulturelle Ausdrucksformen und Tätigkeitsfelder in ihre Förderung auf; diese Projekte sind zumeist zeitlich befristet, weshalb sie bei Kulturrezipienten und Kulturschaffenden Enttäuschungen hervorrufen, wenn eine verstetigte Anschlussfinanzierung aus öffentlichen Mitteln ausbleibt. Andererseits stellen Stiftungen Anschub- und Teilfinanzierungen in Aussicht, binden dies aber bisweilen an ein gewisses monetäres Engagement der öffentlichen Hand, die angesichts der Erwartungshaltung der Bürger in eine passive, reaktive Rolle gedrängt wird. Staatliche und kommunale Akteure stehen vor einem Dilemma: Stiftungen bieten Anreize und Möglichkeitsräume, kulturelles Schaffen abseits der Regierungsprogrammatik entstehen zu lassen. Zugleich lastet auf der Exekutive ein latenter Druck, Fördergelder dahin zu lenken, wo eine Kofinanzierung durch Stiftungsmittel sichergestellt ist, ungeachtet dessen, ob diese Entscheidung politisch vernünftig oder mit der Regierungsprogrammatik kompatibel ist.

Je nach staatlich-politischem Einfluss in den Stiftungsgremien sowie je nach Abhängigkeit von öffentlichen Fördergeldern können Stiftungen analytisch der staatlichen oder nicht-staatlichen Sphäre zugeordnet werden. Für die staatliche Sphäre ist die Rechtsform unerheblich: Sowohl per Gesetz gegründete Stiftungen des öffentlichen Rechts als auch Stiftungen des bürgerlichen Rechts können darunter fallen, auch wenn Erstere »Teile mittelbarer Staatsverwaltung«¹⁸¹ sind, ergo staatliche Verwaltungsaufgaben übertragen bekommen, und Letztere formal eigenständige Rechtssubjekte sind.¹⁸² In den Thüringer Stiftungen der staatlichen Sphäre¹⁸³ setzt sich der Stiftungsrat mindestens hälftig aus Ministeriumsvertretern und Politikern zusammen und/oder die Landesregierung besitzt in diesem höchsten Entscheidungsgremium ein Berufungs-, Abruf- oder Vetorecht. Zudem sichern öffentliche Zuwendungen die Handlungsfähigkeit. Stiftungen der nicht-staatlichen Sphäre¹⁸⁴ erfüllen ihren Stiftungszweck überwiegend aus Eigen- und Projektmitteln sowie aus Spenden. Staatlich entsandte Mandats- und Funktionsträger sind in den Stiftungsgremien in der Minderheit. Umso höher das Vermögen des Stifters, dessen Willen im Stiftungszweck festgeschrieben ist, desto größer ist die öffentliche Wahrnehmung der Aktivitäten. In Deutschland bündeln daher Unternehmensstiftungen wie die Robert Bosch Stiftung, die Bertelsmann Stiftung, die Deutsche Bank Stiftung, die VolkswagenStiftung, die Vodafone Stiftung und die Allianz Kulturstiftung die öffentliche Aufmerksamkeit. Nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar im Jahr 2004 beteiligten sich beispielsweise die

181 | Thüringer Landtag (2015f): S. 2.

182 | Vgl. ebd.: S. 1 f.

183 | Kulturstiftung des Freistaates Thüringen, Klassik Stiftung Weimar, Wartburg-Stiftung Eisenach, Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Stiftung Ettersberg, Point Alpha Stiftung, Thüringer Ehrenamtsstiftung, Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum.

184 | In Thüringen bestehen neben zahlreichen kleinen, zumeist bürgerschaftlich initiierten Stiftungen größere Stiftungen wie u.a. die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die zwölf Sparkassen-Stiftungen, die Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz, die Stiftung Baukultur Thüringen und die Stiftung Leuchtenburg.

beiden Letzteren mit 5 bzw. 1,5 Mio. Euro sowie mit ihren personellen Ressourcen und ihrem Netzwerk an der Sanierung und Restaurierung.¹⁸⁵ Die Relevanz des kulturellen Erbes, die öffentliche Berichterstattung und der Stellenwert der Klassik Stiftung Weimar als Trägerin der Bibliothek erleichterten es, die national operierenden und finanzkräftigen Stiftungen als Förderinnen zu gewinnen. Die kleinteilige und sich erst seit der Wiedervereinigung neu konstituierende Wirtschaftsstruktur Thüringens hat neben den Sparkassen-Stiftungen keine großen nicht-staatlich kulturfördernden Einrichtungen hervorgebracht, da generationenübergreifend gewachsene mittelständische und große Unternehmen fehlen.

Welche Stiftungen sind von besonderer Landesbedeutung? Die 2005 gegründete Kulturstiftung des Freistaats Thüringen nimmt unter den landeseigenen Stiftungen eine Sonderrolle ein, da sie ausschließlich fördernd tätig ist. Sie konzentriert sich vor allem auf die Förderung und Entwicklung zeitgenössischer Künstler und gegenwärtiger künstlerischer Ausdrucksformen in Thüringen und unterstützt kulturhistorisch bedeutsame Projekte und Ankäufe von Museen, Bibliotheken und Archiven.¹⁸⁶ Im Jahr 2013 vergab sie 14 Stipendien und förderte 31 Projekte im Gesamtvolumen von 317.200 Euro.¹⁸⁷ Die andauernde Niedrigzinsphase lässt die Erträge aus dem Grundstockvermögen von 8,65 Mio. Euro (2014) sinken.¹⁸⁸ Um die Fördersumme zu stützen und um generell der Abhängigkeit von schwankenden Zinserträgen entgegenzuwirken, beteiligt sich der Freistaat mit einem jährlichen Zuschuss an der Realisierung des Stiftungszwecks – 2014 mit 100.000 Euro.¹⁸⁹ Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen als vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen dotierte Organisation verfolgt ein ähnliches Förderprofil wie die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen, allerdings hat sie sich besonders der kulturellen Belebung des ländlichen Raums verschrieben. Sie tritt unter anderem als (Ko-)Förderin kulturbezogener Preise und Stipendien auf. Außerdem agiert sie operativ, indem sie beispielsweise jährlich eine Kunst und Denkmal verbindende Veranstaltungsreihe ausrichtet.¹⁹⁰

Die weiteren Stiftungen sind überwiegend operativ tätig und bedienen mit ihren Aktivitäten sowohl wissenschaftlich-forschende als auch gesellschaftlich-vermittelnde Ziele. Die Klassik Stiftung Weimar genießt internationales Renommee und hat sich dem baulichen und künstlerischen Erbe von der Aufklärung bis zur Moderne auf dem Thüringer Territorium und der Einordnung und Kontextualisierung dieses Kulturerbes angenommen. Der Stiftungsname impliziert bereits den Fokus auf die Weimarer Klassik. Daneben bilden das Schaffen Friedrich Nietzsches und das Bauhaus wesentliche Handlungsfelder.¹⁹¹ Die Stiftung erhält als zweitgrößte Kulturstiftung Deutschlands¹⁹² entsprechend hohe institutionelle Zuwendungen von allen politischen Ebenen: 2013 überwies das Land eine Festbetragsförderung von 10,1 Mio. Euro, der Bund 10,4

185 | Vgl. Seemann; Föhl (2009): S. 222.

186 | Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (2012).

187 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 48 f.

188 | Vgl. Thüringer Landtag (2015g): S. 3.

189 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016a): S. 97.

190 | Vgl. Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen (2017).

191 | Vgl. Klassik Stiftung Weimar (2013): S. 2.

192 | Die der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien unterstellte Stiftung Preußischer Kulturbesitz als Stiftung des öffentlichen Rechts ist die mit Abstand größte Stiftung Deutschlands.

Mio. Euro und die Stadt Weimar 2,0 Mio. Euro. Dazu addierten sich 7,2 Mio. Euro an Investitionsmitteln vom Land und 3,7 Mio. Euro vom Bund.¹⁹³ Das Grundstockvermögen belief sich im Jahr 2014 auf 11,0 Mio. Euro.¹⁹⁴ Die 2004 gegründete Stiftung Schloss Friedenstein Gotha bündelt auf einem frühbarocken Anwesen museale Einrichtungen, die analog zu den letztgenannten Stiftungen wissenschaftlich-bewahrende und vermittelnd-bildende Aufgaben haben.¹⁹⁵ 2013 gewährte das Land eine Festbetragsförderung von 0,9 Mio. Euro. Die Stadt Gotha beteiligte sich mit 2,5 Mio. Euro in deutlich stärkerem Maße an der Finanzierung.¹⁹⁶ Unter dem Überbegriff *Barockes Universum Gotha* kooperieren weitere Einrichtungen mit der Stiftung, um das frühbarocke Ensemble und dessen Bestände zu erhalten: die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha inbegriffen der kulturhistorischen Sammlung Perthes, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten sowie das Staatsarchiv Gotha.¹⁹⁷ Das Land setzte ein Sonderinvestitionsprogramm auf, um Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in diesem Ensemble zu ermöglichen – 2013 mit einem Fördervolumen von 3,0 Mio. Euro.¹⁹⁸ Im November 2015 beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages, aus dem Etat der Kulturstatsministerin binnen zehn Jahren insgesamt 30 Mio. Euro für Investitionen bereitzustellen. Diese Summe ist an die gleichwertige Beteiligung des Freistaats Thüringen gebunden.¹⁹⁹ Diese Mittel werten die kulturpolitische und kulturtouristische Wahrnehmung der Gothaer Stiftung in Thüringen und insbesondere im Verhältnis zur Klassik Stiftung Weimar erheblich auf. Die Wartburg-Stiftung pflegt das kulturelle Erbe der Eisenacher Wartburg und hat zur Aufgabe, die Festung als prägenden Ort der europäischen und deutschen Geschichte für künftige Generationen zu bewahren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.²⁰⁰ Das Land gewährt keine institutionelle Förderung, unterstützte 2013 aber die Instandhaltung des Weltkulturerbes Wartburg mit 420.000 Euro und bezuschusste die Bauausgaben der Wartburg-Stiftung und des Bachhauses Eisenach mit weiteren 1,0 Mio. Euro. Das Bachhaus erhält somit neben der institutionellen Museumsförderung noch gesondert Investitionsmittel, die bedarfsgerecht zwischen diesen beiden Kultureinrichtungen Eisenachs aufgeteilt werden.²⁰¹

Die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach gründete sich 1997 als Einrichtung des bürgerlichen Rechts und unterhält die Meininger Museen sowie die Theater in Eisenach und Meiningen, die alle eine institutionelle Landesförderung erhalten.²⁰² Drei weitere vom Land geförderte Stiftungen des bürgerlichen Rechts arbeiten zumeist außerhalb der kulturpolitischen Wahrnehmung, da sie nicht in den Aufgabenbereich der für Kultur zuständigen Staatskanzlei fallen. Die 1995 gegründete Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt widmet sich der musealen Aufarbeitung, Präsentation und Kommunikation des Gartenbaus und der Gartenkunst auf deutschem Territorium.²⁰³

193 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 93-94, 105.

194 | Vgl. Thüringer Landtag (2015g): S. 3.

195 | Vgl. Kaluza (2010): S. 31.

196 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 96-98.

197 | Vgl. Stiftung Schloss Friedenstein Gotha (2015a).

198 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 108 f.

199 | Vgl. Stiftung Schloss Friedenstein Gotha (2015b).

200 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 47.

201 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 81.

202 | Vgl. Thüringer Landtag (2011e): S. 11.

203 | Vgl. Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt (2016).

Das Landwirtschaftsministerium überwies 2014 eine institutionelle Förderung in Höhe von 513.079 Euro sowie 357.904 Euro für investive Maßnahmen.²⁰⁴ Seit der Regierungsbildung im Dezember 2014 ist für die Stiftung ebenso wie für die 2003 von der Architektenkammer Thüringen initiierte Stiftung Baukultur Thüringen das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) zuständig. Der Begriff der Baukultur steht für die identitätsstiftende Gestaltung der menschlichen Umwelt durch Architektur und Ingenieurbaukunst.²⁰⁵ 2010 erhöhte der Freistaat einmalig das Grundstockvermögen der Stiftung Baukultur um 300.000 Euro. Darüber hinaus erfolgt keine stetige Förderung.²⁰⁶ Die Thüringer Ehrenamtsstiftung wurde 2002 auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses gegründet²⁰⁷, um das gemeinnützige bürgerschaftliche Engagement innerhalb der Landesgrenzen zu stärken. Dies realisiert sie über Auszeichnungen, Kommunikations- und Beratungsleistungen, die Vernetzung von Akteuren der kommunalen bis internationalen Ebene, Weiterbildungsangebote und Projektförderungen.²⁰⁸ Aus dem Etat des Sozialministeriums erhielt sie 2014 für den Geschäftsbetrieb 290.095 Euro an institutionellen Fördermitteln; weitere 1.577.205 Euro wurden für die Erfüllung des Stiftungszwecks bewilligt.²⁰⁹ Einem subsidiären Ansatz folgend übertrug die Ehrenamtsstiftung 54,3 % der Fördersumme an Landkreise und kreisfreie Städte, die dadurch ihrerseits Maßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks finanzierten. In gleicher Weise erhielten drei ehrenamts- und wohlfahrtsorientierte Landeszusammenschlüsse insgesamt 336.000 Euro.²¹⁰

Stiftungen sind ebenfalls Träger von Gedenkstätten und Erinnerungsorten, die als weitere Säule der musealen Förderung in Thüringen sowohl Elemente der politischen Bildung als auch der Denkmalpflege integrieren. Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora bezweckt, die ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora als Stätten nationalsozialistischer Verbrechen zu erhalten und im kollektiven Gedächtnis zu bewahren. Wissenschaftliche, kulturelle, interkulturelle und vermittelnde Angebote sollen einen Raum öffnen, in dem sich die Öffentlichkeit mit dem erlittenen Unrecht und der Tragweite der nationalsozialistischen Diktatur auseinandersetzen kann. Nachrangig arbeitet die Stiftung ebenso die Geschichte des sowjetischen Internierungslagers auf.²¹¹ Land und Bund überwiesen 2013 jeweils eine Festbetragsförderung von 2,7 Mio. Euro. An Investitionsmitteln für Baumaßnahmen standen vom Land 769.400 Euro und vom Bund 664.800 Euro zur Verfügung. Projektmittel von diversen Drittmittelgebern in Höhe von 216.300 Euro für z. B. Ausstellungen, Tagungen und Studien komplettierten den Etat.²¹² Neben der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora widmen sich weitere Einrichtungen der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit in Thüringen. Einrichtungen, die sich mit der nationalsozialistischen Diktatur auseinandersetzen, konnten 2013 auf knapp 255.000 Euro für Projekte und

204 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016c): S. 205.

205 | Vgl. Stiftung Baukultur Thüringen (2010): S. 2.

206 | Vgl. Freistaat Thüringen (2012c): S. 66.

207 | Vgl. Thüringer Landtag (2011e): S. 16.

208 | Vgl. Thüringer Ehrenamtsstiftung (2002).

209 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016d): S. 117.

210 | Vgl. Thüringer Ehrenamtsstiftung (2015). LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, Landessportbund Thüringen e. V., Landesjugendring Thüringen e. V.

211 | Vgl. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2015).

212 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 49, 188.

Investitionen zurückgreifen.²¹³ Ein weiterer Schwerpunkt der Gedenkstättenförderung liegt auf der DDR-Diktatur, deren Aufarbeitung sich der 2009 gegründete Thüringer Geschichtsverbund angenommen hat. Die Relikte der ehemaligen innerdeutschen Grenze integrieren das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth²¹⁴, das Grenzlandmuseum Eichsfeld, das Grenzmuseum Schiffllersgrund und die Point-Alpha-Stiftung²¹⁵ in ihre politische Bildungsarbeit. In deren Rahmen können Menschen aller Generationen, insbesondere Schüler an authentischen Orten das Ausmaß der staatlich-autoritären Herrschaft des SED-Regimes, die damit verbundene Beschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit und die Blockkonfrontation während des Kalten Kriegs begreifen. Die Gedenkstätten entstanden in multipler Trägerschaft und als ländergrenzenüberschreitende Initiativen. Die Gedenkstätte Amthordurchgang Gera, die Geschichtswerkstatt Jena und das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Jena widmen sich der wissenschaftlichen Aufarbeitung der DDR-Historie als Ganzes und der politischen Bildungsarbeit. Den wissenschaftlich-erforschenden und authentisch-vermittelnden Zielen fühlt sich ebenso die Stiftung Ettersberg verbunden. Sie betreibt sowohl Forschung zu »Entstehung, Erscheinungsformen und Überwindung von Diktaturen in Europa«²¹⁶, als auch das ehemalige Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit, die heutige Gedenkstätte Andreasstraße.²¹⁷ 2013 betrugen die Landeszuweisungen an die Einrichtungen des Thüringer Geschichtsverbunds 1,6 Mio. Euro. Davon waren 67 % festbetragliche und 33 % projektbezogene Mittel.²¹⁸

3.2.6 Bildende und angewandte Kunst

Analog zum literarischen Bereich ermöglicht die Landesförderung der bildenden Kunst sowohl kollektiven und korporativen als auch individuellen Akteuren, Mittel für ihre Vorhaben einzuwerben. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf den ersten beiden Organisationsformen, vorwiegend in Gestalt von kommunalen Trägern und deren Museen sowie Vereinen in freier Trägerschaft. Ziel der Förderung ist die öffentliche Sichtbarkeit möglichst vieler bildender Künstler aus einem breiten Genrespektrum wie Grafik, Malerei, Fotografie, Skulptur, Glas und Plastik. Die bewilligten Projekte nutzen zumeist Formate wie non-kommerzielle Ausstellungen, Symposien oder Seminare, um sich mit den Werken auseinanderzusetzen.²¹⁹ Der Verband Bildender Künstler Thüringen nimmt als Interessenvertretung der bildenden Künstler eine Sonderstellung ein,

213 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 91, 109. U. a. die Außenlager Buchwalds, das Dokumentationszentrum am Walpersberg zur Geschichte der Zwangsarbeiter, der Verein Prager Haus Apolda, die Gedenkstätte Topf und Söhne Erfurt.

214 | Mödlareuth war ein zwischen der BRD (Bayern) und der DDR geteiltes Dorf. Der Bund fördert angesichts der spezifischen Teilungssituation des Dorfes die Gedenkstätte im Rahmen des Bundesgedenkstättenkonzepts mit einer Festbetragsförderung.

215 | Die Gedenkstätte an der hessisch-thüringischen Grenze diente den USA als östlichster Beobachtungspunkt während des Kalten Krieges. Die Point-Alpha-Stiftung formierte sich 2007 als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts.

216 | TMBWK (2012): S. 56.

217 | Vgl. ebd.: S. 54-56.

218 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 122-126.

219 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 70.

da er sowohl Projekte organisiert und seine ca. 350 Mitglieder in ihrer administrativen und künstlerischen Berufsausübung berät und unterstützt als auch in Interaktion mit staatlichen Akteuren die Rahmenbedingungen künstlerischen Handelns zu verbessern versucht.²²⁰ 2014 erhielt er für diese Zwecke Geschäftsstellen- und Projektmittel des Landes in Höhe von 106.300 Euro, was einem Zuwachs von 150 % im Vergleich zu 2009 entsprach.²²¹ Der Verband organisiert seit 1998 die zweijährig stattfindende Kunstmesse *artthuer*²²², die zeitgenössischen Künstlern eine Verkaufsplattform und eine öffentliche Bühne bieten soll. Die Messe ist kommerziell orientiert und fällt daher teilweise in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums, das für die *artthuer 2010* 96.950 Euro und für die *artthuer 2012* 50.000 Euro bereitstellte.²²³ Das künstlerische Rahmenprogramm förderte dagegen das Kultusministerium mit 6.000 Euro (2010) bzw. 12.000 Euro (2012).²²⁴ Der Verkaufserlös liegt bei unter 1.000 Euro pro Aussteller. In der ökonomischen Bewertung sieht die Regierung im Vergleich zum regulären Kunsthandel und den privaten Galerien, die in Thüringen einen Jahresumsatz von ungefähr 5 Mio. Euro erwirtschaften, noch Entwicklungsbedarf. Gleichwohl bekennt sie sich zur symbolisch-künstlerischen Wirkung der Messe.²²⁵

Neben den genannten Projektmitteln schreibt das Land Arbeitsstipendien für individuelle Akteure aus, die ihr Schaffen primär neuen Medien widmen. Mit diesem Instrument erreicht es direkt die Urheber künstlerischer Werke, die sonst als Arbeitnehmer oder Honorarkräfte von korporativen Akteuren nur indirekt an der Förderung partizipieren – oder sich unter schwierigen Bedingungen²²⁶ auf dem freien Markt behaupten müssen. Die Landesregierung vergab von 1997 bis 2015 – seit 2003 in Kooperation mit der ART-regio Kunstförderung der Sparkassenversicherung – 75 Jahresstipendien an freiberufliche Künstler.²²⁷ Die derzeitige Höhe der Stipendien von je 10.000 Euro stützt die kreative, unabhängige Tätigkeit, kann aber als alleiniges Standbein einen auskömmlichen Lebensunterhalt nicht gewährleisten. In der Förderung ist die Möglichkeit inbegriffen, die Arbeitsergebnisse auf der jährlich vom Land finanzierten Ausstellung *StipVisite* vorzustellen.²²⁸ Die damit einhergehende Publikation von Katalogen oder Monografien soll den künftigen Werdegang erleichtern.²²⁹

Mit der Auswahl der Stipendien und Projekte ist ein Fachbeirat betraut, der Empfehlungen für Fördersummen ausspricht und sich aus einem freiberuflichen Kunstwissenschaftler und Vertretern des Verbands Bildender Künstler (Anzahl: 2), der Bauhaus-Universität Weimar (1), der Künstlervereinigung D.260 Die Thüringer Sezession (1), von kommunalen Galerien (2) und von Kunstvereinen (2) zusammensetzt. Das für Kultur zuständige Ministerium beruft das Gremium für die Dauer von jeweils zwei Jahre. Von 2010 bis 2015 befasste sich der Beirat mit jährlich 39 bis 53 Anträgen. Die

220 | Vgl. VBK Thüringen (2015).

221 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 71 und TSK (2015a).

222 | Vgl. TMBWK (2012): S. 71.

223 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 71 f.

224 | Vgl. TSK (2015a).

225 | Vgl. Thüringer Landtag (2013d): S. 12934.

226 | Zur Absicherung von Künstlern durch die Künstlersozialversicherung siehe Kapitel 2.3.

227 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 70.

228 | Vgl. TMBWK (2014b).

229 | Vgl. TMBWK (2012): S. 70.

bewilligten Projekte stammen überwiegend von etablierten Akteuren einer relativ stabilen Gruppe. In der Gruppe der kommunalen Träger dominieren JenaKultur, die Städte Erfurt und Meiningen und der Landkreis Weimarer Land; in der Gruppe der freien Träger und Vereine sind regelmäßig das ACC Weimar, das Kunsthhaus Erfurt, die Kunstvereine Klaus Renft, Jena, Erfurt, Gera und Saalfeld, die Evangelische Kreissynode von Gera und der Verband Bildender Künstler unter den Geförderten.²³⁰

Tabelle 8: Landesförderung bildende Kunst, IST-Werte 2008-2013 in Euro

Fördertitel des Landeshaushalts	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ankauf von Kunstwerken; Dokumentation und Ausstellungen der Arbeitsstipendiaten; Öffentlichkeitsarbeit	72.875	44.800	66.436	44.997	49.995	49.999
Sachaufwand Fachbeirat Bildende Kunst	2.598	2.559	1.744	963	2.096	1.713
Zuschüsse für Publikationen und Ausstellungen, Stipendien	197.225	204.586	294.420	290.000	300.000	329.970
Kunstmesse artthuer			96.950		50.000	
Summe	272.698	251.945	459.550	335.960	402.091	381.682

Quellen: Freistaat Thüringen (2015a): S. 110.; Thüringer Landtag (2014a): S. 71.; Freistaat Thüringen (2013c): S. 359.; Freistaat Thüringen (2013a): S. 202; Freistaat Thüringen (2012b): S. 353.; Freistaat Thüringen (2011c): S. 354.; Freistaat Thüringen (2010): S. 424.

Tabelle 8 fasst die Förderung der bildenden Kunst in Thüringen zusammen. Die Zuwendungen für Publikationen, Ausstellungen und Stipendien sind von 2008 bis 2013 um 67 % gestiegen, wobei ein deutlicher Sprung nach der Landtagswahl 2009 zu beobachten ist. Dieser erhebliche Anstieg erklärt sich über die Projektfördermittel, wogegen die Aufwendungen für Stipendien auf einem konstanten Niveau stabil blieben. Für den Ankauf von Kunstwerken Thüringer Künstler, die Förderung der Stipendiaten durch die Ausstellung *StipVisite* und deren Dokumentation sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit für die zeitgenössische Thüringer Kunst gab das Land 2013 knapp 50.000 Euro aus – 46 % unter dem Niveau von 2008. Insgesamt wurde der Förderbereich der bildenden Kunst aber finanziell deutlich aufgewertet, auch wenn sich diese Aufwertung einzig auf Projektmittel stützt.

Bisher fiel lediglich der Begriff der bildenden Kunst, allerdings ist dessen Abgrenzung zur angewandten Kunst unscharf und hängt von der Kontextualisierung des künstlerischen Produkts in den Bereichen Design, Architektur, Keramik, Textil, Schmieden oder Bühnenbild ab. Die oben beschriebene Landesförderung umfasst z.B. trotz ihres Bezugs auf die bildende Kunst ebenso Projekte zu Keramik und Textilkunst. Angewandte und bildende Kunst verbinden die Jugendkunstschulen unter einem Dach. Sie sind nach eigener Aussage bestrebt, die junge Generation praktisch und theoretisch auszubilden und auf eine mögliche künstlerische Berufstätigkeit vorzubereiten. Abgesehen von der Weimarer Mal- und Zeichenschule (1776), dem Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum Altenburg (1971) und der Erfurter Malschule (1988) entstanden die zwölf größten Jugendkunstschulen in Thüringen erst im wie-

dervereinigten Deutschland. 1997 bildete sich mit der LAG Jugendkunstschulen Thüringen eine gemeinsame institutionalisierte Interessenvertretung heraus.²³¹ Deren Mitglieder müssen Mindeststandards erfüllen, d.h. ein kontinuierliches Jahresprogramm anbieten und künstlerisch qualifizierte Angestellte und Dozierende beschäftigen.²³² Die Bedeutung dieser non-formalen Bildungseinrichtungen steigt in allen Alterskohorten, wie die Teilnehmerzahlen am Kurs- und Projektangebot belegen. 2012 partizipierten über 9.750 Kinder und Jugendliche, was nahezu einer Verdopplung im Vergleich zu 2008 entsprach. Auch abseits der definierten Kernzielgruppe stieg die Nachfrage: 3.000 erwachsene Schüler im Jahr 2012 bedeuteten eine Steigerung um 43 % zum Bezugsjahr 2008. Die personelle Ausstattung an Vollzeitbeschäftigten stagnierte dagegen bei insgesamt vier und sank bei den Teilzeitbeschäftigten von 14 auf elf. Die steigenden Schülerzahlen führten in toto zu einem Ausbau der auf Honorarbasis beschäftigten Dozenten von 125 auf 164 (+31 %), wobei die Zahlen im Einzelfall stark variieren, in der Hälfte der Einrichtungen sogar eine negative Tendenz aufweisen.²³³ Der Anteil der Honorarkräfte an den Beschäftigten insgesamt näherte sich 92 % und stabilisierte sich in den Folgejahren bis 2015 auf diesem hohen Niveau.²³⁴

Tabelle 9: Landesförderung angewandte Kunst, IST-Werte 2009-2012 in Euro

Landesförderung	2009	2010	2011	2012
Projekte	97.000	119.710	113.965	119.010
Investitionen	-	10.000	-	20.000
Summe	97.000	129.710	113.965	139.010

Quelle: Thüringer Landtag (2013a): S. 10.14, 18, 22.

Diese Konstellation deutet darauf hin, dass die Herausforderungen der Jugendkunstschulen mit denen der Musikschulen vergleichbar sind, sie befinden sich indes erschwerend überwiegend in freier Trägerschaft. Eine Analogie besteht zum einen in der wachsenden Bedeutung der kooperativen Projektarbeit. Alle Jugendkunstschulen entsenden Dozenten in Projekte des primären und sekundären Bildungsbereichs.²³⁵ Zudem koordiniert seit 2012 eine durch Landesmittel finanzierte Projektmanagerin die konzeptionelle Vernetzung von Museen, Schulen und Jugendkunstschulen.²³⁶ Zum anderen wirkte sich das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf die Finanzstruktur der Jugendkunstschulen aus. Wie bereits im Kontext der Musikschulen dargestellt, gingen die vormals zweckgebundenen Mittel des Landes 2008 in der Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs auf. Seitdem obliegt es der jeweiligen Kommune, in welchem Umfang sie die ästhetische Bildungsarbeit fördert.²³⁷ Die Landesförderung beschränkt sich seitdem auf Projekte und Investitionen, die im Haushaltstitel *Schwerpunktförderung Breiten-*

231 | Vgl. LAG Jugendkunstschulen Thüringen (2012).
232 | Vgl. TMBWK (2012): S. 72.
233 | Vgl. Thüringer Landtag (2013a): S. 5.
234 | Vgl. Thüringer Landtag (2016c): S. 2.
235 | Vgl. LAG Jugendkunstschulen Thüringen (2017).
236 | Vgl. Weißgerber (2015): S. 27.
237 | Vgl. TMBWK (2012): S. 72.

*kultur*²³⁸ verbucht werden. *Tabelle 9* fasst die bewilligten Mittel des Zeitraums 2009 bis 2012 zusammen. Die investive Förderung erreichte bisher nur drei Einrichtungen und hat sich noch nicht als stabile Förderlinie etabliert. Dagegen dominierten die Projektzuwendungen, die jährlich zwischen fünf bis sechs Antragsstellern zugutekamen und bis 2012 um knapp 23 % auf 119.010 Euro stiegen. Den größten Anteil dieser Mittel beanspruchte die LAG Jugendkunstschulen, die damit jährlich ein Projekt realisierte.

3.2.7 Denkmalschutz und -pflege

Museen und Gedenkstätten sind eng mit der Denkmalpflege verbunden, da sie sich zumeist – je nach thematischer Orientierung – in denkmalgeschützten Bauten befinden oder denkmalgeschützte Objekte kuratieren. Die Denkmale betten die musealen Inhalte in einen historischen, möglichst adäquaten Rezeptionskontext und sind dementsprechend Teil der Museums- und Gedenkstättenkonzeption. Die Klassik Stiftung Weimar, die Wartburg-Stiftung und die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora haben sich qua ihres Stiftungszwecks der Denkmalpflege als ein Handlungsfeld verschrieben. Die ersten beiden Stiftungen sind Träger von zwei der drei Thüringer UNESCO-Welterbestätten.²³⁹ Für das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald hat der Freistaat einen Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste ab 2017 gestellt.²⁴⁰ Überwiegend denkmalpflegerisch tätig ist die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die die Liegenschaften kulturhistorisch bedeutender Orte verwaltet und sich um deren adäquate Nutzung, öffentliche Zugänglichkeit und Unterhaltung bemüht.²⁴¹ Der Stiftungsetat speiste sich 2013 ausschließlich aus institutionellen Fördermitteln des Freistaats in Höhe von 5,6 Mio. Euro und Eigeneinnahmen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Darüber hinaus veranschlagt die Landesregierung jährlich 5 Mio. Euro für Sanierungen von Stiftungsobjekten.²⁴²

Den Schutz des materialisierten, d.h. sächlichen kulturellen Erbes hebt die Thüringer Verfassung in den Rang eines Staatsziels: »Die Denkmale der Kultur, Kunst, Geschichte und die Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes und seiner Gebietskörperschaften.«²⁴³ Seit 1992 ergänzt das *Thüringer Denkmalschutzgesetz* diese juristisch nicht bindende Bekundung um einen rechtlichen Rahmen, der in 36 Artikeln ausführliche Verfahrens-, Zuständigkeits- und Sanktionsregeln für die Pflege und den Schutz von Denkmalen enthält. Das Gesetz ist damit deutlich umfangreicher und kleinteiliger ausgearbeitet als das Archiv und das Bibliotheksgesetz. In Art. 1 werden die Aufgaben der Denkmalpflege und des -schutzes wie folgt formuliert:

»Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmale als Quelle und Zeugnis menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung

238 | Siehe Kapitel 3.2.1.

239 | Die Bauten des Klassischen Weimars befinden sich in Trägerschaft der Klassik Stiftung Weimar, die Wartburg in Trägerschaft der Wartburg-Stiftung und die Bauhaus-Universität Weimar trägt die Verantwortung über die Bauhaus-Stätten in Weimar.

240 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 3 f.

241 | Vgl. Freistaat Thüringen (2009): S. 1.

242 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 95-96, 107-108.

243 | Freistaat Thüringen (2004b): Art. 30 Abs. 2.

zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.«²⁴⁴

Das Begriffspaar Pflege und Schutz weist auf zwei Aufgabendimensionen hin, denen sich die öffentliche Hand sowie die Eigentümer und Besitzer von Denkmälern im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft zuwenden: das nach innen gerichtete Bewahren und Entwickeln denkmalgeschützter Objekte und das Abwenden von negativen äußeren Einflüssen auf den Denkmalbestand. Während staatliche Akteure hoheitlich befugt sind, den Denkmalschutz durch Regelungen und Sanktionen durchzusetzen, so ist die denkmalpflegerische Arbeit von allen staatlichen oder privaten Eigentümern und Besitzern von Denkmälern zu leisten.²⁴⁵ Denkmale im Sinne des Gesetzes werden als Kulturdenkmale deklariert, wobei das Kulturelle dieser mobilen oder immobilen Relikte aus einem weiten Kulturbegriff abgeleitet wird. Die Schutz- und Pflegebedürftigkeit kann demnach historisch, künstlerisch, wissenschaftlich, technisch, volkskundlich oder städtebaulich begründet werden. Die Heterogenität der einbezogenen Objekte und Ensembles ist dementsprechend groß. Ihnen ist gemein, dass sie als Zeugnisse des menschlichen Lebens die Vielfalt des von menschlichem Handeln Geschaffenen für künftige Generationen abbilden und erfahrbar machen sollen. Überdies subsumiert das Denkmalschutzgesetz sogar die Funde von ausgestorbenem tierischen und pflanzlichen Leben unter Kulturdenkmale, ergo die Zeugnisse der Natur, die kulturbegrifflichen Eingrenzungen zufolge noch keine Kultur oder keine Kultur mehr sind.²⁴⁶ Die Begrifflichkeit des Gesetzes beruht auf dem modernen, erweiterten Denkmalbegriff, der heute in allen EU-Mitgliedsstaaten etabliert ist und erstmals 1964 in der *Charta von Venedig* der UNESCO international verbindlich festgeschrieben wurde.²⁴⁷ Spätestens im *Europäischen Denkmalschutzjahr 1975* setzte er sich in der Fachdiskussion durch. Neben architektonischen und künstlerischen Kriterien legitimierte er wissenschaftliche, technische, volkskundliche und städtebauliche Begründungen, wodurch der Denkmalschutz begann, vermehrt Objekte einzubeziehen, die aus einer zeitgenössischen Perspektive profan wirken. Die Zahl der klassifizierten Denkmale stieg infolgedessen deutlich an, da ebenso schützenswerte Ensembles und Objekte aus der jüngsten Vergangenheit in den Bedeutungshorizont rückten.²⁴⁸

Die Organisationsstruktur der Denkmalpflege in Thüringen geht von einem subsidiären, die kommunale Selbstverwaltung stärkenden Ansatz aus: Die oberste Denk-

244 | Freistaat Thüringen (2004a): Art. 1.

245 | Vgl. Martin (2010): S. 1.

246 | Freistaat Thüringen (2004a): Art. 2; zu den Kulturbegriffen siehe Kapitel 1.3.1.

247 | Vgl. UNESCO (1989). Bis zur Aufklärung dominierte der klassische Denkmalbegriff, der Objekte weniger aus historisch dokumentierender und verstehender Perspektive als schützenswert einstufte, sondern vielmehr außergewöhnliche und anbetungswürdige, vor allem künstlerische Objekte quasi-sakralisierte. Die Entwicklung zum erweiterten Denkmalbegriff intensivierte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Immer mehr Bürger setzten sich der bereits in Kapitel 2.2 angeklungenen städtebaulichen Zweckorientierung entgegen. Sie wendeten sich gegen die Zerstörung von Baudenkmälern und wollten identitätsstiftende und kommunikative Orte bewahren. Siehe ausführlich für die Entwicklung des Denkmalbegriffs Hammerl (2010): S. 14-21.

248 | Vgl. Lukas-Krohm (2014): S. 79-81.

malschutzbehörde – das für Kultur zuständige Ministerium – und die obere Denkmalschutzbehörde – das Landesverwaltungsamt – übernehmen nur Aufgaben, für die auf der nachgeordneten Ebene der unteren Denkmalschutzbehörden – Landkreise und kreisfreie Städte – keine ausreichenden personellen, finanziellen und fachlichen Ressourcen bereitstehen.²⁴⁹ Darüber hinaus nimmt das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie²⁵⁰ als der Staatskanzlei untergeordnete, aber unabhängige Denkmalfachbehörde wesentliche Landesaufgaben wahr, die überwiegend fachlichen und wissenschaftlichen Charakter haben: Beratung, Inventarisierung der Denkmale, wissenschaftliche Untersuchungen, Konzeption von Restaurierungs- und Konservierungsmethoden, Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungsverfahren.²⁵¹ Das Denkmalsbuch des Landesamtes umfasst ca. 26.300 unbewegliche Kulturdenkmale (Stand: 08/2015)²⁵² und erlaubt einen punktuellen Einblick in die Vielfalt der Kulturdenkmale. Dem nachrichtlichen Prinzip folgend werden nur gemeldete Relikte erfasst. Gleichwohl existieren auch außerhalb der staatlichen Kenntnis nicht-inventarisierte Denkmale. Die Eintragungen im öffentlichen Verzeichnis bilden den bekannten und äußerst fluiden Denkmalbestand ab. Der Strukturwandel der vergangenen 25 Jahre in den neuen Bundesländern führte zu mehr Abgängen als Eingängen. Neben den ca. 26.300 unbeweglichen Kulturdenkmalen sind dem Landesamt ungefähr 20.000 archäologische Fundstellen bekannt.²⁵³

Im Landshaushaltsplan ist dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ein eigenes Kapitel zugeordnet, aus dem die Landesmittel für die Denkmalpflege hervorgehen und das in *Tabelle 10* über den Zeitraum 2009 bis 2013 zusammengefasst ist. Im Jahr 2013 standen Ausgaben von 15,2 Mio. Euro (+11 %) Einnahmen von 1,8 Mio. Euro (-44 %) gegenüber. Die Einnahmen müssen jedoch kontextualisiert werden: 2013 ergaben sie sich beispielsweise zu 95 % aus Ersatzleistungen im Rahmen denkmalfachlicher Begleitung.²⁵⁴ Demnach handelt es sich nicht um Mehreinnahmen, sondern um

249 | Vgl. Thüringer Landtag (1991): S. 2 und die detaillierte Begründung des Gesetzestextes S. 19-20 und Freistaat Thüringen (2004a): Art. 22, 23, 25: Die oberste Denkmalschutzbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden berufen jeweils einen Beirat, dem Sachverständige, Interessensgruppen und politische Mandatsträger angehören. Die Beiräte sollen die Behörden beraten und die Perspektivenvielfalt in der Denkmalpflege widerspiegeln.

250 | Das Landesamt trat bereits als Träger des einzigen Landesmuseums, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens, in Erscheinung.

251 | Ebd.: Art. 24.

252 | Das Landesamt nennt auf seiner Webseite eine Zahl von 30.000 Bau- und Kunstdenkmalen (vgl. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (2015)). Das Thüringer Kulturkonzept schließt sich diesem Wert an (vgl. TMBWK (2012): S. 9). Der Landeskonservator schätzt die Eintragungen auf 26.300.

253 | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (2015).

254 | Das *Denkmalschutzgesetz* verweist darauf, dass bestandsrettende denkmal-schützende oder -pflegende Maßnahmen der Denkmalbehörden »im Rahmen des Zumutbaren« (Freistaat Thüringen (2004a): Art. 11 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 3) vom Eigentümer, Besitzer oder Instandhaltungspflichtigen zu erstatten sind. Dies trifft auch zu, wenn »in ein Kulturdenkmal eingegriffen [wird, und] [...] die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals« (ebd.: Art. 7 Abs. 4) Kosten verursacht.

einen Ausgleich der dem Landesamt zusätzlich entstandenen Kosten. Die effektiven Ausgaben zur denkmalfachlichen Begleitung übertrafen diesen Ausgleich sogar um 28 %. Die alleinige Veränderung der Einnahmen besitzt noch keine Aussagekraft.²⁵⁵

Tabelle 10: Ausgaben des Landesamtes für Denkmalpflege, IST-Werte 2009-2013 in Euro

Fördertitel des Landeshaushalts	2009	2010	2011	2012	2013
Personalausgaben	7.224.250	7.253.313	7.336.428	8.250.038	7.206.716
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.665.884	1.925.962	1.792.785	1.985.733	1.786.014
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	667.260	639.842	661.333	582.138	642.919
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.105.622	7.113.565	5.282.560	4.881.649	5.533.473
Summe Ausgaben	13.663.016	16.932.682	15.073.106	15.699.558	15.169.122
Ausgaben abzüglich Einnahmen	10.500.448	14.202.133	11.860.755	11.818.517	13.397.455

Quellen: Freistaat Thüringen (2015a): S. 71-86; Freistaat Thüringen (2013c): S. 321-336; Freistaat Thüringen (2013a): S. 199; Freistaat Thüringen (2012b): S. 316-330; Freistaat Thüringen (2011c): S. 316-330.

Von 2009 bis 2013 entfielen schwankend zwischen 54 bis 65 % der Ausgaben auf Beschäftigungsentgelte und sächliche Verwaltungsausgaben, die die Funktionsfähigkeit der Behörde gewährleisten und die Fixkosten für u.a. die genutzte Infrastruktur decken. Die restlichen 35 bis 46 % kamen als Projekt- oder Investitionsförderung der Substanzerhaltung und der Entwicklung des Denkmalbestands zugute. Der höchste Wert im Jahr 2010 – dem ersten Regierungsjahr der schwarz-roten Regierung – war durch eine deutliche Intensivierung von Investitionen zum Erhalt und der Renovierung von Industrie sowie Bau und Kunstdenkmälen bedingt. Dieser Höhepunkt der Investitionsförderung konnte in den zwei Folgejahren nicht aufrechterhalten werden. Erst 2013 stieg die investive Förderung erneut an: Archäologische Denkmalstätten erhielten z. B. knapp 155.000 Euro, wogegen Industrie, Bau und Kunstdenkmale mit über 6 Mio. Euro in erheblich größerem Umfang gefördert wurden. In letztere Summe sind 920.000 Euro für national bedeutende Kulturdenkmale eingeschlossen, an die im Rahmen des 2004 eingeführten Bundesdenkmalschutzprogramms jährlich weitere Mittel aus dem Etat der Staatsministerin für Kultur und Medien in gleicher Höhe fließen.

255 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 68, 79-80, 86.

3.2.8 Soziokultur



Die Soziokultur entstand aus der Abgrenzung zu tradierten Kultureinrichtungen und kulturbegrifflichen Vorstellungen sowie zu etablierten Förderstrukturen und erschien verstärkt ab Mitte der 1970er Jahre im Horizont des staatlichen Handelns, das sich seitdem daran abarbeitet, durch Kultur demokratische Werte in die Gesellschaft zu tragen und die Nutzung des Kulturangebots zu demokratisieren.²⁵⁶ Die Thüringer Landesregierung definiert Soziokultur wie folgt:

Sie »stell[t] eine Ergänzung zur institutionellen Kultur (Theater, Museen) dar, biete[t] Kultur für alle und leiste[t] aktive bürgernahe Kulturarbeit. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist dabei ein wesentliches Element. [...] [Sie] geht von einem erweiterten Kulturverständnis aus und ist durch Vielfalt und experimentelle Projektarbeit gekennzeichnet. Soziokultur ist spartenübergreifend und sehr eng mit der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden.«²⁵⁷

Die Demokratisierung der Gesellschaft wurde in diesem Verständnis ausgespart und scheint für die Landesregierung offenbar nicht mit Soziokultur in Verbindung zu stehen. Wesentliche Akzente setzt das Land auf die Interdisziplinarität, Pluralität und Innovativität der künstlerischen Produktion, das Hineinwirken in und das Aufnehmen von gesellschaftlichen Aktualitäten sowie die Komplementarität zur etablierten, institutionalisierten Kultur. Dass das Land die komplementäre Funktion der Soziokultur hervorhebt, kann zugleich als Defizitbeschreibung der sogenannten hochkulturellen Einrichtungen gedeutet werden.

256 | Siehe Kapitel 2.2.

257 | Thüringer Landtag (2012d): S. 2.

Die bundesweite Studie *Was zählt!? Soziokulturelle Zentren in Zahlen 2015* der Bundesvereinigung Soziokulturelle Zentren beleuchtet die Wirkungsbereiche und das Handlungsumfeld der Soziokultur. Politische Themen gewannen seit 2012 erheblich an Bedeutung und avancierten neben kultureller Bildung, Generationengerechtigkeit, Partizipation, interkultureller und inklusiver Arbeit zum meistgenannten Schwerpunkt in 57,4 % der Einrichtungen (n = 211). Diese treten überdies verstärkt in die Rolle der Aktivierenden, d.h. sie stellen ihre Ressourcen zur Ermöglichung von Kreativität bereit und etablieren sich insbesondere im ländlichen Raum als zumeist einziger Ankerpunkt, an dem sich bürgerschaftliches Engagement – nicht nur kulturbezogenes – herausbildet und formieren kann. Dies geschieht unter prekären Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen²⁵⁸, die denen der freien Theaterszene ähneln.

Auch in Thüringen gestaltet sich die personelle Situation schwierig, wie aus einer Antwort der Landesregierung auf eine große Anfrage der Linken (2014) hervorgeht. Da eine vollständige Übersicht über die soziokulturellen Einrichtungen in Thüringen mangels einheitlicher Kriterien fehlt, beziehen sich die Daten auf die 63 Einrichtungen, die 2014 Mitglied der LAG Soziokultur waren.²⁵⁹ 41,3 % der soziokulturellen Einrichtungen beruhten allein auf ehrenamtlichem Engagement. Die tarifliche Beschäftigung war dagegen die Ausnahme (4,8 %). Die restlichen Einrichtungen nutzten Haustarifverträge (28,6 %), an den öffentlichen Dienst angelehnte Vereinbarungen (12,7 %) oder sonstige personelle Förderprogramme wie die staatlichen Personalförderprogramme (12,7 %). Die insgesamt 1.099 Tätigen setzten sich zu 45,5 % aus bürgerschaftlich Engagierten, zu 6,1 % aus unbefristet und zu 4,1 % aus befristet sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁶⁰ zusammen. 44,3 % entfielen auf sonstige Tätigkeitskonstrukte.²⁶¹ Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag nah am Bundesschnitt von 13,7 %. Für die restliche personelle Struktur ergaben sich teils erhebliche Unterschiede. Anteilig hingen die Thüringer Einrichtungen im Bundesvergleich um 16,1 Prozentpunkte weniger von ehrenamtlich Engagierten ab. Im Gegenzug nahmen die sonstigen Tätigkeitskonstrukte einen um 19,5 Prozentpunkte höheren Anteil ein; darunter fielen insbesondere Honorarkräfte (25,1 % Thüringen zu 16,5 % Bundesschnitt) und Mini-Jobs (10,2 % zu 5,1 %).²⁶² In den Daten manifestiert sich insgesamt ein prekäres Beschäftigungsbild. Die stetige soziokulturelle Arbeit lastet auf den Schultern weniger Angestellter und wird größtenteils von bürgerschaftlich Engagierten, Selbstständigen und geringfügig Beschäftigten gestützt.

Soziokulturelle Einrichtungen agieren häufig auf lokaler Ebene innerhalb eines geografisch eng begrenzten Radius. Dies verwundert nicht, da ihre Genese in den 1970ern und 80ern eng mit der Revitalisierung des urbanen Raums verbunden war und sie als identitätsstiftende Anker in den Kommunen konzipiert wurden.²⁶³ Sie er-

258 | Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2015): S. 6-9, 34.

259 | Vgl. Thüringer Landtag (2012d): S. 2. Die LAG Soziokultur Thüringen vertritt 67 Einrichtungen (Stand 06/2017, vgl. LAG Soziokultur (2017b)).

260 | 50 % in Vollzeit, 42,9 % mindestens auf einer halben Stelle und 7,1 % weniger als eine halbe Stelle.

261 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 59. Sonstige Tätigkeitskonstrukte: Honorarvertrag (25,1 %), Mini-Job (10,2 %), Bundesfreiwilligendienst (3,3 %), Praktikum (3,1 %), Freiwilliges Soziales Jahr Kultur (1,8 %), Ausbildung (0,8 %).

262 | Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2015): S. 20.

263 | Siehe Kapitel 2.2.

hielten 2013 daher ihre Zuwendungen bundesweit primär von Kommunen (60,6 Mio. Euro) und nachrangig von der Landes- (17,2 Mio. Euro), Bundes- (2,9 Mio. Euro) und EU-Ebene (0,7 Mio. Euro). Stiftungen ordneten sich mit einem Fördervolumen von 3,1 Mio. Euro auf dem Niveau der Bundesmittel ein.²⁶⁴ Die interdisziplinäre Ausrichtung der Soziokultur eignet sich für unterschiedliche Ressorts wie Kultur, Bildung, Jugend und Soziales und deren Fördertöpfe.²⁶⁵ Gleichzeitig erschwert diese Heterogenität eine Profilierung in einem der Bereiche. In Thüringen erhielten in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils zwischen 14 und 18 Einrichtungen eine Förderung aus dem Haushalt des Kultusministeriums, wobei über den Zeitraum insgesamt 22 Einrichtungen partizipierten; entsprechend homogen ist die Gruppe der Geförderten. Die jährlichen Zuwendungen sanken um 14,6 % von 480.320 auf 414.950 Euro. Zugleich fiel der Anteil der Zuwendungen, die für Investitionen in die infrastrukturelle Substanz und räumliche Ausgestaltung genutzt werden konnten, von 19,5 auf 11,4 %.²⁶⁶

Einige der im Folgekapitel aufgelisteten Festivals wie das *Tanz- und Folkfest Rudolstadt*, der *Greizer Theaterherbst*, das *Mein Kultur – Festival der Soziokultur in Thüringen*, das *Danetzare Folklorefestival Erfurt*, die *Stelzenfestspiele* oder das *Auerworld Festival* gehören dem Förderbereich der Soziokultur an. Daneben spiegelt das Spektrum der geförderten Einrichtungen die Vielfalt soziokultureller Tätigkeiten wider und reicht von medialer Kunst, experimentellen und interdisziplinären Kunstformen bis zu Kunst im öffentlichen Raum. Soziokultur greift dabei Aspekte verschiedener Genres auf, um diese neu zu kontextualisieren und zu transformieren. Die höchsten Zuwendungen von jährlich über 80.000 Euro erhielt zwischen 2009 und 2011 das ACC Weimar, das eine Galerie, ein breit aufgestelltes kulturelles und ein gastronomisches Angebot unterhält. Die Förderung wird jährlich erneuert, aber erfolgt verstetigt in quasi-institutioneller Form, d.h. unter dem Deckmantel der Projektförderung.²⁶⁷ Ein Spezifikum in Thüringen ist der *Feuerwehrtopf*, um kurzfristige finanzielle Notlagen und Lücken in Projekten zu überbrücken. Die Mittel im jährlichen Umfang von 10.000 bis 20.000 Euro stehen exklusiv den Mitgliedern der LAG Soziokultur zur Verfügung, wobei sich die maximale Antragssumme auf 2.500 Euro beschränkt.²⁶⁸ Dieses Förderinstrument begann 1999 im Umfang von umgerechnet 51.129 Euro und verlor seitdem deutlich an finanzieller Untersetzung und Wirkkraft.

3.2.9 Festivitäten

In den 1980er Jahren passten sich schleichend die von den Kommunen formulierten Wirkungsfelder kultureller Veranstaltungen den veränderten Rezeptionsgewohnheiten des Kulturpublikums an: Kurzlebige, touristische und ökonomisch-stadtentwicklerisch attraktive Events gewannen an Bedeutung.²⁶⁹ Während die veränderten Rezeptionsgewohnheiten sowohl in der BRD als auch in der DDR zu beobachten waren, manifestierte sich die sogenannte Festivalisierung oder Eventisierung in den ostdeutschen Bundesländern erst nach der friedlichen Revolution. In Thüringen tragen die

264 | Vgl. ebd.: S. 25.

265 | Vgl. ebd.: S. 25 und Thüringer Landtag (2014a): S. 60.

266 | Vgl. Thüringer Landtag (2012d): S. 5.

267 | Vgl. ebd.: S. 5.

268 | Vgl. LAG Soziokultur (2017a).

269 | Siehe Kapitel 2.2.

Kommunen und Vereine zumeist die kleinen und lokal begrenzten identitätsstiftenden Festivitäten, wogegen sich die Landesförderung kulturbezogenen Themenjahren und überregional ausstrahlenden Ereignissen widmet²⁷⁰, obwohl sich das Land durchaus bewusst ist, dass die »Einschätzung der Überregionalität subjektiv ist.«²⁷¹

Tabelle 11: Landesförderung von Festivitäten, 2009-2013 in Euro

Festivität	2009	2010	2011	2012	2013
Kunsthfest Weimar	650.000	650.000	650.000	650.000	690.000
Weimarer Sommer*	-	-	-	509.000	442.120
Thüringer Bachwochen*	255.000	193.273	199.000	202.900	200.000
Kindermedienfestival Goldener Spatz	75.000	75.000	75.000	80.000	120.000
Thüringer Tanz- und Folkfest Rudolstadt	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Danetzare Folklorefestival Erfurt	60.000	-	60.000	-	58.187
50. Europeade Folklorefestival Gotha (einmalig)*	-	-	-	-	100.000
Thüringer Schlössertage*	-	-	-	-	47.000
Greizer Theaterherbst	38.700	38.700	38.700	35.000	46.500
Güldener Herbst – Festival Alter Musik	20.000	41.100	40.000	32.500	32.500
Thüringer Theaterfestival 60plus Rudolstadt	-	-	15.000	-	30.000
Jazzmeile Thüringen	30.000	30.000	32.000	37.000	29.500
KulturArena Jena	36.000	36.000	30.000	30.000	25.000
Stelzenfestspiele bei Reuth	20.000	20.000	17.500	17.750	23.000
Theater in Bewegung Tanzfestival 2013	25.000	-	-	20.000	20.000
Lux Festspiele	-	-	-	-	18.919
Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik	13.000	13.000	20.000	16.000	16.000
Jüdisch-israelische Kulturtage	10.500	15.000	15.000	15.000	15.000
Tage Neuer Musik Weimar	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Meine Kultur – Festival der Soziokultur	-	-	10.000	11.000	12.000
European Young Audience Film Day	-	-	-	12.000	10.500
Erfurter Kirchenmusiktage	9.000	-	10.000	10.000	10.000
Provinzschrei Suhl	2.000	4.000	6.000	10.000	8.300
Yiddish Summer Weimar	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

270 | Vgl. TMBWK (2012): S. 125.

271 | Thüringer Landtag (2014a): S. 74.

Festivität	2009	2010	2011	2012	2013
Konzertsommer Thalbürgel	3.000	5.000	3.000	4.000	3.000
Thüringer Orgelsommer	3.000	3.000	3.000	2.000	2.000
Tanz- und Rosenfest Kranichfeld	-	29.000	-	29.800	-
Deutsches Trachtenfest Altenburg (einmalig)	-	-	-	25.000	-
Internationales Tanztheater- festival Erfurt	-	6.000	-	8.000	-
Avant Art Theaterfestival Rudolstadt	-	-	-	7.200	-
Auerworld Festival Auerstedt	-	-	2.000	2.500	-
KIDS Regio Forum Kinderfilm in Europa	47.500	-	-	-	-
DomStufen-Festspiele	k. A. (im Theaterhaushalt integriert)				
Schlossfestspiele Sondershausen	k. A. (im Theaterhaushalt integriert)				
Summe Festivitäten	1.396.700	1.258.073	1.325.200	1.865.650	2.058.526
Themenjahre					
Themenjahre Lutherdekade und Vorbereitung Reformationsjubiläum 2017	-	370.200	431.800	656.600	756.200
Themenjahr 2013 Henry van de Velde	-	-	-	100.000	500.500
Themenjahr 2013 Richard Wagner	-	-	-	-	100.000
Themenjahr 2011 Franz Liszt / Liszt Biennale	-	117.235	952.550	-	15.000
Summe Themenjahre	0	487.435	1.384.350	756.600	1.371.700
Summe Festivitäten und Themenjahre	1.396.700	2.115.408	2.709.550	2.622.250	3.430.226

* Finanzierung erfolgte teilweise oder vollständig durch TMWAT.

Quelle: eigene Bearbeitung nach Thüringer Landtag (2014a): S. 255.

Tabelle 11 gibt einen Einblick in die Förderschwerpunkte sowie die Verteilung der Zuwendungen und deren Entwicklung im Zeitraum 2009 bis 2013. Das Spektrum der bedienten Genres verläuft von der alten bis zur zeitgenössisch-»ernsten« und zeitgenössisch-»unterhaltenden« Musik, von der Folklore bis zur interkulturellen Begegnung, von der theatralen bis zur audiovisuellen Inszenierung. Trotz der inhaltlichen Breite liegt der Fokus auf dem tradierten Kulturerbe und auf folkloristischen Begegnungen. Im Vergleich zu anderen Kulturförderbereichen kristallisiert sich eine stärkere Gewichtung von freizeithlichen und kulturtouristischen Aktivitäten, die dem weiten Kulturbegriff zuzuordnen sind, heraus. Aus diesem Grund engagierte sich zwischen 2009 und 2013 das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) mit insgesamt 1,5 Mio. Euro für die *Thüringer Bachwochen*, den *Weimarer*

*Sommer*²⁷², die *Europeade*²⁷³ in Gotha und die *Thüringer Schlössertage*. Das jährliche finanzielle Engagement des Freistaats stieg in diesem Zeitraum deutlich, wenn auch unstetig – aufgrund von teils größeren Veränderungen in der Höhe der Zuweisungen und dem teils zweijährigen Rhythmus von Ereignissen – von 1,40 Mio. Euro auf 2,06 Mio. Euro (+47 %) an. Gleichwohl erklärt sich der Aufwuchs größtenteils über den Weimarer Sommer und das einmalige Projekt der *Europeade*. Die Anzahl der geförderten Projekte stieg bis 2013 um 30 % auf 26 an. Die jeweils fünf höchstgeforderten Festivitäten konzentrierten zwischen 75 und 82 % der Mittel auf sich.

In Weimar, der kulturellen Hauptstadt Thüringens und ehemals europäischen Kulturhauptstadt (1999), bündelt sich ein Großteil der Förderung. Das seit 2014 an das Deutsche Nationaltheater Weimar angegliederte Kunstfest Weimar hat sich unter der Intendanz von Nike Wagner (2004-13) zu einem national etablierten Festival mit hoher medialer Resonanz entwickelt. Das Programm zielt auf eine kontrastive Begegnung zeitgenössischer Künstler verschiedener Genres mit einem kulturhistorisch aufgeladenen und dominierten Ort wie Weimar.²⁷⁴ Die Finanzierung des Kunstfests aus dem Jahr 2009 zeigt exemplarisch die ihm national zugesprochene Bedeutung: Neben 650.000 Euro vom Land speiste sich der Etat aus öffentlichen Mitteln der Bundeskulturstiftung (500.000 Euro) und der Stadt Weimar (25.000 Euro). Den Organisatoren gelang es zudem, 345.328 Euro an nationalen und internationalen Sponsoring- und Spendengeldern einzuwerben – ein singulärer Betrag für die Thüringer Kulturlandschaft und ein Argument für das Land, eine im Vergleich zu den restlichen Projekten erheblich höhere Fördersumme zu bewilligen.²⁷⁵ Insgesamt treten touristisch-ökonomische und auf Relevanz bedachte Kriterien wie mediale Berichterstattung und Besucherzahlen in den Vordergrund, um den Erfolg von Festivitäten zu messen; die Divergenz zu den u.a. qualitäts- und innovationsorientierten Kriterien für Veranstaltungen des engen Kulturbegriffs ist auffällig. Das mit jährlich 80.000 Euro vom Land geförderte Tanz- und Folkfest Rudolstadt steht dafür beispielhaft. Das im dünn besiedelten Südthüringer Raum vom Fachdienst Kultur der Stadt Rudolstadt organisierte Festival bezeichnet sich als »Deutschlands größtes und renommiertestes Festival für Roots, Folk und Weltmusik.«²⁷⁶ Das Land lobt die »steigenden Besucherzahlen [...] und die große mediale Präsenz«²⁷⁷, die sich nach Aussagen der Organisatoren auf Medienpartnerschaften, Live-Übertragungen in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Berichte in über 100 in- und ausländischen Medien sowie eine zwischen 2009 und 2013 auf 87.000 gestiegene Besucherzahl (+25 %) stützt.²⁷⁸

272 | Für die im traditionellen Kulturbereich umsatzschwachen Sommermonate organisiert die weimar GmbH, die Marketinggesellschaft der Stadt, sowohl unter freiem Himmel als auch in öffentlichen Gebäuden ein Kulturprogramm, das die Vielfalt der kulturellen Genres abbilden soll (vgl. weimar GmbH (2015)). Das Ziel ist die Steigerung der touristischen Attraktivität des Standortes (vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 75).

273 | Die *Europeade* ist das größte folkloristische Tanz- und Musikfestival Europas und findet an wechselnden Orten statt.

274 | Vgl. Kunstfest Weimar (2015).

275 | Vgl. Thüringer Landtag (2010a): S. 2 f.

276 | Fachdienst Kultur Rudolstadt (2017).

277 | Thüringer Landtag (2014a): S. 77.

278 | Vgl. Fachdienst Kultur Rudolstadt (2017), Thüringer Landtag (2014a): S. 77.

In *Tabelle 11* sind ebenso zwei Ankerpunkte des Thüringer Kulturangebots mit unterschiedlicher Reichweite enthalten, über die keine gesonderten Finanzierungsdaten vorliegen, da sie in die jeweiligen Theaterhaushalte integriert sind: die *DomStufen-Festspiele* und die *Schlossfestspiele Sondershausen*. Das Erfurter Theater inszeniert jährlich in den Sommermonaten vor der Kulisse des Mariendoms und der Severikirche eine Oper sowie ein für Kinder konzipiertes musikalisches Stück.²⁷⁹ Über dieses nach eigener Auskunft national und international kulturtouristisch attraktive Angebot erreichte das Haus in der Spielzeit 2013/14 innerhalb von 18 Tagen knapp 23 % der jährlichen 129.838 Besucher.²⁸⁰ Die Musiktheaterproduktion im Innenhof des Sondershausener Schlosses ist dagegen vor allem von regionaler Bedeutung im Dreiländereck Sachsen-Anhalt, südliches Niedersachsen und Thüringen und soll Nachwuchssängern eine Bühne bieten.²⁸¹ Über das dreiwöchige Festival erreichte das Theater Nordhausen in der Spielzeit 2013/14 mehr als 10 % der Jahresbesucherzahl von 98.226.²⁸²

Kulturelle Themenjahre und die mitunter damit verbundenen Landesausstellungen²⁸³ fügen sich mit ihrem auf überregionale Wirkung bedachten Charakter und ihrer touristischen Verwertungsintention gut in die vorgestellten Festivitäten ein. Themenjahre beziehen sich auf bedeutende Personen oder Ereignisse der Thüringer Kulturhistorie und bündeln vielfältige künstlerische Produktionen und vorhandene Angebote unter einem gemeinsamen thematischen Überbau. *Tabelle 11* listet die zusätzlichen Aufwendungen des Landes zwischen 2009 und 2013 auf, die für die Themenjahre *Franz Liszt – Ein Europäer in Thüringen* (2011), *Aufbruch in die Moderne – Richard Wagner und Henry van de Velde* (2013) und die Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 entstanden sind. Dem 500. Jahrestag des Thesenanschlags von Martin Luther ging eine Dekade von reformationsbezogenen Themenjahren²⁸⁴ voraus, wobei die Landesregierung nur ausgewählte Themen der Dekade inhaltlich bediente: *Reformation und Musik* (2012), *Reformation, Bild und Bibel* (2015), *Reformation und die eine Welt* (2016) und das Jubiläumsjahr 2017. Thüringen als selbsterklärtes »Kernland der Reformation«²⁸⁵ beteiligt sich an der Finanzierung der staatlichen Geschäftsstelle Luther 2017 in Wittenberg und ist in einen Verbund integriert, bestehend aus Vertre-

279 | Vgl. Theater Erfurt (2015).

280 | Vgl. Deutscher Bühnenverein (2015): S. 80 f.

281 | Vgl. Theater Nordhausen (2015).

282 | Vgl. Deutscher Bühnenverein (2015): S. 102 f.

283 | Vergangene und geplante Themenjahre und Landesausstellungen: Bach-Jahr mit Landesausstellung (2000), Landesausstellung *Neu entdeckt – Land der Residenzen* (2004), Schiller-Jahr (2005), Heilige Elisabeth mit Landesausstellung *Elisabeth von Thüringen – Eine Europäische Heilige* (2007), 90 Jahre Bauhaus (2009), Reformation und Musik (2010), Liszt-Jahr mit Landesausstellung *Franz Liszt – Ein Europäer in Thüringen* (2011), Van de Velde und Wagner (2013), 25 Jahre friedliche Revolution (2014), 500. Geburtstag Lucas Cranachs des Jüngeren mit Landesausstellung *Cranach in Thüringen* (2015), Landesausstellung *Ernestiner – Eine Dynastie prägt Europa* (2016), Reformationsjubiläum und Landesausstellung *Luther und die Deutschen* (2017), Industrialisierung und soziale Bewegungen in Thüringen (2018), 100 Jahre Weimarer Verfassung und 100 Jahre Bauhaus in Weimar (2019), Landesausstellung *Die Thüringer* (2020).

284 | Vgl. für eine detaillierte Beschreibung der Reformationsdekade TSK (2015j).

285 | TMBWK (2012): S. 129.

tern der Bundesländer mit historischem Lutherbezug, der Bundesregierung und der Evangelischen Kirche in Deutschland.²⁸⁶ Bis 2013 verausgabte das Land mehr als 2,2 Mio. Euro für das Reformationsjubiläum. Ziel der Dekade sei gewesen, Luther als touristische Marke zu etablieren, die kulturhistorische Dimension der mit der Reformation einhergehenden gesellschaftlichen und künstlerischen Transformation zu beleuchten sowie das Leben Martin Luthers und seines Umfeldes besser zu erforschen.²⁸⁷ Für die Instandsetzung denkmalgeschützter Bauten im Kontext des Jubiläums investierte der Freistaat bis 2013 7,7 Mio. Euro, die im Haushalt des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie gebucht wurden.²⁸⁸

Nur zwei Jahre nach dem planungs- und ressourcenintensiven Reformationsjubiläum steht Weimar 2019 in doppelter Hinsicht im nationalen und internationalen Fokus: die Gründung des Staatlichen Bauhaus Weimar jährt sich ebenso wie die Verabschiedung der ersten deutschen demokratischen Verfassung zum hundertsten Mal. Die Vorbereitungen auf das Bauhaus-Jubiläum sind bisher öffentlich deutlich stärker wahrzunehmen. Zum einen entsteht in Weimar mithilfe eines Sonderinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes ein neues Bauhaus-Museum, zum anderen sind die Bundesländer mit Bauhaus-Bezug, die Bundesregierung sowie die drei führenden Bauhaus-Einrichtungen Deutschlands Klassik Stiftung Weimar, Stiftung Bauhaus Dessau und Bauhaus-Archiv/Museum für Gestaltung in Berlin analog zu Luther 2017 in einen gemeinsamen Verbund eingetreten, der 2015 eine Geschäftsstelle in Weimar bezog. Die von der Thüringer Landesregierung formulierten Ziele decken sich größtenteils mit den bereits in diesem Kapitel genannten und bestätigen die Schwerpunktsetzung der Kulturförderung in diesem Bereich: Verwertung (Tourismus, Wirtschaft, Standortfaktor), Relevanz (Reichweite, Wahrnehmbarkeit) und Forschung.²⁸⁹

3.2.10 Hochschulen mit kunst- und kulturbezogenen Fachbereichen

Eine wesentliche Säule der Ausbildung in künstlerischen und kulturbezogenen Fächern sind Kunst- und Musikhochschulen sowie einzelne Fachbereiche an Universitäten und Fachhochschulen. Die künstlerische Ausbildung ist sehr betreuungs- und personalintensiv und findet häufig in Kleingruppen oder im Einzelunterricht statt, da die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zumeist praktisch orientiert ist und das Gelernte unmittelbar erprobt wird. Aus diesem Grund benötigen Kunst- und Musikhochschulen im Vergleich zu den restlichen Hochschulen mehr Grundmittel pro Student: Im Jahr 2013 standen 15.100 Euro einem Wert von 5.900 Euro entgegen.²⁹⁰ Die Hochschulrektorenkonferenz zählt 58 staatlich anerkannte Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland.²⁹¹ 2009 bildeten die 24 Musikhochschulen mit der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen eine eigene Interessenvertretung

286 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 7 und TMBWK (2012): S. 129.

287 | Vgl. ebd.: S. 129-139.

288 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 15.

289 | Vgl. Thüringer Landtag (2015b): S. 2.

290 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2016a): S. 58. Der letztere Wert enthält nicht die kostenintensive Ausbildung in der Humanmedizin.

291 | Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2017).

und Austauschplattform.²⁹² Knapp ein Fünftel der Einrichtungen befindet sich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Dies entspricht ungefähr dem Bevölkerungsverhältnis zwischen neuen und alten Bundesländern, gleichwohl ist die räumliche Distanz zwischen den Musikhochschulen im Osten angesichts der geringeren Bevölkerungsdichte deutlich größer. Die Hochschule für Musik (HfM) Franz Liszt Weimar ist die einzige vollständig künstlerisch ausgerichtete Hochschule Thüringens. Sie ist wie alle Thüringer Hochschuleinrichtungen dem Haushaltsplan des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und damit nicht dem Kulturbereich zugeordnet.²⁹³ Laut Hochschulfinanzstatistik flossen 2013 Grundmittel in Höhe von ca. 13,82 Mio. Euro an die HfM.²⁹⁴ Dies entsprach 15.810 Euro an Grundmitteln für jede bzw. jeden der 874 Studierenden.²⁹⁵

Eine Kunsthochschule kann Thüringen nicht vorweisen, jedoch widmen sich einzelne Fachbereiche an den Universitäten Weimar, Erfurt und Jena und an der Fachhochschule Erfurt kunstspezifischen Lehr- und Forschungsaufgaben. Die Bauhaus-Universität Weimar ist konzeptionell im 1919 gegründeten Staatlichen Bauhaus Weimar verwurzelt und hat sich der von Walter Gropius postulierten Einheit von künstlerischen und technischen Fragestellungen verpflichtet. Die deutschen diktatorisch-autoritären Regime des 20. Jahrhunderts instrumentalisieren die Hochschule für ihre ideologischen Ziele. Erst nach der friedlichen Revolution konnte die 1995 in Bauhaus-Universität Weimar umbenannte Hochschule wieder an ihre Ursprünge anknüpfen.²⁹⁶ Die Fachbereiche Architektur, bildende Kunst, darstellende Kunst, Gestaltung sowie Medien erhielten 2013 Grundmittel in Höhe von ca. 10,22 Mio. Euro und ca. 1,46 Mio. Euro an Drittmitteln.²⁹⁷ Die größte Universität Thüringens mit kunstbezogenem Fächerangebot ist die Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die 1558 mit der Erlaubnis des deutschen Kaisers gegründete Einrichtung erlebte in den Epochen der Deutschen Klassik und Romantik ihre Blüte: Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich Schiller, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, die Brüder Schlegel, Friedrich von Hardenberg alias Novalis, Friedrich Hölderlin und Clemens Brentano lehrten, forschten oder studierten in Jena.²⁹⁸ Die Universität bildet Lehrer für die Fächer Musik und Kunsterziehung aus und bietet musik- und kunstwissenschaftliche Studiengänge an. Die Fächer verfügten 2013 über Grundmittel in Höhe von 918.000 Euro und warben 191.000 Euro Drittmittel ein.²⁹⁹ Auch an der 1379 gegründeten Universität Erfurt lässt sich kunstbezogen studieren.³⁰⁰ Martin Luther, der berühmteste Student der Alma Mater, widmete sich Anfang des 16. Jahrhunderts in einem generalistischen Studium noch den *septem artes liberales*. Heutige Studierende werden überwiegend in ausdifferenzierten Fachdiszip-

292 | Vgl. Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (2015).

293 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015b): S. 189 f.

294 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

295 | Wintersemester 2013/2014.

296 | Vgl. Bauhaus-Universität Weimar (2015).

297 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

298 | Vgl. Friedrich-Schiller-Universität Jena (2015).

299 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

300 | Die Universität Erfurt beruft sich auf die Genehmigung von Papst Clemens VII. und bezeichnet sich als älteste Universität auf dem heutigen deutschen Staatsgebiet (vgl. Universität Erfurt (2015)).

linen ausgebildet, gleichwohl ist der Ansatz der Interdisziplinarität an der Universität Erfurt stark ausgeprägt. Die Landesregierung stattete die Fachbereiche Kunst und Musik im Jahr 2013 mit 663.000 Euro an Grundmitteln aus; dazu addierten sich 4.000 Euro Drittmittel.³⁰¹ Die Gelder dienen primär der fachlichen und pädagogisch-didaktischen Ausbildung von Lehrern. In den Zahlen wird deutlich, dass es kunstspezifischen Fächern insbesondere im Vergleich zu technisch-naturwissenschaftlichen generell Schwierigkeiten bereitet, größere Beträge einzuwerben. Einerseits ist die künstlerische Forschung weniger kostenintensiv, andererseits ist der ökonomische und gesellschaftliche Nutzen nur bedingt quantifizierbar. Eine zweite Erfurter Einrichtung mit kunstbezogenen Studiengängen ist die Fachhochschule (FH). Sie besteht erst seit 1991 und zeichnet sich durch eine praxis- und wirtschaftsnahe Ausbildung aus.³⁰² Die FH bereitet neben acht weiteren Hochschulen in Deutschland auf den Beruf des Konservators bzw. Restaurators vor. Ein Beruf, ohne den die fachlichen denkmalpflegerischen und schützenden Aufgaben des Staates nicht zu erfüllen wären. Außerdem ist an der FH das Architekturstudium möglich. Die finanzielle Ausstattung beider Fachbereiche belief sich 2013 auf insgesamt 2,48 Mio. Euro Grundmittel und 640 Euro Drittmittel.³⁰³ Neben den staatlich anerkannten Hochschuleinrichtungen existieren noch zwei weitere kunstbezogene Ausbildungsstätten: Das Zentrum für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland qualifiziert zum nebenberuflichen bzw. ehrenamtlichen D- und C-Kantor und organisiert Fortbildungen für Chorleiter³⁰⁴. Die Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen ist eine private, aber von der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft anerkannte Aus-, Fortbildungs- und Forschungsstätte, die interdisziplinär arbeitet, aber lediglich einen semi-professionellen Eindruck in der Außendarstellung hinterlässt.³⁰⁵

3.2.11 Heimat- und Brauchtumspflege

Die Begriffe *Heimat*, *Brauch*, *Volkskunst* oder *Kulturpflege* muten rückwärtsgewandt und bewahrend-protektionistisch gegenüber äußeren Einflüssen an und werden häufig vom rechten Parteienspektrum vereinnahmt, doch ihre inhaltliche Ausgestaltung unterscheidet sich teilweise stark von der gesellschaftlich dominanten Konnotation. Das Konzept einer »modernen Heimatpflege«³⁰⁶ beschreibt beispielhaft der 1993 gegründete Heimatbund Thüringen. Als Dachverband vereint er 113 Mitglieder (Stand 06/2016), darunter 16 kollektive und korporative Akteure unterschiedlicher Größe, Reichweite und thematischer Schwerpunkte: von der Gemeinde Dröbischau, lokalen Heimatvereinen, der Ländlichen Erwachsenenbildung, dem Thüringer Landfrauenverband, der staatlichen Behörde der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, dem Museumsverband Thüringen, der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, dem Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena bis zum Sparkassen-Giroverband Hessen-Thüringen. Unter moderner Heimatpflege versteht der Heimatbund, der Vielfalt seiner Mitglieder entsprechend, ein interdisziplinäres Handlungsfeld im

301 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

302 | Vgl. Fachhochschule Erfurt (2017).

303 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

304 | Vgl. EKM (2015).

305 | Vgl. Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen (2015).

306 | Heimatbund Thüringen (2017c).

Spannungsfeld zwischen Tradition und Zukunft, Lokalem und Internationalem sowie Natur und Kultur. Die Erforschung, Publikation, Pflege und Bewahrung des kulturellen Erbes und von volkskulturellen Ausdrucksformen wie u. a. Bräuchen, Sitten, Trachten, Mundarten, Tänzen, Flurnamen, Siedlungs- und Ortsstrukturen bilden die wesentliche Tätigkeitsbasis. Doch darauf aufbauend widmet er sich der Diskussion über zukunftsfähige Lebensmodelle im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, ergo einer sozialen, ökologischen und ökonomischen intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit.³⁰⁷

Die Heimatpflege befindet sich in Thüringen in der primären Zuständigkeit der Gebietskörperschaften. Das Land greift ausschließlich subsidiär ein und setzt Rahmenbedingungen, um die Funktionsfähigkeit flächendeckend zu gewährleisten.³⁰⁸ Die Verortung der heimatpflegerischen Akteure in einem Ressort gestaltet sich schwierig. Gleichwohl stehen die Arbeitsfelder des Heimatbundes wie Volkskunde, Denkmalschutz, Heimatgeschichte, Bräuche, Traditionspflege, landeskundliche Bildung, Umweltschutz, Landschaftspflege und nachhaltige Regionalentwicklung überwiegend der Kultur, wenn auch einem weiten Kulturverständnis nahe.³⁰⁹ Die Zuständigkeit hat daher das für Kultur zuständige Ministerium. 2009 förderte es die Geschäftsstelle noch mit Projektgeldern in Höhe von 33.100 Euro. Bis 2013 sanken die Zuwendungen schwankend auf 24.000 Euro.³¹⁰ Außerdem kann der Verband über die Personalförderung des Landes einen Projektmanager beschäftigen.³¹¹ Um eine Wirkkraft in der Fläche zu entfalten, initiierte der Heimatbund 2010 die Ständige Konferenz Heimatpflege, die Akteure aus den oben genannten Arbeitsfeldern versammelt.³¹² Infolge einer weiteren Initiative haben neun der 17 Landkreise Thüringens ehrenamtliche Kreisheimatpfleger ernannt, die als Knotenpunkte ihrer Region das heimatpflegerische Netzwerk ausbauen, beraten und koordinieren sollen. Der Freistaat bietet den Landkreisen seit 2006 eine zweijährige Anschubfinanzierung in Höhe von jährlich 500 Euro für eine ehrenamtlich tätige Person; dieser Betrag deckt zumindest die auszahlende Aufwandsentschädigung.³¹³

Die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen ergänzt seit 1997 die Akteure der Heimatpflege, konzentriert sich aber vornehmlich auf das kulturelle Erbe und volkskulturelle Ausdrucksformen. Sie berät staatliche und gemeinnützige Einrichtungen, forscht, organisiert Weiterbildungen und setzt sich für eine größere öffentliche Wahrnehmbarkeit der Heimatpflege ein.³¹⁴ Da sie an das Museum für Thüringer Volkskunde in Erfurt angegliedert ist, tragen die Stadt Erfurt und das Land über den Weg der institutionellen Museumsförderung die anfallenden Sach- und Personalkosten.³¹⁵ Stellvertretend für die Vielfalt heimatpflegerisch tätiger Vereine steht der Thüringer Landestrachtenverband. Ihm wird wie auch dem Heimatbund vom Land

307 | Vgl. zum Verständnis einer modernen Heimatpflege Heimatbund Thüringen (1999): S. 1 f.

308 | Vgl. Thüringer Landtag (2015a): S. 2.

309 | Vgl. Heimatbund Thüringen (2017a).

310 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 97.

311 | Vgl. TMBWK (2012): S. 118.

312 | Vgl. Heimatbund Thüringen (2017b).

313 | Vgl. Thüringer Landtag (2015a): S. 2 und TMBWK (2012): S. 118.

314 | Vgl. Volkskundliche Beratungsstelle (2015).

315 | Vgl. Thüringer Landtag (2015a): S. 3.

eine Projektmanagerstelle gestellt. 95 Vereine mit ca. 4.500 Mitgliedern gehören dem Verband an. Ungefähr 1.000 Mitglieder sind unter 27 Jahre alt und in der Trachtenjugend organisiert. Der Fokus der Verbandsarbeit liegt explizit auf einem Teilbereich der Heimatpflege: Trachten. Jedoch ist das Tragen von Trachten unmittelbar mit der Praxis und Tradierung volkskultureller Ausdrucksformen verbunden.³¹⁶ Als Organisator der 50. *Europeade* in Gotha (2013) trat der Landestrachtenverband bereits bei der Darstellung der Festivitäten in Erscheinung. Für dieses jährlich an wechselnden Orten ausgetragene größte folkloristische Tanz- und Musikfestival Europas stellte die Landesregierung 2012 und 2013 zusätzliche Mittel bereit, wodurch die Projektförderung auf 42.488 Euro bzw. 69.500 Euro anstieg. In den drei vorhergehenden Jahren sanken dagegen die bewilligten Projektgelder von 52.400 Euro (2009) auf 37.746 Euro (2011).³¹⁷

3.2.12 Medienförderung und Filmtheater

Die Medienförderung liegt im Grenzbereich zwischen kultur, wirtschafts und medienpolitischer Zuständigkeit. Auch wenn das Filmtheater seine Blüte in der BRD der 1950er Jahre erlebte und große Multiplex-Betreiber die vielfältigen und kleinen Kinosäle in den folgenden Jahrzehnten vom Markt verdrängten, wie Kapitel 2.2 zeigte, besteht kein Zweifel an der Integration audiovisueller Medien in den Bereich der kulturellen Produktion. Die Förderung in Thüringen zielt prioritär auf Investitionen und Projekte mit Landesbezug, die vornehmlich die Qualifikation und die Praxis des Nachwuchses sowie den Medienstandort Thüringen stärken, »noch keine wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten erwarten lassen«³¹⁸ und/oder einen hohen kulturellen Anspruch besitzen. Außerdem versucht sich der Freistaat national als produzierender und medienkompetenzstärkender Kindermedienstandort zu profilieren.³¹⁹ Die relevanten Fördertitel des Landeshaushalts sind in *Tabelle 12* aufgelistet. Die eigenständige Fördertätigkeit des Landes ist von der Beitragszahlung an die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) zu trennen. Die eigenständige Förderung von film- und medienbezogenen Projekten bezieht sich erstens auf einzelne Phasen des Produktionsprozesses, zweitens auf non-kommerzielle Kinobetreiber, drittens auf Veranstaltungen wie u. a. das Kindermedienfestival *Goldener Spatz*, das Freizeit- und Medienevent *Kinder-Kult* und den *European Young Audience Film Day*, und viertens auf Preisausschreibungen. 2009 verausgabte die öffentliche Hand dafür 304.674 Euro; ein Betrag, der in den Folgejahren abschnitzelte, aber zum Jahr 2013 mehr als verdoppelt wurde und auf 654.772 Euro anstieg. Weiterhin besteht ein Haushaltstitel zur Stärkung des Medienstandorts und den damit verbundenen Fachtagungen und Veranstaltungen. Im betrachteten Zeitraum sanken bis 2012 die Mittel beträchtlich um 68 %, erreichten aber 2013 mit 120.728 Euro wieder nahezu das Ausgangsniveau von 122.228 Euro. Aus den Daten ergibt sich über den Zeitverlauf der 5. Wahlperiode ein schleichender Bedeutungsverlust der eigenständigen Medienförderung. Ein Umschwung der politischen Prioritäten setzte 2013 ein, was in einen sprunghaften Anstieg der Fördermittel mündete.

Einen deutlich größeren Betrag für die Medienförderung lagert der Freistaat aus, indem er sich wie auch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die öffent-

316 | Vgl. Thüringer Landestrachtenverband (2015).

317 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 97.

318 | TMBWK (2012): S. 89.

319 | Vgl. ebd.: S. 88 f.

lich-rechtlichen Anstalten MDR und ZDF anteilig an der MDM beteiligt. Diese kann durch die Bündelung der finanziellen Ressourcen einen stärkeren Impetus entfalten, fördert insbesondere die Produktion und Rezeption deutschsprachiger Angebote und gewährt Produzenten audiovisueller Medien für die einzelnen Phasen des Produktions- und Verwertungsprozesses Fördergelder und Darlehen – unter der Bedingung, dass der »Nachweis kultureller und wirtschaftlicher Effekte«³²⁰ in Mitteldeutschland erbracht ist und zumindest die Fördersumme in der Region verbleibt.³²¹ Ein Vergabeausschuss, der überwiegend aus den Vertretern der beitragszahlenden Anspruchsgruppen besteht, trifft die Förderentscheidungen. Die Thüringer Staatskanzlei beteiligte sich zuletzt gemäß der *Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Film, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienprodukten* vom November 1997 mit 3,0 Mio. Euro (2013). Seit 2009 stieg der vorherige Beitrag von knapp 2,6 Mio. Euro stufenweise um 17,6 % an, wie *Tabelle 12* zu entnehmen ist. Anhand des Jahres 2013 kann exemplarisch die Förderstruktur der MDM erklärt werden: Die MDM beziffert die wirtschaftlichen Effekte der 126 geförderten Projekte auf 35,8 Mio. Euro im mitteldeutschen Raum. Diesen Berechnungen folgend flossen für jeden der 15,4 Mio. eingesetzten staatlichen Euro mehr als zwei Euro in den Wirtschaftskreislauf zurück. Das Fördervolumen deckte allerdings auf Produzentenseite nur 6,3 % der Projektkosten.³²²

Tabelle 12: Landesmedienförderung, IST-Werte 2009-2013 in Euro

Fördertitel des Landeshaushalts	2009	2010	2011	2012	2013
Beitrag MDM	2.556.500	2.556.500	2.556.500	2.756.500	3.006.500
Zuschüsse für Filmprojekte	304.674	283.278	271.182	286.133	654.772
Sächliche Verwaltungsausgaben für Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Förderung des Medienstandorts Thüringen	122.228	55.675	47.376	39.163	120.728
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.785	23.800	0	0	8.612
Summe Ausgaben	2.987.187	2.919.253	2.875.058	3.081.796	3.790.612

Quellen: Freistaat Thüringen (2015a): S. 29 f.; Freistaat Thüringen (2013b): S. 31; Freistaat Thüringen (2013a): S. 30; Freistaat Thüringen (2012a): S. 28; Freistaat Thüringen (2011b): S. 27 f.

Das Internet eröffnet für audiovisuelle Produkte neue, stetig an Bedeutung gewinnende Vertriebskanäle. Priorität genießen aber immer noch Fernsehen und Kino. Kinos wirken als Orte des Kulturellen, ihnen sind aber unterschiedliche kulturbegriffliche Vorstellungen, Programmatiken und unternehmerische Ausrichtungen inhärent. Für die Landesregierung bemisst sich der »kulturelle Wert eines Filmtheaters [...] vorrangig aus den zur Vorführung angebotenen Filmwerken.«³²³ Multiplex-Kinos stehen daher weniger im Fokus der Kulturpolitik, die sich vielmehr kleinen Kinobetreibern zuwen-

320 | MDM (2016).

321 | Vgl. ebd.

322 | MDM (2014).

323 | Thüringer Landtag (2012c): S. 3.

det, worauf auch die gewählten Termini hindeuten: Kulturpolitiker nutzen in den entsprechenden Konzepten, Richtlinien und Haushaltstiteln bevorzugt kulturell konnotierte Begriffe wie Filmtheater oder Programmkino. Die Bezeichnung Kino vermeiden sie dagegen.³²⁴ Aussagen über den Bestand kultureller Kinos sind aufgrund mangelnder Daten nur annäherungsweise möglich. Laut Filmförderungsanstalt (FFA) existierten in Thüringen im Jahr 2014, verteilt auf 35 Kommunen, 48 Kinos mit 138 Kinosälen³²⁵, die 2,33 Mio. Besuche verzeichneten. Dieser Wert entsprach durchschnittlich 1,08 Kinobesuchen pro Einwohner. Nur Brandenburg (1,04) wies im bundesdeutschen Vergleich einen geringeren Wert auf. Stadtstaaten wie Hamburg (2,27), Berlin (2,67) und Bremen (2,75) führen naturgemäß die Statistik an, da sie von einer anderen Publikums- und Infrastruktur geprägt sind. Die Flächenländer gruppieren sich im Bereich zwischen 1,04 und 1,70 Kinobesuchen pro Einwohner.³²⁶ Die FFA ordnet Kinos in drei Oberkategorien ein: Multiplexe, herkömmliche gewerbliche Leinwände und Sonderform-Kinos³²⁷. Kulturpolitiker bemühen sich vornehmlich, kleine bis mittlere und nicht-kommerziell wirtschaftende Kinos zu fördern. Bezogen auf die bundesdeutsche Statistik der FFA kann in Thüringen die Anzahl der Leinwände in Sonderform-Kinos auf 17 (12,4 %) mit 93.000 Besuchern (4,0 %) sowie die Anzahl der herkömmlichen Leinwände auf 81 (58,9 %) mit 1,16 Mio. Besuchern (49,6 %) geschätzt werden.³²⁸

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie setzte in Abstimmung mit der Bundesregierung von Juni 2011 bis Dezember 2012 die *Förderinitiative zur Digitalisierung der Thüringer Filmtheater* für kleine gewerbliche Kinobetreiber auf. Mit einem Fördervolumen von 300.000 Euro bezuschusste das Ministerium die Umstellung von analoger auf digitale Abspieltechnik.³²⁹ Die Abgrenzung des potenziellen Empfängerkreises bezog sich nicht auf die kulturelle Qualität des Kinos, sondern orientierte sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die 260.000 Euro Nettokartenumsatz pro Leinwand und eine maximale Ausstattung von sechs Leinwänden nicht überschreiten durfte.³³⁰ Die Digitalisierungsinitiative schloss die beiden kleinen kommunalen Kinos Kinoclub am Hirschlachufer in Erfurt und mon ami in Weimar aus, die jedoch 2013 aus dem vom Bund verwalteten *Fonds Mauergrundstücke*³³¹ zusammen 25.000 Euro für die technische Erneuerung erhielten.³³²

Neben der Film- und Medienförderung wirken auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf das kulturelle Leben ein. Sie gestalten den öffentlichen Raum und erheben für sich den Anspruch, die mediale Grundversorgung in Deutschland sicherzustellen. Aus diesem Grund müssen seit 2013 alle privaten Haushalte, Unterneh-

324 | Vgl. ebd.: S. 2.

325 | Vgl. FFA (2015a).

326 | Vgl. FFA (2015b).

327 | Kommunale / kulturelle Kinos; Saisonkinos; Kinos an Universitäten, Schulen und Kliniken; Vereine; Wanderkinos.

328 | Vgl. FFA (2015c): Vgl.

329 | Vgl. Thüringer Landtag (2013b): S. 5.

330 | Vgl. Thüringer Landtag (2012c): S. 2 f.

331 | Der *Fonds Mauergrundstücke* speist sich aus Erlösen, die der Bund durch die Veräußerung von Grundstücken entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze an die früheren Eigentümer erzielt. Die Mittel sind für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke im Gebiet der ehemaligen DDR vorgesehen.

332 | Vgl. Thüringer Landtag (2012b): S. 1 f.

men, Organisationen sowie gemeinnützige Einrichtungen eine als Rundfunkbeitrag deklarierte Abgabe entrichten. Im Jahr 2013 generierte der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice in Thüringen 205,2 Mio. Euro, mit denen ARD, ZDF, Deutschlandradio und die Landesmedienanstalt wirtschaften konnten.³³³ Dieser Betrag erscheint nicht gesondert im Landeshaushalt, sondern wird vom Beitragsservice direkt an die öffentlich-rechtlichen Anstalten gegeben.³³⁴ Der MDR als kulturproduzierende öffentlich-rechtliche Medienanstalt besteht auf der Grundlage eines Staatsvertrags (1991) zwischen den Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Aus dem Beitragsaufkommen erhielt die Thüringer Dependence im Jahr 2014 159,2 Mio. Euro.³³⁵ Diese Summe entsprach nahezu dem Volumen des Landeskulturetats.

3.2.13 Kultur- und Kreativwirtschaft

Die auf eigenwirtschaftliche Tragfähigkeit ausgelegten künstlerisch-kreativen Tätigkeiten rückten Mitte der 1980er Jahre in den Blickpunkt der Kulturpolitik. Für das Begriffspaar Kultur- und Kreativwirtschaft hat sich in Deutschland seit 2008 folgende Definition der Wirtschaftsministerkonferenz durchgesetzt:

»Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und / oder medialen Verbreitung von kulturellen / kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.«³³⁶

Die konsensfähige Differenzierung, ob ein Gut oder eine Dienstleistung der privatwirtschaftlichen Sphäre zuzuordnen ist, stellt somit kulturwirtschaftliche Unternehmungen mit Gewinnintention den von finanziellen Zuwendungen abhängigen Einrichtungen gegenüber.³³⁷ Gleichwohl greifen in der Praxis die privatwirtschaftliche, öffentliche und bürgerschaftliche künstlerische Produktion³³⁸ ineinander. Sie verhalten sich interdependent und sind aufeinander angewiesen.³³⁹

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gliedert sich in elf Teilmärkte, denen in ihrer Gesamtheit ein weiter Kulturbegriff zugrunde liegt: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Architekturmarkt, Designwirtschaft, Pressemarkt, Werbemarkt, Software-/Games-Industrie.³⁴⁰ Jedem dieser Teilmärkte kann ein Pendant im öffentlichen Kulturbetrieb zugeordnet werden. Dementsprechend handelt es sich um zwei Seiten derselben Medaille, wobei idealiter im öffentlichen Bereich die Kunst um ihrer selbst willen bzw. zweckfrei oder wertebezogen entsteht, während sich im privatwirtschaftlichen Bereich die Kreativität an der Nachfrage orientiert und als Vehikel für eine zu maximierende Rendite

333 | Vgl. Thüringer Landtag (2014e): S. 2.

334 | Vgl. ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (2015): S. 41.

335 | Vgl. Thüringer Landtag (2015c): S. 2.

336 | Vereinbarung der Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2008 zitiert nach Söndermann (2009): S. 5.

337 | Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.) (2015): S. 2.

338 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2011): S. 8. Die Trennung der Sphären in einem Drei-Sektoren-Modell hat sich seit Anfang der 2000er durchgesetzt.

339 | Vgl. Deutscher Bundestag (2007): S. 333.

340 | Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.) (2015): S. 3.

fungiert. Die gegensätzlichen Zielsysteme spiegeln sich zum einen in den Kulturverbänden wider und zum anderen in den Äußerungen von Politikern: Der Thüringer Kulturrat hat zwar 2015 die Architektenkammer als Mitglied aufgenommen, tritt aber gegenüber der Landesregierung nicht als Ansprechpartner für privatwirtschaftlich Tätige auf. Auch darüber hinaus formiert sich die kulturpolitische Interessenvertretung ausschließlich innerhalb der öffentlich geförderten Sphäre – abgesehen von einzelnen Ausnahmen wie dem Verband bildender Künstler, der Kunsthandwerker in seinen Reihen hat.³⁴¹ Das Trennende manifestiert sich auch in der Politik: Wirtschaftspolitiker verbinden ökonomische Wachstumsaussichten mit Kultur- und Kreativwirtschaft, während Kulturpolitiker damit die Legitimation der öffentlichen Kulturförderung zu begründen versuchen. In Thüringen oszilliert die Zuständigkeit zwischen den für Wirtschaft und Kultur verantwortlichen Ministerien, wie die zwei nachfolgend vorgestellten Studien belegen. In der 6. Wahlperiode verantwortet das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) die kultur- und kreativwirtschaftlichen Teilmärkte.

2009 veröffentlichte das Kultusministerium den *1. Kulturwirtschaftsbericht Thüringen*, der die wechselseitigen Effekte zwischen öffentlichem und privatem Kultursektor abbilden sollte – ganz im Sinne der genannten Legitimationsargumentation. Die Analyse wird durch Fallbeispiele aus den Bereichen Festival, Kulturtourismus, Museum, Stiftung und Hochschule gestützt. Die Autoren resümieren, dass die hiesige Kulturwirtschaft im bundesdeutschen Vergleich überaus kleinteilig und unterdurchschnittlich entwickelt sei. Sie führen das auf den geringen Urbanitätsgrad, die niedrige Kaufkraft und den noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozess nach der deutschen Wiedervereinigung in Richtung marktwirtschaftliches System zurück.³⁴² Potenziale lägen im Schwerpunkt *Kinderm Medienland Thüringen*, das von der Landesregierung 2003 im gleichnamigen Leitbild ins Leben gerufen wurde. Die Rahmenbedingungen erscheinen günstig: In Erfurt finden sich produktionsorientierte Einrichtungen (u.a. Fernsehkanal KiKA), in Weimar dominiert die Gestaltungsorientierung (u.a. Bauhaus-Universität) und in Ilmenau besteht ein technikorientiertes Cluster rund um die Technische Universität. Bestehende Formate wie z.B. das Kindesmedienfestival *Goldener Spatz* wirken zudem als Ankerpunkte. Um einen national oder international wahrnehmbaren Kindermedienstandort zu etablieren, fehle es aber an einem dichten und vielfältigen Anbieternetzwerk, das alle Stufen des Produktionsprozesses in einem überschaubaren Radius abdecke, so die Autoren.³⁴³

Bezogen auf das Jahr 2006 verteilten sich in Thüringen ungefähr 25 % der bewegten Finanzmittel im Kultursektor auf die öffentliche Hand³⁴⁴ und gemeinnützig orientierte Akteure wie Vereine und Stiftungen. Dagegen trugen privatwirtschaftliche Unternehmen ca. 75 % bei; im Bundesdurchschnitt belief sich ihr Anteil auf ca. 93 %. Die Autoren konstatieren, dass der relational betrachtet hohe Finanzanteil der öffentlichen Kulturbetriebe sowie die hohen Pro-Kopf-Kulturausgaben Thüringens den Nährboden für eine sich entwickelnde Kulturwirtschaft bereiten könnten. Dies liege darin begründet, dass a) öffentliche Kultureinrichtungen Kunst und Kultur verstärkt in den öffent-

341 | Vgl. zum Kulturrat und Verband bildender Künstler Thüringer Landtag (2014a): S. 44.

342 | Vgl. Ebert et al. (2009): S. 153.

343 | Vgl. ebd.: S. 144 f.

344 | Land inklusive der kommunalen Ebene.

lichen Raum integrieren, wodurch die Nachfrage nach künstlerischen Gütern und Dienstleistungen im Allgemeinen steige, b) staatliche Ausbildungswege und Studiengänge auf kreative Berufe vorbereiten, c) die öffentliche Hand Aufträge an privatwirtschaftliche Unternehmen und Selbstständige vergeben und d) öffentliche Investitionen in die bauliche Substanz des Kulturerbes das kulturtouristische Potenzial erhöhen.³⁴⁵ Nicht zu vernachlässigen sei die Inspiration, die beide Sphären angesichts verschiedener Handlungslogiken voneinander erfahren.³⁴⁶ Die Autoren des Kulturwirtschaftsberichts formulieren sechs Handlungsempfehlungen, die nicht sonderlich innovativ sind, aber grundlegend die Kultur- und Kreativwirtschaft stärken sollen: Konzentration »zunächst auf die sich positiv entwickelnden Teilmärkte bzw. Branchen«³⁴⁷, um diese als Katalysatoren zu nutzen; die Attraktivität des Standorts Thüringen für die kreative Klasse steigern; Existenzgründungen forcieren; die Initiative *Kindermedienland Thüringen* fortführen und auf europäischer Ebene ausbauen; den Kultur- und Städtetourismus erschließen; die hohe öffentliche Kulturförderung beibehalten.³⁴⁸

Die politisch Handelnden versuchen die Empfehlung seitdem umzusetzen. Die Datengrundlage und Analyse des Kulturwirtschaftsberichts war aber offenbar unzureichend, da bereits zwei Jahre später das Wirtschaftsministerium eine neue Studie mit dem Titel *Kreativwirtschaft in Thüringen. Lage, Ansatzpunkte, Empfehlungen* veröffentlichte. Diese belastete mit 299.047 Euro erneut erheblich die Staatskasse. Auf unter 50 Seiten beinhaltet die bündige Publikation eine Potenzialanalyse und daran anknüpfende partizipativ mit den Wirtschaftsakteuren entwickelte Handlungsempfehlungen, die den Auf- und Ausbau der Kreativwirtschaft in Thüringen fördern sollen.³⁴⁹ Die Autoren der Studie konzentrierten sich verstärkt auf die ökonomische Wohlfahrt und die Wachstumspotenziale. Der semantische *turn* im Titel von der Kultur zur Kreativität ist auffällig und zugleich bezeichnend für die differenten und konkurrierenden Logiken von Kultur- und Wirtschaftsministerium.

Welche Erkenntnisse brachte die 2011 erschienene Studie? »Innen- und Außenperspektive divergieren zum Teil noch erheblich.«³⁵⁰ Thüringen gelang es zum Zeitpunkt der Studiererstellung weder überregional noch innerhalb der eigenen Landesgrenzen, sich als attraktiver Standort für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu positionieren. Anspruch und Wirklichkeit klappten deutlich auseinander. Zwei Ergebnisse bestätigen diese Aussage: Thüringen habe ein »schlechte[s] oder fehlende[s] Image«³⁵¹ in der Kultur- und Kreativwirtschaft und einen Erfahrungsrückstand auf andere Bundesländer von bis zu 20 Jahren.³⁵² 2008 erwirtschafteten die ungefähr 3.200 Unternehmen und Selbstständige der elf Teilmärkte ca. 1 % des Bruttoinlandsprodukts in Thüringen.³⁵³ Auf nationaler Ebene hatte die Kultur- und Kreativwirtschaft zwischen 2009 und 2014 einen deutlich höheren Anteil, der sich minimal schwankend um 2,3 % stabilisierte.³⁵⁴

345 | Vgl. ebd.: S. 134 f.

346 | Vgl. ebd.: S. 154.

347 | Ebd.: S. 155.

348 | Vgl. ebd.: S. 155 f.

349 | Vgl. Thüringer Landtag (2012f): S. 14.

350 | TMWAT (Hg.) (2011): S. 31.

351 | Ebd.: S. 32.

352 | Vgl. ebd.: S. 32.

353 | Vgl. ebd.: S. 13.

354 | Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.) (2015): S. 5.

Auch die Beschäftigtenzahl stieg in Thüringen zwischen 2007 und 2010 nur um 1,2 %, wogegen der Bundestrend mehr als dreieinhalb Mal höher lag.³⁵⁵ Generell, aber auch innerhalb Thüringens, siedeln sich kreative Branchen überwiegend in Städten an. Erfurt verzeichnete von 2007 bis 2010 mit 25 % die größten Zuwächse an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten. Weimar, Jena und Gera folgten mit großem Abstand und konnten nur eine Steigerung zwischen 7 und 14 % verbuchen. In zehn von 17 Landkreisen stieg die Beschäftigung immerhin um 2 bis 4 %.³⁵⁶ Die Daten belegen, dass die Kreativwirtschaft nicht geeignet ist, das Stadt-Land-Gefälle zu reduzieren. Die Städte wiesen in der genannten Reihenfolge die größte Anzahl an kreativwirtschaftlich tätigen Unternehmen und Beschäftigten im Freistaat auf.³⁵⁷ Erfurt, Weimar und Jena dominieren auch andere Statistiken, wogegen Gera sich seit der deutschen Wiedervereinigung in der geografischen und politischen Peripherie des Landes befindet. Angesichts der fortwährenden finanziellen Schieflage ist die Kommune seit 2013 einem Haushaltssicherungskonzept unterworfen und steht voraussichtlich bis 2023 unter Aufsicht des Landesverwaltungsamtes. Die kreativen Branchen bergen dort jedoch perspektivisch das Potenzial in sich, die Stadtentwicklung zu beleben.

Die bedeutendsten Teilmärkte bzw. Teilgruppen bestimmter Teilmärkte hinsichtlich der Beschäftigtenzahl waren in Thüringen 2010 das Verlagsgewerbe, die Software- und Games-Industrie, der Werbemarkt, kreative und künstlerische Tätigkeiten und Architekturbüros, wie *Abb. 21* illustriert. Insgesamt registrierte die Bundesagentur für Arbeit 20.324 Beschäftigte in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Davon waren ungefähr 38 % geringfügig beschäftigt, wobei prekäre Tätigkeitsformen innerhalb des Werbemarktes (67 %) und des Verlagsgewerbes (64 %) überwogen. Das privatwirtschaftliche Unternehmertum oder die Selbstständigkeit sind insbesondere in diesen beiden Bereichen von strukturellen Risiken, geringen Gewinnmargen und einem hohen Konkurrenzdruck geprägt, wodurch beständige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nicht gewährt werden können oder nicht angestrebt werden.

Möchte sich der Freistaat als kultur- und kreativwirtschaftlicher Standort bewähren, so sollten alle betroffenen Akteursgruppen am politischen Prozess und der Entscheidungsfindung ernsthaft gestalterisch partizipieren können. In der Studie ist deutlich geworden, dass die Thüringer Landesregierung zumeist allein Entscheidungen traf. Die kreative Basis ist kleinteilig und heterogen strukturiert. Strategisch bietet sich daher die Stärkung von Bottom-up-Prozessen an, um die Kultur- und Kreativwirtschaft als Ganzes zu entwickeln.³⁵⁸ Die Autoren der Studie empfehlen folgende Handlungen: Eine Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (ThAK) solle als Netzwerk, Beratungs-, Service-, Koordinations- und Impulsstelle aufgebaut werden sowie kultur- und kreativwirtschaftliche Branchen mit anderen Wirtschaftsbranchen zusammenbringen. Attraktive, gut angeschlossene und preiswerte Arbeitsorte sollten durch die Landesregierung gefördert, erschlossen und/oder vermittelt werden. Weitere Preise seien unter Berücksichtigung der Ideen und Interessen der Wirtschaftsakteure auszuschreiben; die prämierten Konzepte und Projekte sollten dabei unterstützt werden, sich auf dem Markt zu etablieren, und könnten als Katalysatoren wirken. Studierende sollten frühzeitig an ihren Hochschulen unternehmerische Kompetenzen erwerben können und

355 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2011): S. 30.

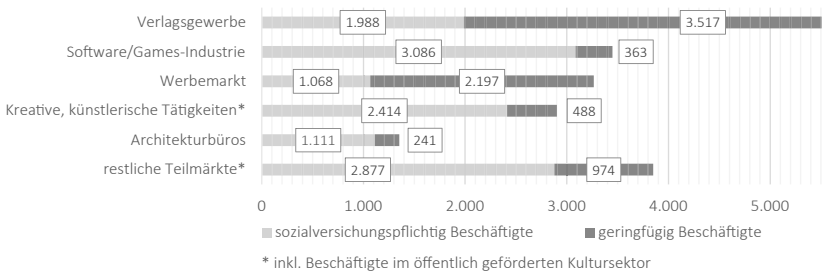
356 | Vgl. ebd.: S. 15.

357 | Vgl. ebd.: S. 30.

358 | Vgl. ebd.: S. 31-33.

als mögliche zukünftige kreativwirtschaftliche Unternehmer gewonnen werden. Ein regelmäßig stattfindender *Creative Leadership Summit* solle nationale und internationale Akteure zum Gedankenaustausch nach Thüringen bringen und die Wahrnehmung des Standorts sowohl regional als auch international erhöhen.³⁵⁹

Abb. 21: Beschäftigte in den Teilgruppen der Kultur- und Kreativwirtschaft Thüringens, 2010



Quelle: eigene Darstellung nach TMWAT (Hg.) (2011): S. 30.

Die ThAK wurde unmittelbar im Anschluss an die Studie im Januar 2012 eröffnet. Die Finanzierung erfolgte größtenteils aus Mitteln des *Europäischen Sozialfonds*, ergänzt durch Landesmittel in Höhe von 25.033 Euro (2011), 97.431 Euro (2012) und 93.648 Euro (2013).³⁶⁰ Die EU-Gelder haben schätzungsweise die Landesmittel und damit das Budget der ThAK pro Jahr vervierfacht.³⁶¹ Im Vergleich zu den weiteren in der 5. Wahlperiode gegründeten Landesagenturen manifestiert sich der Eindruck, dass das Landesengagement für die Kultur- und Kreativwirtschaft nur halbherzig erfolgte und die personelle Ausstattung von 4,5 Vollzeitäquivalenten unzureichend angesetzt wurde, um die ambitionierten Ziele in diesem Wirtschaftsbereich umsetzen zu können.³⁶²

3.2.14 Kulturtourismus

Der 2009 vom Kultusministerium veröffentlichte *1. Kulturwirtschaftsbericht Thüringen* benennt den Kultur- und Städtetourismus als eines der sechs für die kultur- und kreativwirtschaftliche Entwicklung Thüringens zu stärkenden Handlungsfelder. Auch wenn die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) beauftragte Studie *Kreativwirtschaft in Thüringen* (2011) den Tourismus auspart, so konstituiert dennoch der Kulturtourismus erstens das vom Wirtschaftsministerium priorisierte touristische Handlungsfeld und zweitens ein übergreifendes (kultur-)politisches Handlungsfeld, das auf die Kulturaktivitäten diverser Sparten zurückgreift. Kulturtourismus umfasst im Sinne eines weiten Kulturbegriffs die außerhalb des lokalen Lebensmittelpunktes des Menschen vorgenommene Erschließung und idealiter Anverwandlung kultureller Artefakte, Werke, Lebensweisen und Praktiken. Ex negativo stehen einzig der Naturtourismus und das nähere Wohnumfeld außerhalb die-

³⁵⁹ | Vgl. ebd.: S. 37-43.

³⁶⁰ | Vgl. Thüringer Landtag (2014f): S. 5.

³⁶¹ | Vgl. Jauch (2012).

³⁶² | Vgl. Daten aus Thüringer Landtag (2014f).

ses Verständnisses. Die kulturelle Infrastruktur bildet unterschiedlich gewichtet die Ressourcen, um die Attraktion Thüringens und damit die intra-thüringische und nach Thüringen gerichtete Mobilität, die sich sowohl auf Freizeit, Urlaub oder geschäftliche Reisen beziehen kann, zu steigern.

Der Begriff der Ressource ist bewusst gewählt, da die ökonomische Wahrnehmung des Kulturtourismus dominiert. Das erklärte Ziel des Landes sind positive ökonomische Effekte durch steigende Gästezahlen und solvente Besucher. Dementsprechend beansprucht das Wirtschaftsministerium, teilweise unterstützt vom Infrastrukturministerium, die Zuständigkeit über die touristische Verwertung Thüringens. Die zu verwertenden Ressourcen wie das Kulturerbe, Kulturdenkmale, Kultureinrichtungen, Kulturveranstaltungen und Themenjahre fördert dagegen die Staatskanzlei. Das TMWAT veröffentlichte 2011 die *Landestourismuskonzeption 2011-2015* und gesondert die *Kulturtourismuskonzeption für Thüringen*³⁶³, da unter den drei seit 2004 priorisierten touristischen Handlungsfeldern des Landes, *Kultur und Städte*, *Natur und Aktiv* sowie *Wellness und Gesundheit*, dem Kulturtourismus das höchste Potenzial zugesprochen wird.³⁶⁴ Ein externes Beratungsunternehmen erstellte beide gleichartig strukturierten Studien für insgesamt 185.165 Euro.³⁶⁵ Die Autoren verfolgten durchgehend einen partizipativen Ansatz, d.h. sie bezogen die touristischen Akteure in den Erstellungsprozess ein und erfassten gemeinschaftlich den Status quo, steckten Ziele und Handlungsfelder ab und erarbeiteten umzusetzende Maßnahmen.³⁶⁶ Bis 2011 lagen der Landesregierung nach eigener Aussage keine Daten über den Kulturtourismus vor, weder Marktanteile, Umsätze, die Anzahl der Gäste, deren Buchungsgewohnheiten noch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, obwohl die statistischen Lücken für spezifische touristische Felder schon 2002 in einer großen Anfrage auffielen.³⁶⁷ Auch nachdem das Land den Kulturtourismus mit der *Landestourismuskonzeption 2004* als Handlungsfeld beschloss und sogar die »kontinuierliche Marktforschung [...] [als] wesentliche Grundlage[] für die Begleitung und Umsetzung aller [...] verankerten tourismuspolitischen Leitlinien«³⁶⁸ hervorhob, unternahm es dennoch keinen Versuch, die entsprechenden Daten erheben zu lassen. Offenbar dominierten Meinungen die Strategie und nicht auf empirischen Daten basierende Erkenntnisse. Die Kulturtourismuskonzeption 2011 beinhaltete erstmalig statistische Daten, aus denen der typische Kulturgast in Thüringen zu skizzieren ist: Im Zeitraum 2007 bis 2009 war er durchschnittlich 52,6 Jahre alt, entstammte zu mehr als zwei Drittel der Alterskohorte von 40 bis 69 Jahren, hatte seinen Wohnsitz in Deutschland, reiste zu 50 % mit Begleitung und zu 19 % in Reisegruppen

363 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2012b) und TMWAT (Hg.) (2012a): Beide Dokumente erschienen im Mai 2012 in einer leicht veränderten 2. Auflage.

364 | Vgl. Thüringer Landtag (2011a): S. 43, TMWAT (Hg.) (2012a): S. 3 und TMWAT (Hg.) (2012b): S. 36. Schon seit 1999 werden Kulturtouristen neben Wander- und Gesundheitstouristen als primäre Zielgruppe der touristischen Vermarktung erachtet (vgl. Thüringer Landtag (2002): S. 4).

365 | Vgl. Thüringer Landtag (2015e): S. 11: 49.683 Euro für das Spezialkonzept Kulturtourismus; 135.482 für das Landestourismuskonzept.

366 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2012a): S. 1.

367 | Vgl. Thüringer Landtag (2011a): S. 44 und Thüringer Landtag (2002): S. 2.

368 | Thüringer Landtag (2009): S. 3.

und verblieb zu 49 % maximal drei Nächte im Freistaat, den er zu 61 % erstmals besuchte.³⁶⁹

Im Konzept erscheint durchgehend ein traditionsbezogenes kulturbegriffliches Verständnis als Referenzsystem, von dem ausgehend das Feld betrachtet wird und Maßnahmen z.B. der Zielgruppenverjüngung und thematischen Modernisierung entwickelt werden. »Kulturtouristische Leuchttürme«³⁷⁰, d.h. exponierte Kulturakteure und -orte, die überwiegend in der sogenannten Hochkultur gesucht und daher gefunden werden, und bildungsbürgerliche Themen stehen im Mittelpunkt. Es kristallisiert sich eine strategische Ausrichtung heraus, die sich auf die bereits überregional etablierten *Topthemen* Weimar, Goethe, Schiller, Klassik, Wartburg, Luther und mittelalterliches Erfurt, die auszubauenden *Wachstumsthemen* Bauhaus, Moderne und Gegenwart, Bach, Theater und Musik sowie kulturhistorisch geprägte Orte und das zu platzierende *Aufbauthema* Gedenkstätten und Orte der nationalsozialistischen und sozialistischen Diktaturen konzentriert.³⁷¹ Die Themen orientieren sich primär am zweiten Halbsatz einer zu Beginn der Studie formulierten These: »Erfolgreiches Kulturtourismusmarketing orientiert sich [...] nicht eng an Kategorien der klassischen oder Hochkultur, sondern richtet sich nach einer modernen nachfrageorientierten Abgrenzung«³⁷². Ein solcher Ansatz reproduziert im Kulturtourismus zwangsläufig das Etablierte und Bekannte. Bezogen auf die Thüringer Kultur, die primär kulturhistorische und hochkulturelle Assoziationen im kollektiven Gedächtnis der kulturtouristischen Akteure und (potenziellen) Gäste hervorruft, stärkt dieser Ansatz die etablierten und bereits finanziell gut ausgestatteten Kulturakteure.

Insgesamt prägt ein von einer ökonomischen Verwertungslogik durchzogener Duktus das Konzept, wofür Begriffe wie Vermarktung, kulturelle Potenziale, Wachstumspotenziale, marktgerechte Produkte, Produktentwicklung, Veranstaltungsarrangements, Imageprofilierung, Aufenthalts- und Erlebnisqualität, Märkte, Zielgruppen und Ressourcen stellvertretend stehen.³⁷³ Daran anknüpfend empfiehlt die Studie, ausgewählte Themen und Orte herauszustellen und insbesondere in deren Infrastruktur und Bedarfe zu investieren, die Wahrnehmung Thüringens zu modernisieren und für neue Zielgruppen attraktiv zu gestalten, Produktpakete mit u.a. Kultur als einen Bestandteil zu entwickeln sowie verlässliche und stabile Kooperationsstrukturen zwischen Tourismus und Kultur auf und zwischen lokaler, regionaler und überregionaler Ebene zu verankern.³⁷⁴

Die organisatorische Struktur der Konzeptumsetzung berücksichtigt die politikfeldübergreifende Dimension des Tourismusbereichs. Eine von staatlichen Akteuren dominierte Koordinierungsgruppe bündelt die großen institutionalisierten Stakeholder des Thüringer Tourismus, darunter die kulturverantwortende Staatskanzlei sowie die landeseigenen Stiftungen Wartburg-Stiftung und Klassik Stiftung Weimar. Den

369 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2012a): S. 5.

370 | Ebd.: S. VI.

371 | Vgl. ebd.: S. 34-37.

372 | Ebd.: S. 4.

373 | Diese Begriffe entstammen der als *Management Summary* titulierten Zusammenfassung der Kulturtourismuskonzeption (vgl. ebd.: S. V-VI). Marc-Uwe Kling formuliert dazu passend in der Känguru-Offenbarung: »Die fortschreitende Ökonomisierung der Gesellschaft nimmt erschreckende Ausmaße an.«

374 | Vgl. ebd.: S. 45-47.

Vorsitz teilen sich das TMWAT und die landeseigene Thüringer Tourismus GmbH³⁷⁵, die als zentrale Ansprechpartnerin und Interessenvertretung der Thüringer Tourismuswirtschaft Produkte (mit-)entwickelt, beratend tätig ist und das in- und ausländische Marketing des Freistaats verantwortet; das Land hält 100 % der Gesellschafteranteile.³⁷⁶ Die themenspezifische Arbeit zum touristischen Handlungsfeld *Kultur und Städte* fand bis 2015 in einer von sechs Leitprojektgruppen statt, die sich der Konkretisierung und Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen widmete.³⁷⁷ Die Gruppe umfasste unter Leitung der Thüringer Tourismus GmbH und der Wartburg-Stiftung etablierte Akteure der oben benannten priorisierten Themenfelder sowie landesstaatliche und kommunale Akteure³⁷⁸, überwiegend mit Sitz im mittelhöthüringischen Raum in Erfurt und Weimar. Seit 2016 ruht die Arbeit; es ist ungewiss, ob die Arbeitsgruppe als Bestandteil der Landestourismuskonzeption 2016 bis 2025 revitalisiert wird.

Die Diskontinuität in der organisatorischen Struktur verwundert, da bis 2014 nur einige kulturtouristische Maßnahmen die erste Erprobungsphase erreichten.³⁷⁹ Hervorzuheben ist das sich formierende Netzwerk *SpiritueUer Tourismus*.³⁸⁰ Die Bezeichnung führt in die Irre, da sich Spiritualität hier nicht auf die Vielfalt menschlicher transzendenter Konzeptionen bezieht, sondern ausschließlich auf die christlich-kulturhistorische Tradition Europas, insbesondere eingebettet in das *Topthema* Luther. Der im Rahmen der Lutherdekade 2007 bis 2017 geplante und sukzessive ausgebaut Lutherweg fügt sich in die Strategie ein. Nach den letzten Lückenschließungen im Jahr 2016 verbindet er die Wirkungsstätten und die mit Luther assoziierten mitteldeutschen Orte in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Franken. Ungefähr 1.010 ausgeschilderte Kilometer sind in Thüringen zu bewandern.³⁸¹ Das stockend realisierte Projekt nahm erst 2012 zur Hälfte der Dekade Fahrt auf, nachdem das Landeskabinett das Konzept *Thüringer Lutherweg* beschloss. Mit einjähriger Verspätung eröffneten die beteiligten Akteure im Mai 2015 auf der Wartburg offiziell das Wegenetz.³⁸²

Insgesamt verläuft die Umsetzung des Kulturtourismuskonzepts aus kulturpolitischer Perspektive schleppend. Das Kulturressort der Landesregierung rief in der 5.

375 | Vgl. ebd.: S. 42.

376 | Vgl. Thüringer Finanzministerium (2015): S. 40.

377 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2012a): S. 43.

378 | Vgl. Volkert (2011): S. 4: Klassik Stiftung Weimar, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Thüringer Bachwochen, HfM Weimar, Deutscher Bühnenverein Landesverband Thüringen, Kulturrat Thüringen, die für Kultur und Wirtschaft zuständigen Ministerien, Lutherbeauftragter des Freistaates Thüringen, weimar GmbH, Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Verein Städtetourismus in Thüringen.

379 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 12: Die Thüringer Tourismus GmbH integrierte die Kultur als Rubrik auf der touristischen Onlinepräsenz, das Thema *Thüringer Spuren deutscher Demokratiegeschichte* wurde konzeptionell abgesteckt, ein Leitfaden zur Entwicklung kulturtouristischer Angebote wurde erstellt und die Festivitäten *Weimarer Sommer* (seit 2012) und *Thüringer Schlössertage* (seit 2013) wurden etabliert.

380 | Vgl. ebd.: S. 12.

381 | Vgl. Freistaat Thüringen (2011a): S. 4 f. und Thüringer Landtag (2015h): S. 600.

382 | Vgl. Freistaat Thüringen (2011a): S. 5 und Thüringer Landtag (2016j): S. 106.

Wahlperiode 2009 bis 2014 gewiss den Kulturtourismus als Schwerpunktthema aus³⁸³, dennoch ist die öffentliche Präsenz und die Integration in die kulturpolitische Strategie rudimentär geblieben. Im Thüringer Kulturkonzept finden sich erwartungsgemäß in festivitäten- und kreativwirtschaftlichbezogenen Kapiteln deutliche Bezüge, weitergehende Verbindungen mit anderen Kulturbereichen fehlen aber nahezu vollständig. Die Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Die Linke aus dem Jahr 2014 zum Kulturland Thüringen festigt dieses Bild, zumal die Antragstellerin nur eine Frage mit explizitem kulturtouristischem Bezug aufnahm. Die konzeptionelle Einheit zwischen dem für Tourismus zuständigen Wirtschaftsministerium und der für Kultur zuständigen Staatskanzlei scheint sowohl im kulturpolitischen Referenzsystem der Parteien als auch in den Ministerien noch nicht vollzogen zu sein.

3.2.15 Zoologische und botanische Gärten

Sowohl in der ehemaligen DDR als auch in der BRD gehörten zoologische und botanische Gärten selbstverständlich zur öffentlichen Kulturförderung.³⁸⁴ Bis heute werden sie in der Kulturfinanzstatistik angeführt, aber selten im kulturpolitischen Diskurs genannt. Sie erscheinen vielmehr wie vergessene Relikte, die weder in die tradierten Kultursparten noch in die Sozio- und Breitenkultur, die Kreativwirtschaft oder den Kulturtourismus einzuordnen sind und aus dem Bewusstsein einer mit Aufgaben überladenen Kulturpolitik verschwinden. Folglich fehlt im Thüringer Kulturkonzept eine Bestandsaufnahme. Ob sich das Land an der Finanzierung von botanischen oder Schaugärten beteiligt, ist keinem Dokument zu entnehmen. Die kommunale Zuständigkeit lässt vermuten, dass Landeszuweisungen lediglich punktuell für investive Zwecke oder Projekte erfolgen. Dem kulturpolitischen Handlungsfeld der Denkmalpflege ordnet der Freistaat spezifische Gärten mit kulturhistorischer Bedeutung zu. Eine offizielle Liste erfasst 93 erhaltenswerte Gartendenkmale (Stand: 03/2014), für die eine Förderung von investiven Maßnahmen aus dem Haushaltstitel der Denkmalpflege beantragt werden kann. 2009 bis 2013 verausgabte die Landeskasse stark schwankend jährlich zwischen 53.000 und 220.247 Euro, die sich jeweils auf sechs bis elf Gartendenkmale verteilten.³⁸⁵ Überdies pflegt und verwaltet die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten Liegenschaften, auf denen häufig Gärten und Parks angelegt sind.

Für zoologische Gärten liegen konkretere Informationen vor. 2005 bestanden 27 kommunal-selbstverwaltete Einrichtungen, deren Betrieb Art. 33 des *Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft* regelt.³⁸⁶ Die dort benannten Zulassungsvoraussetzungen und Qualitätskriterien basieren auf der 1999 verabschiedeten *EU-Richtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos*, die erhöhte Anforderungen an Haltung, Forschung und Kommunikationstätigkeit etablierte.³⁸⁷ 2003 setzte die Landesregierung die sogenannte Zoo-Richtlinie in Landesrecht um.³⁸⁸ Zoologische Einrichtungen sind dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zuzuordnen, gleichwohl fördert das Land ver-

383 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 2.

384 | Siehe Kapitel 2.1 und 2.2.

385 | Vgl. für Gartendenkmale ebd.: S. 239-241.

386 | Vgl. Thüringer Landtag (2005): S. 1550 und Freistaat Thüringen (2006): Art. 33.

387 | Vgl. Rat der Europäischen Union (1999).

388 | Vgl. Thüringer Landtag (2005): S. 1550.

einzel investive und projektbezogene Maßnahmen. Im September 2014 beantwortete das TMWAT diesbezüglich eine kleine Anfrage: Demnach bewilligte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) zwischen 1992 und 2014 816.567 Euro, die 59 % aller Investitionen in Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 1.390.512 Euro abdeckten. Die Zuwendungen verteilten sich auf acht Städte: Erfurt (253.652 Euro) und Altenburg (225.630 Euro) erhielten mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen, Gera (99.106 Euro), Zeulenroda (97.270 Euro) und Eisenberg (79.758 Euro) bewegten sich im Mittelfeld und Suhl (28.856 Euro), Gotha (17.895 Euro) und Nordhausen (14.400) bekamen über den gesamten Zeitraum die geringste Unterstützung. Vereinzelt ergänzten Lottomittel minimal die Förderung. Aus dem TMWAT kamen weitere 3,04 Mio. Euro von 1994 bis 1998 dem Erfurter Zoo zugute, der die Mittel nutzte, um seine touristische Attraktivität zu steigern. Auf diese Förderlinie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur haben die Zoobetriebe heute keinen Zugriff mehr.³⁸⁹ Resümierend wirkten die punktuellen Landeszuweisungen an zoologische Einrichtungen durchaus in die Fläche; auch Kommunen in der geografischen und politischen Peripherie profitierten. Dennoch floß in die Landeshauptstadt der größte Anteil.

3.3 STRUKTURIERUNG UND KONZEPTION DER KULTURFÖRDERUNG

Im letzten Kapitel betrachtete ich die in Thüringen dominierenden Inhalte von Kulturpolitik und widmete mich überblicksartig den einzelnen Kulturbereichen. Der Kanon an Förderansätzen soll nun systematisiert und in seiner Struktur und Bedeutung für kulturpolitisches Handeln erfasst werden. Die Fördermaßnahmen und -strukturen sind für alle im Politikfeld involvierten Akteure der finale Hebel, um implizite Intentionen oder explizit in u.a. Pressemitteilungen, Positionspapieren, Konzepten und Koalitionsverträgen niedergeschriebene und in Gesprächen verbalisierte Ziele realisieren zu können.

3.3.1 Arten der Kulturförderung

Ein persistenter Ankerpunkt einer jeden kulturpolitischen Debatte sind finanzielle Zuwendungen und Verteilungsfragen, die sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung von Kulturpolitik widerspiegeln: *Institutionelle, projektbezogene, investive und individuelle* Förderung setzen den Rahmen. Neben den Landesministerien beteiligen sich ausgelagert ebenso die landeseigenen Stiftungen, die mithilfe der staatlichen Zuwendungen selbst fördernd tätig sind oder operativ das Kulturangebot unterstützen.³⁹⁰ Weiterhin bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, die sich in Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften materialisieren. Die *immaterielle* Förderung durch reziproke Unterstützung wie Veranstaltungseinladungen, Reden und Berufun-

389 | Vgl. Thüringer Landtag (2014d): S. 2-5.

390 | Siehe Kapitel 3.2.5: Kulturstiftung des Freistaats Thüringen als ausschließlich fördernde Einrichtung; Klassik Stiftung Weimar, Wartburg-Stiftung, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als operativ tätige Akteure.

gen in Gremien beschließt den Kanon an Maßnahmen, deren Wirksamkeit häufig durch interne und selten durch externe Evaluationen und Erfolgskontrollen überprüft wird. Zumeist verhalten sich staatliche Akteure in Kontinuität zu einem tradierten und etablierten Maßnahmenkatalog, da strukturelle Erneuerungen im *policy*-Netzwerk schwer durchzusetzen sind. Dies hat drei Gründe: Erstens prägt die für ihre strukturelle Beharrlichkeit bekannte Ministerialbürokratie die kulturpolitischen Förderentscheidungen und -abläufe. Zweitens stellt eine strukturelle Neuausrichtung das sensible und ausbalancierte Gefüge der Geförderten infrage. Die von den Instrumenten abhängigen und sich an die bestehenden Prozesse adaptierten Geförderten nehmen bei zu erwartenden Veränderungen a priori eine Widerstandshaltung ein. Drittens wirken sich im kooperativen Kulturföderalismus Landesentscheidungen unvermittelt auf andere politische Ebenen – insbesondere auf die kommunale Ebene – aus und rufen ungewollte Sekundäreffekte hervor, was die Veränderungneigung mindert.

Die institutionelle Förderung wird als sogenannte Festbetragsfinanzierung ausbezahlt. Es obliegt vollständig dem Kulturbetrieb, für welche Ausgabenposten er die Mittel verwendet, wobei generell alle Kostenarten deckungsfähig sind. Das Land wählt diese Förderart für überregional ausstrahlende und durch ein spezifisches Angebot herausgehobene Einrichtungen und sichert damit zugleich ein infrastrukturelles Basisniveau der kulturellen Daseinsvorsorge, wie es auch Art. 30 der Thüringer Verfassung³⁹¹ intendiert. Die Einordnung in diese Förderkategorie ist als Vertrauensbeweis und als historische Kontinuität zu deuten. Dadurch wird zudem die Planungssicherheit der Einrichtungen erhöht, da sich das Land langfristig zu ihnen bekennt, auch wenn prinzipiell alle nicht auf einer vertraglichen Vereinbarung beruhenden Zuwendungen mit jeder Haushaltsplanung revidiert werden könnten. Bisher erscheinen einzig sogenannte hochkulturelle Einrichtungen und Gedenkstätten – vor allem der DDR-Historie – auf der institutionellen Förderliste: 2014 gehörten alle neun öffentlichen Theaterhäuser (61,00 Mio. Euro) sowie drei theaterunabhängige Kulturorchester (2,95 Mio. Euro) dazu, 19 Museumsträger sowie der Museumsverband (6,72 Mio. Euro), vier landeseigene Stiftungen des öffentlichen Rechts³⁹² (18,97 Mio. Euro), zwei Stiftungen des bürgerlichen Rechts³⁹³ (1,74 Mio. Euro), zwei Festivals³⁹⁴ (870.000 Euro), die Landesmusikakademie Sondershausen (495.000 Euro), sechs Gedenkstätten des Thüringer Geschichtsverbunds³⁹⁵ (335.980 Euro) und die Literaturakademie Burg Ranis (18.000 Euro).³⁹⁶ Der Freistaat Thüringen hat mit einigen Einrichtungen Verträge abgeschlossen, um seine Bindung an die finanziellen Zusagen zu betonen, aber auch um die staatlich gewünschten Gegenleistungen in einen verbindlichen Rahmen zu gießen. Mit den Trägern der Meininger Museen, des Panorama Museums Bad Frankenhausen und des

391 | Siehe Kapitel 3.

392 | Klassik Stiftung Weimar, Kulturstiftung des Freistaats Thüringen, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

393 | Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Stiftung Ettersberg.

394 | Kunstfest Weimar, Thüringer Bachwochen.

395 | Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Grenzlandmuseum Eichsfeld, Grenzmuseum Schiffersgrund, Gedenkstätte Amthordurchgang Gera, Geschichtswerkstatt Jena, Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Jena.

396 | Vgl. TSK (2015b) und Freistaat Thüringen (2016b): S. 91-93, 97, 108-111, 117-120.

Museums Kloster Veßra bestehen beispielsweise vertragliche Beziehungen. Von größerer öffentlicher Brisanz und Bekanntheit sind die zuletzt für die Periode von 2017 bis 2024 verhandelten Theater- und Orchesterverträge, die strukturelle Vorgaben des Landes und die Höhe der Zuwendungen enthalten.

Das Land stellt weiterhin projektbezogene Fördergelder bereit, mit denen zeitlich befristete und in sich geschlossene Vorhaben mit exemplarischer und überregionaler Ausstrahlung finanziert werden. Unter diese Kategorie subsumiert es neben künstlerischen, kulturellen oder kulturgeschichtlichen Manifestationen, bei denen die Projektinitiatoren in irgendeiner Weise mit dem Kulturpublikum über Objekte, Emotionen oder diskursive Elemente in Interaktion treten oder einen (kulturellen) Raum öffnen, auch die investive und individuelle Förderung. Erstere erfasst die zeitlich begrenzte Restaurierung, Sanierung, Modernisierung sowie infrastrukturelle oder technische Erweiterung der baulichen und kulturbetrieblichen Substanz. 2014 brachte der Freistaat 27,72 Mio. Euro für Investitionen auf, wobei 62,5 % dieser Summe auf die großen landeseigenen Stiftungen des öffentlichen Rechts in Weimar, Rudolstadt und Buchenwald sowie auf die bürgerlich-rechtliche Stiftung Friedenstein in Gotha entfielen.³⁹⁷ Die individuelle Förderung soll im Kulturbereich in der Regel dem einzelnen Kunst- und Kulturproduzenten Freiräume für sein individuelles Schaffen einräumen. Sie wird entweder als die bisherigen Leistungen anerkennendes, aber mit der Hoffnung auf weitere künftige erfolgsversprechende Realisierungen verbundenes bedingtes Grundeinkommen (Stipendien) ausbezahlt oder sie fungiert als rein retrospektive Ehrung (Preis, Auszeichnung). Ehrungen als singuläre Ereignisse sind ein Sonderfall, da sie sowohl Einzelpersonen als auch kollektiven und korporativen Akteuren zugesprochen werden; entscheidend für die Einordnung in die individuelle Förderung ist hierbei die individuelle und kontinuierliche Leistung von Menschen, unabhängig der Gruppenstärke. Sechs Auszeichnungen schreibt das Land ein- oder zweijährig aus, darunter vier in finanzieller Kooperation mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Einzelpersonen ehrt das Land nur mit der undotierten *Kulturnadel* und den Preisen für Literatur und Denkmalschutz. Für den Kultur-, Bibliotheks-, Archiv- und Denkmalschutzpreis können dagegen nur kollektive und korporative Akteure vorgeschlagen werden.³⁹⁸ Die Preise dienen der Eigenmotivation in der betreffenden Kultursparte und sollen prekäre Arbeitsbedingungen ideell aufwerten und symbolisch kompensieren. Sie sind nahezu ausschließlich selbstreferenziell angelegt, d.h. eine Jury, bestehend aus feldeigenen Akteuren, wählt die Preisträger aus, wobei der Eindruck entsteht, dass – ironisch zugespitzt – jeder bekannte und gut in das kulturelle Netzwerk integrierte Akteur zumindest einmal bedacht werden sollte. Stipendien als originär individuelle Fördermaßnahme werden vom Land lediglich an Autoren, bildende Künstler sowie

397 | Vgl. ebd.: S. 62-67, 74-84, 98-129.

398 | Vgl. TSK (2016): *Thüringer Literaturpreis*: seit 2005, zweijährig, Einzelperson, 12.000 €, mit Sparkassen-Kulturstiftung; *Thüringer Kulturpreis*: seit 1995, zweijährig seit 2012, kollektive und korporative Akteure, 15.000 Euro; *Thüringer Denkmalschutzpreis*: seit 1994, jährlich, Einzelpersonen sowie kollektive und korporative Akteure, 40.000 Euro, mit Sparkassen-Kulturstiftung; *Thüringer Bibliothekspreis*: seit 2003, jährlich, Bibliotheken, 15.000 Euro, mit Sparkassen-Kulturstiftung; *Thüringer Archivpreis*: seit 2011, zweijährig, Archive, 5.000 Euro, mit Sparkassen-Kulturstiftung; *Kulturnadel*: seit 2014, jährlich, Einzelpersonen, keine Dotierung.

musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche vergeben.³⁹⁹ Die landeseigene Kulturstiftung des Freistaats Thüringen entscheidet zudem über Stipendien in den Sparten bildende Kunst, darstellende Kunst, künstlerische Fotografie, Film und Video, Musik und Literatur sowie interdisziplinäre Ausdrucksformen.⁴⁰⁰ Der monatliche Betrag der Stipendien ist als ergänzende monetäre Anerkennung und Grundsicherung zu verstehen, reicht alleinig aber kaum, um die Armutsgrenze zu überwinden.

Die projektbezogene Förderung erfolgt stets auf Grundlage einer verbindlichen Verwaltungsvorschrift, in der die rechtlichen Grundlagen und Bezüge, die Förderbereiche, die Konditionen und die administrativen Verfahrensabläufe konkretisiert werden. Die Vorschrift gibt der Verwaltung innerdienstlich ein Handlungsraaster vor und erleichtert der Leitungsebene, die nachgeordneten Stellen zu steuern und zu kontrollieren. Die Vorschriften sind unabdingbar, da legislative Entscheidungen und Rechtsverordnungen nie umfassend alle möglichen Konsequenzen mit- und alle Implikationen vordenken können. Um den interpretatorischen Ermessensspielraum des einzelnen Verwaltungsmitarbeiters im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragsteller und Betroffenen zu minimieren, werden die Auslegung und die Ausgestaltung von Rechtsverordnungen abstrahiert der Verwaltung vorgeschrieben. Der in der Thüringer Kulturpolitik häufig genutzte Begriff der Richtlinie stellt eines der Synonyme zum Begriff der Verwaltungsvorschrift dar.⁴⁰¹

In *Anhang 2* sind alle 21 gültigen Vorschriften (Stand: 05/2016) mit landesbedeutendem Kulturbezug, die entsprechende normgebende Behörde sowie die enthaltenen Fördermaßnahmen aufgelistet. Auf dieser Grundlage können kollektive, korporative und individuelle Kulturakteure Anträge auf Förderung unter der Bedingung stellen, dass sie die jeweiligen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Es fällt auf, dass die seit 2014 regierende rot-rot-grüne Mehrheit ihre eigenen politischen Vorstellungen in Abgrenzung zur Vorgängerregierung materialisieren will: Elf Verwaltungsvorschriften wurden neu erlassen und für weitere drei wurde eine novellierte Fassung veröffentlicht. Mit exklusivem Kulturbezug sind zwölf Vorschriften der Staatskanzlei zugeordnet – erwartungsgemäß der größte Anteil. Die umfangreichste Wirkung entfaltet die im November 2015 erlassene *Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst*, da sie alle von der Abteilung Kultur und Kunst der Staatskanzlei bearbeiteten Kulturbereiche und alle nicht-institutionellen Fördermaßnahmen einbezieht.⁴⁰² Die weiteren Richtlinien im Geltungsbereich der Staatskanzlei fokussieren spezifischer einzelne Handlungsfelder: Das Land a) stützt die Personalsituation kulturpolitischer Akteure mit überörtlicher und vernetzender Funktion, b) bezuschusst die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Thüringer Museen, c) fördert den Film- und Medienstandort Thüringen, d) regelt die Pflege und den Schutz von Kulturdenkmälern und Kulturgütern sowie die steuerliche Abschreibungsfähigkeit von Aufwendungen, e)

399 | Vgl. ebd.: *Thüringer Literaturstipendium Harald Gerlach* (seit 2009, 1 à max. 1 Jahr mit max. 1.000 € pro Monat); *Thüringer Autorenarbeitsstipendium* (seit 2010, 2-6 Monate mit max. 850 € pro Monat); jährliche Arbeitsstipendien für Bildende Kunst (seit 1997, 2 à 10.000 € pro Jahr); Förderstipendien für musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche (seit 2002, einjährig, max. 10 à 150 € pro Jahr).

400 | Vgl. Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (2005). Anzahl der vergebenen Stipendien: 17 (2010), 10 (2011), 12 (2012), 15 (2013), 13 (2014), 10 (2015), 8 (2016).

401 | Vgl. Ipsen (2012): S. 39-41 und Baars (2010): S. 26-28.

402 | Vgl. TSK (2015c).

entlastet finanziell Kommunen und Landkreise mit relational hohen Kulturausgaben, f) strukturiert die Vergabe von zwei landesbedeutsamen Kulturauszeichnungen und g) organisiert die Beseitigung und künftige Vermeidung von Hochwasserschäden an Kultureinrichtungen und Kulturdenkmälen.⁴⁰³ Die restlichen neun Verwaltungsvorschriften verteilen sich auf fünf Ministerien und spiegeln damit die in Kapitel 3.1 diskutierte Vielfalt der potenziell kulturbearbeitenden Ministerien wider. Im Gegensatz zu den bereits benannten Richtlinien ist Kultur hier nur ein marginaler Anwendungsbereich unter vielen: a) Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) fördert kulturtouristische und kreativwirtschaftliche Projekte und Investitionen, b) das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) bezuschusst den Jugendfreiwilligendienst in kulturellen Einrichtungen, c) das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) subventioniert die gemeinwohlorientierte Beschäftigung in der freien Kulturarbeit von langzeitarbeitslosen Menschen, d) das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) bedient sowohl die städtische Baukultur und demografiebedingte Infrastrukturanpassungen als auch die kulturelle Revitalisierung und heimatpflegerische Erhaltung des ländlichen Raums und e) das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) fördert ähnlich dem TMIL das ländliche Kulturerbe und die Heimatpflege historischer Kulturlandschaften.⁴⁰⁴

Die Maßnahmen zielen nur vereinzelt auf die individuelle Förderung, beschränken sich vielmehr auf kollektive und korporative Akteure und deren Projekte und Investitionen. Folglich kann die Förderpolitik im Kulturbereich als Intermediär- oder Trägerförderung charakterisiert werden. Die vorgegebenen Zuwendungsarten erscheinen vielfältig und im Einzelfall flexibel von der Verwaltung gestaltbar. Sie unterteilen sich in Voll- und Teilfinanzierungen, die fast immer gedeckelt sind. Die erste Form findet nur selten Anwendung, da es dem subsidiären Gedanken der Kulturpolitik entgegensteht, wonach primär die kommunale Ebene die Kultur und die Förderung verantwortet. Das Land würde vollständig die entstehenden Ausgaben und das wirtschaftliche Risiko des Projekts tragen. In Ausnahmefällen geschieht dies sogar, wenn ein besonderes Landesinteresse besteht und eine anderweitige Projektfinanzierung gescheitert ist oder scheitern würde. Dagegen ist der Teilfinanzierung der subsidiäre und komplementäre Ansatz inhärent: Der Projektinitiator bedient sich verschiedener sich ergänzender Eigen- und Drittmittelquellen, um seine kalkulierten Kosten zu decken.⁴⁰⁵ Mit dieser Zuwendungsart intendiert das Land, die Kommunen an der Förderung zu beteiligen, das Risiko des Projektscheiterns und die finanzielle Last auf verschiedene Schultern zu verteilen, das eigeninitiative Handeln des Antragsstellers zur Deckung der Projektkosten herauszufordern und die Qualität des Projekts von weiteren Drittmittelgebern aus verschiedenen Perspektiven bestätigen zu lassen. Die damit einhergehende Mischfinanzierung von Projekten hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive etabliert. Neben der öffentlichen Hand auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene treten

403 | a) TSK (2015e), TSK (2015f); b) Vgl. TSK (2015d); c) Vgl. TSK (2015h); d) Vgl. TSK (2013c), TSK (2004), TSK (1998), TSK (1994); e) TSK (2013b); f) TSK (2015g); g) TSK (2013a).

404 | a) TMWWDG (2014), TMWWDG (2015a), TMWWDG (2015b); b) TMBJS (2014); c) TMA SGFF (2015); d) TMIL (2015a), TMIL (2015b); e) TMUEN (2015a), TMUEN (2015b).

405 | Vgl. Klein (2004): S. 193 und Heller (2010): S. 456.

Stiftungen, Mäzene, Sponsoren und die *Crowd*⁴⁰⁶ als Förderer auf, wobei die letzten drei in Thüringen in dieser Reihenfolge absteigend marginalisierte Formen darstellen. Die häufig auf einen Maximalbetrag gedeckelte Teilfinanzierung dominiert die öffentliche Kulturförderung Thüringens, wobei drei Ausprägungen – geordnet nach der Anwendungshäufigkeit – zu differenzieren sind: 1) Die Fehlbedarfsfinanzierung trägt die am Ende des Projekts verbleibenden und nicht von anderen Einnahmequellen gedeckten Kosten. Sie wird häufig bei Antragsstellern mit geringer Kapitaldecke angewendet, ebenso wenn die erwarteten Einnahmen und die entstehenden Kosten ungewiss sind. Die Finanzierungsart bietet einen Anreiz, effizient mit den verfügbaren Mitteln zu wirtschaften. Zudem ist der Verwaltungsaufwand, die Endabrechnung zu prüfen, verhältnismäßig gering. 2) Die Anteilsfinanzierung sichert einen prozentualen Anteil an den Projektkosten ab. Sie wird häufig für finanziell solide aufgestellte Antragsteller gewählt und bietet zudem einen Anreiz für eine effiziente Kostenplanung. 3) Die Festbetragsfinanzierung sieht letztlich einen fixen Gesamtbetrag oder einen festgelegten Zuschuss pro Besucher, Veranstaltung oder Ähnliches vor.⁴⁰⁷ In Thüringen nutzt die Staatskanzlei diese Finanzierungsart, um spezifische, nicht in die Förderkonzeption passende Posten eines Antrags von der Förderung auszuschließen, d.h. ausschließlich mit der kulturpolitischen Strategie kompatible Posten werden mit einem Festbetrag bezuschusst. Vom Darlehen als seltener Sonderform der Kulturförderung profitieren größere städtebauliche Infrastrukturvorhaben oder auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgelegte Investitionen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Attraktivität dieser Zuwendungsart resultiert aus den im Vergleich zum Kreditmarkt vorteilhaften (Zins-)Konditionen.

Neben den auf die verwaltungsinterne Arbeit gerichteten Verwaltungsvorschriften recurriert Kulturpolitik auf eine überschaubare Zahl an gesetzlich verankerten Normen, die Künstler, Kulturschaffende, Kulturproduzenten und Kultureinrichtungen dezidiert als kulturell handelnde Akteure betreffen.⁴⁰⁸ Es bestehen erstens Errichtungsgesetze für landeseigene Stiftungen des öffentlichen Rechts; diese Gesetze haben den Charakter einer Stiftungssatzung.⁴⁰⁹ Zweitens beschloss der Landtag drei rein kulturbezogene Spartengesetze: das *Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von*

406 | *Crowd* bezeichnet die Menschenmenge. Das Crowdfunding zielt darauf ab, eine große Anzahl an Menschen als Förderer zu gewinnen, die mit kleinen und kleinsten Beträgen das Projekt finanzieren.

407 | Vgl. ebd.: S. 456.

408 | Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Thüringer Landesregelungen; weitere allgemeine Regelungen des Bundes wie Künstlersozialversicherungsgesetz, Urheberrecht, Filmförderungsgesetz und allgemeine Bestimmung für die Arbeitsbedingungen, den Bau usw. wirken unabhängig davon auf das kulturelle Feld ein, werden hier aber ausgespart.

409 | *Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten* (1994), *Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora* (2003), *Thüringer Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen* (2004), *Thüringer Gesetz über die Klassik Stiftung Weimar* (2009).

Archivgut (1992)⁴¹⁰, das *Thüringer Denkmalschutzgesetz* (1992)⁴¹¹ und das *Thüringer Bibliotheksgesetz* (2008)⁴¹². Sie erläutern vor allem die Funktionen der betroffenen Akteure, definieren rechtlich die spartenspezifischen Begriffe und ordnen die staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortlichkeiten und Pflichten. Problematisch erweist sich, dass keines der Gesetze die zu leistenden Aufgaben der Kulturakteure mit konkreten Fördersummen oder an die Inflationsrate gekoppelten Steigerungen der öffentlichen Finanzierung untersetzt. Rechtliche Gründe stehen dem nicht entgegen, konkrete Werte oder Mindesgrenzen in Gesetze zu integrieren. Aus Praktikabilitätserwägungen bevorzugen kulturpolitisch Verantwortliche dafür jedoch eine von der Exekutive erlassene und schneller veränderbare Verordnung. Dezidierte Finanzierungsverpflichtungen sind durchaus hilfreich, da im System des subsidiär organisierten kooperativen Kulturföderalismus die kulturellen Einrichtungen und Güter zumeist in kommunaler Trägerschaft verortet sind. Gleichwohl ist zu beachten, dass 2014 14,7 % der Thüringer Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept befolgen mussten.⁴¹³ Die Finanzkraft für die sogenannte freiwillige Leistung Kultur ist also auf kommunaler Ebene begrenzt, egal welche Aufgaben und Zuständigkeiten gesetzlich formuliert werden.

Ein weiterer Kritikpunkt an Spartengesetzen lautet, dass ihnen der Blick auf die Kultur als Ganzes und auf die Interdependenzen zwischen den einzelnen, reichlich vorhandenen und nach differenten Logiken agierenden Kultursparten fehlt. Kulturpolitische Akteure in Deutschland fordern daher umfassende Kulturfachgesetze auf Landesebene. Als diskursiver Ankerpunkt fungiert stets das als exemplarisch erachtete *Sächsische Kulturraumgesetz*, das 1994 in seiner ersten Fassung in Kraft trat. Das Gesetz soll für ein gleichwertiges Kulturangebot in ländlichen und urbanen Räumen sowie für eine gerechte Aufteilung der finanziellen Last sorgen. Zu diesem Zweck führte der Freistaat Sachsen eine interkommunale Kulturumlage ein und implementierte zwischen Landes- und Kommunalebene eine intermediäre Governance-Struktur⁴¹⁴, die in den fünf als Zweckverbände konstituierten ländlichen Kulturräumen und den drei urbanen Kulturräumen Dresden, Leipzig und Chemnitz griff. Zudem definierte der Gesetzgeber Kultur als pflichtige Aufgabe der Gemeinden und Landkreise.⁴¹⁵ Die öffentliche Debatte⁴¹⁶ um Kulturfachgesetze intensivierte sich erneut Ende 2014, als das *Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen* verabschiedet wurde. Das Gesetz benennt die politischen Leitlinien der Kulturförderung, erhebt die kulturelle Bildung zum Schwerpunkt der

410 | Siehe Kapitel 3.2.4. Dem Archivgesetz sind zwei von der Exekutive erlassene Rechtsverordnungen anhängig: die *Thüringer Verordnung über die Benutzung der Staatsarchive* (1993) und die *Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Staatsarchive* (1994).

411 | Siehe Kapitel 3.2.7. Dem Denkmalschutzgesetz ist eine von der Exekutive erlassene Rechtsverordnung anhängig: die *Thüringer Verordnung zur Verleihung der Zuständigkeit als untere Denkmalschutzbehörde* (1994).

412 | Siehe Kapitel 3.2.2.

413 | Vgl. Thüringer Landtag (2015d): S. 1.

414 | Kultursekretariat, Kulturkonvent, Kulturbeirat, Facharbeitsgruppen der geförderten Kunst- und Kultursparten.

415 | Vgl. Freistaat Sachsen (2008).

416 | Vgl. u. a. die neun Beiträge in *Kulturpolitische Gesellschaft* (Hg.) (2014): S. 26-47.

Kulturförderung und verpflichtet die Regierenden zu einer konzeptionellen Vorausplanung (fünfjähriger Kulturförderplan) und begleitenden Evaluation der Kulturförderung (jährlicher Kulturförderbericht, ein Landeskulturbericht je Legislaturperiode, regelmäßiger Dialog der kulturpolitischen Akteure).⁴¹⁷ Jegliche finanzielle Festlegungen unterblieben jedoch:

»Dieses Gesetz begründet keine subjektiven Rechte Einzelner, insbesondere keine Ansprüche auf Landesförderung. Es ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt. Dieses Gesetz enthält keine Vorgaben für die Gemeinden, die zu zusätzlichen Belastungen für die kommunalen Haushalte führen.«⁴¹⁸

Dem im Dezember 2014 vorgelegten Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Landesregierung in Thüringen ist zu entnehmen, das ein auf die Landessituation adaptiertes Kulturfördergesetz in der 6. Wahlperiode konzipiert werden solle, um die Kulturförderung transparenter, verlässlicher, planbarer, effizienter und qualitätssichernd zu organisieren.⁴¹⁹ Im ebenso der Kultur zuzuordnenden Medienbereich gelang es 2014 der Vorgängerregierung, eine umfassende gesetzliche Rahmung mit dem *Thüringer Landesmediengesetz* vorzulegen.⁴²⁰ Ein Thüringer Kulturgesetz soll nach den Planungen der Staatskanzlei von einem Fachgremium, bestehend aus Vertretern der eigenen Behörde sowie des Finanz- und Innenministeriums, erstellt werden.⁴²¹

Ein weiterer struktureller Grundstein der Kulturpolitik ist die immaterielle Förderung, die im symbolisch und idealistisch aufgeladenen Kulturbereich⁴²² eine gesonderte Stellung einnimmt. Der in Kapitel 1.3.1 entwickelte Kulturbegriff zeugt von der emotionalen, reflexiven, gesellschaftlich-transformativen, identitäts- und sinnstiftenden Kraft, die Menschen in Kultur und kreativen Akten zu finden scheinen und suchen. Es verwundert daher nicht, dass viele Politiker, aber insbesondere die staatlichen kulturpolitischen Akteure die Kultur als ubiquitäre und dynamisch stabilisierende Konstante des menschlichen Lebens zumindest symbolisch-wirkmächtig unterstützen wollen, wenn schon der Wunsch nach zufriedenstellenden finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf blockierende Interessen von Vertretern anderer Politikfelder stößt. Die immaterielle Förderung steht konstitutiv für die kulturpolitische Förderkonzeption und zeichnet sich durch das Wort, die Rede, das öffentliche Plädoyer für die immense Bedeutung der künstlerischen und kulturellen Produktion, die regelmäßige Präsenz bei kulturellen Veranstaltungen, das ehrenamtliche Engagement in Kulturvereinen, -verbänden und Gremien und die Einbeziehung von Kultureinrichtungen und -schaffenden in staatliche Entscheidungsgremien aus. Die enge Bindung eines kleinen Kreises kulturpolitischer Akteure der staatlichen und gemeinnützig orientierten Sphäre wird später noch ausgeführt. Hier vertrete ich die These, dass die immaterielle Förderung unter anderem die Abhängigkeit und dichte Verwobenheit im Feld begründet. Damit sind besonders zwei Phänomene verbunden: Kulturpolitisch Verantwortliche

417 | Vgl. Land Nordrhein-Westfalen (2014).

418 | Landtag Nordrhein-Westfalen (2014): S. 3.

419 | Vgl. Die Linke et al. (2014): S. 52.

420 | Vgl. Freistaat Thüringen (2014).

421 | Vgl. Thüringer Landtag (2016f): S. 11.

422 | Siehe die vorgestellten Konzepte in Kapitel 2.2: u. a. Neue Kulturpolitik, Kultur für alle, Kultur von allen, Soziokultur, Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik, aktivierende Kulturpolitik.

aus der staatlichen Sphäre verbünden sich häufig mit den von öffentlichen Finanzmitteln abhängigen Kulturakteuren und grenzen sich mit ihnen von anderen Politikfeldern ab, um die fortwährende zu geringe finanzielle Ausstattung des Kulturbereichs zu beklagen. Dies impliziert zumeist eine Ohnmacht gegen die faktische Entscheidungsmacht anderer Politikfelder. Zum anderen entsteht durch die immaterielle Förderung eine persönliche Bindung, aus der ein familiärer und kritikscheuer Umgang des engeren, sich gegenseitig materiell oder immateriell fördernden kulturpolitischen Akteurskreises resultiert.

Zwischen einem kleinen Kreis professionalisierter Verbände und staatlicher Akteure besteht eine enge strukturelle Bindung. Hohe finanzielle Zuwendungen spiegeln zugleich die kulturstrategischen Prioritäten des Landes wider. Zwischen 2009 und 2013 partizipierten an den Fördermitteln 29 Verbände; weitere mindestens 34 landesbedeutende gemeinnützig orientierte Zusammenschlüsse⁴²³ blieben unberücksichtigt. Die bewilligten Mittel streuen erheblich und korrelieren unverkennbar mit dem Professionalisierungsgrad des Verbands. Einem überwiegend ehrenamtlich organisierten Verband fehlen die zeitlichen Ressourcen, um politische Aufmerksamkeit zu erzeugen, Anträge zu verfassen sowie Projekte zu konzipieren, umzusetzen und administrativ zu bewältigen. Ein bereits professionalisierter und in das Fördergefüge integrierter Verband besitzt dagegen strukturelle Vorteile, die es erleichtern, weitere Fördermittel zu akquirieren und abzuschöpfen. Im betrachteten Zeitraum erhielt der Museumsverband mit großem Abstand die höchsten projektbezogenen Mittel, die sich ab 2011 bei ca. 430.000 Euro einpendelten. Zugleich steht er als einziger Verband auf der Liste der institutionell geförderten Akteure, weshalb zu der Fördersumme noch weitere ca. 250.000 Euro zu addieren sind. Außerdem empfangen der kontinuierlich geförderte Landesmusikrat (> 125.000 Euro), stark anwachsend der Musikschulverband⁴²⁴ (2013: 100.735 Euro), der Verband Bildender Künstler (2013: 83.000 Euro) und Lese-Zeichen (2013: 80.400 Euro) die größten Zuwendungen. Die überwiegende Mehrheit kann lediglich Projekte im Umfang von teils deutlich unter 50.000 Euro pro Jahr realisieren. Insgesamt stiegen zwischen 2009 und 2013 die projektbezogenen Zuweisungen an Verbände um mehr als 50 % von 970.207 Euro auf 1.464.353 Euro, d.h. die Bedeutung der bei Verbänden andockten Projektarbeit stieg erheblich.⁴²⁵ Der 2011 gegründete Thüringer Kulturrat rückt kontinuierlich in den Kreis der privilegierten und als bedeutsam erachteten Akteure auf, da er sich aus bereits machtkonzentrierenden und in das *policy*-Netzwerk gut integrierten Akteuren formierte. Er versucht nach eigener Aussage, sich als spartenübergreifende Interessenvertretung der Thüringer Kultur zu positionieren. 2015 wuchs seine Projektförderung auf 55.000 Euro an. Ihm wurde sogar ein eigener Haushaltstitel zugewiesen, weswegen von weiteren Mittelanstiegen in den kommenden Jahren auszugehen ist.⁴²⁶ Die in Kapitel 3.3.4 thematisierte Personalförderung komplettiert die ambivalent zu bewertende Verbandsförderung: Sie ermöglicht erst die Professionalisierung der kulturellen Interessenvertretung, schafft aber zugleich strukturelle Abhängigkeiten.

423 | Siehe Übersicht der kulturpolitischen Akteure Thüringens in *Anhang 5*.

424 | Diese Aufwüchse sind durch die veränderte Förderstruktur bedingt, die das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs hervorgerufen hat: siehe Kapitel 3.2.1.

425 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 97.

426 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016b): S. 96.

3.3.2 Verteilung der Kulturförderung

Die Thüringer Landeskulturpolitik formuliert öffentlich ihren Ansatz,

»im Rahmen der Verteilung der Fördermittel ausgleichend zu wirken: zwischen Bewahren und Erneuern, zwischen institutionalisierter Kultur und freier Szene, zwischen Sparten und Regionen. [...] Gleichwohl ist es ein erklärtes Ziel der Thüringer Landesregierung, das gewachsene kulturelle Erbe und die einmalige kulturelle Vielfalt der Thüringer Kulturlandschaft zu sichern, weiterzuentwickeln und zum Wohl seiner Menschen zu nutzen. [...] Dem Erhalt einer kulturellen Infrastruktur in der Fläche kommt [...] eine besondere Bedeutung zu. [...] Dabei ist zu prüfen, ob sich die Sicherung der kulturellen Grundversorgung am Prinzip einer dezentralen Konzentration orientieren kann.«⁴²⁷

Dieses Zitat entstammt der Antwort auf eine große Anfrage zur Kultur in Thüringen aus dem Jahr 2014. Der Inhalt entspricht der öffentlichen Botschaft der Exekutive: Erstens wird ein auf Pluralität setzendes Gerechtigkeitsverständnis formuliert, das einen Ausgleich zwischen den kulturpolitischen Polen Tradition und Modernität sowie Stabilität und Fluidität anvisiert, aber auch die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kultursparten und der räumlichen Struktur wie z.B. das Stadt-Land-Gefälle zu kompensieren versucht. Es verbleibt allerdings ein großer Interpretationsspielraum, welches Gerechtigkeitsprinzip konkret gemeint ist: Bedürfnis- oder Leistungsgerechtigkeit? Sollen alle Akteure die gleichen Chancen im Prozess der Mittelverteilung haben oder soll eine gerechte – ergo gleichwertige oder ergo sich aus der bisherigen Bedeutung ergebende – materielle Ausstattung das Ziel sein? Zweitens hebt das Land das tradierte Erbe hervor, priorisiert dessen Pflege und Bewahrung und spricht ihm eine besondere Wertigkeit für kulturpolitisches Handeln zu. Drittens präzisiert die angedachte Förderstrategie der dezentralen Konzentration, dass im Sinne der Landesregierung eine flächendeckende Versorgung mit über das Bundesland verteilten Ankerpunkten einherzugehen hat. Die beiden letzteren Ziele signalisieren, dass Gerechtigkeit ausgehend von der politisch deklarierten Landesbedeutsamkeit gedacht wird: Es wird als gerecht empfunden, wenn der Bedeutende mehr bekommt und dieser die kulturelle Basisversorgung bereitstellt. Das impliziert zwangsweise Kürzungen bei den restlichen Akteursgruppen, da im Kontext schwindender Haushaltsmittel natürlich begrenzte Ressourcen verfügbar sind. Kurzum metaphorisch ausgedrückt: Wenn der Bus der Geförderten voll ist, muss zuerst ein Passagier aussteigen, bevor die Reisenden zusätzliches Gepäck aufladen oder andere Personen einsteigen können. Dagegen orientiert sich das erste Ziel des gerechten Ausgleichs eher an der Gleichbehandlung aller Akteure, unabhängig von Spartenzugehörigkeit, räumlicher Position und bisheriger materieller Ausstattung.

Die faktische Bedeutung der für Kulturpolitik konstitutiven Behauptung des Ausgleichs lässt sich anhand der Verteilung der Kulturfördermittel von 2010 bis 2013 ermitteln. Die Erkenntnisse komplettieren die Ausführungen zu den Förderarten im letzten Kapitel. In *Anhang 3* geben die Tabellen einen vollständigen Einblick in die institutionelle, projektbezogene, investive und individuelle Förderung und in deren geografische und spartenbezogene Verteilung. Die Berechnungen basieren auf den Förderlisten, die die Staatskanzlei in ihrer Antwort auf die kleine Anfrage *Ausgleichende Verteilung der*

Kulturfördermittel im Freistaat Thüringen (2016) veröffentlichte. Ich habe die Daten aggregiert und entsprechend des Wirkungskreises des Empfängers auf alle betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte einheitlich gewichtet. Die Gewichtung bietet eine nützliche Heuristik, um die überregionale Tätigkeit spezifischer Akteure abzubilden. Gleichwohl verzerrt sie teilweise das Bild zugunsten einer gleichmäßigeren Verteilung. Beispielsweise unterstelle ich angelehnt an die Behauptung der Landesregierung, dass Landeskulturverbände und -initiativen überall gleichwertig wirken, obwohl realiter eine Konzentration der Aktivitäten auf kulturpolitisch exponierte Orte zu beobachten ist. Ebenso unterhält die Klassik Stiftung Weimar primär Einrichtungen in Weimar, mit deutlichem Abstand im Weimarer Land und erst nachrangig im Ilm-Kreis und im Landkreis Schmalkalden-Meiningen; die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten besitzt heterogene Liegenschaften in 14 von 23 Landkreisen und kreisfreien Städten; die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora hat ihren Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Weimar, ist aber zudem am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers Mittelbau-Dora im Landkreis Nordhausen tätig.

Von 2010 bis 2013 waren durchschnittlich 73,2 % der Fördermittel institutionell gebunden, 20,3 % wurden für Investitionen verausgabt, 6,3 % für Projekte und marginale 0,08 % für Auszeichnungen und Stipendien. Die nominal stetig anwachsende institutionelle Förderung wahrt den Bestand und steht vornehmlich für Tradition, Stabilität und Konzentration, zumal von den 46 begünstigten Akteuren die fünf höchstgeförderten 65 % der Fördersumme auf sich kumulierten, die zehn höchstgeförderten sogar 85 %.⁴²⁸ Auch die Investitionen zielen größtenteils auf die Bewahrung traditionsorientierter kultureller Einrichtungen, insbesondere auf das kulturelle Erbe. Die Bereiche Landes- und Kulturgeschichte sowie Denkmalschutz und -pflege erhielten durchschnittlich 83 % der investiven Mittel, ergänzt um die Bereiche Gedenkstätten, Museen und Theater übertraf der Anteil 96 %. Auf die Breiten-, Sozio-, Jugendkultur, Jugendkutschschulen, freie Theater, bildende Kunst, Bibliotheken⁴²⁹, Musik und Musikschulen⁴³⁰ entfielen die restlichen 4 %. Auch auf der Akteursebene zeigte sich ein starkes Gefälle: Die fünf höchstgeförderten Akteure bündelten durchschnittlich 66 % des Fördervolumens.⁴³¹ Die Projektförderung ist dagegen per se ausgeglichener aufgestellt, bediente im betrachteten Zeitraum folglich ungefähr 430 Akteure, die zumeist Pro-

428 | Durchschnittliche Jahresförderung der zehn höchstgeförderten Akteure 2010 bis 2013 in Mio. Euro: Theater Weimar 17,35; Theater Meiningen 12,40; Theater Altenburg-Gera 10,00; Klassik Stiftung 9,30; Theater Erfurt 6,51; Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 5,52; Theater Nordhausen 4,39; Stiftung Buchenwald 2,62; Theater Eisenach 2,55; Theater Rudolstadt 2,40.

429 | Wie in Kapitel 3.2.2 dargestellt, begrenzt das Land sein direktes finanzielles Engagement für Bibliotheken nahezu ausnahmslos auf Projekte und sieht die kommunalen Träger, die über den Kommunalen Finanzausgleich ungebundene Mittel erhalten, für Investitionen in der Pflicht.

430 | In diesem Kontext wird die geringe direkte Landesförderung von Musikschulen deutlich. In Folge des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur kommunalen Selbstverwaltung verloren die Musikschulen ihre institutionelle Förderung. Ihre finanzielle Ausstattung obliegt nun den kommunalen Trägern. Das Land beschränkt sich auf minimal kompensierende Investitions- und Projektfördertöpfe.

431 | Durchschnittliche Jahresförderung der fünf höchstgeförderten Akteure 2010 bis 2013 in Mio. Euro: Klassik Stiftung 7,16; Stiftung Thüringer Schlösser und Gär-

jekte mit vier- bis mittleren fünfstelligen Summen realisierten; niedrige sechsstellige Zuwendungen bildeten die absolute Ausnahme.⁴³² Ohne Einbeziehung des 2013 eingeführten Kulturlastenausgleichs, dessen spartenbezogene Verteilung aus den Daten nicht rekonstruierbar ist, ergibt sich ein im Vergleich zu den anderen Förderarten pluralistischeres Bild: Die Personalförderung landesbedeutsamer Akteure, die zu großen Teilen den Sparten Soziokultur, freie Theater, Musik, Literatur, freie Kunst, Tanz und Heimatpflege zuzuordnen ist, beanspruchte durchschnittlich ein Fünftel der Mittel.⁴³³ Überdies sind die Bibliotheken mit 14 %, der Bereich der Musik mit 13 %, die Breiten- und Soziokultur mit zusammen 11 %, die Museen mit 8 %, die freien Theater mit 6 % und die bildende Kunst sowie die Musikschulen mit je 5 % hervorzuheben. Die Projektförderung steht tendenziell für die Pole Modernität, Fluidität und spartenbezogene Dekonzentration; die Mittel können als geringfügiger Ausgleich für Sparten und Einrichtungen ohne institutionelle Landesförderung interpretiert werden. Gleichwohl ist die verausgabte Summe dort, wo Gerechtigkeit im Sinne einer gleichmäßigeren Verteilung praktiziert wird, gering. Preise und Stipendien spielen letztlich bezogen auf den gesamten Kulturretat eine marginale Rolle. Das Land vergibt nur für den musikalischen Nachwuchs und in den Bereichen Literatur und bildende Kunst Stipendien und begrenzt dotierte Ehrungen für den Denkmalschutz-, Literatur-, Archiv- und Kulturpreis. Dies zeugt von der geringen förderstrategischen Bedeutung des individuellen Akteurs bzw. des einzelnen Kulturschaffenden und bestätigt das bereits im letzten Kapitel konstatierte kulturpolitische Charakteristikum der Intermediärsförderung.

Die geografische Verteilung des gesamten Fördervolumens, die in *Abb. 22* visualisiert ist, dokumentiert die Dominanz von Räumen, die in historischer Kontinuität zu ehemals bedeutenden Residenzstädten stehen und in denen institutionell geförderte Einrichtungen, insbesondere öffentliche Theater und die großen Stiftungen wirken. Jena, die zweitgrößte Stadt Thüringens, hatte beispielsweise nur kurzzeitig am Ende des 17. Jahrhunderts den Rang einer Residenzstadt inne und positionierte sich in den folgenden Jahrhunderten als universitäres und technisch-wirtschaftliches Zentrum; so erklärt sich die moderate landeskulturpolitische Bedeutung. Die führende Rolle Weimars resultiert dagegen aus der tradierten Häufung an hoch subventionierten Einrichtungen. Die durchschnittlich höchsten Förderanteile entfielen von 2010 bis 2013 auf Weimar (26 %) und den Landkreis Schmalkalden-Meiningen (13 %), auf deren Gebiet die beiden Thüringer Staatstheater ansässig sind, die 80 bzw. 79 % ihres Etats aus Landesmitteln decken. Es folgten Erfurt (9 %), das Weimarer Land (8 %), das Altenburger Land, Gera und der Kyffhäuserkreis (jeweils 5 %), Eisenach, die Landkreise Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt und Gotha (jeweils 4 %) sowie Jena (3 %). Diese Räume könnten die vom Land angedachte Funktion der dezentralen Konzentration

ten 4,85; Stiftung Buchenwald 1,32; Wartburg-Stiftung 1,19; Stiftung Friedenstein 1,18.

432 | Durch den 2013 eingeführten Kulturlastenausgleich sind hohe sechsstelligen Zuwendungen möglich (siehe Kapitel 3.3.5). Davon abgesehen erhielten von 2010 bis 2013 durchschnittlich sechsstelligen Projektgelder: die der Staatskanzlei unterstellte Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zur Weiterverteilung an kommunale Bibliotheken (333.587 Euro), der Museumsverband zur landesweiten Digitalisierung (189.563 Euro), der Landesmusikrat (133.559 Euro) und die Thüringer Bachwochen (146.500 Euro).

433 | Für die Personalförderung siehe Kapitel 3.3.4.

ausfüllen und als kulturelle Ankerpunkte für die deprivilegierten Landkreise Greiz, Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Ilm-Kreis, Wartburgkreis, Sömmerda, Unstrut-Hainich-Kreis, Eichsfeld, Sonneberg und die kreisfreie Stadt Suhl dienen. Die investive Förderung ist naturgemäß relativ fluktuativ, allerdings erhielten wenige Akteure wie die Klassik Stiftung Weimar, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora und die Wartburg-Stiftung kontinuierlich hohe bis sehr hohe Zuwendungen. Weimar stellt das unbestrittene Zentrum kultureller Investitionen in Thüringen dar, wogegen der geringe Anteil Geras, der drittgrößten Stadt Thüringens, auffällt. In der Projektförderung sind letztlich die meisten vermeintlich landesweit wirksamen Akteure erfasst. Die geografische Streuung der Fördersumme ist daher vergleichsweise gering. Es ist anzunehmen, dass angesichts der einheitlichen Gewichtung die tatsächlichen Unterschiede in der geografischen Verteilung größer sind. Die prozentualen Anteile der Gebietskörperschaften verharteten 2010 bis 2012 auf einem stabilen Niveau, erst der mit 9 Mio. Euro ausgestattete Kulturlastenausgleich veränderte das Gefüge und spaltete das Land 2013 in zwei Gruppen – in Gebietskörperschaften mit Mitteln aus dem Kulturlastenausgleich und in diejenigen ohne finanzielle Unterstützung. In toto prägen die kreisfreien Städte Weimar, Erfurt und Jena die Projektförderung. In diesen Städten ist die kulturinfrastrukturelle Substanz an Einrichtungen, Initiativen und Vereinen am besten entwickelt, was die Einwerbung größerer Summen für landesrelevante kulturelle Projekte erleichtert. In Eisenach und Gera mangelt es indes an kulturellem »Humus«, was die Divergenz zu den genannten Städten begründet. Die Verteilung der individuellen Förderung lässt aufgrund der geringen Anzahl von Auszeichnungen und Stipendien nur eine Aussage zu: Jeder zweite Euro floß in den mittelhüringischen Raum nach Erfurt, Weimar und das angrenzende Weimarer Land. Dies ist durchaus verständlich, da das dort vorzufindende kulturell vitale Umfeld Preisträger und geförderte Künstler eher hervorbringt und dieser Personenkreis ebenso die Nähe zu diesem Umfeld schätzt.

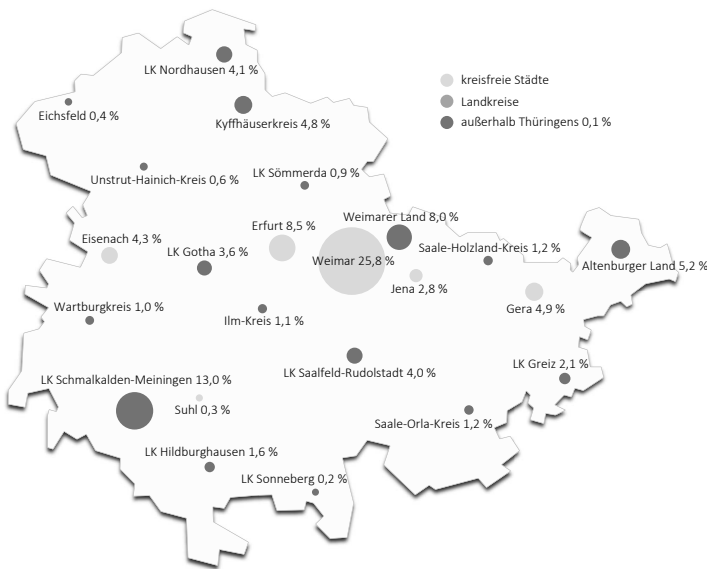
Resümierend offenbart die geografische Verteilung der Kulturfördermittel eine Dreiteilung des Freistaats: Weimar dominiert als unbestrittenes kulturelles Zentrum, Räume⁴³⁴ mit tradierter kultureller Bedeutung und daher institutionell geförderten Einrichtungen folgen und eine landeskulturstrategisch in fast allen Bereichen defavorisierte Gruppe⁴³⁵ beschließt das Feld. Die kreisfreie Stadt Suhl ist für das Land kulturpolitisch quasi inexistent. Ungleich besser gestellt, aber dennoch strukturell abgehängt ist Gera. Die institutionelle und investive Förderung steht unverkennbar in historischer Kontinuität und bedient Einrichtungen und Sparten mit tradierter Bedeutung, wogegen die im Vergleich gering ausgestattete Projektförderung eher einem pluralistischeren Ansatz folgt und ausgleichender wirkt, wenngleich die monetären Kräfteverhältnisse den durch die Projektförderung induzierten nivellierenden Effekt mindern. Der individuelle Akteur, sei es der Künstler, der ungebundene Kulturmanager oder der kulturell engagierte Bürger, findet in der Förderstrategie – wenn überhaupt – nur eine rudimentäre Berücksichtigung. Die Landesregierung konzentriert ihre Handlungen primär auf das Ziel, das kulturelle Erbe zu bewahren, der Ausgleich gerät in den Hin-

434 | Eisenach, Erfurt, Jena, Landkreise Altenburger Land, Weimarer Land, Gotha, Greiz, Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt, Kyffhäuserkreis.

435 | Suhl, Eichsfeld, Landkreis Hildburghausen, Ilm-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Landkreise Sömmerda, Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis.

tergrund. Abschließend sei eine teils von politischen Akteuren vergessene Beobachtung hervorgehoben: Die Förderströme variieren und bleiben nicht auf einem Niveau. Folglich können politische Entscheidungen die geografische und spartenbezogene Verteilung verändern und den Ausgleich zwischen den Polen Tradition und Modernität, Stabilität und Fluidität, Stadt und Land sowie zwischen komplexen und individuellen Akteuren herbeiführen. Die gegenwärtige Gewichtung der Förderarten spiegelt dagegen das herrschende Gerechtigkeitsverständnis wider, das prioritär die historische Bedeutung behandelt.

Abb. 22: Geografische Verteilung der Kulturfördermittel, 2010-2013



Quelle: eigene Darstellung.

3.3.3 Gremien

Die durch die Richtlinien strukturierten projektbezogenen, investiven und individuellen Zuwendungen an Kulturakteure sind das öffentlich sichtbare Resultat eines verborgenen internen Entscheidungsprozesses, in dessen Rahmen die für Kunst, Kultur und Medien zuständige Staatskanzlei Fachbeiräte mit empfehlendem Votum konsultiert.⁴³⁶ Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), in dessen Zuständigkeit der (Kultur-)Tourismus und die Kultur- und Kreativwirtschaft liegen, verzichtet dagegen darauf, Beiräte in Förderentscheidungen

436 | Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Fachbeiräte der Staatskanzlei, da nur darüber ausreichend Daten vorliegen. Für die Richtlinien zum Denkmalschutz, Kulturlastenausgleich und Hochwasser sind keine Fachbeiräte vorgesehen. Für die beiden Letzteren gehen die Anträge direkt an die entscheidende Staatskanzlei. Die Förderanträge für denkmalschützende und -pflegende Maßnahmen gehen an die vorprüfenden Unteren Denkmalschutzbehörden; die Förderentscheidung trifft das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ohne Beiratsempfehlung.

einzu beziehen. Begründet wird dies mit einem Mangel an »gesonderte[n] branchenbezogene[n] Förderprogramm[en]«⁴³⁷, obwohl sich die Frage aufdrängt, warum dies ein Grund sein sollte: Die bereits aufgelisteten Richtlinien beinhalten durchaus Fördergrundlagen, jedoch als Teil übergreifender Förderprogramme, mit denen Fachbeiräte vereinbar sind.

Die Struktur der Fachbeiräte ist aus theoretischer Perspektive als partizipatives Element angedacht, um die Kulturakteure selbst in die Verantwortung zu nehmen, über die effektive und effiziente Mittelvergabe zu reflektieren. Die Einbeziehung in staatliche Strukturen soll die a priori repulsive Haltung von Kultureinrichtungen und -schaffenden gegenüber staatlichen Förderentscheidungen abmildern und bestenfalls umkehren. Treffen diese theoretischen Überlegungen auf die Konzeption der Fachbeiräte in Thüringen zu? Nur fragmentarische Informationen über die Beiräte waren bis Anfang 2016 öffentlich. Die Anzahl und die thematische Abgrenzung der existierenden Gremien, die Kriterien der Berufung, die beteiligten Personen und Einrichtungen, die Dauer der Zugehörigkeit, die Arbeitsweise sowie die Bindungskraft des Beiratsvotums verschwieg die Landesregierung den Bürgern, bis die kleine Anfrage *Kulturelle Fachbeiräte und Gremien im Bereich der Thüringer Staatskanzlei* die im Koalitionsvertrag niedergeschriebene intendierte politische Transparenz einforderte.⁴³⁸ Das latente Widerstreben, die Arbeit der Fachbeiräte transparenter zu gestalten, manifestierte sich in der neunwöchigen Bearbeitungszeit⁴³⁹ sowie der internen Diskussion und ausführlichen schriftlichen Abwägung der datenschutzrechtlichen Bedenken. »Die Abwägung zwischen dem verfassungsmäßig geschützten parlamentarischen Fragerecht und dem datenschutzrechtlichen Schutzbedürfnis einzelner Personen«⁴⁴⁰ führte dazu, dass die Namen der Gremiumsmitglieder unbekannt blieben und stattdessen auf die vertretene Einrichtung rekuriert wurde. Diese Argumentation ist aus zwei Gründen befremdlich: Zum einen unterstützen Fachbeiräte die Vergabe öffentlicher Mittel; Bürger sollten unabhängig der Zustimmung der betreffenden Person die Namen und die Bewertungskompetenz der Beteiligten erfahren. Zum anderen ist der Kreis der kulturpolitisch intensiv involvierten Akteure in Thüringen⁴⁴¹ überschaubar, d.h. durch die in der kleinen Anfrage vorgenommene Auflistung lassen sich größtenteils die Namen der Vertreter ableiten. Für künftige Neubesetzungen versprach die Landesregierung indes mehr Transparenz, d.h. die »Zusammensetzung der Beiräte künftig im Internet bekannt [zu] geben und durch Medieninformation über die Zusammensetzung bei Neuberufungen [zu] informieren.«⁴⁴²

Die Staatskanzlei koordinierte Anfang 2016 insgesamt 15 Fachbeiräte, mit denen sie drei Ziele verfolgt: Erstens soll die formal-rechtliche und inhaltliche Bewertung der Verwaltungsmitarbeiter durch eine künstlerisch-kulturproduzierende Perspektive komplettiert werden. Im Spannungsfeld zwischen begrenztem Fördervolumen und zugleich kontinuierlich wachsendem Antragsvolumen sollen zweitens gerechte Entscheidungen getroffen werden; dies verweist auf den Aspekt der oben erwähnten vor-

437 | Thüringer Landtag (2016d): S. 3.

438 | Vgl. Die Linke et al. (2014).

439 | Laut Geschäftsordnung des Thüringer Landtags sind maximal sechs Wochen vorgesehen (vgl. Thüringer Landtag (2014h): Art. 90).

440 | Thüringer Landtag (2016d): S. 2.

441 | Siehe die Auswertung der empirischen Erhebungen in Kapitel 4.

442 | Ebd.: S. 3.

beugenden Einbeziehung. Drittens sollen spartenübergreifende Interessen und Ziele für die gesamtkulturstrategische Ausrichtung Thüringens ausgeglichen dargestellt und einbezogen werden.⁴⁴³ Die Staatskanzlei spricht von »fachliche[n] Kriterien«⁴⁴⁴, die ausschlaggebend für die Berufung der Mitglieder sind: ein in dieser Form diffuses, unspezifisches und an jegliche Bedürfnisse anzupassendes Attribut. Der Berufungsprozess lässt sich auf zwei Verfahrensweisen reduzieren: Der staatliche Akteur, d.h. das zuständige Ministerium, die Verwaltungsabteilung, die nachgeordnete Verwaltungsstelle oder das Fachreferat, beruft die Beiratsmitglieder⁴⁴⁵, oder die gemeinnützig orientierten Akteure entsenden eigenständig auf Anfrage der Staatskanzlei.⁴⁴⁶ Obwohl diese zwei Vorgehensweisen formal bestehen, verschwimmen sie in der Praxis. Beispielsweise besteht der Museumsbeirat aus dem kompletten Vorstand und den Arbeitskreisleitern des Museumsverbands Thüringen. Das Ministerium bestätigt lediglich deren Funktionalisierung als Beirat, wird aber kaum einzelne Personen ablehnen.

Insgesamt ergibt sich eine Wechselwirkung zwischen der staatlichen und kulturproduzierenden Akteurssphäre. Erstere ist auf Vorschläge Letzterer angewiesen, da Letztere einen intensiveren Einblick in die Entwicklungen der entsprechenden Kultursparte hat. Gleichzeitig fühlen sich die einbezogenen Kulturverbände und -einrichtungen honoriert, wodurch diese eher geneigt sind, staatliche Entscheidungen zu akzeptieren und wohlwollend zu unterstützen. Diese symbiotische Konstellation birgt drei Konflikte in sich: Bestimmten einflussreichen Kulturakteuren, vor allem Verbänden, attribuiert die Landesregierung die Kompetenz, über ihre jeweilige Kultursparte zu entscheiden. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass unzählige weitere Akteure beständig von diesen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind. Letztlich begünstigt diese Struktur, dass sich kulturelle Tendenzen in der betreffenden Kultursparte und spartenübergreifend von dem machtkonzentrierenden Verband oder von Entscheidungsakteuren entkoppeln bzw. nicht mehr von Letzteren wahrgenommen werden. Außerdem müssen dem Ministerium oder dem vorschlagenden Verband geeignete Kandidaten für ein Beiratsmandat bekannt sein. Die Reproduktion des künstlerischen *Mainstreams* und des Meinungs*mainstreams* folgt daraus, da ausschließlich mit den machtvollen Akteuren interagierende Personen und Einrichtungen im Entscheidungshorizont einer Berufung erscheinen. Daher ist anhand der Berufung in Landesgremien gut abzulesen, welche Relevanz ein kulturpolitischer Akteur für das Land besitzt. Schließlich profilieren sich fast nur institutionalisierte Akteure oder mit kollektiven und korporativen Akteuren assoziierte individuelle Akteure in diesem Kreis; einzelne, verbandsungebundene Kulturschaffende und -einrichtungen sind die absolute Ausnahme. In toto resultiert daraus eine schleichende Entkopplung der kulturellen Basis von der Verbands- und Ministeriumsebene.

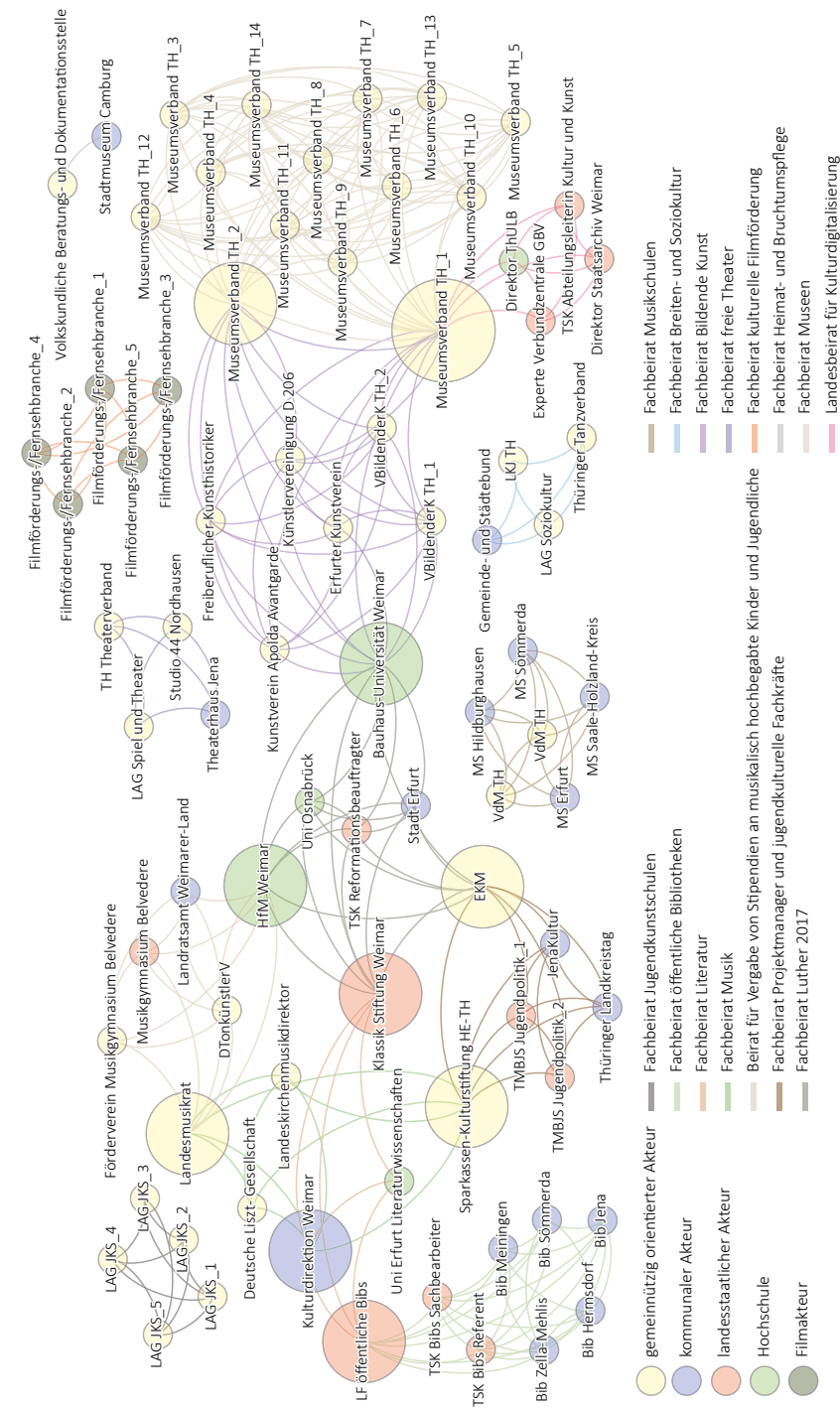
443 | Vgl. ebd.: S. 3-10.

444 | Ebd.: S. 2.

445 | Dies trifft auf folgende Beiräte zu: Kulturdigitalisierung, Museen, öffentliche Bibliotheken, Musik, Breiten- und Soziokultur, Vergabe von Stipendien an musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche, freie Theater, Projektmanager und jugendkulturelle Fachkräfte, Literatur, Heimat und Brauchpflege, Luther 2017, kulturelle Filmförderung.

446 | Dies trifft auf folgende Beiräte zu: bildende Kunst, Jugendkunstschoolen, Musikschulen.

Abb. 23: Fachbeiräte und ihre Mitglieder in der Thüringer Staatskanzlei



Quelle: eigene Visualisierung; Datengrundlage Thüringer Landtag (2016d): S. 4-10.

Abb. 23 visualisiert die auf 15 Fachbeiräte verteilten 79 Akteure und deren Verbindungen, die sich durch doppelte und im Einzelfall sogar dreifache Mitgliedschaften – erkennbar an der Größe der Knoten – einiger kollektiver und korporativer Akteure ergeben. Grundsätzlich arbeiten die Mitglieder selbst in dem jeweiligen, teils spezifischen Themenfeld des Beirats; eine a priori trivial erscheinende Aussage, jedoch drängt sich die Frage auf, ob unter den Prämissen der aktuellen Kulturförderstruktur nicht feld- oder spartenexterne Akteure in die Kulturförderentscheidungen einbezogen werden sollten. Um die Grafik übersichtlich zu halten, wurden den Akteuren übergreifende Sphären zugeordnet: Gelb steht für die gemeinnützig orientierte Sphäre (52 % der Akteure), blau für Kommunen, Landkreise und Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (22 %), rot für die landesstaatliche Sphäre (14 %), grün für Hochschulen und grau für Filmakteure (jeweils 6 %). Gemeinnützig orientierte Akteure, darunter größtenteils Verbände, entsenden mehr als die Hälfte der Vertreter. Die kommunale Ebene, auf der Kultur entsteht und kulturelles Handeln wirkt, wird in geringerem Maße, aber dennoch gut einbezogen. Die Bedeutung des Thüringer Zentrums ist eindeutig zu erkennen: Die kommunalen Kulturverwaltungen in Weimar, Erfurt, Jena und dem Weimarer Land wurden als eigenständige Akteure berufen, wogegen abgelegene Gebietskörperschaften nur indirekt als Träger von Bibliotheken, Musikschulen⁴⁴⁷ und einem Museum vertreten sind.

Die Farbgebung der Kanten grenzt die Fachbeiräte voneinander ab. In ihnen versammeln sich zwischen vier und acht Akteure, wobei über die Heimat- und Brauchpflege unzureichend pluralistisch lediglich zwei Akteure beraten und dem Museumsbeirat, dem anderen Extrempol, 14 sich bereits gut aus der Verbandsarbeit kennende Personen angehören. Der Museumsverband kristallisiert sich als mit der Exekutive eng assoziierter Schlüsselakteur heraus. Er genießt nicht nur das Privileg, implizit einen eigenen Beirat zu konstituieren, sondern wirkt zugleich auf zwei weitere Beiräte ein, die die Museumsarbeit betreffen: Kulturdigitalisierung und bildende Kunst. Weitere acht Akteure sind in jeweils zwei Beiräten vertreten und fungieren als verbindendes Element im Gefüge, da sie die Erfahrungen und Praktiken der betreffenden Gremien spiegeln und beiderseits impulsgebend einspeisen können. Es ist auffällig, dass fünf Akteure mit Sitz in der ehemaligen europäischen Kulturhauptstadt Weimar diese Scharnierpositionen einnehmen: Bauhaus-Universität, Musikhochschule, Kulturdirektion, Landesmusikrat und Klassik Stiftung Weimar. Letztere ist auch mit dem Museumsbeirat verbunden, allerdings konnte diese Doppelfunktion nicht in der Abbildung dargestellt werden: Der Generaldirektor Museen der Stiftung ist im aktuellen Vorstand des Museumsverbands tätig. Darüber hinaus sitzen die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in zwei Beiräten – ausnahmslos Akteure aus urbaneren und kulturpolitischen Zentren. Neben den neun wechselseitig vernetzten Fachbeiräten bestehen sechs isolierte Kreise, die keine Verbindung zu anderen Beiräten und machtkonzentrierenden Akteuren aufweisen.⁴⁴⁸ Es handelt sich dabei um kommunal getragene und nur geringfügig, größtenteils projektbezogen vom Land finanzierte Kulturspar-

447 | Die öffentlichen Musikschulen wurden farblich der kommunalen Ebene zugeordnet, jedoch wäre eine Zuordnung zum Musikschulverband ebenso möglich, da deren Mitgliedsversammlung die Akteure entsendet.

448 | Natürlich bildet die Grafik nicht ab, dass prinzipiell eine Kontaktaufnahme zwischen allen Mitgliedern aller Beiräte möglich ist. Jedoch ist fraglich, ob den Ak-

ten: Jugendkunstschulen, Musikschulen, Breiten- und Soziokultur, freie Theater sowie Heimat- und Brauchpflege. Überdies besitzt auch die Filmförderung keine nach außen gerichteten Verbindungen, was die politisch konstruierte Trennung von Kultur- und Medienbereich verdeutlicht. Der Medienbereich finanziert sich kaum über die kulturelle Filmförderung, sondern vielmehr eigenständig aus differenten Förder- und Einnahmequellen oder über den Rundfunkbeitrag; zudem überträgt das Land Finanzmittel und damit Förderentscheidungen an den Vergabeausschuss der überregionalen Mitteldeutschen Medienförderung (MDM).⁴⁴⁹

Ob die Fachbeiräte den Ansprüchen an ein partizipatives Element genügen, ist zu bezweifeln: Ihre »Empfehlungen [...] sind nicht bindend«⁴⁵⁰, müssen also vom zuständigen Minister bzw. befugten Ministerialbeamten gebilligt werden. Dieses Kriterium erscheint gerechtfertigt, wenn formale Vorschriften wie beispielsweise die Landeshaushaltsordnung dem Beiratsvotum entgegenstehen, jedoch reduziert das absolute Revisionsrecht des Ministeriums faktisch den Beirat auf eine kostengünstige Beratungsfunktion, unabhängig davon, ob und wie häufig dieses Revisionsrecht in Anspruch genommen wird. Auch treffen sich die Beiräte in der Regel nur einmal pro Jahr⁴⁵¹, um über Förderanträge abzustimmen. Die zu besprechenden Unterlagen werden vom Ministerium vorbereitet. Eine ernstgemeinte Partizipation sollte so aufgebaut sein, dass Beiratsmitglieder regelmäßig konsultiert und in grundsätzliche förderstrategische Überlegungen einbezogen werden.⁴⁵² Resümierend deuten die Konzeptualisierung der Beiräte sowie die erwähnten Kritikpunkte des engen, tradierten und sich reproduzierenden Kreises der nahezu vollständig institutionalisierten Akteure auf eine symbolische Scheinpartizipation hin. Diese scheinbare Partizipation ist jedoch auch zweifellos vorteilhaft für die berufenen Akteure, da sie die Landesbedeutung der entsprechenden Kulturakteure und -sparten manifestiert und reproduziert. Bezogen auf die drei von der Staatskanzlei benannten Ziele ergibt sich der Eindruck, dass gewisse künstlerisch-kulturproduzierende Perspektiven einbezogen werden – aber nur bestimmte –, »ausgewogene Förderentscheidungen«⁴⁵³ im Sinne der dominanten Akteure strukturell begünstigt werden und ein interessens- und zielausgleichender gesamtkulturstrategischer Ansatz nicht zu erkennen ist. Eine öffentliche Ausschreibung der Mandate, die auf partizipativ mit allen kulturpolitischen Anspruchsgruppen erarbeiteten Auswahlkriterien beruht, und die anschließende aleatorische Vergabe der Mandate per Losverfahren könnte ein erster Schritt sein, diese wechselwirkende Bestätigung des Status quo aufzubrechen.

teuren erstens angesichts der begrenzten Transparenz die Mitgliedschaft anderer bekannt ist, und ob zweitens diese Optionen realisiert werden.

449 | Siehe Kapitel 3.2.12.

450 | Ebd.: S. 3.

451 | Vgl. ebd.: S. 4-10.

452 | Für den Fachbeirat Luther 2017 zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 treffen diese beiden Kriterien zu. Der Landesbeirat für Kulturdigitalisierung tritt ebenso bei Bedarf häufiger zusammen und diskutiert über Grundsatzfragen. Auch der Museumsbeirat befasst sich mit übergreifenden Fragestellungen und zeichnet sich, wie bereits in Kapitel 3.2.5 angedeutet, durch eine große Nähe zur Landesregierung und dem zuständigen Fachreferat aus.

453 | Ebd.: S. 3.

Neben den Fachbeiräten kooperiert die Staatskanzlei mit 13 weiteren Gremien. Im Medienbereich finanziert oder (mit-)initiierte sie die drei Jurys *Fernsehen aus Thüringen* sowie, dem Medienstandortkonzept entsprechend, *KOMPASS Kinder- und Jugendmedienpreis der TLM* und *Kinderjury Kindermedienfestival Goldener Spatz*. In einem anderen Ministerium beschäftigt, aber dennoch medienpolitisch nennenswert, ist die Staatssekretärin des TMBJS, die in den Versammlungen und Fachausschüssen der öffentlich-rechtlichen Thüringer Landesmedienanstalt die Landesinteressen vertritt. Im Kulturbereich vergeben von der Staatskanzlei ausgewählte und berufene Jurys⁴⁵⁴ die Literatur- und Autorenarbeitsstipendien und prämiieren die Preisträger der bereits erwähnten Auszeichnungen *Thüringer Denkmalschutzpreis*, *Thüringer Literaturpreis*, *Junges Literaturforum Hessen-Thüringen*, *Thüringer Kulturpreis* und *Kulturnadel des Freistaats Thüringen*. Über die undotierten und rein symbolisch-honorierenden Kulturnadeln entscheiden vier Vertreter von als bedeutsam erachteten Verbänden sowie ein Vertreter der Ehrenamtsstiftung, wogegen beim renommierten und mit 15.000 Euro dotierten Kulturpreis Verbände außen vor bleiben und überregionale Akteure, Stiftungen, die beiden kommunalen Spitzenverbände sowie ein staatlicher und ein öffentlich-rechtlicher Medienakteur über die eingereichten Vorschläge entscheiden. Diese Differenzierung legt zum einen nahe, dass die Kulturnadel tendenziell eine selbstreferenzielle, innerthüringische und motivationsgenerierende Anerkennung des Kulturbereichs darstellt, wogegen der Kulturpreis über die Landesgrenzen ausstrahlen soll und daher die Jury eher Personen mit einer externen Perspektive auf die Thüringer Kultur vereint. Zum anderen überwindet die Jury des Kulturpreises als eines der wenigen Gremien die strukturell und politisch stabilisierte Trennung von Medien- und Kulturpolitik. Daneben sind die vier literaturbezogenen Jurys hervorzuheben, da in ihnen im Vergleich zu den bisherigen Betrachtungen ungewöhnlich viele individuelle Akteure wie Literaturwissenschaftler, Autoren oder Journalisten wirken. Ansonsten sind noch zwei Gremien zu nennen: Die Jury *Immaterielles Kulturerbe* bewertet und selektiert die aus Thüringen stammenden Anträge zur Aufnahme in das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes und empfiehlt der Landesregierung, welche Vorschläge in die Kultusministerkonferenz einzubringen sind und somit perspektivisch auf der Welterbeliste der UNESCO erscheinen können. Die Auflistung komplettiert abschließend die *Fachkommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*. Sie gleicht in ihrer Aufgabenbeschreibung einem Beirat für die projektbezogene und investive Förderung im bildenden, musealen und gedenkstättenbezogenen Bereich. Insgesamt gilt für die 13 mit der Staatskanzlei kooperierenden Gremien analog zu den Beiräten, dass spartenspezifische Themen von spartenspezifischen Akteuren entschieden und beraten werden.⁴⁵⁵

In Abb. 24 sind die 54 regionalen, überregionalen und nationalen kultur- und medienbezogenen Gremien visualisiert, in denen Landesvertreter präsent sind. Die roten Knoten repräsentieren die unter sechs Bereiche subsumierten Akteure: Verwaltung, die nachgeordnete Behörde des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie, Staatssekretäre, Reformationsbeauftragter, Minister und Ministerpräsident. Je größer der rote Knoten, umso mehr Mitgliedschaften weist der Bereich auf. Die restlichen Knoten illustrieren ausschließlich Gremien: Blau steht für Stiftungsräte oder Kuratorien (39 % der Gremien) und gelb für Aufsichts- oder Verwaltungsräte (15 %), wobei sich

454 | Einzige Ausnahme bildet die Jury des *Thüringer Literaturpreises*, die gemeinsam mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen berufen wird.

455 | Vgl. ebd.: S. 11-20.

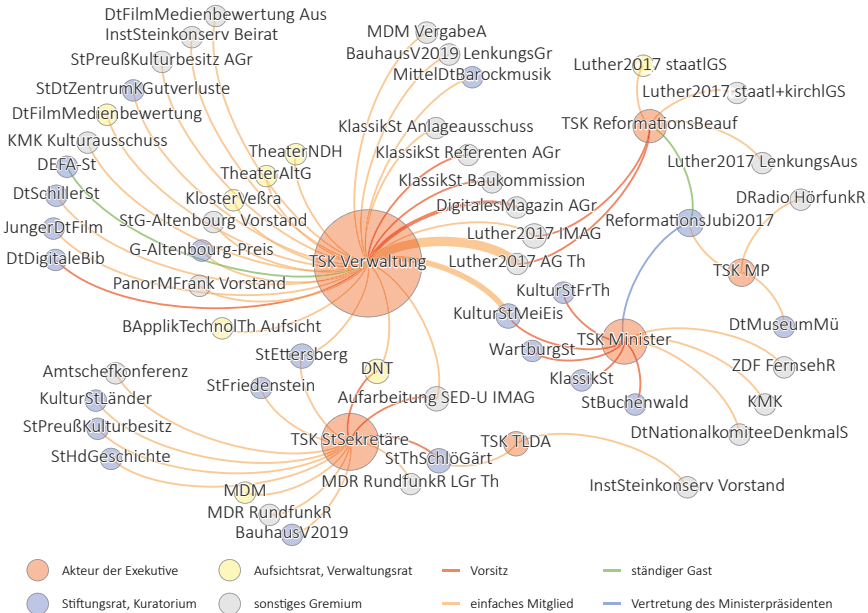
hinter den vier begrifflichen Hüllen Kontroll- und Beratungsgremien mit ähnlichen Funktionen verbergen. Damit entfallen mehr als die Hälfte der Mitgliedschaften staatlicher Akteure auf diesen Gremientyp. Die grauen Knoten bilden die heterogene Gruppe sonstiger Gremien, deren konkrete Bezeichnung der Grafik zu entnehmen ist: sechs Arbeitsgruppen, fünf Ausschüsse, vier Räte, drei Vorstände, zwei interministerielle Arbeitsgruppen, zwei Beiräte, eine bundesländerübergreifende Amtschefkonferenz, das Nationalkomitee für Denkmalschutz sowie die Kultusministerkonferenz. Ein Viertel aller Gremien bezieht sich alleinig auf Medienthemen. Vertreter werden u. a. in die Räte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks⁴⁵⁶ und in Kontrollgremien und Ausschüsse der Deutschen Film- und Medienbewertung – einer oberen hessischen Landesbehörde und Einrichtung der 16 Bundesländer – sowie der von der öffentlichen Hand gegründeten MDM GmbH abgeordnet. Die Kanten symbolisieren die Mitgliedschaft der staatlichen Akteure. Die Verbindungen sind in drei Fällen dicker gezeichnet, da in der Thüringer Arbeitsgruppe *Luther 2017* fünf Verwaltungsmitarbeiter der Staatskanzlei, im Stiftungsrat der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach drei und in der Arbeitsgruppe *Digitales Magazin* zwei vertreten sind. Die farbliche Differenzierung der Verbindungen weist auf die Art der Mitgliedschaft hin. In nahezu drei Viertel der Gremien sind die Akteure einfache Mitglieder (orange), in einem Fünftel üben sie den Vorsitz aus (rot), in zwei Fällen haben sie als ständiger Gast lediglich beratende Funktion ohne Stimmrecht (grün) und im Fall des *Kuratoriums zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017* vertritt der Kulturminister den Ministerpräsidenten, falls dieser verhindert ist (blau).

Die Fachmitarbeiter der Verwaltung sitzen in nahezu zwei Drittel aller Gremien. Ihre Expertise korrespondiert mit den dort behandelten inhaltlichen Gegenständen. Administrativen Organisationsstrukturen und Entsendungsentscheidungen ist inhärent, dass sie auf fachliche Passung ausgelegt sind und nicht auf den spartenübergreifenden Erfahrungs- und Perspektiv austausch. Die Staatssekretäre und der Minister teilen sich die für das Land kultur- und förderpolitisch bedeutsamsten Gremien auf. Der Ministerpräsident nimmt einzelne formalisierte Mandate wahr, die für den Freistaat einen repräsentativen Charakter besitzen, aber originär keinen direkten Bezug zur Landeskulturpolitik aufweisen. Ist dieser Bezug gegeben, dann sorgen weitere Akteure für die Rückkopplung, z.B. im Kuratorium des Reformationsjubiläums. Den Vorsitz und damit einen erhöhten Einfluss sichert sich die politische Ebene der Staatskanzlei in den Kontrollgremien der fünf landeseigenen Stiftungen sowie der zwei Staatstheater in Weimar und Meiningen. Diese Einrichtungen binden einen großen Teil der institutionellen und investiven Mittel der Thüringer Kulturförderung. In den Aufsichtsräten der vom Land ebenso institutionell geförderten Theater Altenburg-Gera und Nordhausen übt jeweils ein Verwaltungsmitarbeiter durch einfache Mitgliedschaft eine Kontrollfunktion aus. Die enge Anbindung des Landes an die Klassik Stiftung Weimar manifestiert sich nicht nur im Stiftungsrat, sondern zudem in drei weiteren Gremien, in denen die Verwaltungsebene – in zwei von drei Fällen sogar in der Funktion des Vorsitzenden – die Ausrichtung der Stiftung (mit-)steuert. Die Mitgliedschaften und Vorstände staatlicher Akteure resultieren letztlich aus kulturförder- und machstrategischen Überlegungen. Diese sind allerdings auf teilweise weit zurückliegende politische Priorisierung zurückzuführen, da nahezu alle Mitgliedschaften auf Verteilungsschlüsseln, die in Satzungen, Rechtsverordnungen, Gesetzen und Verträgen festgeschrieben

456 | MDR Rundfunkrat, Landesgruppe Thüringen zur Vorbereitung des MDR Rundfunkrats, ZDF Fernsehrat, Deutschlandradio-Hörfunkrat.

wurden, beruhen. Die Mitgliedschaft erfolgt überwiegend von Amts wegen, sie bezieht sich also nicht auf das entsandte Individuum als solches, sondern auf die Funktionsausübung.

Abb. 24: Gremienmitgliedschaften der Abteilungen Kultur und Medien der Staatskanzlei



Quelle: eigene Visualisierung; Datengrundlage Thüringer Landtag (2016d): S. 11-25.

24 Gremien besitzen einen kulturpolitisch und geografisch regionalen Bezug zu Thüringen und sind dementsprechend in der Grafik im inneren Zirkel um die staatlichen Akteure angeordnet. Der äußere Ring formiert sich dagegen aus 22 nationalen Gremien. Auf mittlerer Distanz befinden sich acht überregionale Gremien, entweder Verbände des mitteldeutschen Raums wie MDM, MDR und Mitteldeutsche Barockmusik oder Verbundprojekte wie die Reformations- und Bauhausjubiläen. Insbesondere die vorbereitende Planung und Koordination von Luther 2017 band erhebliche personelle Ressourcen aufeinander bezogener und ineinandergreifender Gremien und Akteure. Der Reformationsbeauftragte, Inhaber der Koordinationsstelle und angesiedelt auf der Ebene des Ministerpräsidenten, bündelt die Interessen des Landes und ist in diesem Bereich überall vertreten. Der Abstimmungsbedarf für Luther 2017 innerhalb und zwischen der regionalen, überregionalen und nationalen Ebene gestaltet sich herausfordernd. Das nationale Kuratorium des Reformationsjubiläums und der nationale Lenkungsausschuss vereinen alle als relevant erachteten staatlichen, kommunalen und gemeinnützig orientierten Anspruchsgruppen und geben die zentralen Leitlinien vor. Folglich treten Ministerpräsident, Minister und Reformationsbeauftragter dort für die Landesinteressen ein. Letzterer sitzt ebenso in den Gremien der beiden überregionalen Geschäftsstellen Luther 2017, die einerseits durch die Evangelische Kirche in Deutschland und andererseits durch den Bund und sieben Bundesländer eingesetzt wurden und finanziert werden. Die Rückkopplung mit den Thüringer Akteuren und

die Diskussion über die bundeslandspezifische Ausgestaltung des Reformationsjubiläums geschieht über eine rein staatlich besetzte interministerielle Arbeitsgruppe und eine Thüringer Arbeitsgruppe, bestehend aus 30 Akteuren der staatlichen, kommunalen, gemeinnützig orientierten und wissenschaftlichen Sphäre.

3.3.4 Personalförderung landesbedeutsamer Akteure

Kulturverbänden und -vereinen mangelt es zumeist an finanziellen Ressourcen, um Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation und ihres Tätigkeitsprofils zu entlohnen. Ein Landesverband beschäftigt, wenn nicht vollständig ehrenamtlich organisiert, in der Regel nur einen Geschäftsführer und maximal eine Assistenz. In den 1990er Jahren wurde die Kulturarbeit vermehrt über staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen⁴⁵⁷ subventioniert, dank derer u. a. gemeinnützige Vereine zeitlich befristet kostengünstig Personal beschäftigen konnten. Diese Konstruktion war originär für Geringqualifizierte ausgelegt und konnte nur provisorischen Charakter haben, weswegen der Freistaat 1998 erstmals das sogenannte *Projektmanagerprogramm* (PMP) auflegte und seit 2001 verstetigte. Ziel war es, qualifizierten Leitungskräften von kulturpolitischen Einrichtungen mit überörtlicher, vernetzender und landesbedeutsamer Funktion eine stabilere berufliche Perspektive zu geben. Die Abhängigkeit von staatlichen Mitteln bestand indes weiter, gleichwohl unter anderen Konditionen.⁴⁵⁸ Die Substitutionsfunktion des PMP äußerte sich bis in die zweite Hälfte der 2000er explizit in den Förderkriterien: Die Einrichtung sollte belegen, »dass die Fachkraft [...] in einer Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes gefördert wurde, diese Maßnahme nicht mehr verlängerbar ist bzw. andere Möglichkeiten der Förderung nicht in Betracht kommen.«⁴⁵⁹ Die für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geltende Befristung von wenigen Monaten wurde auf das PMP übertragen. Der Bewilligungszeitraum erstreckte sich bis 2013 auf maximal zwölf Monate.⁴⁶⁰ Erst 2014 wurde die Möglichkeit einer doppeljährigen Förderung eingeführt. Während im Jahr 2014 etwas mehr als ein Drittel der Geförderten davon profitierten, erhielten für den Zeitraum 2016 bis 2017 alle Akteure eine solche Zusage. Dennoch erschwert die Befristung selbst nach dieser Verlängerung eine vorausschauende Planung der Akteure und läuft der Intention einer verlässlicheren Berufsperspektive entgegen.⁴⁶¹ Gleichwohl zeigen die folgenden Ausführungen, dass die formale Änderung nur eine leichte Annäherung an die Praxis bedeutete, da die Akteure größtenteils kontinuierlich in der Förderung verankert sind.

Im November 2015 veröffentlichte die Landesregierung die achte Fassung der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Leitungskräften bei Trägern kulturpolitisch bedeutsamer Maßnahmen*. Den Vorschriften ist zu entnehmen, dass in der Regel die kompletten Lohnkosten von einer sozialversicherungspflichtigen Voll- oder Teilzeitstelle je Zuwendungs-

457 | Die staatlich subventionierten Beschäftigungsprogramme sollten in Zeiten mit hoher Arbeitslosigkeit den Wiedereinstieg in ein Normalarbeitsverhältnis erleichtern. Diese Beschäftigten wurden nicht in die Arbeitslosenstatistik einbezogen und verbesserten folglich das öffentliche Bild der Arbeitsmarktpolitik.

458 | Vgl. TMBWK (2012): S. 17.

459 | Thüringer Landtag (2007): S. 2.

460 | Vgl. Thüringer Landtag (2010b): S. 2.

461 | Vgl. Thüringer Landtag (2016g): S. 3.

empfänger getragen werden. In Einzelfällen »mit vorrangig örtlichem Bezug«⁴⁶² sollen sich die Kommunen an den Kosten beteiligen; ein offensichtlicher Widerspruch zum Förderzweck, der maßgeblich die Überörtlichkeit verlangt. Bis 2015 betrug die monatliche Bruttovergütung für eine 40-Stunden-Normarbeitswoche 2.350 Euro. Für die Jahre 2016 bis 2018 erfolgt eine stufenweise Erhöhung von 2.600 Euro auf 3.000 Euro.⁴⁶³ Während sich die bis 2015 geltende Vergütung ungefähr in die erste Erfahrungsstufe der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes der Länder einfügt, lehnt sich der für 2018 anvisierte Wert immerhin an die erste Stufe der Entgeltgruppe 10 an. Die Gruppen 5 bis 8 sind normalerweise für Beschäftigte mit Berufsausbildung vorgesehen, die Gruppe 10 siedelt sich üblicherweise im unteren Bereich für Absolventen eines Bachelor- oder Fachhochschulstudiums an. Wenn die Bezeichnung »Leitungskraft« keine rein ideelle Honorierung sein soll, kann die Entlohnung weiterhin nur als unangemessen bezeichnet werden, zumal im öffentlichen Dienst die Bezüge mit den Erfahrungsstufen steigen, im PMP dagegen auf einem Niveau verharren.

Die Förderung erfolgt personenspezifisch, d.h. sie ist an den vorgeschlagenen Arbeitnehmer gebunden. Die Staatskanzlei behält sich vor, Kandidaten mit fehlenden Fachkenntnissen und ohne mehrjährige Leitungserfahrung abzulehnen, wobei das zweite Kriterium in Ausnahmefällen durch »eine besondere Qualifikation«⁴⁶⁴ kompensiert werden kann.⁴⁶⁵ 2009 bewilligte das Land 22,25 Vollzeitäquivalente mit einem Fördervolumen von 695.511 Euro, in den folgenden zwei Jahren stieg der Förderetat um 38 % auf 960.830 Euro, womit 30,62 Vollzeitäquivalente finanziert werden konnten. Bis 2016 fiel dieser Wert wieder leicht auf 29,91, wogegen die staatlichen Aufwendungen auf 1,3 Mio. Euro anstiegen. Letzteres beruht auf der elfprozentigen Anhebung des Bruttoverdienstes, gleichwohl sind leichte Schwankungen der jährlichen Fördervolumina aufgrund von unterjährigen Bewilligungszeiträumen, Personalfuktuation und Mehrausgaben für Elternzeitvertretungen üblich. Von 2009 bis 2011 stieg analog zu den oberen Werten die Zahl der geförderten Kulturakteure um 34 % von 29 auf 39 und stabilisierte sich bis 2016 auf diesem Niveau. Einzig drei Akteure werden entgegen den Vorgaben der Richtlinie mit mehr als einer Stelle bedacht: Der Landestrachtenverband bekam zwischenzeitlich projektbezogen und die LAG Soziokultur und Lese-Zeichen bekommen weiterhin Stellen für zwei Personen genehmigt.⁴⁶⁶

Die nur punktuell verfügbaren Daten über das Verhältnis von Anträgen und Bewilligungen lassen eine jährliche Ablehnungszahl von ungefähr zehn bis 13 vermuten.⁴⁶⁷ Dieser Wert erscheint niedrig, da zweifellos deutlich mehr Kulturakteure potenziell am PMP interessiert sein sollten. Das deutet darauf hin, dass erstens Ressourcen und Zugangsvoraussetzungen fehlen, sich überhaupt professionalisieren zu können, dass es zweitens an Wissen über die bestehenden Fördermöglichkeiten mangelt oder dass drittens die ausgeschlossenen Akteure über die Jahre eine resignierende Haltung gegenüber dem persistenten Kreis der Geförderten entwickelt haben. Letzteres wird durch die Stabilität und geringe Fluktuation der profitierenden Akteure gestützt. Wenn jemand aus

462 | TSK (2015f).

463 | Vgl. Thüringer Landtag (2016g): S. 5 und TSK (2017).

464 | TSK (2015f).

465 | Vgl. ebd.

466 | Vgl. Thüringer Landtag (2016g): S. 6-9 und TSK (2015k).

467 | Vgl. Thüringer Landtag (2007): S. 4, Thüringer Landtag (2012e): S. 2, Thüringer Landtag (2013c): S. 10411, TSK (2015k).

der Förderung ausscheidet, dann betrifft das selten mehrjährig Geförderte, sondern fast immer ein- bis zweijährig für ein konkretes Vorhaben Geförderte. Die Integration neuer Akteure erfolgt nahezu ausschließlich über Aufwüchse an etatisierten Stellen: 81 % der 2007, 90 % der 2009 und 92 % der 2010 geförderten Akteure finanzierten 2015 weiterhin ihr Personal über das Projektmanagerprogramm.⁴⁶⁸ Diese Steigerungslogik ist dem kulturpolitischen Feld inhärent: Die Forderung nach steigenden Haushaltsmitteln dominiert, die anderweitige Verteilung des Verfügbaren stellt eine marginalisierte Alternative dar.

Das gleichartige, aber mit 178.200 Euro (2015)⁴⁶⁹ ungleich geringer ausgestattete *Projektmitarbeiterprogramm im jugendkulturellen Bereich* (PMJ) besteht seit 2004 und zielt auf überörtliche, vernetzende und landesbedeutsame Akteure der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit bzw. auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.⁴⁷⁰ Von 2009 bis 2016 schwankte die Zahl der jährlich Geförderten zwischen neun und elf, die einem Kreis von insgesamt 15 Akteuren entstammten, von denen neun zugleich eine Förderung aus dem PMP erhielten.⁴⁷¹ Während das PMP vor allem die Kohäsion innerhalb des *policy*-Netzwerks steigern soll und sich an Leitungskräfte richtet, auch wenn diese Zuschreibung angesichts der Personalsituation von Kulturverbänden oftmals nur denominatorisch erfolgt, sind Fachkräfte und die spezifische Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen Gegenstände des PMJ, das durch die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich* gerahmt ist. Diese Differenzierung begründet den niedrigeren, ausschließlich festbetraglichen Lohnzuschuss von monatlich 1.500 Euro⁴⁷² für eine Vollzeitbeschäftigung, auch wenn das Tätigkeitsprofil und die Qualifikation in der Praxis identisch sein können. Das Land erlaubt dem Zuwendungsempfänger, die Vergütung aus Eigen- oder Drittmitteln bis zur maximalen Entlohnung der Projektmanager aufzustocken.⁴⁷³ Darüber hinaus sind beide Richtlinien kongruent. Der Erfolg der Programme bemisst sich an einem einheitlichen Indikatorenset: Neben den fünf Soll-Kriterien Professionalisierung der Akteure, Netzwerkstärkung, kulturelle Infrastruktur, Öffentlichkeitswirksamkeit und Partizipationsorientierung der Kultur sind für die Programme ergänzend die vier allgemein für die Landesförderung bedeutsamen Kann-Kriterien Nachwuchsförderung, flächendeckend-gleichwertige Versorgung, kulturelle Vielfalt und Kulturerbe zentral.⁴⁷⁴ Die dazugehörigen Indikatoren sind ausnahmslos quantitativ angelegt, obwohl die kulturpolitischen Akteure stets auf den qualitativen Charakter des Kulturbegriffs verweisen und sich gegen den quantitativen Einfluss anderer gesellschaftlicher Handlungsfelder verwehren. Es verfestigt sich das Bild, dass kulturpolitische Akteure öffentlich als Verfechter eines idealistischen und symbolisch aufgeladenen Kulturfeldes auftreten, sich aber in ihrem Handeln und ihren Forderungen der quantifizierenden Steigerungslogik moderner Ge-

468 | Vgl. Thüringer Landtag (2007): S. 3, Thüringer Landtag (2016g): S. 6-9.

469 | Vgl. ebd.: S. 2.

470 | Vgl. TSK (2015e).

471 | Vgl. Thüringer Landtag (2016g): S. 6-10.

472 | Vgl. ebd.: S. 5: Bis 2015 betrug der Zuschuss 1.350 Euro. Die Anhebung verlief parallel zum PMP und soll sich bis 2018 auf einen Wert von 1.800 Euro fortsetzen.

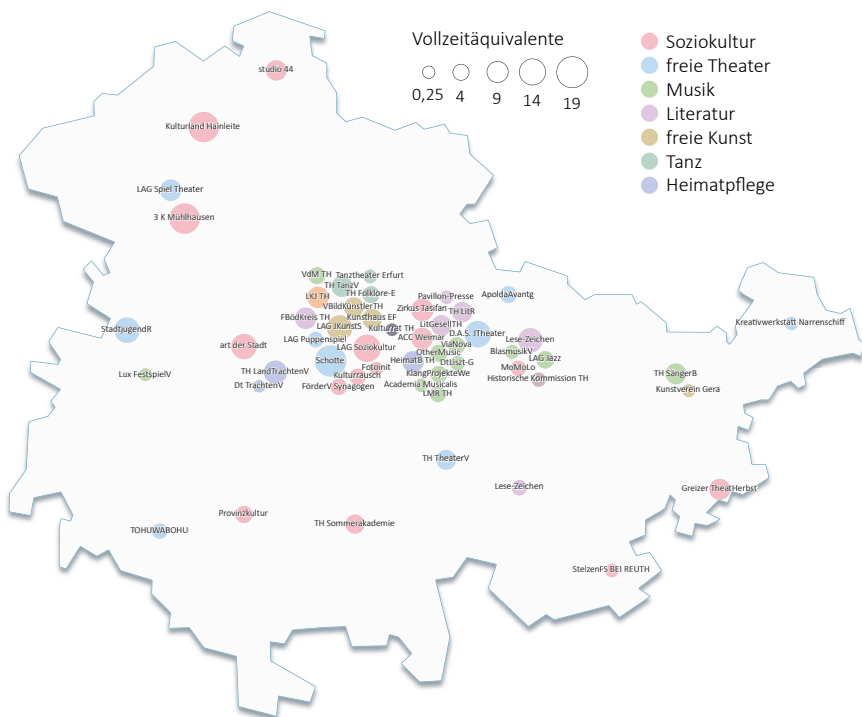
473 | Vgl. TSK (2015e).

474 | Vgl. ebd. und TSK (2015f).

sellschaften anschließen und die formulierte Orientierung an qualitativen Maßstäben eher als Schutzmantel vor externen Einflüssen zu deuten ist.

Die im November 2015 verabschiedeten Neufassungen der Richtlinien wurden nach Aussagen der Staatskanzlei »gemeinsam mit dem Kulturrat und den betroffenen Landesverbänden [...] erstellt«⁴⁷⁵ und beinhalten erstmals Anregungen eines externen Evaluationsprozesses, den die rot-rot-grüne Landesregierung 2015 mit den Projektmanagern und -mitarbeitern sowie den Landesverbänden durchführte. Die Bezeichnung »betroffene« impliziert bereits den Ausschluß anderer, potenziell interessierter Akteure. Der Kulturrat Thüringen setzte sich in diesem Prozess als primärer Ansprechpartner der Landesregierung durch. Oder mit anderen Worten: Er forderte vehement die Rolle des legitimen Hauptvertreters der Thüringer Kulturakteure ein.⁴⁷⁶

Abb. 25: Geförderte Akteure des PMP und PMJ zwischen 2009 und 2017



Quelle: eigene Darstellung; Datengrundlage Thüringer Landtag (2016g): S. 6-10.

Abb. 25 ordnet die zwischen 2009 und 2017 geförderten Akteure des PMP und PMJ gemäß ihrer geografischen Verortung an. Die Konzentration im mittelhöthüringischen Raum ist unverkennbar. Die Städte Erfurt mit 16 und Weimar mit 13 Akteuren stehen hervor; insgesamt haben 70,4 % der 54 Akteure ihren Sitz unweit der horizontalen Hauptverkehrsachse Thüringens zwischen Gotha und Jena. In die restlichen Gebiete

475 | Thüringer Landtag (2016g): S. 4.

476 | Vgl. ebd.: S. 4-5, 11-12. Der Kulturrat fordert, »geborenes Mitglied des Beirates [der Personalförderprogramme, M.F.]« (ebd.: S. 12) zu werden, wogegen die weiteren Mitglieder im Rotationsverfahren berufen werden sollen.

fließen nur punktuell Personalmittel. Sie wirken vom Landesinteresse abgekoppelt, so denn die Ziele beider Programme, überörtliche und landesbedeutsame Akteure zu unterstützen, ernst gemeint sind. Die Daten stützen die These, dass die strukturellen Bedingungen abseits des mittelhörsingischen Raums die Herausbildung landesbedeutsamer Akteure erschweren und dass die Dichte im Zentrum wiederum die Konstitution neuer landesbedeutsamer Akteure begünstigt und langfristig zugleich bestehende Kulturverbände absorbiert, wie z. B. den Ende der 2000er Jahre von Gera nach Erfurt umgezogenen Museumsverband und den im November 2016 von Gera nach Weimar übergesiedelten Thüringer Chorverband.

Die Größe der Knoten verdeutlicht die insgesamt bewilligten Vollzeitäquivalente seit 2009. Die neun in beide Programme integrierten Akteure aus den Sparten Soziokultur und freies Theater sowie das dem Literaturbereich zuzuordnende Lese-Zeichen treten wie auch die LAG Soziokultur und der Thüringer Landestrachtenverband, die jährlich mehr als eine Stelle im PMP erhielten bzw. erhalten, entsprechend hervor. Das Spektrum innerhalb der neun betrachteten Jahre erstreckt sich von 0,25 bis 19 Vollzeitäquivalenten je Akteur. Die kleinsten Knoten wurden lediglich kurzfristig unterstützt, die übergroße Mehrheit steht dagegen für den Kreis der persistent Geförderten. Die farbliche Differenzierung weist letztlich auf die Kultursparte des Akteurs⁴⁷⁷ hin. In der Soziokultur (rot) und im Bereich der freien Theater (hellblau) wirken die meisten Akteure (44,5 %), was angesichts der Ausrichtung des PMJ zu erwarten war, allerdings prägen beide eng verbundenen Bereiche auch das PMP. Hervorzuheben sind weiterhin die Musik (hellgrün), die 20,4 % der Akteure abbildet und sich vor allem in Weimar konzentriert, die Literatur (rosa: 11,1 %) mit ihren vor allem operativ tätigen Landesverbänden, die in Erfurt verdichteten Sparten der freien Kunst (braun: 7,4 %) und des Tanzes (dunkelgrün: 5,6 %) sowie die in Weimar und südlich von Gotha angesiedelte Heimatpflege (dunkelblau: 5,6 %). Von den verbliebenen, nicht den oberen Sparten eindeutig zuzuordnenden drei Akteuren Historische Kommission für Thüringen, Kulturrat Thüringen und Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen erhält nur Letztere weiterhin Personalmittel aus dem PMP. Der 2011 gegründete Kulturrat nimmt eine Sonderstellung ein. Nur während einer kurzen Übergangsphase von zwei Monaten beschäftigte er einen Geschäftsführer über das PMP. Seit 2012 empfängt er als privilegierter Akteur eine Geschäftsstellenförderung für Personal- und Sachkosten, denen ein eigener Titel im Landeshaushaltsplan gewidmet ist. Das Gehalt des Geschäftsführers erhebt sich darüber hinaus deutlich über den Satz der »Leitungskräfte« aus dem PMP.

Zweifellos wären die soziokulturelle (Jugend-)Arbeit und die kulturpolitische Interessenvertretung in Thüringen ohne die staatlich subventionierten sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnisse unstetiger, fluktuativer, zersplitterter, überwiegend von ehrenamtlichem Engagement und punktueller Projektförderung abhängig und sowohl quantitativ als auch qualitativ schwächer ausgeprägt. Dieser Befund findet sich auch in der internen Evaluation der Staatskanzlei von 2015. Darin resümiert sie, dass »die Ziele der Förderprogramme im Wesentlichen von allen Antragstellern erfüllt«⁴⁷⁸ wurden. Überdies kompensiert das Programm leicht das strukturelle Finanzierungsdefizit der Sparten Soziokultur, freies Theater, freie Kunst und Tanz. Dieser positiven Bewertung stehen allerdings konzeptuelle Mängel entgegen: Die bereits privilegierte Kulturinfra-

477 | Einige Akteure vertreten bis zu drei Sparten. In diesen Fällen wurde die dominante Sparte visualisiert.

478 | Ebd.: S. 3.

struktur im mittelhüringischen Raum wird weiter gestärkt. Von einer gleichwertigen flächendeckenden Versorgung kann keine Rede sein, d.h. die positiven Aspekte entfalten ihre Wirkung primär zwischen Gotha und Jena. Bezogen auf die Landesverbände mit Sitz in diesem Raum lässt sich entgegnen, dass es deren Anspruch ist, thüringenweit zu wirken. Dies stimmt gelegentlich, mildert aber nur leicht den Befund ab, da der Beschäftigungsort zugleich den dominanten Handlungsbereich prädiponiert. Weiterhin ist die Vergütung der Stellen unzureichend. Sie entspricht nicht dem Tätigkeitsprofil und dem geforderten Qualifikationsniveau der Stellen. Typologisierend bedienen die Programme jugendkulturelle Akteure, künstlerisch-kulturell produzierende Akteure und Kulturverbände. Für Letztere hat sich das PMP zu einer quasi-institutionellen Förderung der Geschäftsstellen entwickelt. Die Geförderten arbeiten gewiss projektbezogen, aber die Verbandsarbeit umfasst und erfordert weitergehende Tätigkeiten. Dies leitet zu einem ambivalent zu bewertenden Kritikpunkt über: Die geförderten Akteure sind auf die Personalförderung angewiesen, um professional arbeiten zu können. Dadurch entstehen Abhängigkeiten zur Exekutive, die unbewusst wirken, aber in jedem Fall bewusst zu reflektieren sind. Letztlich ermöglicht die faktisch kontinuierliche Förderung eines persistenten Akteurskreises diesen Akteuren eine stabile Perspektive, schließt aber weitere Akteure aus, denen sich größtenteils nur bei einem steigenden Haushaltsansatz die Gelegenheit bietet, in die Programme aufgenommen zu werden.

3.3.5 Kulturlastenausgleich

Im System des kooperativen Kulturföderalismus besitzen zwar die Länder die Kulturhoheit und somit die übergreifende formale Verantwortung über die kulturelle Infrastruktur und deren auf die Fläche bezogene Gestaltung, die Kommunen bilden jedoch die zweite tragende und komplementäre Säule. Während Erstere ihre Förderung auf landesbedeutsame und überregional ausstrahlende Projekte, Investitionen und Einrichtungen konzentrieren, können Letztere kleinteiliger und spezifischer auf die Bedürfnisse der Bürger und Kulturakteure eingehen – im Lokalen geschieht schließlich kulturelles Leben, dort sind kulturelle Aktivitäten verankert. Der Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Kulturausgaben in Thüringen betrug 2013 knapp 45 %.⁴⁷⁹ Wie der Anteil der Kommunen unter der Finanzaufsicht des Landesverwaltungsamtes nahelegt, wirtschaften viele kommunale Haushälter dauerhaft unterfinanziert: 2014 mussten 14,7 % ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten bzw. befolgen. Weitere 8,4 % verfehlten einen ausgeglichenen Jahresabschluss.⁴⁸⁰ Dies verdeutlicht aber nur die virulente Spitze einer latent spürbaren und sich perspektivisch verschlechternden finanziellen Lage der Gebietskörperschaften. In diesem Kontext setzte die Landesregierung im April 2013 die *Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich* rückwirkend ab 1. Januar 2013 auf und führte den Kulturlastenausgleich (KLA) ein. Sie beabsichtigte, Gemeinden und Landkreise mit überdurchschnittlich hohen und landesbedeutsamen Kulturausgaben durch zusätzliche Mittel zu entlasten.⁴⁸¹

Das bereits diskutierte Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur kommunalen Selbstverwaltung aus dem Jahr 2005 bereitete den Nährboden für einen eigen-

479 | Siehe Kapitel 3.

480 | Vgl. Thüringer Landtag (2015d): S. 1.

481 | Vgl. TSK (2013b).

ständigen strukturellen und für die Kultur spezifischen Lastenausgleich. Das Gericht verbot einen unverhältnismäßig hohen Anteil an zweckgebundenen Zuweisungen in der Finanzausgleichsmasse des Thüringer Finanzausgleichs.⁴⁸² Die 2008 erfolgte gesetzliche Anpassung verschob die Verantwortung, ob und wie die kulturellen Angelegenheiten auf dem Gebiet der Gebietskörperschaften finanziell auszustatten sind und wie die für Kultur bestimmten Landesmittel einzusetzen sind, stärker in die kommunale Obhut. Das Urteil wirkte sich direkt auf die Konzeption und Wirkmächtigkeit des KLA aus. Erstens vermied die Landesregierung, eine dezidierte Zweckbindung durchzusetzen. Zweitens ist die überregionale Bedeutsamkeit Fördervoraussetzung, um das Handeln des Landes zu legitimieren; das Kriterium ist erfüllt, wenn die Gebietskörperschaft Träger oder vertraglich gebundener institutioneller Förderer zumindest einer überregional bedeutsamen Kultureinrichtungen ist, was »regelmäßig dann vor[liegt], wenn Land und/oder Bund die Kultureinrichtung institutionell fördern.«⁴⁸³ Kurzum: Bedeutend ist, was bereits gefördert wird und damit als bedeutend erachtet wird. Das erinnert an den Ausspruch aus dem Matthäus-Evangelium: »Denn wer da hat, dem wird gegeben«⁴⁸⁴. Zwei weitere formale Kriterien betreffen die kommunalen Aufwendung für kulturelle Belange: Die Kulturquote, d.h. der Anteil der Kulturausgaben im Verwaltungshaushalt, muss 4 % übersteigen und die Kulturausgaben pro Einwohner müssen in Gemeinden 50 Euro und entsprechend der tradierten infrastrukturellen Gegebenheiten in Landkreisen 20 Euro überschreiten. Beiden Kriterien liegt der Mittelwert von drei vorausgehenden Rechnungsjahren des Verwaltungshaushalts zugrunde. Im Gegensatz zum Vermögenshaushalt blendet dieser investive Mittel aus, da diese größere Schwankungen in der Berechnung hervorrufen würden. Da die Haushaltsdaten erst zeitlich verzögert im Landesamt für Statistik eintreffen, beruhen die Berechnungen aus Praktikabilitätsgründen auf dem vierten bis zweiten vorausgehenden Haushaltsjahr. Als Berechnungsgrundlage dient stets der verbleibende Zuschussbedarf einer Gebietskörperschaft, ergo sind Einnahmen wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Landes-, Bundes-, EU- und Stiftungsmittel und damit auch die KLA-Mittel unerheblich und werden ausgeklammert. Als Kulturausgaben definiert das Land einzelne Gliederungsnummern der kommunalen Haushaltssystematik, die größtenteils engeren kulturpolitischen Handlungsfeldern zuzuordnen sind: Verwaltung kultureller Angelegenheiten (30), nicht-wissenschaftliche Museen, Sammlungen und Ausstellungen (321), Theater (331), Musikpflege (332), Musikschulen (333), Heimat- und sonstige Kulturpflege (34), Büchereien (352), Denkmalschutz und -pflege (365) sowie kirchliche Angelegenheiten (37). Dagegen werden die Handlungsfelder des weiten Kulturbegriffs wie zoologische und botanische Gärten (323), Volkshochschulen (350), sonstige Volksbildung (355), Naturschutz und Landschaftspflege (360)⁴⁸⁵, Tourismus, städtische Festivitäten sowie Kultur- und Kongresszentren nicht berücksichtigt.⁴⁸⁶

Das Landesamt für Statistik aggregiert die relevanten Gliederungsnummern für alle Thüringer Gebietskörperschaften und übermittelt die Daten an das zuständige Ministerium, das die unter Verwaltung kultureller Angelegenheiten verbuchten KLA-Ein-

482 | Siehe Kapitel 3.2.1.

483 | TSK (2013b)..

484 | Geld wird allerdings letztlich immer der Gebietskörperschaft, nicht direkt der Kultureinrichtung gegeben.

485 | Vgl. ebd.

486 | Vgl. TMBWK (2012): S. 22.

nahmen⁴⁸⁷ herausrechnet, die Kulturquoten ermittelt und eine Selektion entsprechend der Kriterien der Richtlinie vornimmt. Anschließend werden für die Antragsberechtigten sogenannte Kontingente ermittelt, die den potenziellen Anteil am jährlich bereitgestellten Fördervolumen abbilden. Der Anteil entspricht dem Prozentanteil der jeweiligen Pro-Kopf-Kulturausgaben an den Pro-Kopf-Kulturausgaben aller antragsberechtigten Gemeinden und Landkreise. Um eine Doppelförderung auszuschließen, darf die Gebietskörperschaft in den letztlich einzureichenden Förderantrag nur kulturelle Einrichtungen und Projekte aufnehmen, die nicht anderweitig vom Land finanziert werden.⁴⁸⁸ Die abschließende Auszahlung erfolgt in monatlichen Tranchen.⁴⁸⁹

Die Regierungsparteien der 5. Wahlperiode CDU und SPD beschlossen das beschriebene Verfahren im April 2013. Einen Einblick in das parteipolitische Kalkül gewährt eine im Februar 2013 erstellte interne Tabelle. Zwei Varianten der Fördermittelvergabe und die daraus resultierenden Gewinne und Verluste für die Gebietskörperschaften wurden gegenübergestellt, nach der parteilichen Zugehörigkeit der dort Regierenden differenziert und die finanziellen Auswirkungen für die Regierungsgebiete der Parteien akkumuliert. Die Varianten weichen voneinander und im Vergleich zum Regierungsbeschluss beträchtlich ab. Die nun gültigen Berechnungskriterien stärken vor allem die Städte Jena, Gera, Erfurt und Weimar⁴⁹⁰ und schwächen primär die mittleren Städte Meiningen, Rudolstadt, Greiz, Altenburg, Nordhausen, Sondershausen und Arnstadt.⁴⁹¹ Dass die ehemaligen Regierungsparteien parteipolitisch grundierte Entscheidungen treffen und die *policy* zu ihren Gunsten adaptieren wollen, liegt im Wettstreit um Macht und Einfluss begründet und verwundert keinesfalls, zeugt aber – bezogen auf den KLA – von einer kurzfristigen Perspektive der Akteure, da Kommunalwahlen das parteipolitische Kalkül jederzeit ad absurdum führen können. In diesem Fall überlagerten machstrategische Interessen der Parteien das argumenten- und konzeptorientierte Vorgehen; Letzteres steht dafür, eigene Überzeugungen und Inhalte in die *policy* zu überführen.

Die Auswahlmechanismen des KLA festigen die bestehenden kulturinfrastrukturellen Schwerpunkte Thüringens und benachteiligen den ländlichen Raum. Das Gros der Kommunen mit geringer Einwohnerzahl kofinanziert keine vom Land institutionell geförderten, ergo überregional bedeutsamen Einrichtungen⁴⁹² und scheidet daher aus der Fördermittelvergabe aus. Nur vereinzelt beherbergen kleine Gemeinden entsprechende Museen, Gedenkstätten oder wie in Ranis die Literaturakademie. Der Ausschluss der Doppelförderung filtert weiter zugunsten einwohnerstarker Einheiten mit

487 | Falls eine Gebietskörperschaft während der drei vorausgegangenen Rechnungsjahre KLA-Mittel vom Land erhalten hat, d.h. Einnahmen im Verwaltungshaushalt in der Gliederungsnummer 30 FZ 171 durch den KLA verzeichnet hat, dann schmälern diese Einnahmen die eigenen Kulturausgaben. Das soll, wie in der Verwaltungsvorschrift beschrieben, vermieden werden, weswegen das Finanzministerium die KLA-Einnahmen herausrechnet, um die wirklichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft erkennen zu können.

488 | Vgl. TSK (2013b).

489 | Vgl. Thüringer Landtag (2014g): S. 14345 und Thüringer Landtag (2014b): S. 3.

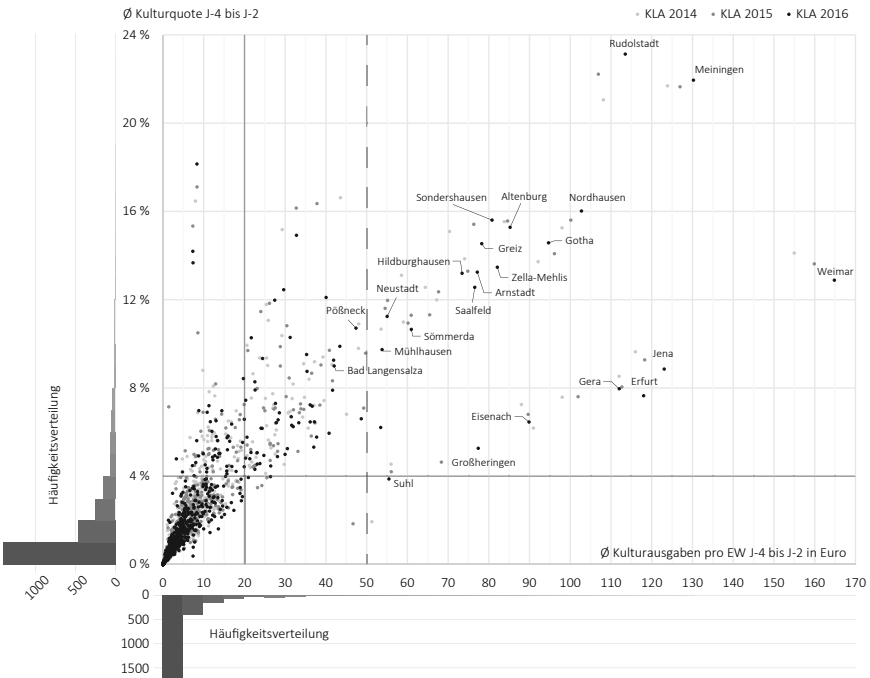
490 | Jena, Erfurt und Weimar haben Oberbürgermeister der SPD, Gera hat eine parteilose Oberbürgermeisterin.

491 | Vgl. TMBWK (2013).

492 | Siehe Kapitel 3.3.1.

einer dichteren kulturellen Infrastruktur, da mehrere Kultureinrichtungen vorzuhalten sind, um die notwendigen Kulturausgaben erreichen und überhaupt abrechenbare Kosten einreichen zu können. Abb. 26 zeigt ein Streudiagramm aller 849 Gemeinden und 17 Landkreise und positioniert sie entsprechend ihrer gemittelten Pro-Kopf-Kulturausgaben (horizontale Achse) und Kulturquoten (vertikale Achse), die für die Berechnung der KLA 2014 bis 2016 relevant waren.⁴⁹³

Abb. 26: Kulturlastenausgleiche 2014-2016, 849 Gemeinden und 17 Landkreise



Quelle: eigene Darstellung; Datengrundlage Thüringer Landesamt für Statistik (2016a).

Alle Landkreise im Sektor oberhalb der 4-Prozenthürde und rechts der 20-Euro-Marke haben die Mindestanforderungen erfüllt. Für Gemeinden ist die Prozenzhürde identisch, aber der Sektor öffnet sich erst rechts der 50-Euro-Marke. Ungefähr sieben von acht Gebietskörperschaften ballen sich im Sektor links von 20 Euro je Einwohner sowie unterhalb der vierprozentigen Kulturquote; dies spiegelt gleichsam die Normalität des ländlichen Raums wieder. Für den KLA 2016 erfüllten beispielsweise zumindest 110 Gemeinden die Quote und 21 wiesen die erforderlichen Kulturausgaben vor. Die dennoch unberücksichtigt gebliebenen Gemeinden werden unverhältnismäßig benachteiligt – insbesondere Zella-Mehlis, Großheringen, Hildburghausen, Sömmerda und Neustadt, die sich teils erheblich über die quantitativen Normen hinausgehend für

493 | Der Kulturlastenausgleich 2013 wurde in der Abbildung nicht berücksichtigt, da er auf dem Gebietsstand vom 1. Januar 2013 beruht. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch 878 Gemeinden. Weiterhin werden zugunsten einer besseren Lesbarkeit nur die positiven Werte visualisiert; in den kleinsten Gemeinden ergeben sich bisweilen negative Werte, die von Jahr zu Jahr jedoch stark variieren können.

kulturelle Belange engagieren. Für Landkreise wirken die beiden visualisierten Kriterien deutlich selektiver; nur die drei geförderten Landkreise überwandten die Hürden. Bemerkenswert erscheint in der Abbildung außerdem die Zweiteilung: Bezogen auf das Niveau der Pro-Kopf-Kulturausgaben nehmen in den sechs kreisfreien Städten Weimar, Jena, Erfurt, Gera, Eisenach und Suhl die Kulturausgaben einen weitaus geringeren Anteil am Verwaltungshaushalt ein als in den restlichen Kommunen mittlerer Größe. Die kreisfreien Städte besitzen somit ein bisher ungenutztes Potenzial, ihren Kulturretat zu steigern und ihre Kulturquote dem Niveau der nach ihnen einwohnerstärksten Gemeinden anzugleichen. Resümierend schließt der KLA eingedenk aller Zugangsvoraussetzungen 98,2 % der Kommunen und 82,4 % der Landkreise aus. Er ist somit als leuchtturmförderndes und ein den Zustand stabilisierendes Instrument zu charakterisieren. Ihn dominieren erstens dichter besiedelte Gebietskörperschaften und zweitens die einwohnerstärksten Städte.

Die Tabellen in *Anhang 4* listen die Geldflüsse auf, die aus dem mehrstufigen Selektionsmechanismus des KLA hervorgehen. Es kristallisieren sich 15 Städte und drei Landkreise heraus, die unverändert von 2013 bis 2015 die jährlich bereitgestellten 9 Mio. Euro unter sich aufteilten. Erst 2016 lockerte sich die Phalanx der Geförderten: Mühlhausen verausgabte erstmals mehr als 50 Euro pro Einwohner für kulturelle Belange. Suhl verfehlte dagegen die Kulturquote, was sich bereits in den vorhergehenden Jahren andeutete.⁴⁹⁴ Die geförderten Städte gehören zu den 19 einwohnerstärksten in Thüringen und stehen bis auf Arnstadt, Suhl und Mühlhausen synonym für die institutionell vom Land geförderten Theater- und Orchester. Weimar erhielt 2013 bis 2016 mit durchschnittlich 10,3 % den größten Teil der Fördersumme. Die weiteren Städte lagen eng zusammen und beanspruchten jeweils einen durchschnittlichen Anteil von 4,2 bis 8,1 %. Die Landkreise fielen dagegen ab und bekamen jeweils weniger als 2,5 %. Für welche Aufgaben die Mittel tatsächlich genutzt wurden, entzieht sich der Kontrolle. Beantragt wurden sie vor allem für Bibliotheken, Museen, Musikschulen, das Kulturerbe und kulturelle Projekte.⁴⁹⁵

Wie sind die Mechanismen des KLA insgesamt zu bewerten? Die aktuelle Konzeption sichert in den geförderten Kommunen und Landkreisen kurzfristig den Status quo der Kulturausgaben, bietet aber keinen Anreiz, zusätzliche Gelder für Kultur bereitzustellen, sondern löst eine inverse Tendenz aus. Die Förderung erfolgt zwar als festbetragliche Projektförderung für die abrechenbaren Kulturaufwendungen, es wurde aber versäumt, in der Verwaltungsvorschrift festzuschreiben, dass die bewilligten Mittel additiv zu den bereits veranschlagten Kulturausgaben zu verwenden sind. De facto sind die Mittel innerhalb des Haushalts flexibel nutzbar. An dieser Stelle wirkt das Urteil des Verfassungsgerichtshofs. Gebietskörperschaften sind geneigt, ihre Kulturausgaben mit den Landesmitteln zu substituieren und anderweitige Haushaltsdefizite auszugleichen. Für Gebietskörperschaften, die den Kriterien knapp genügen, lohnt sich dieses Vorgehen aber nur maximal drei Jahre. Im Falle der Substitution sinken mit jedem weiteren Jahr sowohl die Pro-Kopf-Kulturausgaben als auch die Kulturquote, da der Zuschussbedarf von Einnahmen bereinigt und über drei Haushaltsjahre gemittelt wird. Der zeitlich verzögerte Selektionsmechanismus bestraft diese kurzfristig agierenden Akteure mittelfristig und drängt sie sukzessive aus der Förderung. Eine abschließende

494 | Vgl. Thüringer Landtag (2014b): S. 3, Thüringer Landtag (2016h): S. 2, Thüringer Landtag (2016i): S. 192.

495 | Vgl. für anerkannte Kosten Thüringer Landtag (2014b): S. 4.

Validierung dieser These ist noch nicht möglich, da kommunales Handeln erst zeitlich verzögert die Fördermittelvergabe beeinflusst und zudem weitere externe und interne Faktoren auf die kommunalen Haushalte wirken. Abb. 26 und die Daten aus *Anhang 4* zeigen bislang ein uneindeutiges Bild: Die vorgestellten Anreize konnten sich erstmals 2013, im Jahr der Einführung des KLA, im politischen Handeln niederschlagen. Im Vergleich zum KLA 2014, der auf den Daten von 2010 bis 2012 beruhte, sank in den beiden Folgejahren in den drei Landkreisen sowie in sieben Kommunen sukzessive die Kulturquote, in acht Kommunen stieg sie. Die kreisfreie Stadt Suhl fiel im betrachteten Zeitraum aus der Förderung, Eisenach näherte sich der Grenzmarke an. Insbesondere in Suhl mangelt es an der notwendigen kulturinfrastrukturellen Substanz, weswegen die Stadt nahezu von der Landeskulturförderung abgekoppelt ist, wie Kapitel 3.3.2 zeigte. Die restlichen Kommunen haben dagegen noch ausreichend Abstand. In den Landkreisen besteht die Gefahr, dass bei gleichbleibender Tendenz in wenigen Jahren keiner mehr förderberechtigt sein wird.

Ein weiterer nicht politisch intendierter Anreiz rührt per se aus der Definition von quantitativen Kriterien. Allein durch deren Einführung wird eine Norm vorgegeben, an der sich die Betroffenen ausrichten und deren Nutzen sie zu optimieren versuchen. Erstens definiert das Land, welche Haushaltsposten überhaupt als Kulturausgaben zu werten sind. Die gewählte Regelung manifestiert eine eher hochkulturelle Konnotation des Kulturbegriffs und regt dazu an, das finanzielle Engagement dahingehend zu verändern, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Zweitens können Gemeinden und Landkreise, die bisher die geforderten Kriterien verfehlen, ihre Aufwendungen soweit erhöhen, dass sie die Hürden überwinden, und nach erfolgter Bewilligung unmittelbar reduzieren. Falls die erwarteten Landesmittel die vorausgehenden notwendigen Ausgabensteigerungen übertreffen, lohnt sich dies zumindest kurzfristig für die Haushälter. Die genannten Punkte weisen auf die Gefahr hin, dass die Kulturausgaben durch den KLA als zu optimierende Variable des Haushalts wahrgenommen und instrumentalisiert werden. Dies erscheint angesichts der finanziellen Situation der Haushalte aus kommunaler Perspektive nachvollziehbar. Kultur gehört zu den freiwilligen Leistungen, die konstitutiv für die kommunale Selbstverwaltung sind. Aber dadurch scheint die Kulturfinanzierung stetig bedroht – insbesondere in Haushaltsnotlagen. Die *Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes* stellt beispielsweise einerseits alle freiwilligen Leistungen a priori zur Disposition und erachtet andererseits einen Anteil der freiwilligen Leistungen von ungefähr 2 % an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts als ausreichend.

»Bei allen freiwilligen Leistungen hat die Gemeinde im Einzelnen zu prüfen und darzulegen, ob auf diese verzichtet oder diese zumindest reduziert werden können. [...] Für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung soll der Gemeinde dem Grunde nach jedoch zugebilligt werden, anteilige Ausgaben auch für freiwillige Leistungen zu leisten, [...] da andernfalls von einer kommunalen Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann. Nach einer Entscheidung des OVG Lüneburg zu der Frage der freiwilligen Leistungen als Gestaltungsmöglichkeit und Ausdruck kommunaler Selbstverwaltungsspielräume wurde jedenfalls ein Prozentsatz in Höhe von rund 2 v. H. bezogen auf die Gesamtausgaben des VerwH noch als auskömmlich angesehen.«⁴⁹⁶

Die Vorgaben sind mit einer Kulturquote von 4 % nicht zu vereinbaren und konterkarieren die politischen Intentionen des KLA. In den Jahren 2013 und 2014 mussten sich beispielsweise die vom KLA profitierenden Städte Gera, Greiz, Eisenach und Suhl vom Landesverwaltungsamt ein Haushaltssicherungskonzept genehmigen lassen.⁴⁹⁷ Auf einem schmalen haushalterischen Grat wandelten zudem Erfurt, Arnstadt und Sondershausen.

Ungeachtet der formulierten Kritik erzeugt der KLA gewiss einen politisch-symbolischen Druck, der es den Geförderten erschwert, hinter das bestehende Kulturförderniveau zurückzufallen. Jedoch gefährden die gesetzten Anreize mittelfristig sogar die Bestandssicherung. Zusätzliche Investitionen in die Kultur ergäben sich erst, wenn die Landesmittel nicht die kommunalen Kulturausgaben substituieren dürften. Zielführender könnte daher sein, den KLA in den Sonderlastenausgleich des Kommunalen Finanzausgleichs zu integrieren und zweckgebundene Sondermittel für Gemeinden und Landkreise mit hohem finanziellem Engagement für Kultur bereitzustellen. Die Landesregierung könnte analog zu den Kurorten, die bereits ihre besonderen Belastungen geltend machen können, verfahren.⁴⁹⁸

3.3.6 Kulturentwicklungskonzeptionen in zwei Modellregionen

Die Kulturentwicklungsplanung entstand in den 1970er Jahren im Umfeld der Neuen Kulturpolitik, rückte aber recht bald sukzessive in der expansiven Hochphase der Kulturpolitik in den Hintergrund. Das Geld floss, die Reflexion der Förderung und des Kulturangebots spielte eine untergeordnete Rolle. Erst mit den schwindenden Aufwüchsen in den Kulturhaushalten erlebte sie seit Mitte der 2000er eine Renaissance. Sie schien der Hoffnungsanker zu sein, um den multiplen auf Kulturpolitik einwirkenden Herausforderungen und der virulenten Kritik an der Förderpraxis begegnen zu können. Im Vergleich zu den 1970er Jahren prägten nun die Leitideen der Partizipation und der Aktivierung die Kulturentwicklung – ganz im Sinne der aktivierenden Kulturpolitik.⁴⁹⁹ In Thüringen nahm die damalige schwarz-rote Regierungskoalition 2012 die Kulturentwicklungsplanung in ihr Kulturkonzept auf. Sie wollte mit diesem Instrument die kulturelle Infrastruktur »in ländlichen und peripher gelegenen«⁵⁰⁰ Räumen sichern, kulturelle Schwerpunkte und Potenziale entwickeln, die interkommunale und spartenübergreifende Vernetzung und Kooperation stärken, den aktorsgruppenübergreifenden Dialog erproben, eine an den demografischen Wandel – ergo Bevölkerungsrückgang und -alterung – und an begrenzte finanzielle Ressourcen angepasste kulturpolitische Strategie erarbeiten lassen und entsprechende Veränderungen anstoßen. Während im Kulturkonzept noch der Begriff des Plans dominiert, der ein Abarbeiten vorgegebener Handlungsanweisungen impliziert und mit hierarchischer Steuerung eng verbunden ist, setzte sich später, insbesondere durch das ausführende Institut für Kulturpolitik (IfK), der Begriff der Kulturentwicklungskonzeption (KEK) durch, der

497 | Vgl. Thüringer Landtag (2015d): S. 6, 20.

498 | Vgl. TFM (2013): vierter Abschnitt.

499 | Siehe Kapitel 2.2.

500 | TMBWK (2012): S. 13.

vielmehr eine rahmende Gestaltung und eine prozessuale strategische Steuerung beinhaltet.⁵⁰¹

In diesem Kapitel diskutiere ich den Prozess und das Instrument, eine abschließende Bewertung kann indes erst in einigen Jahren erfolgen, wenn ersichtlich wird, ob und wie die umgesetzten Maßnahmen fruchten. Die bisherigen Betrachtungen belegen, dass die kulturpolitische *policy* des Landes dem ländlichen Raum eine geringe Priorität einräumt. Die strukturellen Rahmenbedingungen und Geldflüsse bedingen dagegen die Konzentration und Zentralisierung kultureller Aktivitäten und Interessenvertretungen in den Städten entlang der horizontalen Hauptverkehrsachse, insbesondere in Mittelthüringen, und in Räumen, die in historischer Kontinuität zu ehemals bedeutenden Residenzstädten stehen. Überdies prägen tradierte primär hochkulturell und kulturerblich orientierte Bereiche und ein kleiner, persistenter, sich strukturell reproduzierender Kreis von kollektiven und korporativen Akteuren die öffentliche Kulturförderung des Landes. Die KEK wirkte dem entgegen, allein indem sie die Aufmerksamkeit des Landes auf peripher gelegene Räume lenkte und starre Akteurskonstellationen aufzubrechen versuchte.

2013 bewarben sich insgesamt elf Landkreise und kreisfreie Städte, vereint in fünf Regionen, auf die Ausschreibung des Kultusministeriums.⁵⁰² Daraus gingen zwei sogenannte Modellregionen in der thüringischen Peripherie abseits der Städtekette hervor: Der Landkreis Nordhausen und der Kyffhäuserkreis formierten die Nordregion, die Landkreise Sonneberg und Hildburghausen die Südregion.⁵⁰³ Der gemeinsame Bewerbungsprozess forderte bereits die Praxis der interkommunalen Kooperation heraus, auch bei den abgelehnten Gebietskörperschaften, die sich für die Bewerbung zumindest über verbindende kulturpolitische Fragen und ihre kulturelle Infrastruktur austauschen mussten und in ihrem Umfeld relevante Akteure kennenlernten. Im vierten Quartal 2013 nahm das IfK, das vom Land mit der Projektumsetzung betraut wurde, die Arbeit auf. Es griff in beiden Modellregionen auf vergleichbare prozessbegleitende Strukturen zurück und nutzte größtenteils einen identischen Methodenmix. Jeweils zwei Koordinatoren fungierten als regional verankerte Schnittstelle zwischen dem Leitungsteam der KEK und den örtlichen Kulturakteuren sowie als kontinuierliche am Ort präsente Ansprechpartner. Sie organisierten zudem sämtliche Veranstaltungen und sammelten Daten über die und in den Regionen. Ein Landesbeirat und zwei regionale Beiräte begleiteten und reflektierten den Prozess und verzahnten strukturell die involvierten Akteursgruppen. Im Landesbeirat saßen drei Vertreter der für Kunst und Kultur, Infrastruktur und Landwirtschaft sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zuständigen Ministerien – ein Plädoyer für die Querschnittsfunktion der Kulturpolitik⁵⁰⁴ –, zwei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände – ein Ausdruck des kooperativen Kulturföderalismus – sowie zwei Verbandsvertreter – ein Beleg für die Bedeutung institutionalisierter Interessenvertretungen. Letztere gehörten dem Heimatbund Thüringen, der sich für die Heimatpflege und die Entwicklung des ländlichen Raums engagiert, sowie dem Kulturrat Thüringen, der sich als Sprecher

501 | Vgl. TSK (Hg.) (2015): S. 12 f., TMBWK (2012): S. 5, 13-15, 22, 152, Thüringer Landtag (2014a): S. 12, 15, 17.

502 | Vgl. Kulturrat Thüringen (2013).

503 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 18.

504 | Siehe Kapitel 3.1.

der Thüringer Kultur bezeichnet, an.⁵⁰⁵ In den regionalen Beiräten waren jeweils zwölf größtenteils kommunale Amtsträger und lokal wirkende Kultureinrichtungen und -initiativen vertreten.⁵⁰⁶

Das IfK führt die KEK als Beispiel für eine »anwendungsbezogene[] Kulturpolitikforschung und -entwicklung«⁵⁰⁷ an, entsprechend war das Vorgehen inter- und transdisziplinär ausgerichtet. Während Interdisziplinarität die methodische und theoretische Pluralität verschiedener Fachdisziplinen in einem Prozess meint, beschreibt darauf aufbauend Transdisziplinarität einen partizipativen und transparenten Prozess, in dem Forschungsfragen, Ziele, Problemidentifikation und Lösungen dialogisch zwischen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Akteuren ausgehandelt werden und in dem wissenschaftliche und praktische Wissensbestände und Erfahrungen gleichberechtigt Berücksichtigung finden. Die Aktivierung von Kulturakteuren und deren Integration in den Prozess bewirken eine höhere Akzeptanz der gemeinsam erarbeiteten Handlungsfelder, so fasst das IfK die Erfahrungen aus anderen Kulturentwicklungen zusammen. Falls alleinig die Kulturverwaltung ihre Meinung diktieren würde, würden die Kulturakteure per se die Ergebnisse anzweifeln und deren Umsetzung latent ausbremsen. Für die prozessbegleitende Transparenz wurden zwei Projektwebseiten angelegt, auf denen sukzessive alle Gutachten, Dokumente, Neuigkeiten, Termine und rahmenden Informationen über die Strukturen und Kontakte der KEK erschienen.⁵⁰⁸

Für die Konzepterstellung verschaffte sich das IfK anfangs einen Überblick über die kulturpolitischen Rahmenbedingungen und die expliziten und latenten Debatten. Dafür wurden Dokumente recherchiert und analysiert sowie Experten inner- und außerhalb der Regionen konsultiert. Es folgte eine schriftliche Befragung von 54 als bedeutungsvoll für die Region erachteten Kulturakteuren, wobei Akteure aller drei Sektoren, des öffentlichen, frei-gemeinnützigen und privat-kommerziellen einbezogen wurden – in der Landeskulturpolitik ist der Einbezug aller drei Sektoren unüblich. Offene und geschlossene Fragen sollten die Wahrnehmung der Handlungssituation, die Profile der Einrichtungen und den Bestand kultureller Aktivitäten erfassen.⁵⁰⁹ 25 leitfadengestützte Experteninterviews mit sich als relevant herauskristallisierenden Kulturakteuren komplettierten die qualitative Datenbasis.⁵¹⁰ Quantitative strukturanalytische Daten, die aus recherchierten Dokumenten und Datensätzen extrahiert wurden, gaben Auskunft über die sozio-ökonomische, demografische, historische und geografisch-positionale Entwicklung sowie die Kulturfinanzierung beider Regionen.⁵¹¹ Eine Metaana-

505 | Ob der Kulturrat diese Rolle tatsächlich ausfüllt, kann bereits angesichts der mangelnden Repräsentativität seiner Mitglieder bezweifelt werden: 15 Mitglieder stehen mindestens 60 organisierten kulturbezogenen Interessenvertretungen mit einer Wirkrichtung auf Thüringen gegenüber; siehe Akteursliste in *Anhang 5*.

506 | Vgl. TSK (Hg.) (2015): S. 16.

507 | Ebd.: S. 16.

508 | Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2017a) und Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2017b).

509 | Vgl. Blumenreich (2014a) und Blumenreich (2014b).

510 | Vgl. TSK (Hg.) (2015): S. 17. Im Text ist von »jeweils ca. 25 persönliche[n] Experteninterviews« die Rede, was auch immer diese Ungefährrangabe vor dieser präzisen Zahl zu suchen hat.

511 | Vgl. Schultz (2014a) und Schultz (2014b).

lyse bestehender konzeptioneller kulturpolitischer Ansätze für den ländlichen Raum speiste Impulse und mögliche Lösungsstrategien in den Prozess ein.⁵¹² In der Südregion konnte zudem die Akteurskonstellation mithilfe einer qualitativen Netzwerkanalyse visualisiert werden.⁵¹³ Neben den methodisch vielfältigen akademischen Zugängen war der Prozess partizipativ angelegt, um vom Erfahrungswissen der lokalen Kulturakteure profitieren zu können. Die Akteure entwickelten, moderiert und angeleitet vom IfK, in Workshops, Gruppendiskussionen und bilateralen Gesprächen möglichst konsensuale Schwerpunkte, Ziele und Handlungsempfehlungen für die strukturelle und organisationale Gestaltung des Kulturangebots in ihrer Region.⁵¹⁴

Auf dem 5. Thüringer Kulturforum präsentierten im April 2015 die für Kultur zuständige Staatskanzlei und das Projektteam die Ergebnisse der KEK. Damit war die Konzeptionsphase beendet, die Umsetzungsphase begann. Letztere liegt in der finanziellen und organisatorischen Verantwortung des Landes, der Kommunen und der lokalen Kulturakteure.⁵¹⁵ Das IfK setzte aus einer externen Perspektive Impulse und übersetzte die Bedarfe und Ideen, die von den involvierten Kulturakteuren kommuniziert wurden, in konsensfähige Handlungsfelder und Maßnahmen. Zu den Ergebnissen bekannten sich letztlich alle Akteure. Aus der jeweiligen Ausgangssituation der Modellregionen ergaben sich spezifische Handlungsfelder mit ausdifferenzierten Maßnahmen, aber auch verbindende Ansätze. An dieser Stelle akzentuiere ich die wesentlichen Ergebnisse:⁵¹⁶ Strukturen ermöglichen und rahmen bereichsübergreifende Kooperationen, beispielsweise zwischen kulturellen, touristischen und bildenden Einrichtungen. In diesem Sinne strebt die Südregion die Gründung einer Museumsregion an, die als rechtsfähiger Verbund die heterogenen Kompetenzen und schwindenden Ressourcen⁵¹⁷ bündeln und perspektivisch, von einer Kerngruppe ausgehend, sukzessive alle musealen Einrichtungen der Region vereinen soll. Als weiteren Handlungsbe-
reich ermittelten die Akteure die öffentlichen Bibliotheken, die in strukturschwachen und dünn besiedelten Regionen häufig die letzten Orte der kulturellen Teilhabe sind. Ein regionales Bibliothekskonzept soll mit der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und dem Landesbibliotheksverband ausgearbeitet und von einem mit der Museumsregion vergleichbaren regionalen Verbund umgesetzt werden. Der im Dezember 2015 beschlossene Bibliotheksentwicklungsplan des Landes wäre als Blaupause geeignet, jedenfalls sind die formulierten Ziele wie Vernetzung, Bibliotheken als kooperative Bildungs- und Kulturorte sowie der Ausbau der Digitalisierung deckungsgleich mit den Zielen der Südregion. Während der Bibliotheksentwicklungsplan des Landes aber nur fakultative Anregungen enthält, wäre dagegen ein interkommunal ausgearbeitetes Bibliothekskonzept für die betroffenen Kommunen bindend.⁵¹⁸ In der Nordregion lenkten die Akteure den Fokus auf den Tourismus, insbesondere auf die vielfältigen, teils unerschlossenen Stätten des Kulturerbes. Im Januar 2015 gründeten 32 regiona-

512 | Vgl. Kucher (2014).

513 | Vgl. Peper (2014).

514 | Vgl. TSK (Hg.) (2015): S. 17.

515 | Vgl. Bericht über das Kulturforum Flohr (2015): S. 13-15.

516 | Die folgenden Absätze beziehen sich auf TSK (Hg.) (2015): S. 31-55. Ein umfassendes Bild erschließt sich aus der Lektüre der Gutachten auf folgenden Webseiten: www.kulturkonzept-hbn-son.de, www.kulturkonzept-kyf-ndh.de.

517 | Siehe die Situation der Thüringer Museen in Kapitel 3.2.5.

518 | Siehe Kapitel 3.2.2.

le Akteure den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser, der, eingebettet in das Landestourismuskonzept, Leitthemen und Marketingstrategien entwickeln und künftig eine Anker- bzw. Scharnierfunktion für Kulturakteure ausüben soll. Zudem sind in der Nordregion viele kulturell-bildende Einrichtungen ansässig, deren Potenzial mit einem gesonderten Konzept zur kulturellen Bildung erschlossen werden soll. Um die Verbindlichkeit zu stärken, sollen sich aktive und solide finanzierte Akteure als Ankerpunkte für den Prozess, die Vernetzung und die Fördermittelakquise mitverantwortlich zeichnen und alle in diesem Handlungsfeld agierenden Akteure Ansprechpartner benennen.

Ein weiteres Ergebnis der KEK bezog sich auf die Sichtbarkeit und Präsenz des Kulturangebots. Dies soll durch atypische Kooperationen⁵¹⁹, interkommunale Formate⁵²⁰ und identitätsstiftende Symbole⁵²¹ erreicht werden; kooperatives Handeln in Netzwerken ist der dazugehörige Schlüsselbegriff. Da ein Großteil der Kulturförderung auf wenige Einrichtungen entfällt, meint Kooperation, dass erstens hochgeförderte Akteure Verantwortungspartnerschaften für finanziell schwächer ausgestattete Einrichtungen oder sogar individuelle Akteure übernehmen und ihre Infrastruktur und Ressourcen zumindest teilweise bereitstellen und dass zweitens Kommunen die finanzielle Last für bestimmte Kulturangebote gemeinsam tragen. Das Denken und Handeln in kommunalen und Landkreisgrenzen behindert die von den Modellregionen als bereichernd empfundene interkommunale Zusammenarbeit. Dies ist verständlich, denn eine übergreifende kulturpolitische Verantwortungsteilung bildet sich kaum heraus, wenn der Sitz einer Kultureinrichtung bestimmt, welche Kommune fördernd tätig wird, ungeachtet der Tatsache, ob das Kulturpublikum aus den angrenzenden Gebietskörperschaften kommt. Außerdem kann ein gemeinsam von Land und Kommunen finanzierter regionaler Kulturfonds die Gedanken der Kooperation und der Unterstützung kleiner Kulturakteure verbinden. Er sollte nach Aussage des IfK unbürokratisch sein, unter einem Leitthema stehen sowie Projekte ermöglichen, die die Kriterien der bisherigen Förderrichtlinien verfehlen und die nicht den etablierten Einrichtungen zuzuordnen sind.

Insgesamt zeigte sich, dass Knoten- bzw. Ankerpunkte im Netzwerk wichtig sind, seien es Einrichtungen und Verbünde, die Verantwortung über das kulturelle Feld übernehmen, oder institutionalisierte Gelegenheiten wie Runde Tische, Kooperationsbörsen oder Online-Plattformen. Daran anknüpfend haben sich die regionalen Beiräte in der Governance-Struktur bewährt. In ihnen sollen künftig aber Vertreter aller Akteursgruppen zusammenkommen, auch kulturexterne Akteure, die die Perspektiven auf das Kulturangebot in der Region erweitern. Die Koordinationsstellen üben

519 | Ungewöhnliche Partnerschaften ergeben sich zwischen Akteuren verschiedener Sektoren (öffentlich, gemeinnützig orientiert, privatwirtschaftlich), zwischen Akteuren mit konträren finanziellen und personellen Ressourcen, zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Akteuren, zwischen Akteuren aus entfernten Kultursparten und Themen sowie bei ungewohnten Aufführungsorten.

520 | Beispielsweise sollen die Verantwortlichkeit über die *Nordthüringer Kulturnacht* und der Austragungsort zwischen Nordhausen und Sondershausen oszillieren.

521 | Ein Kulturlogo, das das regionale Kulturangebot auszeichnet, soll die Einwohner symbolisch und emotional an ihre Kultureinrichtungen binden und kann perspektivisch als Marke entwickelt werden, um z. B. die Attraktivität für das lokale und überörtliche Kulturpublikum zu steigern.

während der Konzeptionsphase eine Scharnierfunktion zwischen den involvierten Akteuren aus und bedienten den Bedarf an Kommunikation, Koordination und Kooperation. Die Beschäftigten verfügten über kulturmanageriale Kompetenzen wie u. a. Mittelakquise, Beratung, Moderation und Vernetzung, die sie in den Prozess einbringen und den Kulturakteuren vermitteln konnten. Koordinatoren im Allgemeinen ersetzen allerdings nicht die zunehmend reduzierten oder wegbrechenden Stellen in der kommunalen Kulturverwaltung in Thüringen, da sie ihre Wirkung erst ungebunden von Verwaltungsstrukturen entfalten. Auf dem Thüringer Kulturforum versprach Minister Hoff, die Förderung vorerst bis Ende 2017 zu verlängern. In der Realität entstand jedoch eine Lücke. Die befristeten Koordinatorenstellen liefen aus. Neues und unerfahrenes Personal konnte erst im Frühjahr 2016 die Arbeit aufnehmen. Die Landesregierung versäumte, den Umbruch von der Konzeptions- zur Umsetzungsphase nahtlos zu gestalten und transparent zu kommunizieren, wodurch das über ca. 18 Monate aufgebaute kulturpolitische Engagement der Beteiligten teilweise verloren ging.

Resümierend übersetzte das Land mit der KEK die politische Rhetorik der gleichwertigen Lebensverhältnisse in politisches Handeln, auch wenn die jährlich aufgebrachten Mittel in Höhe von 250.000 Euro⁵²² eine im Vergleich zum Landeskulturretat geringe Summe darstellten. Der gleiche Betrag ist zunächst jährlich für die Umsetzungsphase vorgesehen. Die ausgewählten Regionen stehen stellvertretend für den ländlichen Raum in Thüringen und insbesondere die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg für bisher förderstrategisch vernachlässigte Räume. Die angekündigte Modellfunktion beider Regionen wird sich aber erst bewahrheiten, wenn das Land die Erkenntnisse auf die Landeskulturpolitik und die restlichen Gebietskörperschaften transferiert. Der Prozess generierte zweifellos Impulse und übertragbare Ergebnisse. Erstens eignet sich ein Transfer des kulturpolitischen Verständnisses, wonach Kulturpolitik mit einem iterativen Prozess gleichzusetzen ist, in dem bestehende Herausforderungen und Muster beständig reflektiert werden. Das IfK inszenierte die KEK als Intervention, die tradierte und starre Handlungsmuster der Kulturpolitik aufzubrechen versuchte. Die ergebnisoffenen Beteiligungsformate aktivierten und motivierten das Kulturnetzwerk, was letztlich ein konsensuales Commitment zu den Ergebnissen hervorbrachte. Daran schließt sich zweitens der Befund an, dass kulturelle Initiativen gerade im ländlichen Raum häufig in kleinen, fluiden Gruppen und durch bürgerschaftliches Engagement entstehen; umso dienlicher ist eine Kulturpolitik, die Kulturschaffende und Ehrenamtliche befähigt, selbst ihre Projekte sichtbar zu machen und eigenständig umzusetzen. Drittens bringen spezifische Gegebenheiten spezifische Lösungen hervor; ein schematisches Überstülpen vorgefertigter Allheilmittel vernachlässigt die Partikularitäten des heterogenen Kulturangebots in Thüringen. In diesem Sinne beschränkten sich beide Regionen auf Schwerpunkte, die sie aus ihren Ausgangsbedingungen ableiteten. Der kulturpolitische Diskurs in Deutschland scheint sich indes in einer allumfassenden Zuständigkeit zu verlieren. Viertens steigern die vorgestellten rahmenden Governance-Strukturen und die sektoren-, aktorsgruppen- und kreisgrenzenübergreifende Vernetzung und Kooperation die Dynamik im kulturellen Feld. Gleichwohl entfaltete sich in toto in der Nordregion eine größere Dynamik. Die Akteure engagierten sich stärker im Prozess und waren offener für Veränderungen. Fünftens forderte die KEK externe Perspektiven ein, dank derer Stärken, Potenziale und Konflikte sachlicher thematisiert und analysiert wurden.

4 Ergebnisse der empirischen Erhebungen

Die empirischen Erhebungen erfassen die *politics*-Dimension, die mithilfe der Konzepte des akteurzentrierten Institutionalismus operationalisiert wurde. Nach einer kurzen Beschreibung der methodischen Rahmung wird in den folgenden Kapiteln zuerst die Auswertung der qualitativen Inhaltsanalyse vorgestellt, die die motivationalen und kognitiven Aspekte der Handlungsorientierung sowie die Interaktionsformen in der Thüringer Kulturpolitik herausarbeitet. Zu beachten ist, dass diese Konzepte nicht trennscharf und isoliert voneinander zu beschreiben sind. Die Kapitel 4.3 bis 4.5 bilden daher eine Einheit mit einzelnen Schwerpunktsetzungen. Daran schließt sich die Netzwerkanalyse der Relationstypen Informationsaustausch, Kooperationsintensität, Übereinstimmung der politischen Ziele, Einschätzung des politischen Einflusses und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

4.1 QUANTITATIVE METHODEN: NETZWERKERHEBUNG UND -ANALYSE

Der Netzwerkbegriff ist in der sozialwissenschaftlichen Forschung omnipräsent, wird jedoch zumeist metaphorisch verwendet. Daher ist eingangs der rein formale Bezug des Begriffs in der Netzwerkanalyse zu konturieren: Ein Netzwerk ist ein Graph, der sich aus einer Summe von dyadischen Beziehungen zwischen Knoten zusammensetzt, die u. a. für Akteure, Objekte, Gremien oder Veranstaltungen stehen können. Die Verbindungen werden als Kanten bezeichnet und symbolisieren gerichtete oder ungerichtete Relationen.¹ Die quantitative Netzwerkanalyse der vorliegenden Untersuchung zielt auf die Mesoebene des politischen Handelns und rekonstruiert das *policy*-Netzwerk, das definiert ist als Gefüge von staatlichen, staatlich geförderten, gemeinnützig orientierten, wissenschaftlichen und ausbildenden, privatwirtschaftlichen und medialen Akteuren, die dauerhaft, freiwillig und wechselseitig kooperieren und an der Herausbildung

1 | Siehe für eine grundlegende Einführung zur Netzwerkforschung Fuhse (2016), Stegbauer et al. (2017), Stegbauer; Häußling (Hg.) (2010). Einen Überblick über die Netzwerkforschung in der Politikwissenschaft bietet Schneider (2014). Eine auf die lokale Ebene bezogene Anwendung der Netzwerkanalyse in der Kulturpolitik legte Robert Peper (2016) vor, der in seiner Dissertation die Stiftung Historische Museen Hamburg untersuchte.

und Durchsetzung der *policy* beteiligt sind.² Die Netzwerkmitglieder stehen dabei in keinem formal strukturierten Weisungsverhältnis. Implizite hierarchische Gefälle bestehen dagegen aufgrund spezifischer Ressourcen und unterschiedlicher beruflicher Stellungen.³ Die Interaktionen erfolgen sowohl formell und transparent für Außenstehende ersichtlich⁴ als auch informell und im Verborgenen.⁵ Die Netzwerkanalyse hilft zu erkennen, welche Akteure sich dem Politikfeld der Kulturpolitik zugehörig fühlen, in welcher Beziehung sie zueinander stehen und wie sie interagieren.

Tabelle 13: Erhobene Relationstypen für die Netzwerkanalyse

	Wie oft tauschen Sie sich mit dem Akteur aus? (u. a. persönliche Treffen, Briefe, Telefonate, Mails, Newsletter, SMS)	Wie oft arbeitet Ihre Organisation mit dem Akteur zusammen? (z. B. Projekte, Veranstaltungen, gemeinsame Texte, Initiativen)	Wie sehr stimmen Sie mit den kulturpolitischen Zielen des Akteurs überein?	Wie schätzen Sie den politischen Einfluss des Akteurs ein?	Als wie vertrauensvoll erleben Sie Ihre Zusammenarbeit mit dem Akteur?
Akteur	Informationsaustausch	Kooperation	Übereinstimmung politische Ziele	Einschätzung politischer Einfluss	vertrauensvolle Zusammenarbeit
A	<i>nie</i>	<i>nie</i>	<i>gar nicht</i>	<i>keinen Einfluss</i>	<i>kein Vertrauen</i>
B	<i>sehr selten</i>	<i>sehr selten</i>	<i>schwach</i>	<i>gering</i>	<i>schwach</i>
C	<i>selten</i>	<i>selten</i>	<i>mittel</i>	<i>mittel</i>	<i>mittel</i>
D	<i>gelegentlich</i>	<i>gelegentlich</i>	<i>hoch</i>	<i>groß</i>	<i>hoch</i>
...	<i>oft</i>	<i>oft</i>	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr groß</i>	<i>sehr hoch</i>
	<i>sehr oft</i>	<i>sehr oft</i>	<i>kann nicht einschätzen</i>	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>

Für diese Arbeit entwickelte ich eigens ein methodisches Vorgehen, das sich verschiedener Netzwerkerhebungsverfahren bedient und onlinebasiert umgesetzt werden kann.⁶ Nachdem der erste Teil des Fragebogens allgemeine Daten erfasste⁷, begrenzte eine Filterfrage den Kreis der Teilnehmenden auf die relevante Zielgruppe: Nur Personen, die ihre Organisation als kulturpolitischen Akteur verstehen und mit ihrer Organisation Einfluss auf die Landeskulturpolitik ausüben wollen, konnten die Befragung fortsetzen. In einem zweistufigen Verfahren generierten sie eine spezifische Liste von kulturpolitischen Akteuren, die ihrer Meinung nach für die Landeskulturpolitik re-

2 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 63-65.
3 | Vgl. Schindler (2006): S. 288.
4 | Vgl. ebd.: S. 287 und Lauth et al. (2014): S. 328.
5 | Informelle Interaktionen bewertet die politikwissenschaftliche Forschung kritisch, da sie sich zumeist demokratisch-politischen Kontrollmechanismen entziehen (vgl. ebd.: S. 329).
6 | Da konventionelle Online-Umfragetools nicht die erforderliche Funktionalität bieten, um Netzwerke zu erheben und Relationen einer für jeden Akteur spezifischen Alteri-Liste abfragen zu können, übernahm Kronenwett & Adolphs die Implementierung des Fragebogens. Dieser ist in *Anhang 6* einzusehen.
7 | Den Teilnehmenden war bewusst, dass ihre Person anonym behandelt wird und ihre relationsbezogenen Angaben auf die Organisationsebene abstrahiert werden.

levant sind. In einem ersten Schritt sollten sie alle ihrer Einschätzung nach wichtigen Akteure frei eintragen. Anschließend konnten sie ihre Auswahl mit einer dokumentenanalytisch vorbereiteten und sukzessive während der Erhebungsphase erweiterten Akteursliste ergänzen.

Um Zeit- und Geduldsressourcen zu schonen, beschränkten sich die relationsbezogenen Fragen (siehe *Tabelle 13*) auf fünf Kategorien. Sie geben Aufschluss darüber, wie die Teilnehmenden ihre Beziehungen zu ihrem spezifisch gewählten Akteursset subjektiv einschätzen. Die Intensität des Informationsaustauschs bezieht sich auf die reine Kommunikation, d.h. die Übermittlung von Informationen, wogegen die Kooperationsintensität auf konzertierte Aktionen rückschließen lässt und somit ein robusteres Maß für stabile und intensive Beziehungen darstellt. Die Übereinstimmung mit den eigenen kulturpolitischen Zielen ermöglicht, die Hetero- oder Homogenität des Netzwerks einzuschätzen und Akteurscliquen zu identifizieren. In Verbindung mit den qualitativen Erkenntnissen lassen sich die Akteure gemeinsamen Überzeugungssystemen⁸ zuordnen. Die Einschätzung des politischen Einflusses verdeutlicht, wie konzentriert die politische Macht empfunden wird. Das Vertrauen ist letztlich ein wichtiger Indikator, um die Stärke der Bindungen und den primären Interaktionsmodus im Netzwerk bewerten zu können: Je höher das Vertrauen, desto eher interagieren Akteure solidarisch miteinander und desto eher sind sie bereit, einen höheren Einsatz zugunsten gemeinsamer Ziele aufzubringen.⁹ Da dieser Relationstyp besonders sensibel zu erfragen ist, wurde er mithilfe der vertrauensvollen Zusammenarbeit operationalisiert. Der letzte Teil des Fragebogens zielte auf strukturelle und charakteristische Besonderheiten des Gesamtnetzwerks: Die Teilnehmenden wurden gebeten, aggregiert die Interaktionsorientierungen einzuschätzen. Die dazugehörigen Fragen stellten eine Operationalisierung von Individualismus, Solidarität, Wettbewerb, Altruismus und Feindschaft dar. Abschließend bestand die Möglichkeit, in einem freien Eingabefeld besondere Merkmale und spezifische Eigenschaften des kulturpolitischen Netzwerks auszuformulieren. Die Bereinigung und Aufbereitung der Netzwerkdaten erfolgte im Anschluss der Erhebung in *Excel*, aber ebenso bereits während des Prozesses, um die neu genannten Akteure an ein einheitliches Format anzupassen. Da die Teilnehmenden auch auf Einzelpersonen rekurrierten, die stellvertretend für kollektive oder korporative Akteure stehen, mussten diese Nennungen konvertiert werden.¹⁰ Die Netzwerkdaten wurden mit *Gephi* analysiert und visualisiert.¹¹

8 | Vgl. zu sogenannten *belief systems* Schneider (2014): S. 281 f.

9 | Vgl. genauere Ausführungen zum Vertrauen und zur Verknüpfung mit der Interaktionsorientierung der Solidarität Scharpf (2006): S. 234 f.

10 | Einzig die zwei individuellen Akteure Bodo Ramelow, Ministerpräsident Thüringens, und Eckart Lange, Präsident des Landesmusikrats und des Thüringer Kulturrats sowie Direktor der Landesmusikakademie, blieben unverändert, da sie mehrfach erwähnt wurden und eine nicht zu aggregierende entweder herausgehobene oder multiple Stellung im Feld einnehmen. Ein Sonderfall ist die Staatskanzlei: Einige Teilnehmende führten mehrere dort beschäftigte Einzelpersonen an. Diese wurden zusammengefasst und auf die Ebene kollektiver und korporativer Akteure übertragen, um die Balance im kulturpolitischen Netzwerk zu wahren und die deskriptiven und strukturellen Betrachtungen vor Verzerrungen zu schützen.

11 | *Gephi* ist eine kostenfreie Open-Source-Software: siehe Bastian et al. (2009). Ein französisches Forschungsteam programmierte 2008 die grundlegende Struk-

Tabelle 14: Allgemeine Daten der Teilnehmer der Netzwerkerhebung (I)

Bildungsabschluss			Geschlecht			Kulturpolitischer Akteur auf der Landesebene? (Selbstbeschreibung)		
i	h _i	P _i		h _i	P _i	i	h _i	
Berufsausbildung	2	1,40	männlich	85	59,44	ja	112	78,32
Abitur	6	4,20	weiblich	56	39,16	nein	31	21,68
Meister	2	1,40	k.A.	2	1,40			
Berufsakademie	1	0,70						
Musik- oder Kunst- hochschule	11	7,69						
Bachelor (Uni/FH)	5	3,50						
Master o. Ä. (Uni/FH)	81	56,64						
Promotion	31	21,68						
Sonstiges	3	2,10						
k.A.	1	0,70						
Summe	143	100,00		143	100,00		143	100,00

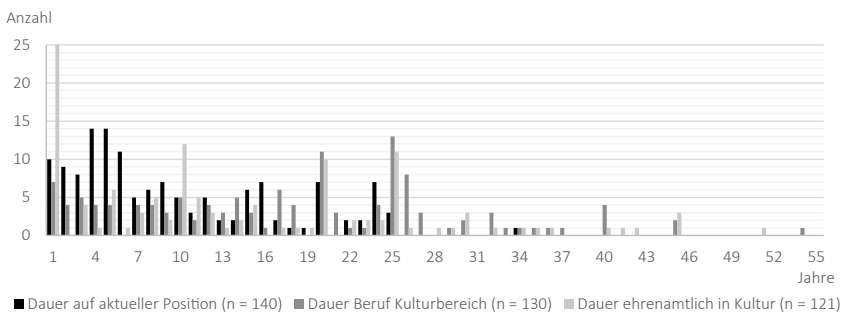
Die Erhebungsphase erstreckte sich von Mai bis September 2015. Aus der dokumentenanalytisch gewonnenen vorläufigen Liste möglicherweise bedeutsamer Akteure ergab sich der erste Pool einzuladender Organisationen. Das in die Online-Erhebung integrierte Schneeballverfahren erweiterte sukzessive den Pool. Dadurch festigten und stabilisierten sich bis zum Ende der Erhebung sowohl die Grenzen als auch der Kern des Netzwerks. Insgesamt beteiligten sich 143 Akteure¹², von denen 112 das Selbstbild eines kulturpolitischen Akteurs auf der Landesebene vertraten. Die Rücklaufquote belief sich auf für Netzwerkerhebungen vergleichsweise hohe 63 %. Allgemeine Daten über die Teilnehmenden fassen *Tabelle 14* und *Abb. 27* zusammen: Männer besetzen in der Kultur und in Kulturverbänden die Mehrzahl der Spitzenpositionen, bilden daher ebenso hier mit 59 % die Mehrheit. Der hohe Bildungsgrad, insbesondere der Anteil der

tur, die seitdem von einer wachsenden Community kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt wird. Die Basismodule sind für den Import und die Manipulation von Daten, deren statistischer Analyse, die Filterung, die Visualisierung über diverse Algorithmen sowie den Export in vielfältige Dateiformate wie beispielsweise Vektorgrafiken für die weitere Bearbeitung in *Adobe Illustrator* ausgelegt. Über Plugins lässt sich die Funktionalität erweitern; z. B. ermöglicht *GeoLayout*, Knoten zu georeferenzieren und die exportierte Datei über eine Mercator-Kartenprojektion zu legen – siehe die Kartenabbildung in Kapitel 3.3.4. Webseite *Gephi*: <https://gephi.org>. **12** | Nachdem die Reaktionen auf die ersten Einladungen per E-Mail verhalten ausfielen, steigerte der telefonische Rückruf die Antwortquote erheblich. Bei Bedarf erfolgten maximal zwei weitere schriftliche Nachfassaktionen, um die Akteure insbesondere während der längeren Sommerpause an die Erhebung zu erinnern, sie auf ihr originäres Interesse an den Forschungserkenntnissen hinzuweisen sowie ihnen den Nutzen der Ergebnisse für ihre kulturpolitische Arbeit zu kommunizieren.

knapp 22 % promovierten Personen, entspricht gut der zu beobachtenden bildungsaffinen Gestalt des kulturellen Feldes.

Die Teilnehmenden üben ihre aktuelle Tätigkeit seit durchschnittlich 10,4 Jahren¹³ aus; der Median befindet sich bei 7 Jahren. Die deutsche Wiedervereinigung führte in Thüringen zu einer Wende innerhalb des kulturpolitischen Feldes. Bis auf eine Ausnahme – einen Architekten – sind keine Kontinuitäten in der Beschäftigung aus der Zeit unter dem DDR-Regime zu erkennen. Etwas mehr als ein Fünftel der Befragten arbeitet in der jetzigen Position seit den 1990er Jahren. Ein Wechsel, vermutlich generationell bedingt, setzte innerhalb der 5. und 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, ergo seit 2009 ein. Nahezu jeder Zweite hat erst seitdem seine Position eingenommen. Der durchschnittliche Zeitraum, in dem die Personen bisher im Kulturbereich tätig sind, beträgt 17,8 Jahre, was auch ungefähr dem Wert des Medians entspricht. Die übergroße Mehrzahl verfügt also über langjährige berufliche Erfahrungen im Kultursektor, ist also mit den Mechanismen im Feld vertraut. Etwas mehr als ein Fünftel war bereits vor 1990 in der Kultur beschäftigt, nur 5 % sind Quereinsteiger mit einem Jahr oder sogar weniger Erfahrung. Das ehrenamtliche kulturelle Engagement, ungeachtet dessen, ob es abgeschlossen ist oder weiterhin besteht, fällt mit durchschnittlich 14,5 Jahren und einem Median von ca. 10 Jahren wiederum niedriger aus. Es ist beachtlich, dass sich ein Fünftel nur maximal ein Jahr ehrenamtlich für kulturelle Belange engagierte. Ein geringerer Anteil war eher zu vermuten, da mit den Akteuren des kulturellen Feldes im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Feldern stets eine hohe intrinsische Motivation und ein hohes idealistisches Engagement verbunden werden.

Abb. 27: Allgemeine Daten der Teilnehmer der Netzwerkerhebung (II)



Die statistischen Auswertungen und Visualisierungen der fünf erhobenen Relationstypen dienen dem Zweck, die Netzwerkstruktur zu erfassen. Während die qualitative Inhaltsanalyse den Text in den Mittelpunkt rückt, nutzt die quantitative Netzwerkanalyse die Visualisierung als interpretatorisches Vehikel, um quantifizierte Relationen und Zahlenkolonnen besser in ihrer Struktur zu verstehen. Die grafische Aufbereitung, die explizit kein Beitrag zur zeitgenössischen abstrakten Kunst sein soll, nimmt daher in den netzwerkanalytischen Kapiteln eine wesentliche Funktion wahr. Die Analyse der erhobenen Daten stützt sich auf akteurs- und netzwerkstrukturbezogene Maßzahlen. Erstere geben Auskunft über die Grad-, Nähe- und Intermediationszentralitäten, ergo die Positionierung einzelner Akteure im Netzwerk. Die grundlegendste Maßzahl ist

13 | Dieser und die folgenden Werte klammern die Antwort »keine Angabe« aus.

die *Degree-Zentralität*. Sie misst, wie viele Verbindungen ein Knoten unterhält. Bei gerichteten Relationen lässt sich in *Indegrees*, eingehende Verbindungen, und *Outdegrees*, ausgehende Verbindungen, unterscheiden. Für die gewählte reaktive Erhebungsmethode ist der Indegree aussagekräftiger, da er vom Antwortverhalten anderer abhängt, während der Outdegree auf das eigene Antwortverhalten reagiert – je nach Anzahl der benannten Alteri oder dem Mitteilungsbedürfnis des Akteurs kann dieser Wert positiv oder negativ manipuliert werden.¹⁴ Der Indegree ist das robustere Maß, um die Bedeutung und die Positionierung eines Akteurs im Gesamtnetzwerk zu beschreiben. Die weiteren Maßzahlen, die miteinander kombiniert eine umfassende Bewertung des Netzwerks erlauben, werden im Verlauf der Auswertung erklärt.

Abschließend sei daran erinnert, dass die Berechnungen auf der Grundlage einer vergleichsweise hohen Rücklaufquote von 63 % erfolgen. Dennoch gilt generell für netzwerkanalytische Verfahren, dass idealiter methodisch stets eine Vollerhebung wünschenswert ist. In der Forschungspraxis stößt dies jedoch auf zwei Hindernisse: Erstens sind Netzwerke selten so abgegrenzt wie z.B. das Freundesnetzwerk in einer Schulklasse oder der Informationsaustausch innerhalb der Belegschaft eines Unternehmens. Dem Netzwerkbegriff ist also das Unvollständige, das Unabgeschlossene inhärent. Zweitens sind responsive Erhebungsverfahren auf die Teilnahmebereitschaft der Netzwerkakteure angewiesen. Manche Akteure reagieren jedoch generell ablehnend auf Erhebungen und manche sehen sich selbst nicht als Teil des Netzwerks, obgleich andere ihnen diese Rolle zuschreiben.

4.2 QUALITATIVE METHODEN: INTERVIEW UND QUALITATIVE INHALTSANALYSE

Die qualitative Datenerhebung orientiert sich am problemzentrierten Interview in seiner spezifischen Form des Experteninterviews. Experten besitzen in ausdifferenzierten Gesellschaften eine Vermittlerfunktion und bieten als Träger von Informationen einen Zugang zum Forschungsfeld.¹⁵ Einen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfragen können Personen leisten, die aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen in der Landeskulturpolitik »über ein spezifisches Rollenwissen verfügen, solches zugeschrieben bekommen und diese besondere Kompetenz für sich selbst in Anspruch nehmen.«¹⁶ Andreas Witzel konzipierte 1982 das problemzentrierte Interview als halbstandardisierte Forschungsmethode, mit der er »eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungswei-

14 | Vgl. Fuhse (2016): S. 59-61.

15 | Vgl. Pickel; Pickel (2009): S. 452 und Lauth et al. (2014): S. 84. Die erfolgreiche Durchführung von Experteninterviews setzt voraus, dass der Forschende das zu untersuchende Feld gut kennt (vgl. Meuser; Nagel (2009): S. 52), um das vermittelte Expertenwissen und dessen Nutzen für die Forschungsfragen kritisch einschätzen (vgl. Mayer (2008): S. 38) und um den Experten auf Augenhöhe begegnen zu können (vgl. Nohl (2009): 20).

16 | Przyborski; Wohlrab-Sahr (2010): S. 131. Nicht zu unterschätzen ist, dass das Fachwissen eines Experten auch andere eng verbundene Themengebiete einschließt, wodurch aufschlussreiche Kontextinformationen generiert werden können.

sen gesellschaftlicher Realität«¹⁷ intendierte, was dem akteurszentrierten Erkenntnisziel dieser Arbeit, ergo der Erfassung von Erfahrungen und Prozesswissen, entspricht. Drei Dimensionen zeichnen die Methode aus: Die *Problemzentrierung* bezieht sich auf das verstehende Lernen der oder des Forschenden, der das Interview überwiegend rezeptiv beginnt, aber zugleich die subjektive Wahrnehmung des Anderen interpretiert und das Gespräch wie einen Erkenntnistrichter¹⁸ aufbaut und auf die Forschungsfragen lenkt. Die *Gegenstandsorientierung* besagt, dass die Methode variabel auf den Gesprächspartner, der je nach Persönlichkeit einen stärker strukturierend-nachfragenden oder die Narration fördernden Stil verlangt, auszurichten ist. *Prozessorientierung* meint letztlich, dass die empirische Erhebung als Prozess begriffen wird. Der Befragte erhält ausreichend Freiraum, eigene Reflexionen zu entwickeln und widersprüchliche Argumentationen zu überdenken.¹⁹ Das problemzentrierte Interview bringt methodisch die explorative und die theoriegeleitete Perspektive in Einklang:²⁰ Zum einen ist die Interviewstruktur offen angelegt, wodurch Probleme und Informationen erfasst werden, die induktiv den Forschungsprozess spezifizieren und bereichern. Zum anderen wird aus dem akteurzentrierten Institutionalismus der Leitfaden deduziert.²¹ Für die vorliegende Untersuchung wurde er im Vergleich zu Witzels Konzeption stärker vorstrukturiert.

17 | Vgl. Witzel (2000): S. 1.

18 | Der Erkenntnistrichter beschreibt ein Vorgehen, das idealiter vom allgemein-zuhörenden zum spezifisch-verstehenden Forschen übergeht. Vier Gesprächstechniken sind damit verbunden: Erzählgenerierende Techniken sollen die zusammenhängende Reflexion des Befragten fördern. Der Interviewer steigt möglichst offen und einladend in das Gespräch ein, umreißt die Problemstellung und weist darauf hin, dass die Meinungen und die subjektiven Empfindungen des Interviewten Gegenstand der Forschung sind. Darauf folgt die Phase der allgemeinen Sondierung, in der die Fragen die thematischen Bezüge des Interviewten aufgreifen und tiefergehende Beschreibungen anregen. Ad-hoc-Fragen stehen vorwiegend am Ende des Interviews und sollen das Gespräch auf bislang vernachlässigte Themenfelder des vorbereiteten Leitfadens lenken, um die Vergleichbarkeit der Interviews zu wahren. Die letzte Gesprächstechnik ist die der verständnisgenerierenden spezifischen Sondierung. Der Forschende spiegelt aufgestellte Behauptungen, lässt sich Verstandenes bestätigen, thematisiert Widersprüche und Auslassungen und konfrontiert den Befragten mit Thesen, die sich im Forschungsprozess und im Interviewverlauf ergeben haben (vgl. ebd.: S. 3-4).

19 | Vgl. ebd.: S. 2.

20 | Ebd.: S. 1.

21 | Der Leitfaden ist *Anhang 7* zu entnehmen. Der erste Teil beinhaltet Fragen zu den Konzepten der Handlungsorientierung – vor allem zu kognitiven und motivationalen Aspekten, weniger zur sozialen und funktionalen Rolle des Akteurs. Der zweite Teil bezieht sich auf Interaktionsformen und die Governance. Die Abschlussfrage erlaubt den Experten, wichtige, aber im Gespräch vernachlässigte Besonderheiten der Thüringer Kulturpolitik zu thematisieren. Ungeachtet dieser Vorstrukturierung diente der Leitfaden als Gerüst, das induktiv während der Erhebung ergänzt wurde, aber nicht als abzuarbeitende Frageliste zu verstehen war.

Die Auswertung der Interviews ist an die qualitative Inhaltsanalyse²² angelehnt, die darauf abzielt, Textpassagen intersubjektiv gültig spezifischen Bedeutungskategorien zuzuweisen, um den Inhalt des Textes systematisch unter einer bestimmten Forschungsperspektive zu erfassen.²³ Die qualitative Inhaltsanalyse wird häufig mit Philipp Mayring²⁴ assoziiert, obwohl vielfältige, teils nur leicht modifizierte Varianten existieren, die Margrit Schreier unter zwei Basisformen subsumiert: die inhaltlich-strukturierende Analyse und die Analyse durch Extraktion.²⁵ Erstere wurde in dieser Studie genutzt. Die Kategorienbildung erfolgte überwiegend deduktiv aus dem analytischen Rahmen des akteurzentrierten Institutionalismus, vereinzelt induktiv ergänzt aus dem transkribierten Material.²⁶ MAXQDA 12, eine Software zur qualitativen Datenanalyse und Datenorganisation, unterstützte die Interviewauswertung. *Tabelle 15* enthält die vollständige Liste der befragten Experten und die dazugehörigen Rahmendaten.²⁷ Die Auswahl deckt fast alle in Kapitel 4.6 beschriebenen Akteursgruppen sowie Subgruppen ab und umfasst zudem das gesamte Spektrum kulturpolitischer Handlungsfelder. Vertreter aus folgenden Gruppen konnten nicht für ein Gespräch gewonnen werden: a) überregionale Einrichtungen und Stiftungen des öffentlichen Rechts aus der staatlich-kommunalen Akteursgruppe; b) Tourismus; c) Forschungs- und Ausbildungsinstitute sowie Schulen aus der wissenschaftlichen und ausbildenden Akteursgruppe; d) Zeitschriften und Rundfunk aus der Gruppe der Medien. Alle Befragten stimmten der Verwendung ihrer Aussagen zu. Zwei Personen baten um die Wahrung der Anonymität. Die Experten willigten ein, dass ihnen lediglich direkte Zitate vor der Veröffentlichung zur Korrektur und Anpassung vorzulegen waren.

Tabelle 15: Liste der Interviews

Interview Name		Funktion	Akteur	Datum	Ort
I01_Stö	André Störr	a) Mitglied, ehem. Vorstand b) Referent	a) Kulturinitiative Thüringen b) TMWWDDG	27.10.15	Erfurt
I02_Kno	Dr. Tobias J. Knoblich	a) Kulturdirektor b) Vizepräsident	a) Stadt Erfurt b) Kulturpolitische Gesellschaft	28.10.15	Erfurt
I03_Pet	Gertrudis Peters	Geschäftsführerin	Architektenkammer Thüringen	09.11.15	Erfurt
I04_Dei	Matthias Deichstetter	Vorstandsvorsitzender	Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Thüringen	10.11.15	Weimar
I05_Hid	Dr. Frank Hiddemann	Kulturpfarrer	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	12.11.15	Gera

22 | Eine ausführliche Einführung in die qualitative Inhaltsanalyse bieten Mayring (2015) und Kuckartz (2016).
23 | Vgl. Rustemeyer (1992): S. 13.
24 | Vgl. Mayring (2000).
25 | Vgl. Schreier (2014).
26 | Prosodische und parasprachliche Elemente waren für den Forschungsgegenstand unbedeutend und wurden daher nicht transkribiert.
27 | In der Ergebnisdarstellung sind die Bezüge zu den Interviews anhand einer spezifischen Kennung und eines Verweises auf den entsprechenden Absatz der Transkripte zu erkennen.

Interview	Name	Funktion	Akteur	Datum	Ort
I06_Mit	Katja Mitteldorf	kulturpolitische Sprecherin	Die Linke Landtagsfraktion	18.11.15	Erfurt
I07_Mül	Dr. Ekkehard Müller	Geschäftsführer	Deutscher Bühnenverein, Landesverband Thüringen	19.11.15	Sondershausen
I08_Neg	Solveig Negelen	Bildungsreferentin	Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen	23.11.15	Erfurt
I09_Sch	Dirk Schütz	Geschäftsführer	Kulturmanagement Network	23.11.15	Weimar
I10_Web	Hasko Weber	Intendant	Deutsches Nationaltheater Weimar	24.11.15	Weimar
I11_Fit	Thomas Fitzke	Geschäftsführer	Heimatbund Thüringen	27.11.15	Weimar
I12_Ebe	Prof. Dr. Martin Eberle	Direktor	Stiftung Schloss Friedenstein Gotha	27.11.15	Gotha
I13_Lüd	Sigrun Lüdde	Geschäftsführerin	Literarische Gesellschaft Thüringen	01.12.15	Weimar
I14_Kla	Dr. Detlef Klass	Referent	Thüringer Landkreistag	02.12.15	Erfurt
I15_Sie	Dr. Christina Siegfried	Geschäftsführerin	Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	14.12.15	Halle (Saale)
I16_Kai	Dr. Ulrike Kaiser	Direktorin	Stiftung Leuchtenburg	15.12.15	Seitenroda
I17_Kel	Jörg Kellner	kulturpolitischer Sprecher	CDU Landtagsfraktion	16.12.15	Erfurt
I18_Gri	Dr. Michael Grisko	Referent	Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen	17.12.15	Erfurt
I19_S-O	Prof. Gero Schmidt-Oberländer	a) Präsident b) Professor	a) Bundesverband Musikunterricht, Landesverband Thüringen b) Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik der HfM Weimar	18.12.15	Weimar
I20_Dre	Christoph Drescher	Geschäftsführer, Festivalleitung	Thüringer Bachwochen	05.01.16	Erfurt
I21_Bru	Sabine Brunner	Leiterin	Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen	06.01.16	Erfurt
I22_a	anonym	-	Staatsarchiv	13.01.16	-
I23_Löw	Jörg Löwer	Präsident	Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger	14.01.16	Hamburg
I24_Röß-Put	Bettina Rößger-Thomas Putz	Geschäftsführerin Projektmitarbeiter	LAG Soziokultur Thüringen	14.01.16	Erfurt
I25_Mat	Christoph Matschie	haushaltspolitischer Sprecher	SPD Landtagsfraktion, ehem. Kultusminister	20.01.16	Erfurt
I26_Lan	Prof. Dr. Eckart Lange	a) Präsident b) Präsident c) Direktor	a) Kulturrat Thüringen b) Landesmusikrat c) Landesmusikakademie	28.01.16	Weimar
I27_Hoff	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff	Chef der TSK, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	Thüringer Staatskanzlei	02.02.16	Erfurt
I28_Röh	Frank Röhrer	Geschäftsführer	Landesfilmdienst Thüringen	29.01.16	Erfurt
I29_Hel	Michael Helbing	Kulturredakteur	Thüringer Allgemeine	11.02.16	Erfurt
I30_a	anonym	-	Partei und Fraktion	17.03.16	-

4.3 MOTIVATIONALE ASPEKTE DER HANDLUNGSORIENTIERUNG

Um die handlungsleitenden Präferenzen empirisch ergründen zu können, greift der akteurzentrierte Institutionalismus auf eine viergeteilte Konzeptualisierung zurück, bestehend aus Identitäten, Interessen, Normen und Interaktionsorientierungen. Die Bestandteile dienen als analytisches Raster, sind aber nicht trennscharf; sie weisen vielmehr wechselseitige Bezüge auf, weshalb sie in den folgenden Kapiteln auch nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

4.3.1 Kulturpolitische Identitäten

Das im akteurzentrierten Institutionalismus integrierte Konzept der Identität, das Mayntz und Scharpf als »(simplifiziertes) Selbstbild, das Seins- ebenso wie Verhaltensaspekte einschließt«²⁸, definieren, bietet Anhaltspunkte, die Handlungen und Entscheidungen von Akteuren erklären. Im Kontext dieser Arbeit umfasst die kulturpolitische Identität erstens das Verständnis von Kulturpolitik, von kulturpolitischen Zuständigkeiten und von Aufgaben und zweitens das Selbstbild und die Ziele der Akteure sowie deren Begründungen für ihr kulturpolitisches Handeln. Je ähnlicher und konvergierender die Identitäten, umso geringer ist der Koordinations- und Ressourcenaufwand im kulturpolitischen Feld und umso konzilianter verlaufen Interaktionen und Entscheidungsprozesse. Die Interviews bestätigen, dass das kulturpolitische Feld multidisziplinär strukturiert ist und sich aus konfligierenden Spannungsfeldern und vielfältigen, sich überlappenden und widerstrebenden Identitäten konstituiert, die zu unausweichlichen Zielkonflikten führen, jedoch von einem Grundkonsens kongruenter Ziele wie z.B. das Eintreten für mehr und das Ablehnen von weniger Kultur sowie dem Paradigma der additiven Kulturpolitik überlagert werden. Das Kapitel gibt einen analytischen Überblick über das Spektrum, auf dem sich die Befragten verorten. Die Erkenntnisse sind aus dem Gesamtkontext rekonstruiert; exemplarische Fußnoten dienen der Illustration.

Kulturpolitik im Auge des Betrachters

Jede Vorstellung von Kulturpolitik setzt einen Kulturbegriff voraus. Obwohl jedes Politikfeld seinen Handlungsbereich aus einem begrifflichen Verständnis herleitet, ist der Begriff der Kultur mit einer außergewöhnlichen Bedeutungsvielfalt konnotiert²⁹, die multidimensionale politische Zielrichtungen eröffnet und höchst subjektiv geprägt auf konkretes politisches Handeln zu übersetzen ist. André Störr betont die Offenheit des Kulturbegriffs und die Freiheit des Staates bei der Wahl seiner Handlungsfelder, die weder unveränderlich, noch vorherbestimmt sind, sondern einzig durch die finanziellen Ressourcen des Staates begrenzt sind und aus Gesetzen ableitbar sein müssen.³⁰ Beide Aspekte nehmen kulturpolitisch eine bedeutende Stellung ein: Zum einen begleiten

28 | Mayntz; Scharpf (1995): S. 56.

29 | Siehe Kapitel 1.3.1.

30 | I01_Stö: 6. Auf den finanziellen und verfassungsrechtlichen Rahmen von kulturpolitischem Handeln verweist auch I27_Hoff: 4.

die Fragen des finanziell Leistbaren und der Legitimität öffentlicher Kulturausgaben seit jeher Kulturpolitik.³¹ Zum anderen besitzt Kulturpolitik eine schwache gesetzliche Fundierung³², was eine Ambivalenz offenkundig macht: Die geringe gesetzliche Rahmung weitet den potenziellen Handlungsraum, zumal den politischen Ebenen freigestellt ist, eigenständig strategische Papiere wie Kulturkonzepte, Kulturentwicklungsplanungen etc. aufsetzen zu lassen, vermag aber nicht die divergierenden theoretischen und praktischen Ansprüche der Akteure an Kulturpolitik einzuhegen. Daraus erwächst die feldinterne Bedeutung von Kommunikation, ergo Überzeugungsarbeit, Aushandlung und Moderation.³³ Kulturpolitik ist in diesem Kontext ein weiches, schwaches und junges Politikfeld, das seinen eigenen Handlungsbereich in Rückkopplung mit den Bürgern beständig hinterfragen, ausrichten und neu setzen muss.³⁴

In den Interviews kristallisiert sich eine Dreiteilung des Kulturbegriffs in Lebensweisen, künstlerisch-kreative Breitenkultur und künstlerisch-kreative Profikultur heraus. Der erste Begriff meint alle menschlichen Verhaltensweisen. Dies wirkt für einige Akteure attraktiv, spielt aber in der kulturpolitischen Praxis nur eine rudimentäre Rolle. Verfassungsrechtlich mit dem ersten Satz des Grundgesetzes³⁵ unterlegt, beschreibt André Störr eine Kulturpolitik, die flächendeckend allen Bürgern ein Angebot an Lebensentwürfen und Verhaltensweisen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zugänglich macht, die persönliche Entfaltung fördert, als Experimentierfeld Neues ermöglicht und entwickeln lässt sowie die Individuen zu einer Gesellschaft zu einen versucht.³⁶ Künstlerisch-kreative Breiten- und Profikultur beziehen sich auf künstlerisch-kreative Tätigkeiten, die den Zustand der Gesellschaft kritisch reflektieren und hinterfragen, ergebnisoffen und provokativ Antworten auf gesellschaftliche Probleme suchen sowie ein Vehikel bieten, um andere Perspektiven auf die menschliche Lebenswelt erfahrbar zu machen.³⁷ Die Begriffe verweisen zum einen auf divergierende Professionalisierungsgrade der künstlerisch-kreativ Tätigen; zum anderen ersetzt Profikultur hier die umstrittene, aber geläufige Bezeichnung Hochkultur, die stets den Antipoden einer niederen, weniger wertvollen Massenkultur impliziert.³⁸ Übertragen auf kulturpolitisches Handeln sind die Begriffe in der grundgesetzlich zugesicherten Freiheit der Kunst verankert³⁹ und fokussieren auf das künstlerisch-kreative Schaffen. Überdies dominiert die Vorstellung, dass der Staat sich von der inhaltlichen Ausgestaltung von Kultur fernzuhalten hat.⁴⁰ Ein oftmals formuliertes Ziel, das in der Praxis an seine Grenzen stößt: Vertreter des Staates können und möchten keine verbindliche Definition von Kultur oktroyieren⁴¹, geben aber durch ihre strukturelle Rahmung, die kulturelle Ausdrucksformen und Kreativität schützen und ermöglichen soll⁴², Inhalte und eine faktische

31 | I10_Web: 48.

32 | I01_Stö: 6; I02_Kno: 10.

33 | I02_Kno: 10, 17, 23, 25.

34 | I02_Kno: 10.

35 | »Die Würde des Menschen ist unantastbar.«

36 | I01_Stö: 4, 34; I06_Mit: 12; I08_Neg: 17.

37 | I01_Stö: 4; I05_Hid: 14; I08_Neg: 7; I10_Web: 48.

38 | I10_Web: 10; I13_Lüd: 48; I15_Sie: 8.

39 | I10_Web: 48.

40 | I17_Kel: 14; I27_Hoff: 8.

41 | I06_Mit: 6.

42 | I01_Stö: 4; I20_Dre: 5.

Definition vor. Mit jeder Intervention wandeln sie insofern auf einem schmalen Grat. Das in den Interviews genannte Diktum der Kulturpolitischen Gesellschaft, dass Kulturpolitik Gesellschaftspolitik sei, dockt an den erweiterten und engen Kulturbegriff an und expliziert einen gesellschaftlichen Gestaltungsauftrag: Kulturpolitik soll in diesem Verständnis eine Relevanz für das Gemeinwesen entfalten.⁴³ Die Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten ist ein Bestandteil dessen, aber ebenso die partizipativ-kommunikative Gestaltung von gesellschaftlichen Aushandlungs- und Meinungsbildungsprozessen.⁴⁴

Kulturpolitik solle den Rahmen bzw. den strukturellen Unterbau für kulturelles Schaffen setzen, so die übereinstimmende Haltung der Befragten.⁴⁵ Dies schließt erstens – und in der öffentlichen Diskussion über Kulturpolitik primär – die materielle Förderung von individuellen Akteuren, Projekten und Einrichtungen wie auch die soziale Absicherung von Kulturschaffenden⁴⁶ und zweitens je nach Kontext die Schaffung, Präzisierung oder Entschlackung von gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungsvorschriften ein.⁴⁷ Einzig Katja Mitteldorf ergänzt einen dritten Aspekt: die immaterielle Wertschätzung und Anerkennung kulturell Tätiger.⁴⁸

Die Befragten haben eine schwache Identität als Akteur des kulturpolitischen Feldes ausgebildet.⁴⁹ Es ist zu merken, dass der heterogene Gebrauch der Begriffe Kultur und Politik bei ihnen Verwirrung stiftet und verschiedenste Assoziationen auslöst.⁵⁰ Matthias Deichstetter trennt Kulturpolitik als Handlungsraum von Entscheidern, die über die Zukunft der Kulturförderung befinden, und die kulturell-künstlerische Tätigkeit. Der kulturelle Handlungsraum besteht für ihn einerseits aus kulturpolitisch integrierten, öffentlich geförderten Akteuren und andererseits aus kulturpolitisch exkludierten kulturell engagierten Bürgern und Vereinen, die in einem lokalen Radius Identität stiften, ohne zu reflektieren, ob ihr Handeln als kulturelle Tätigkeit zu deuten ist.⁵¹ Michael Grisko bezeichnet die Landesregierung und die Kommunen als zentrale kulturpolitische Akteure, da sie durch ihre Fördergelder nicht vollends, aber maßgeblich entscheiden, ob eine kulturelle Infrastruktur besteht.⁵² In diesem Sinn assoziiert Jörg Löwer mit Kulturpolitik Schließungen, Budgetreduzierungen und Fusionen.⁵³ Viele Befragte neigen dazu, die Entscheidungsmacht und die Verantwortlichkeit für Kultur auf Geldgeber und wenige zentrale Akteure zu externalisieren und sich selbst als Spielball übergeordneter finanzieller und gesetzlicher Entscheidungen wahrzunehmen. Das beeinträchtigt zwangsläufig die Selbstwirksamkeitserwartung. Da sich kulturpo-

43 | I01_Stö: 6; I02_Kno: 6; I19_S-O: 9; I24_Röß-Put: 14.

44 | I02_Kno: 10.

45 | I01_Stö: 4; I02_Kno: 10, 15; I05_Hid: 6; I06_Mit: 6; I09_Sch: 4-6; I11_Fit: 8; I17_Kel: 14; I20_Dre: 5; I24_Röß-Put: 3; I26_Lan: 8; I27_Hoff: 4.

46 | I01_Stö: 4; I05_Hid: 6; I06_Mit: 8; I14_Kla: 6; I19_S-O: 7; I20_Dre: 5; I27_Hoff: 4.

47 | I01_Stö: 8; I06_Mit: 10; I08_Neg: 21; I14_Kla: 6; I24_Röß-Put: 3; I26_Lan: 9-10; I27_Hoff: 4.

48 | I06_Mit: 10.

49 | U. a. I16_Kai: 27-29.

50 | I22_a: 14.

51 | I04_Dei: 10.

52 | I18_Gri: 5.

53 | I23_Löw: 18.

litische Akteure überdies häufig in ihren informationell und kommunikativ weitestgehend geschlossenen Bereichen aufhalten, ergibt sich eine bewusste oder unbewusste Übertragung von Entscheidungsverantwortung: Entweder erwarten sie, dass Kulturpolitiker Wissen über alle ausdifferenzierten Bereiche des kulturpolitischen Feldes besitzen und das große Ganze im Blick behalten⁵⁴, oder sie überlassen Kulturpolitikern aus Mangel an Ressourcen ungewollt das Feld.

Die an Kulturpolitik herangetragenen Aufgaben gleichen einem Sammelsurium wünschenswerter gesellschaftlicher Ziele: Sie soll alle gesellschaftlichen Milieus einbeziehen, einen Zugang zu kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten bereitstellen, historische Artefakte sammeln, bewahren und entwickeln, die kulturelle und lokale Identität, die Verbundenheit der Menschen, Emanzipation und gesellschaftliche Teilhabe stärken, die Integration von Geflüchteten und Inklusion fördern, die Verunsicherungen der Menschen in einer gefährlich scheinenden und von Terrorismus geplagten Welt diskursiv-therapeutisch verarbeiten, die Wirtschaft ankurbeln und ein positives Wanderungssaldo herbeiführen.⁵⁵ Neben dieser unvollständigen Auflistung hehrer Ziele stehen greifbarere Aufgaben: Kulturpolitik soll Kulturakteure aller Professionalisierungsstufen beraten, Wissen transferieren, Kooperationen anstiften, zwischen den Kulturbereichen ausgleichend wirken und einen organisatorischen, planerischen und steuernden Überbau für Kultur bereitstellen.⁵⁶ Darüber hinaus ist die Landesregierung gefordert, die Bedarfe der kommunalen Ebene zu koordinieren und im Rahmen der eigenen finanziellen und verfassungsrechtlichen Leistungsfähigkeit zu intervenieren.⁵⁷

Die Ansichten der Befragten, welche Bereiche dem kulturpolitischen Feld angehören, lassen sich auf einer zweidimensionalen Achse verdeutlichen: Erstens bewegt sich Kulturpolitik im Spannungsfeld zwischen einem engen Kulturbereich, der politisch fassbar ist und eine vergleichsweise geringe Komplexität aufweist, und einem weiten Kulturbereich, der unspezifisch, hoch komplex, politisch unpraktikabel und mit hohen Kosten verbunden ist.⁵⁸ Zweitens tangiert und überlagert Kulturpolitik mit wachsender Ausdehnung der als kulturell relevant erachteten Zuständigkeitsbereiche die angrenzenden Politikfelder. Im äußersten Fall führt dies zur vollständigen Beliebigkeit, da Kultur theoretisch alles bedeutet, aber für die politische Praxis dadurch entleert wird. Die tradierten Kulturbereiche wie Theater, Orchester, Oper, Museum und Kulturerbe – gelegentlich ergänzt um Bibliothek, Literatur, Musik, Musikschule, Archiv und bildende Kunst – dienen den Befragten häufig als gedanklicher Ankerpunkt⁵⁹, von dem aus sie die Zuständigkeitsbereiche von Kulturpolitik abstecken. Bildung bzw. kulturelle Bildung und gesellschaftliche Teilhabe treten als komplementäre oder konstitutive Elemente von Kultur hervor.⁶⁰ Im weiteren Umfeld sehen die Befragten Verbindungen

54 | I20_Dre: 13.

55 | I01_Stö: 34, 40; I02_Kno: 15; I17_Kel: 3; I23_Löw: 18; I24_Röß-Put: 5; I27_Hoff: 4.

56 | I02_Kno: 15; I14_Kla: 6; I20_Dre: 5.

57 | I10_Web: 10; I14_Kla: 6; I20_Dre: 5, 13; I27_Hoff: 4.

58 | I10_Web: 10; I12_Ebe: 12.

59 | I01_Stö: 6, 34; I02_Kno: 10; I05_Hid: 6, 10; I06_Mit: 12, 16; I08_Neg: 17; I10_Web: 10; I15_Sie: 6; I16_Kai: 31; I19_S-O: 7.

60 | I01_Stö: 34; I06_Mit: 10, 12; I08_Neg: 17; I10_Web: 10; I11_Fit: 56; I14_Kla: 8; I15_Sie: 8; I18_Gri: 7; I19_S-O: 5, 7; I20_Dre: 5; I24_Röß-Put: 7; I26_Lan: 18; I28_Röh: 14.

zu Wirtschaft, Tourismus, Medien, Sozialem, Migration, Medien, Umwelt und Nachhaltigkeit.⁶¹ Einige erwarten von Kulturpolitik und -verwaltung, dass sie kognitive und interministerielle Brücken zu Politikfeldern aufbauen, für die sie nicht primär zuständig sind – auch im Interesse der Kulturpolitik, die auf das Verständnis und die Kooperation anderer Politikfelder angewiesen ist.⁶²

Das Verhältnis zu wirtschaftlichen Argumenten entzweit die Akteure: Einige betonen den nicht-monetären, ideellen gesellschaftlichen Mehrwert von Kultur, beschreiben den Zweck von Kulturpolitik außerhalb von Mittlrückflüssen, Renditestreben und wirtschaftlicher Effizienzsteigerung und charakterisieren damit Kulturpolitik als normative Förderung meritorischer Güter.⁶³ Andere verweisen auf den wirtschaftlichen Nutzen von Kultur und Kreativität als Wirtschaftsfaktor und weichen Standortfaktor oder betonen zumindest die Komplementarität von Kultur und Wirtschaft.⁶⁴ Im Spannungsfeld der Zuständigkeitsbereiche stellt sich die Frage, wie Mittel zu verteilen und Schwerpunkte zu setzen sind: Wenn Kultur als etwas verstanden wird, was omnipräsent ist und im Lebensumfeld der Menschen auf der lokalen Ebene entsteht, dann besteht die kulturpolitische Aufgabe darin, flächendeckend⁶⁵ zu fördern. Wenn einer touristischen und wirtschaftlichen Argumentation gefolgt wird, bedeutet das für Kulturpolitik, Ressourcen zu konzentrieren und die Außenwirkung der Region durch sogenannte Leuchtturmförderungen zu erhöhen.⁶⁶

Einen Spagat vollführen die kulturpolitisch Handelnden zwischen Tradition und Zukunft, ergo zwischen einem die Tradition bewahrenden Pol und einem durch kreative Impulse Veränderung und Wandel auslösenden Pol.⁶⁷ Ein unausweichlicher Zielkonflikt tritt hervor, wenn zudem die Frage der gesellschaftlichen Relevanz aufkommt: Tradition materialisiert sich für kulturpolitische Akteure in der gegenwärtigen Praxis am offensichtlichsten in Kultureinrichtungen. Kulturfördersummen sind pfadabhängig und zeichnen Wege vor, ob Traditionsstränge lebendig weiterentwickelt, retrospektiv musealisiert oder abgeschnitten und ausgeblendet werden.⁶⁸ Gleichwohl merkt Christina Siegfried an, dass erst künftige Generationen mit Abstand und im Rückblick auf kontingente historische Prozesse urteilen sollten, welche sich heute entwickelnden kulturellen Ausdrucksformen bewahrenswert erscheinen.⁶⁹ Zweifelsohne übt Kulturpolitik eine Selektionsfunktion aus und befindet implizit über die Wertigkeit von kulturellen Bereichen. Christoph Drescher wirft die berechtigte Frage auf, ob aus Tradition und historisch gewachsenen Strukturen automatisch ein Förderanspruch abzuleiten sei.⁷⁰ In diesem Kontext eröffnet sich ein weiteres Spannungsfeld: Kulturpolitik

61 | I03_Pet: 4, 10; I05_Hid: 12; I06_Mit: 12; I08_Neg: 17; I14_Kla: 8; I15_Sie: 8; I16_Kai: 33; I17_Kel: 3; I23_Löw: 20; I24_Röß-Put: 7-8, 13; I25_Mat: 8; I26_Lan: 18; I28_Röh: 14.

62 | I02_Kno: 17; I06_Mit: 12; I09_Sch: 12; I11_Fit: 12; I15_Sie: 8.

63 | I10_Web: 48; I11_Fit: 8, 60; I15_Sie: 6; I16_Kai: 4; I28_Röh: 16.

64 | I03_Pet: 10, 12; I04_Dei: 10; I10_Web: 12; I12_Ebe: 12; I17_Kel: 3; I19_S-O: 9; I25_Mat: 8.

65 | I01_Stö: 34; I12_Ebe: 12; I27_Hoff: 4, 23.

66 | I12_Ebe: 12.

67 | I01_Stö: 34-40; I02_Kno: 15; I06_Mit: 6; I12_Ebe: 12; I25_Mat: 8.

68 | I01_Stö: 34; I10_Web: 10.

69 | I15_Sie: 10.

70 | I20_Dre: 5.

stellt rahmende Strukturen bereit, in denen Freiräume für Kreativität entstehen sollen. Diese Freiräume sollen der Gesellschaft neue Impulse geben und Reflektion anregen. Der Staat teilt allerdings aus organisatorischen und pragmatischen Gründen kulturelle Entwicklungen top-down in tradierte Schubladen ein. Das etablierte Raster unterbindet, dass sich bottom-up Unkonventionelles und Neues durchsetzt und bottom-up-initiierte Impulse zu gesellschaftlichen und künstlerischen Veränderungen führen.⁷¹ Der strukturelle Rahmen schränkt ein, obwohl er befreiend und schützend wirken soll. Dass zudem politische Entscheidungen und Legislatoren auf die kurze und gelegentlich mittlere Frist ausgelegt sind, kulturelle Prozesse aber langfristiger Entscheidungen bedürfen und langfristig wirken⁷², verdeutlicht einen immanenten Konflikt zwischen Kulturschaffenden und den staatlichen Kulturförderern.

Resümierend soll Kulturpolitik vieles leisten, wenn sie allerdings allen theoretischen Ansprüchen zu genügen versucht, droht sie in ihrer politischen Praxis zu scheitern. Letztlich entscheidet die normative Perspektive eines jeden Akteurs, wie er sich in den aufgezeigten Spannungsfeldern positioniert, welche Prioritäten er bei konfligierenden Zielen setzt und welches Bild er von sich selbst internalisiert hat.

Selbstbild, Ziele und Begründungen des kulturpolitischen Handelns

Die Ausführungen über das kulturelle und kulturpolitische Verständnis lassen vermuten, dass auch das Selbstbild und die Ziele der Organisationen sowie die Begründungen des Handelns heterogen sind. Es ist zu beachten, dass einige Befragte ihr Handeln nicht explizit begründen; dennoch lässt sich auch in diesen Fällen die motivationale Grundierung aus dem Selbstbild und den Zielen ableiten. Um der Vielfalt zu genügen, wird an dieser Stelle die fallbezogene Synthese einer übergreifenden vorgezogen.

Die Kulturinitiative Thüringen versteht sich als bürgerschaftlich initiiert und dadurch kulturpolitisch unabhängiger kollektiver Akteur, dem kulturell interessierte Bürger angehören. Sie versucht, sich vom Engagement einzelner Personen strukturell zu emanzipieren, kulturpolitisch übergreifende Themen, die von den spartenspezifisch agierenden Verbänden ausgeblendet werden, zu bearbeiten und sich für Nischen und die im Diskurs vernachlässigten und ungehörten Kulturakteure einzusetzen. Überdies baute sie eine Plattform für den Austausch und die Aushandlung kultureller Interessen auf, um dem wechselseitigen Auspielen konfligierender Interessen im Politikfeld vorzubeugen. Erst verzögert und notgedrungen wählten die Mitglieder die juristische Form des Vereins, um Fördergelder beantragen zu können. Eine theoretische Aushandlung über ein gemeinsames Kulturverständnis fand nicht statt; dieses manifestiert sich dagegen über inhaltliche Aktivitäten und die Praxis des politischen Handelns. Als sehr kleiner, aber nach eigener Meinung überaus erfolgreicher Akteur, der vom Engagement weniger Personen lebt, irritiert die Kulturinitiative durch ihr kreatives und unkonventionelles Vorgehen das Feld aus einer feldexternen Perspektive. Journalisten und die einhergehende mediale Aufmerksamkeit dienen ihr als Hebel, um politische Wirksamkeit zu entfalten. Ihrer Meinung nach sind Öffentlichkeit und mediale Wahrnehmung die einzigen erfolgsversprechenden Mittel, die unabhängigen Initiativen bereitstehen, um ihre Ziele zu erreichen. Unter den etablierten kulturpolitischen Akteuren stößt die Kulturinitiative auf Ablehnung, zumal sie nach eigenem Ermessen ohne Rücksprache

71 | I06_Mit: 6, 10.

72 | I09_Sch: 4; I20_Dre: 5; I23_Löw: 18, 20.

handelt. Das Selbstbild eines nicht-professionalisierten, intrinsisch motivierten Akteurs beugt strukturellen Abhängigkeiten im kulturpolitischen Feld vor, führt aber auch zu einem oszillierenden Aktivitätsgrad, der seit Gründung des Kulturrats Thüringen im Jahr 2011 deutlich abgenommen hat. Die Kulturinitiative wollte diesem übergreifenden Verband nach eigener Aussage eine Entfaltungschance einräumen.⁷³

Als Außenseiterin im kulturpolitischen Feld deutet sich auch die aus einer privaten Initiative hervorgegangene Stiftung Leuchtenburg, die sich als moderne, innovative, kreative, progressive und betrieblich nachhaltigkeitsorientierte Vorreiterin beschreibt und ihrer Auffassung nach künstlerische und betriebswirtschaftliche Kompetenz bündelt. Obwohl sie ihr Stiftungshandeln originär der Kultur zuordnet, verortet sie sich primär im Wirtschaftsbereich und versucht die sich scheinbar ausschließenden Konzepte Kultur und Wirtschaftlichkeit zu vereinen. Dennoch positioniert sie sich eindeutig zugunsten wirtschaftlicher Argumente und teilt andere Akteure entsprechend ihrer Ausrichtung binär in gut und böse ein. Kulturpolitische Verbände und das für Kultur zuständige Ministerium lehnten a priori ihren kulturkonzeptionellen, stark besucher-, freizeit- und erlebnisorientierten, touristisch vermarktenden und internationalen Ansatz ab. Die Stiftung blieb jedoch beharrlich und konnte sukzessive Skeptiker des kulturellen Feldes überzeugen. Gleichwohl sieht sie sich weiterhin als wirtschaftlich denkendes Feindbild des kulturpolitischen Feldes und fühlt sich den beobachtend-kritischen Blicken anderer ausgesetzt. Sie tritt selbstbewusst auf und legt auf ihre Unabhängigkeit gegenüber anderen Kulturakteuren Thüringens wert, auch wenn sie indes gut in das Netzwerk des Museumsverbands und das touristische Netzwerk integriert ist.⁷⁴

Als wirtschaftlich handelnde und verortete Unternehmung tritt ebenso das Kulturmanagement Network auf. Obgleich das finanzielle Risiko bei den Inhabern liegt, scheut es nicht, Gelder für nicht-profitorientierte, teils unrentable Projektentwicklungen auszugeben und – mitunter nach eigener Einschätzung ineffiziente und ineffektive – Experimentierräume für kulturell Tätige und die eigene Organisationsentwicklung zu eröffnen. Es zeigt sich eine Organisation, die interdisziplinär denkt, feldexterne Impulse aufnimmt und Transformationsprozesse unterstützt, verstärkt und dazu ermutigt. Das Network wandelt als kultur- und kreativwirtschaftlicher Akteur zwischen der wirtschafts- und kulturpolitischen Sphäre, wodurch Unsicherheiten bestehen, an welche Stelle politische Ziele, wie z.B. die Verbesserung der Investitionsbedingungen für privatwirtschaftlich Handelnde, zu adressieren sind.⁷⁵

Jörg Kellner, kulturpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, bezieht sich auf ein weites kulturpolitisches Handlungsfeld, das sich von Breitenkultur über Hochkultur bis Integration von Geflüchteten und Wirtschaft erstreckt. Er verbindet sein Handeln alleinig mit der Rahmensetzung für Kultur. Die Ausgestaltung kultureller Inhalte überlässt er den Kulturschaffenden, so wie für ihn Strukturveränderungen auch nur auf freiwilliger Basis erfolgen dürfen. Er tritt für eine auskömmliche Finanzierung der kulturellen Infrastruktur ein, lehnt allerdings eine größere finanzielle Verantwortung des Landes ab, da seiner Meinung erst die kommunale Finanzierung das Kulturangebot als Teil der lokalen Identität verankert. Als Oppositionspolitiker scheint er sich über die Kritik an den Regierungsfractionen, ergo über die Negation des Re-

73 | I01_Stö: 10, 18, 54, 56, 70, 74, 76, 82, 90-92.

74 | I16_Kai: 6, 10, 12, 23, 25, 29, 33, 35, 39, 51, 61.

75 | I09_Sch: 42, 70, 74, 76.

gierungshandelns zu definieren, nicht über eigene lösungsorientierte kulturpolitische Vorstellungen. Seine abwartende, zurückhaltende, freiheitliche Positionierung sieht er kongruent und abgestimmt mit seiner Fraktion. Die Wahlprüfsteine des Thüringer Kulturrats aus dem Jahr 2014 dienen ihm der kulturpolitischen Selbstverortung.⁷⁶

Die kulturpolitische Sprecherin der Linken, Katja Mitteldorf, teilt den weiten kulturpolitischen Handlungsraum von Jörg Kellner, dehnt ihr kulturelles Selbstverständnis jedoch noch weiter auf jegliches interpersonelles Handeln aus. Sie befindet sich in einem stetigen kommunikativen Aushandlungsprozess, in dem sie in ihrer Partei und ihrer Fraktion für einen weiten Kulturbegriff argumentiert und wirbt. Obwohl sie nach argumentativen Auseinandersetzungen Zustimmung für ihre Sichtweise erfährt, zweifelt sie daran, künftig ein gemeinsames gesellschaftliches Verständnis von Kultur als das, was Menschsein ausmacht, herstellen zu können. Sie äußert ihr Bedauern, dass Kulturpolitik nicht als wichtigeres Querschnittsthema wahrgenommen werde; gleichwohl kann sie nachvollziehen, dass alle Politikfelder um Aufmerksamkeit konkurrieren und ihre Kollegen nur punktuell Interesse an kulturellen Themen aufbringen können. Sie folgt einer inkrementalistischen Handlungslogik und strebt in ihrer Mandatsperiode an, die Bereiche Kultur und Bildung enger zu verzahnen, die soziale Situation der Kulturschaffenden zu verbessern und Kulturakteuren Planungssicherheit zu geben. Als Mitglied der Legislative arbeitet sie an einem Kultugesetz, das wirkmächtig ohne Haushaltsvorbehalt in Kraft treten soll und partizipativ verfasst einen inhaltlichen Konsens aller kulturpolitischen Anspruchsgruppen festhalten soll. Ihr Handeln fußt auf der Vorstellung, dass Kulturpolitiker Strukturen und Rahmenbedingungen so zu setzen haben, dass kulturelles Schaffen impulsgebend auf die Gesellschaft ausstrahlt und kulturelle Angebote breiteren Zielgruppen zugänglich werden.⁷⁷

Auf der exekutiven Seite verbalisiert Benjamin-Immanuel Hoff sein Verständnis eines intervenierenden und gestaltenden Kulturministers, der sich ebenso wie Jörg Kellner von der inhaltlichen Ausgestaltung des Künstlerischen fernhält, ergo sein Handeln auf die finanziellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen richtet. Als geldgebender Vertreter der Landesregierung erhebt er den Anspruch, bei überregional bedeutsamen Einrichtungen über die institutionelle Rahmung mitzubestimmen, um die Außenwirkung durch eine Bestenauslese zu verstärken. Er beschreibt sich als proaktiv kommunizierenden, partizipativ handelnden Kulturminister, der Verhandlungen und Debatten jenseits von Sachzwängen anstrebt und evidenzbasiert⁷⁸ führen möchte. Analog zu Katja Mitteldorf zielt er darauf ab, der prekären Beschäftigung im Kulturbereich entgegenzuwirken. Außerdem möchte er den Bürgern flächendeckend eine kulturelle Infrastruktur bereitstellen, die inner- und außerthüringische mediale und öffentliche Wahrnehmung und Rezeption des Kulturangebots steigern und – wertungslogisch argumentierend – Kultur als Vehikel nutzen, um die demografische Entwicklung zu beeinflussen und die (touristische) Attraktivität des Standorts aufzuwerten. Basierend auf einem Gerechtigkeitsmotiv intendiert er eine Kulturförderung

76 | I17_Kel: 7, 14, 16, 21, 23.

77 | I06_Mit: 16, 28, 30.

78 | Die Orientierung an Daten, um die aktuellen Kulturförderinstrumente überprüfen und eine Neuaustrichtung vornehmen zu können, bestätigt auch eine anonyme Person, die für die Regierungskoalition tätig ist. Die bisherige Datengrundlage wird als unzureichend bewertet. Die Landesregierung ist daher bemüht, Daten zu erheben und aufzubereiten. I30_a: 52-54, 96-104.

in Verflechtungsräumen. Die umliegenden Gebietskörperschaften sollen sich also wie die Kommune, die eine Kultureinrichtung trägt, an der Finanzierung beteiligen. Seinen Handlungsrahmen sieht er durch die Strukturierung der Legislatur vorgegeben: Im ersten Jahr arbeitet sich die Regierung in Themen ein, in den beiden Folgejahren erfolgt die Umsetzung der Ziele der politischen Entscheider und des Koalitionsvertrags, im vierten Jahr werden *policy*-Output, -Outcome und -Impact überprüft und im letzten Regierungsjahr lähmt der Wahlkampf die politischen Prozesse. Querliegend zu diesen Phasen bindet die Aufstellung der Doppelhaushalte jeweils ein halbes Jahr die Aufmerksamkeit der Regierung.⁷⁹

Christoph Matschie, ehemaliger Kultusminister Thüringens, nutzt wie Hoff den Begriff der partizipativen Kulturpolitik, um sein Selbstverständnis zu umreißen. Als Gestalter, Prozesspartner und finaler Entscheider stand er für eine Verzahnung von top-down und bottom-up in den kulturpolitischen *politics*.⁸⁰

Tobias Knoblich, Kulturdirektor der Stadt Erfurt, leitet in administrativer Funktion die kommunale Kulturverwaltung und betont analog zu den beiden Letztgenannten das Kommunikative sowie den Gestaltungsanspruch, den er impuls- und agendasetzend im Rahmen der politischen Vorgaben ausübt, um interne und externe Wirkmacht zu entfalten. Er legt Wert darauf, in kommunikativen, interdisziplinären und kooperativen Zusammenhängen zu denken, Kooperationen und argumentative Brücken auch mit anderen Politikfeldern aufzubauen, Respekt und Wirkkraft durch Wissen und nicht qua eines Amtes zu generieren und mit Empathie und Überzeugungskraft ein gemeinsames Kulturverständnis in der Verwaltung und den nachgeordneten Behörden zu etablieren. Sein Selbstbild drückt sich im Organisationsaufbau und den Kompetenzanforderungen seiner Mitarbeiter aus; die Verwaltungsleitung übernimmt beispielsweise die Verantwortung über übergreifende Themenfelder wie kulturelle Bildung, Marketing, Tourismus und Wirkungsrelevanz.⁸¹

Der Thüringer Landkreistag steht stellvertretend für die kommunalen Spitzenverbände, die eine vermittelnde Scharnierfunktion zwischen Landes- und Kommunebene ausüben. Detlef Klass zeichnet das Bild eines Verbandes mit geringen personellen Ressourcen, der die Interessen und Themen der Landkreise bottom-up aufnimmt und zu bündeln versucht und der angesichts der Fülle an Politikfeldern kulturbezogene Themen nur nachgeordnet bearbeitet; kurzum: Das eigene Handeln wird stets aus der kommunalen Perspektive heraus begründet. Je nach kultureller Infrastruktur der Landkreise bilden sich heterogene und lokalspezifische Interessen heraus, aus denen der Landkreistag kein gemeinsames Verständnis herausdestillieren kann. Ihm gelingt nur selten, überhaupt die Interessen konsensual zu bündeln. Die schwache und vernachlässigte Rolle kultureller Themen im Landkreistag und insbesondere im Verbandsausschuss Kultur, Bildung und Sport, dessen denominatorische Reihenfolge rein symbolischen Charakter hat, spiegelt die Situation auf der kommunalen Ebene wider. Ursächlich weist der Landkreistag auf die Freiwilligkeit kultureller Aufgaben hin, die kulturelle Ausgaben insbesondere in Haushaltsnotlagen fiskalisch an den Rand drängt. Einige Landkreise formulieren daher den Wunsch, die freiwillige Aufgabe Kultur ge-

79 | I27_Hoff: 4, 8, 16, 20, 23, 33, 37, 73.

80 | I25_Mat: 38, 69.

81 | I02_Kno: 17, 21, 25, 59.

setzunglich zur Pflichtaufgabe zu deklarieren, um mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen und Einsparungen im kulturellen Bereich abzuwehren.⁸²

Sabine Brunner, Leiterin der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, ist in einer ungewöhnlichen Organisationsstruktur fachlich der Staatskanzlei und dienstrechtlich dem Bibliotheksdirektor der Stadt Erfurt unterstellt. Ihr steht es nicht zu, öffentlich Kulturpolitik zu beurteilen. Sie verhält sich überaus loyal zur Staatskanzlei und beschreibt die Fachstelle als übergreifend beratende, fördernde und koordinierende Einrichtung, die von der Landesregierung beauftragt wurde, die kommunalen nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken zu unterstützen. Ihr Selbstbild ist demnach das einer funktionalen, apolitischen Einrichtung, die kein Interessenverband bibliothekarischer Einrichtungen darstellt – kontrastiv zum Bibliotheksverband.⁸³

Analog zur Landesfachstelle sind ebenso die Staatsarchive unmittelbar der Staatskanzlei unterstellt; sie agieren daher in einer ähnlichen strukturellen Abhängigkeit. In einem anonymisierten Gespräch wurde deutlich, dass sich das Staatsarchiv als Kulturbehörde empfindet, die das historische Gedächtnis einer Gesellschaft öffentlich zugänglich macht und erschließt. Es fühlt sich jedoch als zu wenig wertgeschätzt von einer zentralisierend denkenden Staatskanzlei, die zudem eindeutige spartenbezogene und geografische Präferenzen zu besitzen scheint. Sich bietende Gelegenheiten und Angebote versucht das Staatsarchiv kreativ zu nutzen und mit eigenen Ansätzen zu ergänzen.⁸⁴

Die Mitteldeutsche Barockmusik thematisiert ihre ambivalente Stellung erstens als Fördereinrichtung des Bundes, Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts, zweitens als Interessenvertretung der mitteldeutschen Barockmusik vorwiegend in der Zeitspanne von 1600 bis 1750 und drittens als Projektträgerin. Sie scheint mit ihrem Wirken zufrieden zu sein, allerdings musste sie sich im Zuge einer existentiellen Krise in den Jahren 2007 bis 2008 neu justieren. Das Jahresbudget halbierte sich nahezu, woraus spezifizierte Fördergrundsätze und -kriterien und eine inhaltliche Fokussierung resultierten. Eine Annäherung des Förderbudgets an das frühere Niveau, wodurch nach eigener Aussage die Wirkung der Aktivitäten vervielfacht würde, scheitert am vierteilten Finanzierungskonstrukt: Die beiden Freistaaten Thüringen und Sachsen lassen diesbezüglich keine Ambitionen erkennen. Der Verein setzt sich verhalten für eine Anpassung des Förderbudgets ein, möchte aber keine Konflikte provozieren. Die Mitteldeutsche Barockmusik wirkt als Pflegerin und Bewahrerin der tradierten barocken Musikpraxis und sieht sich in der Verantwortung, unbekannte Komponisten den heute lebenden Generationen zugänglich zu machen. Sie erkennt in sich ein Netzwerk, das in einem spezifischen Bereich mit wenigen Projektträgern eine intensive Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistung bereitstellt. Obwohl sie Fördermittel verteilt, möchte sie mit konzeptioneller und inhaltlicher Arbeit Impulse setzen, Kooperationen anstiften und Akteure zusammenbringen. Dies überträgt sich auch auf eigene Projekte, bei denen sie darauf bedacht ist, lokale Eigenarten und Akteure einzubeziehen, Impulse zu setzen und verstetigte Spuren im örtlichen Kulturleben zu hinterlassen.⁸⁵

Christoph Drescher organisiert mit seiner Agentur im Auftrag des Vereins Thüringer Bachwochen das gleichnamige jährliche Festival, das er neben den *Händel-Fest-*

82 | I14_Kla: 20, 28, 42, 68, 72, 79-80, 100, 151.

83 | I21_Bru: 4-8, 12, 18-20, 28, 32.

84 | I22_a: 14, 16, 18, 22.

85 | I15_Sie: 5, 10, 28, 30, 32, 38.

spielen Halle und dem *Bachfest Leipzig* als eines der drei großen Barockfestivals Mitteldeutschlands einordnet. Die Bachwochen erkennen in sich eine touristisch und kulturwirtschaftlich überregionale Relevanz, während sie ihre Wirkung auf den einzelnen Bürger Thüringens als eher unbedeutend einschätzen. Die vergleichsweise geringe finanzielle Ausstattung erschwert, die intendierte überregionale touristische Wirkung mit bekannten und entsprechend teuren Künstlern zu entfalten, wenngleich die Attraktivität der historischen Orte teilweise das Defizit an Finanzmitteln kompensiert. Der Verein ist Mitglied der Mitteldeutschen Barockmusik, deren ambivalente Stellung am Beispiel der Bachwochen deutlich wird: Die Fachjury schätzt die drei großen Barockfestivals als zu groß und zu sehr dem Mainstream verhaftet ein, während das mit den geldgebenden staatlichen Akteuren besetzte Kuratorium genau das befürwortet.⁸⁶

Michael Grisko formuliert das Selbstbild der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die Ideen und Impulse an Kulturschaffende und bürgerschaftlich Engagierte gibt, die konservativ und vorsichtig agierend naturgemäß aktuellen kulturell-künstlerischen Tendenzen hinterherhinkt und die Projekte mit etablierten und selten experimentellen Inhalten voll- oder kofinanziert. Der Kulturbegriff der Stiftung orientiert sich an lokalen Identitäten und der flächendeckenden kulturellen Versorgung in allen kulturellen Handlungsfeldern, die in einer Kommune vorzufinden sind; hierbei manifestiert sich deutlich die traditionell lokale Verankerung der Sparkassen. Der weite Handlungsbereich der Stiftung richtet sich an gemeinnützige Einrichtungen, denen ein Komplementärangebot zur öffentlichen Hand geboten wird. Aus diesem Grund orientiert sich die Förderung an der Arbeitsweise und den Fristen der Landesministerien und Kommunen, auch wenn die Stiftung geringe und unzureichende finanzielle Möglichkeiten besitzt, um kulturpolitische Defizite der Landespolitik auszugleichen sowie um politischen Druck aufzubauen, die geförderten Projekte in die Kommunal- oder Landesförderung zu übergeben. Insgesamt versteht sie sich nicht nur als Geldgeberin, sondern als Beraterin und Mitentwicklerin von Kulturprojekten, an die sie Kriterien der Qualität und der Außenwirkung anlegt, die einer Evaluation standhalten müssen. Zum pragmatisch-realistischen Selbstbild gehört auch, dass erstens Mitarbeiter mit ihren Interessen und Kompetenzen die Schwerpunkte der geförderten Projekte mitbeeinflussen können und dass die Stiftung zweitens politischen Abhängigkeiten ausgesetzt ist. Die kommunalpolitische Verandelung von Verwaltungsratsmitgliedern und die konfliktvermeidende Strategie des hessisch-thüringischen Giroverbands gegenüber den Landesregierungen materialisieren sich in einer politischen Agenda, die einzelnen Förderentscheidungen zugrunde liegt.⁸⁷

Die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha ist der ausschließlich operativ tätige stifterische Gegensatz. Sie leitet ihre Handlungsfelder aus einem rahmenden Sammlungskonzept und einer Ausstellungskonzeption ab. Die Inhalte werden stark besucher- und freizeitorientiert vermittelt und sollen Touristen aus Deutschland und zunehmend aus europäischen Ländern ansprechen; diesbezüglich ist die konzeptionell-strategische Nähe zur Stiftung Leuchtenburg erkennbar. Aus einer originär kleinteilig-kommunalen Struktur dreier Häuser ging 2004 organisatorisch die Stiftung hervor, die als gemeinsames Dach die internen Ressourcen bündelt. Sie entwickelte das Selbstbild eines großen Akteurs, der sich in der Wortmarke *Barockes Universum* verankert fühlt, die thüringische kulturpolitische Achse Klassik Stiftung Weimar und Wartburg-Stiftung

86 | I20_Dre: 1, 13, 47, 58.

87 | I18_Gri: 9-11, 13, 15, 17, 42, 48, 60, 62, 73.

komplettiert, in großen Finanzierungsdimensionen⁸⁸ denken kann und solide aufgestellt ist, um eine nationale und internationale Wirkung zu entfalten. Schwierigkeiten bereiten die strukturellen, aufgaben- und anforderungsspezifischen Unterschiede von Museum, Archiv und Bibliothek, die perspektivisch von drei Trägerschaften unter einem Träger zusammengeführt werden sollen, um die interne Kooperation und die Außenwirkung zu stärken.⁸⁹

Die folgenden Akteure stehen stellvertretend für die Gruppe der Interessenvertretungen. Die befragten Verbände eint, dass sie mittel- oder unmittelbar Mitglied des Kulturrats Thüringen sind. Dieser sieht sich als die Thüringer Plattform, die einen intrakulturellen Erfahrungsaustausch ermöglicht, Kommunikationspfade zwischen den eher eigenständig handelnden Sparten und zwischen unterschiedlich profilierten Akteuren eröffnet, auf bedrohte Kultureinrichtungen öffentlichkeitswirksam hinweist und Räume schafft, in denen sich ein öffentlicher Diskurs über Kultur entfaltet. Der Kulturrat argumentiert für einen erweiterten Kulturbegriff, tritt als Partner der Landespolitik auf und setzt sich nach eigener Auffassung für eine auskömmliche und gleichmäßigere Kulturförderung über alle Sparten hinweg ein. Er steht zudem für den Bestandserhalt, Schließungen sind folglich unter allen Umständen abzuwehren, und setzt sich für eine langfristige und unabhängige Landesfinanzierung der Verbandsgeschäftsstellen ein. Eckart Lange hebt in seinen Funktionen als Präsident des Kultur- und des Musikrats sowie als Direktor der Landesmusikakademie hervor, dass Verbände die Zivilgesellschaft abbildeten und erst die Funktionsfähigkeit des Kulturbereichs in Thüringen sicherstellten.⁹⁰

Die Architektenkammer Thüringen richtet ihr Handeln an einem weiten, lebensweltlichen Kulturbegriff aus, was für sie bedeutet, gesellschaftliche Trends mit ihrem Thema der Baukultur zu verknüpfen und über zukünftige Lebensweisen zu reflektieren. Sie befasst sich mit der ästhetisch-funktionalen, baulich-räumlichen und umweltverträglichen Gestaltung der menschlichen Lebensumwelt, möchte vermitteln, was Baukultur und Architektur leisten können, und daran anknüpfend die Bürger qualifizieren und ermächtigen, ihre Lebensumwelt selbst zu gestalten. Die Kammer beabsichtigt, das kulturpolitische Feld für ihr Nischenthema zu sensibilisieren. Dieses Thema soll die Lebensqualität der Menschen positiv beeinflussen und den Standort Thüringen innovativer und attraktiver machen. Zudem möchte sie politische Entscheider als Multiplikatoren gewinnen. Sie beschreibt sich jedoch als kleiner und politisch schwacher Akteur, der aus politischer Perspektive thematisch ein kleines Wählerpotenzial abdeckt und der ressourcenbegründet in einer passiven Rolle verharret. Auf politische Entscheidungen und Entwicklungen reagiert sie, statt – wie von ihr intendiert – eigeninitiativ Schwerpunkte zu setzen und Konzepte vorausschauend an Politik heranzutragen; die Kritik an den Vorschlägen politischer Entscheider ist ihre einzige Handlungsoption.⁹¹

Der Thüringer Landesverband des Deutschen Bühnenvereins definiert sich als kleiner, ehrenamtlich arbeitender Verband mit einer geringen finanziellen Ausstattung, der über ein großes Erfahrungswissen über die Bedingungen des theatralen Schaffens

88 | Siehe Kapitel 3.2.5.

89 | I12_Ebe: 16, 43-45, 45-47, 55.

90 | I26_Lan: 12, 38, 52, 59, 109.

91 | I03_Pet: 4, 8, 10, 16, 22, 24, 26, 42, 44, 72, 110. Die Mitgliederschaft unterstützt das Thema Baukultur und erklärte sich bereit, 150.000 Euro für die Gründung der Stiftung Baukultur Thüringen aufzubringen.

in Thüringen verfügt. Theater sind für ihn größere Wirtschaftsunternehmen, die aber einer künstlerischen Logik folgen, weil ihr Handlungsmotiv das Künstlerische ist. Dementsprechend gründet der Verband seine Legitimität auf sein künstlerisch-ästhetisches Wissen. In seinem Selbstverständnis wirkt er zum einen als Erhalterverband, der als Lobbyist die Interessen seiner Mitglieder politisch vertritt und auf die kulturpolitischen Rahmenbedingungen einzuwirken versucht, um Theater und Orchester zu bewahren. Zum anderen agiert er als Arbeitgeberverband, der in beratender Funktion auf die vom Bundesverband geführten Tarifverhandlungen einwirkt. Demnach begegnen sich innerhalb des Verbands divergierende Perspektiven und Interessen: Mitglieder sind die politischen Träger und die künstlerisch Tätigen, ergo die Intendanten. Die historisch bedingte Differenzierung von freier Szene und sogenannten professionellen Theatern gehört für ihn weiterhin zum Selbstverständnis dazu, allerdings weicht sie einer langsamen Annäherung, die über Kooperationen erfolgt.⁹²

Der Heimatbund Thüringen ruft nach eigener Aussage bei der Kontaktaufnahme mit noch unbekannten Akteuren zumindest konservative Assoziation hervor, die seinem Selbstbild entgegenstehen. Er definiert sich als angesehener, interdisziplinärer Verband, der den Begriff der Heimat modernisiert und ihn nicht den konservativen bis rechtsnationalen Gedanken überlässt. Er tritt für die flächendeckende Präsenz der lokal verorteten Heimatpflege in Thüringen ein und beschreibt sich als vernetzende Instanz lokaler Initiativen. Gleichwohl fühlt er sich einem sehr weiten Themenspektrum verbunden, mit dem er in Analogie zu einem Biosphärenreservat versucht, den Menschen als Gestalter der Natur und die natürliche Umwelt als solche gleichwertig zu behandeln. Diese zweigeteilte Identität eines inhaltlich heterogenen Kultur- und Umweltschutzakteurs stellt ein Alleinstellungsmerkmal unter den Thüringer Kulturverbänden dar, begründet aber sein Gefühl eines schwer einzuordnenden, ungewöhnlichen Akteurs, der im kulturpolitischen Feld exotische Themen bearbeitet. Die thematischen Schwerpunkte des Verbands variieren je nach Bedürfnissen und Interessen der Mitglieder, wobei die zeitweise starke Fokussierung auf die Flüchtlingsarbeit positive Resonanz wie auch Kritik im Politikfeld hervorgerufen hat. Die Themenwahl bedeutet für ihn somit stets eine Gratwanderung. Die geringen personellen Ressourcen gefährden nach eigener Aussage im Fall eines Personalwechsels die inhaltliche Arbeit und die Kontinuität des Verbands, weswegen der Heimatbund die Forderung des Kulturrats unterstützt, die Arbeitsfähigkeit von Interessenvertretungen sicherzustellen.⁹³

Auch die LAG Soziokultur Thüringen ist thematisch breit aufgestellt. Sie leitet aus einem weiten Kulturbegriff ihre Tätigkeitsfelder im Schnittbereich zu Bildung, Soziales und Wirtschaft ab, wobei ihr primärer Fokus auf der Kultur liegt. Die Mitglieder besitzen ein äußerst heterogenes Verständnis, was Kultur leisten soll. Der Verband fungiert in seinem Selbstverständnis als Berater seiner Mitglieder, bietet soziokulturellen Akteuren eine Plattform, um sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen, und betreibt politische und kommunikative Arbeit für soziokulturelle Themen. Für die LAG ist es ein fortwährender Prozess, sich einen Überblick über die Soziokultur in

92 | I07_Mül: 11, 13, 17, 19, 21, 23, 35.

93 | I11_Fit: 4, 26, 28, 32, 34, 50-52, 66, 150-152. Bezugnehmend auf die personelle Ausstattung von Verbänden präferiert Thomas Fitzke beispielsweise eine Personalförderung des Landes, bei der ein Verband einen Geschäftsführer und einen Projektmitarbeiter beantragen kann, um sowohl die inhaltliche als auch die verwaltungstechnische Arbeit abdecken zu können.

Thüringen zu verschaffen, da der Bereich fluide und unstetig vorwiegend von Projektfinanzierungen lebt. Das Selbstbild des Verbands konstituiert sich letztlich über die Abgrenzung zur sogenannten Hochkultur bzw. zu den etablierten Kultursparten, deren Arbeit weniger sozial, politisch und partizipativ orientiert bewertet wird. Politische Forderungen werden sehr zurückhaltend formuliert, obgleich die LAG für eine bessere finanzielle Ausstattung soziokultureller Aktivitäten, eine gerechtere Verteilung der Kulturfördermittel und eine Strukturreform eintritt, die sich vom alleinigen Bewahren im Kulturbereich löst.⁹⁴

Den Vorsitz des Verbands deutscher Musikschulen in Thüringen hat Matthias Deichstetter inne, der selbst dauerhaft in der Kultur beschäftigt ist. Er versteht sich ohne politische Mandatsbindung als jemand, der Politik auf die Probleme und Bedarfe des Kulturbereichs hinweist, und definiert Musikschulen als Orte des lebenslangen Lernens, an dem qualifizierte Fachkräfte lehren. Der Verband sieht sich als Berater und politischer Repräsentant der kommunalen öffentlichen Musikschulen, deren Arbeitsbedingungen und öffentliche Wahrnehmung es zu stärken gilt – beispielsweise durch die Wiedereinführung der 2008 weggefallenen institutionellen Landesförderung und eine gesetzliche Rahmung. Ihm fehlen allerdings die personellen und finanziellen Ressourcen, um erstens eine starke Geschäftsführerpersönlichkeit für den Verband gewinnen und um zweitens spezifischer seine Mitglieder unterstützen zu können; oftmals treten diese erst an den Verband heran, wenn ihre Probleme gravierend geworden sind. Partizipation und Transparenz gehören zum Selbstbild der Organisation – in dem Sinne, dass alle Mitglieder informiert und einbezogen werden sollen. Dies geschieht in dem Wissen, dass nur wenige reagieren und Partizipationsangebote wahrnehmen. Dem Verband bereitet die doppelte Identität der Musikschulen als Kultur- und Bildungseinrichtungen sowohl nach innen als auch nach außen gerichtet Probleme; die Mitgliedschaft ist diesbezüglich gespalten. Insgesamt ergibt sich das Bild einer Interessenvertretung, die es nicht vermag, die divergierenden und heterogenen Standpunkte ihrer Mitgliedseinrichtungen in eine gemeinsame kulturpolitische Strategie zu integrieren. Auch einem 2014 veröffentlichten Positionspapier gelang dies nicht, obwohl es der eigenen kulturpolitischen Verortung dienen sollte. Überdies beschreibt sich der Verband als konfliktscheu in der Außenwirkung. In den Mitgliederversammlungen offenbaren sich dagegen große Kontroversen, die in emotionsgeladene Kritik münden; es fehlt indes die Bereitschaft, dafür außerhalb des geschützten Raums einzutreten.⁹⁵

Die Literarische Gesellschaft Thüringen deutet sich als inhaltlich arbeitender, projektorientierter und leidenschaftlicher Verband, der sich der zeitgenössischen Literatur verschrieben hat, sich improvisationsfähig und kooperativ an äußere Umstände, begrenzte finanzielle Mittel und technische Probleme anpasst und der instrinsisch motiviert und spartenübergreifend denkend Ideen in den Mittelpunkt rückt. Der spielerische Zugang zur Kultur – insbesondere für junge Menschen – steht im Vordergrund. Pädagogische oder kulturell-bildende Ziele werden indirekt über die Begeisterung und die Freude am kulturellen Gegenstand realisiert. Obwohl der Verein seine Inhalte nach eigener Auffassung selbstbewusst argumentierend gegenüber den Fördergeldgebern vertritt, hält er sich politisch vollkommen zurück und überlässt die kulturpolitische Interessenvertretung sowie die strukturelle und vernetzende Arbeit dem Thüringer

94 | I24_Röß-Put: 8, 11-13, 16, 17, 64, 68, 73.

95 | I04_Dei: 4, 22, 24, 26, 36, 44, 50, 76.

Literaturrat, der als übergeordneter Verband aus einem Projekt der Literarischen Gesellschaft hervorging.⁹⁶

Gero Schmidt-Oberländer vereint in seiner Person sowohl die Funktion des Professors am Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik der Hochschule für Musik (HfM) Weimar als auch die des Präsidenten des thüringischen Ablegers des Bundesverbands Musikunterricht. Die HfM fühlt sich selbstbewusst und eng den für Kultur und für Bildung zuständigen Ministerien verbunden, da sie Profiteurin der bestehenden Infrastruktur an Orchestern und Schulen ist, aber zugleich den künstlerischen und lehrenden Nachwuchs ausbildet. Ihrer Darstellung nach besitzen die Absolventen des Lehramtsstudiengangs sogar eine implizite Jobgarantie in Thüringen. Der Landesverband Musikunterricht ging 2015 aus einer Fusion des Verbands Deutscher Schulmusiker (Gymnasiallehrer) und des Arbeitskreises für Schulmusik (Haupt-, Real- und Grundschullehrer) hervor. Während sich die Verbände in den 1970ern verfeindet gegenüberstanden, begann in den 1990ern eine Annäherung, die seit Mitte der 2000er Jahre in einen zehnjährigen, aufwendigen Gründungsprozess mündete. Nachdem die beharrlichen reziproken Vorurteile abgebaut werden konnten, bestehen nun gerade wegen der mühsamen Vereinigung eine Aufbruchstimmung und eine Zufriedenheit mit der größeren öffentlichen Wahrnehmung des Verbands. Schmidt-Oberländer formuliert zwei für das Institut und den Landesverband kongruente Ziele: Erstens solle der Überalterung der musischen Lehrkräfte an Schulen entgegengewirkt werden und zweitens sollten pädagogisch und fachlich nach aktuellen Forschungserkenntnissen ausgebildete Lehrkräfte im Musikunterricht eingesetzt werden.⁹⁷

Der Landesfilmdienst Thüringen verortet sich auch in der Bildungs- und Kulturpolitik, aber zudem noch in der Medien- und Sozialpolitik. Sein Medium sind die Medien, mithilfe derer er kulturell und pädagogisch arbeitet. Er präsentiert das Selbstbild einer soziokulturellen Einrichtung der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung, die berät, Medien für kulturelle und bildende Zwecke zugänglich macht, ein Netzwerk entwickelt und anerkannter Träger der Jugendhilfe ist. Im Kontext der Digitalisierung und eines sich beschleunigenden Wandels der Mediennutzung und -verfügbarkeit muss er seine Aufgaben immer wieder neu justieren. Der Landesfilmdienst ist ein Verein, der sich über die inhaltliche Arbeit und große thematische Freiheiten definiert und nicht als politischer Interessenvertreter des Mitgliederwillens auftreten will.⁹⁸

Hasko Weber, der Intendant des Deutschen Nationaltheaters Weimar, beschreibt die Kapazität seines Hauses mit nahezu 900 Sitzplätzen und mehr als 800 jährlichen Veranstaltungen für ein Mittelzentrum wie Weimar als vergleichsweise überdimensioniert. Er legt in politischen Gremien deutlich seine Positionen dar, verhält sich aber in ideologischen Fragen zurückhaltend. Die politische Haltung des Theaters entsteht in Rückkopplung mit den Mitarbeitern und wird primär über den künstlerischen Akt der Inszenierung kommuniziert. Ungeachtet dessen interveniert das Theater punktuell und in konkreten Einzelfällen wie zum Beispiel dem Weimarer Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus auch ohne künstlerisches Gewand im öffentlichen Raum.⁹⁹

Jörg Löwer steht der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) vor, einer seiner Meinung nach solide aufgestellten kleinen Gewerkschaft, die als Tarifver-

96 | I13_Lüd: 24-26, 32, 38, 44, 46, 48, 125, 175, 179.

97 | I19_S-O: 13, 25, 27, 29, 36, 39.

98 | I28_Röh: 6, 10, 8, 10, 14, 18, 49-50.

99 | I10_Web: 22, 44, 46.

tragsverhandlerin für Theater auftritt. Sie pflegt eine direkte Kommunikation zu ihren – Tendenz steigend – ca. 3.500 künstlerisch tätigen Mitgliedern, vertritt deren Interessen, wirkt juristisch beratend und bildet teilweise ein Auffangbecken für enttäuschte ver.di-Mitglieder. Das Selbstbild konstituiert sich demnach auch über die Abgrenzung zu ver.di, die als große Dienstleistungsgewerkschaft mit einer diffusen internen Organisationsstruktur beschrieben wird. Ver.di betreut zwar das technische und administrative Personal der Theater, aber die gewerkschaftlichen Zuständigkeiten sind keinesfalls disjunkt. Die Funktionsfähigkeit der Landesverbände der GDBA stützt sich allein auf ehrenamtliches Engagement, das bei der beruflichen Überlastung des künstlerischen Personals an Theatern sehr schwer zu mobilisieren ist. Die Gewerkschaft deutet sich als Problembearbeiterin, die von jungen Künstlern als spießig eingeschätzt wird und erst bei virulenten Problemen Relevanz erlangt. An öffentlichen Theatern wird den Gewerkschaftsmitgliedern teils misstrauisch begegnet. Das kulturpolitische Selbstverständnis der GDBA ist eindeutig: Sie lehnt Fusionen und Strukturreformen grundsätzlich ab, da sich diese bisher immer negativ auf die Beschäftigten ausgewirkt hätten.¹⁰⁰

Abschließend sind noch drei in ihrer kulturpolitischen Relevanz häufig vernachlässigte Akteure zu nennen, obwohl ihr Handeln eindeutig dem Feld zuzuordnen ist. Frank Hiddemann übt die ehrenamtliche Funktion des Kulturbeauftragten der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands aus und äußert resignierend, dass er kaum zeitliche Kapazitäten besitzt, das Kulturelle im Namen der Kirche voranzubringen, sich mit Kulturakteuren zu vernetzen und am kulturpolitischen Diskurs teilzuhaben. Hiddemann intendiert mit seinem Handeln, die Kirche für kulturelle Themen und Kooperationen zu öffnen, um u.a. die Selbstreflexion der eigenen Organisation zu stärken, und die Sphären des Kirchlichen und Weltlichen in einen Dialog treten zu lassen. Er kritisiert, dass Kulturpolitik und kulturelles Handeln – außer die musikalische Kultur – kaum zum Selbstbild der Kirche gehört, vernachlässigt und als uninteressant befunden wird sowie nicht strukturell verankert, sondern auf das persönliche Engagement Einzelner angewiesen ist. Innerhalb der Organisation Kirche, die sich nicht als kultureller oder kulturpolitischer Akteur versteht, fehlt ein gemeinsames Kulturverständnis. Der Konflikt, wie mit der Aufgabe Kultur umzugehen ist, ist bisher unausgetragen. Folglich scheiterte auch die individuelle Initiative Hiddemanns, den Beitritt in den 2011 neu gegründeten Kulturrat Thüringen zu erwirken. Die Kirche sah schlicht keine Berührungspunkte mit einem solchen Zusammenschluss von Kulturverbänden. Kontrastiv dazu zeichnet Hiddemann ein Bild vieler protestantischer Kirchenmitglieder, die ihre Kirche als bildende, diakonische und kulturelle Religionsgemeinschaft wahrnehmen. Seine Funktion des Kulturbeauftragten sieht er daher als symbolischen Platzhalter, der, ohne Ressourcen und gestaltende Möglichkeiten ausgestattet, an die kulturelle Aufgabe erinnert. Das Selbstbild der Kirche projiziert sich auch auf das kulturpolitische Feld, dessen Akteure die Kirche nicht als kulturellen oder kulturpolitischen Akteur wahrnehmen und ansprechen.¹⁰¹

Für die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen mag die letzte Feststellung ebenso zutreffen, jedoch besitzt sie ein klares, kulturbezogenes Selbstbild, das ein weites, partizipatives, ressortübergreifendes Kulturverständnis und Bottom-up-Denken beinhaltet. Sie sieht sich als Netzwerk, das Thüringen als offenen und integrierenden Ort für Menschen ungeachtet kultureller und sprachlicher Hintergründe gestaltet, ähnlich denken-

100 | I23_Löw: 2, 6, 18, 42, 44, 46-48.

101 | I05_Hid: 14, 16, 22, 24, 51, 53, 55, 69, 75-77, 81.

de Menschen zusammenbringt und als Ermächtigerin wirkt; ergo befähigt sie Akteure, Forderungen eigenständig an Kulturpolitik zu adressieren. Einem pluralistischen Ansatz folgend, stellt sie Informationen und Angebote bereit, anhand derer Menschen selbstständig ein Bewusstsein ausbilden, Erkenntnisse extrahieren und eigene Sichtweisen reflektieren sollen. Über das Kulturverständnis anderer politischer Stiftungen erfolgte noch kein Austausch, es tritt vielmehr ein gefühlsbasierter Eindruck hervor, der die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung als progressiven Gegensatz in Abgrenzung zu den restlichen Stiftungen mit einem bewahrenden und tradiertem Kulturverständnis wahrnimmt.¹⁰²

Michael Helbing, Kulturredakteur der Thüringer Allgemeine, schließt die Vorstellung der Selbstbilder kulturpolitischer Akteure ab. Da die mediale kulturpolitische Öffentlichkeit noch ausführlich diskutiert wird, sei an dieser Stelle kurz zusammengefasst: Er empfindet sich als kritischer Beobachter und Begleiter kultureller und kulturpolitischer Entwicklungen, der Informationen bereitstellt, ohne damit einen Gestaltungsanspruch zu verbinden. Ein weites Kulturverständnis prägt seine Berichterstattung. Mit diesem weiten Fokus ist er dabei bestrebt, die sukzessive sinkenden personellen Kapazitäten seiner Zeitung zumindest teilweise zu kompensieren.¹⁰³

4.3.2 Eigeninteresse

Ein weiterer Baustein, um die motivationalen Aspekte der dauerhaften Handlungsorientierung kulturpolitischer Akteure rekonstruieren zu können, ist das Eigeninteresse, das Aspekte umfasst, die auf den Erhalt und die Entwicklung der eigenen Organisation bezogen sind. Spezifischer formuliert: Der Zweck der Organisation fällt ebenso darunter wie das Interesse an Selbsterhalt, Wachstum, Handlungsfreiheit und den Ressourcen Macht, soziale Anerkennung und eigener Herrschaftsbereich. Da das Eigeninteresse nicht trennscharf von der kulturpolitischen Identität – der zu Interessen und Normen querliegenden Kategorie – abzugrenzen ist, verhalten sich die folgenden Ausführungen komplementär dazu. Die Befragten verbalisieren ein beachtlich homogenes Interesse an Kontinuität, wobei dies mit einer starken Orientierung am Selbsterhalt¹⁰⁴ verbunden ist. Sie wollen die eingeschlagenen Pfade weiter beschreiten und ihren Kulturherrschaftsbereich stabilisieren.¹⁰⁵ Der Blick in die Zukunft fällt überwiegend

102 | I08_Neg: 27, 46, 48, 50, 52.

103 | I29_Hel: 4, 6, 102.

104 | Eine Ausnahme bildet die Kulturinitiative Thüringen, die durch die Gründung des Kulturrats ihre originären Aufgaben – eine übergreifende Plattform des kulturpolitischen Austauschs, gegenseitiges Verständnis für die spartenspezifischen Herausforderungen in der Kultur und mehr Gerechtigkeit im Politikfeld – bewusst aufgegeben hat, noch keine Neuausrichtung vorgenommen hat und daher ungewiss in die Zukunft blickt. I01_Stö: 18-20.

105 | I04_Dei: 20; I05_Hid: 49; I07_Mül: 35; I08_Neg: 41; I10_Web: 24, 32, 70; I15_Sie: 28; I19_S-O: 23. Gero Schmidt-Oberländer strebt bspw. an, die gute strukturelle Verankerung des Musikunterrichts im *Thüringer Lehrerbildungsgesetz* und die Anzahl gut ausgebildeter Musiklehrer an Grundschulen zu bewahren. I24_Röß-Put: 62; I28_Röh: 32.

pessimistisch und teils resignierend aus.¹⁰⁶ Es verwundert daher nicht, dass der gegenwärtige Zustand gegen Abbau verteidigt werden soll. Die Protagonisten lassen keine Ambitionen erkennen, die kulturpolitische Realität eigeninitiativ gestalten zu wollen, sondern reagieren auf gesellschaftliche Herausforderungen und Trends, die das kulturelle Schaffen nach ihrer Wahrnehmung negativ zu beeinflussen scheinen.¹⁰⁷ Erklärend wird angeführt, dass ihre finanziellen und personellen Ressourcen unzureichend seien, um auf kulturpolitische Inhalte gestalterisch einzuwirken.¹⁰⁸ Kulturpolitisch Handelnde nehmen sich selbst eher als klein und marginal wahr, weshalb sie versuchen, sich zu vernetzen und Kooperationen einzugehen, um ihre öffentliche Reichweite zu vergrößern, ihre Wirkung auf neue Zielgruppen auszudehnen und existenzbedrohende Entwicklungen frühzeitig erspüren zu können.¹⁰⁹

Neben dem dominanten Motiv der verteidigenden Kontinuität treten weitere spezifischere Ausformungen des Eigeninteresses hervor. Formal abhängig handelnde Akteure wie der Landkreistag, dessen Aufgaben sich aus den Anliegen der Landkreise

106 | U. a. I06_Mit: 28: Katja Mitteldorf hegt keine Hoffnungen, dass kulturelle Themen eine zentrale Stellung in ihrer Partei einnehmen werden, setzt sich aber dennoch dafür ein. I05_Hid: 49, 51. Frank Hiddemann erwartet, dass der kulturelle Bereich in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands auch künftig stagniert; seine Position werde auch weiterhin von ehrenamtlichem Engagement abhängen. Er sieht sich daher in der Rolle des Platzhalters, der das kulturelle Gewissen seiner Organisation verkörpert und das Überleben des kulturellen Auftrags der Kirche sicherstellt, bis eine neue Schwerpunktsetzung durch kirchliche Entscheider erfolgt. I18_Gri: 60. Michael Grisko unterstreicht, wie abhängig die Förderung seiner Stiftung von der Zinsentwicklung sei.

107 | I01_Stö: 132; I03_Pet: 56. Der geringe Gestaltungsanspruch lässt sich am Beispiel des Kulturrats Thüringen illustrieren, der sich überwiegend tagesaktuellen Themen widmet und kaum übergreifende Visionen oder Tendenzen reflektiert. I10_Web: 24; I14_Kla: 63. Detlef Klass diagnostiziert, dass die Landkreise angesichts der engen gesetzlichen Vorgaben und Pflichten kaum selbstbestimmt Handeln könnten und primär auf gesellschaftliche Herausforderungen wie z. B. die Flüchtlingskrise reagieren müssten; I18_Gri: 60. Michael Grisko beschreibt die originär konservative Ausrichtung der Sparkassen, die gegenwärtige Tendenzen stark verzögert in ihre Ausrichtung integrieren. I19_S-O: 23. Der Musiklehrerverband versucht, der Gefahr der Überalterung des Musiklehrpersonals entgegenzuwirken und die Abwanderung von gut ausgebildeten Nachwuchslehrern zu reduzieren. I24_Röß-Put: 62, 64.

108 | I18_Gri: 60.

109 | I03_Pet: 22, 96. Gertrudis Peters hat bspw. den Aufbau eines Kompetenzzentrums Baukultur zum Ziel, um die Wirkung dieses für die Architektenkammer konstitutiven Themas zu multiplizieren. I04_Dei: 20. Der Musikschulverband möchte stärker mit anderen Verbänden zusammenarbeiten und bezog 2016 eine neue Geschäftsstelle in einer Bürogemeinschaft mit anderen Landesverbänden. I05_Hid: 14; I07_Mül: 29-31. Ekkehard Müller strebt eine stärkere Partnerschaft mit der Leitungsebene von Medienakteuren an, um die öffentliche Wirkung der Themen des Bühnensektors zu vergrößern, und führt den Landesverband Nord, bei dem bspw. der Intendant des NDR eine Arbeitsgruppe leitet, als mögliches Modell an. I24_Röß-Put: 64.

ergeben, und die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, die fachlich der Staatskanzlei unterstellt ist, wahren ihre Existenz, indem sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben abarbeiten, sich loyal gegenüber ihrem Auftraggeber verhalten und keine eigenen Entwicklungsziele formulieren.¹¹⁰ Andere Akteure sind bestrebt, ihre soziale Anerkennung zu steigern, sich Autonomie zu verschaffen und ihren Herrschaftsbereich zu konturieren. Matthias Deichstetters Äußerungen verweisen auf alle drei Punkte: Der Musikschulverband ist an einer starken Geschäftsführerpersönlichkeit interessiert, die im kulturpolitischen Diskurs gehört wird und den Verband im *policy*-Netzwerk repräsentiert, strebt die rechtliche Unabhängigkeit vom Bundesverband an und beabsichtigt, einen Präsidenten einzusetzen, der in Gestalt eines kulturaffinen renommierten Wirtschaftsvertreters dem Verband Türen öffnet und Gesprächsbereitschaft gegenüber politischen Entscheidern signalisiert. Für die Position des Präsidenten lehnt Deichstetter explizit einen von Mandatsperioden abhängigen politischen Vertreter ab.¹¹¹ Weitere Beispiele für die Konturierung des Herrschaftsbereichs sind Ekkehard Müller und Frank Röhrer, die eine starke Bezugnahme auf Medientechnik und Digitalisierung einfordern. Der Bühnenverein sieht erhebliche Potenziale in der Nutzung neuer Medientechniken. Der Landesfilmdienst wünscht sich ebenfalls eine stärkere öffentliche Förderung in diesem Bereich, damit er sich wirkmächtiger als medienpädagogischer Vermittler zwischen Kultur-, Bildungs- und Sozialarbeit positionieren kann.¹¹² Dagegen versucht der Heimatbund, den Herrschaftsbereich eines anerkannten und politisch konsultierten Verbands im Umwelt- und Naturschutz zu besetzen und einen positiv konnotierten Heimatbegriff in Abgrenzung zu rechtsextremen Bedeutungsinhalten zu etablieren. Letzteres rekurriert auf einen Organisationszweck, dem das Ziel einer offenen und toleranten Gesellschaft zugrunde liegt und dem sich ebenso die Heinrich-Böll-Stiftung verbunden fühlt.¹¹³

Auffällig ist, dass die dem kulturpolitischen Feld im engeren Sinne zuzuordnenden Akteure ihr Eigeninteresse aus einer passiven Haltung heraus artikulieren. Transformation und Pfadwechsel spielen im Kern dieses *policy*-Netzwerks keine Rolle. Privatwirtschaftlich orientierte und daher kulturpolitisch peripher zu verortende Akteure wie das Kulturmanagement Network oder die Stiftung Leuchtenburg setzen dagegen auf Wandel: Das Network sucht beständig neue Geschäftsfelder, die es zu erschließen lohnt, und versucht als Denkfabrik für die Transformation des Kulturbetriebs zu wirken, Medienpartnerschaften bei Tagungen einzugehen, um die kulturpolitische Agenda zu beeinflussen, und seine wachsende kulturmanageriale Community in kulturpolitische Diskussionen zu integrieren. Obwohl eine Wachstumsorientierung nach außen kommuniziert wird, werden neue Handlungsfelder nur besetzt, wenn ein intrinsisches Bedürfnis besteht, dort tätig zu werden.¹¹⁴ Die Stiftung Leuchtenburg richtet ihr Han-

110 | I14_Kla: 63, 65; I21_Bru: 39-44.

111 | I04_Dei: 20.

112 | I07_Mül: 33; I28_Röh: 32.

113 | I11_Fit: 4, 28, 30. Bezüglich der Profilierung im Umwelt- und Naturschutz dient dem Heimatbund der Landesverband Sachsen-Anhalts als Vorbild. I08_Neg: 41.

114 | I09_Sch: 28, 64, 70, 78. Das Kulturmanagement Network verortet sich nicht primär in der Kulturpolitik, da Dirk Schütz die kulturpolitische Kompetenz und das Wissen vornehmlich in anderen Organisationen wie der Kulturpolitischen Gesellschaft sieht.

deln auf Besucherwachstum und ein bundesweites Marketing aus, um tragfähig ihre Burg bewirtschaften zu können.¹¹⁵ Der Bezugspunkt des Handelns beider Akteure liegt in der Zukunft, der des Kernnetzwerks dagegen in der Retrospektive, was auch die weiteren Ausführungen stützen und ergänzen werden.

4.3.3 Erwartungen als einwirkende Normen auf Akteure

Normen können als Erwartungen konzeptualisiert werden, die exogen und endogen auf eine Organisation einwirken. Vorab sei bemerkt, dass in der Kulturpolitik exogene Erwartungen kaum kommuniziert oder erfragt, sondern vielmehr individuell rekonstruiert und unterstellt werden. Die Ausführungen der letzten Kapitel beinhalten bereits Erwartungen, die an dieser Stelle nur knapp typisiert ergänzt werden: Bei kollektiven Akteuren setzen die Mitglieder ein gewisses Aktivitätsniveau voraus¹¹⁶ und erwarten, dass ihr Wille in Handlungen mündet¹¹⁷ und ihre artikulierten Probleme bearbeitet werden.¹¹⁸ Idealerweise lösen erst sie den Handlungsauftrag der Organisation aus. Sind die Erwartungen an kulturpolitisches Handeln zu divers oder indifferent, verfallen Akteure in eine Handlungsstarre oder klammern konfligierende bzw. nicht zu integrierende Interessen aus.¹¹⁹ Werden keine politischen Erwartungen formuliert, sondern konsensual selbstbezogene inhaltliche Projekte präferiert, resultiert daraus zwangsweise eine periphere Stellung im *policy*-Netzwerk. Im kulturpolitischen Kontext behindert bisweilen der Mangel an zeitlichen Ressourcen das ehrenamtliche Engagement und politische Aktivitäten. Konstitutive Dokumente wie die Satzung fungieren dann als persistente Provisorien, die das grobe Handlungsraster vorgeben.¹²⁰ Bei korporativen Akteuren prallen mitunter konträre endogene Erwartungen aufeinander: Beispielsweise ist in einer Stadtverwaltung Kulturpolitik nur ein zu bedienendes Politikfeld, das mit anderen Feldern um Aufmerksamkeit konkurriert. Die hierarchische Gliederung verlangt vom Kulturdirektor, den politischen Erwartungen des Oberbürgermeisters und des Dezernenten zu genügen. Ebenso muss er aber die kulturspezifischen Erwartungen seines Fachbereichs in sein Handeln integrieren, um die Legitimität seiner Stellung aufrechtzuerhalten.¹²¹ Auch Stiftungen operieren im Spannungsfeld endogener Erwartungen, obwohl diese dezenter hervortreten. Zum einen determiniert der Stifterwille die Agenda, die es umzusetzen gilt, zum anderen erwarten die handelnden Personen einen gewissen Handlungsspielraum, in den sie ihre kulturellen Präferenzen und Kompetenzen einbringen können.¹²²

Die Interviews lassen auf drei exogene Erwartungsformen schließen: Erstens beschreiben die Befragten, dass explizierte Erwartungen fehlen – weil sie unbekannt

115 | I16_Kai: 37, 45, 97. Die Leuchtenburg ist bisher außerhalb von Thüringen kaum bekannt, da keine bekannten Persönlichkeiten wie z.B. Luther mit ihr verbunden sind, wie Ulrike Kaiser bemerkt.

116 | I01_Stö: 82.

117 | I03_Pet: 14; I14_Kla: 100; I23_Löw: 60; I28_Röh: 50.

118 | I04_Dei: 42-44.

119 | I14_Kla: 42, 100; I26_Lan: 71. Der Landkreistag und der Kulturrat sind zwei Beispiele für diesen Mechanismus.

120 | I28_Röh: 50.

121 | I02_Kno: 65.

122 | I18_Gri: 13.

oder schlicht inexistent sind – und somit als Grundlage für die Herausbildung dauerhafter Handlungsorientierungen entfallen.¹²³ Zweitens fordern Akteure Unterstützung für ihre eigenen Aktivitäten ein, holen folglich fachliche Expertise ein, erfragen Zuarbeiten, bitten um die Vermittlung von politischen Kontakten, schmieden politische Koalitionen mit ähnlich denkenden Organisationen oder streben Kooperationen an.¹²⁴ Einige Beispiele: 1) Die Landesregierung setzt voraus, dass Verbände fachliche Expertise mit ihr teilen und in Fachbeiräte einbringen. Wird dagegen eine Stiftung wie die Sparkassen-Kulturstiftung in ein Landesgremium berufen, impliziert das nicht nur fachliche Intentionen, sondern zudem dass von der Stiftung zusätzliche Mittel für Kulturprojekte bereitgestellt werden sollen. 2) Kulturpolitiker bedienen im Landtag ein Nischenthema, erwarten daher, dass ihnen kulturpolitische Akteure diskursiv den Rücken stärken, damit Inhalte im politischen Prozess vital und gehört bleiben. 3) Bildende Künstler treten kontinuierlich an Kirchen heran, um einen Ausstellungsort für ihre Werke zu finden. 4) Die Heinrich-Böll-Stiftung wird gebeten, den erweiterten Kulturbegriff, mit dem sie assoziiert wird, im Politikfeld zu vermitteln. 5) Das Kulturmanagement Network soll gelegentlich seine kulturmanageriale und externe Perspektive auf kulturpolitische Prozesse einbringen. 6) Kulturverbände versprechen sich vom Thüringer Landkreistag politische Unterstützung bei Problemen, die ebenso die Landkreise betreffen.

Drittens formulieren die Befragten Erwartungen an die inhaltliche Arbeit.¹²⁵ Die Norm ist, dass die bereits erwähnten grundlegenden kongruenten Ziele der kulturpolitisch Handelnden zu verfolgen sind, andernfalls droht die Sanktionierung über Ausgrenzung.¹²⁶ In diesen Kontext ist einzuordnen, dass Fachverbände ihre thematischen Interessenssphären abstecken. Andere Organisationen haben diese auszusparen, damit keine Konkurrenz um mediale und politische Aufmerksamkeit entsteht. Bestensfalls wird eine ergänzende Partnerschaft initiiert, wenn Verbände originär die gleiche Sparte bedienen.¹²⁷ Für Kultureinrichtungen sind Kulturverbände Hoffnungsträger, denen sie die Kompetenz für die Lösung ihrer Probleme und für politische Aktivitäten attribuieren. Sie externalisieren gewissermaßen ihre Hoffnungen; sie selbst versuchen häufig einzig die Erwartung zu erfüllen, ein gutes Kulturprodukt anzubieten. Kulturpolitiker erwarten von Verbänden und Kulturschaffenden, dass diese sich politisch informieren und engagieren, ihre Themen in den öffentlichen kulturpolitischen Diskurs einspeisen

123 | I02_Kno: 65. Tobias Knoblich äußert, dass manche keine Erwartungen gegenüber der Stadtverwaltung hegen, da sie Verwaltung alleinig als Vollstreckerin politischer Entscheidungen wahrnehmen. I03_Pet: 48; I05_Hid: 84-85; I09_Sch: 66; I11_Fit: 68; I15_Sie: 38. Andere kulturpolitische Akteure tragen kaum Erwartungen an die Mitteldeutsche Barockmusik heran, da sie sie primär als reine Fördereinrichtung ohne politische Intentionen wahrnehmen.

124 | I04_Dei: 44; I05_Hid: 81; I06_Mit: 78; I08_Neg: 79; I09_Sch: 66; I14_Kla: 106; I18_Gri: 44, 75.

125 | I01_Stö: 76, 78; I02_Kno: 65; I04_Dei: 46; I10_Web: 42-44; I23_Löw: 84.

126 | I02_Kno: 90.

127 | I04_Dei: 46. Der Musikschulverband kooperiert gelegentlich mit dem Landesmusikrat, wenn sich projektbezogen, wie beim Musikwettbewerb *Jugend musiziert*, thematische Doppelungen ergeben.

und an Debatten partizipieren.¹²⁸ Falsche Erwartungen beruhen zumeist auf unzureichendem Wissen und irrtümlichen Annahmen. Bisweilen wird die Entscheidungskompetenz von kulturpolitisch Handelnden überschätzt, ebenso besteht Unwissenheit über die Komplexität und Interdependenz von politischen Entscheidungsprozessen.¹²⁹

Vereinzelte Befragte adressieren konkrete Erwartungen an die Regierungskoalition: Sie soll objektiv über kulturpolitische Themen Auskunft geben¹³⁰ und ihr Handeln am Dreischritt Gestaltungswille, Zielformulierung und Umsetzung ausrichten.¹³¹ Zu beachten ist, dass Erwartungen im Wechselspiel zwischen Regierung und kulturpolitischen Akteuren entstehen und wirken: Die Wahlprogramme der Parteien und der Koalitionsvertrag führen bei kulturpolitischen Akteuren zu der Annahme, dass die formulierten Ziele umgesetzt werden. Ein Regierungswechsel verstärkt diesen Effekt, da die Opposition opportune Interessenskoalitionen formiert und naturgemäß pointierte Forderungen, unabhängig vom Finanzrahmen, stellt. An diesen Forderungen wird sie in der Regierungsverantwortung gemessen. Die 2014 gebildete rot-rot-grüne Landesregierung evozierte hohe Erwartungen, die sich sukzessive über Momente der Enttäuschung und der Bestätigung an die Realität annäherten¹³² – ein typischer Verlauf nach einem Regierungswechsel. Christoph Matschie, Kultusminister in der Vorgängerregierung, übertraf dagegen sogar am Ende der Legislatur die anfänglichen Erwartungen. Der 25-prozentige Aufwuchs des Kulturetats war für alle Akteure unverhofft.¹³³ Kulturminister Hoff verweist letztlich auf die strukturell verankerten widersprüchlichen Erwartungen von exekutiven und legislativen Akteuren: Während Erstere Zustimmung zu ihren Vorhaben wünschen, versprechen sich Letztere Einfluss auf die Gestaltung exekutiven Handelns.¹³⁴

4.3.4 Interaktionsorientierungen

Individualismus, Solidarität, Wettbewerb, Altruismus und Feindschaft stellen fünf typisierte Interaktionsmodi dar, die empirisch am häufigsten zu beobachten sind, wie Fritz Scharpf darlegt.¹³⁵ Die Teilnehmer der Netzwerkerhebung charakterisieren die Beziehungen zwischen den Akteuren überwiegend als individualistisch und wettbewerbsorientiert, aber als respektvoll, da der feindschaftliche Modus größtenteils abwesend ist, wie *Tabelle 16* und *Abb. 28* zeigen. Individualismus zeichnet sich dadurch aus, dass jeder zuerst auf seinen eigenen Vorteil achtet. Beim wettbewerbsorientierten Modus ist entscheidend, dass sich die eigene Einrichtung oder Sparte zumindest besser entwickelt als die Konkurrenz. Die Abwesenheit von Feindschaft im Politikfeld bedeu-

128 | I23_Löw: 84. Jörg Löwer weist darauf hin, dass diese Erwartungen ehrenamtliche Strukturen überforderten und nicht mit der zeitlichen und kognitiven Belastung der künstlerischen Arbeitsrealität kompatibel seien.

129 | I03_Pet: 52; I02_Kno: 65.

130 | I12_Ebe: 24.

131 | I01_Stö: 132; I18_Gri: 28.

132 | I06_Mit: 66, 68. Die dominante Erwartung nach dem Regierungswechsel war, dass sich die Rahmen- und Arbeitsbedingungen für kulturelles Schaffen deutlich verbessern. I17_Kel: 23; I24_Röß-Put: 85.

133 | I25_Mat: 45.

134 | I27_Hoff: 49.

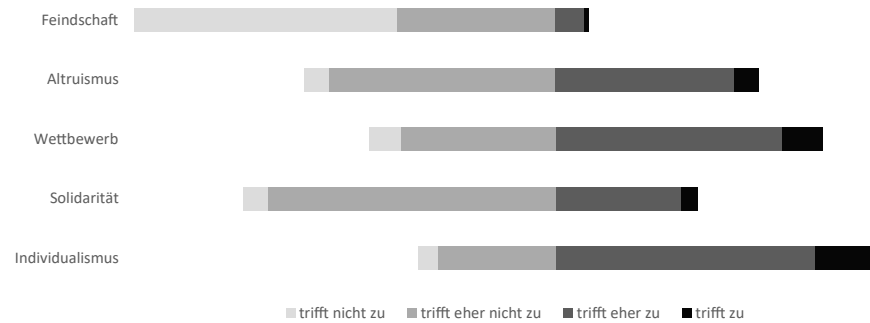
135 | Vgl. Scharpf (2006): S. 151.

tet, dass sich über Nachteile und das Scheitern anderer – unabhängig davon, ob die eigene Organisation negativ betroffen ist – nicht gefreut wird. Wie die Daten belegen, fehlt es mehrheitlich an einer solidarischen Orientierung. Solidarität heißt für die vorliegende Untersuchung, dass eine Verbundenheit zum Kulturbereich als Ganzes besteht und es für die Beteiligten irrelevant ist, ob auf der individuellen Ebene ein anderer den größeren Vorteil aus einer Entscheidung zieht oder ob sie es selbst sind. Auch wenn der altruistische Interaktionsmodus ebenso in der Minderheit ist, scheint die Neigung zu ihm etwas stärker ausgeprägt zu sein; eine gewisse Aufopferungsbereitschaft wird künstlerisch oder kulturell Tätigen ja immer wieder unterstellt. Altruismus meint, dass sich der Akteur dafür einsetzt, dass es dem Kulturbereich insgesamt besser geht, wobei das Wohl aller über dem eigenen Wohl steht. Kurzum: Das individuelle Handeln richtet sich übergeordnet alleinig auf das Wohl des gesamten Kulturbereichs.

Tabelle 16: Interaktionsorientierungen der Teilnehmer der Netzwerkerhebung I

	Individualismus		Solidarität		Wettbewerb		Altruismus		Feindschaft	
	h_i	P_i	h_i	P_i	h_i	P_i	h_i	P_i	h_i	P_i
trifft nicht zu	5	4,46	6	5,36	8	7,14	6	5,36	65	58,04
trifft eher nicht zu	29	25,89	71	63,39	38	33,93	56	50,00	39	34,82
trifft eher zu	64	57,14	31	27,68	56	50,00	44	39,29	7	6,25
trifft zu	14	12,50	4	3,57	10	8,93	6	5,36	1	0,89
Summe	112	100	112	100	112	100	112	100	112	100

Abb. 28: Interaktionsorientierungen der Teilnehmer der Netzwerkerhebung II



Die befragten Experten stützen die quantitative Gewichtung der Interaktionsorientierungen. Nur der altruistische Modus lässt sich nicht rekonstruieren. Es ist möglich, dass diese Angaben eher soziale Erwünschtheit ausdrücken und mehr der normativen Verankerung der Akteure denn der kulturpolitischen Praxis entspringen. Feindliches Verhalten kristallisiert sich punktuell in der Retrospektive heraus, scheint darüber hinaus aber im Zeitverlauf beständig abzunehmen. Christoph Matschie, der ehemalige Kultusminister, zielte mit seinem Wirken von 2009 bis 2014 darauf ab, das seiner Meinung nach damals dominante Gegeneinander zu einem konstruktiven Miteinander zu

wandeln; möglichst viele sollten sich für die allgemeine Stärkung des Kulturbereichs einsetzen und an den Erfolgen partizipieren. Der Zuwachs im Kulturerbe während seiner Amtszeit wertet er als Ergebnis des kooperativen Verhaltens von Politik, Verbänden und Kultureinrichtungen, auch wenn ihm eingangs erhebliche Vorbehalte entgegen-schlügen.¹³⁶ Ein rückläufiges, aber beharrliches Feindbild wird dagegen politikfeldin-tern weiterhin genährt, indem wirtschaftlich tragfähige, nachfrageorientierte Ansätze, die Unterhaltung und Spaß in den Mittelpunkt rücken, diskreditiert und im kulturpo-litischen Handlungsfeld marginalisiert werden.¹³⁷

Symptomatisch für die individualistische Orientierung im Politikfeld steht Mat-thias Deichstetters Feststellung, dass in Thüringen das Kirchturmdenken sogar stärker ausgeprägt sei als in anderen Bundesländern.¹³⁸ Drei Stränge dieses Modus' sind zu differenzieren: Erstens ist ein unintendierter Individualismus angesichts des primären Fokus auf die eigene Arbeit zu beobachten. Die Handlungsmotivation speist sich al-leinig aus dem eigenen Kulturbezug, ohne andere Perspektiven integrieren zu können oder zu wollen. Es fehlt den Beteiligten an Zeit und Ressourcen, um über ihre Arbeit hinausgehend an Diskussionen zu partizipieren und sich über das gesamte Spektrum kulturpolitischer Themen zu informieren. Die Informationsdichte in der eigenen Spar-te ist für viele bereits gegenwärtig kaum zu bewältigen, sodass zwangsläufig das Wissen über entferntere Bereiche fehlt.¹³⁹ Christoph Drescher äußert, dass selbst Fachverbände, deren originäre Aufgabe die kulturpolitische Meinungsbildung sein sollte, vorwiegend mit ihren eigenen Vorhaben und Projekten beschäftigt seien.¹⁴⁰ Zweitens sind Elemente eines intendierten Individualismus zu entdecken: Akteure konzentrieren sich bewusst darauf, ihren eigenen, von der Mehrheitsmeinung des Feldes differierenden Weg zu beschreiten. Sie handeln lokalpatriotisch, vernachlässigen folglich die Landesperspek-tive, oder vernetzen sich im kulturpolitischen Feld, um eigene Ziele zu platzieren.¹⁴¹ Der dritte Strang bezieht sich ebenso auf intendiert individualistisches Handeln, aber in diesem Fall soll die eigene Stellung im Feld verteidigt und die bestehende Ordnung stabilisiert werden.¹⁴² Eine gewisse Nähe zur Wettbewerbsorientierung ist zu erken-

136 | I25_Mat: 42, 45.

137 | I16_Kai: 23, 33, 40-43. Ulrike Kaiser fasst dieses Feindbild in einem ih-rer Auffassung nach bestehenden Antagonismus von guten und bösen Akteuren zusammen.

138 | I04_Dei: 92. Der negativ konnotierte Begriff des Kirchturmdenkens vermit-telt das Bild eines Politikfelds, dessen Anspruchsgruppen Partikularinteressen verfolgen.

139 | I08_Neg: 29; I15_Sie: 21; I16_Kai: 59; I20_Dre: 13, 82; I21_Bru: 56; I22_a: 34, 42-43, 73; I23_Löw: 20, 82; I26_Lan: 26, 33, 67.

140 | I20_Dre: 62. Diese Aussage wird am Beispiel des Landesmusikrats expliziert, der nur gelegentlich die kulturelle und – sogar spezifischer – musische Entwicklung in toto in Thüringen diskutiert.

141 | I03_Pet: 14; I16_Kai: 12; I17_Kel: 68.

142 | I04_Dei: 6, 80, 92; I07_Mül: 61; I10_Web: 18. Hasko Weber bemerkt bezug-nehmend auf die Theaterstrukturdebatte, dass mitunter kulturpolitische Akteure und Mandatsträger durch eine emotionalisierte Öffentlichkeit, in der sachliche Argumente ungehört verhallen, in den individualistischen Modus gedrängt wer-den; I15_Sie: 21. Christina Siegfried beobachtet kulturpolitische Prozesse, aber vor dem Hintergrund, ob ihre eigenen Projekte betroffen oder gefährdet sein könnten;

nen, da der eigene Vorteil handlungsleitend ist. Hierbei wird aber die Situation anderer nicht in die eigenen Handlungen integriert: Probleme, Forderungen und Entscheidungen werden spartenspezifisch betrachtet, ohne zu reflektieren, welche Auswirkungen auf den gesamten Kulturbereich zu erwarten sind.¹⁴³ Es bestehen beispielsweise klar abgegrenzte Interessenssphären: Solange die Interessen anderer nicht tangiert werden, werden Initiativen gebilligt.¹⁴⁴ Wenn dagegen ein Akteur wie die Kulturinitiative Thüringen die Befindlichkeiten der etablierten Verbände ignoriert, sorgt das für erhebliche Irritationen im Feld.¹⁴⁵ Diese individualistische Orientierung entspringt einem kulturpolitischen Umfeld, in dem die eigene Existenz als unverzichtbar deklariert, aber als beständig bedroht empfunden wird, die Mittelverteilung ein Gefühl der Ungerechtigkeit hinterlässt und der Neid gegenüber in höherem Maße geförderten Einrichtungen ausgeprägt ist.¹⁴⁶

Wenn die Frage nach dem eigenen Überleben stetig präsent ist, erlahmt der Impetus, die Kulturpolitik übergreifend gestalten zu wollen, insbesondere wenn die eigene Einrichtung nicht direkt finanziell profitiert.¹⁴⁷ Kritiker dieses Verhaltens verweisen darauf, dass eine kooperative Einstellung indirekt die Wertigkeit des Politikfelds stärke, das Umfeld für kreatives Schaffen vitalisiere und die individuellen Chancen erhöhe, Kulturfördermittel einzuwerben.¹⁴⁸ Einige Befragte formulieren, dass politische Mandatsträger, das zuständige Exekutivorgan und/oder der Kulturrat in der Verantwortung stünden, übergreifende Strategien und Konzepte zu entwickeln, um der dominanten individualistischen Interaktionsorientierung entgegenzutreten.¹⁴⁹

Die Wettbewerbsorientierung ähnelt den beiden letztgenannten individualistischen Modi, betont jedoch stärker den Konkurrenzgedanken, der im kulturellen Feld einem tradierten und emotionalisierenden Muster¹⁵⁰ folgt. Die Befragten verorten den Wettbewerb fast ausnahmslos im Inneren der Kulturpolitik. Einzig Christoph Matschie identifiziert aus seiner eigenen Erfahrung heraus einen Wettstreit der Politikfelder, die um wachsende Anteile am Landeshaushalt ringen.¹⁵¹ Die Befragten heben die Konkurrenz um öffentliche und mediale Aufmerksamkeit hervor. Akteure streben danach, die Stellung des eigenen Themas gegenüber rivalisierenden Kulturthemen zu stärken, zugleich ist aber die latente Angst vor dem eigenen Bedeutungsverlust präsent. Besonders um die Nähe zu politischen Entscheidern und die Deutungshoheit in

I23_Löw: 82. Jörg Löwer bezieht seine Aussage u. a. auf die starken Partikularinteressen der heterogenen Beschäftigungsgruppen, deren Interessen selbst am Theater erheblich differieren.

143 | I04_Dei: 80.

144 | I26_Lan: 71, 73.

145 | I01_Stö: 76.

146 | I04_Dei: 92. I20_Dre: 13, 37.

147 | I09_Sch: 90; I18_Gri: 26.

148 | I09_Sch: 90; I12_Ebe: 137.

149 | I20_Dre: 13; I21_Bru: 56; I22_a: 87; I24_Röß-Put: 155. Bettina Rößger empfindet, dass die Übertragung von Interessen und bereichsspezifischem Wissen bisher nur unzureichend im Kulturrat funktioniere.

150 | I10_Web: 22. Rivalitäten zwischen Kultureinrichtungen und -sparten sind historisch gewachsen. Wenn der Bestand in Gefahr gerate, würden primär Emotionen bedient, auf die Medienvertreter zumeist zurückgriffen, so Hasko Weber.

151 | I25_Mat: 32.

Gremien wird vehement gekämpft, da sich davon Vorteile im Wettstreit um staatliche Kulturfördermittel versprochen werden, zumal die dichte kulturelle Infrastruktur in Thüringen zu einem Verdrängungswettbewerb führt.¹⁵² Bisweilen wird die Rivalität um öffentliche Gelder als kulturdarwinistisch charakterisiert. Neid auf die empfundene finanzielle Privilegierung anderer und Misstrauen spielen eine wesentliche Rolle.¹⁵³ Obwohl Verbandsvertreter sich regelmäßig u.a. in Gremien austauschen und über verschränkte Mitgliedschaften gut vernetzt sind, begegnen sie sich misstrauisch.¹⁵⁴ Thomas Fitzke begründet das mit der finanziellen Abhängigkeit der Kulturverbände von Landesmitteln.¹⁵⁵ Aber ebenso versuchen Akteure ihren Vertretungsanspruch für spezifische Kulturbereiche zu verteidigen.¹⁵⁶ Der Thüringer Kulturrat bildet einen exemplarischen Ort, an dem die teils konträren bereichsspezifischen Interessen kollidieren und in der Folge ausgetragen werden könnten. Wenn allerdings Konfliktfelder zwischen und innerhalb von Kultursparten auftreten, dann werden sie von der Meinungsbildung ausgeklammert. Obwohl der Kulturrat also originär für den Kulturbereich in toto eintreten möchte, enthält er sich bei konfligierenden Interessen.¹⁵⁷ Eine Randererscheinung ist letztlich die wirtschaftlich fundierte Wettbewerbsorientierung, die einzig Ulrike Kaiser beschreibt. Ihre Stiftung beobachtet konkurrierende Angebote, um Fehler anderer zu vermeiden und um das eigene Angebot mit Alleinstellungsmerkmalen zu versehen und von Mitbewerbern zu differenzieren.¹⁵⁸

Die Interviews bestätigen eine solidarische Orientierung, die den Akteuren das Gefühl gibt, als gemeinsamer Verbund für die Kultur einzutreten. Dennoch tut sich ein Spannungsfeld zwischen zwei Polen auf: Insbesondere die Aussagen von Gertrudis Peters, Sigrun Lüdde und André Störr stützen eine positiv konnotierte Solidarität. Ihr Handeln ist beispielsweise darauf ausgerichtet, den Standort Thüringen und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern¹⁵⁹, der Arbeit anderer Respekt und Achtung

152 | I01_Stö: 76, 168; I06_Mit: 82; I09_Sch: 92, 94; I16_Kai: 55; I20_Dre: 39.

153 | I07_Mül: 25, 47. Die meisten projektgeförderten Kulturakteure blicken z. B. neidisch auf die Theater, deren Finanzierung seit den 1990er Jahren in Fünfjahresverträgen geregelt wird.

154 | I06_Mit: 78; I11_Fit: 46. Thomas Fitzke konstatiert, dass die Kulturverbände ihre verfügbaren Mittel gegenüber anderen Kulturverbänden nicht transparent machen. Ein Grund dafür mag sein, dass Interessenvertretungen von Landesmitteln abhängig sind.

155 | I11_Fit: 46.

156 | I01_Stö: 82. André Störr verweist auf die Aktivitäten der Kulturinitiative Thüringen, der von den etablierten Kulturverbänden die Legitimität abgesprochen wurde, die Kultur vertreten zu dürfen. In der Folge formierte sich 2009 eine Alternativstruktur, die Ständige Konferenz der kulturellen Fachverbände Thüringens, der sich die großen Kulturverbände anschlossen und woraus später der Kulturrat hervorging. I06_Mit: 82. Katja Mitteldorf ordnet die vorhandenen kulturverbandlichen Doppelstrukturen in diesen Kontext ein.

157 | I26_Lan: 71. Der Mechanismus war während der Diskussion um die Theaterverträge zu beobachten. Der Bühnenverein präferierte eine strukturelle Veränderung, der Musikrat dagegen die Bestandserhaltung, wodurch letztlich der Kulturrat handlungsunfähig wurde.

158 | I16_Kai: 25, 39.

159 | I03_Pet: 14.

entgegenzubringen, mit Offenheit auf andere zuzugehen und den Konkurrenzgedanken aus der Kulturpolitik zu verbannen.¹⁶⁰ Den anderen Pol bildet eine negativ konnotierte Solidarität, die sich vor allem auf den Konsens grundlegender, kongruenter Ziele bezieht, die von den vielfältigen Partikularinteressen im Politikfeld zu unterscheiden sind.¹⁶¹ Exemplarisch sind das Eintreten für mehr Kultur und das Ablehnen von weniger Kultur¹⁶² sowie der solidarisierende Schwur des Bewahrens zu nennen.¹⁶³ Tobias Knoblich akzentuiert, dass sich in Thüringen eine Schicksalsgemeinschaft einer homogen denkenden Gruppe herausgebildet habe, die stärker als in anderen Bundesländern Konflikte und Widerspruch vermeide, von der Norm abweichendes Verhalten sanktioniere und die entsprechenden Akteure exkludiere.¹⁶⁴ Der von Benjamin-Immanuel Hoff genutzte Begriff der Beutegemeinschaft, der häufig mit dem Kulturbereich assoziiert wird und den er exemplarisch auf den Kulturrat bezieht¹⁶⁵, deutet auf eine Solidargemeinschaft hin, deren Mitglieder die öffentlichen Fördergelder exklusiv unter sich aufzuteilen versuchen. Akteure verhalten sich folglich solidarisch, um durch konzentrierte Initiativen ihre diskursive Macht, ihren Einfluss und ihre öffentliche Reichweite zu vergrößern sowie um Gelegenheiten für politische Interventionen zu generieren.¹⁶⁶ Einige Befragte äußern, dass die kulturpolitisch Handelnden auf wechselseitige Unterstützung angewiesen seien, da ihrer Meinung nach eine finanziell solide ausgestattete Kulturförderung und personelle Ressourcen in den Verbänden fehlten. Bezogen auf Kultureinrichtungen setzen auch die üblichen gemeinschaftlichen Trägermodelle ein kooperatives Verhalten voraus.¹⁶⁷

Der Kulturrat Thüringen wurde 2011 aus dem Gefühl heraus gegründet, dass kulturpolitisches Handeln zu sehr von individualistischen Motiven bestimmt wurde, obwohl sich die Akteure dieses vergleichsweise kleinen Flächenlandes gut kennen.¹⁶⁸ Der Kulturrat ist für Eckart Lange eine Organisation, die Interessenvertretungen zusammenführt, für multiple kulturelle Perspektiven sensibilisiert, eine ausgewogenere Kulturförderung anstrebt und ein solidarisches Eintreten für Kultur und Kunst begünstigt.¹⁶⁹ Gewissermaßen geht der Gründung des Verbands ein solidarisches Motiv der Kulturinitiative Thüringen voraus: Obwohl sie zur damaligen Zeit die übergreifende Kulturdebatte prägte, zog sie sich zurück, einerseits um dem Kulturrat die Gelegenheit

160 | I13_Lüd: 30, 90.

161 | I04_Dei: 80.

162 | I05_Hid: 117-121.

163 | I18_Gri: 66.

164 | I02_Kno: 90.

165 | I27_Hoff: 37.

166 | I03_Pet: 8, 74; I10_Web: 28. Die Vertreter der Thüringer Theater trafen sich vor Beginn der Theatervertragsverhandlungen, um Daten auszutauschen und eine gemeinsame Position zu erarbeiten. I13_Lüd: 30; I19_S-O: 33.

167 | I03_Pet: 8; I11_Fit: 32; I13_Lüd: 30, 60; I25_Mat: 32, 42, 45.

168 | I26_Lan: 59.

169 | I07_Mül: 25; I26_Lan: 59, 85. Eckart Lange berichtet, dass im Vorstand, dem alle Mitgliedsverbände angehören, die Entscheidungsfindung konsensual orientiert sei und dass bisher noch nie Kampfabstimmungen notwendig gewesen seien. Insgesamt liegt dem Kulturrat der Gedanke der Kommunikation zugrunde, den auch Benjamin-Immanuel Hoff stark macht. Für ihn erwachsen erst durch Kommunikation eine solidarische Haltung und ein kooperatives Verhalten. I27_Hoff: 37.

zu geben, sich selbst zu organisieren und zu positionieren, andererseits aus der Überzeugung heraus, dass neue Bündnisse und Akteure den Diskurs vitalisieren und sich unterschiedliche Akteure kulturpolitischen Themen annehmen sollten, damit keine Gewöhnung an Argumentationsstile und Personen eintritt.¹⁷⁰

4.4 KOGNITIVE ASPEKTE DER HANDLUNGSORIENTIERUNG

Neben den Präferenzen, die Akteure in das Politikfeld einbringen und in der Beschäftigung mit kulturpolitischen Inhalten ausprägen und stabilisieren, misst der akteur-zentrierte Institutionalismus der Wahrnehmung der Akteure eine handlungsleitende Funktion bei. Dazu gehört, wie Akteure die Handlungssituation, Zusammenhänge, Problemlösungsmechanismen und Handlungsoptionen wahrnehmen und reflektieren. In Abgrenzung beispielsweise zur neoklassischen ökonomischen Theorie wird die Annahme abgelehnt, dass Akteure über vollständige und objektiv gültige Informationen verfügen; im Gegenteil: Alle Handelnden im *policy*-Netzwerk teilen miteinander die gleiche Menge an Wissen und Unwissen.¹⁷¹ Für die folgenden Kapitel ist von großem Interesse, inwiefern Wahrnehmungen und Deutungen in der Kulturpolitik differieren. Da ein gewisses Maß an selektiver Wahrnehmung anzunehmen und unvermeidbar ist, ist entscheidend, inwiefern und ob heterogene Wahrnehmungen in konzertiertes Handeln überführt werden können.

4.4.1 Wahrnehmung der Handlungssituation

Wie gestaltet sich die Handlungssituation in der Kulturpolitik? Die drei folgenden Unterkapitel werden zuerst übergreifend die Kommunikationsstruktur, die bestimmenden kulturpolitischen Themen und die Stimmung im Politikfeld wiedergegeben. Einzelne Schwerpunkte, denen die Befragten in den Interviews viel Platz einräumten, kompletieren anschließend die Betrachtungen; dazu gehören der Blick auf die Exekutive, die Legislative, den Regierungswechsel zur rot-rot-grünen Koalition, die Partizipation und Transparenz im Politikfeld sowie die Finanzquellen kulturpolitischer Akteure.

Informationsquellen der Akteure

Das kulturpolitische Feld dehnte sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vom engen Kern der Kulturpflege auf ein weites Spektrum an ausdifferenzierten Handlungsbereichen aus.¹⁷² Die Menge und der tägliche Durchsatz an verfügbaren Informationen wuchsen gewaltig an. Die Herausforderung besteht laut Eckart Lange darin, die Vielfalt einströmender Informationen zu beherrschen und hinsichtlich des eigenen Bedarfs und Zeitbudgets zu selektieren.¹⁷³ In diesem Kontext erwerben nur einzelne Akteure ein umfassendes Wissen über das Ganze. Es besteht vielmehr eine informa-

170 | I01_Stö: 22, 82.

171 | Vgl. Scharpf (2006): S. 114.

172 | Siehe Kapitel 2.

173 | I26_Lan: 32.

tionelle Segmentierung.¹⁷⁴ Je nach persönlichen und kulturbereichsspezifischen Präferenzen nutzen die Befragten heterogene Kanäle, die ihren Bedarf an kulturellen und kulturpolitischen Informationen decken. Übereinstimmend greifen sie auf einen Mix an Quellen zurück, schließen damit ihre Informationslücken¹⁷⁵ und integrieren vielfältige Perspektiven in ihre Wahrnehmung; die Perspektiven sind aber zumeist auf ihren Handlungsbereich beschränkt. Im ausdifferenzierten kulturpolitischen Feld bilden somit die jeweiligen Sparten eigene Realitäten und Wahrnehmungen heraus, die schwer in einen übergreifenden Grundkonsens, in welche Richtung sich Kulturpolitik strategisch entwickeln soll, zu übersetzen sind.

Informelle Gespräche und persönliche Netzwerke

Über informelle Kontakte fließen Informationen durch das *policy*-Netzwerk. Diese Verbindungen begründen Kooperationen, wirken wechselseitig impulsgebend und können für Beratungen genutzt werden. Die Leitungsebene in den Kulturverwaltungen nimmt dabei eine besondere Stellung ein, denn sie kann als Hub fungieren, um einerseits als Vermittlerin ihre eigene Existenz zu legitimieren sowie um andererseits das ausdifferenzierte Feld zusammenzuhalten und übergreifende Interessen herauszuarbeiten. Dafür muss das Netzwerk in alle Verantwortungsbereiche der Kulturverwaltung hineinreichen.¹⁷⁶ Während der Theater- und Orchesterverhandlungen sah Kulturminister Hoff seine wesentliche Aufgabe darin, über die persönliche, auch informelle Kommunikation ein gemeinsames Verständnis herauszudestillieren und gemeinsam mit allen Anspruchsgruppen zu etablieren.¹⁷⁷

Die Akteure lernen sich zumeist in ihrem beruflichen Umfeld und durch gemeinsame Gremienarbeit kennen – ergo in institutionalisierten Kontexten. Das Umfeld erstreckt sich tendenziell auf den eigenen spezifischen kulturpolitischen Handlungsbereich und auf die Fördergeldgeber wie z.B. die administrative Ministeriumsebene, die für die Projektabwicklungen zuständig ist. Die daraus erwachsenen Bindungen bestehen über Jahre, zumal der Kern der kulturpolitischen Akteurskonstellation äußerst stabil ist. Viele Befragte werten den informellen Austausch im Vorfeld von Sitzungen, in den Pausenzeiten oder regelmäßig im persönlichen Gespräch als entscheidende Informationsquelle, die sie teilweise explizit höher als formalisierte Gesprächsrahmungen einstufen.¹⁷⁸ Den informellen Rahmen präferieren sie, weil sie dadurch Insider-Wissen, das nur über diesen Weg zu gewinnen ist, ein atmosphärisches Gespür für die Befindlichkeiten der Akteure und einen authentischeren Einblick in die internen Entwicklungen von Kultursparten und -einrichtungen erhalten sowie den aktuellen Diskussionsstand von thematisch und lokal direkt involvierten Akteuren aufnehmen, andere für eigene Ideen sensibilisieren und öffentliche Gerüchte und Falschinformationen

174 | I02_Kno: 31; I10_Web: 18; I20_Dre: 13.

175 | I09_Sch: 20.

176 | I02_Kno: 25; I20_Dre: 13.

177 | I27_Hoff: 16.

178 | I05_Hid: 26; I06_Mit: 18; I08_Neg: 39; I09_Sch: 20. I10_Web: 18; I12_Ebe: 22. I17_Kel: 33; I19_S-O: 15; I20_Dre: 17; I22_a: 45; I24_Röß-Put: 40, 47; I26_Lan: 34; I27_Hoff: 16; I28_Röh: 26; I29_Hel: 78.

nen intern ausräumen können.¹⁷⁹ Sigrun Lüdde akzentuiert, dass persönliche Kontakte unabdingbar für kulturpolitische Akteure in Thüringen seien;¹⁸⁰ gewiss auch dadurch begründet, dass der kulturpolitische Netzwerkkern in Thüringen klein ist.¹⁸¹ Die Verbindungen stiften stets einen Nutzen, sonst würden sie sich kurzfristig wieder verflüchtigen: Die Stiftung Leuchtenburg legt in ihren Stiftungsgremien beispielsweise Wert auf die politische Vernetzung und hat in Wolfgang Fiedler, dem Landtagsabgeordneten des Saale-Holzland-Kreises, eine Person gefunden, die zum einen auf die Verteilung öffentlicher Gelder einwirkt und zum anderen Stimmungen und politische Entwicklungen informell übermittelt.¹⁸² In der inversen Richtung sind auch Kulturpolitiker auf die informellen Informationsströme angewiesen, um von den Akteuren ernst genommen zu werden und um den eigenen Handlungen eine größere Akzeptanz zu verleihen.¹⁸³

Die Pflege des persönlichen Netzwerkes erfordert personelle und zeitliche Ressourcen, die selbst professionalisierte Akteure bisweilen nicht aufbringen können oder wollen.¹⁸⁴ Ehrenamtlich arbeitende Verbände und Kulturvereine begegnen demnach großen Hürden, die Vorteile informeller Kontakte für sich nutzbar zu machen. Angesichts der vom Großteil der Befragten betonten Bedeutung dieser Kontakte bildet sich im kulturpolitischen Feld auf der Landesebene zwangsläufig ein stabiler innerer Netzwerkkern heraus, an dem finanziell und thematisch periphere Kulturakteure zufällig, lose und sporadisch andocken. Abschließend sticht in den Interviews hervor, dass informelle Kontakte zu den die Kulturpolitik gestaltenden kollektiven und korporativen Akteuren gesucht werden, wogegen die Nutzer des kulturellen Angebots unberücksichtigt bleiben.

Informationsverteiler

Kulturpolitische Akteure erhalten qua ihrer Funktion¹⁸⁵ oder ihrer projektbezogenen Kontakte Zugang zu internen Verteilern, über die themenspezifisch gebündelte Informationen fließen. Die Fachabteilungen und -referate der Ministerien unterhalten Listen, auf die sie für sie relevante und kooperierende Akteure setzen.¹⁸⁶ Die Möglichkeit, sich selbst einzutragen, besteht nicht. Bestenfalls erfragen Akteure, die über ihr berufliches Umfeld Kenntnis von den Verteilern erlangen, ob sie aufgenommen werden können.¹⁸⁷ Die Anzahl der Verteiler verbleibt im Verborgenen, weswegen die Befragten nur selektiv das beurteilen können, was sie kennen. Per Mail übermitteln die Ministerien Veranstaltungseinladungen, spartenbezogene Informationen¹⁸⁸ und politische Papiere wie das Theaterstrukturpapier, den Bibliotheksentwicklungsplan oder die Kulturentwicklungskonzeptionen, um die Anspruchsgruppen vor der medialen Berichterstat-

179 | I05_Hid: 26; I06_Mit: 18; I07_Mül: 7; I08_Neg: 67; I15_Sie: 24; I16_Kai: 23; I17_Kel: 33; I18_Gri: 24; I23_Löw: 30; I25_Mat: 18; I27_Hoff: 16.

180 | I13_Lüd: 22.

181 | I27_Hoff: 16; I18_Gri: 24.

182 | I16_Kai: 23.

183 | I27_Hoff: 16.

184 | I08_Neg: 39.

185 | U. a. Kulturamtsleiter, Landräte, kommunale Spitzenverbände, Verbände.

186 | I04_Dei: 14; I11_Fit: 22; I12_Ebe: 22; I13_Lüd: 22; I24_Röß-Put: 47.

187 | I04_Dei: 18.

188 | I11_Fit: 26.

tung zu informieren.¹⁸⁹ Insgesamt nehmen die Befragten die Verteiler als zusätzlichen Service der Ministerien und als Normalität wahr, reflektieren aber wenig deren Bedeutung. Auch parteipolitische Arbeitsgruppen, Verbände, Kultureinrichtungen und kollektive Akteure in Form von Interessensnetzwerken koordinieren den internen Informationsfluss in ihrem Handlungsfeld über Verteiler.¹⁹⁰

Informationsnetzwerke und formelle Rahmung des Informationsflusses

Informationsverteiler entstehen letztlich als Output von Informationsnetzwerken, die sich themenbezogen oder intentional zur Realisierung spezifischer kulturpolitischer Ziele bilden. Ein exemplarischer themenbezogener Fall sind die Thüringer Theaterhäuser, die vorbereitend auf die Theater- und Orchesterverhandlungen ihre Kennzahlen und Argumente austauschten, um ein gemeinsames Verständnis der Thüringer Theaterstruktur zu entwickeln.¹⁹¹ Die Sparkassen-Kulturstiftung entwickelt ihr Informationsnetzwerk über ihre Projektförderung und ihre ausgeschriebenen Preise und Auszeichnungen. Zum einen gewähren ihr die Bewerbungen Einblicke in die diversen kulturpolitischen Programmatiken, zum anderen mündet dieser fördernde Kontakt häufig in eine ausgeprägte Kommunikation.¹⁹² Zu den institutionalisierten Informationsnetzwerken gehören Verbände wie z.B. der Literaturrat, der Musikrat und der Kulturrat, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, Informationen zu bündeln und zu verteilen.¹⁹³ Der Kulturrat Thüringen bietet als Dachverband der Kulturverbände eine spartenübergreifende Austauschplattform, die Informationen auch über Sparten Grenzen hinweg durchsickern lässt.¹⁹⁴ Die Kulturpolitische Gesellschaft tritt als struktureller Gegenentwurf auf, da sie mit ihrem Wirken verbands- und spartenunabhängig kulturpolitisch interessierte Bürger sowie Nutzer des Kulturangebots adressiert.¹⁹⁵

Verbände bieten zugleich einen formellen Kontext, in dem Informationen zirkulieren. Weitere kulturpolitisch bedeutende formelle Kontexte sind nicht-öffentliche Gremiensitzungen, Ausschüsse, Vereinssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie öffentliche Podiumsdiskussionen und kulturelle oder kulturpolitische Veranstaltungen jeglicher Couleur wie z.B. die Thüringer Kulturforen.¹⁹⁶ Insbesondere nicht-öffentliche Gremien wie Fachbeiräte und Stiftungsräte bieten einen relativ geschützten Rahmen, um Details und Zusammenhänge anhand von Unterlagen und Vorlagen nachvollziehen zu können, die eigene Expertise unter Beweis zu stellen und vertrauensvolle Bindungen aufzubauen.¹⁹⁷ Letztlich führen formelle Treffen Akteure in einem thematischen Setting zusammen und bieten Gelegenheiten, aus denen informelle Kontakte hervorgehen.¹⁹⁸

189 | I04_Dei: 18; I14_Kla: 28.

190 | I05_Hid: 26; I08_Neg: 37; I10_Web: 18; I22_a: 41; I24_Röß-Put: 56.

191 | I10_Web: 18.

192 | I18_Gri: 24.

193 | I02_Kno: 25, 31; I13_Lüd: 22; I15_Sie: 22; I21_Bru: 56; I25_Mat: 18

194 | I03_Pet: 20; I11_Fit: 22, 79.

195 | I02_Kno: 31; I09_Sch: 20.

196 | I02_Kno: 25, 31; I05_Hid: 26; I06_Mit: 18; I14_Kla: 28, 30; I18_Gri: 24; I21_Bru: 46; I22_a: 39, 41, 45; I24_Röß-Put: 40; I25_Mat: 18, 20; I29_Hel: 78.

197 | I25_Mat: 20; I05_Hid: 26; I18_Gri: 24.

198 | I02_Kno: 25.

Öffentlich verfügbare Informationen

Von den öffentlich verfügbaren Informationen sind Printmaterialien die wesentlichen Informationsquellen der Befragten – gleichwohl in unterschiedlicher Gewichtung: Primär wird sich auf die regionalen Thüringer Zeitungen bezogen, mäßig auf Kulturprogramme der Einrichtungen und nur marginal auf Fachzeitschriften, wissenschaftliche Literatur sowie statistische und parlamentarische Dokumente.¹⁹⁹ Die mediale Berichterstattung gibt einen Überblick über parallel verlaufende Prozesse und Veranstaltungen sowie einen Zugang zu aktuellen kulturpolitischen Themen, gehört damit zur täglichen Routine und wird in die Wahrnehmung integriert, ist für kulturpolitische Akteure als alleinige Informationsquelle aber unzureichend.²⁰⁰ Das ambivalente Verhältnis der Befragten zu den Thüringer Zeitungen wird ausführlich später diskutiert, an dieser Stelle sei bemerkt, dass einige weitestgehend auf die Lektüre regionaler Zeitungen verzichten, weil sie überregionale Zeitungen wie die ZEIT bevorzugen oder ihnen die journalistische Qualität unzureichend erscheint; online-affine potenzielle Leser schrecken die Bezahlschranken für einzelne Artikel ab.²⁰¹ Wissenschaftliche Publikationen sind für die Befragten kaum relevant; nur vereinzelte Akteure mit einem Bezug zum Wissenschaftssystem gewinnen daraus Informationen. Tobias Knoblich benennt deren Vorzüge: Sie lieferten neue Impulse für die eigene Arbeit und stellten – kontrastiv zum Journalismus – objektiveres, detaillierteres und mit Quellenangaben versehenes Wissen bereit.²⁰² Auch die parlamentarische Dokumentation des Thüringer Landtags stellt neben wissenschaftlicher Literatur und den internen informationellen Verteilern profunde kulturpolitische Informationen bereit. Es verwundert, dass nur ein einziger außerparlamentarischer und außerexekutiver Akteur darauf hinweist.²⁰³

Die Befragten nutzen andere online zugängliche Informationskanäle wie Webseiten, Newsletter, Blogs und selten RSS-Feeds.²⁰⁴ Diese fassen die aus der Perspektive eines Autors relevanten Inhalte zusammen und sind im Gegensatz zu internen Verteilern öffentlich zugänglich. Soziale Medien spielen unter kulturpolitischen Akteuren eine untergeordnete Rolle, zunehmend wird sich allerdings darum bemüht, auch wenn eine ablehnende Haltung zu spüren ist.²⁰⁵ Einige äußern dagegen ihre Affinität zu Facebook und Twitter und prognostizieren eine wachsende Bedeutung.²⁰⁶ Während der Theater- und Orchesterverhandlungen konstituierte sich beispielsweise die Facebook-Gruppe

199 | I01_Stö: 12, 16; I03_Pet: 20; I06_Mit: 20; I07_Mül: 29; I08_Neg: 31; I09_Sch: 20; I12_Ebe: 22; I13_Lüd: 22; I14_Kla: 40; I16_Kai: 23; I17_Kel: 33; I18_Gri: 24; I19_S-O: 15; I20_Dre: 17; I21_Bru: 48; I22_a: 45; I24_Röß-Put: 42; I26_Lan: 32; I28_Röh: 26; I29_Hel: 76.

200 | I06_Mit: 22; I14_Kla: 40; I17_Kel: 33.

201 | I05_Hid: 28, 33; I11_Fit: 24; I20_Dre: 17; I23_Löw: 32.

202 | I02_Kno: 25; I26_Lan: 32.

203 | I29_Hel: 78.

204 | I01_Stö: 12, 16; I05_Hid: 26; I16_Kai: 23; I18_Gri: 24; I19_S-O: 15; I21_Bru: 48, 52; I23_Löw: 64; I24_Röß-Put: 59-60; I26_Lan: 33-34; I28_Röh: 26.

205 | I03_Pet: 20; I07_Mül: 33; I29_Hel: 106.

206 | I05_Hid: 26, 28, 30; I19_S-O: 15; I20_Dre: 17, 19-21, 23, 25, 89-90; I24_Röß-Put: 42, 45.

*Kein halbes DNT*²⁰⁷, die ihr Statement bereits im Namen trug und den bürgerlichen Protest gegen die Theaterstrukturreform unterstützte.

Radiokanäle und audiovisuelle Medien spielen im Vergleich zu den soeben genannten öffentlich verfügbaren Informationsquellen eine untergeordnete Rolle. Nur wenige Befragte verweisen explizit auf MDR Kultur und Deutschlandradio.²⁰⁸ Fernsehen ist für Kulturpolitik vollkommen unbedeutend, wird von einigen sogar vermieden, kann aber landesbezogene Kontextinformationen liefern.²⁰⁹

4.4.1.1 Wahrnehmung der medialen kulturpolitischen Öffentlichkeit

Journalisten verstehen sich als Beobachter der Kulturpolitik²¹⁰, größtenteils nicht als kulturpolitische Akteure, obwohl sie de facto mit ihren Beiträgen ein Katalysator für und Beeinflusser von Meinungen und Bedeutungen im kulturpolitischen Feld sind. Ein kleiner, sich kennender Kreis prägt die Berichterstattung auf der Landesebene. Die Mediengruppe Thüringen beschäftigt zwei Kulturjournalisten bei der Thüringer Allgemeinen (TA), drei bei der Thüringischen Landeszeitung (TLZ) und vier bei der Ostthüringer Zeitung (OTZ) und dominiert als Monopolist flächendeckend von Nordwest- bis Südostthüringen die regionale Zeitungsberichterstattung. In Südwestthüringen arbeiten zwei Kulturjournalisten für das Freie Wort. Im Altenburger Land erscheint die Osterländer Volkszeitung, die jedoch geografisch wie auch kulturpolitisch eine periphere Rolle einnimmt. Keine der Thüringer Zeitungen entfaltet eine nationale Wirkung wie das Feuilleton der ZEIT, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung etc.²¹¹ Im Radio bedienen vereinzelte Kulturredakteure und freie Mitarbeitende landeskulturpolitische Themen: primär für MDR Kultur und gelegentlich im Deutschlandradio.²¹² Der MDR berichtet als Fernsehsender über kulturbezogene Themen, allerdings liegt dessen Fokus auf Mitteldeutschland und nicht alleinig auf Thüringen.²¹³ Letztlich tangiert die Kulturpolitik marginal ein Trend aus anderen gesellschaftlichen Feldern: Einige wenige individuelle Akteure, Ministerien, Verbände und Kultureinrichtungen beginnen, sich sozialer Medien wie Twitter und Facebook zu bedienen, um ihre Botschaften an eine größere Zielgruppe zu senden. Bisher verhalten sie sich indes überwiegend passiv, d.h. sie teilen Artikel professioneller Journalisten und verweisen auf Veranstaltungen, vernachlässigen aber die diskursiven Möglichkeiten sozialer Medien. Die Kommunikation entspricht daher im Ergebnis überwiegend dem klassischen Sender-Empfänger-Modell. Neben der Neigung zum Bewährten erklärt das durchschnittliche Alter der kulturpolitisch Handelnden dieses Verhalten.²¹⁴ Ein langsamer Wandel vollzieht sich insbesondere durch jüngere Personen, die die Medien als Interaktionsraum internalisiert haben.²¹⁵

207 | I19_S-O: 19.

208 | I01_Stö: 16; I08_Neg: 31, 37-39; I16_Kai: 59; I18_Gri: 24; I28_Röh: 26.

209 | I03_Pet: 20; I05_Hid: 28; I22_a: 45.

210 | I29_Hel: 4.

211 | I27_Hoff: 20.

212 | I29_Hel: 13-24.

213 | I02_Kno: 31.

214 | I19_S-O: 17; I13_Lüd: 139.

215 | I07_Mül: 33.

Die Mediengruppe Thüringen wählt für ihre Zeitungen unterschiedliche territoriale Zuschnitte. Die TLZ erscheint im Verbreitungsgebiet von TA und OTZ, konkurriert somit in einigen Landkreisen um die gleiche Leserschaft, während TA und OTZ verschiedene Gebiete bedienen. Daher tauschen Letztere strategisch Artikel aus, zumal die Mediengruppe in den letzten Jahren Personal einsparte und die Redaktionen auf ergänzendes Material angewiesen sind. Dieses Material stammt auch von überregionalen Presseagenturen wie der Deutschen Presse-Agentur. Die TA mit ihrem starken Thüringenbezug verwertet gelegentlich die angebotenen Meldungen und Geschichten, die TLZ greift häufig darauf zurück, die OTZ bewegt sich dazwischen. In den Lokalredaktionen ist der Austausch von Berichten üblich und gelebte Praxis. Das Personal wurde teilweise so weit abgebaut, dass ein Redakteur für zwei Zeitungen Termine wahrnimmt und Themen bearbeitet. In manchen Gebieten erscheint sogar eine inhaltsidentische Lokalausgabe in unterschiedlichem Layout.²¹⁶ Die Gestaltung schützt eine gewisse Zeit davor, dass Gewohnheitsleser ihr Abonnement kündigen. Jedoch lässt diese Entwicklung das Vertrauen in die Pluralität der Medien erodieren, vor allem wenn die Austauschpraxis dem Rezipienten nicht transparent gemacht wird. Selbst überlokal agierenden Akteuren bereitet es Probleme, die Reichweite und Verbreitung von kulturpolitischen Inhalten einzuschätzen.²¹⁷

Idealerter gehören sämtliche kulturpolitische Bereiche, auch Kulturtourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Medien zum journalistischen Verständnis einer Kulturredaktion. In der Praxis beeinflussen persönliche Interessen, strategische Entscheidungen der hierarchisch vorgesetzten Zentralredaktion, Ressortzuschnitte – z. B. wird in der Regel Medien- und Kulturpolitik getrennt betrachtet – und mediale Relevanzkriterien die Inhalte der Kulturseite. Überdies hinterlassen die begrenzten und schwindenden personellen Kapazitäten ihre Spuren: Redakteure müssen ein wachsendes thematisches Spektrum abdecken, können weniger ihre spezifische Expertise anwenden und ausprägen und diletieren nach eigener Aussage mitunter in unbekanntem Terrain. Ihre Themen generieren Kulturjournalisten erstens über Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Veranstaltungseinladungen und soziale Medien, die tagesaktuelle Entwicklungen und beständig um Relevanz konkurrierende Informationen und Diskurse auf sie einströmen lassen.²¹⁸ Soziale Medien wie Twitter oder Facebook bieten abseits von Hintergrundgesprächen einen unvermittelten und teils ungefilterten Zugang zu kulturpolitischen Akteuren. Besonders seit dem Amtsantritt des twitternden Kulturministers Hoff nutzen einige Befragte diese Kanäle, um sich über Kulturpolitik in Thüringen zu informieren.²¹⁹ Zweitens bemühen sich Medienvertreter um kontextualisierende oder brisante Informationen z. B. aus dem nicht-öffentlich tagenden Landtagsausschuss für Europa, Kultur und Medien. Der offizielle Weg führt in diesem Fall über den Ausschussvorsitzenden, der in der Regel Unbedeutendes preisgibt. Erfolgsversprechender ist es, Ausschussmitglieder anzurufen, ihre widersprüchlichen und teils gegenseitig deckenden Aussagen zu kontrastieren und anonym zu zitieren. Im Schnittfeld zwischen aktiver und passiver Informationsaufnahme ist das Netzwerk an persönlichen Kontakten, Informationen und Insidern eine wesentliche Themenquelle für Journalisten. Als kulturpolitische Informanten fungieren vor allem Politiker, die

216 | I29_Hel: 25-30.

217 | I13_Lüd: 135-137.

218 | I29_Hel: 50-58, 80, 100-102, 105-108.

219 | I20_Dre: 23, 25; I29_Hel: 106; I24_Röß-Put: 42, 44-45.

eigennutzenorientiert in die Geschehnisse involviert sind oder aus ihren Netzwerken Insider-Wissen übermitteln, Vorstände von Kulturvereinen und Beschäftigte von Kultureinrichtungen. Vertreter von Kulturverbänden gehören nicht dazu, bestenfalls indirekt über längere Netzwerkpfade.²²⁰

Angesprochen auf die mediale kulturpolitische Öffentlichkeit Thüringens, thematisieren die Interviewten vorrangig die Thüringer Zeitungen. Ihnen ist anzumerken, dass sie an Zeitungen als Ort der öffentlichen Debatte festhalten möchten.²²¹ Die von ihnen formulierte Kritik am Printjournalismus zeugt daher von ihrer Verbundenheit und richtet sich vor allem an die strukturelle Organisation des Mediums. Für die Situation der Redakteure, die in steter Unterbesetzung und unter zeitlichem Druck arbeiten, äußern einige durchaus Verständnis.²²² Die Befragten bestätigen das Bild, wonach die Mediengruppe Thüringen mit ihren drei Zeitungen die kulturpolitische Berichterstattung dominiert.²²³ In ihrer Wahrnehmung bietet die Thüringer Medienlandschaft nur punktuell und schemenhaft eine Plattform der übergeordneten Debatte.²²⁴ Der personelle Schwund in den Kulturredaktionen mag dazu beitragen²²⁵, da weniger Kulturredakteure mit einer geringeren Pluralität in der Berichterstattung einhergehen.²²⁶ Dass Meinungen und Haltungen konstitutiver Bestandteil des journalistischen Berufs sind, ist für Michael Helbing unbestritten.²²⁷ Martin Eberle empfiehlt den Rezipienten, sich dies bewusst zu machen und zudem die eigene Haltung gegenüber der Berichterstattung zu reflektieren.²²⁸ Katja Mitteldorf bestätigt dies indirekt, da sie die mediale Aufarbeitung stets anhand ihres Prozess- und Erfahrungswissens aus ihrer Abgeordnetentätigkeit reflektiert.²²⁹ Die Thüringer Kulturszene bietet den Vorteil, dass sie klein und verwoben ist, wodurch die Akteure die Argumentationen und Handlungsmuster reziprok einzuordnen lernen.²³⁰ Unbeteiligte und externe Beobachter verfügen nicht über dieses Wissen, weshalb deren Wahrnehmung von Kulturpolitik primär über den Printjournalismus geprägt wird, dem einige Befragte eine ablehnende und besitzstandswahrende Haltung gegenüber kulturpolitischen Veränderungen und eine meinungsmonopolistische Konzentration attestieren.²³¹ Dirk Schütz sieht diese Haltung allerdings bei einer Vielzahl kulturpolitischer Akteure bestätigt, da er wahrnimmt, dass Zukunftsmodelle und strukturelle Veränderungen argwöhnisch beäugt, aus einer Verteidigungshaltung diskreditiert und sogar tabuisiert würden.²³² Hasko Weber ergänzt, dass tradierte Konkurrenzen innerhalb des kulturpolitischen Feldes die Debatte emotionalisierten, falls Besitzstände bedroht seien. Die Medien fungierten dabei alleinig als Vehikel der besitzstandswahrenden Stimmung und kanalisierten und

220 | I29_Hel: 50-58, 80, 105-108.

221 | U. a. explizit I04_Dei: 14.

222 | I15_Sie: 26.

223 | I15_Sie: 26; I19_S-O: 17; I26_Lan: 36; I27_Hoff: 20.

224 | I02_Kno: 31; I06_Mit: 22; I10_Web: 18.

225 | I06_Mit: 22; I07_Mül: 29; I13_Lüd: 133; I23_Löw: 32.

226 | I27_Hoff: 20.

227 | I29_Hel: 141.

228 | I12_Ebe: 24.

229 | I06_Mit: 20.

230 | I20_Dre: 17.

231 | I18_Gri: 34.

232 | I09_Sch: 26, 56.

verstärkten sie.²³³ Bisweilen verdrängt in einer solch medial aufgeladenen Stimmung die Kommunikation via Pressemitteilungen das persönliche, lösungsorientierte und Missverständnisse ausräumende Gespräch.²³⁴ Dieses Umfeld erschwert eine nüchterne Diskussion über die Zukunft der Thüringer Kultur. Hierbei tritt eine Ambivalenz des kulturpolitischen Feldes hervor, die sich aus dem Gesamtbild der Interviews ergibt: Der Zeitungsjournalismus spiegelt den Mainstream kulturpolitischer Verhaltensweisen wider, wird aber dafür von kulturpolitischen Akteuren kritisiert, die wiederum durch ihre Handlungen zur Reproduktion des Mainstreams beitragen.

Auch die Kritik an der mangelnden fachlichen Qualität des Journalismus²³⁵ knüpft an das bereits Konstitutive des Feldes an. Einige Befragte monieren undifferenzierte, reißerische, emotionalisierende und polemische Berichte.²³⁶ Diese Kritik findet sich aber auch in der Darstellung des kulturpolitischen Feldes wieder, das aus der erwähnten Verteidigungshaltung zur Emotionalität, weniger zur sachorientierten Diskussion neigt.²³⁷ Neben den kulturpolitischen Akteuren internalisieren auch Kulturjournalisten das Gefühl, die eigene Stellung vor externen Einflüssen verteidigen und dem Bedeutungsverlust, den sie für ihre Berichterstattung innerhalb der Zeitungen erfahren, entgegenwirken zu müssen.²³⁸ Aus der Perspektive anderer gesellschaftlicher Felder ist nüchtern festzustellen: Der Kulturbereich hat trotz aller Umstrukturierungen weiterhin ein eigenes Ressort.²³⁹ Ein exemplarischer Fall, an dem sich die Kritik der Befragten äußert, veranschaulicht die Wahrnehmung der Medien: Wolfgang Hirsch, Kulturredakteur der TLZ, verfasste im Sommer 2015 einen Artikel, in dem er die Theater- und Orchesterstrukturpläne der Landesregierung a priori niederschrieb, obwohl die Verhandlungen und Gespräche unabgeschlossen waren.²⁴⁰ Seine Informationen entstammten einem vertraulichen Hintergrundgespräch zwischen der Landesregierung und wenigen Journalisten. Er blieb dem Gespräch fern, war somit nicht an die Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden; gleichwohl erkundigte er sich bei einer Kollegin über die Gesprächsinhalte.²⁴¹ Der Artikel gab letztlich größtenteils den Stand der Theater- und Orchesterverhandlungen wieder, jedoch war dieser Stand erstens vorläufig, zweitens in andere Kontexte eingebettet, beruhte drittens auf unkonventionellen und unter Umständen wieder zu verwerfenden Ideen und Konstruktionen, die zu einem iterativen Verhandlungsprozess gehören, und wurde viertens ohne wirtschaftliche Berechnungen diskutiert. In der Folge emotionalisierte dieser Artikel die Öffentlichkeit und die handelnden Akteure, der interne Gesprächsfaden riss ab und der öffentliche Druck verleitete die Akteure, sich auf besitzstandswahrende Positionen zurückzuziehen.²⁴²

233 | I10_Web: 22.

234 | I20_Dre: 35.

235 | I20_Dre: 17; I10_Web: 18.

236 | I15_Sie: 26.

237 | I10_Web: 22.

238 | I23_Löw: 32.

239 | I25_Mat: 24.

240 | I23_Löw: 54.

241 | I20_Dre: 17, 112-116.

242 | I10_Web: 18; I23_Löw: 54; I07_Mül: 29; I09_Sch: 52.

Auch die Kritik an der Themenwahl und Priorisierung von Journalisten spiegelt die innere Logik des kulturpolitischen Feldes wider.²⁴³ Seit dem Amtsantritt der rot-rot-grünen Regierung beherrschen Theater und Orchester die mediale Kulturberichterstattung.²⁴⁴ Das mediale Interesse rührt daher, dass ein konkretes Problem, zu erzählende Geschichten, eine Relevanz für den Freistaat, ein offener Prozess und eine Umgestaltung des Bestehenden erkenntlich sind und dass die Bürger die Konsequenzen unvermittelt in ihrem Lebensumfeld erfahren können.²⁴⁵ Die Abwicklung oder Bedrohung eines Orchesters oder einer Theatersparte ist greifbar. Überdies nehmen Theater im Stadtbild eine exponierte Stellung ein und stehen symbolisch für den Zustand der Kultur als Ganzes. Theater und Orchester werden durch die Kulturpolitik materiell und symbolisch aufgeladen, bedienen u. a. durch Premieren die Eventorientierung der Medien und haben emotionalisierend-eskalierende Krisen²⁴⁶ mit landesweiter Bedeutung zu bieten. Journalisten vernachlässigen demnach periphere Kulturbereiche, weil kulturpolitisches Handeln diese Bereiche in eine periphere Lage versetzt. Die Kritik an der Themenwahl richtet sich also vielmehr gegen die Kulturpolitik selbst, die durch ihr Handeln dieses Ungleichgewicht in der gesellschaftlichen Wahrnehmung verändern könnte.²⁴⁷ Generell haben kulturpolitische Themen häufig den medialen Nachteil, dass sie zu abstrakt wirken, Verwaltungsstrukturen betreffen, zu kleingliedrig sind und die Auswirkungen von Entscheidungen lediglich über Wirkungsketten zu prognostizieren sind. Das repetitive kulturpolitische Thema der Geldknappheit betrifft indes alle Politikfelder und große Teile der Bevölkerung: Zu niedrige Löhne von Musikschullehrern, Projektmanagern und Kulturschaffenden sind kein Alleinstellungsmerkmal des Kulturbereichs, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Auch sind Kulturinstitutionen zumeist lokal verankert. Ein landesweiter Zusammenhang der segmentierten Strukturen und kommunalen Trägerschaften lässt sich schwer vermitteln.²⁴⁸

Am Rand des medialen und öffentlichen Interesses stehen kulturpolitische Interessenvertretungen, denen es schwerfällt, ihre Themen in der medialen Öffentlichkeit zu platzieren.²⁴⁹ Wie ist das zu erklären? Im kulturpolitischen Feld üben Kulturverbände gewiss eine wesentliche Funktion aus. Als Lobbyvertreter arbeiten sie an den Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen, lenken aber ihre Wirkrichtung auf die strategische Gremienarbeit, die interne Struktur, die Verwaltung und die Praxis von Kulturpolitik. Ihre intermediäre Stellung zwischen politischen Entscheidern und Kulturschaffenden ist medial unattraktiv und irrelevant. Nur einzelne fachkundige Personen interessiert, welche Initiativen Verbände ergreifen und von welchen internen Missständen und Befindlichkeiten sie betroffen sind. Ihre Informationen stammen zudem häufig aus zweiter Hand²⁵⁰, weswegen es ihren Deutungen an persönlicher Involviertheit fehlt.²⁵¹ Wesentlich für das tendenzielle Desinteresse der Medien sind überdies die differierenden Ziele und Logiken, die nur marginal die medialen Relevanzkriterien

243 | I24_Röß-Put: 42, 91, 99; I06_Mit: 44; I26_Lan: 38; I22_a: 75; I23_Löw: 32.

244 | I29_Hel: 3.

245 | I29_Hel: 31-36, 48. I17_Kel: 25.

246 | I23_Löw: 32.

247 | I06_Mit: 44.

248 | I29_Hel: 31-36.

249 | I26_Lan: 38; I23_Löw: 32-34.

250 | I29_Hel: 38, 42, 60-62.

251 | I23_Löw: 34.

bedienen: Verbände müssen medial präsent sein und ihr Wirken positiv darstellen, um ihre zumeist öffentlichen Projektgelder und ihre eigene Existenz gegenüber den Fördermittelgebern zu rechtfertigen.²⁵² Aus medialer Perspektive wirken die für sie exponierten Themen und kulturbereichsspezifischen Schwierigkeiten²⁵³ häufig belanglos. Bedienen sie dagegen die Logik der Medien, indem sie provozieren oder kontrovers argumentieren, kann dagegen eine öffentlich wahrnehmbare Debatte entstehen.²⁵⁴ Insgesamt rufen Kulturverbände aber nicht nur ein rudimentäres mediales Interesse hervor, sie agieren nach Ansicht von Michael Helbing auch passiv. Vergleichsweise aktiv wirkt einzig der Museumsverband, der aus der Vielfalt an Museen, die er repräsentiert, Hinweise auf potenzielle Themen streut und an Medienvertreter weiterleitet. Die weiteren sich selbst als bedeutsam erachtenden professionalisierten Verbände erreichen nur punktuell die Kulturredaktionen. Dem Kulturrat gelang dies mit seinen Wahlprüfsteinen und vereinzelt Podiumsdiskussionen. Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und die beständige Pflege von Kontakten bleiben aus, was gewiss auch an zeitlichen und personellen Ressourcen liegt.²⁵⁵ Letztlich verbleibt den kulturpolitischen Akteuren, die medialen Mechanismen wahrzunehmen, ihre Handlungen und Entscheidungsprozesse transparent zu machen und lösungsorientiert abseits der Öffentlichkeit Themen zu verhandeln.²⁵⁶

4.4.1.2 Themen und Stimmungen in der Thüringer Kulturpolitik

An dieser Stelle wird ein grundlegender Überblick über die Stimmung im Politikfeld und die Themen, die kulturpolitische Akteure beschäftigen und bei denen sie einen Handlungsbedarf sehen, gegeben. Die Stimmung ist gedämpft, teils mit resignierendem Unterton, und zeichnet sich durch Verunsicherung und Verlustangst aus. Wesentliche Probleme und Konflikte nehmen die Befragten zwar ähnlich wahr, jedoch vermitteln nur wenige den Willen zum Aufbruch und zur selbstbestimmten Gestaltung der Zukunft. Die Wahrnehmung erfolgt aus einer negativen Perspektive heraus, kaum aus einer optimistischen, die Chancen hervorhebt und Gelingendes betont. Kulturpolitik, so zeigt sich auch in Thüringen, ist ein emotional aufgeladenes und veränderungsresistentes Politikfeld, in dem bestandswahrende Interessen dominieren und die Verteilung der öffentlichen Fördergelder historische Pfade verfestigt.

Theater und Orchester bestimmen und strukturieren als Bezugspunkt die politikfeldinterne, mediale und öffentliche Diskussion über Kulturpolitik. Erst nachdem ihre Finanzierung geklärt ist, werden die restlichen Kultursparten bedacht – und erst bei akutem Handlungsbedarf, so eine geläufige Wahrnehmung. Sie sind historisch aufgeladene Orte und bündeln die Aufmerksamkeit im Politikfeld. Dies liegt darin begründet, dass die erste Assoziation mit Kultur zumeist auf sie verweist, sie den größten Anteil des Kulturretats beanspruchen, sie als tradierte Kulturformation die Bewahrung des kulturellen Erbes symbolisieren, sie eine identitätsstiftende Stellung auf lokaler Ebene qua ihrer architektonischen Präsenz, betrieblichen Größe und ihres relativ großen und gut vernetzten Publikumskreises einnehmen und sie es dadurch vermögen, Bürger

252 | I29_Hel: 48.

253 | I26_Lan: 38.

254 | I19_S-O: 79-81.

255 | I13_Lüd: 133; I29_Hel: 39-44, 62.

256 | I25_Mat: 22; I07_Mül: 89.

und Politiker gegen Kürzungen ihrer Zuwendungen zu mobilisieren. Dagegen haben kleinere Vereine und Einrichtungen ohne organisierten politischen und öffentlichen Rückhalt und medial verwertbare Events Kürzungen wenig entgegenzusetzen und sind bei Einsparungsplänen einem größeren Existenzrisiko ausgesetzt. Beim Thema Theater und Orchester ist das Beharrungsvermögen gegenüber Veränderungen außerordentlich hoch. Der auf die emotionale Ebene gehobene Widerstand entbehrt einer sachlichen Argumentation, wodurch im Ergebnis die politischen Entscheidungen der letzten Jahrzehnte am Überleben und an der temporären finanziellen Überbrückung ausgerichtet waren, nicht an langfristig tragfähigen Modellen, wie Haustarife, untertarifliche Verdienste der Beschäftigten und wiederkehrende Defizite aufgrund einer strukturellen Unterfinanzierung des politisch gewollten Angebots belegen. Die Befragten vermitteln das Gefühl, dass bei allem Verständnis für die Bedeutung dieses Kulturbereichs kulturpolitische Entscheider diesen zulasten anderer privilegieren und priorisieren, ihre zeitlichen und finanziellen Ressourcen daran binden sowie unabwendbare und notwendige Anpassungen scheuen. Anpassungen sollten für sie daran orientiert sein, die langfristige Tragfähigkeit zu gewähren sowie alle Kulturbereiche zugunsten einer möglichst großen Wirkung auf breite Zielgruppen neu zu gewichten.²⁵⁷

Die Befragten beschäftigt, dass Kulturakteure und -sparten ungleich und ungerecht behandelt werden. Als Hemmnis beschreiben sie die Förderstruktur, die die Bestandsneigung zementiere und die es erschwere, einen gemeinsamen Nenner bezüglich Zielen, Strategien und Kooperationen auszuhandeln. Die Spaltung verläuft zwischen auskömmlich, verlässlich Geförderten, die die verfügbaren Mittel absorbieren, Denkverbote durchsetzen und Veränderungen blockieren, und prekär und ehrenamtlich Tätigen, die sich vergeblich abmühen – so jedenfalls die Wahrnehmung. Diese Spaltung, die von wechselseitigen Vorbehalten, Neid-, Nutzen-, Wirkungs- und Relevanzdebatten vital gehalten wird, manifestiert sich in konfliktbehafteten Gegenüberstellungen: sogenannte Hochkultur versus Breiten- und Soziokultur, institutionell geförderte Einrichtungen versus freie Szene, Leuchtturmförderung versus flächendeckende Grundversorgung, Kultureinrichtungen versus Einzelkünstler bzw. individuelle Akteure, Rückwärts- versus Vorwärtsgewandtheit, Angebots- versus Nutzerorientierung, Stadt versus Land sowie mittelhüringischer Raum rund um die horizontale Hauptverkehrsachse versus Peripherie. Das jeweils Letztgenannte wird im Politikfeld stets als benachteiligt empfunden. Auffällig ist die kulturelle, politische und touristische Sogwirkung, die Weimar und der davon profitierende Raum in Mittelthüringen entfacht. In diesem Kontext wird von einer Zentralisierung der landesbedeutsamen Kulturinfrastruktur gesprochen. Dazu passend: Tradition, kulturelles Erbe und Bestandswahrung sowie die Vorbehalte gegenüber neuen, unkonventionellen und unterhaltungsorientierten Ansätzen erscheinen den Befragten omnipräsent und vereinnahmen die inhaltliche Perspektive auf Kultur, zumal sich das Land vorwiegend Einrichtungen und Sparten widmet, die es am höchsten fördert – ergo den historischen Leuchttürmen. Das Festhalten an der Vergangenheit und am Bestand dominiert, der Blick in die Zukunft unterbleibt, so ein verbreiteter Befund: Es wird bemängelt, dass erstens kaum die Bedürf-

257 | I01_Stö: 24, 29; I02_Kno: 45; I04_De: 30; I05_Hid: 61; I06_Mit: 44; I07_Mül: 11-13, 47-51, 55, 61; I08_Neg: 39, 77; I09_Sch: 56; I10_Web: 12-22; I11_Fit: 54; I13_Lüd: 78; I14_Kla: 74, 135; I15_Sie: 12-18, 32; I17_Kel: 23-25; I18_Gri: 66, 103-105; I20_Dre: 5-7, 13-15; I21_Bru: 62-64; I22_a: 6, 73-75; I23_Löw: 18; I24_Röß-Put: 91; I25_Mat: 8, 26, 32; I26_Lan: 40, 44; I27_Hoff: 33.

nisse und Ansprüche junger Menschen an Kultur einbezogen würden, dass zweitens ambitionierte Personen aus der freien Szene zu wenig Interesse an und Wirkung mit ihrer Arbeit erführen und daher Thüringen verließen, dass sich drittens die Kulturpolitik nicht bemühe, Artefakte, Immobiles, Stilbildendes oder Bleibendes von der zeitgenössischen kulturellen Praxis an kommende Generationen zu übergeben, dass viertens das Land Problemen und Herausforderungen nicht begegne, sondern unliebsamen Entscheidungen im Sinne einer additiven Kulturpolitik ausweiche, und dass fünftens eine Vision für das kulturell-künstlerische Schaffen und langfristige Ziele, die strategisch und vorausschauend verfolgt würden, fehlten. Die Charakterisierung des Politikfelds als orientierungslos, aktionistisch und reaktiv fügt sich in das Bild ein. Entsprechend werden erst über akute Notwendigkeiten Handlungen ausgelöst und Entscheidungen getroffen. Die Öffentlichkeit schließt sich diesem Muster an und berichtet über Kultur vorwiegend in Krisensituationen, d.h. wenn Kürzungen angekündigt sind.²⁵⁸

Geringe Veränderungsbereitschaft und mangelnde Zukunftsorientierung sind einerseits auf die Selbstreferenzialität des Politikfelds zurückzuführen und hängen gewiss auch mit der in toto zufriedenstellenden Lage der Kultur in Thüringen zusammen. Ersteres bedeutet, dass ein kleiner, stabiler Kreis an von der Förderung maßgeblich begünstigten und in Gremien und Entscheidungsprozessen involvierten Akteuren eigene Privilegien zu schützen versucht, sich von äußeren Einflüssen abkapselt, neuen Impulsen skeptisch gegenübersteht, für externe Akteure und Beobachter als unzugänglich und intransparent wahrgenommen wird und die Bindung zu den kulturell-künstlerisch tätigen Personen verloren hat.²⁵⁹ Die zufriedenstellende Lage äußert sich darin, dass die Befragten die Vielfalt und Tradition an historisch authentischen Kulturorten und Wirkungsstätten bedeutender Künstler sowie das hohe Niveau und die hohe Dichte an kulturellen Angeboten hervorheben, was ihrer Meinung nach andere Bundesländer in dieser Form vermissen. Auch neuartige und innovative kulturell-künstlerische Ausdrucksformen entwickeln sich positiv auf lokaler Ebene – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen, wie Benjamin-Immanuel Hoff einräumt.²⁶⁰ Der beschauliche und vorzeigbare Status quo erzeugt keinen ausreichend großen Handlungsdruck. Die Funktionsweise des Systems ist bisher nicht eingeschränkt, auch wenn sich die Stimmen mehren, die auf den schwindenden Gestaltungsspielraum durch den Wegfall von EU-Mitteln, die Abnahme der Solidarpaktmittel, die einzuhaltende Schuldenbremse,

258 | I01_Stö: 30, 34-40, 80, 168, 174, 132; I02_Kno: 31-33, 43, 93-97; I03_Pet: 6-8, 54-56, 110; I04_De: 6, 28, 92; I05_Hid: 67; I06_Mit: 8, 36, 40; I07_Mül: 25; I08_Neg: 39; I09_Sch: 8, 26, 44, 52, 56, 104; I10_Web: 38; I12_Ebe: 12, 85-87; I13_Lüd: 6, 56, 58; I15_Sie: 32; I16_Kai: 6; I18_Gri: 5, 26, 30, 91; I20_Dre: 11, 49, 86, 108; I22_a: 6, 18, 26, 32, 73-75, 121-123; I23_Löw: 36; I24_Röß-Put: 68-69; I25_Mat: 10, 26, 32, 73; I26_Lan: 12, 101; I29_Hel: 133. André Störr nennt als Beispiele für die geringe Neigung, die zeitgenössische Kulturpraxis an kommende Generationen zu übergeben, dass der marginal ausgestattete Ankaufsetat in der bildenden Kunst sich am sozialen Motiv, nicht an der strategischen Beobachtung des Kunstmarkts orientiere, und dass aus der Kulturförderung und Stipendienvergabe keine überregional relevanten und vom Publikum beachteten Künstler hervorgingen.

259 | I01_Stö: 30-32, 44, 174; I04_De: 62; I09_Sch: 30, 40, 90; I18_Gri: 26.

260 | I01_Stö: 32, 174; I04_De: 6, 92; I06_Mit: 8, 40; I07_Mül: 47; I10_Web: 10; I11_Fit: 54; I12_Ebe: 12; I14_Kla: 24; I15_Sie: 28; I20_Dre: 39-41, 49, 102; I23_Löw: 28; I25_Mat: 73; I27_Hoff: 25.

den Bevölkerungsrückgang und die Alterung des klassischen Kulturpublikums hinweisen, die mangelnde überregionale Wahrnehmung des Thüringer Kulturangebots kritisieren und sofortige Anpassungen einfordern, bevor in wenigen Jahren nur noch auf den extern induzierten Wandel reagiert werden könne. Doch diese Stimmen werden vorerst ausgeblendet oder verdrängt. Außerdem greifen die Mechanismen des kooperativen Kulturföderalismus und des Trägerpluralismus, wodurch eine große Anzahl an voneinander abhängigen Vetospielern Wandel blockiert. Die multiplen Zuständigkeiten behindern die Konsensbildung und die Umsetzung von Zielen. Letztlich lähmen der lokale Patriotismus und Partikularinteressen, die auf den Erhalt zumindest des eigenen Kulturbetriebs oder -verbands drängen, politische Prozesse. Historische Rivalitäten und die damit verbundenen Statusfragen wie z.B. zwischen Erfurt und Weimar schüren emotionalisierende und verlustangstgetriebene Verhaltensweisen, die kulturpolitische Aushandlungsprozesse nicht mehr zu integrieren und sachlich aufzufangen vermögen.²⁶¹

Fragen der Finanzierung und Mittelverteilung bestimmen die Betrachtung von Kulturpolitik in politischen Gremien, unter Kulturschaffenden und in der Öffentlichkeit. Diskussionen, politische Prozesse und Entscheidungen erfahren die Befragten als geldgetrieben und finanzpolitisch motiviert. Die inhaltliche Ausgestaltung und Relevanz des Kulturangebots sowie der Sinn und Zweck der Kulturförderung geraten in diesem Umfeld in den Hintergrund und werden weder hinterfragt noch ausgehandelt. Dass es stets an Geld mangelt, gehört zum Selbstverständnis der Kulturakteure, die ihre eigene Förderung natürlich immer in Relation zu einem besser ausgestatteten Bezugspunkt aus einer anderen Sparte oder aus der eigenen Sparte, z.B. in einem anderen Bundesland, bewerten. Die Kulturakteure strahlen zugleich eine geringe Selbstwirksamkeitserwartung aus, externalisieren die Lösung ihrer Probleme auf den Staat und haben ihre Abhängigkeit von öffentlichen Fördergeldern als selbstverständlich verinnerlicht. Diese Situation lässt sie – um Besitzstände zu wahren – eine selbstbezogene Verteidigungshaltung einnehmen und in beständiger Existenzangst leben, die manche Befragte allerdings als unbegründet zurückweisen. Diese Haltung ist jedoch im Grundsatz verständlich, da kulturpolitische Entscheider nicht von Kultureinrichtungen erwarten können, dass sie sich selbst abschaffen. Diese Förderentscheidungen muss die Landesregierung treffen, der einige Befragte mehr Mut und Durchsetzungsvermögen auch gegen Widerstände wünschen.²⁶² Gewiss liegt es auch in der fehlenden mäzenatischen und privatwirtschaftlichen Unterstützerstruktur begründet, dass sich Kulturakteure auf öffentliche Fördermittel verlassen, ihre Anträge den Fördervoraussetzungen und -präferenzen der Richtlinien und staatlichen Entscheider anzupassen versuchen und es weitestgehend unterlassen, Finanzierungsalternativen zu erschließen. Die komfortablen und flexiblen Rahmenbedingungen, die das Land bietet, verleiten zum einen zur Anspruchslosigkeit, da ein gewisser Akteurskreis jährlich ein Mindestmaß an Geldern verlässlich erhält und sich darauf ausruhen kann, und zum anderen zur ineffizienten

261 | I01_Stö: 32, 174; I02_Kno: 31-33, 51; I03_Pet: 110; I07_Mül: 41, 49, 59; I09_Sch: 26, 52, 56; I10_Web: 22, 30; I12_Ebe: 31, 91, 122-128; I15_Sie: 26; I18_Gri: 66; I20_Dre: 11, 108; I27_Hoff: 25; I30_a: 64.

262 | I01_Stö: 30, 134-136; I02_Kno: 77; I06_Mit: 8, 38, 82; I07_Mül: 25; I09_Sch: 104; I10_Web: 18, 32; I11_Fit: 54; I12_Ebe: 59; I13_Lüd: 6; I16_Kai: 53; I17_Kel: 12, 16-18, 21-23; I18_Gri: 64-68, 75; I20_Dre: 5-7, 39, 102; I25_Mat: 47; I26_Lan: 12; I27_Hoff: 25; I29_Hel: 118.

Mittelnutzung, besonders da die Kulturverwaltung dazu ermuntert, Mittel vollständig auszugeben, um einem geringeren Fördersatz im Folgejahr vorzubeugen.²⁶³

Zwischen den großen finanziellen Möglichkeiten des Landes und den engen Spielräumen für die freiwillige Aufgabe Kultur auf der kommunalen Ebene besteht für einige Befragte offenkundig eine Diskrepanz. Die Gebietskörperschaften, für die der Kulturbereich insgesamt eher eine untergeordnete Rolle spielt, fordern ein stärkeres Landesengagement, um den sich ausbreitenden Haushaltsnotlagen und Haushaltssicherungskonzepten entgegenzuwirken und um Kürzungen des Kulturretats zu vermeiden. Das Land verlangt dagegen, dass sich die Kommunen an der Kulturförderung beteiligen. Der Konflikt speist sich daraus, dass das Land zugleich die finanzielle Lage der kommunalen Ebene mitverantwortet, weil es die Finanzausstattung u. a. über den Kommunalen Finanzausgleich steuern kann.²⁶⁴

Weitere Themen, die die Befragten beschäftigten, sind die Trennung und Verstreuung kulturbezogener Ressorts in den Ministerien, die behäbige und teils stockende ressort- und spartenübergreifende Absprache und Zusammenarbeit, das Schubladen-Denken der Landesverwaltung, die kulturelle Ausdrucksformen in tradierte Förderschubladen einzuordnen pflegt, sowie die Verschllossenheit der öffentlichen Kulturförderung gegenüber privatwirtschaftlichen Intentionen und unterhaltungsorientierten Angeboten. Es wird eine Debatte vermisst, die sich über Sparten- und Partikularinteressen hinweg der Bedeutung der Kultur als Ganzes widmet. Kurzum: Teilweise mangelt es an Wissen, welche Vielfalt an Kulturakteuren überhaupt in Thüringen besteht. Ist dies gegeben, dann herrscht indes Unwissenheit, Ignoranz oder eine zu große inhaltliche Spezialisierung, um wahrzunehmen, mit welchem Inhalt, mit welcher Zielrichtung und aus welcher Motivation heraus der Andere agiert.²⁶⁵ Letztlich formulieren einige Befragte mit einem nach außen gerichteten Blick, dass Kulturpolitik gewiss eine Symbolkraft ausstrahle, hinter der sich eine politische Mehrheit versammle, wenn Kürzungen oder Schließungen angedacht seien, allgemein aber nur eine geringe Relevanz im Wettstreit der Politikfelder besitze und von Parteien und Politikern lediglich mit geringem Interesse bedacht und als optionales Nischenthema behandelt werde.²⁶⁶

263 | I01_Stö: 168; I05_Hid: 93; I09_Sch: 8; I11_Fit: 123; I18_Gri: 66; I27_Hoff: 25.

264 | I02_Kno: 37-39; I06_Mit: 40; I07_Mül: 35; I14_Kla: 20; I17_Kel: 16, 23; I23_Löw: 80; I24_Röß-Put: 26-27, 69; I25_Mat: 32; I26_Lan: 54; I27_Hoff: 35. Die kontinuierliche Reduzierung von Stellen in der kommunalen Kulturverwaltung stützt den Befund der tendenziell untergeordneten Bedeutung des Kulturbereiches auf kommunaler Ebene.

265 | Die verstreute Verwaltung kultureller Angelegenheiten ist in Kapitel 3.1 ausführlich thematisiert worden. I03_Pet: 66-68; I04_Dei: 6; I06_Mit: 12; I07_Mül: 67-69; I08_Neg: 116-125; I09_Sch: 12, 42, 90; I10_Web: 18; I11_Fit: 12-14; I12_Ebe: 18-20; I14_Kla: 8-12; I15_Sie: 22; I16_Kai: 6, 12, 39-43; I17_Kel: 47-51, 59; I18_Gri: 66; I19_S-O: 11; I20_Dre: 102; I21_Bru: 69-74; I24_Röß-Put: 23-24, 31-36, 83; I26_Lan: 20-22, 48. Martin Eberle meint, dass die über Jahre eingespielte interministerielle Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Tourismusbereich gut funktioniere.

266 | I05_Hid: 118-121; I07_Mül: 93; I09_Sch: 60; I17_Kel: 64; I30_a: 14.

4.4.1.3 Wahrnehmung von Exekutive, Legislative und Gremien

Kulturpolitik wie auch generell die politische Wirkkraft wird auf der Landesebene in der Exekutive verortet. Die Legislative besitzt dagegen nur eine geringe Relevanz.²⁶⁷ Belege dafür sind, dass erstens der von der Regierung eingebrachte Haushalt zumeist nur geringfügig modifiziert den Landtag passiert, dass zweitens gestalterische Aufgaben wie die Aushandlung von Förderverträgen, der Erlass von Richtlinien und die Verteilung der Finanzmittel in der Hand des Ministers und seiner Behörde liegen und dass drittens das Politikfeld kaum gesetzlich fundiert ist.²⁶⁸ Aus der Perspektive kulturpolitischer Akteure erklärt sich das Ungleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative aus der Logik der Priorisierung und des geringeren Widerstands: Einerseits wirken sich Handlungen und Förderentscheidungen exekutiver Akteure unvermittelt und limitierend auf die Arbeitssituation im kulturellen Feld aus. Andererseits müssen Abgeordnete ein weites Spektrum an um Aufmerksamkeit konkurrierenden Politikfeldern bearbeiten, wodurch sie inhaltlich im Schatten der Kulturverwaltung, die ihre Aufmerksamkeit alleinig auf kulturbezogene Themen richtet, stehen.²⁶⁹ Obwohl legislative Akteure ihr Interesse an kulturellen Themen kommunizieren, äußert sich dies nicht in einer mehrheitsfähigen Unterstützung bei der Verteilung von Haushaltsmitteln. Weiterhin hemmen die den Fraktionen inhärenten Handlungsmuster einen konstruktiven Diskurs mit den Abgeordneten, wie der Landkreistag unterstreicht: Typologisch vertreten die Koalitionäre konzertiert und diszipliniert die Regierungspositionen und blenden andersartige Argumente aus ihrer Wahrnehmung aus. Demgegenüber ist die Opposition darauf bedacht, die Argumente anderer als Vehikel zu nutzen, um ihre Stellung im diskursiven politischen Wettstreit mit der Regierung zu verbessern.²⁷⁰ Die differierenden Handlungsmuster von Regierung und Opposition und die damit einhergehenden abweichenden Kommunikationsstile stützt Matthias Deichstetter anhand eines weiteren Aspekts: Die ehemaligen Oppositionsparteien agieren in der Regierungsverantwortung vorsichtiger und reservierter, wogegen die ehemalige Regierungspartei CDU in der Opposition versuche, eigeninitiativ Bündnisse mit Kulturverbänden zu schmieden.²⁷¹ Katja Mitteldorf äußert in diesem Kontext, dass Linke und Grüne im ersten Regierungsjahr sukzessive ihre internalisierten repulsiven und a priori auf Widerstand ausgelegten Handlungsmuster an die neue Handlungssituation adaptiert hätten. In der Regierungskoalition erfolge der Aushandlungsprozess im Rahmen eines kritisch-konstruktiven Dialogs und vorwiegend in geschützten Räumen. Ungeachtet dessen ringen legislative und exekutive Akteure innerhalb dieses Kreises um Gestaltungsansprüche, Kompetenzverteilungen und ihre divergierenden Funktionen – aber abseits der öffentlichen Wahrnehmung. Die parlamentarische Minderheit ist indes auf die öffentliche Zuspitzung und den ritualisierten Widerspruch angewiesen, um auf Regierungshandeln einwirken zu können.²⁷²

267 | I01_Stö: 42; I06_Mit: 47-52; I17_Kel: 94. Dieser Befund wird in der Politikwissenschaft vielfältig bestätigt, u. a. geht Reutter (2008) auf das Verhältnis von Legislative und Exekutive in den Bundesländern ein.

268 | I01_Stö: 28; I25_Mat: 38.

269 | I03_Pet: 40.

270 | I14_Kla: 86.

271 | I04_Dei: 24.

272 | I06_Mit: 32, 47-52, 88.

Im subsidiär organisierten kooperativen Kulturföderalismus füllen die staatlichen Akteure auf der Landesebene eine Scharnierfunktion zwischen den vertikal ausdifferenzierten politischen Ebenen und heterogenen Trägern kultureller Angebote aus. Sie fungieren als Bindeglied und führen idealiter einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen und Kulturbereichen herbei.²⁷³ Die Verwaltung wirkt wiederum als Vermittlerin zwischen politischen Entscheidern und Geförderten; sie bündelt Fragen und Probleme kultureller Akteure und kommuniziert diese der politischen Entscheidungsebene.²⁷⁴ Die kulturverantwortende Behörde als Ganzes nimmt für die Befragten eine dominante Stellung im Politikfeld ein. Die Wahrnehmung dieses Exekutivorgans lässt sich jedoch nicht unter eine monolithische Rolle subsumieren.²⁷⁵ Sie differiert je nach Handlungsbereich und Positionierung im Feld – eng involvierte Akteure äußern eher positive Assoziationen, periphere eher negative.²⁷⁶ Die Rollenverständnisse der Kulturminister der 5. und 6. Wahlperiode liefern aufschlussreiche Hintergrundinformationen, die die Einschätzungen der Befragten kontextualisieren. Christoph Matschie und Benjamin-Immanuel Hoff rekurren beide auf den Begriff der partizipativen Kulturpolitik, um ihren politischen Stil zu beschreiben.²⁷⁷ Matschie verbindet damit eine Abkehr von reinen Top-down- und eine Hinwendung zu Bottom-up-Prozessen. Nach seiner Vorstellung kann das für die Organisation von Kultur notwendige kreative Potenzial erst erschlossen werden, wenn es gelingt, kulturpolitische Akteure und Kulturschaffende einzubeziehen. Während seiner Amtszeit versuchte er, multiple Rollen je nach Handlungssituation auszufüllen: insbesondere die des begleitenden Partners wie auch die des Entscheiders.²⁷⁸ Hoff sieht sich in der Rolle des gestaltend-intervenierenden Kulturministers, der über seine geldverteilende Funktion Anreize setzt, Erwartungen adressiert und als Rahmensetzer wirkt, sich aber vom Inhalt kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen fernhält. Zudem hat er die Rolle des Kommunikators inne, der über den persönlichen und regelmäßigen Austausch mit den seiner Einschätzung nach ungefähr 100 relevanten Akteuren ein gemeinsames Verständnis für einen Sachverhalt herausarbeitet und die Handelnden vorausschauend und lösungsorientiert anspricht. Partizipative Kulturpolitik bedeutet für ihn, dass der Austausch auf der Basis einer faktenuntersetzten Analyse und konzeptuellen Grundlage ergebnisoffen geführt wird.²⁷⁹ Katja Mitteldorf komplettiert, dass die rot-rot-grüne Regierung stark bottom-up-ori-

273 | I10_Web: 10; I20_Dre: 67-70.

274 | I12_Ebe: 97.

275 | I07_Mül: 59; I12_Ebe: 149; I19_S-O: 148; I26_Lan: 109.

276 | I09_Sch: 102; I12_Ebe: 149. Martin Eberle sammelte bisher positive Erfahrungen und empfindet Regierungen als Ermöglicher. Seiner Meinung nach liegt es an den Akteuren, die Initiative zu ergreifen, Kooperationen zu initiieren und die Ermöglicher in den entscheidenden Funktionen zu finden.

277 | I25_Mat: 69; I27_Hoff: 33.

278 | I25_Mat: 61, 69. Für die Rolle des begleitenden Partners nennt er beispielhaft die Kulturentwicklungskonzeptionen und die Standortdebatte für das Bauhaus-Museum. Die Rolle des Entscheiders nahm er z. B. am Ende von Diskussionsprozessen wahr.

279 | I27_Hoff: 8, 12, 16-18, 33. Der Austausch erfolgt über Gremien, Veranstaltungen, Gesprächstermine, Telefonate oder Kurznachrichten. Wenn in den Medien oder in Gesprächen von kulturpolitischen Problemen berichtet wird, versucht Hoff, einen direkten Kontakt zu den Betroffenen aufzubauen, was bereits entschärfend

entiert arbeite, was mit ihrem politischen Ansatz kongruent sei – andernfalls würde sie in ihrer Funktion als Abgeordnete intervenieren. Im ersten Jahr der Legislatur äußerte sich Regierungshandeln für sie in den Rollen Ermöglicher, Partner, Berater, Moderator, Vermittler und Rahmensetzer.²⁸⁰

Die Befragten charakterisieren das kulturverantwortende Exekutivorgan im Kern als Geldverwalter²⁸¹, was zwei Seiten derselben Medaille abdeckt; damit ist ebenso eng die Rolle des Rahmensetzers²⁸² verbunden, da die öffentliche Hand als Orientierungspol auftritt, der die zeitlichen Abläufe und die Aufmerksamkeit im Politikfeld strukturiert.²⁸³ Das Verwaltende der obigen Charakterisierung bezieht sich auf die Funktionsfähigkeit und die sachgerechte Abwicklung von organisatorischen und administrativen Prozessen, die Aufstellung des Haushalts, die Ausgabe von Fördermitteln und die Begleitung des Bestehenden innerhalb einer tradierten und starren Rahmung – handlungsleitend ist somit ein externer Impuls, Auftrag oder Zwang.²⁸⁴ Die Kulturverwaltung verzichtet weitestgehend darauf, Kulturpolitik wissenschaftlich zu reflektieren und ihre eigenen Positionen zu kommunizieren. Tobias Knoblich bemerkt, dass sie Entscheidungen externalisiere und sich auf die Expertise von Verbänden verlasse.²⁸⁵ Innerhalb der formalisierten Rahmung agiert die ministerielle Arbeitsebene aber überaus flexibel, kooperativ, verlässlich und entgegenkommend, ist gesprächsbereit für inhaltliche Vorschläge, sucht Kompromisse und gibt technische Hinweise, um die Wahrscheinlichkeit einer Antragsbewilligung zu erhöhen. Gleichwohl erfolgt dieser von den Befragten geschätzte sachorientierte Dialog nahezu ausschließlich, ohne dass die Verwaltung inhaltliche Impulse setzt oder einen gestaltenden Anspruch erhebt, und stets in Bezug auf eine konkrete Förderung.²⁸⁶ Im Vergleich zu anderen Politikfeldern und Bundesländern wird die auf Abstimmung orientierte Zusammenarbeit der Kulturver-

auf die Situation wirkt und die Betroffenen dazu bewegt, künftig zuerst den Kontakt zum Minister zu suchen.

280 | I06_Mit: 87-88.

281 | I02_Kno: 94; I18_Gri: 97-99.

282 | I08_Neg: 132-139; I11_Fit: 139-148; I15_Sie: 56; I24_Röß-Put: 165.

283 | I18_Gri: 9-11. Die Sparkassen-Kulturstiftung wirkt als Koförderin kultureller Projekte und richtet daher ihre Bewilligungsabläufe am Staat aus.

284 | I01_Stö: 170; I02_Kno: 75-77; I08_Neg: 132-139; I11_Fit: 102-107, 139-148. Thomas Fitzke erlebt kaum, dass die Exekutive eigeninitiativ auf Akteure zugehe oder zum konstruktiven Austausch abseits ritualisierter Besprechungen zum Stand des gegenwärtig geförderten Projekts einlade. I17_Kel: 92. Jörg Kellner weist darauf hin, dass ein konstitutives Merkmal von Verwaltung sei, dass sie loyal ihre Pflichten erfülle und erst neue politische Aufträge ihr Handeln veränderten. I18_Gri: 9-11, 28. I22_a: 30-34; I30_a: 88. Michael Grisko bewertet die jährliche Antragsstellung beim Land, die durch den Haushaltsrhythmus sowie administrative Abrechnungs- und Vorlaufzeiten begründet ist, als unzeitgemäß. Für André Störr symbolisieren die fixen Antragsfristen ein planwirtschaftliches Element, das das Kulturangebot im Folgejahr vorstrukturiert.

285 | I02_Kno: 75-77. Die wissenschaftliche Arbeit sei für ihn z.B. in Sachsen ausgeprägter.

286 | I07_Mül: 59; I11_Fit: 123-125, 139-148; I13_Lüd: 28, 49-52, 179, 183; I15_Sie: 14, 56; I18_Gri: 9-11, 28, 97-99; I24_Röß-Put: 28, 99, 106. Die Flexibilität des Landes zeigt sich z.B. in der Projektförderung soziokultureller Einrichtungen. Wenn

waltung als intensiv, engagiert und vorbildlich bewertet.²⁸⁷ Befragte, die einen Einblick in die internen Abläufe der Kulturverwaltung haben, bestätigen, dass die handelnden Personen motiviert und pflichtbewusst ihre Aufgaben erfüllten, obwohl die personellen Ressourcen wie in allen Ressorts der Landesregierung unzureichend seien.²⁸⁸

Abseits ritualisierter Besprechungen zum Stand gegenwärtiger Förderungen und Vorhaben lädt die Exekutive kaum eigeninitiativ zum konstruktiven und strategischen Austausch ein. Größtenteils ist die Kommunikation von äußeren Notwendigkeiten wie Projektanträgen, Vertragsverlängerungen oder Verbandsinitiativen induziert²⁸⁹ – dies liegt gewiss auch in den personellen Ressourcen und der starren äußeren Rahmung exekutiven Handelns begründet. Auf Thomas Fitzke wirkt es, als ob die Förderprogramme aus einem Pflichtgefühl heraus konzipiert seien, in der Praxis aber durch Umwidmungen und Verschiebungen von Posten so flexibel gehandhabt würden, dass eine quasi-institutionelle Förderung entstehe.²⁹⁰ In diesen Kontext fügen sich Äußerungen ein, die die geringe Fachkompetenz der Exekutive hervorheben. Der starre äußere Rahmen führt, ungeachtet der flexiblen inneren Handhabung, dazu, dass das Gespür für die Bedürfnisse und Bedarfe der Kultureinrichtungen und -schaffenden fehlt²⁹¹, was eine Konsequenz aus der in Kapitel 3.3.3 beschriebenen Entkopplung machtkonzentrierender Verbände und politischer Entscheider von den kultur- und kunstproduzierenden Akteuren ist.

Die zweite Seite des Geldverwalters verweist auf die ubiquitäre Wahrnehmung, dass kulturelle Angebote von der öffentlichen Hand zu finanzieren sind.²⁹² Unterschreitet die Kulturförderung den empfundenen Bedarf einer Einrichtung, wird mitunter die bevormundende Rolle des Staates herausgestellt.²⁹³ Die positive Umdeutung dessen formuliert Christoph Drescher, der die Mittelvergabe grundsätzlich als Ermöglichung versteht.²⁹⁴ Zweifelsohne kommt dem Geldgeber angesichts der geringen gesetzlichen Fundierung die zentrale strukturierende Funktion im Politikfeld zu. In diesem Zusammenhang beobachtet André Störr, dass steigende Haushaltsansätze als strategisches Element genutzt würden, um das Ausbrechen schwelender Konflikte zu vermeiden.²⁹⁵ Die Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln ist im kulturellen Feld besonders ausgeprägt. Kulturakteure reagieren daher überaus sensibel auf Budgetveränderungen und

die Gebietskörperschaften sich nicht an den Kosten beteiligen wollen oder können, trägt das Land mitunter auch die gesamten Kosten. I26_Lan: 12-14; I28_Röh: 107.

287 | I14_Kla: 121, 149; I26_Lan: 12-14.

288 | I22_a: 30-34; I30_a: 143-148.

289 | I11_Fit: 103; I18_Gri: 68; I24_Röß-Put: 28, 106. Im Jahr 2016 liefen die Richtlinien zur Personalförderung von Kulturakteuren aus. Die LAG Soziokultur reichte in der Staatskanzlei ein Konzeptpapier zur Strukturierung des Arbeitsprozesses für die Neufassung der Richtlinien ein. Dies erfolgte aus der Sorge heraus, dass die Neufassung ohne die Meinung der Projektmanager und Verbände geschrieben werden könnte. Die Staatskanzlei nahm die Vorschläge teilweise auf und ließ zumindest Teilforderungen der Kulturakteure in die neuen Richtlinien einfließen.

290 | I11_Fit: 123-125.

291 | I08_Neg: 132-139; I20_Dre: 104; I22_a: 30-34.

292 | I07_Mül: 59; I11_Fit: 139-148; I20_Dre: 70.

293 | I11_Fit: 139-148.

294 | I20_Dre: 104.

295 | I01_Stö: 28.

drohende Kürzungen. Die Exekutive begegnet diesen Befindlichkeiten, indem sie Geld als von äußeren Umständen bedingtes knappes Gut darstellt und als Topos argumentativ einsetzt, um Einsparungen durchzusetzen. Minister Hoff bemüht beispielsweise die Metapher des vollen Fahrstuhls, um zu signalisieren, dass in Thüringen künftig kaum Mittelanstiege zu realisieren sind. Laut Matthias Deichstetter vernachlässigt er aber, dass übergewichtige Akteure den Fahrstuhl besetzen.²⁹⁶ Die Befragten erkennen hierbei eine Inkonsistenz oder einen konsistenten Mechanismus – je nach Deutung und Perspektive: Für Investitionen und Projekte stünden stets Mittel bereit, wenn politische Entscheider ein persönliches Interesse artikulieren oder sich kulturpolitisch profilieren wollten.²⁹⁷ Konsistent ist es für diejenigen, für die es selbstverständlich ist, dass persönliche Präferenzen Förderentscheidungen beeinflussen, selbst innerhalb der Verwaltung, die kontrastiv zur kurzfristig orientierten politischen Entscheidungsebene auf Kontinuität und Regelkonformität ausgerichtet ist.²⁹⁸

Einige Befragte vermissen in der Thüringer Kulturpolitik strategische Ziele, den Gestaltungswillen und eine Orientierungsleistung der Regierung.²⁹⁹ Gestaltung setzt voraus, dass Szenarien wünschenswerter Zukünfte und damit korrespondierende Ziele definiert werden, aus denen Entscheidungen resultieren, die dazu beitragen, sich der entwickelten Vorstellung von Kulturpolitik in einem iterativen Prozess auch gegen Widerstände anzunähern. Sogar das Kulturkonzept, das strategisch und reflexiv Kulturpolitik behandeln sollte, wird vorwiegend als unverbundene Zustandsbeschreibung und selbstreferenzielles Dokument wahrgenommen.³⁰⁰ Dass aus strategischen Zielen und politischer Gestaltung ein engerer Handlungsrahmen und unliebsame, kontroverse Entscheidungen resultieren, ist für die Befragten unproblematisch, da dies ihrem Verständnis von Regierungsverantwortung in einer repräsentativen Demokratie entspricht.³⁰¹ Dies bleibt bislang aber aus; staatliche Akteure schütteten vielmehr unreflektiert Geld aus, wie André Störr akzentuiert.³⁰² Der Geldgeber verteilt die Fördermittel nach tradierten Mustern und bewilligt selbst kleinste Summen, um nach formalen Kriterien Verlierer oder Verschiebungen im Kreis der Etablierten zu vermeiden.³⁰³

Bislang sind politische Entscheider nicht bereit, tradierte Pfade zu reflektieren und infrage zu stellen.³⁰⁴ Obwohl die rot-rot-grüne Regierung durchaus ihren Willen zur Gestaltung, zur Veränderung und zum Diskurs artikuliert³⁰⁵, erforderten tradierte und regional verwurzelte Muster viel Zeit und öffentlichkeitsgeschützte Räume, damit kulturpolitische Akteure den Wandel mittrügen, so Hasko Weber.³⁰⁶ Aus der umgekehrten

296 | I04_Dei: 28.

297 | I22_a: 136-139.

298 | I12_Ebe: 149.

299 | I01_Stö: 30, 132, 168-170; I02_Kno: 94; I03_Pet: 106-108; I09_Sch: 6; I18_Gri: 93, 97-99; I20_Dre: 104; I26_Lan: 12-14, 44.

300 | I01_Stö: 30; I06_Mit: 98; I20_Dre: 105-108; I24_Röß-Put: 171.

301 | I01_Stö: 132; I04_Dei: 84; I18_Gri: 97-99; I19_S-O: 150-152; I26_Lan: 109. Eckart Lange kritisiert, dass die rot-rot-grüne Regierung im ersten Regierungsjahr Entscheidungen aufgeschoben und vermieden habe.

302 | I01_Stö: 30, 168-170; I20_Dre: 104.

303 | I02_Kno: 94.

304 | I01_Stö: 42.

305 | I09_Sch: 58, 102; I10_Web: 65-66; I24_Röß-Put: 85, 165.

306 | I10_Web: 65-66.

Perspektive betrachtet führen aber die starren und tradierten Strukturen zu behäbigen Prozessen und zu einer Demotivation statt zu einer Aktivierung der Akteure. Aktivierung setzt für Dirk Schütz voraus, dass Prozesse ergebnisoffen und transparent gestaltet würden.³⁰⁷ Mangelnde Transparenz verursacht und verstärkt Informationsdefizite, Unsicherheiten und kolportierte Wahrnehmungen und führt somit zu behäbigen Prozessen im Politikfeld. Benötigen kulturpolitische Akteure Daten und Informationen, sind sie entweder auf die Kooperationsbereitschaft von Verwaltungsmitarbeitern angewiesen oder ihnen verbleibt, falls der persönliche Kontakt fehlt oder Informationen blockiert werden, der Weg über Anfragen von Abgeordneten, was mindestens sechs Wochen in Anspruch nimmt.³⁰⁸ Eine ausbaufähige Transparenz wird indes nicht nur der Exekutive attestiert, sondern ebenso Verbänden.³⁰⁹

Drei wesentliche Aspekte gehören zu den tradierten Strukturen der Kulturpolitik: Erstens fühlen sich geografisch und inhaltlich peripher verortete bzw. als weniger bedeutsam von politischen Entscheidern erachtete Kulturakteure und -bereiche vernachlässigt. Dem Thüringer Zentrum und insbesondere Weimar wird eine politische und repräsentative Aufmerksamkeit zuteil, die bei den Nichtberücksichtigten Unbehagen auslöst. Ursächlich dafür sind die geringen personellen Ressourcen der Verwaltung, die dadurch kaum ausgleichend und flächendeckend wirken kann, die verwaltungsinterne und politische Priorisierung des mittelthüringischen Raums und das öffentliche Interesse, das ebenso auf Mittelthüringen ausgerichtet ist; unter Rot-Rot-Grün deutet sich zumindest ein leichter Wandel der politischen Priorisierung an.³¹⁰ Zweitens werden die bereits ausführlich thematisierten differierenden Logiken und Fördergrundsätze von Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturpolitik wahrgenommen, wodurch sich der Eindruck aufdrängt, dass eine verwaltungstechnische Trennung der Politikfelder und Zuständigkeiten der inhaltlichen Heterogenität künstlerischen und kulturellen Schaffens und einer politikfeldübergreifenden Strategie entgegensteht.³¹¹ Christoph Matschie betont, dass ohne die Artikulation des politischen Willens auf der Leitungsebene sich Verwaltungen auf ihren originären Zuständigkeitsbereich zurückzögen und interministerielle Kooperationen vermieden.³¹² Bezogen auf die politikfeldübergreifende Dimension von Kultur gibt Benjamin-Immanuel Hoff zu bedenken, dass die Konzentration aller kulturbezogenen Bereiche in einem Ministerium zwar die Effizienz von Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen steigern würde, aber zugleich die politische Verantwortung für kulturelle Themen in den restlichen Ministerien schwinden ließe.³¹³ Der dritte Aspekt bezieht sich auf den politischen Prozess, in den die Exekutive erst Akteure einbezieht, die sich hartnäckig aufdrängen – handlungsleitend ist wiederum ein externer Impuls. Ob Vorschläge gehört und in Entscheidungsprozesse integriert werden, ergo Partizipation über eine formale Beteiligung hinausgeht, hängt von der Anerkennung im Kern des *policy*-Netzwerks ab.³¹⁴ Matthias Deichstetter beschreibt ein seiner Meinung nach wiederkehrendes Muster, das für ihn die kulturpolitische

307 | I01_Stö: 170; I09_Sch: 58, 102.

308 | I24_Röß-Put: 141-143.

309 | I11_Fit: 46.

310 | I22_a: 30-34.

311 | I20_Dre: 47; I26_Lan: 48.

312 | I25_Mat: 14-16.

313 | I27_Hoff: 6.

314 | I01_Stö: 80.

Entscheidungsebene charakterisiere: Die Landesregierung setze durch ihr Handeln a priori einen Standard. Anschließend erfrage sie bestenfalls die Meinung vom Kern des *policy*-Netzwerks, ohne einen inhaltlich-konstruktiven Dialog zu initiieren oder führen zu wollen. In der Folge werde der Standard erst korrigiert, wenn der Widerstand im Politikfeld zu groß und öffentlichkeitswirksam artikuliert werde.³¹⁵ Es wird zwar anerkannt und wertgeschätzt, dass seit Christoph Matschie die Bemühungen um Beteiligung zugenommen haben, jedoch deuten einige Befragte die Prozesse als folgenlose Scheinbeteiligung; sie spüren, dass das Ministerium weiterhin die Entscheidungen trifft, ohne Meinungen aufzunehmen oder zu begründen, warum Ergebnisse des Partizipationsprozesses nicht berücksichtigt werden.³¹⁶ Die gegenteilige Wahrnehmung äußert Eckart Lange, der mit den unter Matschie eingesetzten Arbeitsgruppen und Austauschplattformen zufrieden ist und damit eine neuartige intensive inhaltliche Arbeit verbindet, die ebenso konkrete Ergebnisse hervorbrachte und nicht um des Redens willen betrieben wurde.³¹⁷

Die Wahrnehmung von Gremien erfolgt häufig in Bezug auf Transparenz und Partizipation. Die ausführlichen Betrachtungen in Kapitel 3.3.3 werden an dieser Stelle um die Einschätzungen der Interviewten ergänzt, die zumeist selbst Gremien angehören oder angehört. Die Vorbedingung für die Berufung in Gremien, seien es Gremien der Exekutive, der Verbände oder der landeseigenen Stiftungen, ist stets, dass der Akteur persönlich den berufenden Stellen bekannt sein muss. Der Auswahlprozess unterteilt sich in zwei Vorgehensweisen: Entweder kontaktiert die berufende Einrichtung direkt ihre Favoriten, die einem gewünschten Kompetenzprofil entsprechen, oder sie bittet die für sie bedeutsamen kulturpolitischen Akteure bzw. die bereits zum Kreis der Gremienmitglieder Gehörenden um Vorschläge.³¹⁸ Es wird zwar der Versuch unternommen, möglichst eine für das spezifische Thema des Gremiums repräsentative Auswahl an Akteuren einzubeziehen – z.B. diverse Akteursgruppen und Akteure, die nicht ausschließlich im mittelhüringischen Raum ansässig sind und die ein heterogenes Erfahrungswissen mitbringen.³¹⁹ Da die Grundgesamtheit aber erstens das persönlich gewichtete Netzwerk der Berufenden abbildet und zweitens nur feldinterne Akteure berücksichtigt, bleibt der Anspruch der Repräsentativität und der Unabhängigkeit per se unerfüllt. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass fortwährend der glei-

315 | I04_Dei: 84.

316 | I18_Gri: 97-101; I24_Röß-Put: 169, 171. Bettina Rößger nennt zwei Beispiele: Bei der Weiterentwicklung der Personalförderung des Landes entschied das Ministerium, wer zum ersten Treffen eingeladen wurde. Entgegen der Bestrebungen der LAG Soziokultur war dies nur die Arbeitgeberseite, wogegen die Projektmanager als Arbeitnehmer zunächst außen vor blieben. Das zweite Beispiel betrifft die Entwicklung des Kulturkonzepts. Die Verbände investierten Zeit und Ressourcen in die Arbeitsgruppen, letztlich verschriftlichten aber, nachdem eine beauftragte Person von der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt von ihrer Aufgabe der inhaltlichen Synthese zurückgetreten war, die jeweiligen Referate die Endversion. Dieser Version fehlt dadurch eine übergreifende Perspektive und Handschrift.

317 | I26_Lan: 87.

318 | I05_Hid: 35; I18_Gri: 55-58; I19_S-O: 109-112, 120; I20_Dre: 73-80; I21_Bru: 114-118; I24_Röß-Put: 123, 126-129, 160-161; I25_Mat: 57-59; I26_Lan: 89-91; I28_Röh: 75-77.

319 | I05_Hid: 41; I21_Bru: 114-118.

che enge Personenkreis an kulturpolitischen Entscheidungen beteiligt sei.³²⁰ Ein erster Schritt für mehr personelle Durchmischung ist, dass angelehnt an das Kuratorium der landeseigenen Kulturstiftung peu à peu die Mandatsperiode in den Beiräten auf drei Jahre begrenzt wird.³²¹ Ob die personelle Rotation die strukturelle Selektivität von Beiratsmitgliedern mindert, darf indes bezweifelt werden.

Fachbeiräte besitzen für die Exekutive eine herausgehobene Bedeutung, da sie öffentlich die Bindung zur kulturellen Basis signalisieren, die Verantwortlichkeit für Förder- und strategische Entscheidungen externalisieren, zugleich die Prozesssteuerung in der eigenen Hand belassen und dreifach Kritik vorbeugen. Erstens ist die Berufung ein Symbol der Wertschätzung und indiziert dem teilhabenden, ergo gewichtigen Akteur seine Stellung im Politikfeld. Zweitens erschweren Beiräte den Akteuren, die mangelnde Einbindung in politische Prozesse zu kritisieren. Drittens können die einflussreichen und öffentlich beachteten Akteure kaum Förderentscheidungen beanstanden, da ihr Handeln damit verbunden ist.³²² Idealerweise sind Fachbeiräte ein Instrument der demokratischen Geldverteilung, das allerdings durch das praktizierte Besetzungsverfahren ad absurdum geführt wird. Die in den Gremien vertretenen Interessengruppen haben verständlicherweise ein Interesse, Ressourcen primär in ihre eigenen Handlungsfelder zu lenken – auch wenn die Berufenden bemüht seien, dass Beiratsmitglieder nicht ausschließlich eigennutzmaximierend handelten, wie es eine interviewte Person ausdrückt. Methaphorisch gesprochen teilen sich die Mitglieder jedes Jahr ihren eigenen Kuchen auf, wissen zumeist wie groß ihr Stück zu sein hat und backen den Kuchen nach einem bewährten Rezept, d.h. sie orientieren ihre Voten am Bewilligungsumfang des Vorjahres, weshalb einige Befragte über die geringe Bewertungskompetenz und Antragskenntnis in den Gremien verwundert waren. Solange die Ressourcen entsprechend der tradierten Anteile aufgeteilt werden, fehlen Anreize, Veränderungen und eine Neuausrichtung einzufordern und neue kulturpolitische Ansätze zu entwickeln.³²³

Insgesamt vermitteln die Befragten den Eindruck, dass die Fachbeiräte eher als scheinpartizipatives Feigenblatt der Exekutive dienen, zumal sie lediglich ein empfehlendes Votum abgeben.³²⁴ Diese Wahrnehmung verstärkt sich durch die mangelnde Transparenz, wenn weder die Öffentlichkeit noch Abgeordnete erfahren, wer den Gremien angehört, wie sie arbeiten, wann sie tagen und wie die empfehlenden Voten weiterverarbeitet werden.³²⁵ Die von Katja Mitteldorf eingereichte kleine Anfrage *Kulturelle Fachbeiräte und Gremien im Bereich der Thüringer Staatskanzlei*³²⁶ brachte etwas Licht ins Dunkel. Dennoch lässt die Staatskanzlei auch zweieinhalb Jahre nach der Regierungsbildung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Transparenzoffensive vermissen. Christoph Matschie beschreibt den Umgang mit den Voten in seiner Amtszeit wie folgt:

320 | I09_Sch: 84-86; I24_Röß-Put: 126-129; I27_Hoff: 63.

321 | I24_Röß-Put: 123; I26_Lan: 89-91; I28_Röh: 81.

322 | I05_Hid: 105; I19_S-O: 120; I25_Mat: 47; I27_Hoff: 63.

323 | I09_Sch: 84-86; I18_Gri: 34; I20_Dre: 70, 82; I21_Bru: 114-118; I26_Lan: 93.

324 | I18_Gri: 34, 36; I20_Dre: 82; I21_Bru: 114-118. Der Bibliotheksbeirat, der in die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken ausgelagert ist, trifft sogar bindende Entscheidungen über konkrete Fördersummen. Allerdings erstellt die Fachstelle im Vorfeld nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel einen detaillierten Vorschlag, über den lediglich fachlich diskutiert wird.

325 | I06_Mit: 84; I28_Röh: 82-88.

326 | Siehe Kapitel 3.3.3.

Die Staatssekretärsbene erhält die Empfehlungsliste; der Minister zeichnet ab, kann aber Veränderungen vornehmen, was Matschie nach eigener Aussage sehr zurückhaltend nutzte und wenn, dann ausschließlich in Rückkopplung mit den Beiratsmitgliedern. Er akzeptierte überwiegend die vorgeschlagene Förderliste.³²⁷ Frank Röhrer bestätigt dieses Bild für den Beirat der kulturellen Filmförderung, Gero Schmidt-Oberländer aus seiner Erfahrung aus einem Beirat des Bildungsressorts. Beide erlebten im Nachgang keine fundamentalen oder für sie relevanten Abweichungen.³²⁸ Andere Befragte berichten dagegen, dass persönliche Beziehungen zur Ministeriumsleitung und zu Fürsprechern bzw. einflussreichen Parlamentariern Förderlisten spürbar beeinflusst hätten. Insbesondere im Beirat der Personalförderung habe sich dies als dienlich erwiesen, um Förderungen zu erhalten und Kürzungen abzuwehren. Seit dem Amtsantritt der rot-rot-grünen Regierung unterblieben diese Interventionen, versichert ein Befragter. Grundsätzlich sind persönliche Beziehungen für die Effizienz von politischen Aushandlungsprozessen unentbehrlich und nicht zu kritisieren, so sie denn transparent gemacht, die Bindungen reflektiert und Entscheidungen begründet werden. Neben größerer Transparenz empfehlen die Befragten, regelmäßig zu evaluierende Qualitätskriterien festzuschreiben sowie feldexterne oder außerthüringische Akteure zu berufen. Letztlich macht Eckart Lange deutlich, dass die Bewertung von Förderanträgen per se auf Antizipation und Hoffnung beruhe. Die Planung des Vorhabens ist der einzige Bewertungsmaßstab,³²⁹ wodurch zugleich die Anfälligkeit für persönliche Interessen und Beziehungen steigt.

4.4.1.4 Bruch oder Kontinuität unter Rot-Rot-Grün

Seit der deutschen Wiedervereinigung regierte bis 2014 in Thüringen die CDU mit den Koalitionspartnern FDP oder SPD, von 1999 bis 2009 sogar alleine mit absoluter Mehrheit. Die rot-rot-grüne Koalition, die im Dezember 2014 ihre Arbeit aufnahm, stellte ein Novum in der bundesrepublikanischen Geschichte dar. Inwiefern sie in Kontinuität oder im Bruch bzw. in inkrementeller oder konzeptioneller Veränderung zu ihren Vorgängern agiert, lässt sich an dieser Stelle nur konturieren, da die Interviews noch in der Findungsphase nach der Regierungsbildung stattfanden. Einige Befragte halten sich aus diesem Grund mit Einschätzungen zurück bzw. spüren bisher kaum Veränderungen.³³⁰ Die Gewöhnung und die Anpassung an die neuen Ressortzuschnitte der Ministerien und das neue Regierungspersonal³³¹ sowie die für Kulturschaffende problematische vorläufige Haushaltsführung³³², die sich bis Mitte des Jahres 2015 erstreckte, prägten den Beginn der 6. Wahlperiode. Außerdem erzeugten die 2015 virulent werdende Flüchtlingskrise und die Ende 2016 auslaufenden Theaterverträge einen immanenten Handlungsdruck, der erhebliche Ressourcen in der für Kultur zuständigen Staatskanzlei band.³³³ Letzteres vereinnahmte die kulturpolitische Aufmerksamkeit und ist zugleich als eine Konstante nach der deutschen Wiedervereinigung zu werten.

327 | I25_Mat: 51.

328 | I19_S-O: 121-122; I28_Röh: 90-97.

329 | I05_Hid: 105-107; I13_Lüd: 168-173; I18_Gri: 34-40; I26_Lan: 95-97.

330 | I01_Stö: 28; I03_Pet: 34; I07_Mül: 47; I08_Neg: 71; I16_Kai: 53;

331 | I10_Web: 28; I20_Dre: 27-29; I24_Röß-Put: 85. Die drei Bereiche des ehemaligen TMBWK wurden 2014 auf drei neue Exekutivorgane aufgeteilt.

332 | I13_Lüd: 66.

333 | I06_Mit: 38.

Die Befragten führen als Indizien für ein in Kontinuität stehendes Handeln an, dass Rot-Rot-Grün erstens die Kulturentwicklungskonzeptionen, zweitens diskursive und partizipative Elemente, die von der Vorgängerregierung durch Kulturkonzept und Kulturforum stärker im kulturpolitischen Prozess verankert wurden,³³⁴ und drittens die mittelfristige Finanzierungsperspektive weiterführt.³³⁵ Außerdem schreibt die Regierung das Bestehende fort, konzentriert ihre kulturpolitischen Aktivitäten auf die Theater- und Orchesterfinanzierung und setzt angestoßene Initiativen wie u.a. den Bibliotheksentwicklungsplan und die Reform der Staatsarchivstruktur um.³³⁶ Zudem überdauere eine gewisse Neigung, durch Mittelsteigerungen Konflikten strategisch auszuweichen, so André Störr.³³⁷ Ein Synonym für Kontinuität ist die ministerielle Arbeitsebene, die per se eine stabile Handlungsorientierung, wie Kommunikations- und Förderprozesse zu praktizieren sind, verfolgt.³³⁸ Ein politisch intendierter Wandel diffundiert erst gemächlich in die Verwaltungsstrukturen und wird – wenn überhaupt – erst stark zeitverzögert internalisiert.³³⁹ Ebenso verhält es sich zwischen Land und Gebietskörperschaften, die im kooperativen Kulturföderalismus in einer reziproken rechtlichen und finanziellen Abhängigkeit stehen. Für Katja Mitteldorf bleibt daher der Konflikt über die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur eine kulturpolitische Konstante.³⁴⁰ Als Mitglied der Koalition stellt sie das kommunikative Vorgehen der Landesregierung wie folgt dar: Bevor politische Maßnahmen formuliert werden, soll zuerst auf Augenhöhe diskutiert werden.³⁴¹ Da die Protagonisten Minister Hoff und Staatssekretärin Winter fachfremd³⁴² waren und einige Regierungsmitarbeiter zuvor außerhalb Thüringens arbeiteten, prägten Gespräche und Zuhören das erste Regierungsjahr. Inhaltliche Brüche zur Vorgängerregierung blieben insofern aus. Es verwundert daher nicht, dass die Befragten keinen Pfadwechsel bzw. nur leichte Akzentverschiebungen sowie eine Diskrepanz zwischen den u.a. im Koalitionsvertrag formulierten Zielen³⁴³ und dem bisherigen Handeln wahrnehmen.³⁴⁴ Detlef Klass fügt

334 | I09_Sch: 52; I12_Ebe: 31; I20_Dre: 31; I24_Röß-Put: 169; I25_Mat: 70-71.

335 | I09_Sch: 52. Die mittelfristige Finanzierungsperspektive bezieht Dirk Schütz auf die Theater- und Orchesterfinanzierung.

336 | I10_Web: 30; I22_a: 51; I23_Löw: 72, 76; I29_Hel: 96, 116. Michael Helbing beobachtet, dass die Regierung mit dem für sie notwendigerweise Fortzuführenden beschäftigt sei, wogegen Überraschendes und Neues bisher ausgeblieben seien.

337 | I01_Stö: 28.

338 | I15_Sie: 16-20. Für Christina Siegfried ergaben sich seit dem Regierungswechsel keine Veränderungen. Das Tagesgeschäft wurde auf der Arbeitsebene sachorientiert und vertrauensvoll fortgesetzt.

339 | I08_Neg: 71.

340 | I06_Mit: 40.

341 | I06_Mit: 38.

342 | Erwartungsgemäß attestiert Jörg Kellner dem Minister eine geringe Fachkenntnis und ein fehlendes Gespür für die Thüringer Kultur. I17_Kel: 88.

343 | U.a. die Erleichterung des Kulturzugangs für bildungsferne Gruppen, die Stärkung der Soziokultur, die Auflösung von Doppelstrukturen, die Schaffung von kulturellen Leuchttürmen und die Förderung avantgardistischer Strömungen.

344 | I01_Stö: 28; I04_Dei: 85-88; I07_Mül: 47; I08_Neg: 58; I09_Sch: 52; I12_Ebe: 31. Martin Eberle vermutet, dass es unter Rot-Rot-Grün eine höhere Priorisierung

hinzu, dass der finanzielle Rahmen als limitierender Faktor den Handlungsspielraum für Veränderungen einschränke.³⁴⁵

Die größten Abweichungen zur Vorgängerregierung zeigen sich im politischen Stil, insbesondere symbolisiert durch die Persona des Ministers. Benjamin-Immanuel Hoff versteht Politik als dialogischen Kommunikationsraum und nutzt öffentliche Podien als Resonanzraum, um seine Ansätze vorzustellen, anzutesten, diskutieren zu lassen und weiterzuentwickeln. Ihm gelingt es dabei, assoziative Bezugspunkte zwischen den vielfältigen Schauplätzen der kulturpolitischen Diskussion herzustellen und rhetorische Zuspitzungen bewusst als politisches Instrument zu nutzen. Dagegen habe Christoph Matschie formal agiert, kaum die Sicherheit eines vorstrukturierten und kontrollierten Settings verlassen und sei offenen Diskussionen ausgewichen, so Tobias Knoblich.³⁴⁶ Christoph Drescher bestätigt die neue rhetorische Wirkung des Ministers und ergänzt, dass dessen Präsenz und Streben um Aufmerksamkeit die Kommunikation mit der Exekutive verändert habe. Während zuvor die Ebenen der Staatssekretäre und Abteilungsleiter filternd, selektierend und vorstrukturierend wirkten, bündelt der Minister nun Kommunikationsstränge und Aufmerksamkeit auf seine Person und interveniert frühzeitig in Austausch- und Aushandlungsprozesse.³⁴⁷ Dagegen habe es unter Christoph Matschie teilweise Intendanten Mühe bereitet, mit dem Minister einen Gesprächstermin zu vereinbaren, betont Michael Helbing.³⁴⁸ Die Befragten schätzen die im Vergleich deutlich größere Erreichbarkeit, Gesprächsbereitschaft, kommunikative Offenheit, Diskursfähigkeit und Partizipationsorientierung des Ministers³⁴⁹, wobei Eckart Lange die Schattenseite benennt: Ausführliche Kommunikationsprozesse führen seiner Wahrnehmung nach zu einem steten Aufschub von Entscheidungen.³⁵⁰ Vielfach wird jedoch bestätigt, dass aus der kommunikativen Haltung der Regierenden eine außergewöhnliche öffentliche Präsenz und Dynamik kulturpolitischer Themen resultiere.³⁵¹

Die wahrgenommene Veränderung des politischen Stils äußert sich weiterhin in der Transparenz politischer Entscheidungen: Matthias Deichstetter nimmt einen ehrlicheren Umgang mit den finanziellen Spielräumen des Landeshaushalts wahr.³⁵² Frank Hiddemann teilt die ihm auch von Beschäftigten der Staatskanzlei gespiegelte Auffassung, dass politische und Förderentscheidungen nun sehr integer verliefen, während zuvor persönliche Motive, Seilschaften und Entscheidungen ad libitum teils stilprägend gewesen seien; der Kontrast sei gewiss auch dadurch bedingt, dass unbelastete Akteure in die kulturpolitische Arena eingetreten seien.³⁵³ Den veränderten Umgang mit Informationstransparenz spricht Katja Mitteldorf an. Sie betont, dass die Ministerien die

der Fläche im Vergleich zu den urbaneren Gebieten gebe. I14_Kla: 76-78; I15_Sie: 16-20; I16_Kai: 53; I18_Gri: 64, 107; I20_Dre: 112; I21_Bru: 60; I28_Röh: 39-44.

345 | I14_Kla: 76-78.

346 | I02_Kno: 31, 35.

347 | I20_Dre: 5, 11, 31; I22_a: 53; I24_Röß-Put: 85.

348 | I29_Hel: 104.

349 | I10_Web: 28; I18_Gri: 64; I23_Löw: 26, 50, 76; I24_Röß-Put: 85; I26_Lan: 42; I28_Röh: 39-44; I29_Hel: 104.

350 | I26_Lan: 42.

351 | U. a. I02_Kno: 31; I09_Sch: 52.

352 | I04_Dei: 85-88.

353 | I05_Hid: 26, 57-59.

Vorgabe hätten, parlamentarische Anfragen der Opposition gleichwertig zu behandeln und zu beantworten.³⁵⁴

Schließlich nehmen einige Befragte eine stärkere inhaltliche Ausrichtung auf Breiten- und Soziokultur wahr³⁵⁵, wobei Frank Röhrer aus der Perspektive des Landesfilmdienstes einschränkt, dass die freien Träger im ersten Regierungsjahr kaum Aufmerksamkeit und eine von der Landesregierung motivierte Kontaktaufnahme erfahren hätten.³⁵⁶ Auch Solveig Negelen nahm noch keine konkreten Umsetzungen wahr.³⁵⁷ Darüber hinaus führten die personellen Wechsel zu einer Neujustierung und Intensivierung des interministeriellen Austauschs zwischen Kultur- und Wirtschaftspolitik³⁵⁸ – in der Vergangenheit schränkten persönliche Aversionen die Zusammenarbeit ein. Obwohl die Regierenden auf eine offene Kommunikation bedacht sind, wird die im Vergleich zur Vorgängerregierung deutlichere konzeptionelle Zielvorstellung von Kulturpolitik geschätzt.³⁵⁹ In diesem Kontext ist der intellektuelle Zugang³⁶⁰ einzuordnen, der den kulturpolitischen Entscheidern im Kontrast zu ihren Vorgängern attestiert wird. Letztlich vermitteln die Regierungsvertreter einen stärkeren Willen zur Veränderung, der zumindest rhetorisch wirkt, sodass der Status quo und sensible Themen hinterfragt werden.³⁶¹ Bislang finanzieren Entscheider einige ausgewählte Vorhaben, die für sie attraktiv erscheinen und positiv konnotiert sind, um sich zu profilieren.³⁶² Diese Initiativen sind symbolisch aufgeladen, die damit verbundenen Haushaltsmittel können aber im Verhältnis zum Landeskulturetat vernachlässigt werden.

4.4.1.5 Einbindung der Akteure ins Gefüge der Kulturpolitik

Die Akteure besetzen im *policy*-Netzwerk verschieden einflussreiche Positionen.³⁶³ Wie sie sich selbst in das Gefüge der Kulturpolitik involviert fühlen, soll an dieser Stelle anhand exemplarischer Fälle betrachtet werden. Eine erste Gruppe von Befragten hält sich bewusst aus kulturpolitischen Prozessen heraus. Die Kulturinitiative Thüringen bleibt gegenwärtig dem Prozess fern und besucht keine Veranstaltungen, befindet sich aber seit ihrer aktivsten Zeit von 2008 bis 2011 auf den informatorischen Mail- und Postverteilern der Kulturverwaltung, was zugleich die symbolische Zugehörigkeit zum Politikfeld markiert. Offenbar zählt die Staatskanzlei die Initiative mittlerweile aber nicht mehr zum engeren Kreis kulturpolitisch Handelnder, da sie von ihr keine Vorschläge mehr für Jury- und Beiratsposten erbittet, obwohl stets ein großer Kreis von Organisationen ritualisiert abgefragt werde, so André Störr.³⁶⁴ Auch die Geschäftsführerin der

354 | I06_Mit: 64.

355 | I08_Neg: 58; I19_S-O: 47-49; I24_Röß-Put: 85.

356 | I28_Röh: 39-44.

357 | I08_Neg: 58.

358 | I30_a: 82-85.

359 | I07_Mül: 47; I29_Hel: 104. Siehe z. B. das bis ins Jahr 2025 orientierte Konzeptpapier des Ministers zur Theater- und Orchesterstruktur in Thüringen.

360 | I22_a: 53.

361 | I20_Dre: 43-45; I24_Röß-Put: 85.

362 | I20_Dre: 43-45. Christoph Drescher spielt auf die kurzfristige Finanzierungszusage des Ministerpräsidenten für die Neugründung der Achava-Festspiele im Jahr 2015 und die auskömmliche Ausstattung im mittleren fünfstelligen Bereich an.

363 | Siehe die Ergebnisse der Netzwerkanalyse in Kapitel 4.6.

364 | I01_Stö: 100, 103-108.

Literarischen Gesellschaft hält sich bewusst aus Gremien und politischen Gesprächen heraus, selbst wenn ihre Meinung dadurch weniger präsent ist. Sie überlässt diese für sie anstrengende, uninteressante und nicht mit ihrer Persönlichkeit kompatible Tätigkeit dem Literaturrat, dem sie – wie generell politisch Aktiven – höchsten Respekt zollt. In ihrer früheren politischen Arbeit spürte sie, dass ihre Rhetorik und ihr Vokabular nicht mit der Norm des politischen Feldes korrespondieren.³⁶⁵ Für die Stiftung Leuchtenburg spielt politisches Engagement in Gremien und im kulturpolitischen Diskurs ebenfalls eine untergeordnete Rolle, auch wenn Ulrike Kaiser unterstreicht, dass die Berufung in Gremien einer Ehre gleichkomme und den Status im Feld symbolisiere. Dennoch bevorzugt sie, ihre begrenzten Ressourcen auf den Stiftungszweck auszurichten.³⁶⁶ Diesem Ansatz folgt auch der Leiter der Thüringer Bachwochen. Er strebt keine Mandate an, da er den mit Gremien verbundenen zeitlichen Aufwand scheut und nicht leisten kann.³⁶⁷

Eine zweite Gruppe von Befragten fühlt sich kaum in die Landeskulturpolitik eingebunden: Die Architektenkammer begründet dies einerseits mit ihrer eigenen Schwäche, sich nicht öffentlichkeitswirksam als unverzichtbare Ansprechpartnerin im Feld positionieren zu können, und andererseits mit Intransparenz und mangelndem Wissen über die Ursprünge und Hintergründe kulturpolitischer Prozesse, sodass sie als peripher im Netzwerk positionierter Akteur erst final das Ergebnis von Entscheidungen auf öffentlichen Veranstaltungen oder aus der Presse erfährt.³⁶⁸ Die Mitteldeutsche Barockmusik, die drei Bundesländer zu bedienen hat, artikuliert ebenfalls selbstkritisch, dass sie mitunter die nach außen gerichtete Vertretung ihres kulturellen Nischenthemas vernachlässigt. Obwohl sie in keinem Gremium vertreten ist, pflegt sie über ihr politisch besetztes Kuratorium den Kontakt zu exekutiven Akteuren. An einer stärkeren Einbindung in Gremien ist sie zwar interessiert, fordert dies aber nicht ein, da ihr die personellen Ressourcen fehlen, um diese Aufgabe adäquat auszufüllen.³⁶⁹ Matthias Deichstetter äußert seine Unzufriedenheit, dass einzig das zuständige Referat der Staatskanzlei den regelmäßigen fachlichen und meinungsbezogenen Austausch mit dem Musikschulverband suche. Er vermisst die Einbindung in wirkmächtige kulturpolitische Gremien und Konsultationen. Vor allem in der Exekutive beobachtet er ein segmentiertes und hierarchisch nach Bedeutung kategorisiertes Denken über Sparten und Akteure. Im Gegensatz dazu verlaufe die Zusammenarbeit mit den Oppositionsparteien mühelos, jedoch beeinflusse dies kaum den *policy*-Output.³⁷⁰ Die Heinrich-Böll-Stiftung ist nur indirekt über ihre Mitglieder in Gremien vertreten. Ihre Expertise wird kaum in kulturpolitische Prozesse integriert; Kulturakteure bekunden wenig Interesse an ihr. Sie versucht daher mit eigenen Veranstaltungen Akzente zu set-

365 | I13_Lüd: 108-115.

366 | I16_Kai: 79.

367 | I20_Dre: 85-86.

368 | I03_Pet 64-66. Die Architektenkammer bedauert, dass sie weder zu den Arbeitsgruppen des Kulturkonzepts noch zu den Kulturentwicklungskonzeptionen eingeladen wurde. I19_S-O: 116. Gero Schmidt-Oberländer teilt die Kritik von Gertrudis Peters und wünscht sich – bezogen auf das Bildungsministerium – eine transparente Kommunikation darüber, welche Gremien bestehen.

369 | I15_Sie: 38-44.

370 | I04_Dei: 53-56, 64.

zen.³⁷¹ Ebenso der Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt wird kaum in die Landeskulturpolitik einbezogen, da die kommunalen Spitzenverbände bereits die Mittlerfunktion für Gebietskörperschaften ausüben. Etwas intensiver führt er Gespräche mit der Arbeitsebene der Exekutive, wenngleich er in Thüringen den strategischen und übergreifenden fachlichen kulturpolitischen Austausch wie auch die wissenschaftliche Qualität des Austauschs als ausbaufähig erachtet.³⁷²

Eine dritte Gruppe äußert sich dagegen zufrieden mit dem Niveau der politischen Involviertheit. Die Befragten beschäftigt eher, welches Maß an Einbindung sie benötigen oder leisten bzw. eingehen wollen.³⁷³ Der ehrenamtlich arbeitende Bühnenverein steuert eigeninitiativ, inwiefern er politisch aktiv wird. Sein präferiertes Vehikel sind regelmäßige Gesprächstermine, in denen das spezifische Einzelinteresse der Sparte diskutiert werden kann. Konferenzen oder größere Veranstaltungen bewertet er als unergiebig. In Gremien ist er lediglich indirekt über den Kulturrat vertreten. Ekkehard Müller bezweifelt sogar, ob Gremien die essenziellen Orte kulturpolitischer Entscheidungen sind. Seiner Meinung nach sind dort häufig zu heterogene Interessen versammelt.³⁷⁴ Der Intendant des Theaters Weimar knüpft daran an: Für ihn bestünden ausreichend Kommunikationsgelegenheiten, bei denen innerhalb seiner und über seine Sparte gesprochen werde, weswegen es für ihn keiner zusätzlichen Einbindung bedürfe.³⁷⁵ Ebenso die Stiftung Friedenstein äußert sich zufrieden. Sie gehört dem Kreis derjenigen an, die vom Exekutivorgan für Gremienmandate angefragt werden.³⁷⁶ Auch drei weitere Akteure sehen keinen Anlass zur Klage: Der Landkreistag ist in zahlreichen Gremien und landeskulturellen Abstimmungsprozessen vertreten und spricht sich regelmäßig mit der Arbeitsebene der Staatskanzlei ab.³⁷⁷ Die LAG Soziokultur ist in Gremien der Exekutive, dem Kuratorium der Kulturstiftung Thüringens und im Präsidium des Kulturrats präsent.³⁷⁸ Die Sparkassen-Kulturstiftung ergänzt durch ihr kulturpolitisches Engagement in Beiräten ihre Rolle als Geldgeberin um die der vertrauensvollen, kompetenten Ansprechpartnerin. Gerade wegen dieser Doppelrolle bestehen reziproke Erwartungen: Zum einen knüpfen politische Entscheider die Teilhabe der Stiftung an eine gewisse Förderintention, zum anderen fordert die Stiftung aber auch Teilhabe ein, wenn sie sich finanziell an Projekten beteiligt. Allgemein schätzt Michael Grisko an Gremien, dass sie Zugang zu Informationen und Kommunikationsprozessen bieten. Ein Mandat wertet er als Anerkennung für kulturpolitisches Engagement und als Kompetenzattribution.³⁷⁹ Gero Schmidt-Oberländer verbindet mit Gremientätigkeiten das Ziel, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen – ein selbstverständliches Anliegen, das

371 | I08_Neg: 93-97.

372 | I02_Kno: 67-75. Diese Einschätzungen trifft er vor dem Hintergrund seiner beruflichen Erfahrungen in Sachsen.

373 | I12_Ebe: 112-118.

374 | I07_Mül: 63, 73.

375 | I10_Web: 53-56.

376 | I12_Ebe: 112-118.

377 | I14_Kla: 115-118.

378 | I24_Röß-Put: 117-119, 121-125.

379 | I18_Gri: 24, 44. I05_Hid: 26. Frank Hiddemann bestätigt aus seiner vielfältigen Gremientätigkeit in Beiräten und dem Kuratorium der Kulturstiftung, dass Gremien einen wertvollen Zugang zu Informationen und Kommunikationsprozessen bieten.

jedoch außer ihm niemand expliziert. Er war bzw. ist in seiner Doppelfunktion als Verbandsvertreter und Hochschulprofessor sowohl in diversen Verbandsstrukturen als auch in bildungsbezogenen Landesgremien involviert.³⁸⁰

Zweifellos schränken die personellen und finanziellen Voraussetzungen, die notwendig sind, um Gremienmandate wahrnehmen zu können, den Kreis der partizipierenden Akteure ein und hindern Akteure daran, sich um Gremientätigkeiten zu bemühen.³⁸¹ Ein weiterer selbstbezogener Hinderungsgrund trifft auf Dirk Schütz zu: Er möchte Interessenkonflikte vermeiden und jedem Zweifel an seiner Unabhängigkeit zuvorkommen.³⁸² Einige Befragte artikulieren indes den Wunsch nach größerer struktureller Einbindung in kulturpolitische Entscheidungsprozesse, und zwar ungeachtet dessen, ob ein unmittelbarer politischer und administrativer Handlungsdruck für die Staatskanzlei vorliegt.³⁸³ Akteure, die im *policy*-Netzwerk durch ihre Stellung oder ihr Fördervolumen herausgehoben sind, vermitteln dagegen implizit und in wenigen Fällen explizit, dass sie stärker einbezogen würden, so sie dies möchten und einfordern würden – teils sind dies Akteure, die in außerthüringischen oder Bundesgremien vertreten sind, was einer besonderen fachlichen und statusbezogenen Auszeichnung gleichkommt.³⁸⁴ Resümierend ist deutlich zu erkennen, dass in Thüringen die kulturpolitische Einbindung eine Frage des Status, der Ressourcen, des Wollens und der Beharrlichkeit ist. Das *policy*-Netzwerk teilt sich wie folgt auf: in a) bewusst und b) ressourcenbegründet Teilhabeablehnende, in c) kaum beachtete Teilhabewillige, in d) zu wenig über die Ursprünge und Hintergründe politischer Prozesse wissende Teilhabewillige und in e) Teilhabezufriedene.

4.4.1.6 Kulturpolitische Akteure am Tropf der öffentlichen Hand

In der Kulturpolitik ist die Abhängigkeit von öffentlichen Fördergeldern ubiquitär. Aufschlussreich ist, aus welchen Quellen Akteure ihre Tätigkeit finanzieren und ob bzw. inwiefern sie daraus einen Konflikt erwachsen sehen. Vorab sei erwähnt: Jede Akteursgruppe verfügt über ein spezifisches Set an Finanzierungsquellen, das sich über die Jahre nur marginal verändert. Einige Befragte beziehen keine öffentliche Förderung und stehen somit in keiner finanziellen Abhängigkeit. Die Kulturinitiative möchte unabhängig bleiben und bemüht sich daher nicht um Fördermittel. Sie konzipiert ihre Aktivitäten weitestgehend, ohne dass ihr Kosten entstehen. Dies erreicht sie einnahmeseitig vorwiegend über Spenden und refinanzierende Tagungsbeiträge und ausgabeseitig über organisatorische Unterstützung, die sie in ihrem Netzwerk erbittet, und kreative Kostenvermeidung wie z.B. den Werbedruck auf Verschnittstreifen.³⁸⁵ Der Bühnenver-

380 | I19_S-O: 104, 106, 114.

381 | I08_Neg: 93-97; I09_Sch: 80; I15_Sie: 44; I16_Kai: 79; I20_Dre: 85-86.

382 | I09_Sch: 80.

383 | I02_Kno: 75. Die Kulturdirektion Erfurt erhofft sich eine intensivere kulturpolitische Korrespondenz zwischen Landes- und kommunaler Ebene – insbesondere mit den größeren Kommunen. I04_Dei: 57-58; I11_Fit: 104-111; I15_Sie: 44; I18_Gri: 44; I19_S-O: 114.

384 | I09_Sch: 82; I10_Web: 53-56; I12_Ebe: 112-118. I20_Dre: 85-86. Christoph Drescher schränkt bezüglich der Einbeziehung ein, dass dies für ihn zumindest für den kulturpolitischen Diskurs gelte.

385 | I01_Stö: 141-150.

ein hat als ehrenamtliche Struktur keine Personalkosten zu tragen und ist daher, wie er formuliert, im Gegensatz zu vielen Verbänden unabhängig von Steuergeldern. Seine Mitgliedsbeiträge nutzt er für Projekte. Seine Aufwendungen sind aber gering, da er sich vorwiegend als Kommunikationsplattform versteht.³⁸⁶ Kultur- und kreativwirtschaftliche Akteure wie das Kulturmanagement Network müssen sich eigenwirtschaftlich tragen, während des Gründungsprozesses unter Umständen begleitet von einem Existenzförderprogramm.³⁸⁷ Gewerkschaften sind in der Regel beitragsfinanziert. Jörg Löwer beschreibt, dass seine Künstlergewerkschaft überdies geringfügige, aber sukzessive zurückgehende Erlöse über die Herausgabe des Bühnenjahrbuchs erziele. Das jährliche Budget der GDBA reiche, um in der Bundesgeschäftsstelle sieben Personen für die Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben zu beschäftigen; auf der Landesebene bestünden dagegen lediglich ehrenamtliche Strukturen.³⁸⁸

Der Großteil der landesweit tätigen Vereine bedient sich vielfältiger finanzieller Quellen, die bisweilen in verschiedenen Politikfeldern entspringen, aber – bezogen auf die Landesministerien – verlässlich fließen. Der kooperative Kulturföderalismus begünstigt eine Ausdifferenzierung, sodass kommunale, Landes-, gelegentlich Bundes- und vereinzelt EU-Mittel eingeworben werden.³⁸⁹ In der Vergangenheit beantragte der Heimatbund seine Projekte teilweise bei der EU, nahm aber davon Abstand, da er für den hohen Antragsaufwand kein Personal mehr vorhalten und keine Vorleistungen aus Eigenmitteln mehr erbringen konnte.³⁹⁰ Die meisten professionalisierten Verbände sind auf die Personalförderung und die Förderprogramme des Landes angewiesen, um administrative und aktivitätsorientierte Verbandsaufgaben erfüllen zu können. Die Beiträge der Mitglieder bieten häufig einen Grundsockel für kleinere Projekte, reichen aber nur selten, um handlungsfähig zu sein, den Vereinszweck zu realisieren und Personal zu beschäftigen.³⁹¹ Ergänzend werden schwankend Spenden, Stiftungsförderungen und Lottomittel sowie sporadisch Sponsoringmittel und Preisgelder generiert. Die Etablierung einer Sponsoringpartnerschaft gestaltet sich in Thüringen wie auch generell in den ostdeutschen Bundesländern als mühsam, da im Gegensatz zu den alten Bundesländern keine Struktur von wohlhabenden Mittelständlern und Großunternehmen besteht. Außerdem nähmen in Thüringen Unternehmen den Kulturbereich als öffentliche Aufgabe wahr und seien daher kaum geneigt, sich dafür zu engagieren, so Christoph Drescher. Vereinzelt wie im Fall der Literarischen Gesellschaft unterstützen Mäzene symbolisch und monetär die Aktivitäten. Weiterhin ist das Netzwerk an Kooperationspartnern nicht zu vernachlässigen. Darauf wird zurückgegriffen, damit Projekte eine größere Wirkung und Dauerhaftigkeit entfalten. Ebenso ist das ehrenamtliche Engagement unentbehrlich. Es fließe häufig als nicht-monetärer Eigenanteil in kulturelle Projekte ein, da die zumeist erfüllende Arbeit im Kultursektor zur Selbstaus-

386 | I07_Mül: 79, 83.

387 | I09_Sch: 18.

388 | I23_Löw: 42, 66.

389 | I11_Fit: 16-18, 46. Thomas Fitzke umschreibt die Landesförderung seiner Geschäftsstelle als quasi-institutionelle Festfinanzierung. I13_Lüd: 68; I15_Sie: 28, 52-54; I24_Röß-Put: 22-24; I28_Röh: 12.

390 | I11_Fit: 36.

391 | I04_Dei: 22. Dem Musikschulverband gelingt es, über Mitgliedsbeiträge und quotierte Rückläufe seines Bundesverbands eine – wenn auch gering vergütete – Geschäftsführerstelle zu finanzieren. I11_Fit: 20; I13_Lüd: 70; I24_Röß-Put: 75-81.

beutung verleite, wie Sigrun Lüdde berichtet. Mitunter bereichern wirtschaftliche Tätigkeiten wie z. B. das gastronomische Angebot soziokultureller Einrichtungen oder die Vergütung des Filmverleihs wie im Fall des Landesfilmdienstes die Einnahmebasis.³⁹²

Privilegiert sind Akteure, die auf der Basis einer Festbetragsfinanzierung planen können. Aus dem Kreis der Befragten stehen die Stiftung Friedenstein, das Theater Weimar, die Thüringer Bachwochen und die Mitteldeutsche Barockmusik auf der institutionellen Förderliste des Landes. Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und die Staatsarchive arbeiten mit festen Zuschüssen, sind jedoch unmittelbar der Staatskanzlei unterstellt. Der Landkreistag wirtschaftet mit einer festgelegten Umlage der Landkreise und erhält einen niedrigen sechsstelligen Landeszuschuss, um kommunale Beschäftigte fortzubilden.³⁹³

Fünf spezifische Fälle weichen von den in der Kulturpolitik üblichen Finanzierungsmodellen ab: Die Architektenkammer ist als berufsständische Körperschaft des öffentlichen Rechts zumeist von Förderprogrammen ausgeschlossen, finanziert sich daher größtenteils über Mitgliedsbeiträge und gelegentlich über Lottomittel. Die eigene Stiftung dient ihr bisweilen als rechtlicher Behelf, über den Fördergelder eingeworben werden.³⁹⁴ Die Heinrich-Böll-Stiftung ähnelt in ihrer strukturellen Aufstellung einem landesweit tätigen Verband, bezieht aber eine für parteipolitische Stiftungen quotierte institutionelle Förderung vom Bund und Land; kein Kulturverband im engeren Sinne erhält eine solche formale institutionelle Zuwendung.³⁹⁵ Der Verein der Thüringer Bachwochen transferiert seine institutionelle Landesförderung an eine Agentur, die er damit beauftragt, das gleichnamige jährliche Festival zu organisieren. Durch diese Konstruktion kann der Verein das verfügbare Budget effizienter einsetzen und Kosten für festangestelltes Personal vermeiden – sozial grenzwertige Beschäftigungsverhältnisse bei der Agentur sind die Folge. Das Festival besitzt eine starke überregionale und touristische Fokussierung und erzielt eine für das Thüringer Kulturangebot ungewöhnlich hohe Refinanzierungsquote: Die Erlöse aus dem Ticketverkauf entsprechen den Landeszuwendungen.³⁹⁶ Die Sparkassen-Kulturstiftung wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen dotiert und kann je nach Zinsniveau und Ertragslage insgesamt ein jährliches Fördervolumen von 3 Mio. Euro in beiden Bundesländern verteilen.³⁹⁷ Die Stiftung Leuchtenburg gründete sich aus einer privaten Initiative heraus und steht symbolisch für den paradigmatischen Widerspruch von Kultur- und Wirtschaftspolitik. Sie erhielt eine Wirtschaftsförderung des Landes, was unter Kulturakteuren eine ablehnende Haltung evozierte. Zugleich äußerten Wirtschaftsvertreter, die grundsätzlich an der wirtschaftlichen Kompetenz von Kulturakteuren zweifeln, ihre Skepsis. Im Förderbescheid des Wirtschaftsministeriums stand der bezeichnende Passus, dass Burgen, Museen und Denkmalpflege von einer Förderung ausgeschlossen

392 | I11_Fit: 16-18; I13_Lüd: 10, 12, 14, 62, 70. Die Literarische Gesellschaft ist eine der wenigen Landesverbände, die sich erfolgreich um Sponsoringeinnahmen aus der Wirtschaft bemüht. In Kooperation mit ThüringenGas initiierte sie den Thüringer Literaturpreis. I15_Sie: 28, 32, 36, 52-54; I20_Dre: 102; I24_Röß-Put: 75-81; I28_Röh: 12.

393 | I14_Kla: 128-131.

394 | I03_Pet: 36, 83-86.

395 | I08_Neg: 107-111, 114-115.

396 | I20_Dre: 1, 7, 43, 47.

397 | I18_Gri: 17-21.

sind, wodurch eine argumentative Umdeutung – oder musisch ausgedrückt: enharmonische Verwechslung –, ergo die Betonung der touristischen und wirtschaftlichen Effekte, notwendig war. Die nicht förderfähigen Kosten und aufzubringenden Eigenmittel lasten in Form eines Millionenkredits auf der Stiftung. Dieser Betrag muss eigenwirtschaftlich refinanziert werden. Die Staatskanzlei unterstützt den Kulturbetrieb mit einer institutionellen Förderung von jährlich 51.000 Euro – natürlich ausschließlich den Museumsbereich –, der Landkreis trägt jährlich eine niedrige fünfstellige Summe bei.³⁹⁸

Die Ausführungen zeigen, dass Kulturakteure – bis auf wenige Ausnahmen – auf die öffentliche Hand angewiesen sind. Christoph Matschie räumt ein, dass die Personalförderung des Landes Abhängigkeiten schaffe. Ohne professionalisierte Strukturen würden jedoch das Kulturangebot, der kulturpolitische Diskurs und das bürgerschaftliche Engagement leiden. In seiner Amtszeit sah er keine Anzeichen dafür, dass Akteure mit Kritik gespart hätten.³⁹⁹ Im Gegensatz zum ehemaligen Kultusminister beobachtet Katja Mitteldorf, dass kulturpolitische Akteure die faktische finanzielle Abhängigkeit als reale Bedrohung konstruieren und sich aus Angst vor monetären Sanktionen zurückhaltend verhalten. Sie empfindet diese Angst als unbegründet; andernfalls wären in der Regierung und den Ministerien personelle Konsequenzen zu ziehen.⁴⁰⁰ Die Geschäftsführerin der Architektenkammer würde gerne die Situation einer stärkeren finanziellen Abhängigkeit erproben, da durch ihre geringen finanziellen Möglichkeiten ihre politische Wirksamkeit bescheiden sei.⁴⁰¹ Die LAG Soziokultur gibt zu bedenken, dass sie die Auswirkungen der finanziellen Abhängigkeit bereits zeitverzögert zu spüren bekommen habe, und empfiehlt Akteuren eine feinfühlige, zurückhaltende Kritik, damit sich Exekutivvertreter nicht angegriffen fühlten. Sie selbst tritt nach eigener Aussage häufig zu vorsichtig auf, obwohl intern vorläufig vereinbart wurde, Probleme offen anzusprechen.⁴⁰² Jörg Löwer meint, dass in der Kulturpolitik generell vorsichtig agiert werde, und erinnert daran, dass beispielsweise auch der Intendant eines Theaters vom Träger eingesetzt werde.⁴⁰³ Der Intendant des DNT Weimar erkennt darin keinen Konflikt, da sein Theaterbetrieb zum einen eigenständig künstlerische und administrative Entscheidungen trifft und zum anderen eine öffentliche Wirkung entfaltet, die die bezogen auf den Landeshaushalt vergleichsweise geringen Fördersummen vollkommen rechtfertigt.⁴⁰⁴ Christina Siegfried beantragt für ihre Projekte Gelder bei ihrem eigenen politisch besetzten Kuratorium und beschreibt, dass sie anfangs einen Konflikt wahrgenommen habe, der aber der Gewöhnung und der Überzeugung von der Qualität ihrer Projekte gewichen sei.⁴⁰⁵ Diese Aussage deckt sich mit der allgemeinen Beobachtung, dass der dem kulturpolitischen Feld inhärente Rollenkonflikt zwischen

398 | I16_Kai: 6, 20, 53, 67, 83.

399 | I25_Mat: 46-47.

400 | I06_Mit: 82; I11_Fit: 91-93. Dennoch verwundert, dass die Thüringer Tourismus GmbH, deren Gesellschafteranteile vollständig im Besitz des Landes sind, aus strategischen Gründen ein Interview für die vorliegende Arbeit ablehnte. Thomas Fitzke vermutet, dass die finanzielle Abhängigkeit ein Grund gewesen sei.

401 | I03_Pet: 87-90.

402 | I24_Röß-Put: 144-153.

403 | I23_Löw: 86.

404 | I10_Web: 58.

405 | I15_Sie: 51-52.

Geldgebern und -nehmern zu einer unbewussten Normalisierung des Kritikverhaltens auf einem zurückhaltenden, widerspruchsaversen Niveau geführt hat.

Gero Schmidt-Oberländer vermutet, dass sein Musikunterrichtsverband Mittel aus anderen Quellen generieren könnte, sodass er für seinen Verband das Argument der vorbeugenden moderateren Kritik nicht gelten lässt. Er meint außerdem, dass das *policy*-Netzwerk Verständnis für die differierenden Funktionen von Interessenvertretungen und politischen Entscheidern aufbringen sollte, sodass konstruktive Kritik die Normalität darstellen sollte.⁴⁰⁶ Die Annahme, dass gewiss ein Interessenskonflikt strukturell angelegt ist, aber konstruktive Argumente im Rahmen eines offenen Diskurses erwünscht sind und keine Sanktionen zur Folge haben sollten, teilen auch weitere Befragte. Der Musikschulverband betont, dass er seine Kritik an politische Entscheider adressiere, nicht an die Ministerialbürokratie, mit der er im intensiven Austausch stehe und die über all seine Initiativen unterrichtet werde.⁴⁰⁷ Abschließend sei hervorgehoben, dass über die Kulturförderung kein direkter Einfluss auf künstlerische Inhalte ausgeübt wird⁴⁰⁸, auch wenn die verfügbaren Fördertöpfe indirekt zu einer Anpassung von Projektideen führen, da ohne Förderung der öffentlichen Hand viele Projekte nicht realisiert werden können.⁴⁰⁹

4.4.2 Wahrnehmung der Handlungsoptionen

Anknüpfend an die Ausführungen über die Wahrnehmung der Handlungssituation verbleibt die Frage, wie erfolgsversprechend die Befragten ihre Interventionen einschätzen, um Inhalte im Politikfeld voranzubringen und umzusetzen. Bevor darauf eingegangen wird, stehen die Ansätze im Mittelpunkt, mit denen die Befragten die von ihnen wahrgenommenen Probleme der Kulturpolitik zu lösen erhoffen. Kritik an der kulturpolitischen Praxis gibt es reichlich. In welcher Stärke sie artikuliert wird, hängt von der Stellung im *policy*-Netzwerk und der damit verbundenen Perspektive auf das Politikfeld ab: Je zentraler die Stellung, umso inkorporierter ist die Systemlogik des Bewahrens und des Status quo-Denkens. Hebelpunkte für Lösungen kulturpolitischer Probleme werden in der Kulturfinanzierung und in der prozessualen, organisatorischen Dimension von Kulturpolitik lokalisiert, nur punktuell wird eine Neuausrichtung des gesamten Politikfelds und der kulturell-künstlerischen Produktion und Distribution vorgeschlagen.⁴¹⁰

Die Erhöhung des Kulturetats ist die bequemste Lösung, die zugleich zum unumstrittenen und unhinterfragten Grundkonsens des Politikfelds gehört. In der 5. Legislatur gelang es Christoph Matschie, die zuvor kontroverse öffentliche Debatte um die Entwicklung der Kulturinfrastruktur durch erhebliche Aufwüchse im Kulturhaushalt einzuhegen und zu befrieden. Zudem federte das neuartige partizipative Momentum des Kulturkonzepts und des Kulturforums die Debatte ab und verlagerte sie aus der

406 | I19_S-O: 138-140.

407 | I04_Dei: 74; I11_Fit: 121; I26_Lan: 98-99.

408 | I05_Hid: 103.

409 | I28_Röh: 98-99.

410 | Die einzigen Vorschläge verweisen auf eine stärkere Nachfrageorientierung des kulturellen Angebots und die Digitalisierung, um Kulturprodukte wie Musik und Ausstellungen für neue Zielgruppen aufzubereiten und ortsungebunden zugänglich zu machen. I07_Mül: 41; I08_Neg: 25.

öffentlichen Wahrnehmung auf einen quasi-geschützten feldinternen Raum.⁴¹¹ Bezogen auf die kommunale Ebene rät Jörg Kellner, die Gebietskörperschaften mithilfe des Kommunalen Finanzausgleichs besser auszustatten, um einem Abbau der Kulturinfrastruktur vorzubeugen. Diesen Rat stützt er auf seine Erfahrung, wonach auf der kommunalen Ebene politische Entscheider wie auch Bürger mehrheitlich die freiwillige Aufgabe Kultur nachrangig gegenüber unvermittelt spürbaren Problemen wie z. B. Straßenschäden gewichteten.⁴¹² Die Steigerung des Fördervolumens steht ebenfalls im Mittelpunkt folgender Vorschläge: Die Kulturinitiative empfiehlt, dass zum einen ein Prozent des Gewinns der Thüringer Lottogesellschaft der landeseigenen Kulturstiftung zugutekommen und dass zum anderen das Land dem personalintensiven Kulturbetrieb an die Inflationsrate gebundene Aufwüchse gewähren sollte, um den Handlungsspielraum von Kultureinrichtungen zumindest zu stabilisieren.⁴¹³ Matthias Deichstetter argumentiert angesichts des hohen Personalkostenanteils am Budget der Verbände, dass das Land jeweils pauschal eine Geschäftsführer- und Projektmanagerstelle finanzieren sollte. Verbände könnten dann ihre Mitgliedsbeiträge eigenverantwortlich für Projekte und Initiativen einsetzen.⁴¹⁴ In eine ähnliche Richtung stößt der im Kontext der Theaterstrukturdebatte aufgekommene und von Ekkehard Müller befürwortete Vorschlag, das Theaterpersonal in den tariflich abgesicherten Landesdienst zu überführen, wogegen die kommunalen Träger im Anschluss an ein Landesinvestitionsprogramm die Kulturimmobilie verantworten sollen.⁴¹⁵

Weitere Ansätze orientieren sich an einer Neustrukturierung innerhalb des gegebenen Finanzrahmens: Die Projektförderung mit quasi-institutioneller Handhabung sollte laut Thomas Fitzke in eine Festbetragsfinanzierung umgewandelt werden, um den bürokratischen Aufwand für Geber und Empfänger zu minimieren.⁴¹⁶ André Störr plädiert dafür, die jährlich feststehenden Antragsfristen zugunsten häufiger Annahmefristen aufzuweichen, um die Entstehung und Realisierung von Projektideen von zeitlich vorstrukturierenden Verwaltungsvorgängen zu entkoppeln. Weiterhin wird unter der Annahme knapper werdender Mittel angeregt, die gegenwärtig praktizierte verschwenderische, versickernde und lediglich existenzhaltende Gießkannen-Minimalförderung durch die Konzentration und Priorisierung von Ressourcen auf wenige, dafür aber auskömmlich finanzierte Kulturakteure zu ersetzen. Das Land würde sich auf hohe Fördersummen beschränken und Kleinstförderbeträge der kommunalen Ebene oder der Selbstorganisationskraft der Kulturschaffenden überlassen. Diesem Ansatz wohnt das Aufhören inne. Er steht somit tradierten Handlungsmustern entgegen und erfordert, dass das Land erstens Ziele definiert und Schwerpunkte mit den Akteursgruppen aushandelt und dass es zweitens die Konsequenzen von Entscheidungen aushält; kurzum: Es würde zwangsläufig Förderungen oder Weiterförderungen verwehren müssen.⁴¹⁷ Hasko Weber schließt sich der Kritik an der Gießkannenförderung an und präferiert eine spezifisch auf Kulturakteure zugeschnittene Förderung, die darauf beruht, flächendeckend Kreative und Gruppen ausfindig zu machen und

411 | I01_Stö: 94-96.

412 | I17_Kel: 27.

413 | I01_Stö: 54, 136-140.

414 | I04_Dei: 22.

415 | I07_Mül: 36-39.

416 | I11_Fit: 127.

417 | I01_Stö: 136-140, 170; I02_Kno: 39, 94; I11_Fit: 60; I28_Röh: 22.

auf deren Bedarfe und Bedürfnisse einzugehen.⁴¹⁸ Frank Hiddemann schlägt vor, die Quantität von Einrichtungen in Trägerschaft des Landes und der Gebietskörperschaften zu reduzieren und die finanziellen Mittel in die freie Szene umzuleiten, da seiner Meinung nach dort die Orte einer dynamischen Kulturentwicklung vorzufinden sind und zusätzliche Gelder die Akteure in die Lage versetzen würden, die talentiertesten und qualifiziertesten Kulturschaffenden zu beschäftigen.⁴¹⁹ Die freie Kulturszene ist ebenfalls für Dirk Schütz ein verstärkt zu fördernder Experimentierraum, der unkonventionelle und neuartige Ausdrucksformen und Formate hervorbringt. Im Sinne des Ansatzes des Aufhörens befürwortet er ein stufenweises Vorgehen: Nach einer dreijährigen Probephase soll das, was sich bewährt hat, noch intensiver gefördert werden, wogegen die restlichen, wieder frei werdenden Mittel in neue Initiativen fließen.⁴²⁰ Um die Vitalität und die kontinuierliche Selbstreflexion des Organisationshandelns hoch zu halten und Neues entstehen zu lassen, unterstützt Frank Röhrer die Idee der selbstorganisierten Refinanzierung. Demnach soll das Land eine Sockelfinanzierung für den basalen Betrieb – Verwaltung, Raum, Technik usw. – bereitstellen; die Einrichtungen müssten eigeninitiativ aus den vielfältigen privaten, gemeinnützig orientierten und staatlichen Fördertöpfen Mittel für ihre satzungsgemäße Arbeit einwerben.⁴²¹ Angelehnt an das sächsische Kulturraumgesetz umreißt Ekkehard Müller seine Vorstellungen einer gerechteren Lastenverteilung, die er mit dem Prinzip der Umlandfinanzierung beschreibt. Dieses sieht vor, dass sich die umliegenden Gebietskörperschaften an der Finanzierung der auch deren Bürgern vorgehaltenen Kulturinfrastruktur beteiligen.⁴²² Benjamin-Immanuel Hoff untersetzt diesen Gedanken mit dem Begriff des Verflechtungsraums. Neben der gemeinsamen Kulturförderung rekurriert der Begriff auf die konzertierte strategische Planung des Kulturangebots und den wechselseitigen Austausch von künstlerisch-kulturellen Angeboten. Darüber hinaus sieht Hoff mehrjährige Zuwendungsverträge als Hebel der Landespolitik, um gestaltend Einfluss auf die Kulturinfrastruktur auszuüben.⁴²³ Die Anreizfunktion von Fördermitteln sieht auch Ekkehard Müller, der den Prozess des kulturpolitischen Wandels als stufenweises Vorgehen skizziert: Die öffentliche Hand sollte die Pioniere des Wandels fördern und die *First Follower* belohnen, um die großen, zumeist behäbigen Einrichtungen herauszufordern und zu Veränderungen zu ermuntern.⁴²⁴

Vorschläge für die prozessuale, organisatorische Dimension von Kulturpolitik beziehen sich auf die Koordination und Kommunikation im Politikfeld. Einige Befragte heben hervor, dass Kulturpolitik partizipativ mit allen Anspruchsgruppen Tradiertes zu hinterfragen, langfristige Ziele, Förderschwerpunkte und ein strategisches Vorgehen zu entwickeln und daraus mitunter unangenehme, aber zu begründende und nicht einzig finanzpolitisch motivierte Entscheidungen abzuleiten habe.⁴²⁵ Die Erstellung des im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Regierung angedachten Kulturgesetzes bietet sich für André Störr als öffentliche und parlamentarische Rahmung an,

418 | I10_Web: 40.

419 | I05_Hid: 61.

420 | I09_Sch: 98.

421 | I28_Röh: 22.

422 | I07_Mül: 36-39.

423 | I27_Hoff: 12, 37, 43-45.

424 | I07_Mül: 59.

425 | I01_Stö: 136-140, 170; I02_Kno: 98; I04_Dei: 92; I06_Mit: 98; I11_Fit: 60.

um Kulturpolitik erstens aus dem exekutivlastigen Bearbeitungsmodus und der *Black Box* Verwaltung herauszuheben, zweitens eingeübte und internalisierte Verhaltensweisen und Prozesse der Kulturverwaltung zu hinterfragen, drittens über die öffentliche Aufmerksamkeit, den argumentativen Wettstreit von Opposition und Regierung sowie über Anhörungen auch mit außerthüringischen Akteuren eine gesellschaftliche Verständigung über kulturpolitische Ziele herbeizuführen und letztlich viertens die Aufgaben und Befugnisse des Staates in einem Gesetz zu explizieren.⁴²⁶ Um die Omnipräsenz des Tradierten und somit Pfadabhängigkeiten im kulturpolitischen Handeln aufzubrechen, regt Tobias Knoblich an, territoriale Zuschnitte der Gebietskörperschaften und der Bspielorte von Kulturakteuren bewusst so zu verändern, dass tradierte Deutungsräume und Kommunikationsmuster ihre Gültigkeit verlieren und Strukturen sich anpassen müssen.⁴²⁷ Bezogen auf alle Akteure des kulturpolitischen Feldes äußert Katja Mitteldorf, dass es für alle Anspruchsgruppen des Politikfelds wesentlich sein solle, kulturelle und künstlerische Impulse und Strömungen bottom-up organisch entstehen zu lassen und aufzunehmen, statt top-down ein tradiertes Förderraster und Spartenschema überzustülpen.⁴²⁸

Insgesamt wird die kontinuierliche Kommunikation und Kooperation zwischen und mit allen Akteursgruppen als entscheidender Hebel zur Lösung kulturpolitischer Probleme verstanden. Hasko Weber spricht sich gegen eine Kirchturmpolitik aus, die zur langsamen und latenten Aushöhlung der bestehenden Strukturen führe. Er plädiert daher für die gemeinschaftliche Betrachtung und Bewältigung von Problemen. Thomas Fitzke ergänzt, dass ein offener und transparenter Austausch über Kompetenzen und Themenfoki der Akteure dienlich wäre, um Fördermittel gerechter zu verteilen und effizienter und effektiver zu nutzen.⁴²⁹ Einige Befragte tendieren zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle. Diese soll erstens als Austauschplattform fungieren, wo sich regelmäßig alle Akteursgruppen, ebenso Akteure mit einem weiten Kulturbegriff sowie kulturferne Akteure versammeln. Zweitens soll sie eine Beratungsfunktion ausüben,

426 | I01_Stö: 42-52. Jörg Kellner äußert sich dagegen verhalten zum Kulturgesetz. Ohne auf den Erstellungsprozess einzugehen, fokussiert er den policy-Output, der möglicherweise die Rahmenbedingungen für kulturelles Schaffen konturieren könnte, allerdings die von Kellner vernommene Erwartungshaltung, dass alle kulturellen Belange geregelt und finanziert werden würden, enttäuschen wird. I17_Kel: 16.

427 | I02_Kno: 39-41. Tobias Knoblich rekuriert mit seinem Vorschlag auf die unter Rot-Rot-Grün geplante Gemeinde- und Verwaltungsreform. Weiterhin empfiehlt er als Beispiel für das Herausbrechen aus tradierten Räumen die Fusion der Theater Erfurt und Weimar. Auch wenn die Fusion bislang nicht gelang, steht auch Ekkehard Müller als Vertreter des Bühnenvereins einer Holding offen gegenüber. I07_Mül: 47.

428 | I06_Mit: 10.

429 | I04_Dei: 92; I07_Mül: 47; I09_Sch: 48, 90; I10_Web: 56, 68. Obwohl Hasko Weber die Wichtigkeit einer regelmäßigen Austauschplattform, die kommunale Vertreter bzw. Träger von Kultureinrichtungen, Kulturschaffende und Landesvertreter versammelt, hervorhebt, bezieht sich sein Vorschlag auf eine Intendanten-Träger-Konferenz im abgesteckten Bereich der Theater und Orchester. I11_Fit: 119; I12_Ebe: 91; I17_Kel: 12. Jörg Kellner lehnt top-down-diktierte Kooperationen ab, befürwortet aber freiwillige Austauschprozesse. I27_Hoff: 37.

d.h. zum einen über Förderprogramme der verschiedenen Sektoren von der kommunalen bis zur europäischen Ebene informieren und die Antragsstellung unterstützend begleiten und zum anderen in Abgrenzung zu den Partikularinteressen von Verbänden die Funktion einer unabhängigen und die politischen Entscheider beratenden Kompetenzstelle übernehmen.⁴³⁰ Katja Mitteldorf rückt die Verbände künftig stärker in eine Dienstleistungsrolle für ihre Mitglieder und Kultursparte. Sie könnten umfassend bürokratische und netzwerkbildende Tätigkeiten übernehmen, um Kulturschaffenden Freiräume für die eigentliche künstlerisch-kulturelle Arbeit zu verschaffen.⁴³¹ Benjamin-Immanuel Hoff überträgt diesen Ansatz auf landesfinanzierte, überregional wirkende Einrichtungen, die in ihrer Region eine Dienstleistungs-, Bündelungs- und Ankerfunktion für lokale Kulturakteure ausüben sollen.⁴³² Grundsätzlich lassen sich die auf Kommunikation und Kooperation ausgerichteten Ansätze auch als Wunsch nach Perspektivvielfalt deuten, was besonders Matthias Deichstetter und Dirk Schütz bekräftigen. Sie erleben es als Bereicherung, wenn Kulturakteure die Perspektiven des Künstlers, der Kulturverwaltung und des Kulturpolitikers erfahren haben und in ihre Entscheidungen zu integrieren vermögen.⁴³³ Interessanterweise fehlt, wie größtenteils im Wahrnehmungsfeld kulturpolitischer Akteure, der Bezug auf die Nutzer kultureller Angebote.

Weitere prozessuale, organisatorische Vorschläge fordern politische Entscheider auf, erstens kulturelle Tätigkeiten verbal anzuerkennen und wertzuschätzen, zweitens bürokratische und rechtliche Hemmnisse, die kulturelles Schaffen behindern, abzubauen, drittens Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse transparent zu machen – wie z.B. die Vergabe von Fördermitteln, die Funktionsweise von Gremien und die beteiligten Akteure –, viertens selbstreferenzielle, das Tradierte reproduzierende Strukturen mit Einfluss und Posten kumulierenden Personen aufzulösen und fünftens ressortübergreifend zu denken, zu handeln und Synergien zu nutzen, ergo beispielsweise die Trennung zwischen der Kulturabteilung in der Staatskanzlei, dem Kulturtourismus und der Kultur- und Kreativwirtschaft im Wirtschaftsministerium und den bildungsbezogenen Ressorts im Bildungsministerium zu überwinden.⁴³⁴ Tobias Knoblich ermuntert letztlich die Verwaltung dazu, stärker die Scharnierfunktion zwischen politischen Entscheidern und Kulturakteuren auszufüllen, eigene Ideen zu formulieren und Konzepte zu erarbeiten, die der politischen Ebene als Grundlage dienen, um strategische Entscheidungen treffen zu können. Für neue Impulse und eine größere gedankliche Flexibilität empfindet er Hospitationen in anderen Kulturbereichen, Bundesländern oder Ländern bedenkenswert, um unvertraute Problemlösungsmechanismen, Gesetze und Rahmenbedingungen zu erfahren.⁴³⁵

Zusammenfassend haben die angeführten Vorschläge überwiegend den Charakter von inkrementellen, systemimmanenten Problemlösungsstrategien. Die teils konfligierenden Impulse zielen auf finanzielle Reichweitenvergrößerung, strategische Zielaushandlung und -orientierung, Mittelkonzentration, Gerechtigkeit, Synergien,

430 | I08_Neg: 99-101, 139; I09_Sch: 10, 48, 90.

431 | I06_Mit: 82.

432 | I27_Hoff: 8-10. Benjamin-Immanuel Hoff nennt ein Orchester, das als Partner für Musikschulen in der Region fungieren könnte.

433 | I04_Dei: 40; I09_Sch: 38.

434 | I06_Mit: 10, 84; I09_Sch: 14, 48, 84; I11_Fit: 60; I27_Hoff: 73.

435 | I02_Kno: 27-29, 79.

Perspektivvielfalt, Heterogenität und Entformalisierung zugunsten des Primats des künstlerisch-kreativen Schaffens. Wenn legislative und exekutive Akteure ihre eigenen Handlungsoptionen bewerten sollen, äußern sich erwartungsgemäß Regierungsvertreter optimistischer als Oppositionsvertreter, die die Mehrheitsverhältnisse akzeptieren müssten, so Jörg Kellner. Chancen sieht er darin, Bündnisse einzugehen und öffentlichen Druck aufzubauen, um einen Keil zwischen die Abgeordneten der Koalition und die Exekutive zu treiben. Dass diese Strategie erfolgsversprechend sein kann, belegt Katja Mitteldorf: Sie hebt zwar die Vorzüge der Regierungsarbeit hervor, Themen effizienter und effektiver setzen und behandeln zu können, dennoch ringen innerhalb der Koalition legislative und exekutive Akteure um die Prioritäten, handeln Problemlösungen aus und sind auf Kooperation angewiesen. Generell besitzt für Christoph Matschie jede Regierung Entscheidungs- und finanzielle Spielräume, die aber im Wettstreit aller Politikfelder durchzusetzen sind: Je begrenzter die zu erzielenden Anstiege im Haushalt sind, umso größer ist die Konkurrenz um die Verteilung. Die Funktionen des stellvertretenden Ministerpräsidenten und des Landesparteivorsitzenden, die Matschie ausübte, wie die Funktion des Staatskanzleichefs, die Hoff bekleidet, verbessern a priori die Verhandlungsposition. Dessen ungeachtet steht es dem kulturverantwortenden Minister frei, innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs Themen zu setzen und Mittel umzuverteilen. Hoff erhofft sich einen größeren Einfluss und größere Gestaltungsräume, indem er vertragliche Beziehungen zwischen Land und Geldempfängern eingeht.⁴³⁶

Unter den restlichen Befragten ohne politisches Mandat oder Amt bewertet nur ein kleiner Teil seine Handlungsoptionen positiv, wirkt von seinen Ideen überzeugt und sieht stetig Gelegenheiten, Themen zu gestalten.⁴³⁷ Dagegen vermitteln sie größtenteils Ernüchterung oder Resignation: Sie schätzen ihre Handlungsoptionen als wenig erfolgsversprechend ein, antizipieren bereits das Scheitern ihrer Forderungen und begreifen sich mehr als passiver, reaktiver Spielball denn als Gestalter und Veränderer von zukünftigen Entwicklungen. Kurzum: Veränderungen liegen nicht in ihrer Hand, sondern in der Hand von politischen Entscheidern.⁴³⁸ Sie begründen ihr Empfinden damit, dass sie erstens zu klein sind, über zu geringe finanzielle und personelle Ressourcen⁴³⁹ verfügen oder inadäquates Personal beschäftigen, um inhaltlich und vernetzend zu agieren sowie Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei Politikern herbeizuführen. Ihnen bereitet bereits die vorgelagerte Stufe der Informationssendung Mühe, weswegen sie versuchen, Schwerpunktthemen zu setzen, um sich nicht in ausschließlich verwaltenden Tätigkeiten zu verlieren. Zweitens erfordern die begrenzten Ressourcen, dass alle mit dem Akteur Assoziierten am gleichen Strang ziehen und konzertiert für gemeinsame Ziele eintreten, um Themen ein- und durchzubringen. Dies scheitert aber in einer Gemengelage, in der Konflikte aus Angst vor Sanktionen politischer Ent-

436 | I06_Mit: 46; I17_Kel: 37; I25_Mat: 32, 34; I27_Hoff: 43; I30_a: 18-20.

437 | I09_Sch: 54; I12_Ebe: 101-103; I13_Lüd: 88; I16_Kai: 65-67.

438 | I01_Stö: 42; I02_Kno: 46-51; I03_Pet: 22, 34, 44; I04_Dei: 24, 32; I19_S-O: 43, 83; I20_Dre: 108-110; I23_Löw: 36; I24_Röß-Put: 99, 104-111; I26_Lan: 77; I28_Röh: 36.

439 | Hier bedingen sich das Selbstbild und die Wahrnehmung der Handlungsoptionen. Für Vereine und Gewerkschaften, die auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sind, ist es z. B. überaus herausfordernd, ihre beruflich ausgelasteten Mitglieder für gemeinsame Initiativen zu mobilisieren.

scheider vermieden werden und eine geringe Selbstwirksamkeitserwartung dominiert. Drittens nehmen sie ein von Abhängigkeiten, Intransparenz und Tradiertem erstarrtes Politikfeld wahr, in dem nur geringfügig Veränderungen initiiert und bisherige Pfade infrage gestellt werden und in dem sie mitunter noch nicht einmal das Entscheidungszentrum lokalisieren können. Viertens empfinden sie Kulturpolitik als ein im Wettstreit der Politikfelder nachgeordnetes Nischenthema, das ein überschaubares Wählerpotenzial bedient, keine kritische Masse mobilisiert und selbst feldintern die Aufmerksamkeit auf Theater und Orchester und wenige herausgestellte Einrichtungen konzentriert. Fünftens prägen machtstrategische Handlungsmuster das Politikfeld – in Konfliktsituationen wird emotionalisiert, wodurch Bemühungen erlahmen, fachlich fundiert strukturelle Veränderungen durchzusetzen.⁴⁴⁰

Neben Hemmnissen formulieren die Befragten Stellschrauben, die nach ihrer Erfahrung Handlungen zum Erfolg verhelfen. Als wesentlich werden personenbezogene Eigenschaften wie fachliche Expertise, professionelles Auftreten, Ausstrahlung, Eigeninitiative, Mut, Handlungswille, Hartnäckigkeit, Durchhaltevermögen sowie Überzeugungs- und Durchsetzungskraft erachtet. Es wird bemerkt, dass es lohnt, eigene Aktivitäten herauszustellen und eigene Ziele fortwährend zu thematisieren, um Spuren im kulturpolitischen Feld zu hinterlassen und sukzessive das Denken im *policy*-Netzwerk zu verändern.⁴⁴¹ Außerdem heben viele Befragte die Beziehungsarbeit hervor, insbesondere die akteursgruppenübergreifende Verständigung und Beteiligung sowie die regelmäßige, zielgerichtete Kommunikation mit Regierungsvertretern, Abgeordneten und Verwaltungsmitarbeitern auf Veranstaltungen und in Einzelgesprächen, wobei Letztere für etablierte Akteure des *policy*-Netzwerk-kerns leichter zu erreichen sind als für kleinere, kulturpolitisch periphere; Ekkart Müller vertraut z.B. auf den fachlichen Austausch in Einzelgesprächen, auch um der emotionalisierenden Dynamik von Diskussionen in großer Runde zu entgehen. Zielgerichtet ist die Kommunikation, wenn sie an den richtigen Ansprechpartner adressiert ist – dies setzt natürlich Wissen über die Funktionsweise von politischen Entscheidungsprozessen voraus.⁴⁴² Daran anknüpfend empfehlen die Befragten, Fürsprecher für eigene Ziele ausfindig zu machen, einen Multiplikatorenkreis bzw. ein Unterstützernetzwerk verlässlicher und ähnlich orientierter Akteure aufzubauen, themenbezogene Bündnisse allgemein und besonders mit einflussreichen, überregional bedeutsamen Akteuren zu schmieden und die Ziele politischer Entscheider zu sondieren, um eigene Ansätze anschlussfähig zu gestalten und so zu adaptieren, dass sich Politiker damit profilieren und positiv darstellen können.⁴⁴³ Nicht zu vernachlässigen ist die Bedeutung der menschlichen Pas-

440 | I01_Stö: 42; I02_Kno: 46-51; I03_Pet: 22, 42, 44; I04_De: 12, 32, 38, 62; I18_Gri: 73; I19_S-O: 65; I20_Dre: 108-110; I23_Löw: 44; I24_Röß-Put: 99, 104-111.

441 | I02_Kno: 59, 79; I04_De: 32; I09_Sch: 54, 64; I11_Fit: 64; I12_Ebe: 61, 99, 101-103.

442 | I01_Stö: 42, 54, 70, 74; I04_De: 34; I07_Mül: 53; I11_Fit: 64; I12_Ebe: 101-103; I14_Kla: 84; I19_S-O: 63; I20_Dre: 45; I30_a: 88.

443 | I02_Kno: 61, 63; I03_Pet: 72; I09_Sch: 64; I11_Fit: 64, 66; I12_Ebe: 101-103; I14_Kla: 84. Der Landkreistag versucht z. B. Parlamentarier auf die Interessen der kommunalen Ebene hinzuweisen und sie als Unterstützer gegenüber der Landesregierung zu gewinnen. I19_S-O: 43, 63, 65. Gero Schmidt-Oberländer verweist auf die persönliche Affinität des ehemaligen Ministerpräsidenten Althaus für Schulen. Er setzte sich als ausgebildeter Lehrer für eine auskömmliche Finanzierung dieser

sung beim Aufbau von Unterstützernetzwerken: Persönliche Sympathien werden sogar höher bewertet als die Parteizugehörigkeit und die Standpunkte des Anderen.⁴⁴⁴ Eine große Wirkung entfaltet sich, wenn Themen von Medienvertretern als relevant erachtet werden. André Störr betont, dass dieses spezifische Bündnis mit Journalisten und der öffentlichen Meinung ressourcenarmen Akteuren als einzige Macht verbleibe, um Inhalte durchzusetzen.⁴⁴⁵ Neben den beziehungsorientierten, kommunikativen Handlungsoptionen erwähnen die Befragten – wenngleich erheblich seltener – formalisierte Wege: Wahlprüfsteine zwingen die Parteien, sich zu positionieren und sich mit den Inhalten kulturpolitischer Akteure auseinanderzusetzen. Eckart Lange schränkt indes ein, dass nach Wahlen andere Prioritäten und koalitionsfähige Spielregeln griffen.⁴⁴⁶ Tobias Knoblich verweist in diesem Kontext letztlich auf Koalitionsverträge, Gesetzesvorhaben und Verwaltungsvorschriften, die eine starke Verbindlichkeit und Rahmung des politischen und administrativen Handelns erzeugten. Kontakte zu Akteuren, die den Ausarbeitungsprozess begleiteten, seien hilfreich.⁴⁴⁷ Gero Schmidt-Oberländer ergänzt, dass Ämter in Gremien strategisch zu nutzen und mit Verbündeten zu besetzen seien. Damit könnten die formalisierten Rahmenbedingungen der Kulturpolitik gestaltet und beeinflusst werden.⁴⁴⁸

formalen Bildungseinrichtungen ein. I20_Dre: 45. Christoph Drescher spricht das Beispiel der neu initiierten Achava-Festspiele an, die Martin Kranz gegenüber der Landesregierung anschlussfähig beworben hat und mit denen sich Ministerpräsident Ramelow profilieren konnte. I22_a: 68-71; I24_Röß-Put: 99, 104-111. Die LAG Soziokultur machte ihr Interesse an einer Verbesserung der Personalförderung des Landes anschlussfähig, indem sie ihre Initiative an das Auslaufen der entsprechenden Richtlinien knüpfte.

444 | I01_Stö: 74; I02_Kno: 79.

445 | I01_Stö: 54, 67-74; I09_Sch: 64; I11_Fit: 64; I22_a: 68-71; I24_Röß-Put: 99, 104-111.

446 | I02_Kno: 79; I07_Mül: 27; I26_Lan: 77.

447 | I02_Kno: 59, 79.

448 | I19_S-O: 83.

4.5 INTERAKTIONSFORMEN IN DER REGIERUNGSKOALITION UND IM LANDTAG

Der Koordinations- und Abstimmungsbedarf sowie die in die Entscheidungsfindung zu integrierenden externen Einflüsse steigen mit der Anzahl der Koalitionsfraktionen. Die in Thüringen in der 6. Wahlperiode regierende rot-rot-grüne Konstellation steht für eine Entwicklung, die in einer pluralistischen Gesellschaft wie der deutschen zukünftig die Praxis des Regierungshandelns bestimmen wird: Dreierkonstellationen. In den ersten Regierungsmonaten überforderten überraschende Initiativen einzelner Abgeordneter und der zeitliche Entscheidungsdruck intra- und interfraktionär die vorhandenen Gremienstrukturen. Um dem entgegenzuwirken, verschriftlichten die Koalitionäre im ersten Regierungsquartal verbindliche interne Regeln, die vornehmlich Fristen beinhalten, wann und an welcher Stelle über Ideen, Vorhaben, Anträge und Gesetzesentwürfe zu informieren ist. Aus der politischen Praxis resultierten somit Regeln, damit im politischen Prozess ausreichend Zeit für die Meinungsbildung verbleibt.⁴⁴⁹ Die Herausbildung einer Meinung ist eine wesentliche Funktion bestehender Gremien, da für die Vielfalt der aufkommenden Themen und Problemstellungen nicht a priori ein parteipolitisches und koalitionsrästiges Raster zur Positionierung besteht – ein Dreierbündnis setzt natürlich eine stärkere Kompromissorientierung voraus als eine Alleinregierung oder ein Zweierbündnis. Die Meinungsbildung erfolgt gestaffelt in den Fraktionen und in der Koalition. In den Fraktionen verhandeln die Abgeordneten eine möglichst ausdifferenzierte Argumentation, die ihre Verhandlungsposition innerhalb der Koalition stärkt und es erleichtert, die eigenen Vorstellungen in Beschlüsse zu überführen. Je größer die öffentliche Bedeutung des Themas, desto aufwendiger gestaltet sich die Meinungsbildung. Die Verhandlungen über die Theater- und Orchesterverträge 2017 bis 2025 hatten als eines der wenigen kulturpolitischen Themen eine solche öffentliche und politische Relevanz, dass sämtliche Gremienebenen von Fraktionsarbeitskreis, Fraktionssitzung, Runde der Fraktionsvorsitzenden, Koalitionsarbeitskreis, Koalitionsausschuss bis Kabinett damit befasst waren. Die Interaktionsinitiative ging innerhalb der Regierung top-down von Kulturminister Hoff aus, der nach dem Abschluss mehrmonatiger Sondierungsgespräche mit den betroffenen kulturpolitischen Akteuren sein Strukturpapier *Perspektive 2025* veröffentlichte. Bottom-up verabschiedeten später die jeweiligen kulturpolitischen Sprecherinnen mit ihren Fraktionskollegen Positionspapiere, um in der öffentlichen Diskussion – auch ergänzend zur Staatskanzlei – mit einem konsistenten Standpunkt auftreten zu können. Diese Verschriftlichungen erschienen zudem notwendig, um die konfligierenden Individual-, Fraktions-, Koalitions- und Landesinteressen in eine gemeinsame Position zu überführen. Die Koalitionäre stimmten zwar prinzipiell überein, dass die Theater- und Orchesterbetriebe strukturell zu reformieren sind, aber einzelne Abgeordnete priorisierten primär lokalpatriotische Partikularinteressen. In der Kulturpolitik teilen die Koalitionsparteien insgesamt ähnliche Vorstellungen, wodurch wesentliche Differenzen im ersten Viertel der Legislatur ausblieben. Gewiss legt der Koalitionsvertrag die übergreifenden Ziele fest, aber in der kleinteiligen Ausgestaltung und Umsetzung der Vorhaben übernehmen die regierungsinternen Gremien im Entscheidungsprozess eine

entscheidende Koordinationsfunktion, um die teils abweichenden Ansätze konvergieren zu lassen oder zumindest frühzeitig zu verbalisieren.⁴⁵⁰

Die Ressortverteilung in den Ministerien prägt die Handlungslogik und die Gremienstruktur der Koalition und des Landtags. Dieses monodisziplinäre Schubladendenken reduziert die Komplexität für den einzelnen Funktionsträger und in den Gremien, vernachlässigt aber die wachsende Bedeutung von interdisziplinären Lösungen für politische Probleme. Die Arbeitskreise der Fraktionen bieten einen Rahmen, in dem punktuell virulente und stetige Querschnittsthemen wie z.B. Digitalisierung, Bürgerbeteiligung, Gebiets- und Verwaltungsstruktur oder das Programm *Kulturagenten für kreative Schulen* diskutiert werden können. Die Verstetigung des Kulturagenten-Programms im Jahr 2015 nach einer vierjährigen Modellphase ergab sich beispielweise aus der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen Bildungsministerium und Staatskanzlei. Vor allem Fraktionsarbeitskreise und die Koalitionsarbeitskreise Kultur sowie Haushalt und Finanzen handelten die Doppelfinanzierung und die programmatischen und zuständigkeitsbezogenen Differenzen beider Häuser aus.⁴⁵¹

Alle Koalitionäre nutzen beständig informelle und institutionalisierte Kontakte zu regierungserfahrenen Parteikollegen anderer Bundesländer, um die eigene Arbeit und die Arbeitsstrukturen zu reflektieren. Die etablierten Gremien gleichen daher strukturell denen anderer Landesregierungen, gleichwohl stellt Die Linke in Thüringen erstmals in einem Bundesland den Ministerpräsidenten und besitzt zudem ein deutlich kleineres Reservoir an regierungserfahrenen Kollegen als SPD und Grüne.⁴⁵² Eine Fraktion besteht aus Abgeordneten, die einzelne Themenbereiche als Sprecher verantworten und die gemeinsam in den Fraktionssitzungen zu allen gesetzesrelevanten Vorhaben Beschlüsse fassen. Aus einer geringen Fraktionsstärke resultiert unvermeidlich eine große thematische Häufung auf einzelne Abgeordnete: Die 33 Abgeordneten der CDU und die 28 der Linken können daher spezifischere Bereiche bedienen als die 13 der SPD, die acht der AfD und die sechs der Grünen, die teils weit entfernte Themen bespielen und akkumulieren. Der kulturpolitische Entscheidungsprozess innerhalb der Fraktionen geht stets von den kulturpolitischen Sprecherinnen aus, wird dann aber je nach intrakoalitionärer und öffentlicher Brisanz des Vorhabens oder Problems teils parallel in den diversen Koalitionsgremien besprochen. Wenn während des Prozesses Meinungsverschiedenheiten, ein größerer Dissens innerhalb der Koalition oder ein erhöhter Koordinationsbedarf ersichtlich werden, versammelt sich die Runde der Fraktionsvorsitzenden, um Kompromisse zu erarbeiten und das weitere Vorgehen festzulegen.⁴⁵³

Auf der Schnittstelle zwischen Legislative und Exekutive befindet sich das zentrale Steuerungsgremium der Regierung: der Koalitionsarbeitskreis. In ihm sitzen themenbezogen unterschiedliche Funktionsträger. Ist alleinig Kulturpolitik angesetzt, treffen die drei kulturpolitischen Sprecherinnen der Koalitionsfraktionen mit ihren Mitarbeitern, Kulturminister Hoff, Kulturstaatssekretärin Winter und zumeist einem Verwaltungsmitarbeiter aus der zuständigen Ministerialabteilung aufeinander. Diese Runde behandelt kulturpolitische Fragestellungen, die von der Kultur- und Kunstabteilung der Staatskanzlei verwaltet werden und dadurch für die Regierung per definitionem

450 | I30_a: 4, 50-64.

451 | I30_a: 16, 36-48.

452 | I30_a: 113-116.

453 | I30_a: 3-16.

das kulturpolitische Feld markieren. Darüber hinausgehende Themen wie z.B. Kreativwirtschaft oder Kulturtourismus, die im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft angesiedelt sind, werden nur besprochen, wenn der zuständige Fraktionssprecher präsent ist oder seine Zustimmung erteilt hat.⁴⁵⁴ Der Koalitionsarbeitskreis bereitet alle relevanten Tagesordnungspunkte des Kabinetts und des Fachausschusses des Landtags vor. Im Kabinetts durchlaufen die eingebrachten Vorhaben mehrere Runden. Nach dem ersten positiven Durchgang konsultiert die Regierung schriftlich oder der zuständige Minister mündlich die kommunalen Spitzenverbände und betroffene Interessengruppen, um die grundsätzliche Plausibilität und Konsistenz des Vorhabens sicherzustellen; nur Verbände, die für die Landesregierung thematisch relevant und bedeutsam erscheinen, erhalten die Möglichkeit, sich zu äußern. Dennoch ist die Auswahl in einem gewissen Umfang präkonfiguriert, da Interessenvertretungen qua ihrer Zentralität im Politikfeld zu berücksichtigen sind, wogegen segmentiertere Interessen von ihrer Vernetzung und der Kooperationsbereitschaft der Regierung abhängig sind. Um den Arbeitsdurchsatz im Kabinetts zu begrenzen, verbleiben nur Themen mit politischen und finanziellen Konsequenzen auf der Agenda. Kulturpolitik erfüllt selten diese Kriterien, was an dem vergleichsweise geringen Anteil am Landeshaushalt und den geringen überwiegend vier- bis unteren sechststelligen fiskalischen Veränderungen liegt. Das bedeutet aber nicht, dass geringe Anstiege mühelos durchzusetzen sind. Die zu überzeugenden Gatekeeper sind die Finanzministerin auf Koalitionsebene und die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher auf Fraktionsebene, die jeden Mittelanstieg billigen müssen. Der finanzielle Spielraum in der 6. Wahlperiode ist nach Meinung der Regierung marginal. Ungeachtet dessen steht es jedem Minister frei, bei gleichbleibendem Haushaltsvolumen seine Mittel hausintern umzuverteilen und eigene Schwerpunkte zu setzen.⁴⁵⁵

Das öffentliche Plenum und der größtenteils nicht-öffentlich tagende Fachausschuss für Europa, Kultur und Medien bilden die institutionalisierten Schnittstellen, an denen Koalition und Opposition über kulturpolitische Fragestellungen und Argumentationen (wett-)streiten können. Das Plenum überträgt kulturpolitische Anträge, Anfragen und Gesetzesentwürfe an den Fachausschuss, dessen Mitglieder zudem eigeninitiativ die Agenda setzen und erweitern. Im Plenum werden Themen öffentlichkeitswirksam, pointiert und thesenhaft diskutiert, wogegen der Fachausschuss eher einen informierenden und diskursiven Charakter hat. Entsprechend dieses Charakters handeln die Koalitionsfraktionen im Ausschuss reaktiv. Sie verteidigen geschlossen die eigenen Vorhaben, da sie andere interne Gremien bevorzugen, um ihre gegebenenfalls kontroversen Meinungen anzugleichen und weiterzuentwickeln. Außerdem bemühen sie sich primär, die Inhalte des Koalitionsvertrags zu realisieren. Dafür sind sie nicht auf die Stimmen der Opposition angewiesen, es sei denn, sie möchten Veränderungen in der Landesverfassung erwirken; beispielsweise kann Kultur als kommunale Pflichtaufgabe dort nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden. Somit obliegt es weitestgehend der Opposition, den Ausschuss als Diskussionsraum zu beleben, indem sie ihren kulturpolitischen Gestaltungswillen zeigt.⁴⁵⁶ Nach Ansicht der rot-rot-grünen Regierung fehlt es im Vergleich zu anderen Politikfeldern in der Kulturpolitik an einer konstruktiven Zusammenarbeit und ebenso an Oppositionspolitikern, die eine

454 | I30_a: 27-34.

455 | I30_a: 3-20.

456 | I30_a: 69-70, 89-94, 105-106.

kulturpolitische Debatte gestalten und – abgesehen von einer ablehnenden Haltung – einen Gegenentwurf präsentieren können. Mit der AfD lehnt sie jegliche Zusammenarbeit ab. Mit der CDU wäre dagegen eine Kooperation möglich, was die mehr als 20 CDU-Anträge belegen, denen in anderen Politikfeldern im ersten Viertel der Legislatur zugestimmt wurde – teilweise natürlich mit Änderungen. Dieses Verhalten steht im Gegensatz zu den CDU-geführten Vorgängerregierungen.⁴⁵⁷

Die Motivation und das Interesse der handelnden Personen prägen den Gestaltungsspielraum, den Kulturpolitik ausfüllen kann. Neben dem Kabinett bestehen beispielsweise wenige institutionalisierte Gremien, in denen interministeriell ressortübergreifende Lösungen für kulturpolitische Fragestellungen diskutiert werden. Das Desinteresse des ehemaligen Wirtschaftsministers Matthias Machnig an der Kreativwirtschaft und die reziproke persönliche Aversion gegen seinen SPD-Parteikollegen und ehemaligen Kultusminister Christoph Matschie schränkten den kulturpolitischen Handlungsspielraum deutlich ein. Dagegen pflegen Kulturminister Hoff und Wirtschaftsminister Tiefensee in der 6. Wahlperiode einen häufigen und intensiven Austausch. Davon profitiert die interministerielle Kooperation, die das politische Commitment der Hausleitung voraussetzt; ohne die Zustimmung der regierungspolitischen Ebene ergreift die administrative Ebene der Abteilungsleiter, Referatsleiter, Referenten und Sachbearbeiter keine Initiativen.⁴⁵⁸ Auch im Landtag hängen die Intensität und die öffentliche Wahrnehmung der kulturpolitischen Debatte maßgeblich von den handelnden Personen ab. Die Anzahl der Fraktionsmitglieder der seit 2014 im Landtag vertretenen Parteien und die bereits erwähnte Kumulation von Themenfeldern schafft a priori ein Ungleichgewicht, zum einen intrafraktionär und zum anderen zwischen den um politische Aufmerksamkeit konkurrierenden Politikfeldern: Während Jörg Kellner (CDU) ausschließlich kulturpolitisch tätig ist, bearbeitet Katja Mitteldorf (Die Linke) noch religionspolitische Fragen, Dorothea Marx (SPD) noch Innenpolitik, digitale Gesellschaft, Justiz und Europa, Corinna Herold (AfD) noch Soziales, Arbeit, Gesundheit und Religion und Madeleine Henfling (Grüne) noch Wissenschaft, Medien, Netzpolitik, Datenschutz, Europa und Strategien gegen den Rechtsextremismus. In diesem Kontext entscheidet die persönliche Motivation und das Vorwissen, ob und wie Kulturpolitik in den jeweiligen Fraktionen und in der politischen Debatte des Landtags vertreten ist. Fraktionsmitarbeiter und kulturpolitisch aktive Parteimitglieder wirken als regulatives, korrigierendes und beratendes Element, arbeiten Inhalte zu und beeinflussen dadurch die Wahrnehmung auf Kulturpolitik im Landtag. Viele kulturpolitische Akteure bezeichnen Hans-Jürgen Döring (SPD), der nach fünf Wahlperioden 2014 aus dem Landtag ausschied, als den letzten fachlich profilierten, intrinsisch motivierten und in der Öffentlichkeit bekannten Kulturpolitiker des Landtags.⁴⁵⁹

Resümierend zeichnet sich die Regierungskoalition der 6. Wahlperiode durch eine hohe Bereitschaft zur Kooperation und zur politischen Integration kulturpolitischer Akteure aus, es sei denn, der politische Akteur agiert außerhalb des eigenen Werte- und Normsystems (AfD), strategische Gründe und die fehlende kulturpolitische Eigeninitiative sprechen dagegen (Fachausschuss, CDU) oder die Akteure erscheinen für die Regierung unbedeutend oder außerhalb des kulturpolitischen Handlungshorizonts (individuelle Akteure, ehrenamtliche und kleine Vereine und Verbände, Ressor-

457 | I30_a: 65-80.

458 | I30_a: 82-86.

459 | I30_a: 123-134.

tabgrenzung). Die Interaktion sowohl in der Koalition als auch im Politikfeld stützt sich auf Verhandlungen, die auf einen breiten Konsens abzielen, top-down durch den Kulturminister gerahmt und gelenkt werden und bottom-up-getriebene Impulse zu integrieren versuchen. Verbindliche Regeln strukturieren intrakoalitionär die zeitlichen Abläufe des Entscheidungsprozesses und schützen die primäre Funktion der internen Gremien: die Meinungsbildung. Handlungsräume eröffnen maßgeblich die handelnden Personen, die durch ihre Motivation und ihre Interessen dem kulturpolitischen Feld innerhalb der Regierung Relevanz verleihen können. Die individuellen, lokalpatriotischen, Fraktions-, Koalitions- und Landesinteressen konfliktuell, können aber in den etablierten Gremien sequentiell in eine Koalitionsentscheidung überführt werden.

4.6 DAS KULTURPOLITISCHE *POLICY*-NETZWERK

Die Netzwerkanalyse baut auf der ersten Forschungsphase auf, in der eine vorläufige Liste von landeskulturpolitisch vermutlich relevanten Akteuren zusammengetragen wurde, und komplettiert den Blick auf das *policy*-Netzwerk. Die Kombination von aus Dokumenten extrahierten Daten und subjektiven Wahrnehmungen der Befragten ergab eine 289 Akteure umfassende Liste⁴⁶⁰, die den Netzwerkkern rekonstruiert und die Grenzen des Netzwerks konturiert.⁴⁶¹ In der Netzwerkerhebung wurden mindestens 259 Akteure einmal genannt, 227 erhielten eine Einladung zur Umfrage, 143 nahmen teil und 112 bejahten die Filterfrage⁴⁶². Um die strukturelle Verzahnung kollektiver und korporativer Akteure auch hinsichtlich der Zentralitätsmaße und der weiteren Ergebnisse der Netzwerkanalyse besser verstehen zu können, sind die Mitgliedschaften in den Dachverbänden Kulturrat Thüringen (15 Mitglieder aus der Akteursliste), Landesmusikrat Thüringen (33), Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen (21) sowie Thüringer Literaturrat (11) aufschlussreich, wobei der pyramidale Aufbau zu berücksichtigen ist: Die drei Letztgenannten sind zugleich Mitglied des Kulturrats.

Die geläufige trisektorale Differenzierung von Akteuren in Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft ist zu unpräzise und zu schematisch, um Handlungsorientierungen und Akteurskonstellationen in der Kulturpolitik erklären zu können. Aus diesem Grund entwickelte ich für die vorliegende Arbeit eine an das kulturpolitische Feld Thüringens angepasste Typologie, die das Akteursset der Netzwerkerhebung in Gruppen

460 | Die Teilnehmer hatten zum einen für sich selbst zu definieren, ob sie sich dem kulturpolitischen Feld zugehörig fühlen und dort Einfluss ausüben wollen, und konnten zum anderen die für sie wichtigsten Akteure, die ihrer Meinung nach auf der Landesebene eine Rolle spielen, frei eintragen und damit die stets vorläufige Akteursliste aktualisieren. *Anhang 5* ist die vollständige Akteursliste zu entnehmen.

461 | Dennoch handelt es sich erstens um eine punktuelle Bestandsaufnahme, die longitudinal weiter zu erforschen ist, um Veränderungen sichtbar machen zu können, und zweitens um eine unvollständige Abdeckung der Akteure im Grenzbereich des Netzwerks. Unter Grenzbereich ist sowohl die thematische Zuordnung zum Politikfeld als auch die Relevanz für die Landeskulturpolitik zu verstehen.

462 | Halten Sie Ihre Organisation für einen Akteur, der auf die Kulturpolitik auf der Landesebene in Thüringen Einfluss nehmen will?

unterteilt, die für die bisher betrachteten kulturpolitischen Handlungsbereiche konstitutiv sind:

1. Der staatlich-kommunalen Akteursgruppe gehören a) Regierung und Verwaltung, b) kommunale Regierung und Verwaltung, c) kommunale Spitzenverbände, d) überregionale Einrichtungen, e) Beratungseinrichtungen, f) Stiftungen des öffentlichen Rechts, g) Stiftungen des bürgerlichen Rechts, h) Staatsarchive und i) Sonstiges an. Das vereinende Merkmal ist die Prädominanz des Staates bzw. einer Gebietskörperschaft über Handlungen des Akteurs.
2. Die Akteursgruppe der staatlich-kommunalen geförderten Einrichtungen bildet die zweite Obergruppe, unter die a) Theater und Orchester, b) Museen, c) Festivals und d) sonstige Einrichtungen fallen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Wirken von Fördergeldern der öffentlichen Hand abhängt, häufig sogar von einer institutionellen Förderung.
3. Die gemeinnützig orientierte Akteursgruppe konstituiert sich aus a) Parteien und Fraktionen, b) regionalen Verbänden und Vereinen, c) überregionalen Verbänden und Vereinen, d) Gewerkschaften, e) parteinahen Stiftungen und Vereinen, f) Stiftungen bürgerlichen Rechts⁴⁶³, g) kirchlichen Akteuren und h) Sonstiges. Sie vereint, dass sie gemeinnützig ausgerichtet arbeiten und in der Regel aus bürgerschaftlichem Engagement hervorgegangen sind. Obwohl finanzielle Abhängigkeiten zur öffentlichen Hand zu verzeichnen sind, sind die Akteure formal unabhängig von staatlichen Entscheidern.
4. Die wissenschaftliche und ausbildende Akteursgruppe formieren a) Hochschulen, b) Forschungs- und Ausbildungsinstitute und c) Schulen. An diesen Orten formaler oder zertifikatsorientierter non-formaler Bildungskontexte wird kulturbezogenes Wissen generiert und/oder vermittelt.
5. Die touristische Akteursgruppe umfasst Akteure, die ihren Fokus auf Marketing oder Tourismus setzen. Ungeachtet dessen reicht das Spektrum der zu subsumierenden Akteure von landeseigenen und kommunalen Gesellschaften, Verbänden von Gebietskörperschaften, privatwirtschaftlichen Einzelunternehmen bis zu Branchenvertretungen.
6. Die wirtschaftliche Akteursgruppe besteht aus a) Unternehmen und b) Wirtschaftsverbänden. Das Hauptkriterium für die Einordnung ist, dass sich die Akteure eigenwirtschaftlich tragen müssen.
7. Die Akteursgruppe der Medien umfasst a) den Rundfunk, b) die Presse sowie c) Zeitschriften. Ihre Aufgabe ist es, Informationen journalistisch aufzubereiten und eine Öffentlichkeit für kulturpolitische Themen herzustellen. Davon zu trennen sind sogenannte soziale Medien, die eine Online-Plattform bieten, um Kommunikation und Informationsaustausch zwischen Individuen zu ermöglichen.

Der quantitative Anteil der Akteursgruppen an den 259 zumindest einmal in der Erhebung genannten Akteuren gibt Aufschluss über deren Präsenz im Netzwerk, wobei zu beachten ist, dass die Quantität der Nennung zunächst nichts über die Qualität der

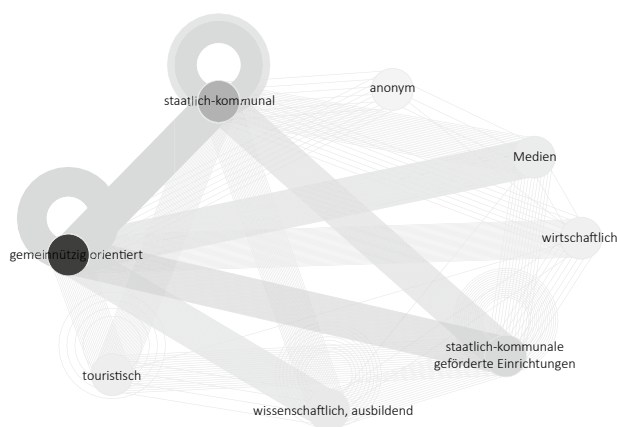
463 | Stiftungen bürgerlichen Rechts können je nach Zielrichtung und staatlicher Einmischung sowohl der staatlichen als auch der gemeinnützig orientierten Sphäre zugeordnet werden (siehe Kapitel 3.2.5).

politischen Bedeutung aussagt. Erwartungsgemäß steht mit 44,3 % die gemeinnützig orientierte Gruppe an erster Stelle, da sich in ihr die vielfältigen bereichsspezifischen Interessen von Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und Bürgern formieren. Insbesondere die Subgruppe der regionalen Verbände und Vereine tritt im Netzwerk als quantitativ gewichtiger Spieler auf; ihr gehören mehr als ein Viertel aller Akteure an. Von den übergeordneten Akteursgruppen folgt die der staatlich-kommunalen geförderten Kultureinrichtungen. Sie umfasst zwar bemerkenswerte 21,5 %, jedoch ist diese Zahl zu relativieren, da sich die quantitative Präsenz aus der Erhebungsmethodik ergibt: Einrichtungen mit institutioneller Landesförderung wurden a priori in das Akteursset aufgenommen. Nur einzelne Akteure dieser Gruppe nehmen eine für den politischen Prozess bedeutende Stellung ein. Das Gros scheint entweder seine politische Vertretung an einen Verband abzutreten und damit seine Interessen in eine Intermediärstruktur einzuspeisen oder tritt im *policy*-Netzwerk als gefördertes Objekt, weniger als kulturpolitisch eigeninitiatives Subjekt auf. Mit geringem Abstand schließt sich die staatlich-kommunale Gruppe (17,9 %) an, die einen staatlichen und/oder kommunalexekutiven Willen ausdrückt. Aber auch diese Akteure sind in ein Geflecht von finanziellen Abhängigkeiten, Kompetenzen und Hierarchien eingebunden, weswegen letztlich nur wenigen Akteuren wie z.B. der Staatskanzlei oder der Klassik Stiftung Weimar eine herausgehobene Netzwerkstellung attribuiert wird. Die restlichen vier Akteursgruppen vereinen jeweils nur zwischen 2,8 und 4,8 % auf sich. Ihnen wird überwiegend eine geringe kulturpolitische Relevanz beigemessen, auch wenn wiederum einzelne Akteure herausstechen: die HfM Weimar und die Bauhaus-Universität im Bereich Wissenschaft und Ausbildung, die Thüringer Tourismus GmbH im Tourismus sowie die Mediengruppe Thüringen und der MDR aus den Medien. Wirtschaftsakteure werden von den Handelnden auf der Landesebene ausnahmslos vernachlässigt oder fehlen im Netzwerk. Interessanterweise spiegeln diese vier Akteursgruppen eine symptomatische Struktur, die der kulturpolitischen Praxis in Thüringen inhärent ist, wider: Obgleich keine Kausalität zu belegen ist, hinterlässt die organisatorische Trennung der Ressorts Kultur und Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft, Kulturtourismus, Bildung und Wissenschaft in verschiedene Landesministerien und Abteilungen und die damit einhergehende Stabilisierung gegensätzlicher Logiken insbesondere des kulturellen und ökonomischen Feldes, aber auch hinsichtlich des bildungsvermittelnden und akademischen Feldes Spuren im *policy*-Netzwerk. Ebenso ist möglich, dass aus diesen in der Praxis gepflegten Abgrenzungen die organisatorische Trennung im Regierungshandeln resultiert.

Abb. 29 bildet die Netzwerkpräsenz der übergreifenden Akteursgruppen anhand deren Intra- und Interkonnektivität ab. Die Kanten stehen für Bindungen, die aus der Netzwerkerhebung hervorgingen, wenn ein Teilnehmer einen Akteur in sein Akteursset aufgenommen und somit als bedeutsam für die Landeskulturpolitik eingestuft hat. Die Grafik quantifiziert folglich die Verbindungsstärke zwischen und – illustriert durch die Kreise – innerhalb von Akteursgruppen. Kurzum: Sie visualisiert die Häufigkeit, wie oft Teilnehmer Alteri aus bestimmten Akteursgruppen genannt haben. Je dunkler die Graufärbung, umso mehr Kanten überlagern sich. Rein quantitativ dominieren gemeinnützig orientierte Akteure das Politikfeld: 56,3 % aller ein- und ausgehenden Verbindungen entfallen auf sie. Staatlich-kommunale erzielen 22,7 %, staatlich-kommunale geförderte Einrichtungen 9,5 %, wissenschaftliche und ausbildende Akteure 3,8 %, Medienakteure 3,3 %, touristische Akteure 2,3 % und wirtschaftliche Akteure 1,6 %. Die restlichen 0,5 % entfallen auf anonymisierte Organisationen. Eine hohe quantita-

tive Präsenz bedeutet nicht automatisch, dass die Qualität der Interaktionen oder des Einflusses ebenso hoch ist. Dennoch konkretisiert sich aus der Verbindungsstärke das Bild eines Politikfelds, in dem wissenschaftliche und ausbildende wie auch touristische und wirtschaftliche Akteure erheblich unterrepräsentiert sind und bereits aufgrund dessen eine geringere Wahrscheinlichkeit besteht, dass u. a. deren finanzielle Möglichkeiten (Wirtschaft), Forschungsergebnisse (Wissenschaft) und Multiplikatoreffekte (Tourismus) in die kulturpolitischen Entscheidungsprozesse und das künstlerisch-kulturelle Schaffen einfließen.

Abb. 29: Verbindungsstärke gerichteter Kanten zwischen und innerhalb von Akteursgruppen



Der Hauptteil der Netzwerkerhebung fokussierte auf fünf Relationstypen, mit denen die Teilnehmer ihre Verbindungen zu den ihrer Meinung nach wesentlichen kulturpolitischen Akteuren auf der Landesebene beschreiben konnten. Die in *Tabelle 17* aufgelisteten Antworten und deren kategoriale Verteilung sind die Basis für die netzwerkanalytischen Verfahren.

Tabelle 17: Antworthäufigkeiten der Netzwerkerhebung für Relationstypen

Informations- austausch	nie	sehr selten	selten	gelegentlich	oft	sehr oft
	261	204	220	543	362	188
Kooperation	nie	sehr selten	selten	gelegentlich	oft	sehr oft
	319	252	203	491	321	191
Übereinstimmung politische Ziele	gar nicht	schwach	mittel	hoch	sehr hoch	kann ich nicht einschätzen
	18	56	387	644	345	325
Einschätzung politischer Einfluss	keinen Einfluss	gering	mittel	groß	sehr groß	keine Angabe
	23	283	537	541	218	177
vertrauensvolle Zusammenarbeit	kein Vertrauen	schwach	mittel	hoch	sehr hoch	keine Angabe
	14	74	375	607	294	360

Es war zu vermuten, dass die Angaben zu den einzelnen Relationstypen miteinander korrelieren. *Tabelle 18* enthält die Korrelationskoeffizienten nach Pearson⁴⁶⁴ und die Anzahl der jeweiligen Fälle. Erwartungsgemäß zeigen die Ergebnisse eine deutliche Korrelation zwischen der Intensität des Informationsaustauschs, der Häufigkeit der Kooperationen, dem entgegengebrachten Vertrauen sowie der Einschätzung, inwiefern der Akteur mit den politischen Zielen des Anderen übereinstimmt. Informations- und Kooperationsintensität korrelieren sehr hoch, da diejenigen, die miteinander kommunizieren, eher Anknüpfungspunkte für gemeinsame Projekte, Veranstaltungen, Initiativen, Texte usw. finden, und umgekehrt Kooperationen natürlicherweise Informationskanäle eröffnen bzw. Informationen fließen lassen, allein schon um das gemeinsame Handeln zu koordinieren. Diese Relationstypen, so sie denn stabil sind und langfristig halten sollen, fordern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ein. Zugleich suchen Akteure verstärkt den kommunikativen Austausch und die kooperative Nähe zu anderen Akteuren, denen sie vertrauen.

Tabelle 18: Korrelationen der erhobenen Relationstypen im kulturpolitischen Netzwerk

		[1]	[2]	[3]	[4]	[5]
Informationsaustausch [1]	Korrel.	1	,821**	,446**	,206**	,497**
	N	1.783	1.775	1.448	1.595	1.355
Kooperation [2]	Korrel.	,821**	1	,411**	,224**	,495**
	N	1.775	1.782	1.453	1.599	1.351
Übereinstimmung politische Ziele [3]	Korrel.	,446**	,411**	1	,133**	,580**
	N	1.448	1.453	1.455	1.348	1.166
Einschätzung politischer Einfluss [4]	Korrel.	,206**	,224**	,133**	1	,284**
	N	1.595	1.599	1.348	1.602	1.304
vertrauensvolle Zusammenarbeit [5]	Korrel.	,497**	,495**	,580**	,284**	1
	N	1.355	1.351	1.166	1.304	1.364

Die Korrelationen beziehen sich auf alle erhobenen Beziehungen, d.h. Akteure gehen je nach Anzahl der angegebenen Alteri stärker oder schwächer in die Berechnung ein; die Antwortoptionen »kann ich nicht einschätzen« sowie »keine Angabe« wurden ausgeklammert.

** Die Korrelation nach Pearson ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

Dass die Einschätzung, wie sehr ein Akteur mit den kulturpolitischen Zielen des anderen übereinstimmt, deutlich mit den drei benannten Relationstypen Informationsaustausch, Kooperationshäufigkeit und entgegengebrachtes Vertrauen korreliert, verwundert nicht, da der Netzwerkmechanismus der *sozialen Homophilie*⁴⁶⁵ greift. Demnach tendieren Akteure dazu, intensive Beziehungen mit Gleichgesinnten und ähnlich Denkenden auszubilden und überdies Haltungen und Vorstellungen über die Zeit in einem eng verbundenen Cluster oder (Teil-)Netzwerk reziprok anzugleichen. Besonders sei die hohe Korrelation der kulturpolitischen Ziele mit der Variable vertrauensvolle Zusammenarbeit hervorzuheben: Akteure verfolgen demnach eher die gleichen Ziele, wenn

464 | Pearson wurde bevorzugt, da die sprachlichen Abstufungen der originär ordinalen Antwortskalen auch als mit vergleichbaren Abständen intervallskaliert aufzufassen sind.

465 | Vgl. Fuhse (2016): S. 34.

die Zusammenarbeit als vertrauensvoll empfunden wird, bzw. arbeiten eher vertrauensvoll zusammen, wenn eine hohe Konvergenz der Ziele besteht. Da die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass die grundlegende Zielrichtung im Politikfeld äußerst homogen ist, verfestigt dieser Mechanismus das Bestehende. Die Einschätzung des politischen Einflusses korreliert nur gering mit den restlichen Relationstypen. Insbesondere die sehr geringe Korrelation mit der Übereinstimmung politischer Ziele deutet darauf hin, dass die Attribution des politischen Einflusses weniger subjektiv überlagert, sondern eher objektiv anerkannt wird. Interessanterweise versuchen kulturpolitische Akteure nicht zwingend den Informationsaustausch mit den ihrer Meinung nach politisch einflussreichen Akteuren zu intensivieren und Kooperationen zu etablieren – oder es gelingt ihnen schlicht nicht, weil die ihrer Meinung nach politisch einflussreichen sich nicht darauf einlassen wollen oder zurückweisend reagieren.

Eine weitere Perspektive auf die Struktur des Netzwerks bietet der Triaden-Zensus.⁴⁶⁶ Triaden sind Beziehungskonstellationen von drei Akteuren, die untereinander einseitige oder reziproke dyadische Verbindungen aufgebaut haben oder isoliert stehen. Abb. 30 visualisiert alle 16 Triaden-Typen, die in einem gerichteten Netzwerk auftreten können. In einem ungerichteten Netzwerk sind lediglich die Konstellationen 003, 102, 201 und 300 möglich. Sie enthalten entweder drei vollständig isolierte Knoten oder ausschließlich wechselseitige Verbindungen.

Abb. 30: 16 Triaden-Typen gerichteter Netzwerke

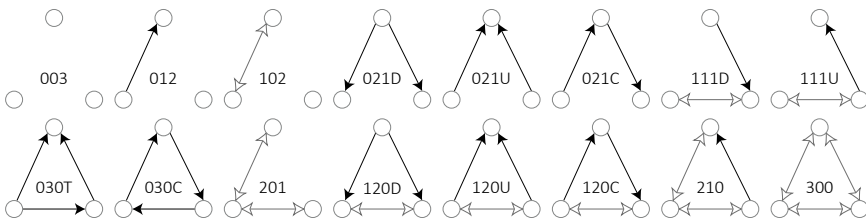


Tabelle 19 schlüsselt für alle Relationstypen die Häufigkeit der Triaden-Typen auf.⁴⁶⁷ Für den Zensus wurden jeweils die drei stärksten Antwortoptionen mit 1 kodiert und die restlichen Ausprägungen mit 0, da die stärkeren Bindungen aussagekräftiger zu interpretieren sind. Der weitaus größte Teil entfällt erstens auf die Konstellation mit drei isolierten Knoten und zweitens auf die mit einer gerichteten Kante. Je dichter die Vernetzung der Triaden-Typen, umso seltener sind sie zu finden. Dies war zu erwarten, da keine 100-prozentige Rücklaufquote vorliegt, die Filterfrage der Erhebung selektiv wirkte und die Teilnehmer ein begrenztes Akteursset ihrer Meinung nach wichtiger Akteure zusammenstellen sollten, wodurch das Netzwerk eine entsprechend geringe Dichte und Reziprozität entwickelte. Die Triaden 102, 201 und 300, die erwiderte Beziehungen abbilden, treten am häufigsten im Netzwerk der politischen Ziele auf, was auf eine hohe Homogenität kulturpolitischer Ansichten hindeutet. Die weiteren Triaden wie u.a. 111D, 111U, 030T, 120U und 210 stützen diese Erkenntnis: Zum einen sollte die Einschätzung der politischen Ziele reziprok sein, sodass Akteur *a* mit den Zielen

466 | Vgl. Holland; Leinhardt (1970), Fuhse (2016): S. 69-73.

467 | In einem Netzwerk mit 259 Akteuren bestehen 2.862.209 Triaden. Anzahl Triaden = $N \cdot (N-1) \cdot (N-2) / 6$.

von *b* übereinstimmen sollte, wenn *b* eine hohe Übereinstimmung mit *a* angegeben hat, auch wenn die Daten von *a* fehlen. Zum anderen sollte hier der Mechanismus der *Transitivität* greifen, sodass eine fehlende Einschätzung von *a* über *c* als hohe Übereinstimmung zu interpretieren ist, wenn eine Übereinstimmungskette von *a* über *b* nach *c* vorliegt. Das Informationsnetzwerk schließt wie auch das Zielnetzwerk vergleichsweise viele intensive symmetrische Beziehungen ein, wogegen im Kooperationsnetzwerk weniger intensive wechselseitige Beziehungen zu beobachten sind. Das bestätigt die Annahme, dass Informationsbeziehungen leichter zu etablieren sind und daher häufiger eine intensive Ausprägung zu beobachten ist. Triade 021U entsteht am häufigsten im Netzwerk des politischen Einflusses. Da sich in dieser Konstellation zwei Akteure auf einen bedeutenden Akteur ausrichten, resultiert daraus, dass wenige Organisationen politische Macht akkumulieren. Abschließend sei auf die generell geringe Häufung des Typs 030C hingewiesen. Er steht für eine gerichtete Ringanordnung, die zum Beispiel im Informationsnetzwerk eine Informationsübermittlung analog dem Stille Post-Spiel beschreibt. Das seltene Vorkommen impliziert, dass das Netzwerk tendenziell hierarchisch bzw. top-down organisiert ist und eine deutliche Kern-Peripherie-Trennung anzunehmen ist.

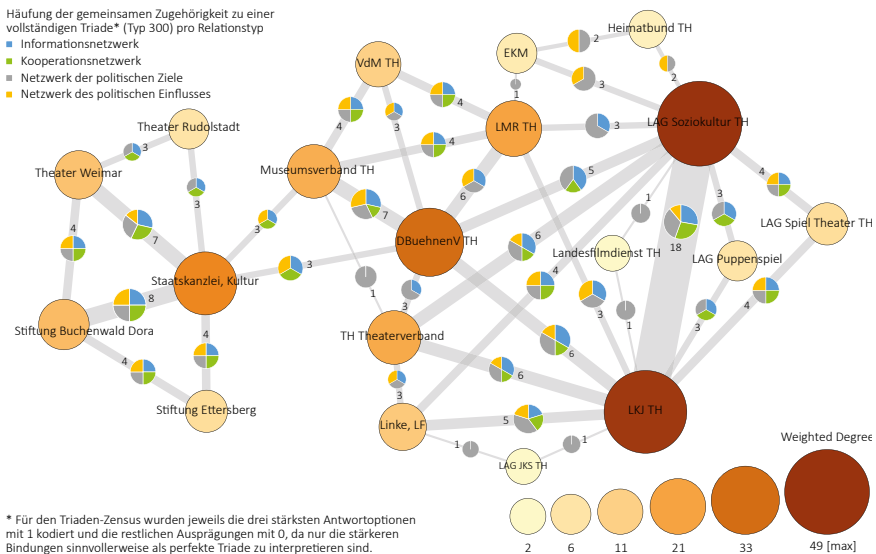
Tabelle 19: Triaden-Zensus für alle Relationstypen (gerichtet)

Triade	Informations- austausch	Kooperation	Übereinstimmung politische Ziele	Einschätzung des politischen Einflusses	vertrauensvolle Zusammenarbeit
003	2.617.967	2.636.008	2.557.513	2.574.250	2.515.037
012	211.498	197.443	261.778	249.119	242.855
102	14.224	12.325	14.412	11.826	13.301
021D	4.877	4.344	8.995	7.702	8.290
021U	5.942	5.508	8.335	9.708	7.495
021C	3.540	3.122	5.185	4.496	4.315
111D	1.286	1.035	1.455	1.386	1.378
111U	1.283	1.050	1.916	1.192	1.143
030T	924	812	1.697	1.720	1.562
030C	7	7	10	7	8
201	158	115	180	108	141
120D	120	120	235	279	252
120U	226	195	297	253	229
120C	56	52	83	72	72
210	81	63	94	77	73
300	20	10	24	14	9

Der Triaden-Typ 300 korrespondiert mit einer perfekten Clique von drei reziprok verbundenen Akteuren. Diese Triade tritt selten auf, da – wie erwähnt – die geringe Dichte und Reziprozität sowie die Rücklaufquote und Erhebungsmethode das Zustandekommen erschweren. Umso interessanter sind die wenigen Cliques, die zu erkennen sind;

gleichwohl ist im Politikfeld zweifellos eine größere Zahl zu vermuten.⁴⁶⁸ Abb. 31 zeigt das komprimierte Kernnetzwerk von Akteuren, die bei den Relationstypen Informationsintensität, Kooperation, Übereinstimmung der politischen Ziele und Einschätzung des politischen Einflusses zumindest einmal einer perfekten Triade intensiver Beziehungen angehören. Aus der Dicke der Kanten lässt sich ablesen, wie häufig beide Akteure gemeinsam Teil einer Clique sind. Die Kreisdiagramme ergänzen, wie hoch der Anteil der vier betrachteten Relationstypen an der Kantendicke ist. Kurzum: Die Abbildung visualisiert die Übereinanderschichtung aller Triaden des Typs 300 sowie die anhand des Zensus abzulesende Gewichtung der jeweiligen Relationstypen.

Abb. 31: Netzwerk von Akteuren mit gemeinsamer Zugehörigkeit zu perfekten Triaden (Typ 300) bezogen auf vier Relationstypen



Das daraus hervorgehende Netzwerk signalisiert ein stabiles Gefüge von kulturpolitisch gut involvierten Akteuren. Insbesondere die Scharnierakteure mit höheren gewichteten Degrees besetzen zentrale Positionen im Netzwerk. Zwei Pole sind zu erkennen: Einerseits gruppieren sich institutionell vom Land geförderte Akteure um die Staatskanzlei, andererseits formiert sich ein Cluster von gemeinnützig orientierten Akteuren. Die Pole sind über die Clique Staatskanzlei, Museumsverband und Bühnenverein verbunden. Beide Verbände nehmen in der Landeskulturpolitik eine Sonderstellung ein: Der Museumsverband ist eng mit der Exekutive assoziiert, siehe z. B. die Ausführungen zu den Fachbeiräten, und der Bühnenverein vertritt die Einrichtungen und Träger, die den größten Teil der Kulturfördermittel für sich beanspruchen. Die LAG Soziokultur und die LKJ Thüringen führen ein enges Geflecht von soziokulturell orientierten Akteuren an, wodurch die Degree-Werte entsprechend hoch ausfallen. Letztlich

468 | U. a. hat der Kulturrat Thüringen eine Teilnahme an der Erhebung abgelehnt, weswegen er in der Cliquen-Analyse nicht erscheinen kann, obwohl sehr wahrscheinlich ist, dass er einigen Triaden des Typs 300 angehört, wie die späteren Ergebnisse für die jeweiligen Relationsnetzwerke nahelegen.

illustriert die Grafik – unter der Annahme der Transitivität – die Homogenität politischer Ziele in dieser Gruppe; einzig die Angabe *kann ich nicht einschätzen* des Bühnenvereins gegenüber der Staatskanzlei bezüglich der Übereinstimmung politischer Ziele unterbindet die perfekte Homogenität aller in der Grafik ersichtlichen Akteure.

Etwas mehr als die Hälfte aller sich dem landeskulturpolitischen Feld zugehörig fühlenden Teilnehmer der Umfrage nutzten teils ausführlich das freie Feld am Ende der Erhebung, um die für sie auffälligen Merkmale und Charakteristika des Netzwerks zu beschreiben. Die Perspektiven sind äußerst heterogen und widersprüchlich. Da sie mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Akteursgruppen oder Kultursparten korrespondieren, fügen sie sich dennoch wie Puzzleteile zu einem stimmigen Gesamtbild. Die zentralen und finanziell solide ausgestatteten Akteure äußern sich zufriedener als peripher positionierte und eher prekär arbeitende Akteure. Aus diesem Gefälle ergibt sich ein stetiges Konfliktpotenzial. Die Antworten decken ein weites Spektrum ab und gruppieren sich um die thematisch überlappenden Pole Vielfalt, Kleinteiligkeit, Unausgewogenheit, Ressourcenknappheit, Konkurrenz, Solidarität und Selbstreferenzialität.

Aus der geringen Fläche des Bundeslandes leiten die Akteure ein überschaubares Netzwerk ab, das auf starken informellen Strukturen, kurzen Wegen, einem direkten Austausch und einer engen, persönlichen oder sogar herzlichen Verflechtung basiert. Sie skizzieren weiterhin ein vielfältiges, vielschichtiges, kompetentes, hochgradig ausdifferenziertes, dezentral organisiertes oder lose verknüpftes Netzwerk, das unübersichtlich wirkt, aber Entwicklungspotenzial in sich birgt. Dagegen negieren einige Personen, dass ein zusammenhängendes, überregionales Netzwerk in der Praxis existiert und verweisen stattdessen auf Partikularinteressen, Eigensinn, die Dominanz professionalisierter Einrichtungen, die Selbstreferenzialität der Kulturverbände, die ihr Handeln am eigenen Selbsterhalt ausrichten, die geringe Kooperationsbereitschaft oder die kleinteilige Segmentierung in regionale Räume⁴⁶⁹, Kultursparten, Akteursgruppen und den stark differenten Umfängen der öffentlichen Förderung. Erklärend ziehen sie die Kulturförderstruktur, die spartenübergreifende Kooperationen erschwert und die Segmentierung des Feldes reproduziert, mangelnde zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen zur Vernetzung sowie fehlende institutionalisierte Ankerpunkte für die Netzwerkbildung heran. Aus Südthüringen stammt die resignierende Beschreibung, dass die Macher in Erfurt und Weimar die geografische Peripherie vernachlässigten und dass das bürgerschaftliche Engagement als Stütze der kulturellen Infrastruktur zu wenig Anerkennung erführe. In diesem Kontext wird die dominante Stellung hauptamtlich Tätiger und eine strukturelle Benachteiligung nebenberuflich oder ehrenamtlich Arbeitender im Netzwerk konstatiert.⁴⁷⁰

Insgesamt fühlen sich die Akteure primär ihrem Kulturbereich und ihrer beruflichen Tätigkeit verbunden. Das ist selbstverständlich, führt aber zur Segmentierung des Feldes, da Individualinteressen über der Realisierung übergreifender kulturpolitischer Ziele stehen. Gleichwohl vermitteln einzelne kleine Cluster, wie die öffentlich geförderten Theaterhäuser und der Tourismus, das Selbstverständnis eines funktionierenden solidarischen Netzwerks, das intensiv kommuniziert und konstruktiv, lösungsorientiert und vertrauensvoll zusammenarbeitet. Auch den Kulturrat bezeichnen zwei

469 | Pejorativ fällt auch der Begriff der Provinzialität.

470 | Beispielsweise wurden die Treffen der Arbeitsgruppen im Rahmen der Entwicklung des Kulturkonzepts genannt. Diese fanden während der regulären Arbeitszeit statt.

seiner Mitglieder als solidarische Austauschplattform. Wie allgemein im politischen Feld üblich, so entzieht sich auch die Kulturpolitik nicht dem Mechanismus, dass sich einzelne Kulturakteure mit den politischen Entscheidern zu verbrüdern versuchen und dadurch das *policy*-Netzwerk aufspalten, wie es ein Teilnehmer beschreibt. Die Äußerung eines Kulturrat-Mitglieds, dass die Zusammenarbeit zwischen Kulturrat und Exekutive sehr gut verläuft, ist ebenso in diesen Kontext einzuordnen wie die Kritik, dass eine stabile Gruppe von Verbänden und Einrichtungen kontinuierlich im Austausch mit Politikern steht, während unbedeutendere⁴⁷¹ Verbände und individuelle Akteure marginalisiert werden und keine Ressourcen für die überregionale Zusammenarbeit aufbringen können. Die kleineren Akteure bemängeln, dass Leuchttürme und Events den Diskurs prägen und kulturelle Bereiche ohne gewichtige, professionalisierte Lobby von den größeren Interessenvertretungen und Entscheidungsgremien vernachlässigt oder vergessen werden. Unkonventionelle Ansätze und Konzepte gelangen in einer solchen Konstellation kaum zum Kern kulturpolitischer Entscheider. Insgesamt evozieren die ungleiche Verteilung und die gefühlte Knappheit finanzieller Ressourcen Spannungen, zumal sich nach Ansicht einzelner Akteure politischer Einfluss über die Mittelverteilung manifestiert und eine einseitige finanzielle Abhängigkeit der Geförderten zum Staat besteht. Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass dies eine Kooperation auf Augenhöhe sowohl zwischen den Geldgebern und den Geförderten als auch innerhalb der heterogen ausgestatteten Gruppe der Geförderten erschwert.

Die Beziehungen im Netzwerk zeichnen sich durch eine doppelte Ambivalenz aus: Erstens steht eine reflexhafte Solidaritätshaltung einer Rivalität gegenüber. Konsens besteht darin, dass Kürzungen abzuwehren sind und Aufwüchse in der Kulturförderung im übergreifenden Interesse liegen. Dieses Handlungsmuster steht für die etablierte Vermeidungsstrategie einer additiven Kulturpolitik: Wenn das Fördervolumen insgesamt steigt, rücken Verteilungskonflikte temporär in den Hintergrund. Die inhaltlichen Interessen werden dagegen als zu divers eingeschätzt, um sie in übergreifende kulturpolitische Ziele integrieren zu können; eine geringe inhaltliche Abstimmung und Konvergenz resultiert daraus. Die rivalisierende Haltung ergibt sich aus einer stets für die Akteure präsenten Geldknappheit, die Existenzängste schürt und in einen Überlebenskampf der eigenen Einrichtung und Sparte mündet. Das Wort des *Notnetzwerks* wird illustrativ verwendet, um die primären Netzwerkfunktionen der Bestandserhaltung, Bewahrung, Mittelverteilung und strategischen Besetzung von Vergabegremien zu beschreiben. Darüber hinaus fehle es den kulturpolitischen Akteuren an Mut, um einen strukturellen Wandel herbeizuführen und Besitzstände infrage zu stellen. Die zweite auffallende Ambivalenz ergibt sich daraus, dass die Akteure gewiss die Chance erkennen, die verfügbaren finanziellen Mittel effizienter durch kooperatives Verhalten und das Teilen von Ressourcen zu nutzen. Sie scheuen jedoch den zeitlichen und koordinativen Aufwand. Die Konkurrenz um Fördermittel verleitet eher dazu, eigene Förderanträge und das eigene Fundraising zu priorisieren. Bisweilen verbleibt zu wenig Zeit für die eigentliche Projektarbeit und die Entwicklung des Netzwerks. Beides leidet unter dem Druck, beständig Mittel einwerben zu müssen. Erste Schritte, den Kooperationsgedanken und die spartenübergreifende Arbeit im Netzwerk zu verankern, leitet die Landesregierung mit dem Kulturkonzept und den Kulturentwicklungskonzeptionen ein. Obwohl ein Akteur bemerkte, dass die initiierte Vernetzung noch nicht dauer-

471 | Der Begriff »unbedeutend« wird hier im Sinne der Ergebnisse der Netzwerkerhebung, die in den folgenden Kapiteln dargestellt wird, verwendet.

haft sei, ernteten die Ansätze durchaus Lob. Zu den freiwilligen Ausführungen sei abschließend erwähnt, dass die einzige Bemerkung zu der Rolle der Medien im Netzwerk auf deren entsolidarisierenden Effekt zielte⁴⁷² und dass nur ein Teilnehmer anmerkte, dass privatwirtschaftliche Akteure im kulturpolitischen Netzwerk fehlten.

4.6.1 Informations- und Kooperationsnetzwerk

Ein *policy*-Netzwerk formiert sich grundlegend über den Austausch von Informationen. Um im Wettstreit um kulturpolitische Vorstellungen, Argumente und Gedanken Gehör zu finden und um die Deutungshoheit über Problemlösungen im Politikfeld gewinnen zu können, ist der Zugang zu den mehrheitlich als wichtig und einflussreich erachteten Akteuren eine notwendige Voraussetzung. Das Informationsnetzwerk zeigt, wie der Zugang zu Informationen innerhalb des Netzwerks strukturiert ist und über welche Pfade Inhalte und Diskurse diffundieren können. Der Austausch organisiert sich über jegliche Kommunikationsgelegenheiten, die Personen während und außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit im Kontext des *policy*-Netzwerks erschließen: u. a. persönliche Treffen, Telefonate, Briefe, Mails, Kurzmitteilungen, Newsletter oder soziale Medien. Während der Informationsaustausch für ein weiches und basales Kriterium für die Bindung zwischen Akteuren steht, sind Kooperationen wie u. a. gemeinsame Projekte, Veranstaltungen, Initiativen oder Texte ein robusteres Kriterium für stabile und intensive Beziehungen, zumal sie zugleich institutionalisierte Informationskanäle abbilden. Die bereits diskutierte sehr hohe Korrelation zwischen Informations- und Kooperationsintensität belegt, wie eng beides verbunden ist. Auch die Dichtewerte⁴⁷³ beider Netzwerke ähneln sich: Bezogen auf die stärkeren Bindungen »gelegentlich« bis »sehr oft« übersteigt die Dichte des Informationsnetzwerks (0,016) gleichwohl erwartungsgemäß die des Kooperationsnetzwerks (0,015), da der zweite Relationstyp aufwendiger zu etablieren und zu unterhalten ist.

Die Antworten auf die Fragen zum Informationsaustausch und zur Kooperationsintensität⁴⁷⁴ erlauben es, die Daten sowohl gerichtet – der Impuls geht von einem Akteur aus – als auch ungerichtet – die Relation ist reziprok und symmetrisch – zu interpretieren. Der Akt des Austauschs umfasst nur selten eine monologische Sender-Empfänger-Kommunikation, sondern größtenteils ein wechselseitiges Informieren, auch wenn eine Seite den Impuls gibt. Es ist davon auszugehen, dass ein Informationsfluss zwischen Akteur *a* und *b* besteht, selbst wenn dies nur *a* in der Erhebung angegeben hat. In diesem Fall hat *b* ggf. *a* nicht als wichtigen Akteur der Landeskulturpolitik benannt und konnte dementsprechend keine Einschätzungen zu den Relationsarten vornehmen. Noch offensichtlicher erscheint diese Argumentation für Koope-

472 | Dies formulierte eine Person aus dem Theaterbereich, weswegen die Aussage vermutlich auf die bereits besprochene Intervention der Presse in die Theaterverhandlungen bezogen ist.

473 | Die Dichte gibt an, wie viele der zwischen den Akteuren potenziell einzugehenden Verbindungen tatsächlich geknüpft wurden. Die Dichte kann Werte zwischen 0 und 1 einnehmen, wobei 1 für ein perfekt verbundenes Netzwerk steht und 0 für eine komplett unverbundene Konstellation (vgl. Fuhse (2016): S. 54 f.).

474 | Informationsaustausch: Wie oft tauschen Sie sich mit dem Akteur aus? Kooperationsintensität: Wie oft arbeitet Ihre Organisation mit dem Akteur zusammen?

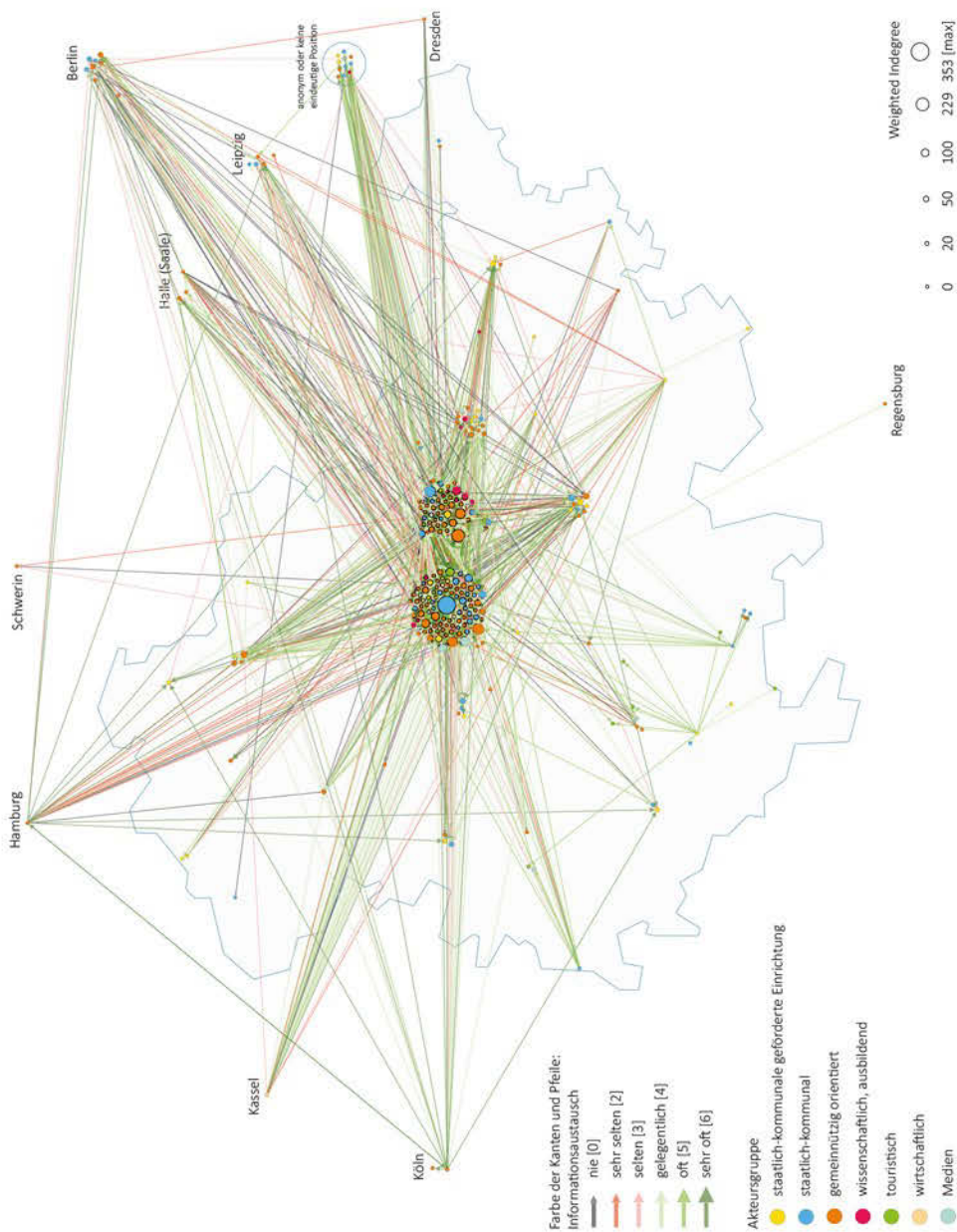
rationsbeziehungen, da das konstitutive Merkmal einer Kooperation die Reziprozität ist, ungeachtet dessen, wer die Zusammenarbeit initiiert. Die für die Berechnung der Intermediations-, Eigenvektor- und Nähezentralitätsmaße symmetrisierten Daten nivellieren ein latentes strukturelles Ungleichgewicht, das entsteht, wenn erstens Organisationen, die in der Erhebung von anderen genannt wurden, nicht teilnehmen und wenn zweitens Teilnehmer eine differierende Anzahl an Alteri angeben. Gleichwohl birgt die Symmetrisierung auch einen Nachteil in sich: Falls die Outdegree-Werte beträchtlich die Indegree-Werte eines Akteurs übersteigen, weil er z. B. in der Erhebung ein großes Akteursset an für ihn wichtigen Akteuren zusammengestellt hat, führt die Symmetrisierung tendenziell zur Überschätzung seiner Zentralität. Dieser Nachteil wird minimiert, indem für die Berechnung der Zentralitätsmaße nur die starken Bindungen einbezogen werden.

Insgesamt erscheint das *policy*-Netzwerk homogen in dem Sinne, dass innerhalb des erhobenen Akteurssets auf der Landesebene keine strukturellen Löcher auftreten und sich keine isolierten Cluster oder Teilnetzwerke auf tun. Die aus den ungerichteten Daten berechnete *Eccentricity*⁴⁷⁵ stützt diese Einschätzung: Die kürzeste Pfadlänge, die ein Akteur benötigt, um zum weitest entfernten Knoten des Netzwerks zu gelangen, beträgt aufgerundet für 22 % der Akteure drei, für 60 % vier und für 19 % fünf. Diese Merkmale deuten auf ein pyramidales Netzwerk hin, an dessen zentralen Akteuren und hierarchischer Organisation sich alle Anspruchsgruppen ausrichten. Dass Akteure sich auf gewisse hierarchisch gestaffelte einflussreiche Akteure ausrichten und zugleich spartenspezifische Partikularinteressen verfolgen, ist uneingeschränkt vereinbar, wie später gezeigt wird.

Abb. 32 georeferenziert 248 Akteure gemäß ihres Sitzes. Für elf Akteure ist eine eindeutige Lokalisation nicht möglich bzw. aufgrund der Anonymisierung ausgeschlossen. Anhand der Richtung der Kanten ist abzulesen, von wem der Impuls zum Informationsaustausch ausgeht. Je nach Intensität sind die Verbindungen in Rot- und Grüntönen eingefärbt sowie in schwarz, falls keine Informationen fließen. Letzteres bedeutet, dass ein Teilnehmer Alter zwar als wichtig für die Kulturpolitik in Thüringen erachtet, aber bisher keinen Austausch mit ihm initiiert hat. Die Antwortabstufungen gehen gewichtet in die Berechnung der Indegree-Werte der Knoten ein. Umso mehr Eingänge ein Knoten verzeichnet, umso größer ist sein Radius. Aus der Karte geht hervor, dass die Landeskulturpolitik größtenteils binnenorientiert innerhalb der territorialen Grenzen des Bundeslandes verhandelt wird. Die wenigen Knoten, die außerhalb Thüringens angeordnet sind, weisen nur niedrige Indegrees auf, besitzen also eine geringe Relevanz für kulturpolitisch Handelnde; die rötlichen und schwarzen Kanten verbildlichen den geringen Informationsaustausch. Unter die außerthüringischen Akteure fallen vorwiegend bundesweit operierende Vereinigungen wie Stiftungen, Künstlergewerkschaften und Bundesorganisationen von Landeskulturverbänden sowie staatliche Organisationen wie der Apparat der Kulturstaatsministerin und die Kultusministerkonferenz. In Halle und Leipzig kristallisieren sich zarte Ansätze eines kulturpolitischen Netzwerks heraus, das seine Wirkung auf den mitteldeutschen Raum ausrichtet – ein Impetus, der kaum von Thüringer Akteuren aufgegriffen wird. Die territorialen Grenzen des Föderalismus bestimmen die kognitiven Grenzen des landeskulturpolitischen Diskurses.

475 | Die *Eccentricity* gibt die kürzeste Pfadlänge zwischen einem Akteur und den für ihn entferntesten Knoten an; Akteure mit niedrigen Werten nehmen folglich eine zentrale Stellung im *policy*-Netzwerk ein.

Abb. 32: Informationsnetzwerk (gerichtet, georeferenziert)



Erfurt und Weimar wirken als geografische Hubs der Thüringer Kulturpolitik: Über ein Drittel der 259 Akteure sind in Erfurt ansässig, ungefähr jeder Sechste in Weimar; dagegen wirkt Jena mit 7,3 % abgeschlagen. Die ehemalige Residenzstadt Rudolstadt ist abseits der Ost-West-Hauptverkehrsachse der einzige Ort, der kulturpolitische Akteure bündelt, wenn auch nur 3,5 %. Die Prädominanz des Thüringer Zentrums, insbesondere der Landeshauptstadt ist erdrückend: Einerseits erklärt sich dies über die

Präsenz politischer Entscheider und der Landesregierung, andererseits suchen gemeinnützig orientierte Akteure mit landeskulturpolitischen Ambitionen auch deren Nähe. Die Daten bestärken die im Kontext der Personalförderprogramme entwickelte These, dass der mittelhüringische Raum landesbedeutsame Akteure absorbiert bzw. deren Herausbildung strukturell begünstigt. Die Verteilung des Landeskulturetats zeigte, dass nach Weimar der weitaus größte relative Anteil fließt. Erfurt füllt dagegen primär die Funktion des politischen Zentrums aus. Gemeinsam verschmelzen Landes- und historisch tradierte Kulturhauptstadt zum kulturpolitischen Dreh- und Angelpunkt des Freistaats. Die Informationsströme verdichten sich in diesem Raum. Für die dort ansässigen Akteure ist es ungleich wahrscheinlicher, zeitnah von aktuellen politischen Entwicklungen zu erfahren und fehlerhafte Informationen reziprok abgleichen zu können. Demgegenüber hängen sowohl die im *policy*-Netzwerk als auch die geografisch peripher gelegenen Akteure stärker von wenigen Informationssträngen ab. Dass sich unter diesen Vorzeichen die abgelegeneren Räume politisch nicht angemessen repräsentiert und in den Diskurs einbezogen fühlen, verwundert nicht. Gewiss sind die Landesverbände idealiter beauftragt, die Interessen ihrer Mitglieder aus ganz Thüringen zu vertreten. Ob dies gelingt, kann hier nicht bewertet werden; die in Kapitel 3.3.3 formulierten Kritikpunkte an der Verbandsarbeit lassen jedenfalls daran zweifeln.

Abb. 33 löst die Georeferenzierung der Knoten auf und lässt deutlicher die Akteure und deren Verbindungen erkennen. Informationshubs mit den höchsten gewichteten Indegrees sind die Staatskanzlei (353), das primär kulturpolitisch verantwortliche Exekutivorgan der Landesregierung, und mit großem Abstand folgend der Kulturrat (229), dessen Existenz als Dachverband der Landeskulturverbände aus dem Wunsch resultiert, eine spartenübergreifende Plattform zu schaffen. Es ist beachtlich, wie sich das *policy*-Netzwerk auf die Exekutive, die als wichtigste Informationsquelle angesehen wird, fokussiert. Der als *preferential attachment*⁴⁷⁶ bezeichnete Mechanismus findet sich in den Daten aller erhobenen Relationstypen wieder. Er sorgt dafür, dass sich das Netzwerk auf populäre Akteure ausrichtet, bei denen es besonders attraktiv erscheint, Verbindungen aufzubauen, womit gleichzeitig ein erhebliches Gefälle zwischen Netzwerkkern und Peripherie einhergeht. Die zentrale Stellung der Staatskanzlei liegt in der Kulturförderstruktur begründet: Der Großteil der kulturellen und kulturpolitischen Einrichtungen⁴⁷⁷ finanziert sich über öffentliche Fördermittel. Es bietet sich daher an, stabile Informationskanäle zum Geldgeber zu pflegen. Überdies bringt die bereits erläuterte Gremienstruktur von u.a. Fachbeiräten, Jurys und Kuratorien einen engen Informationsaustausch innerhalb einer etablierten Gruppe von Akteuren mit sich.

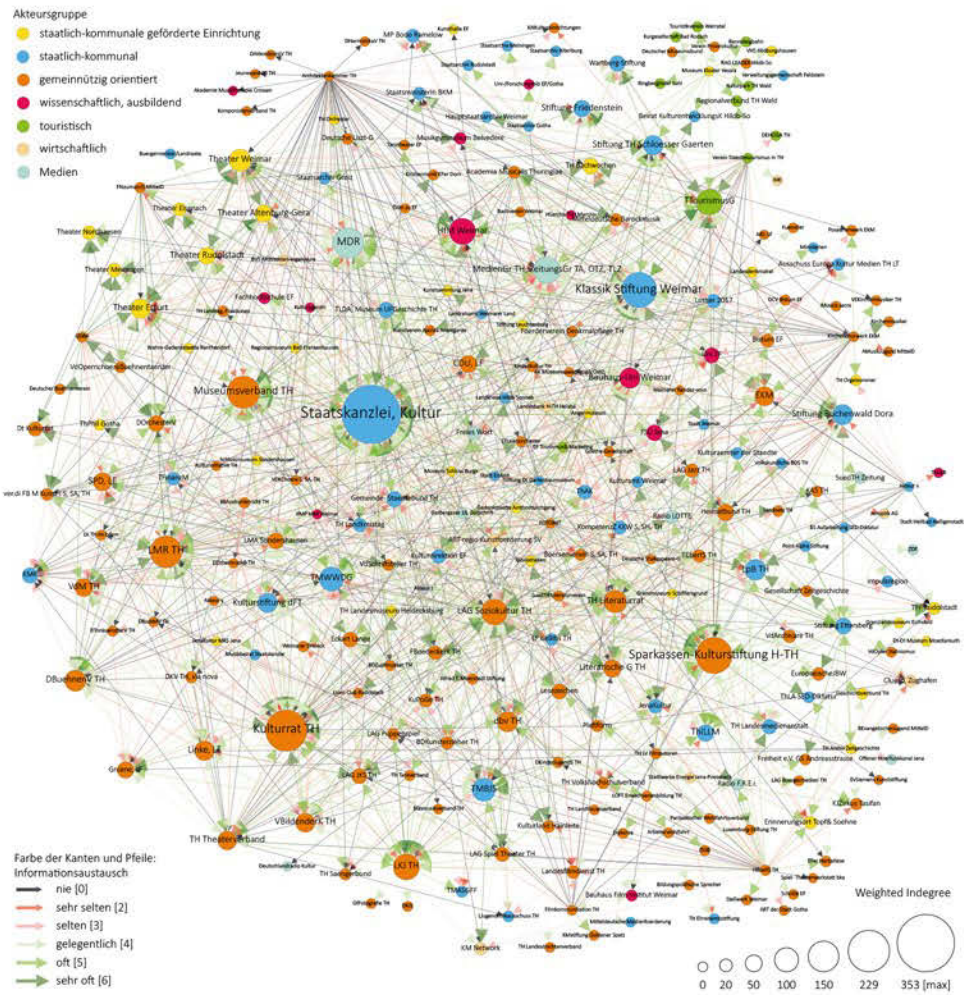
Neben den zwei genannten gehören weitere fünf Akteure über alle Relationstypen hinweg zu den herausgehobenen Knotenpunkten im Netzwerk. Im Informationsnetzwerk verzeichnen Sparkassen-Kulturstiftung, Klassik Stiftung, Museumsverband, Landesmusikrat und MDR zwischen 151 und 192 gewichtete Indegrees. Obwohl der MDR sich selbst nicht dem kulturpolitischen Feld zugehörig fühlt, attribuieren ihm andere eine kulturpolitisch wichtige Rolle und streben den Austausch mit dieser für die öffentliche Kommunikation bedeutsamen Rundfunkanstalt an. Die Indegree-Werte der restlichen Akteure fügen sich in ein kontinuierliches Spektrum von 0 bis 120 ein, wobei ungefähr zwei Drittel der 259 Akteure nur maximal 15 Indegrees erreichen, d.h. andere

476 | Vgl. Fuhse (2016): S. 170.

477 | Ein anschauliches Beispiel für finanzielle Abhängigkeiten ist die in Kapitel 3.3.4 diskutierte Personalförderung landesbedeutsamer Akteure.

sie nicht als wichtige Akteure der Landeskulturpolitik und/oder als Quelle nützlicher Informationen wahrnehmen. Bei einem niedrig angesetzten Schwellwert von 30 bis 50 Indegrees, was ein Mindestmaß an informatorischer Relevanz für das Politikfeld ausdrückt, umfasst der Kern des Informationsnetzwerks 36 bis 58 Akteure.

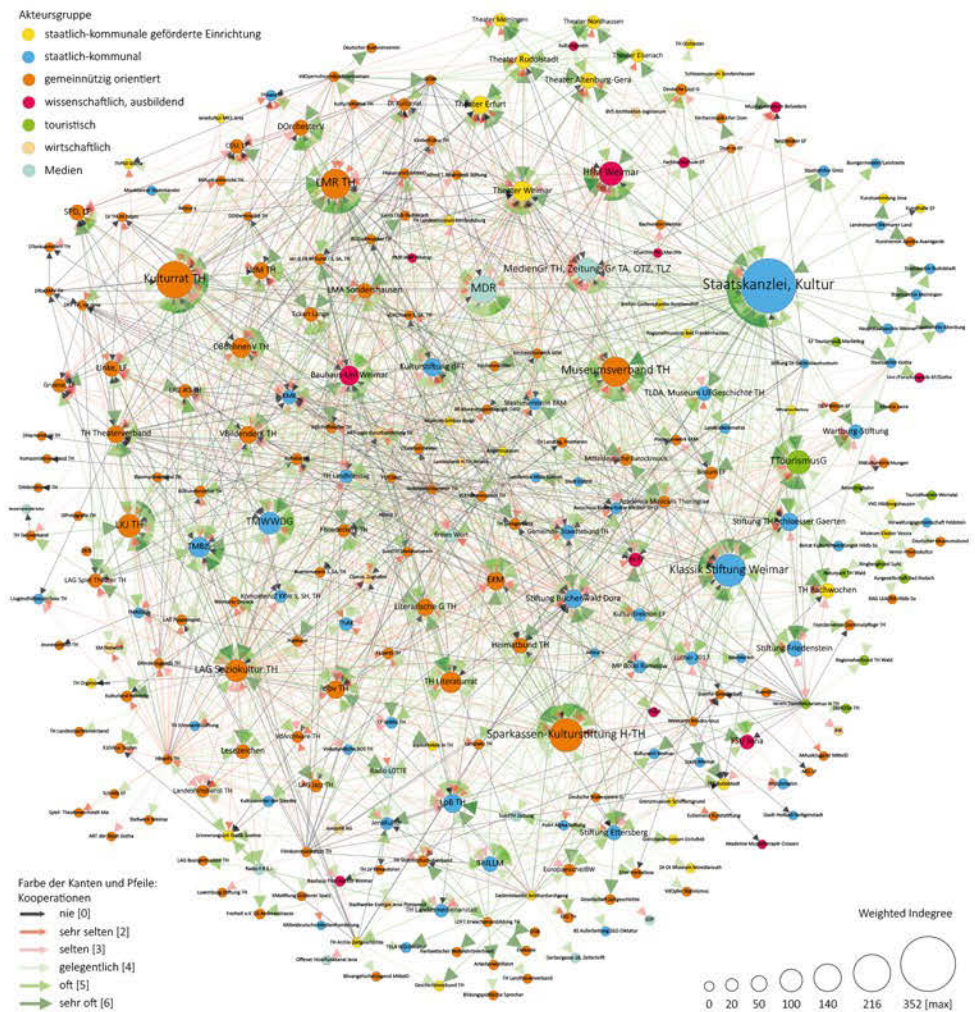
Abb. 33: Informationsnetzwerk (gerichtet)



Abgesehen von der wirtschaftlichen Akteursgruppe, die keine Relevanz für das Netzwerk besitzt, stehen – in unterschiedlichem Ausmaß – aus jeder der Akteursgruppen einzelne Vertreter hervor: Die Musikhochschule in Weimar unterhält die höchste Informationsintensität aus dem Bereich Wissenschaft und Ausbildung. Die Thüringer Tourismus GmbH fungiert als Informationshub für touristische Akteure, von denen nur vereinzelte im Netzwerk wahrgenommen werden. Aus den Medien nehmen die Mediengruppe Thüringen und der MDR zentrale Positionen ein. Für die staatlich-kommunale Akteursgruppe übernehmen die Staatskanzlei und zweitrangig die Klassik Stiftung Weimar diese Funktion. Obwohl die Staatskanzlei zweifellos die Regierungs-

verantwortung über das Politikfeld innehat, bildet sich die in Kapitel 3.1 beschriebene verstreute Verwaltung kultureller Angelegenheiten im Netzwerk ab: Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) besetzen, auch wenn sie sich selbst nicht als kulturpolitische Akteure verstehen, zentrale Positionen im Informationsnetzwerk. Aus der Gruppe der staatlich-kommunal geförderten Einrichtungen treten die Theater Weimar und Erfurt hervor, auch wenn diese Gruppe insgesamt wenig ins Netzwerk eingebunden ist. Es ist wahrscheinlich, dass Vertreter dieser Akteursgruppe Informationen vorgefiltert aus ihren spartenspezifischen Verbänden erhalten und/oder ihre Informationskanäle auf die Akquirierung von Fördermitteln ausrichten, kaum auf den umfassenden kulturpolitischen Diskurs.

Abb. 34: Kooperationsnetzwerk (gerichtet)



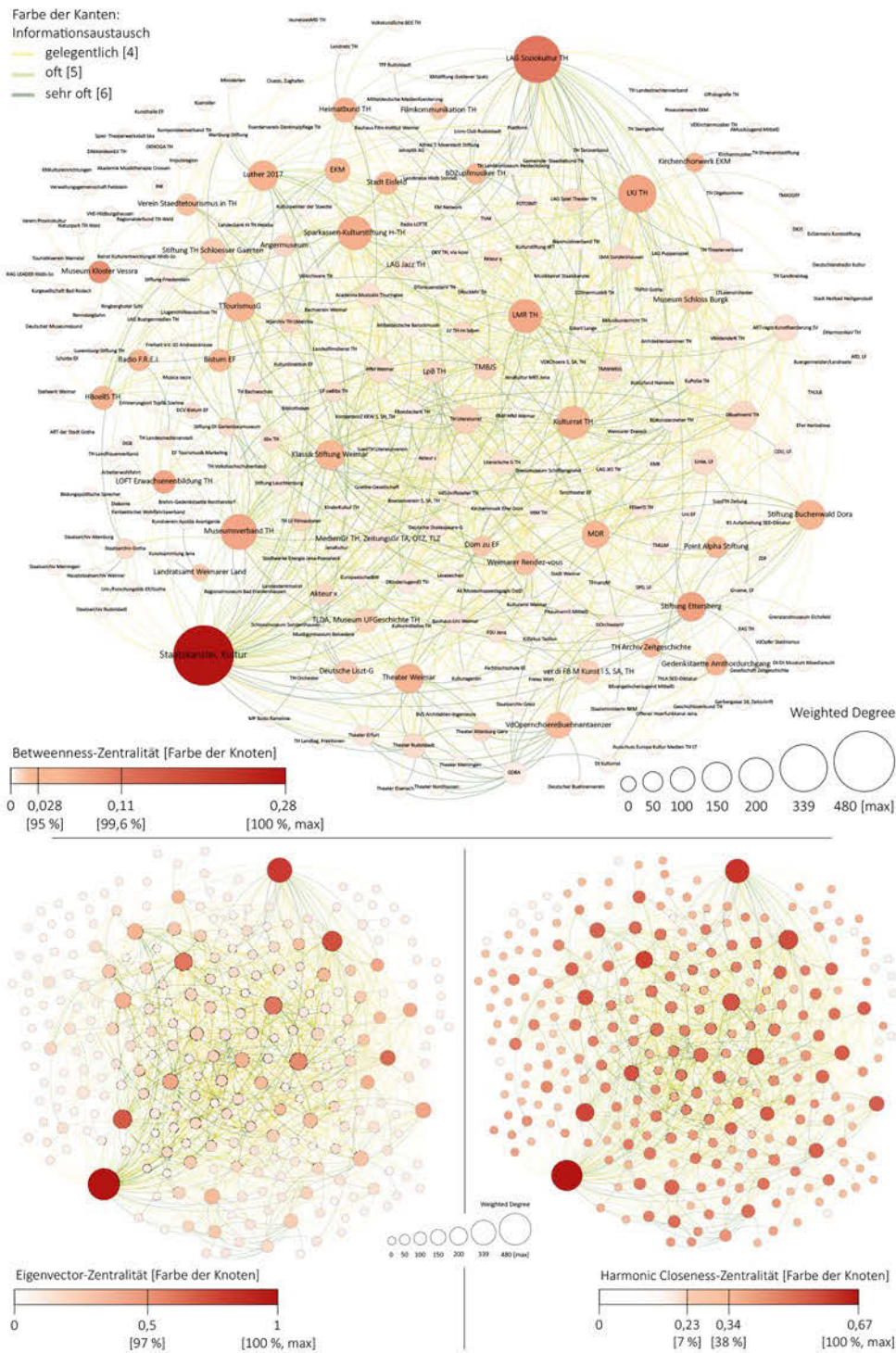
Die Daten des Kooperationsnetzwerks (siehe *Abb. 34*) bestätigen die bisherigen Erkenntnisse. Wie die sehr hohe Korrelation beider Relationstypen erwarten ließ, erreichen die Akteure bei den Kooperationen ähnliche gewichtete Indegree-Werte; folglich ist die Rangordnung annähernd identisch: Die Staatskanzlei erlangt den höchsten Kooperationswert (352), dient somit unter allen Akteuren des Netzwerks als häufigste Partnerin für Projekte, Veranstaltungen, Initiativen, Texte oder Ähnliches. Der hohe Indegree dieses im Vergleich zum Informationsaustausch robusteren Kriteriums stützt den Befund, dass die Exekutive der zentrale Bezugspunkt für kulturpolitisches Handeln in Thüringen ist und dass Akteure ein Interesse daran haben, möglichst intensive und stabile Verbindungen zum zuständigen Exekutivorgan aufzubauen. Bezogen auf das gesamte Netzwerk tauschen die Akteure etwas intensiver Informationen aus als sie kooperieren.

Auffällig sind einige Akteure, bei denen die gewichteten Indegrees im Kooperationsnetzwerk erheblich niedriger als im Informationsnetzwerk ausfallen: Dies trifft auf die Landtagsfraktionen Die Linke (nominal: 20; Prozentwert: 28 %), CDU (16; 30 %), Grüne (15; 31 %) und SPD (12; 20 %), auf die Kulturverbände LAG Soziokultur (14; 12 %) und Deutscher Kulturrat (11; 33 %) sowie auf den Medienakteur Mediengruppe Thüringen (16, 13 %) zu. Die abweichenden Werte bedeuten, dass diese Akteure im Netzwerk eher als Informationsquellen und/oder Multiplikatoren kulturpolitischer Inhalte denn als Kooperationspartner wahrgenommen werden bzw. wirken. Besonders auffällig ist, dass alle relevanten Landtagsfraktionen⁴⁷⁸ betroffen sind. Die Vertreter der Legislative nehmen eine andere Rolle als die der Exekutive ein und erfüllen – wenn überhaupt – informatorische Funktionen für das Netzwerk. Die Möglichkeit, auf politische Prozesse einzuwirken, verorten die Akteure dagegen in der ausführenden Gewalt.

Die in *Abb. 35* und *Abb. 36* ersichtlichen Intermediations-, Eigenvektor- und Nähezentralitäten eröffnen weitere Perspektiven, welche Akteure prominent im Informations- und Kooperationsnetzwerk positioniert sind. Der Fokus liegt auf den Merkmalsausprägungen »gelegentlich«, »oft« und »sehr oft«, da dadurch zum einen ein etablierter und verlässlicher Netzwerkkern miteinander interagierender Akteure sichtbar wird. Zum anderen gilt für beide Relationstypen, dass über stärkere Verbindungen stabiler Informationen – auch über Pfadlängen von zwei oder drei – fließen. Die Kanten wurden entsprechend der zu Beginn des Kapitels formulierten Annahme in ungerichtete Verbindungen konvertiert. Die Größe der Knoten steht für die gewichteten Degrees. Die Werte unterscheiden sich wegen der Filterung und der Konvertierung von den Indegree-Werten der bisherigen Abbildungen. Je dunkler die rötliche Färbung, umso höher ist der entsprechende Zentralitätswert.

478 | Die AfD ist von SPD, Grünen und CDU zu differenzieren. Sie definiert sich erstens selbst nicht als kulturpolitischer Akteur. Zweitens stuft sie kein Akteur des Netzwerks als relevant für die Kulturpolitik in Thüringen ein oder unterhält Verbindungen zu ihr.

Abb. 35: Zentralitätsmaße im Informationsnetzwerk (gefiltert, ungerichtet)



Welche Auffälligkeiten können aus den Daten des Informationsnetzwerks abgeleitet werden? Die Intermediationszentralität erfasst, wie häufig ein Knoten auf dem kürzesten Pfad zwischen zwei anderen Knoten des Netzwerks liegt.⁴⁷⁹ Ein hoher Wert⁴⁸⁰ bedeutet, dass der Akteur als Brücke im Netzwerk dienen kann. Unter Umständen nimmt er diese Rolle auch ein, selbst wenn er nur wenige In- und Outdegrees aufweist. 95 % der Akteure erreichen Werte unterhalb von 0,028 und nehmen dementsprechend eine marginale Stellung ein. Die exponierte Position der Staatskanzlei, die das Zehnfache erzielt, bedingt diese geringen Werte. An ihr richtet sich alles aus und über sie verlaufen die meisten kürzesten Pfade zwischen zwei Knoten. Sie fungiert erwartungsgemäß als Brücke zwischen Kultursparten und Akteursgruppen, verteilt eigene Informationen, kann aber auch Empfangenes selektieren und ins Netzwerk einspeisen. Diese Position ist durch den signifikant größten gewichteten Degree-Wert und die kulturinhaltlich breiteste Vernetzung begründet. An zweiter Stelle folgt abgeschlagen mit einem Wert von 0,11 die LAG Soziokultur, die sich aber wiederum vom restlichen *policy*-Netzwerk abhebt. Sie hat einen informatorischen Zugang zu vielfältigen Akteuren, zu kleinen Initiativen und Vereinen wie auch zu großen Interessenverbänden. Die Soziokultur definiert sich insbesondere über spartenübergreifendes kulturelles Schaffen und einen erweiterten Kulturbegriff, sie kann daher an viele Kultursparten inhaltlich andocken. Auch aus der häufig prekären Finanzierung soziokultureller Einrichtungen resultiert, dass dieser Kulturbereich stärker als solide ausgestattete Sparten auf Vernetzung und Informationsaustausch angewiesen ist. Gleichwohl sind die Werte etwas zu relativieren: Die LAG Soziokultur wählte das größte Akteursset aller Teilnehmenden, wodurch ihre Vernetzung vergleichsweise überschätzt werden kann. Jedoch spiegeln erstens die Angaben anderer Akteure ihre zentrale Position wider. Zweitens beugt die Filterung der drei Merkmalsausprägungen einer Überschätzung vor, da nur die als intensiv bewerteten Verbindungen in die Berechnung eingehen. Die weiteren Ränge der Intermediationszentralität nehmen das Museum Kloster Veßra (0,076), die Stiftung Ettersberg (0,053) mit ihren Kontakten zu Gedenkstätten und Einrichtungen der Geschichtsaufarbeitung, die LKJ Thüringen (0,050) aus dem kinder- und jugendkulturellem Bereich, die Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung (0,047), der Museumsverband (0,045), der Landesmusikrat (0,041) sowie die Sparkassen-Kulturstiftung (0,035) ein. Einzelne Akteure weisen relativ geringe Degree-Werte auf, können aber den informatorischen Zugang zu Akteuren oder Teilnetzwerken erleichtern, besitzen daher eine im Verhältnis zum Gesamtnetzwerk hohe Intermediationszentralität: Das Museum Kloster Veßra bietet z.B. Pfade zu Südthüringer Tourismusakteuren, die sonst von keinem Teilnehmer der Erhebung genannt wurden; die Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung könnte für das Netzwerk mit ihren bildungs- und sozialorientierten Kontakten dienlich sein; das Kirchenchorwerk der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland mit einer Intermediationszentralität von 0,029 erreicht kirchlich-kulturelle Akteure, die sonst im Netzwerk ausgeblendet werden.

Die Landtagsfraktionen mit ihren kulturpolitischen Sprechern besitzen nur eine untergeordnete Bedeutung im Informationsnetzwerk. Einzige Die Linke ist teilweise davon auszunehmen. Ihr relativ geringer Intermediations-Wert in Kombination mit einem vergleichsweise hohen Degree-Wert signalisiert, dass sie Informationen mit landeskulturpolitisch wichtigen Akteuren austauscht, jedoch nicht als Brücke in bisher

479 | Vgl. Cherven (2015): S. 14-16.

480 | Das Ergebnisspektrum ist auf 0 bis 1 normalisiert.

schlecht verbundene Cluster wirkt. Die marginale Bedeutung der weiteren Fraktionen bestätigt die bisherigen Erkenntnisse, wonach das kulturpolitische Interesse und Engagement sowohl in den Regierungsfraktionen als auch in allen Landtagsfraktionen stark eingeschränkt ist. Ursächlich dafür ist zum einen die schwache Stellung der Kulturpolitiker in ihren Fraktionen und zum anderen, dass schlicht Landespolitiker in Thüringen fehlen, die sich aus intrinsischer Motivation der Kulturpolitik zuwenden und dort Kompetenzen ausgebildet haben. Außerdem absorbiert die Exekutive das Informationsbedürfnis kulturpolitischer Akteure, worunter insbesondere die Regierungsparteien leiden, da sie als parlamentarischer Spiegel der Regierungsarbeit ohne signifikanten informatorischen Mehrwert wahrgenommen werden. Aushandlungs- und Verteilungsprozesse zwischen Geldgebern und -empfängern finden größtenteils in der Exekutive statt. Die Akteure vernachlässigen daher ihre Beziehungen zu Abgeordneten, es sei denn: Die Abgeordneten kommen aktiv auf sie zu und signalisieren ihre Kooperationsbereitschaft. Oder die kulturpolitischen Ziele und Förderbedarfe der Akteure unterscheiden sich erheblich von der Regierungsprogrammatik, wodurch der Schulterschluss mit Oppositionsfraktionen oder dem parlamentarischen Pendant der Regierung zielführend sein kann.

Die Eigenvektor-Zentralität misst, wie vernetzt bzw. zentral die benachbarten Knoten der ersten und zweiten Stufe eines Akteurs sind. Es wird angenommen, dass die Wichtigkeit eines Akteurs maßgeblich von dessen unmittelbarem Umfeld abhängt. Demnach genügen ggf. wenige Verbindungen, die aber zu herausgehobenen, stark frequentierten und prominenten Akteuren des Netzwerks bestehen, um eine zentrale Stellung im Netzwerk einzunehmen.⁴⁸¹ Die Werte bestätigen das soeben gezeichnete Bild: Da sich das Gesamtnetzwerk auf die Staatskanzlei ausrichtet und deren Nähe sucht, erreicht das Exekutivorgan den Maximalwert, weil es durch diese Positionierung zugleich Zugang zu wichtigen Akteuren erhält. Sieben Akteure fügen sich im Spektrum von 0,5 bis 0,8 ein: LAG Soziokultur (0,80), LKJ Thüringen (0,74), Museumsverband (0,70), Bühnenverein Thüringen (0,64), Landesmusikrat (0,60), Sparkassen-Kulturstiftung (0,60) und Kulturrat (0,53). Ihre Zentralität liegt in den hohen gewichteten Degrees, ihrer gegenseitigen guten Vernetzung und ihrer Positionierung im unmittelbaren Umfeld der Staatskanzlei begründet. Kontrastiv fallen hier Akteure deutlich ab, die trotz ihrer geringen gewichteten Degrees eine Brückenfunktion ausüben und dadurch eine vergleichsweise hohe Intermediationszentralität erzielen, wenn ihr Umfeld nur bedingt stark frequentierte und konsultierte Akteure aufweist.

Abschließend komplettiert die Nähezentralität⁴⁸² den Blick auf das Informationsnetzwerk. Ein hoher Wert bedeutet, dass die durchschnittliche Länge der kürzesten Pfade, die Ego benötigt, um die restlichen Knoten des Netzwerks zu erreichen, gering ist. Die im Vergleich zu den anderen Zentralitätswerten homogenere Rotfärbung der

481 | Vgl. Cherven (2015): S. 14-16.

482 | Die Nähezentralität steht für die durchschnittliche Länge der kürzesten Pfade, die ein Akteur benötigt, um die restlichen Knoten des Netzwerks zu erreichen. Verfügt ein Akteur über kurze Zugänge zu anderen oder zu besonders wichtig erachteten Akteuren, kann er die Funktion eines *Gatekeepers* ausüben. Aus pragmatischen Gründen nutzt *Gephi* die harmonisierte Nähezentralität, die auf ein Ergebnisspektrum von 0 bis 1 normalisiert ist und bei der analog zu den weiteren Zentralitätsmaßen ein hoher Wert gleichbedeutend mit einer zentralen Stellung ist (vgl. Cherven (2015): S. 14-16).

Knoten illustriert, dass das Netzwerk relativ dicht verknüpft ist. Der Großteil der berechneten Werte verteilt sich kontinuierlich zwischen 0,23 und 0,67, dem Maximalwert der Staatskanzlei. Unterhalb von 0,23 ordnen sich nur 7 % der Akteure an, deren Werte 0 annehmen, weil sie keine einzige intensive Verbindung unterhalten. Die Mehrzahl hat jedoch kurze Pfaddistanzen zu allen Akteuren. Verbal oder schriftlich formulierte Informationen sind daher – rein von der Struktur des Netzwerks betrachtet – leicht zugänglich. *Gatekeeper*, die exklusive kürzere Zugänge zu wichtigen Akteuren besetzen, sind strukturell nicht zu erkennen. Letztlich bestätigt sich das Bild eines pyramidalen Netzwerks: Die Staatskanzlei steht an der Spitze, es folgen größere Interessenvertretungen, hochgeförderte Einrichtungen und sonstige zentrale Akteure⁴⁸³, die ähnliche Nähezentralitätswerte erreichen, untereinander eng vernetzt sind und als Intermediäre Informationen an ihre Mitglieder bzw. die Einrichtungen ihrer Kultursparte weiterleiten können.

Die in Abb. 36 visualisierten Zentralitätsmaße des Kooperationsnetzwerks stützen die Aussagen über das Informationsnetzwerk, akzentuieren allerdings noch stärker die Dominanz der Staatskanzlei. Dies liegt darin begründet, dass die Staatskanzlei einerseits unter allen Akteuren die Organisation ist, die – bezogen auf ihren gewichteten Degree-Wert im Informationsnetzwerk – im Kooperationsnetzwerk die größte positive nominale Abweichung aufweist; ihr Wert ist um 41 höher und erreicht 521. Andererseits vergrößert sie erheblich ihren Vorsprung auf die folgenden Akteure mit den größten gewichteten Degrees, deren Werte bestenfalls stabil bleiben, teils deutlich niedriger ausfallen: Auf die zweitplatzierte LAG Soziokultur mit einem Kooperations-Wert von 278 (61) folgen LKJ Thüringen mit 228 (-12), Museumsverband mit 219 (-1), Sparkassen-Kulturstiftung mit 193 (-5), Landesmusikrat mit 178 (-18) und Kulturrat mit 177 (12) – die Rangordnung ist im Informations- und Kooperationsnetzwerk bis zum siebten Platz identisch. Aus den Werten ergibt sich das Bild, dass das kulturpolitisch zuständige Exekutivorgan sogar noch bedeutender als Kooperationspartner denn als informatorischer Sender und Empfänger ist. Die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die zu verteilenden Fördermittel lassen die Staatskanzlei attraktiv wirken. Die anderen genannten Akteure verfügen dagegen über begrenzte Ressourcen. Sie bilden daher eher den Relationstyp des Informationsaustauschs aus, der mit geringerem Aufwand zu etablieren ist. Ungeachtet der Tatsache, dass Personal notwendig ist, um Kooperationen initiieren und aufrechterhalten zu können, kosten Kooperationen häufig Geld. Diese Mittel müssen Kulturverbände beispielsweise über Drittmittelanträge einwerben. Der Geldgeber ist zumeist die öffentliche Hand, womit sich der Kreis zur Exekutive schließt.

483 | Interessenvertretungen: u. a. LAG Soziokultur, Museumsverband, Kulturrat, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Landesmusikrat, Bühnenverein Thüringen; Einrichtungen: u. a. Klassik Stiftung Weimar, Thüringer Tourismus, Stiftung Buchenwald; sonstige zentrale Akteure: u. a. Sparkassen-Kulturstiftung, MDR, ART-regio Kunstförderung.

Die Staatskanzlei liegt im Kooperationsnetzwerk mit einer Intermediationszentralität von 0,30 am häufigsten auf dem kürzesten Pfad zwischen zwei Knoten. Ihr Reservoir an intensiven Kooperationen verschafft ihr einen verbindlichen und verlässlichen Zugang, um Informationen empfangen, steuern und zirkulieren lassen zu können. Mit großem Abstand folgt die zweitplatzierte LAG Soziokultur, deren Wert von 0,078 um 74 % geringer als der der Staatskanzlei ausfällt. Es schließen sich das Museum Kloster Veßra (0,076), die Stiftung Ettersberg (0,065), die LKJ Thüringen (0,049), der Museumsverband (0,047), die Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung (0,047), die Sparkassen-Kulturstiftung (0,045) und der Landesmusikrat (0,038) an. Die neun Akteure mit der höchsten Intermediationszentralität gleichen sich im Kooperations- und Informationsnetzwerk, wobei die Rangordnung minimal variiert. Die starke Differenz in der Färbung aller Netzwerkknoten illustriert, dass die kürzesten Pfaddistanzen stark konzentriert über wenige Akteure verlaufen: 96 % der Akteure haben eine Intermediationszentralität von maximal 0,028, die meisten haben sogar erheblich niedrigere Werte. Sie verschwinden demnach in der Marginalität und besetzen keine zentrale oder informatorisch privilegierte Position in der Struktur des Netzwerks, um vermittelnd und gestaltend auf den politischen Prozess einzuwirken.

4.6.2 Netzwerk der kulturpolitischen Ziele

Akteure gehen Koalitionen ein, um ihre Ziele, Argumente und Ideen im politischen Prozess prominent zu platzieren und vertreten zu sehen. Während sich Landtagsfraktionen in einer formalisierten und vertraglich geregelten Koalition zusammenschließen, um eine parlamentarische Mehrheit für die Regierungsarbeit zu stabilisieren, können Koalitionen angelehnt an das *Advocacy Coalition Framework*⁴⁸⁴ allgemein als konkurrierende Beziehungsnetzwerke, in die sich Akteure mit kongruenten Werten und Überzeugungen begeben, verstanden werden. Die Dynamik und der Grad möglicher Veränderungen im Politikfeld hängen maßgeblich davon ab, ob widerstreitende Überzeugungen erstens existieren und ob sie zweitens im politischen Prozess wahrgenommen werden. Die bisherigen Ausführungen belegen, dass sich die für das Politikfeld bedeutsamen Akteure und die prioritär geförderten Sparten gemeinsamen Grundsätzen wie z.B. der Bewahrung und Pflege des Tradierten verpflichtet fühlen – Veränderung äußert sich zumeist über eine additive Kulturförderung, ergo durch eine Reichweitenvergrößerung, nicht durch eine Umschichtung und Neustrukturierung der Förderung und Kulturbereiche.

Die Analyse des Netzwerks der kulturpolitischen Ziele⁴⁸⁵ bietet eine Erklärung, warum das Zielgefüge des Politikfelds überaus stabil und beständig ist. Lediglich 5 % aller Relationen im Netzwerk beziehen sich auf keine oder eine schwache Übereinstimmung. Nur dort besteht das Potenzial für einen Wettstreit konkurrierender Ziele und konträrer Ansätze. Für den Rest gilt, dass sich die Akteure überwiegend wohl fühlen und kaum inhaltliche Konflikte sehen. Der Anteil an Kanten mit mittlerer Übereinstimmung beträgt 27 %, von hoch und sehr hoch übereinstimmenden Zielen 68 %⁴⁸⁶

484 | Vgl. Sabatier (1988), Ingold (2015): S. 374-376, Bandelow (2015).

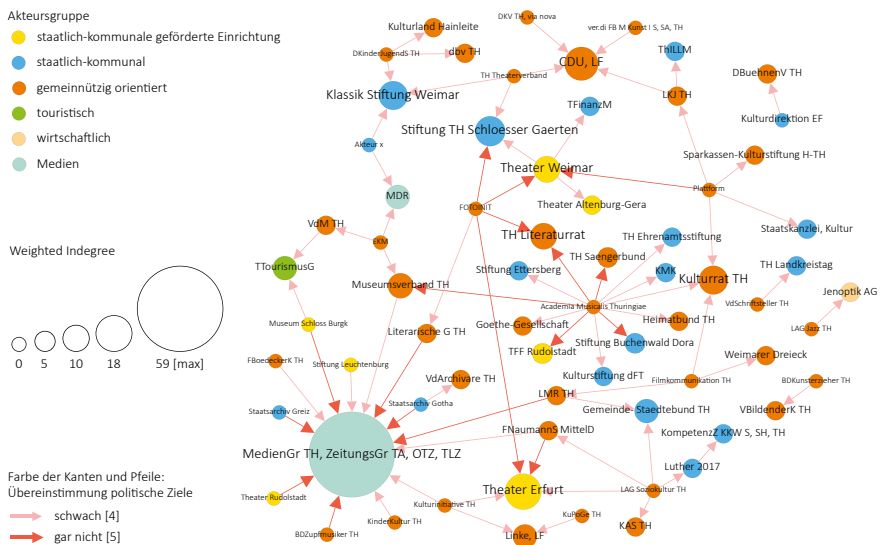
485 | Frage: Wie sehr stimmen Sie mit den kulturpolitischen Zielen des Akteurs überein?

486 | Die Antwortoption »kann ich nicht einschätzen« ist von dieser und den folgenden Berechnungen ausgenommen.

– mehr als zwei Drittel aller bewerteten Relationen lassen also auf ein gemeinsames Überzeugungssystem schließen.

Zuerst erfolgt ein Blick auf die wenigen konfligierenden Zielbewertungen, die in Abb. 37 zu sehen sind. Auch wenn die Mediengruppe Thüringen sich selbst nicht als kulturpolitischer Akteur versteht und somit verneinen würde, ihr eigenes Handeln an kulturpolitischen Zielen auszurichten, stößt ihre Zielrichtung, die andere Organisationen im Auftreten und der Berichterstattung zu erkennen glauben, auf die deutlichste Ablehnung. Dies spricht für einen vitalen Diskurs. Medien, die unkritisch und ausnahmslos die Ziele kulturpolitisch beteiligter Akteure wiedergeben würden, sollten dagegen Anlass zur Sorge geben. Im Kontext der Quasi-Monopolisierung des Regionalzeitungsmarktes und der geringen Anzahl an Medienakteuren⁴⁸⁷ mangelt es allerdings in Thüringen an Pluralität in der Berichterstattung. Dieser Befund trifft nicht nur auf Thüringen zu, sondern spiegelt eine Gesamtentwicklung im Print- und Medienbereich wider, wie Uwe Krüger konstatiert.⁴⁸⁸

Abb. 37: Netzwerk der kulturpolitischen Ziele (gefiltert »schwach« und »gar nicht«, gerichtet)



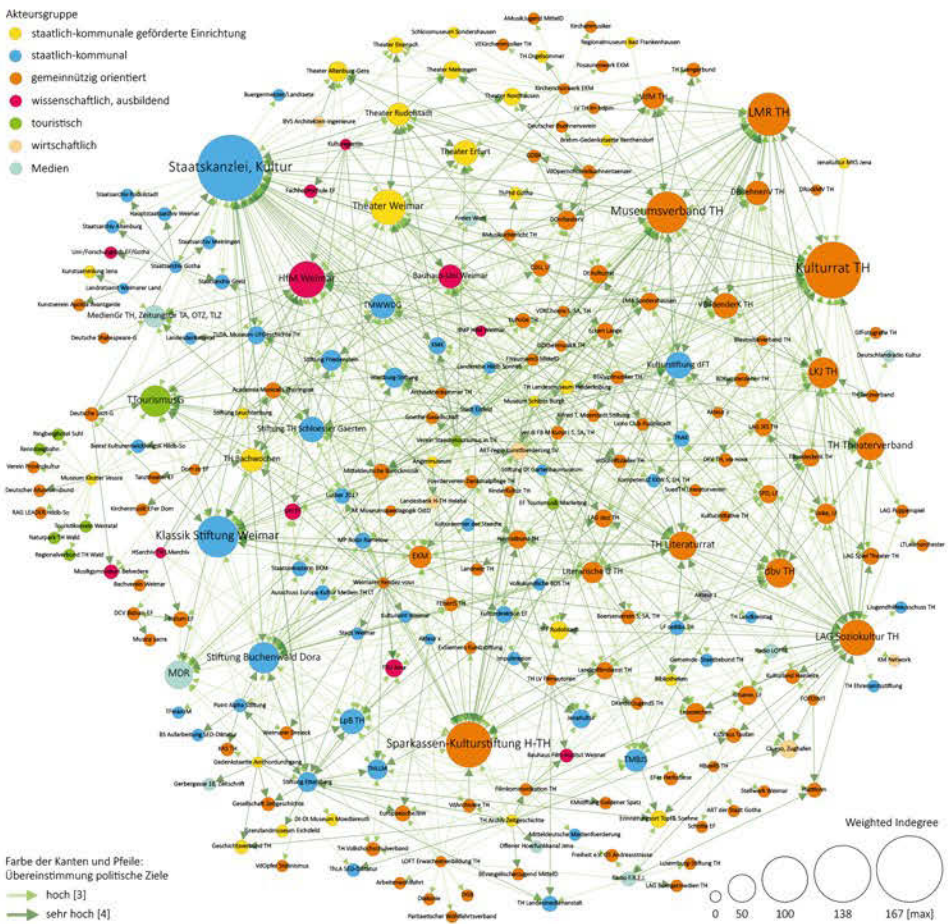
Abgesehen von der Mediengruppe kristallisiert sich das Bild eines konfliktarmen Netzwerks heraus, in dem gegensätzliche Positionen nur punktuell und zerstreut ausgeprägt sind – nur ungefähr ein Viertel der insgesamt 259 Akteure sind davon betroffen. Dass außerdem die kulturpolitischen Ziele der Staatskanzlei lediglich einmal und zudem von einem lokal wirkenden soziokulturellen Akteur abgelehnt werden, deutet auf eine mäßige Veränderungsdynamik im Politikfeld hin. Die Filterung der hohen und sehr hohen Übereinstimmung (siehe Abb. 38) bestätigt, dass die überwältigende Mehrheit des *policy*-Netzwerks die Ziele des Exekutivorgans teilt und unterstützt. 73 % aller ein-

487 | Siehe die Ausführungen zur medialen kulturpolitischen Öffentlichkeit in Kapitel 4.4.1.2.

488 | Siehe Krüger (2016).

gehenden Verbindungen der Staatskanzlei drücken eine hohe oder sehr hohe Akzeptanz aus. Überdies ist anzunehmen, dass der Mechanismus der *positiven Transitivität* greift: Wenn Akteur *a* mit den Zielen der Staatskanzlei übereinstimmt und *b* die Ziele von *a* teilt, dann sollte *b* ebenso die Ziele der Staatskanzlei befürworten, selbst wenn er in der Erhebung keine Angaben dazu machen konnte, weil er sein Akteursset anders zusammengestellt hat. Eine Kausalität ist schwer nachzuweisen, dennoch erhärtet sich der Eindruck, dass die monetären Abhängigkeiten und die enge Verflechtung⁴⁸⁹ zwischen kulturpolitisch Handelnden und ausführender Gewalt die Konfliktbereitschaft mindert oder sogar neutralisiert.

Abb. 38: Netzwerk der kulturpolitischen Ziele (gefiltert »hoch« und »sehr hoch«, gerichtet)



Nach der Staatskanzlei, die einen gewichteten Indegree von 167 erzielt, erfahren Kulturrat (138), Sparkassen-Kulturstiftung (105), Landesmusikrat (97), Museumsverband (92), Klassik Stiftung (92), HfM Weimar (77), LAG Soziokultur (75) und Theater Weimar (73) die größte Zustimmung. Die ersten Ränge besetzen somit Organisationen,

489 | Siehe die Kapitel 3.3.2 zur Verteilung der Kulturförderung, 3.3.4 zur Personalförderung oder 3.3.3 zur Besetzung von Gremien.

die auch bei den bisher betrachteten Relationstypen und -maßen zentrale Positionen einnahmen. Einzig die Musikhochschule und das Theater Weimar rücken erstmals auf die vorderen Plätze – mit 88 bzw. 79 % verzeichnen sie zudem eine außergewöhnliche Quote an eingehenden Verbindungen mit hoher und sehr hoher Übereinstimmung. Die relevanten Landtagsfraktionen erhalten aufgrund ihrer generell als gering erachteten Bedeutung auch hier bescheidene Zustimmungswerte: Die Linke (28), Grüne (24), SPD (21) und CDU (16). Diese Werte resultieren auch aus den schwächeren Übereinstimmungsquoten der Fraktionen: 38 % der eingehenden Kanten der CDU stehen für hoch und sehr hoch übereinstimmende Ziele, 47 % der SPD, 50 % der Linken und 61 % der Grünen. Diese Zahlen stützen den Befund der schwachen Rolle der Legislative⁴⁹⁰ im kulturpolitischen Feld. Gleichwohl zeigt sich in der Mikroperspektive das Engagement einzelner Abgeordneter: Beispielsweise erklärt sich die enge Bindung der Stiftung Leuchtenburg an die CDU-Fraktion über den Kuratoriumsvorsitz des örtlichen Wahlkreisabgeordneten und sein dauerhaftes politisches Engagement.

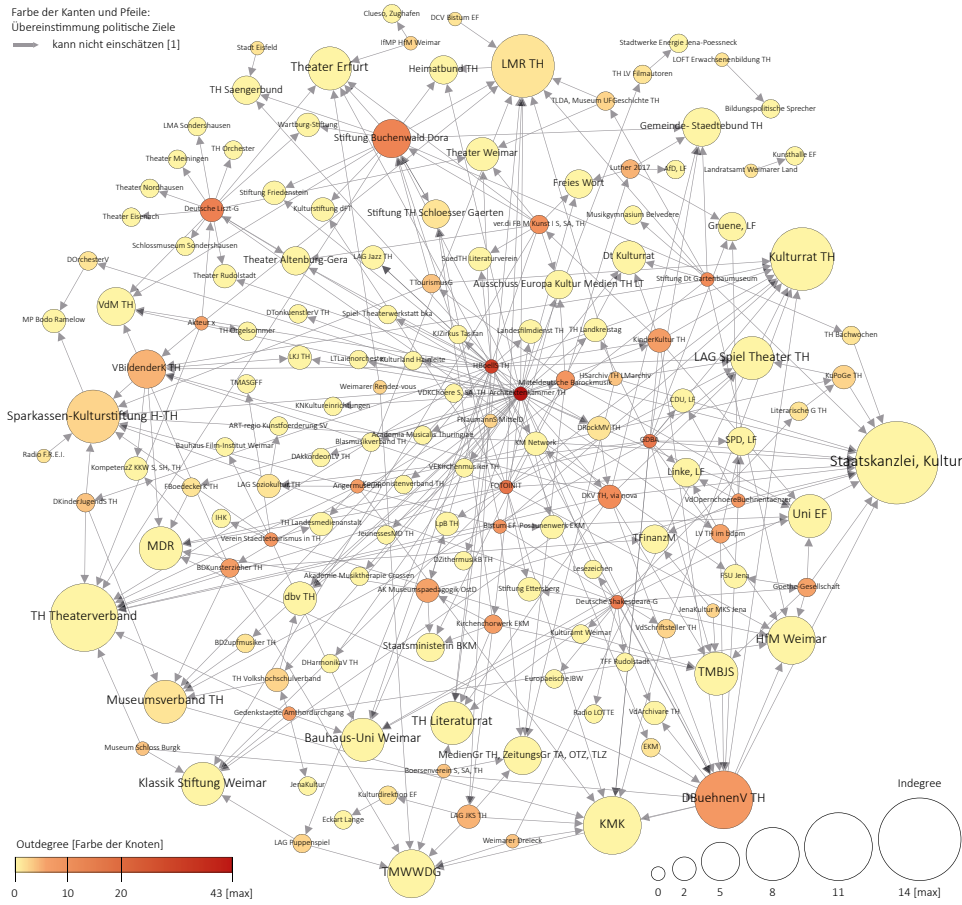
Die bisherigen Berechnungen klammerten die Antwortoption »kann ich nicht einschätzen« aus, da sie keine Rückschlüsse auf Zustimmung oder Ablehnung zulässt. Sie ist als Indikator für die Wahrnehmbarkeit von Zielen im Netzwerk zu interpretieren, was bedeuten kann, dass entweder die Ziele öffentlich verschwiegen werden, eine uneinheitliche Linie kommuniziert wird, konzeptlos agiert wird oder schlicht kein Interesse besteht, sich nach Zielen der Anderen zu erkundigen – diese vier Möglichkeiten sind in der Beobachtung kaum trennscharf zu erfassen. Für mehr als 18 % aller Relationen gilt, dass Ego keine ausreichenden oder konsistenten Informationen vorliegen, um Alter einschätzen zu können. Der Wert ist beachtlich, da es sich um Organisationen handelt, die Ego als wichtig für das Politikfeld benannt hat, aber ihre Intentionen dennoch nicht rekonstruieren kann. Der Wert erfasst somit heuristisch das Unsicherheits- und Individualisierungsniveau im kulturpolitischen Diskurs: Wer die Ziele des Anderen nicht kennt, agiert vorsichtiger oder primär aus einer egozentrierten Perspektive, ohne den übergreifenden kulturpolitischen Austausch gestalten zu wollen. Abb. 39 visualisiert gefiltert diese Relationen. Die Farbe der Knoten indiziert den Out-degree, die Größe dagegen den Indegree. Ersteres meint, wie häufig Ego die politischen Ziele seiner gewählten Alteri nicht einschätzen kann, Letzteres drückt aus, wie häufig andere angegeben haben, die politischen Ziele von Ego nicht einschätzen zu können. Am häufigsten bleiben die politischen Ziele der Staatskanzlei im Verborgenen (14), was für das kulturpolitisch verantwortliche Exekutivorgan der Regierung bedenklich ist und im Kontext der Experteninterviews eher als Kritik an der Konzeptionslosigkeit zu interpretieren ist. Es folgen vier Landeskulturverbände, deren originäre Aufgabe die Formulierung und Kommunikation einer politischen Agenda sein sollte: Theaterverband (11), Landesmusikrat (10), Kulturrat (10) und Bühnenverein (9). Dass die Kultusministerkonferenz einen Indegree von 9 aufweist, überrascht dagegen nicht, da ihre Beschlüsse nicht bindend sind, sie ausschließlich eine steuernde Funktion wahrnimmt, sie in ihren Gremien kaum kulturpolitische Themen bearbeitet⁴⁹¹ und die Akteure des *policy*-Netzwerks dieser föderalen Struktur nur eine geringe Relevanz beimessen.⁴⁹²

490 | Zum Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive in den Ländern ist die Lektüre von Reutter (2008) zu empfehlen.

491 | Vgl. für die Stellung der Kultusministerkonferenz Massing (2003): S. 33-40.

492 | Von 23 Verbindungen, die Akteure zur Kultusministerkonferenz angegeben haben, sind 9 als »kann ich nicht einschätzen« deklariert: ein Anteil von 39 %.

Abb. 39: Netzwerk der kulturpolitischen Ziele (gefiltert »kann nicht einschätzen«, gerichtet)



Den größten Outdegree erzielt die Architektenkammer (43), die im Spektrum diskuti-
 ierter kulturpolitischer Themen in der Peripherie anzusiedeln ist und daher mit den
 Zielen anderer weniger vertraut ist. Sie sieht sich selbst ressourcenbegründet in einer
 politisch schwachen und passiven Rolle, was erklärt, warum sie 59 % ihres gewählten
 Akteurssets nicht einschätzen kann. Auf den weiteren Rängen liegen Akteure, die
 ebenso kulturpolitisch periphere Inhalte besetzen, wie u.a. Heinrich-Böll-Stiftung
 (28), FOTOINIT⁴⁹³ (16) und Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum (10), die einen
 überregionalen Wirkradius pflegen, wie u.a. die GDBA (15) und die Gesellschaften für
 Shakespeare (14) und Liszt (13), oder die sich vornehmlich auf ihren eigenen Kulturbereich
 fokussieren, wie u.a. die Mitteldeutsche Barockmusik (8).

4.6.3 Netzwerk des subjektiv empfundenen politischen Einflusses

Die hohe Konvergenz von politischen Zielen führt erst zu einer Verstetigung des policy-Outputs und der dem Politikfeld zugrunde liegenden Strukturen, wenn diese Ziele von einem als einflussreich erachteten Netzwerkern vertreten werden. Die Netzwerkdaten über den politischen Einfluss belegen, dass die Struktur des Netzwerks die politikfeldimmanenten Mechanismen wie u. a. Bestandswahrung und Konzentrationsphänomene reproduziert und verhärtet. Bevor die Ergebnisse diskutiert werden, sei daran erinnert, dass die Erhebungsmethodik für die Zusammenstellung des spezifischen Akteurssets bereits selektiert, welche Akteure ihre Organisation als kulturpolitischen Akteur verstehen und Einfluss auf die Landeskulturpolitik ausüben wollen und welche Alteri ihrer Meinung nach für das Politikfeld wichtig sind. Der Relationstyp des zugesprochenen politischen Einflusses⁴⁹⁴ verstärkt somit die Aussage, die bereits im Forschungsdesign angelegt ist. Wie Abb. 40 zeigt, wird der Staatskanzlei, die das unbestrittene kulturpolitische Macht- und Förderzentrum darstellt, mit einem gewichteten Indegree von 270 der erheblich größte politische Einfluss attribuiert. Da die Akteure zugleich größtenteils mit ihren Zielen einverstanden sind und ebenso davon auszugehen ist, dass die politisch Handelnden den policy-Output als von der Staatskanzlei intendiert wahrnehmen, sollten sie mit der Arbeit des verantwortlichen Exekutivorgans zufrieden sein. Gleichwohl kann diese Schlussfolgerung aus den erhobenen Daten weder bestätigt noch zurückgewiesen werden. Denkbar ist ebenso, dass sich im Fall eines unerwünschten policy-Outputs die Anspruchsgruppen des Politikfelds solidarisieren und die Schuld auf Entscheidungen ihrer Meinung nach machtvollerer Politikfelder oder anderer äußerer Faktoren wie Haushaltsnotlagen externalisieren – eine durchaus übliche Praxis, wie die Ausführungen zur Entwicklung der Kulturpolitik in Deutschland seit 1945 nahelegen.

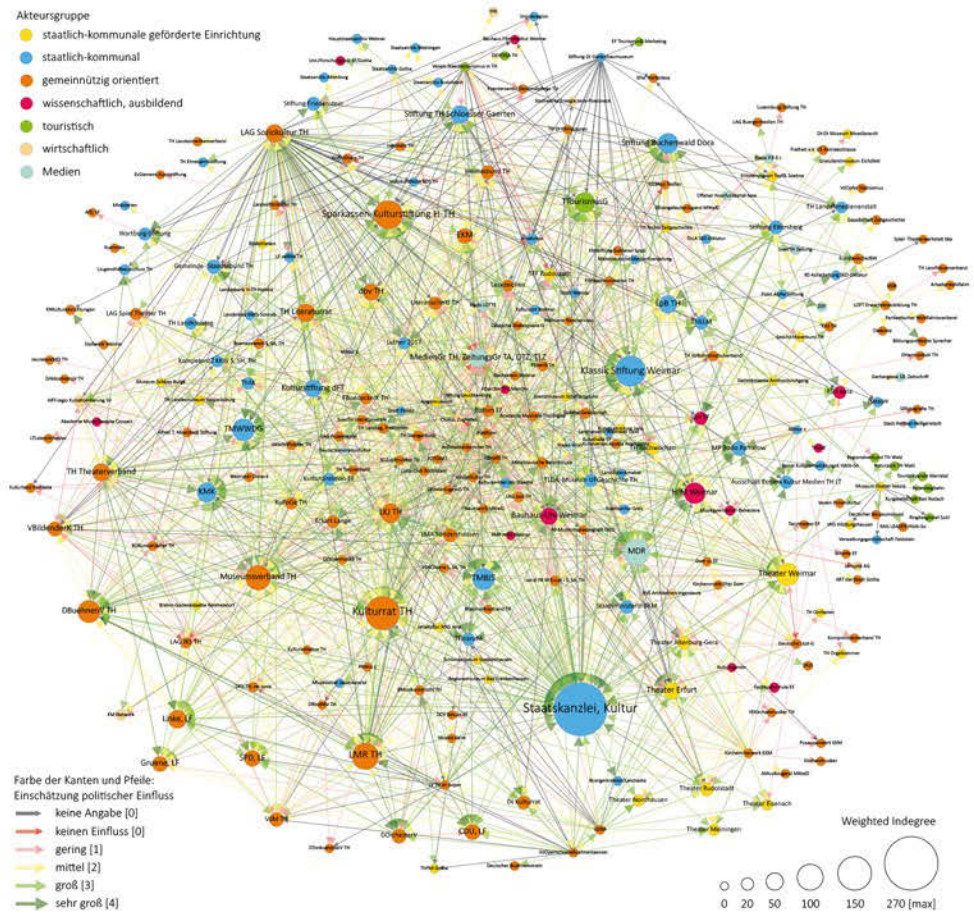
Um mehr über die Machtstruktur im Politikfeld zu erfahren, ist der Blick auf die ausgehenden Relationen der Staatskanzlei aufschlussreich. Das von ihr zusammengestellte Akteursset⁴⁹⁵ lässt einerseits auf die einflussreichsten Akteure schließen und verdeutlicht andererseits die leuchtturm- und zentralitätsorientierten Prioritäten der Landeskulturpolitik: Von den Verbänden gehören beispielsweise lediglich Bühnenverein, Kulturrat und Museumsverband dazu. Ersterer vertritt die Kultureinrichtungen mit den erheblich größten Fördervolumina, die beiden Letzteren fielen in den bisherigen Ausführungen durch eine enge Verflechtung mit der Exekutive auf. Diesen drei Kulturverbänden wird wie auch der Mehrheit des Akteurssets ein großer politischer Einfluss attestiert; sogar einen sehr großen Einfluss wird der Stiftung Buchenwald sowie den Bürgermeistern und Landräten zugesprochen, während den Staatsarchiven,

494 | Frage: Wie schätzen Sie den politischen Einfluss des Akteurs ein?

495 | Verbände: Bühnenverein, Kulturrat, Museumsverband; Stiftungen: Klassik Stiftung, Stiftung Ettersberg, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Wartburg-Stiftung, Stiftung Buchenwald; kommunale Spitzenverbände: Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag; Hochschulen: FSU Jena, Universität und FH Erfurt, HfM und Bauhaus-Universität Weimar; öffentliche Theater; Landeseinrichtungen: Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Staatsarchive, Thüringer Tourismus GmbH; überregionale Akteure: Kulturstatsministerin, KMK; Bürgermeister und Landräte.

die der Exekutive hierarchisch nachgeordnet sind, der landeseigenen Thüringer Tourismus GmbH und der Wartburg-Stiftung ein mittlerer Einfluss beigemessen wird.⁴⁹⁶ Die Staatskanzlei enthält sich aus strategischen Gründen einzig einer Antwort bei der Kultusministerkonferenz, deren Beschlüsse für die Bundesländer generell nicht bindend sind, die aber dennoch eine steuernde Funktion im Föderalismus ausübt.

Abb. 40: Netzwerk des subjektiv empfundenen politischen Einflusses (gerichtet)



An zweiter Stelle der gewichteten Indegree-Zentralität rangiert der Kulturrat (150), der für sich stets eine privilegierte Stellung unter den Kulturverbänden reklamiert und dem, wie auch von der Staatskanzlei so eingeschätzt, ein bedeutender politischer Einfluss beigemessen wird. Es folgt mit der Klassik Stiftung Weimar (131) die zweitgrößte Kulturstiftung Deutschlands, die als Bewahrerin des kulturellen Erbes auftritt und aufgrund der hohen institutionellen Zuwendungen von Bund, Land und Kom-

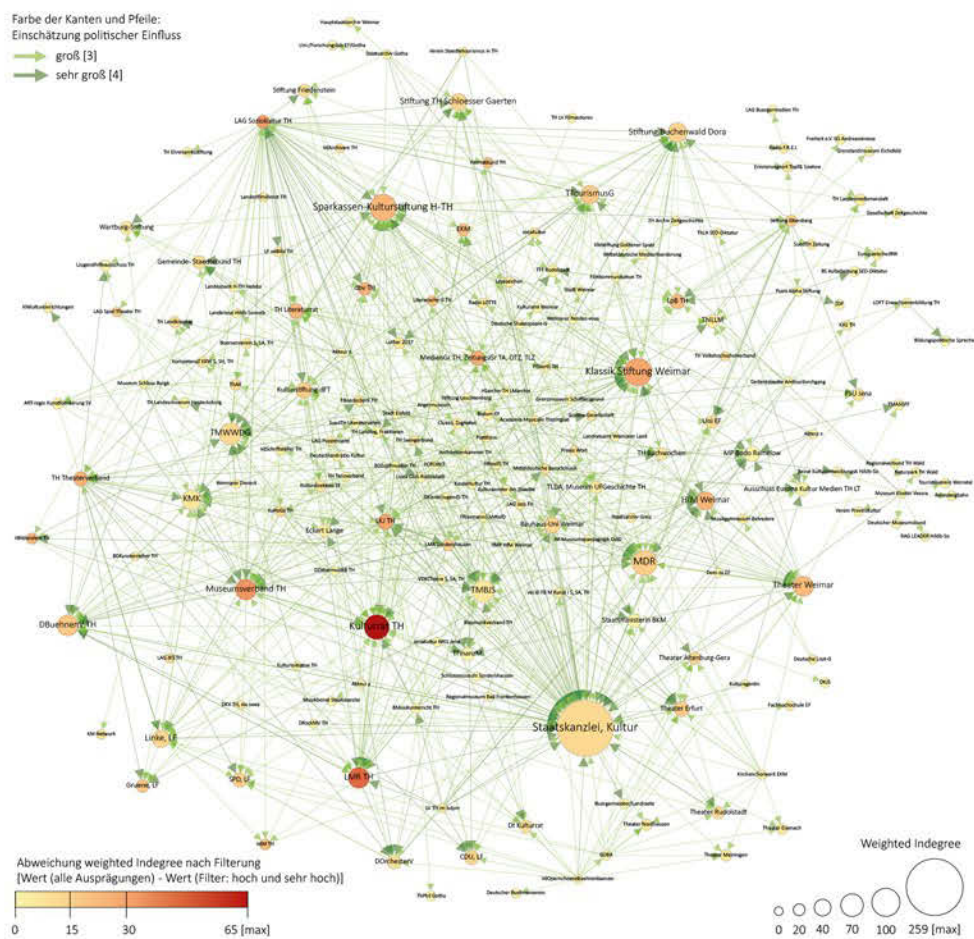
496 | An dieser Stelle kann nicht die Frage beantwortet werden, ob diese Einschätzungen deckungsgleich mit der praktizierten Partizipation an Entscheidungsprozessen sind oder ob sie nicht mehr den antizipierten Wünschen der von der Staatskanzlei als wichtig erachteten kulturpolitischen Akteure entsprechen.

mune ein politisches Gewicht ausstrahlt. Die Sparkassen-Kulturstiftung schließt sich mit einem gewichteten Indegree von 119 an; diese beigemessene Bedeutung stützt den Befund aus Kapitel 3.2.5, wonach Stiftungen eine politisch impulsgebende Wirkung entfalten können. Die Kulturverbände Landesmusikrat (107), Museumsverband (97) und Bühnenverein (82) sowie der MDR (103), dessen öffentliche Reichweite, erhebliche finanzielle Ressourcen und medienpolitische Bedeutung über drei Bundesländer hinweg dieser Bewertung zugrunde liegen, und das Theater Weimar (83) beschließen den Kreis der einflussreichsten Akteure. Obwohl die Staatskanzlei das kulturpolitisch zuständige Exekutivorgan der Landesregierung ist und sie eine dominierende Rolle im *policy*-Netzwerk ausfüllt, wird auch den weiteren kulturbezogenen Ministerien TM-WWDG (80) und TMBJS (77) ein im Verhältnis zur Häufigkeit der Nennungen hoher politischer Einfluss zugeschrieben. Die Landtagsfraktionen spielen mit ihren kulturpolitischen Sprechern hingegen eine untergeordnete Rolle, wie sich erneut bestätigt, wobei zu nuancieren ist: Insgesamt fügten relativ wenige Erhebungsteilnehmer die Fraktionen ihrem Akteursset zu, d.h. entweder verneinten sie deren Wichtigkeit oder die legislativen Akteure operieren überwiegend unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des *policy*-Netzwerks. Jedoch tut sich eine Ambivalenz auf, da diejenigen, die die Fraktionen genannt haben, ihnen – in unterschiedlichem Ausmaß – durchaus einen hohen politischen Einfluss zuschreiben: Die Linke setzt sich wiederum mit 56 gewichteten Indegrees und einer 67-%igen Quote von hohem und sehr hohem Einfluss von SPD (43; 50 %), CDU (40; 53 %) und Grünen (38; 38 %) ab. Das langjährig hohe kulturpolitische Engagement einzelner Abgeordneter der Linken spiegelt sich in diesen Daten wider, während die Sprecher der restlichen Fraktionen seit der Landtagswahl 2014 sehr zurückhaltend und unauffällig agieren. Die Zugehörigkeit zur Regierungskoalition hebt gewiss den zugeschriebenen Einfluss, jedoch verdeutlichen die Werte, dass im Vergleich der Fraktionen die kulturpolitische Profilierung erheblich variiert. Der SPD-Fraktion gelang es beispielsweise nicht, den Verlust ihres letzten profilierten Kulturpolitikers Hans-Jürgen Döring, der 2014 aus dem Thüringer Landtag ausschied, zu kompensieren; die Grünen setzen kaum Akzente in der Kulturpolitik, da ihr Fokus traditionell auf anderen Politikfeldern liegt.

Abb. 41 gibt gefiltert die Kanten mit als groß und sehr groß bewertetem Einfluss sowie die Differenz der gewichteten Indegrees nach der Filterung⁴⁹⁷ – illustriert durch die Farben der Knoten – wieder, um selektiver das Gefälle der empfundenen politischen Macht erkennen zu können. Die Dominanz der Staatskanzlei tritt noch stärker hervor; ihr gewichteter Indegree von 259 ist nur unwesentlich geringer als zuvor, was bedeutet, dass nahezu ein Konsens über ihre herausgehobene Bedeutung besteht. Der Abstand zu den Folgenden hat zugenommen, da bei diesen im Vergleich zu den oberen Werten stärker die Indegrees differieren. Unter den erstgerankten verbleiben einzig die Exekutivorgane TMWWDG (69) und TMBJS (71) relativ stabil, wodurch ihre Bedeutung manifestiert wird – die Mehrzahl der Einschätzungen fallen hoch und sehr hoch aus. Am deutlichsten rutscht der Kulturrat ab, dem viele einen mittleren Einfluss zuschreiben, der daher nur noch einen gewichteten Indegree von 85 erreicht und auf Rang fünf abfällt. In abgeschwächter Form trifft dies auch auf die weiteren Verbände Bühnenverein (64), Landesmusikrat (63) und Museumsverband (62), auf die Stiftungen aus Weimar (101) und der Sparkasse (95) sowie auf den Medienakteur MDR (87) zu.

497 | Der Wert nach der Filterung wird vom Wert ohne Filterung subtrahiert.

Abb. 41: Netzwerk des subjektiv empfundenen politischen Einflusses (gefiltert, gerichtet)



Insgesamt offenbart sich, dass Landeskulturverbänden, wenn sie überhaupt als einflussreich bewertet werden, überwiegend ein mittlerer Einfluss beigemessen wird. Dementsprechend weisen sie im Vergleich zu den ungefilterten Werten die größten Abweichungen auf: Neben den genannten Verbänden trifft dies auf LAG Soziokultur (-33), LKJ Thüringen (-30), Bibliotheksverband (-26), Theaterverband (-25), Literaturrat (-24), Verband Bildender Künstler (-24), Privatmusikschulverband (-23), Musikschulverband (-22), Heimatbund (-21) und Literarische Gesellschaft (-19) zu. Kontrastiv dazu halten Ministerpräsident Ramelow mit 33 gewichteten Indegrees, der Landtagsausschuss für Europa, Kultur und Medien mit 24 und das Finanzministerium mit 22 exakt ihre Werte. Das heißt, wenn sie in der Erhebung genannt wurden, dann wurde ihr Einfluss ausnahmslos als hoch und sehr hoch eingestuft. Jedoch sind sie kaum im Fokus des kulturpolitischen Netzwerks, was beim Ausschuss, der das entscheidende legislative Organ der Kulturpolitik ist, ebenso verwundert wie beim Finanzministerium, dessen Ministerin die zu überzeugende Gatekeeperin für Mittelaufwüchse im Kulturretat ist⁴⁹⁸,

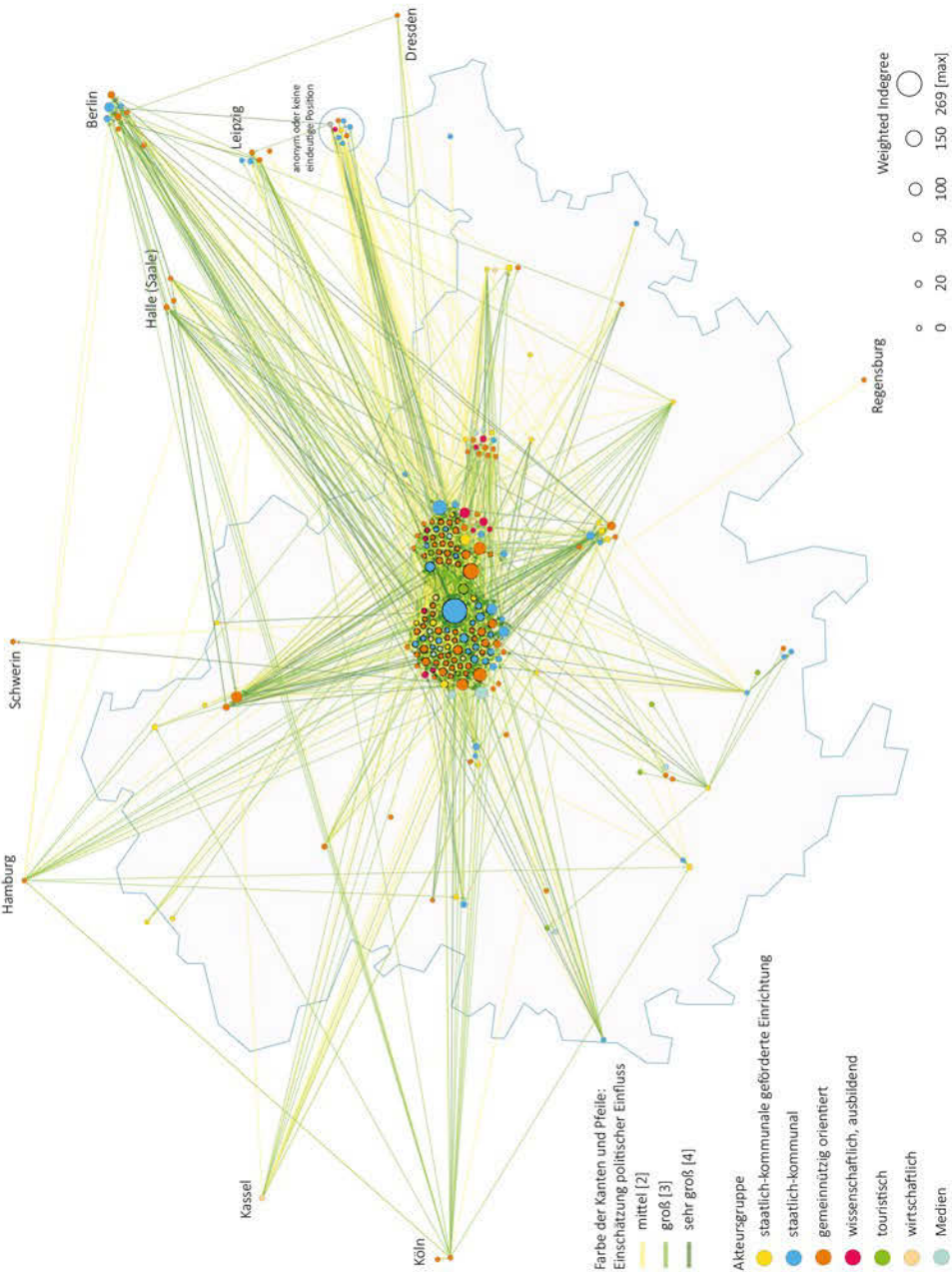
und beim Ministerpräsident, der beispielsweise ihm wichtige kulturelle Veranstaltungen wie die 2015 ins Leben gerufenen interreligiös-interkulturellen *Achava Festspiele* gesondert außerhalb der etablierten Förderwege ermöglichen und initiieren kann.

Abschließend zeigt die georeferenzierte Netzwerkkarte in Abb. 42 gefiltert die Antwortoptionen »mittel«, »groß« und »sehr groß«. Die politische Macht wird konzentriert im mittelhüringischem Raum verortet. Zum einen selektiert bereits die Filterfrage der Erhebung; sie bringt ein verdichtetes Netz an für das Politikfeld als wichtig erachteten Akteuren in Erfurt und Weimar hervor. Zum anderen haben aber auch fast alle Akteure, die als besonders einflussreich empfunden werden, dort ihren Sitz. Auf den ersten 32 Rängen der gewichteten Indegree-Zentralität stehen 20 Akteure aus Erfurt und acht aus Weimar; nur vier außerhalb dieses Raums fügen sich ein: der ehrenamtlich arbeitende Bühnenverein mit Sitz in Sondershausen, die Kultusministerkonferenz in Berlin und Bonn sowie der Theaterverband und die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten in der ehemals bedeutsamen Residenzstadt Rudolstadt. Neben der geographischen Konzentration der politischen Macht tritt zudem im mittelhüringischen Raum ein Netzwerkkern von 10 bis 15 Akteuren hervor, der übermäßig politischen Einfluss⁴⁹⁹ akkumuliert. Insgesamt befördert die lokale Präsenz von Landesregierung und vorzugsweise konsultierten kulturpolitischen Akteuren ein wechselseitiges Aufmerksamkeitsnetz, in das weiter entfernt liegende Organisationen nur mit erheblichem Ressourcenaufwand⁵⁰⁰ eindringen können. Weiterhin stützt die Grafik den Befund, dass die territorialen Grenzen des Bundeslandes zugleich eine kognitive Hürde für landeskulturpolitische Diskurse symbolisieren. Außerhalb des Freistaats erreichen einzig in Berlin ansässige Organisationen erwähnenswerte Einflusswerte: Kultusministerkonferenz (62), Deutsche Orchestervereinigung (31), Deutscher Kulturrat (27) und Kulturstaatsministerin (25). Die auf den mitteldeutschen Raum wirkenden Akteure mit Sitz in Halle und Leipzig verschwinden im *policy*-Netzwerk nahezu in der Bedeutungslosigkeit, wobei dies ebenso für die Mehrzahl der insgesamt 259 Akteure gilt: Fast zwei Drittel erreichen maximal einen gewichteten Indegree von 5, nur jeder Achte übertrifft 30, was als Schwellwert für politische Macht angelegt werden kann.

499 | Die 15 erstgerankten Akteure vereinen ungefähr zwei Drittel aller gewichteten Indegrees der Einschätzungen des politischen Einflusses auf sich.

500 | Da beispielsweise die Personalförderung landesbedeutsamer Akteure und die Verteilung der Kulturfördermittel vorwiegend auf Mittelthüringen fokussiert sind, wird deutlich, dass in Erfurt und Weimar die strukturellen Bedingungen vorteilhaft sind.

Abb. 42: Netzwerk des subjektiv empfundenen politischen Einflusses (gerichtet, georeferenziert)



4.6.4 Vertrauensnetzwerk

Unter den erhobenen Relationstypen stellt die Frage nach der vertrauensvollen Zusammenarbeit⁵⁰¹ die sensibelste Kategorie dar. Entsprechend wick relativ zu den anderen Typen eine größere Zahl an Teilnehmern einer Antwort aus und wählte stattdessen die Option »keine Angabe«. Diese Option wurde bewusst eingefügt, da sie erfahrungsgemäß tendenziell die Teilnehmenden subsumiert, die vermeiden wollen, einen niedrigen Vertrauenswert preiszugeben.

Tabelle 20: Mittelwerte der Relationstypen in Abhängigkeit zur Ausprägung der vertrauensvollen Zusammenarbeit

vertrauensvolle Zusammenarbeit		Informations- austausch	Kooperation	Übereinstimmung politische Ziele	Einschätzung des pol. Einflusses
kein Vertrauen	Mittelwert	1,43	1,29	1,67	2,21
	N	14	14	12	14
	Standardabweichung	,646	,469	,888	1,251
schwaches Vertrauen	Mittelwert	3,14	2,51	3,15	3,07
	N	74	74	53	73
	Standardabweichung	1,162	1,230	,949	1,058
mittleres Vertrauen	Mittelwert	3,11	3,20	3,48	3,06
	N	372	372	268	365
	Standardabweichung	1,375	1,409	,695	,918
hohes Vertrauen	Mittelwert	4,10	3,96	3,99	3,47
	N	604	603	556	582
	Standardabweichung	1,219	1,286	,634	,891
sehr hohes Vertrauen	Mittelwert	4,98	4,94	4,60	3,76
	N	291	288	277	270
	Standardabweichung	1,049	1,134	,610	,967
keine Angabe	Mittelwert	2,48	2,02	3,42	3,48
	N	360	357	236	229
	Standardabweichung	1,368	1,239	,879	1,029
Insgesamt	Mittelwert	3,63	3,47	3,87	3,39
	N	1715	1708	1402	1533
	Standardabweichung	1,531	1,612	,853	,980

Tabelle 20 kategorisiert das gemittelte Antwortverhalten aller Teilnehmer für die Variablen Informationsaustausch, Kooperationsintensität, Übereinstimmung der politischen Ziele und Einschätzung des politischen Einflusses je nach Antwortverhalten beim Relationstyp vertrauensvolle Zusammenarbeit. Anhand des nahezu linearen Anstiegs der Mittelwerte lässt sich ableiten, wie die Antwort »keine Angabe« einzuordnen ist. Es bestätigt sich die intuitive Vermutung, dass eher schwaches bis mittleres Vertrauen dahinter verborgen ist. Dies kann einerseits über Abneigungen und

501 | Frage: Als wie vertrauensvoll erleben Sie Ihre Zusammenarbeit mit der Einrichtung?

Vertrauen ist nicht nur eine sensibel zu erhebende Kategorie, sondern steht erstens grundlegend für die Stabilität der Beziehungen im Netzwerk und lässt zweitens Rückschlüsse auf die priorisierte Interaktionsorientierung zu: Je vertrauensvoller die Zusammenarbeit gestaltet ist, desto solidarischer ist der Umgang und desto eher werden Ressourcen ins *policy*-Netzwerk eingespeist, um übergreifende Ziele zu realisieren. Die Ausführungen zu den Interaktionsorientierungen ließen erkennen, dass im Politikfeld ein respektvoller Umgang praktiziert wird, jedoch individualistische und wettbewerbssorientierte Modi dominieren; dagegen ist die solidarische Orientierung schwächer ausgeprägt und ambivalent zu betrachten.⁵⁰² Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Netzwerkdaten (siehe Abb. 43) ableiten? Insgesamt arbeitet das Netzwerk vertrauensvoll zusammen. Mehr als die Hälfte aller Angaben beziehen sich auf hohes und sehr hohes Vertrauen, nur 5 % entfallen auf kein oder schwaches Vertrauen – gleichwohl ist diese Gewichtung im Kontext von 21 % an ausgelassenen Einschätzungen zu betrachten und zu relativieren. Mit 223 gewichteten Indegrees erhält die Staatskanzlei die meisten Vertrauenspunkte, gefolgt von einer Gruppe, die über alle Relationstypen hinweg stets hochgerankt ist: Kulturrat (142), Sparkassen-Kulturstiftung (117), Landesmusikrat (116), Klassik Stiftung (109), Museumsverband (100), MDR (81), HfM Weimar (79) und LAG Soziokultur (76).

Um einem verzerrten Bild vorzubeugen, komplettieren zwei gefilterte Netzwerkvisualisierungen die Analyse des Vertrauensnetzwerks. In Abb. 44 sind nur die starken und sehr starken Verbindungen eingeblendet. Die bisherige Aussage ist zu nuancieren: Die Staatskanzlei (182) nimmt weiterhin den ersten Rang ein, jedoch fallen die Werte wie auch von Kulturrat (108), Landesmusikrat (98), Klassik Stiftung (86), Museumsverband (79) und MDR (56) erheblich niedriger aus, da zu diesen Akteuren viele lediglich ein mittleres und in Einzelfällen sogar noch geringeres Vertrauen ausgeprägt haben – Antwortoptionen, die an dieser Stelle herausgefiltert sind. Sparkassen-Kulturstiftung (105), HfM Weimar (72) und LAG Soziokultur (68) sind davon dagegen weniger betroffen. Diejenigen, die diese Akteure in ihr Erhebungsset aufgenommen haben, arbeiten mit ihnen vornehmlich überaus vertrauensvoll zusammen. Diese Differenzierung ist dadurch begründet, dass die drei Letztgenannten eher in positiv konnotierten Zusammenhängen im Netzwerk erscheinen: die Kulturstiftung als Förderin, die Musikhochschule als häufig politisch neutral empfundene Ausbilderin des künstlerischen Nachwuchses und die LAG als Vertreterin der rhetorisch wertgeschätzten, aber stets unterfinanzierten und prekär arbeitenden Soziokultur. Dagegen führen das Verhalten und die Positionen Ersterer per se zu kontroverseren Wahrnehmungen im Politikfeld: Die Staatskanzlei privilegiert gewisse historisch tradierte Kultursparten, die Klassik Stiftung steht symbolisch für die finanzielle Last des Kulturerbes, die Verbände sind eng mit der Exekutive verwoben, was zwangsweise repulsive Einstellungen im Netzwerk hervorruft, und Medienakteure handeln nach einer im Vergleich zum kulturpolitischen Feld differenten Logik, wodurch ihre journalistischen Selektionskriterien, die an die Berichterstattung angelegt werden, manche Kulturakteure verprellen oder vernachlässigen.

Abb. 44: Vertrauensnetzwerk (gefiltert, gerichtet)

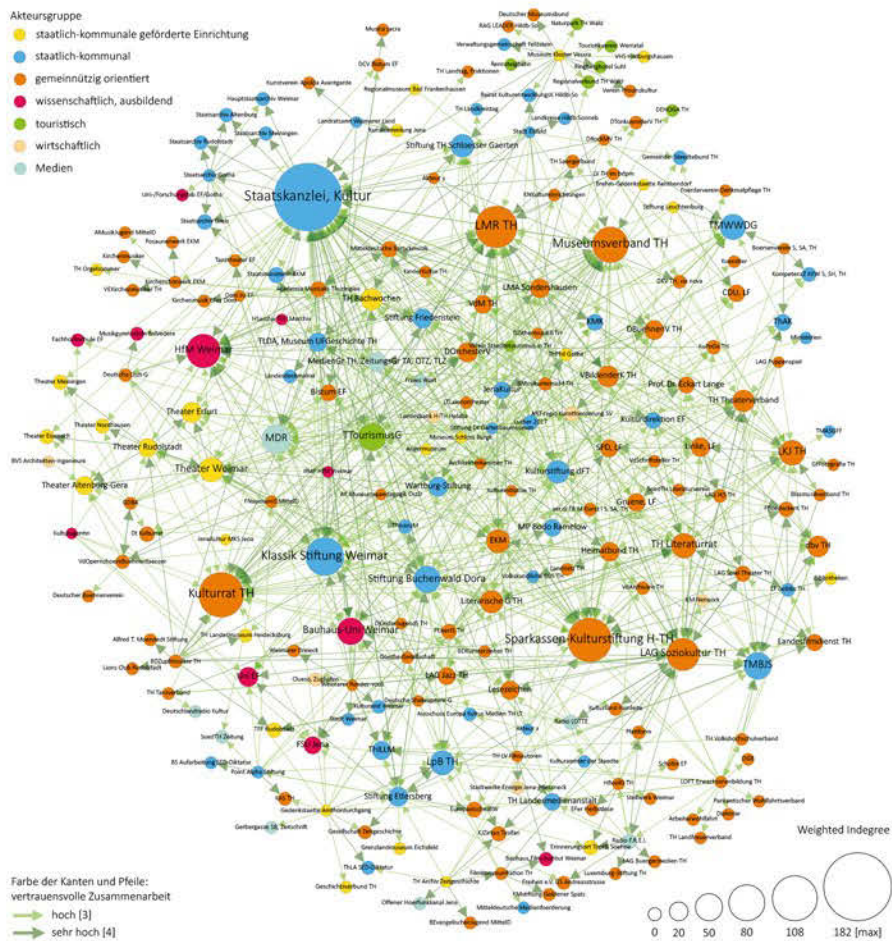


Abb. 45 kontrastiert die Sichtweise auf das Vertrauensnetzwerk, indem ausschließlich die schwächeren Bindungen zu sehen sind. Der obere Teil klammert die Antwortoption »keine Angabe« von der Berechnung der Indegree-Zentralität aus, wogegen unten der Schätzwert, der zwischen »schwach« und »mittel« liegt, einfließt. Beginnend ohne den Schätzwert fällt auf, dass der Mediengruppe Thüringen mit einem gewichteten Indegree von 97 das weitaus geringste Vertrauen entgegengebracht wird – diese Konstellation bestätigen auch die Interviews. Sie ist der einzige Akteur, dem viele offen misstrauisch begegnen, während sonst die Auslassung die subtilere Bekundung des Misstrauens bzw. der bisher nicht etablierten vertrauensvollen Zusammenarbeit ist. Weiterhin dokumentieren die Daten die oben angedeutete kontroverse Stellung einiger Akteure, die sowohl als vertrauensstiftender Partner fungieren als auch misstrauisch betrachtet werden: Dies betrifft Staatskanzlei (69), Kulturrat (56), Klassik Stiftung (42), LKJ Thüringen (38), Bühnenverein (37) und Museumsverband (34), deren Indegree-Werte indes fast ausnahmslos auf mittleres Vertrauen zurückzuführen sind, sowie MDR (50), dem wie auch der Mediengruppe relativ offen misstrauisch begegnet wird, allerdings in deutlich geringerem Ausmaß.

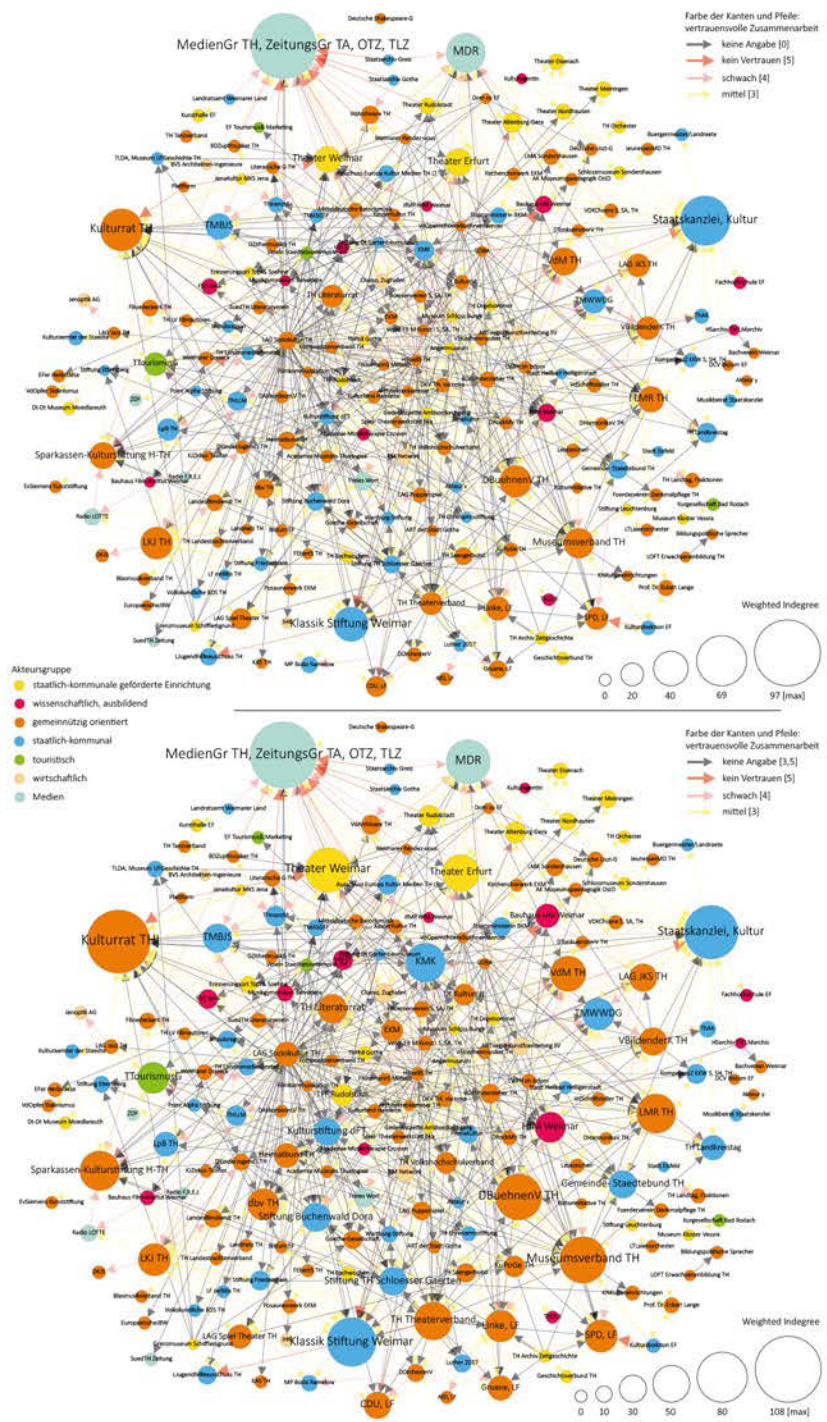
Wie verändert sich das Vertrauensgefüge, wenn der Schätzwert für die Antwort »keine Angabe«, ergo der Indikator für latent schwächeres Vertrauen, berücksichtigt wird? Obwohl das Gesamtnetzwerk mehrheitlich vertrauensvolle Beziehungen enthält, deutet sich unterschwellig an, dass mangelndes Vertrauen und konfrontatives Potenzial einen solidarischen Interaktionsmodus im Politikfeld zumindest erschweren. Ob ein repulsives oder bisher nicht eingegangenes Verhältnis dem schwächeren Vertrauen zugrunde liegt, kann auf den Einzelfall bezogen anhand der Daten nicht rekonstruiert werden. Am häufigsten unterbleibt die Einschätzung des Kulturrats, weswegen er um 45,5 auf 101,5 gewichtete Indegree zulegt und sich dem Maximum der Mediengruppe (107,5), deren Wert nur geringfügig ansteigt, annähert. Der Kulturrat pflegt einen besonders engen Austausch mit der Landesregierung und inszeniert sich als Dachverband der kulturellen Interessen in Thüringen, obgleich sein Handeln von kulturpolitischen Akteuren vermehrt kritisch bewertet wird. Außerdem ist ihm seit 2012 trotz seiner relativ jungen Existenz ein eigener Titel im Landeshaushaltsplan gewidmet. Daneben verzeichnen Theater Weimar und Kultusministerkonferenz (+38,5), Museumsverband (+35), Klassik Stiftung, Bühnenverein und Theaterverband (+31,5), Sparkassen-Kulturstiftung und Landesmusikrat (+28), HfM Weimar, Kulturstiftung des Freistaats und Bibliotheksverband (+24,5), Stiftung Buchenwald, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Theater Erfurt, SPD-Landtagsfraktion und Folkfestival Rudolstadt (+21) die größten Abweichungen. Diese Auflistung beinhaltet somit u. a. vier der insgesamt fünf landeseigenen Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie zwei öffentlich diskutierte und vom Land hochgeforderte Theater⁵⁰³. Bezüglich der Kultusministerkonferenz ist davon auszugehen, dass ihr Wert größtenteils auf ihre Unbekanntheit in der Thüringer Kulturpolitik zurückzuführen ist. Außer der Staatskanzlei kooperiert fast niemand mit ihr. Interessanterweise steigt der Indegree der Staatskanzlei vergleichsweise geringfügig, d.h. in toto – abgesehen von Einzelfällen – arbeiten die in der Erhebung genannten Akteure überwiegend vertrauensvoll mit ihr zusammen, was auf eine verlässliche, enge und langfristig etablierte Bindung hindeutet.

Um Akteure, die im Gesamtnetzwerk eine schwächere Vertrauensbasis besitzen, herauszufiltern, sollen abschließend für jeden Knoten die eingehenden Verbindungen für kein bis mittleres Vertrauen sowie für hohes bis sehr hohes Vertrauen aggregiert und gegenübergestellt werden. Es dominieren schwächere Bindungen bei der Mediengruppe (82,5⁵⁰⁴), gefolgt von Bühnenverein (42,5), Kultusministerkonferenz (38,5), LAG Jugendkunstschulen und Musikschulverband (25,5), Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund und Theater Weimar (23,5), SPD-Landtagsfraktion (22) und Theater Erfurt (21). Die beiden kommunalen Spitzenverbände waren bisher nicht im Fokus, weil sie kaum kulturpolitisch in Erscheinung treten und daher eine unbedeutende Rolle im *policy*-Netzwerk spielen; hier ist zu erkennen, dass ihnen gegenüber zudem geringeres Vertrauen überwiegt.

503 | Die benachbarten Theater in Weimar und Erfurt standen 2015/16 im Fokus der Theaterstrukturreform der Landesregierung. Beide Theater konnten eine kooperative Neustrukturierung abwehren, was durch die rivalisierenden politischen und kulturbürgerlichen Interessen in beiden Städten unterstützt wurde.

504 | Die Zahl gibt an, um wie viel gewichtete Indegree der Wert aus den schwächeren eingehenden Verbindungen (kein, schwaches, mittleres Vertrauen sowie dem Schätzwert für »keine Angabe«) den Wert aus den stärkeren eingehenden Verbindungen (hohes und sehr hohes Vertrauen) übersteigt.

Abb. 45: Vertrauensnetzwerk (gefiltert, gerichtet, mit und ohne geschätzte Gewichtung »keine Angabe«)



5 Resümee und Ausblick

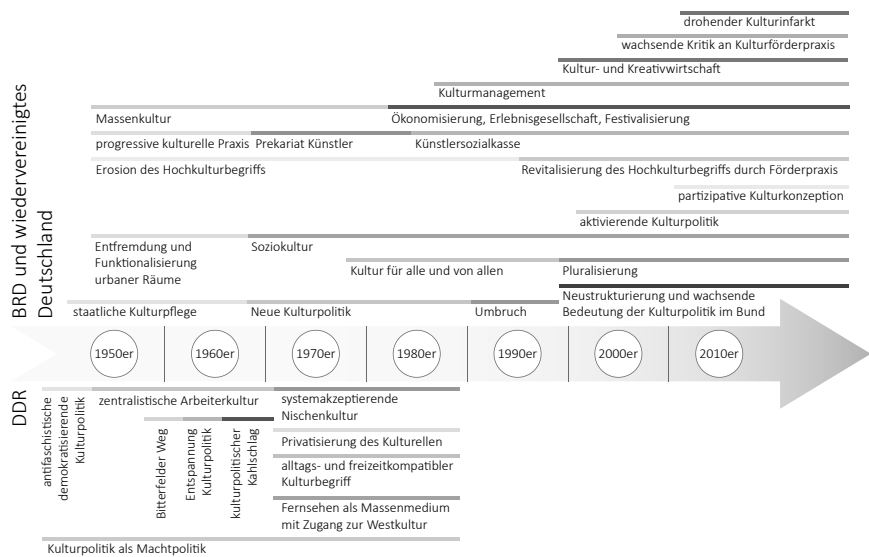
Mit dieser Publikation ergründete ich ein Politikfeld, das unter Politikern, in der Öffentlichkeit und in der wissenschaftlichen Betrachtung ignoriert, vernachlässigt oder nachrangig behandelt wird. Woran mag das liegen? Ist es der Beigeschmack von entbehrlichem Luxus oder eines verzichtbaren Appendix, den Kulturpolitik ausstrahlt? Ist es der geringe Anteil des Kulturförderetats an öffentlichen Haushalten, der das Politikfeld in Vergessenheit geraten lässt? Ist es ein bildungsbürgerlich-hochkulturell anmutender Habitus, der breite Bevölkerungsteile abschreckt, sich in öffentlich geförderte Kultureinrichtungen zu begeben und sich in die Diskussion um die Gestaltung des Kulturangebots einzumischen? Ist es darauf zurückzuführen, dass kulturpolitische Akteure über die Organisation und Rahmung des Kulturangebots entscheiden, ohne die (potenziellen) Nutzer, deren Interessen und Bedarfe in die Konzeption der Kulturförderung einzubeziehen? Sind es eine geringe Wertschätzung und mangelnde Karriereaussichten, die Politiker, Journalisten und Wissenschaftler davon abhalten, sich mit Kulturpolitik zu beschäftigen? Oder manövriert sich Kulturpolitik schlicht selbst ins Abseits, indem sie eine Rhetorik der gesellschaftlichen Relevanz, Teilhabe, Allzuständigkeit und Gestaltung des Menschen zu einem besseren Wesen verspricht, die kulturpolitische Praxis diese hehren Ziele aber weit verfehlt und die strukturellen Mechanismen im Politikfeld sogar eine gegenteilige Wirkung entfalten? Diese Fragen sind gewiss pointiert formuliert, aber zu bejahen: Kulturpolitik befindet sich in einer systemimmanenten Sinn- und Strukturkrise, wie die nachfolgend resümierten Ergebnisse dieser Untersuchung belegen.

Der erste Teil vermittelte einen systematischen Überblick über die Entwicklung kulturpolitischer Konzeptionen in Deutschland in den letzten sieben Jahrzehnten. Abb. 46 veranschaulicht die einschneidenden Wegmarken und prägenden Leitmotive, aus denen ein in vierfacher Hinsicht ambivalentes Bild hervorgeht. Erstens: Die antipodischen Systeme der DDR und der BRD verfolgten kulturpolitisch konträre Ansätze: Kultur *für den* Staat versus Kultur *im* Staat. Dennoch zeigen sich übergreifende Parallelen. In den 1950er und 1960er Jahren instrumentalisierte in beiden Staaten eine politisch-gesellschaftliche Elite im Rahmen des jeweiligen Regimetypus die Kultur, um eigene Wertvorstellungen top-down auf das Gemeinwesen zu übertragen. In der DDR mündete dies in einer zentralisierten Arbeiterkultur, in der BRD in einer staatlichen Bildungsbürgerlichkeit. Der unzureichende Abgleich mit den Bedürfnissen der Gesellschaft (DDR) und der gelebten Kulturpraxis (BRD) ließ das Projekt der Eliten scheitern. Beide Staaten reagierten mit einer stärkeren – wiederum top-down formulierten und in der Konsequenz oberflächlichen – Ausrichtung an den Bedürfnissen der Bevöl-

kerung, da sie sich den Einflüssen einer westlichen, sich globalisierenden Massenkultur nicht verschließen konnten.

Zweitens: Bis Ende der 1980er Jahre begleitete die kulturpolitischen Akteure der BRD das Selbstverständnis, dass öffentliche Kulturausgaben kontinuierlich steigen. Diese expansive Hochphase der Kulturpolitik schloss wachsende Ansprüche, wachsende gesellschaftliche Zuständigkeiten, wachsende Budgets und eine wachsende kulturelle Infrastruktur ein. Die Expansion in diesen vier Bereichen und die Kosten der Wiedervereinigung bedingten den in den 1990er Jahren einsetzenden kulturpolitischen Umbruch. Ein handlungspragmatischer Rückzug auf die Bestandswahrung folgte. Seit Mitte der 2000er Jahre treten verstärkt die aus dem Expansionsstreben resultierenden kulturpolitischen Verteilungs- und Gerechtigkeitskonflikte sowie Sinnfragen der Kulturförderung hervor; der *Kulturinfarkt* steht symbolisch für diese noch unbewältigten Herausforderungen.

Abb. 46: Zeitstrahl der kulturpolitischen Entwicklung Deutschlands



Quelle: eigene Darstellung.

Drittens: Die zweite Ölkrise löste 1982 in Deutschland eine Wirtschaftsrezession aus, in deren Rahmen die Arbeitslosigkeit erheblich stieg und in gleichem Maße ökonomische Argumentationen und Begründungen für kulturpolitisches Handeln an Bedeutung gewannen. Die Akteure der Kulturpolitik verinnerlichten nicht nur ein neuartiges ökonomisiertes Vokabular und begriffliche Komposita (Kulturwirtschaft, -tourismus etc.), sondern griffen ebenso auf eine nutzen- und verwertungsorientierte Rhetorik zurück, um Kulturförderung zu rechtfertigen: Wachstums- und beschäftigungsstimulierende Effekte, Umwegrentabilitäten und das Kulturangebot als unentbehrlicher weicher Standortfaktor etablierten sich als beliebte Stichwörter. Die Ambivalenz zeigt sich darin, dass sich die ökonomische Logik zwar unschwellig in der Begründung von Kulturpolitik und den Kriterien von Förderinstrumenten verfestigte, aber dennoch eine ablehnende, sogar repulsive Haltung gegenüber wirtschaftlich tragfähigen, nach-

frage- und unterhaltungsorientierten Kulturangeboten fortbesteht. Letztere werden im Politikfeld diskreditiert, marginalisiert oder ignoriert, wie auch die empirischen Erhebungen der vorliegenden Arbeit belegen.

Viertens: Kulturpolitischen Akteuren gelang es nicht, die ambitionierten Ziele der Neuen Kulturpolitik und der Soziokultur zu realisieren. Dessen ungeachtet schmückten diese Absichten weiterhin die Sprache und die politischen Dokumente im Politikfeld. Neue Ziele und Aufgaben, wie zuletzt die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten, fügten sich kontinuierlich in den Kanon der von Kulturpolitik beanspruchten zu lösenden Herausforderungen ein. Die Schere zwischen bildungsbewussten Kulturrezipienten und den restlichen gesellschaftlichen Gruppen vergrößert sich indes. Formelle und informelle Bildungs- und Zugangshürden hindern den Großteil der Bürger an der Teilhabe am kulturellen Angebot; in den heterogenen Lebensrealitäten spielt Kultur im Sinne der staatlichen Kulturförderung nur eine geringfügige Rolle. Außerdem privilegiert die öffentliche Kulturförderung nahezu exklusiv etablierte, tradierte Einrichtungen und Kulturgüter. Besonders während der expansiven Hochphase waren Kulturpolitiker von den positiven Auswirkungen ihres Kulturverständnisses derart überzeugt, dass sie dem Ausbau des Angebots eine hohe Priorität einräumten, die Nachfrageseite und die Evaluation der Kulturförderung hingegen ausblendeten. Diese Unachtsamkeit setzt sich bis in die Gegenwart fort, wobei punktuell partizipativ gestaltete Kulturentwicklungskonzeptionen einen Kontrapunkt setzen, wenngleich einen budgetär motivierten und marginalen.

Bevor auf die fünf Erkenntnisse des auf Thüringen bezogenen Hauptteils eingegangen wird, sei vorab bemerkt: Die Analyse der Landeskulturpolitik bestätigt, bestärkt, präzisiert und stützt empirisch wesentliche Befunde des 2012 erschienenen Buches *Der Kulturinfarkt*¹. Auch wenn die Autoren Dieter Haselbach, Armin Klein, Pius Knüsel und Stephan Opitz bewusst polemisieren, offenbarte die mit der Veröffentlichung einsetzende Reaktanz und Negation des kulturpolitischen Feldes, dass sie einen wunden Punkt getroffen hatten. Bislang blieb eine kritische Aufarbeitung aus.

In der Thüringer Kulturpolitik akkumuliert erstens ein kleiner, persistenter, im Meinungsmainstream angesiedelter, sich strukturell reproduzierender und eng mit der Exekutive verbundener und verwobener Kreis von kollektiven und korporativen Akteuren Macht und Einfluss. Das Politikfeld richtet sich dabei fast gänzlich an dem für Kunst und Kultur zuständigen Ministerium aus. Das Handeln der dominanten Akteure ist von reziproken Abhängigkeiten geprägt, stark am Selbsterhalt ausgerichtet und weitgehend einem engen Kulturbegriff zuzuordnen. Lediglich punktuell gelingt es individuellen Akteuren wie Künstlern, Kulturmanagern, Bürgern etc., in diesem Kreis und in politischen Entscheidungsprozessen Gehör zu finden und beteiligt zu werden. Dies trifft ebenfalls auf ehrenamtlich organisierte, also nicht durch öffentliche Fördermittel professionalisierte Akteure zu. Die Legislative besitzt angesichts der geringen gesetzlichen Fundierung des Politikfelds, der exekutivlastigen Politikpraxis und der geringen Affinität von Parlamentariern für kulturpolitische Themen eine geringe Relevanz. Ebenso werden die Nutzer des Kulturangebots sowohl in politischen Dokumenten als auch in den empirischen Daten kaum beachtet, was darauf hindeutet, dass sie, dem bildungsbürgerlichen Ideal entsprechend, vorwiegend als zu bildende und zu kultivierende Objekte erachtet werden, *über* und *für* die ausgewählte Akteure entscheiden, aber nicht *mit* diesen oder aus deren Perspektive. In diesem Kontext sind die Be-

1 | Vgl. Haselbach et al. (2012).

mühungen der Landesregierungen seit der 5. Wahlperiode um Teilhabemöglichkeiten am politischen Prozess zu werten: Beteiligungsformate wie Gremien, Kulturforen und Diskussionen nehmen zwar beständig zu, diese gehen jedoch bislang kaum über eine symbolische Scheinpartizipation hinaus.

In Thüringen erhalten zweitens wenige als bedeutsam erachtete Kultureinrichtungen den Großteil der öffentlichen Kulturfördermittel, die primär aus tradierter Gewohnheit, ergo für das Kulturerbe und in einer historischen Kontinuität stehend, vergeben werden, überwiegend symbolisch und vertraglich fest gebunden sind und stabilisierend auf den Status quo wirken. Der Matthäus-Effekt führt zu einer Konzentration der Gelder auf exponierte Theater und Orchester, landeseigene Stiftungen, Museen sowie Denkmalschutz und -pflege. Nur geringfügig bedenkt die Landeskulturförderung Akteure eines erweiterten Kulturbegriffs. Das herrschende Gerechtigkeitsverständnis rekurriert auf die historische Bedeutung von Einrichtungen, nicht auf den Ausgleich zwischen Sparten, kulturell-künstlerischen Strömungen und raumstrukturell bedingten Gefällen.

Drittens bedingen die kulturpolitischen Prioritäten und Förderinstrumente des Landes eine Zentralisierung bzw. geografische Konzentration der kulturellen Aktivitäten und Interessenvertretung auf den mittelhüringischen Raum entlang der horizontalen Hauptverkehrsachse und nachgeordnet auf historisch bedeutende Residenzstädte. Die Landeshauptstadt Erfurt als politisches Zentrum und die ehemalige Kulturhauptstadt Europas (1999) Weimar als kulturelles und kulturhistorisches Zentrum verdichten sich in Mittelthüringen zum diskursbestimmenden und machtkumulierenden kulturpolitischen Dreh- und Angelpunkt. Dieser Raum erfährt eine politische und repräsentative Aufmerksamkeit, die peripher verorteten Akteuren missfällt, der sie aber machtlos gegenüber stehen.

In Thüringen manifestieren sich viertens übergreifende, auch in anderen Bundesländern und in der historischen Entwicklung der Kulturpolitik in Deutschland zu beobachtende Tendenzen: Im kulturpolitischen Feld dominiert eine protektionistische Ausrichtung der Bestandswahrung, ein weitestgehend homogenes Interesse an Kontinuität, eine geringe Veränderungsbereitschaft und eine pessimistische, teils resignierende und von Verlustangst bestimmte Perspektive auf die Zukunft. Reaktives Handeln wird dem aktiven Gestalten vorgezogen; mit anderen Worten: Die übergroße Mehrheit der kulturpolitischen Akteure versteht sich mehr als passiver Spielball denn als aktiver Gestalter von Zukunft. Außerdem entfachen Aushandlungsprozesse eine emotionalisierende Dynamik, die sachlich fundierte Argumente in den Hintergrund rücken lässt. Das Aufgabenspektrum, das Kulturpolitik übernehmen kann oder soll, nimmt additiv zu, ohne dass tradierte Förderstrukturen, Handlungsfelder und Besitzstände reflektiert, infrage gestellt und aktualisiert werden. Das Paradigma der additiven Kulturpolitik, das zum Grundkonsens kongruenter Ziele im Politikfeld gehört, ermöglicht gewiss neu hervortretenden kulturellen Strömungen und Akteuren, in die Kulturförderkonzeption aufgenommen zu werden, dennoch verbleiben diese unterhalb der Wahrnehmungsschwelle oder in der Peripherie des *policy*-Netzwerks, so sie denn nicht mit machtkonzentrierenden kollektiven und korporativen Akteuren assoziiert sind. Weiterhin beklagen die sich der Kulturpolitik zugehörig fühlenden Akteure kontinuierlich die geringe gesamtpolitische und gesellschaftliche Bedeutung ihres Politikfelds und fordern dauerhaft und ritualisiert steigende Haushaltsansätze selbst in Zeiten wachsender Kulturhaushalte. Ersteres ist auf die geringe Selbstwirksamkeitserwartung der Handelnden und auf die selbstreferenzielle Binnenorientierung des Politikfelds zu-

rückzuführen. Letzteres wird durch einen der Steigerungslogik verschriebenen Grundkonsens der Kulturpolitik symbolisiert: das Eintreten für mehr und das Ablehnen von weniger Kultur. Dies mündet jedoch in eine dynamische Stabilisierung des gegenwärtigen Zustands: Nur durch Wachstum und Beschleunigung gelingt es kulturpolitisch Handelnden, die bestehende kulturelle Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Für Hartmut Rosa ist dieser Drang nach Beschleunigung, Expansion und Verdichtung das prägende Charakteristikum moderner Gesellschaften.² Kulturpolitik, die sich als wertorientierter und regulativer Antipode innerhalb der Gesellschaft inszeniert, verkörpert also ebenso diesen Drang nach Reichweitenvergrößerung. Zugleich wehren sich die tonangebenden kulturpolitischen Akteure vehement gegen einen konzeptionellen Wandel, einen Pfadwechsel oder transformative Bestrebungen, die eine Aktualisierung der Rahmenbedingungen des kulturell-künstlerischen Schaffens und eine Umschichtung des Förderetats implizieren würden. Dies liegt darin begründet, dass Personen und Organisationen, die von der Norm des Grundkonsenses übergreifender kulturpolitischer Ziele abweichen, die Sanktionierung durch Ausgrenzung droht. Davon unberührt bleibt, dass sich das Politikfeld aus heterogenen Partikular- und spartenspezifischen Interessen zusammensetzt und jede Sparte ihre eigenen Informationscluster und Realitätswahrnehmungen herausbildet.

Die Bestandsaufnahme der Kulturpolitik Thüringens verdeutlicht fünftens in Verbindung mit der Verstreuung kulturbezogener Verwaltungsbereiche in nahezu allen Landesministerien die querliegende Funktion von Kulturpolitik und ihre Verschränkung mit Medien-, Bildungs-, Wissenschafts-, Wirtschafts-, Infrastruktur-, Bau-, Arbeits-, Jugend-, Familien-, Sozial-, Justiz- und Umweltpolitik. Diese interdisziplinäre Grundausrichtung erhöht im Kontext einer von Kulturpolitik proklamierten Gesellschaftsrelevanz und Allzuständigkeit die Komplexität von Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen. Dies überfordert letztlich kulturpolitische Akteure, weswegen sich deren Handeln intentional oder unterbewusst bei konfligierenden Zielen und je nach internalisiertem Selbstbild vornehmlich auf das originäre, nicht von Vertretern anderer Politikfelder beanspruchte Tätigkeitsfeld von Kunst und Kultur im engeren Sinne beschränkt.

Insgesamt spiegeln sich zehn virulente Konfliktlinien in den Ergebnissen wider: enger Kulturbegriff (Hochkultur) versus erweiterter Kulturbegriff (Breiten- und Soziokultur), institutionell Geförderte versus projektfinanzierte Akteure, professionalisierte versus ehrenamtlich getragene Akteure, Leuchtturmförderung versus flächendeckende Grundversorgung, Kultureinrichtungen versus Einzelkünstler bzw. individuelle Akteure, Rückwärts- versus Vorwärtsgewandtheit, Emotionalisierung versus evidenzbasierte Sachlichkeit, Angebots- versus Nachfrageorientierung, Stadt versus Land sowie mittelthüringischer Raum rund um die horizontale Hauptverkehrsachse versus Peripherie.

Aus einer weiteren Perspektive festigen die quantitativen Netzwerkdaten die Erkenntnisse. Die Datenauswertung belegt, warum Ziele und Einstellungen in der Kulturpolitik äußerst persistent sind und warum neuartige Ansätze, Instrumente und Maßnahmen sowie eine Neustrukturierung der Fördermittelverteilung auf Widerstände stoßen. 259 Akteure, die zumindest einmal in der Erhebung als wichtig benannt wurden, gehören dem *policy*-Netzwerk der Thüringer Kulturpolitik an. Die Teilnehmer schätzen die Interaktionsorientierung kulturpolitischer Akteure vorwiegend als indi-

vidualistisch und wettbewerbsorientiert, aber als respektvoll ein. Dass sich über Nachteile und das Scheitern anderer gefreut wird, bildet die Ausnahme. Die wirtschaftliche, touristische sowie wissenschaftliche und ausbildende Akteursgruppe ist quantitativ – bezogen auf die Anzahl der Nennungen – und qualitativ – hinsichtlich der Interaktionsintensität und der politischen Macht – unterrepräsentiert und marginalisiert, was die geringe interdisziplinäre Ausrichtung des Politikfelds und die bewusste Distanzierung und Trennung vom akademischen und ökonomischen Feld bekräftigt. Im Gesamtnetzwerk wirken die Mechanismen der *sozialen Homophilie* und des *preferential attachment*. Ersteres verleitet Akteure, intensive Bindungen mit Gleichgesinnten und ähnlich Denkenden einzugehen. Letzteres führt dazu, dass Handlungen bevorzugt auf populäre Akteure ausgerichtet werden, wodurch sich ein wachsendes Gefälle zwischen Kern und Peripherie herausbildet. Der zentralste Akteur, die Staatskanzlei, ist zugleich die einzige Organisation, die wahrlich als Brücke zwischen Kultursparten und Akteursgruppen intervenieren kann. Somit obliegt ihr primär die Kontrolle über Veränderungsdynamiken im Politikfeld. Das Netzwerk ist insgesamt überaus homogen aufgebaut, folglich fehlt das Potenzial für einen Wettstreit konkurrierender Ziele und konträrer Ansätze. Ohne organisierte Cluster und Teilnetzwerke mit widerstreitenden Politikkonzeptionen reproduzieren und verfestigen sich tradierte Pfade, an die bestenfalls additiv und geringfügig finanziert neue bzw. nicht traditionell geförderte kulturelle und künstlerische Formate andocken. Die Attribution von Zentralität und politischem Einfluss ist pyramidal strukturiert: Die Staatskanzlei rangiert unbestritten an der Spitze; auf der zweiten Ebene folgen miteinander und mit der Staatskanzlei gut vernetzte hochgeförderte Einrichtungen und überwiegend durch Personalgelder des Landes professionalisierte Kulturverbände; ein Sammelsurium von partiell berücksichtigten Akteuren unterschiedlicher Kulturbereiche formiert die dritte Ebene; landeskulturpolitisch unbedeutende Akteure, die nur in Einzelfällen von Akteuren der oberen Ebenen als wichtig bewertet werden, bilden die unterste Ebene. Die Netzwerkanalyse zeigt zudem, dass sich Landeskulturpolitik größtenteils binnenorientiert verhält, ergo Akteure außerhalb der territorialen Grenzen des Bundeslandes aus der Wahrnehmung verschwinden und somit die Grenzen des Föderalismus zugleich die kognitiven Grenzen des landeskulturpolitischen Diskurses bestimmen. Doch selbst innerhalb des Freistaats konzentriert sich der politische Einfluss auf den mittelhüringischen Raum. Landeshauptstadt und historisch tradierte Kulturhauptstadt verschmelzen zu diesem kulturpolitischen Dreh- und Angelpunkt, an dem fast alle bedeutenden Akteure ansässig sind, die kulturpolitische Ambitionen haben, Einfluss ausüben und an Entscheidungsprozessen partizipieren.

Die in der Analyse stets präsenten Mechanismen der Akkumulation, Konzentration und protektionistischen Ausrichtung der Bestandswahrung lassen sich über den veränderungshemmenden Kreislauf der Kulturpolitik oder – pointiert formuliert – über die Tretmühle der Kulturpolitik erklären: Die öffentliche Kulturförderung ist der zentrale Bezugspunkt für nahezu alle Akteure des *policy*-Netzwerks. Im Politikfeld besteht dadurch eine hochgradige Abhängigkeit von Fördermitteln der öffentlichen Hand, ohne die eine Professionalisierung des Handelns kaum zu erreichen ist. Die Förderung kann indes als Privileg verstanden werden, das nur Akteuren zuteilwird, die politische Entscheider als förderwürdig befinden, was mit der Herkunft aus tradierten Sparten und dem Vorliegen einer bereits langjährigen, pfadabhängigen öffentlichen Förderung gleichzusetzen ist. Aus dem selektiven Kreis der Fördergeldempfänger festigt sich der Kern von etablierten, professionalisierten Akteuren, die zentrale Stellen

im *policy*-Netzwerk besetzen; kurzum: Die Förderung ist die Voraussetzung für diese Stellung. Aus der Positionierung im Netzwerk resultiert ein privilegierter Zugang zu Ressourcen wie Informationen, Kooperationsmöglichkeiten, Vertrauen, Gremienmitgliedschaften und von anderen zentralen Akteuren zugewiesene Berufungskompetenz. Diese Ressourcen lassen sich in politische Macht und in die Beeinflussung der Fördergeldverteilung konvertieren. Gremien (Fachbeiräte, Jurys, Kuratorien, Arbeitsgruppen etc.) bieten dafür formalisierte Räume, in denen die etablierten, zentral positionierten Akteure des Netzwerks auf die Ressourcenverteilung, die Zielrichtung und die konzeptionellen Rahmenbedingungen im Politikfeld einwirken oder sogar darüber entscheiden. Neben der formellen Wirkkraft entstehen in diesen Räumen informelle, abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit und für unberücksichtigte Akteure schwer zu erkennende langfristige und robuste Bindungen. Dieser Kreislauf bzw. diese Tretmühle stabilisiert das Akteursgefüge und den kulturpolitischen Status quo.

Abschließend sei dem ersten Satz dieses letzten Kapitels entgegnet: Zwar widmen sich nur vereinzelt Inhaber universitärer Lehrstühle der Kulturpolitikforschung, aber außeruniversitäre, anwendungsbezogene Forschungsstellen, wie z.B. das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, und eine junge Generation von interdisziplinär ausgebildeten Nachwuchsforschern³ haben sich der Aufgabe verschrieben, diese Lücke zu schließen und mit einem wachsenden Methodenrepertoire – darunter sind prominent netzwerkanalytische Ansätze vertreten – Strukturwissen über Kulturpolitik zu erschließen und dieses zu systematisieren. Ebenso zeugt das mir in den letzten Jahren auf Tagungen verschiedener Fachdisziplinen und im Austausch mit Forscherkollegen entgegengebrachte Interesse, das sich sowohl auf die politische Rahmung des kulturell-künstlerischen Schaffens und somit auf die inhaltliche Gestaltung von Kulturpolitik als auch auf den gewählten Methodenmix und den theoretischen Ansatz bezog, dass dieses Forschungsfeld insbesondere aus einer interdisziplinären Perspektive weiter zu bearbeiten ist. Die methodische Kombination aus qualitativen Experteninterviews und quantitativer Netzwerkerhebung hat sich für diese Untersuchung bewährt, um die dokumentenanalytisch gewonnenen Daten und Eindrücke über die Landeskulturpolitik in Thüringen zu kontextualisieren, zu komplettieren und zu stützen. Dank dieser vielfältigen Perspektiven gewinnen die Erkenntnisse an Substanz. Aus den Ergebnissen lassen sich einerseits praktische Handlungsempfehlungen für kulturpolitische Akteure und andererseits Bausteine einer Theorie der Kulturpolitik und einer transformativen Kulturpolitik ableiten und entwickeln. Eine Theorie der Kulturpolitik sollte die Wirkmechanismen zwischen den für kulturpolitisches Handeln bedeutsamen Konzepten erklären und anhand weiterer Forschungsgegenstände empirisch getestet und ausgearbeitet werden. Die Konturierung einer transformativen Kulturpolitik sollte dagegen das anwendungsbezogene Ziel haben, einen normativen Gegenentwurf zur gegenwärtigen, transformationsbedürftigen Kulturpolitik anzubieten und aus theoretischer Perspektive die seit den 1970er Jahren proklamierte Gesellschaftsrelevanz von Kulturpolitik mit der kulturpolitischen Praxis in Einklang bringen.

3 | U. a. Robert Peper (2016) mit einer netzwerkanalytischen Betrachtung von Veränderungsprozessen in der Stiftung Historische Museen Hamburg; Kilian H. Lembke (2017) mit einer Arbeit über Strukturen, Akteure und Netzwerke auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein.

Literatur

- Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen (2015): *Aus-, Weiterbildungs- und Forschungsstätte der DMVS e.V., einer Berufs- und Interessenvereinigung deutscher Musiktherapeuten*. URL: <http://www.musiktherapie-crossen.de> [Stand: 10.11.2015].
- Alemann, Ulrich von; Tönnemann, Wolfgang (1995): Grundriß: Methoden in der Politikwissenschaft: In: Alemann, Ulrich von (Hg.): *Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriß für Studium und Forschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 17-140. https://doi.org/10.1007/978-3-663-05982-0_2.
- Allen, Heribert (1995): *Chorwesen in Deutschland. Statistik, Entwicklung, Bedeutung*. Schriftenreihe des Verbandes Deutscher KonzertChöre. Viersen: Verband Deutscher Konzertchöre.
- Arbeitskreis Kultur- und Sozialphilosophie (2013): Einleitung: In: Arbeitskreis Kultur- und Sozialphilosophie (Hg.): *Der Begriff der Kultur. Kulturphilosophie als Aufgabe*. Bielefeld: transcript Verlag. S. 7-23.
- Archiv Deutscher Bundesrat (2005): Entschließung der Ständigen Konferenz der Kultusminister, Auszug. Drucksache Nr. 105: In: Volkmann, Hans-Erich (Hg.): *Quellen zur Innenpolitik in der Ära Adenauer 1949 - 1963. Konstituierung und Konsolidierung der Bundesrepublik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. S. 53-54.
- ARD (2016): *Hörfunkstatistik 2015*. URL: http://www.ard.de/download/329320/ARD_Hoerfunkstatistik.pdf [Stand: 31.05.2017].
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (2015): *Geschäftsbericht 2014*. URL: http://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e1691/Geschaeftsbericht_2014.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Baars, Anja (2010): *Rechtsfolgen fehlerhafter Verwaltungsvorschriften*. Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845226668>.
- Bandelow, Nils C. (2015): Advocacy Coalition Framework: In: Wenzelburger, Georg; Zohnhöfer, Reimut (Hg.): *Handbuch Policy-Forschung*. Wiesbaden: Springer VS. S. 305-324. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01968-6_12.
- Bastian, Mathieu; Heymann, Sebastien; Jacomy, Mathieu (2009): Gephi: An Open Source Software for Exploring and Manipulating Networks. In: *ICWSM*. Jg. 8. S. 361-362.
- Bauhaus-Universität Weimar (2015): *Geschichte der Bauhaus-Universität Weimar*. URL: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/profil/portrait/geschichte> [Stand: 31.05.2017].

- Beck, Ulrich (1998): *Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus - Antworten auf Globalisierung*. Edition Zweite Moderne. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Becker, Michael (2011): *Grundstrukturen der Politik in der Bundesrepublik Deutschland*. UTB Politik. Opladen: Budrich.
- Behrens, Maria (2003): Quantitative und Qualitative Methoden der Politikfeldanalyse: In: Schubert, Klaus (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. München: Oldenbourg. S. 203-230.
- Beuys, Joseph; Bodenmann-Ritter, Clara (1975): *Jeder Mensch ein Künstler. Gespräche auf der documenta 5, 1972*. Ein Ullstein-Buch. Frankfurt am Main: Ullstein.
- Beyme, Klaus von (1997): *Der Gesetzgeber. Der Bundestag als Entscheidungszentrum*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Beyme, Klaus von (1998a): *Die Kunst der Macht und die Gegenmacht der Kunst. Studien zum Spannungsverhältnis von Kunst und Politik*. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beyme, Klaus von (1998b): *Kulturpolitik und nationale Identität. Studien zur Kulturpolitik zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Autonomie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Beyme, Klaus von (2006): Kulturpolitik: Von der staatlichen Förderungspolitik zur »Kreativwirtschaft«: In: Schmidt, Manfred G.; Zohnhöfer, Reimut (Hg.): *Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 243-262. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90258-6_11.
- Beyme, Klaus von (2012): *Kulturpolitik in Deutschland. Von der Staatsförderung zur Kreativwirtschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Beyme, Klaus von (2014): Von der »Kulturpflege« zur »Kreativindustrie«. Zur Ökonomisierung der Kulturpolitik: In: Schaal, Gary S.; Lemke, Matthias; Ritz, Claudia (Hg.): *Die Ökonomisierung der Politik in Deutschland. Eine vergleichende Politikfeldanalyse*. Wiesbaden: Springer VS. S. 175-190.
- Blum, Sonja; Schubert, Klaus (2011): *Politikfeldanalyse*. Lehrbuch. 2., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Blumenreich, Ulrike (2014a): *Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen. Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur*. Bonn: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft.
- Blumenreich, Ulrike (2014b): *Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Landkreis Hildburghausen und Landkreis Sonneberg. Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur*. Bonn: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft.
- Blumröder, Christoph von; Hünermann, Tobias (2004): *Kompositorische Stationen des 20. Jahrhunderts. Debussy, Webern, Messiaen, Boulez, Cage, Ligeti, Stockhausen, Höller, Bayle*. Signale aus Köln. Münster: Lit Verlag.
- BMWi (Hg.) (2016): *Monitoringbericht 2016: Ausgewählte wirtschaftliche Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft. Kurzfassung*. Berlin.
- Bollenbeck, Georg (2000): Die fünfziger Jahre und die Künste: Kontinuität und Diskontinuität: In: Bollenbeck, Georg; Kaiser, Gerhard (Hg.): *Die janusköpfigen 50er Jahre. Kulturelle Moderne und bildungsbürgerliche Semantik II*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 190-213.

- Bollenbeck, Georg; Kaiser, Gerhard (Hg.) (2000): *Die janusköpfigen 50er Jahre. Kulturelle Moderne und bildungsbürgerliche Semantik II*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bolten, Jürgen (2009): Kultur als historisch vermittelte Reziprozitätsdynamik: In: Stroschneider, Stefan; Heimann, Rudi (Hg.): *Kultur und sicheres Handeln*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 239-256.
- Bonnke, Manuela (2007): *Kunst in Produktion*. Dresdner historische Studien. Köln: Böhlau.
- Borchardt, Klaus-Dieter (2012): *Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union. Eine systematische Darstellung für Studium und Praxis*. UTB. 4., komplett überarbeitete Auflage. Wien: Facultas.
- Borgwardt, Angela (2002): *Im Umgang mit der Macht*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1998): *Les règles de l'art. Genèse et structure du champ littéraire*. Paris: Éditions du Seuil.
- Braese, Stephan (Hg.) (1999): *Bestandsaufnahme - Studien zur Gruppe 47*. Berlin: Schmidt.
- BRD; DDR (1990): *Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990*. URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/einigvtr/gesamt.pdf> [Stand: 31.05.2017].
- Bundesanzeiger (2009): *Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) vom 29. Juli 2009*. URL: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl109s2248.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2014): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist*. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> [Stand: 31.05.2017].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.) (2015): *Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2014. Kurzfassung*. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- Bundesverband Freier Theater (2015): *Freie Darstellende Künste in Deutschland 2014. Daten und Analysen. Arbeitsmaterialien zu den freien Darstellenden Künsten Nr. 1*. Berlin: Laserline.
- Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2015): *Was zählt!? Soziokulturelle Zentren in Zahlen 2015. Statistischer Bericht der Bundesvereinigung Soziokulturelle Zentren*. Berlin: Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren.
- Cherven, Ken (2015): *Mastering Gephi Network Visualization. Produce advanced network graphs in Gephi and gain valuable insights into your network datasets*. Birmingham, Mumbai: Packt Publishing Open Source.
- DDR (1981): *Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1980*. Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik.
- Deutscher Bibliotheksverband (2015): *Öffentliche Bibliotheken*. URL: <http://www.bibliotheksportal.de/bibliotheken/bibliotheken-in-deutschland/bibliothekslandschaft/oeffentliche-bibliotheken.html> [Stand: 31.05.2017].

- Deutscher Bühnenverein (2015): *Theaterstatistik 2013/2014. Die wichtigsten Wirtschaftsdaten der Theater, Orchester und Festspiele*. Köln: Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Theater und Orchester.
- Deutscher Bundestag (2007): *Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«*. Drucksache 16/7000. Erfurt: Deutscher Bundestag.
- Deutscher Kulturrat (2017): Über Uns. URL: <https://www.kulturrat.de/ueber-uns/#-mitglieder> [Stand: 31.05.2017].
- Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt (2016): *Stiftung*. URL: <http://www.gartenbaumuseum.de/organe.html> [Stand: 31.05.2017].
- Dewey, John (1989): *Die Erneuerung der Philosophie*. Sammlung Junius. Hamburg: Junius-Verlag.
- Die Linke; SPD; Bündnis 90/Die Grünen (2014): *Thüringen gemeinsam voranbringen - demokratisch, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags*. URL: <http://gruene-thueringen.de/sites/gruene-thueringen.de/files/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf> [Stand: 31.05.2017].
- Eagleton, Terry (2009): *Was ist Kultur? Eine Einführung*. München: C. H. Beck.
- Ebert, Ralf; Gnad, Friedrich; Ertel, Rainer; Wiesand, Andreas Johannes (2009): *1. Kulturwirtschaftsbericht Thüringen. Kulturwirtschaft und öffentlicher Kultursektor: Verflechtungen und Entwicklungspotenziale*. Erfurt: Thüringer Kultusministerium.
- Ebert, Werner; Mattil, Birgit; Meister-Scheufelen, Gisela; Sudhof, Margaretha (2010): Bund/Länder-Finanzfragen: In: Kastrop, Christian; Meister-Scheufelen, Gisela; Sudhof, Margaretha (Hg.): *Die neuen Schuldenregeln im Grundgesetz. Zur Fortentwicklung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen*. Berlin: BWV, Berliner Wissenschafts-Verlag. S. 124-149.
- Ehrmann, Siegmund (2014): Erneuerung als Prinzip von Kulturpolitik. Rückblick auf 40 Jahre »Plädoyers für eine neue Kulturpolitik« bringt Aussicht auf Kommendes. In: *Kulturpolitische Mitteilungen. Zeitschrift für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*. 145 (II). S. 16-17.
- EKM (2015): *Zentrum für Kirchenmusik*. URL: <http://www.kirchenmusik-ekm.de/zentrum-fuer-kirchenmusik.html> [Stand: 31.05.2017].
- Endreß, Alexander (2005): *Die Kulturpolitik des Bundes. Strukturelle und inhaltliche Neuorientierung zur Jahrtausendwende?* Soziologische Schriften. Berlin: Duncker & Humblot. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-51493-9>.
- Engelmann, Martin (2002): *Die Zukunft der Buchpreisbindung im europäischen Binnenmarkt. Dargestellt anhand des Systems der deutsch-österreichischen Buchpreisbindung*. Berlin: Dissertation.de - Verlag im Internet.
- Europäische Kommission (2002): *Ein Europa der Völker bauen. Die Europäische Union und die Kultur*. Europa in Bewegung. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Fachdienst Kultur Rudolstadt (2017): *Fact Sheet Tanz- und Folkfest Rudolstadt*. URL: <https://rudolstadt-festival.de/de/footer/presse/fact-sheet.html> [Stand: 31.05.2017].
- Fachhochschule Erfurt (2017): *Wissenschaft und Praxis modern und flexibel verbinden*. URL: <http://www.fh-erfurt.de/fhe/fachhochschule/portrait> [Stand: 31.05.2017].
- Falck, Oliver; Fritsch, Michael; Heblich, Stephan; Otto, Anne (2015): Musik in the Air: Estimating the Social Return to Cultural Amenities. CESifo Working Paper No. 5183. In: *CESifo Working Papers*.

- FFA (2015a): *Entwicklung der Kinostandorte, Spielstätten und Kinosäle 2012 bis 2014*. URL: <http://www.ffa.de/download.php?f=44da41222ab0adabd0aedde5d269ffc2&target=0> [Stand: 31.05.2017].
- FFA (2015b): *Kinoergebnisse 2014 in den einzelnen Bundesländern*. URL: <http://www.ffa.de/download.php?f=8b9563b5feed6708706c10283bc933d3&target=0> [Stand: 31.05.2017].
- FFA (2015c): *Kino-Sonderformen. Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014. Auswertung Marktforschung & Statistik*. URL: <http://www.ffa.de/download.php?f=f9fce11cd0940ab68e892ea521d72398&target=0> [Stand: 31.05.2017].
- Fier, Andreas (1998): Politik und Wirtschaft am Ende der DDR und die Anfänge der neuen Bundesländer. In: Bertram, Hans (Hg.): *Systemwechsel zwischen Projekt und Prozeß. Analysen zu den Umbrüchen in Ostdeutschland*. Opladen: Leske + Budrich. S. 21-52. https://doi.org/10.1007/978-3-663-11590-8_2.
- Fischer, Bettina (2015): Thüringer Archive. Gemeinsam im Netz www.archive-in-thueringen.de. In: *Archivar*. 68. Jahrgang. Nr. 1. S. 32-35.
- Flohr, Michael (2014a): Die Probleme der Thüringer Musikschulen. Auftakt zu einer neuen Legislatur. In: *Kulturpolitische Mitteilungen. Zeitschrift für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*. 146 (III). S. 11-13.
- Flohr, Michael (2014b): *Musikschulen als gesellschaftliche Pflichtaufgabe Handlungsspielräume zurückgeben! Positionspapier des Verbands deutscher Musikschulen e.V. Landesverband Thüringen*. URL: http://www.thueringer-musikschulen.de/medien/doks/16_12_13-positionspapier-vdm-thueringen.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Flohr, Michael (2014c): Übersicht der Positionen der im Landtag vertretenen Parteien zum Positionspapier des VdM Thüringen. URL: <http://www.thueringer-musikschulen.de/medien/doks/uebersicht-positionen-parteien-th.pdf> [Stand: 31.05.2017].
- Flohr, Michael (2015): Ein starkes Signal für eine zeitgemäße Kulturpolitik. Das 5. Thüringer Kulturforum zwischen inhaltlicher Tiefe und überholter Tagungsmethode. In: *Kulturpolitische Mitteilungen. Zeitschrift für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*. 149 (II). S. 13-15.
- Föhl, Patrick Sinclair; Sievers, Norbert (2013): Kulturentwicklungsplanung. Zur Renaissance eines alten Themas der Neuen Kulturpolitik. In: Sievers, Norbert; Blumenreich, Ulrike; Föhl, Patrick Sinclair (Hg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2013. Thema: Kulturpolitik und Planung*. Essen: Klartext Verlag. S. 63-82.
- Fohrbeck, Karla; Wiesand, Andreas Johannes (1975): *Der Künstler-Report. Musikschaffende, Darsteller, Realisatoren, bildende Künstler, Designer*. München: Hanser.
- Freistaat Sachsen (2008): *Bekanntmachung der Neufassung des Sächsischen Kulturraumgesetzes vom 18. August 2008*. URL: http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/3215.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2004a): *Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true> [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2004b): *Verfassung des Freistaats Thüringen. Fassung vom 25. Oktober 1993 (GVBl. S. 625) zuletzt geändert durch Viertes ÄnderungsG vom 11. Oktober 2004 (GVBl. S. 745)*. Erfurt: Freistaat Thüringen.
- Freistaat Thüringen (2006): *Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ThürNatG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>

- thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=NatSchG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2008a): *Thüringer Bibliotheksgesetz (ThürBibG) vom 16. Juli 2008*. URL: <http://www.landesrecht-thueringen.de/jportal/portal/t/16kv/page/bsthueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-BiblGTHrahmen:juris-lr00&documentnumber=1&numberofresults=7&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true> [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2008b): *Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz - ThürArchivG) vom 23. April 1992, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 243, 244)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchivG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 03.08.2015].
- Freistaat Thüringen (2009): *Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen. 10.03.1994 Thüringer Gesetz über die Errichtung der «Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten». 08.07.2009 Änderung des Gesetzes über die Errichtung der «Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten»*. URL: <http://www.thueringerschloesser.de/de/stiftung/stiftungsgesetz.html> [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2010): *Landeshaushaltsplan 2010. Einzelplan 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*. URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt_20102/04_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2011a): *Der Lutherweg in Thüringen. Gesamtkonzept, Stand 20. Dezember 2011. Erarbeitet unter Federführung des Luther-Beauftragten der Thüringer Landesregierung durch den (Träger-)Verein Kirche und Tourismus e.V. unter Mitwirkung der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) und des TMWAT*. URL: http://fachpublikum.thueringen-tourismus.de/files/media/PDF/Konzept_Thueringer_Lutherweg.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2011b): *Landeshaushaltsplan 2011. Einzelplan 02 Thüringer Staatskanzlei*. URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt_2011/ep02_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2011c): *Landeshaushaltsplan 2011. Einzelplan 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*. URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt_2011/ep04_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2012a): *Landeshaushaltsplan 2012. Einzelplan 02 Thüringer Staatskanzlei*. URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt_2012/ep02_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2012b): *Landeshaushaltsplan 2012. Einzelplan 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*. URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt_2012/ep04_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2012c): *Landeshaushaltsplan 2012. Einzelplan 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr*. URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt_2012/ep10_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2013a): *Haushaltsrechnung 2012 Teil II. Rechnungen der Einzelpläne und Sondervermögen*. URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushaltsrechnung_2012_teil_2.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2013b): *Landeshaushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 02 Thüringer Staatskanzlei*. URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt20132014/02_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].

- Freistaat Thüringen (2013c): *Landeshaushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*. URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt20132014/04_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2014): *Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) vom 15. Juli 2014*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=MedienG+TH+%C2%A7+3&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2015a): *Landeshaushaltsplan 2015. Einzelplan 02 Thüringer Staatskanzlei*. URL: http://www.thueringen.de/mam/th5/tfm/haushalt/2015/02_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2015b): *Landeshaushaltsplan 2015. Einzelplan 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft*. URL: http://www.thueringen.de/mam/th5/tfm/haushalt/2015/07_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2016a): *Landeshaushaltsplan 2016/17. Einzelplan 02 Thüringer Staatskanzlei*. URL: http://www.thueringen.de/mam/th5/tfm/haushalt/02_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2016b): *Landeshaushaltsplan 2016/2017. Einzelplan 02 Thüringer Staatskanzlei*. URL: http://www.thueringen.de/mam/th5/tfm/haushalt/02_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2016c): *Landeshaushaltsplan 2016/2017. Einzelplan 03 Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales*. URL: http://www.thueringen.de/mam/th5/tfm/haushalt/03_bp_01.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2016d): *Landeshaushaltsplan 2016/2017. Einzelplan 08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie*. URL: http://www.thueringen.de/mam/th5/tfm/haushalt/08_bp.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Freistaat Thüringen (2016e): *Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz - ThürArchivG) vom 23. April 1992, mehrfach geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 228)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchivG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&az=true> [Stand: 31.05.2017].
- Friedrich-Schiller-Universität Jena (2015): *Geschichte der Universität Jena*. URL: <http://www.uni-jena.de/Geschichte.html> [Stand: 31.05.2017].
- Fuchs, Dieter; Roller, Edeltraud (2009): Politik: In: Roller, Edeltraud; Fuchs, Dieter (Hg.): *Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe*. Ditzingen: Reclam. S. 205-209.
- Fuchs, Max (1998): *Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe. Eine Einführung in Theorie, Geschichte, Praxis*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Fuchs, Max (2007): *Kulturpolitik. Elemente der Politik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fuhse, Jan Arendt (2016): *Soziale Netzwerke. Konzepte und Forschungsmethoden*. UTB Sozialwissenschaften. Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Gad, Daniel (2014): *Die Kunst der Entwicklungszusammenarbeit. Konzeptionen und Programme einer auswärtigen Kulturpolitik nordischer Staaten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gellner, Winand; Hammer, Eva-Maria (2010): *Policyforschung*. Politikwissenschaften 8-2011. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Germelmann, Claas Friedrich (2013): *Kultur und staatliches Handeln*. Jus Publicum. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Glaser, Hermann; Stahl, Karl (1974): *Die Wiedergewinnung des Ästhetischen. Perspektiven und Modelle einer neuen Soziokultur*. Juventa Paperback. München: Juventa Verlag.
- Glogner-Pilz, Patrick; Föhl, Patrick Sinclair (2011): Das Kulturpublikum im Fokus der empirischen Forschung: Relevanz, Systematisierung, Perspektiven: In: Glogner-Pilz, Patrick; Föhl, Patrick Sinclair (Hg.): *Das Kulturpublikum. Fragestellungen und Befunde der empirischen Forschung*. 2., erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 9-26. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93297-2_1.
- Grabow, Busso; Henckel, Dietrich; Hollbach-Grömig, Beate (1995): *Weiche Standortfaktoren*. Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik. Stuttgart: Kohlhammer.
- Groner-Weber, Sabine (2000): Der aktivierende Staat. Konzepte und Entwicklungsoptionen: In: Mezger, Erika; West, Klaus (Hg.): *Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln*. 2., erweiterte Auflage. Marburg: Schüren. S. 167-171.
- Grotz, Florian; Nohlen, Dieter (Hg.) (2011): *Kleines Lexikon der Politik*. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Beck.
- Hammerl, Felix (2010): Geschichte der Denkmalpflege sowie des rechtlichen Denkmal- und Kulturgüterschutzes: In: Martin, Dieter J. (Hg.): *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege*. 3., überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage. München: Beck. S. 12-32.
- Hänel, Karl-Heinz (2015): Aufbruch und Neubeginn - eine persönliche Reminiszenz: In: Museumsverband Thüringen (Hg.): *Thüringer Museumshefte 1/2015. Titelthema: Bewahren. Verändern. Gestalten. Fünfundzwanzig Jahre Museumsverband Thüringen*. Erfurt: Museumsverband Thüringen. S. 9-14.
- Haselbach, Dieter; Knüsel, Pius; Klein, Armin; Opitz, Stephan (2012): *Der Kulturlinienfarkt. Von allem zu viel und überall das Gleiche*. München: Knaus.
- Hauck, Gerhard (2006): *Kultur. Zur Karriere eines sozialwissenschaftlichen Begriffs*. Einstiege. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (1993): Die Politik der Festivalisierung und die Festivalisierung der Politik. Große Ereignisse in der Stadtpolitik: In: Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (Hg.): *Festivalisierung der Stadtpolitik. Stadtentwicklung durch große Projekte*. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 7-31. https://doi.org/10.1007/978-3-663-10065-2_1.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (Hg.) (1993): *Festivalisierung der Stadtpolitik. Stadtentwicklung durch große Projekte*. Opladen: Westdeutscher Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-10065-2>.
- Heimatbund Thüringen (1999): *Satzung*. URL: <http://www.heimatbund-thueringen.de/verein/vereinssatzung/> [Stand: 31.05.2017].
- Heimatbund Thüringen (2017a): *Leitbilder und Aufgaben*. URL: <http://www.heimatbund-thueringen.de/verein/leitbilder-und-aufgaben/> [Stand: 31.05.2017].
- Heimatbund Thüringen (2017b): *Ständige Konferenz Heimatpflege in Thüringen*. URL: <http://www.heimatbund-thueringen.de/de/projekte/konferenz-heimatpflege/> [Stand: 31.05.2017].
- Heimatbund Thüringen (2017c): *Wir über uns*. URL: <http://www.heimatbund-thueringen.de/verein/> [Stand: 31.05.2017].
- Helfrich, Silke; Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2012): *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*. Bielefeld: transcript Verlag.

- Heller, Robert F. (2010): *Haushaltsgrundsätze für Bund, Länder und Gemeinden. Handbuch zum Management der öffentlichen Finanzen*. 2., überarbeitete Auflage. Heidelberg, München, Landsberg, Frechen, Hamburg: R. v. Decker.
- Herder, Johann Gottfried Herder (2013): *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*. CreateSpace Independent Publishing Platform.
- Herder, Johann Gottfried Herder (2014): *Briefe zur Beförderung der Humanität. Vollständige Ausgabe: alle 10 Sammlungen*. Prag: e-artnow.
- Hingst, Kai-Michael (2000): Zur Sechsten Vorlesung. James' pragmatistische Deutung der Korrespondenztheorie der Wahrheit: In: Oehler, Klaus (Hg.): *William James. Pragmatismus*. Berlin: Akademie Verlag. S. 147-153.
- Hochschulbibliothekszenentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a): *Deutsche Bibliotheksstatistik. Eigene Auswertung der nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken in Thüringen*. URL: <http://www.bibliotheksstatistik.de> [Stand: 30.07.2015].
- Hochschulbibliothekszenentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b): *Deutsche Bibliotheksstatistik. Eigene Auswertung der wissenschaftlichen Bibliotheken in Thüringen*. URL: <http://www.bibliotheksstatistik.de> [Stand: 30.07.2015].
- Hochschulrektorenkonferenz (2017): *Hochschulkompas. Hochschulen in Deutschland*. URL: <http://www.hochschulkompas.de/hochschulen/hochschulen-in-deutschland-die-hochschulsuche.html> [Stand: 31.05.2017].
- Hoff, Benjamin-Immanuel; TSK (2015): *Perspektive 2025. Sicherung und Fortentwicklung der Thüringer Theaterlandschaft*. URL: http://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/arbeitspapier_zur_perspektive_2025_.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Hoffmann, Hilmar (1979): *Kultur für alle. Perspektiven und Modelle*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Höhne, Steffen (2009): *Kunst- und Kulturmanagement*. UTB. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Höhne, Steffen (2012): Methode und Theorie. Kulturmanagement als angewandte Kulturwissenschaft zwischen Anwendungsorientierung und Theoriebildung. In: *Kultur und Management im Dialog*. Nr. 68. S. 18-21.
- Holland, Paul W.; Leinhardt, Samuel (1970): A Method for Detecting Structure in Sociometric Data. In: *American Journal of Sociology*. 76. 3. S. 492-513. <https://doi.org/10.1086/224954>.
- Honecker, Erich (1990): *Ein sauberer Staat mit unverrückbaren Maßstäben. Originaltext von 1965*. URL: <http://www.arsenal-berlin.de/nc/berlinale-forum/archiv/katalogblaetter/action/open-download/download/die-verbotsfilme-der-ddr-aus-den-jahren-196566-und-das-11-plenum-des-zk-der-sed.html> [Stand: 31.05.2017].
- Höpel, Thomas (2011): La politique culturelle en Allemagne au XXe siècle: In: Poirrier, Philippe (Hg.): *Pour une histoire des politiques culturelles dans le monde. 1945-2011*. Paris: Documentation française. S. 17-47.
- Houben, Guido (2003): *Kulturpolitik und Ethnizität in Russland. Föderale Kunstförderung im Vielvölkerstaat in der Ära Jelzin*. Dissertation. Berlin: Freie Universität.
- Huning, Alois (2007): *Kulturphilosophie der alltäglichen Lebenswelt. Essen, Trinken, Lieben*. Aachen: Karin Fischer Verlag.
- ICG culturplan (2006): *Gutachten zum Thema: «Kulturwirtschaft in Deutschland - Grundlagen, Probleme, Perspektiven» im Auftrag der Enquete-Kommission «Kultur in Deutschland» des Deutschen Bundestages*. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Ingold, Karin (2015): Identifizierung von Koalitionen in Politikprozessen illustriert anhand der Schweizer Klimapolitik. Zwei strukturelle Ansätze: In: Gamper,

- Markus; Reschke, Linda; Düring, Marten (Hg.): *Knoten und Kanten III. Soziale Netzwerkanalyse in Geschichts- und Politikforschung*. Bielefeld: transcript Verlag. S. 373-398.
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2017a): *Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen*. URL: <http://www.kulturkonzept-kyf-ndh.de> [Stand: 31.05.2017].
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2017b): *Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Landkreis Hildburghausen und Landkreis Sonneberg*. URL: <http://www.kulturkonzept-hbn-son.de> [Stand: 31.05.2017].
- Institut für Museumsforschung (2014): *Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2013. Heft 68*. Berlin: Institut für Museumsforschung.
- Ipsen, Jörn (2012): *Allgemeines Verwaltungsrecht*. Academia iuris Lehrbücher der Rechtswissenschaft. 8., neu bearbeitete Auflage. München: Vahlen.
- James, William (1994): *Der Pragmatismus. Ein neuer Name für alte Denkmethode*. Philosophische Bibliothek. 2. Auflage. Hamburg: Meiner.
- Janning, Frank; Toens, Katrin (Hg.) (2008): *Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90774-1>.
- Jauch, Karsten (2012): «Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft» eröffnet. URL: <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/kultur/detail/-/specific/Thueringer-Agentur-fuer-Kreativwirtschaft-eroeffnet-1138677072> [Stand: 31.05.2017].
- Kaluza, Claudia (2010): *Die Stiftung privaten Rechts als öffentlich-rechtliches Organisationsmodell. Analyse und rechtliche Bewertung hoheitlicher Stiftungsorganisationsmodelle*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Keller, Rolf (2011): Paradiesgärtnerinnen und Urwalddoktoren - von Nachhaltigem und Unhaltbarem im Kulturmanagement: In: Föhl, Patrick Sinclair; Glogner-Pilz, Patrick; Lutz, Markus; Pröbstle, Yvonne (Hg.): *Nachhaltige Entwicklung in Kulturmanagement und Kulturpolitik. Ausgewählte Grundlagen und strategische Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 219-234. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94114-1_10.
- Keuchel, Susanne (2010): Die empirische Studie: In: Jeschonnek, Günter (Hg.): *Report darstellende Künste. Wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Lage der Theater- und Tanzschaffenden in Deutschland. Studien - Diskurse - Internationales Symposium*. Essen: Klartext-Verlag. S. 29-174.
- Kirchberg, Volker (1992): *Kultur und Stadtgesellschaft*. Wiesbaden, Hamburg. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-14599-8>.
- Klassik Stiftung Weimar (2013): *Satzung der Klassik Stiftung Weimar*. URL: http://www.klassik-stiftung.de/uploads/pics/Satzung_der_Klassik_Stiftung_Weimar.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Klassik Stiftung Weimar (2015): *Goethe- und Schiller-Archiv*. URL: <http://www.klassik-stiftung.de/einrichtungen/goethe-und-schiller-archiv/> [Stand: 31.05.2017].
- Klein, Armin (1998): Zur Struktur der kommunalen Kulturausgaben von 1975 bis 1995: In: Heinrichs, Werner; Klein, Armin (Hg.): *Deutsches Jahrbuch für Kulturmanagement 1997*. Baden-Baden: Nomos. S. 175-191.
- Klein, Armin (2004): *Projektmanagement für Kulturmanager*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-95680-4>.

- Klein, Armin (2005): Nachhaltigkeit als Ziel von Kulturpolitik und Kulturmanagement – ein Diskussionsvorschlag: In: Klein, Armin; Knubben, Thomas (Hg.): *Deutsches Jahrbuch für Kulturmanagement 2003/2004*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 9-28.
- Klein, Armin (2006): Angebot und Nachfrage: In: Sievers, Norbert; Wagner, Bernd (Hg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2006. Thema: Diskus Kulturpolitik. Kulturstatistik, Chronik, Literatur, dressen*. Essen: Klartext-Verlag. S. 279-287.
- Klein, Armin (2009): *Kulturpolitik. Eine Einführung*. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klein, Armin (2011): *Der exzellente Kulturbetrieb*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93474-7>.
- Kluge, Friedrich; Seebold, Elmar; Bürgisser, Max (1989): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. 22. Auflage. Berlin: de Gruyter.
- Knoblich, Tobias (2001): Das Prinzip Soziokultur - Geschichte und Perspektiven. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Nr. 11. S. 7-14.
- Knoblich, Tobias; Scheytt, Oliver (2009): Zur Begründung von Cultural Governance. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung*. Nr. 8. S. 34-40.
- Koch, Florian (2010): *Die europäische Stadt in Transformation. Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik im postsozialistischen Warschau*. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kott, Sandrine (1999): À la recherche d'une culture socialiste. Le cas des entreprises en RDA (1949-1989). In: *Vingtième Siècle. Revue d'histoire*. Nr. 63. S. 87-106.
- Kramer, Dieter (1995): Wie Wirkungsvoll ist die Wirkungsforschung in der Kulturpolitik?: In: Fuchs, Max; Liebold, Christiane (Hg.): *Wozu Kulturarbeit? Wirkungen von Kunst und Kulturpolitik und ihre Evaluierung*. Remscheid: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. S. 162-165.
- Krüger, Uwe (2016): *Mainstream. Warum wir den Medien nicht mehr trauen*. C. H. Beck Paperback. Originalausgabe. München: C. H. Beck. <https://doi.org/10.17104/9783406688522>.
- Kucher, Katharina (2014): *Kulturentwicklungskonzeptionen für die Modellregionen Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen (Nord) sowie Landkreis Hildburghausen und Landkreis Sonneberg (Süd). Kulturentwicklung im ländlichen Raum – Eine Dokumenten und Literaturanalyse. Kurzfassung*. Bonn: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft.
- Kuckartz, Udo (2016): *Qualitative Inhaltsanalyse Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Grundlagentexte Methoden. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.) (2014): *Kulturpolitische Mitteilungen. Zeitschrift für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft. Das Kulturförderungsgesetz*. 146 (III). Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft.
- Kulturpolitische Gesellschaft (2017): *Mitglieder*. URL: <http://www.kupoge.de/mitglieder.html> [Stand: 31.05.2017].
- Kulturrat Thüringen (2013): *Medieninformation. Weimar, 04. September 2013. Kulturrat Thüringen begrüßt die Auswahl der Pilotregionen für Kulturentwicklungskonzeptionen*. URL: http://www.leader-thueringen.de/getmedia.php/_media/leader/201309/1379941673-orig.pdf [Stand: 31.05.2017].

- Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (2005): *Richtlinie der Kulturstiftung des Freistaats Thüringer zur Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur*. URL: http://www.kulturstiftung-thueringen.de/de/foerderrichtlinie__20/ [Stand: 16.04.2016].
- Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (2012): *Satzung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen*. URL: http://www.kulturstiftung-thueringen.de/de/satzung__4/ [Stand: 16.04.2016].
- Kunstfest Weimar (2015): *Das Kunstfest 2015*. URL: <http://www.kunstfest-weimar.de/kunstfest/2015> [Stand: 06.12.2015].
- Künstlersozialkasse (2014): *Verwerter Bestandsentwicklung*. URL: http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/ksk_in_zahlen/statistik/Verwerterbestandsentwicklung_neu.php [Stand: 09.02.2015].
- Künstlersozialkasse (2017): *KSK in Zahlen*. URL: <http://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html> [Stand: 31.05.2017].
- Kurt, Hildegard; Wagner, Bernd (Hg.) (2002): *Kultur - Kunst - Nachhaltigkeit. Die Bedeutung von Kultur für das Leitbild nachhaltige Entwicklung*. Essen: Klartext Verlag.
- La Presti, Thomas (2000): Bildungsbürgerliche Kontinuitäten und diktatorische Praxis: Zur Kulturpolitik in der DDR der 50er-Jahre: In: Bollenbeck, Georg; Kaiser, Gerhard (Hg.): *Die janusköpfigen 50er Jahre. Kulturelle Moderne und bildungsbürgerliche Semantik II*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 30-52.
- LAG Jugendkunstschulen Thüringen (2012): *Orte der Kreativität. 12 Thüringer Jugendkunstschulen stellen sich vor*. URL: http://www.lag-jks-thueringen.de/download_files/LAG-JKS-webdaten.pdf [Stand: 31.05.2017].
- LAG Jugendkunstschulen Thüringen (2017): *Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen Thüringen e.V.* URL: <http://www.lag-jks-thueringen.de/#lag> [Stand: 31.05.2017].
- LAG Soziokultur (2017a): *Feuerwehrtopf der LAG Soziokultur wieder ausgeschrieben*. URL: http://www.soziokultur-thueringen.de/de/feuerwehrtopf_der_lag_soziokultur_wieder_ausgeschrieben_2730.html [Stand: 31.05.2017].
- LAG Soziokultur (2017b): *Mitglieder*. URL: <http://www.soziokultur-thueringen.de/de/mitglieder.html> [Stand: 31.05.2017].
- Land Nordrhein-Westfalen (2014): *Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW) vom 18. Dezember 2014 (Fn 1)*. URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000530 [Stand: 31.05.2017].
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (2015): *Denkmalpflege und Tourismus*. URL: <http://www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/denkmalpflege/denkmale/tourismus/index.aspx> [Stand: 31.05.2017].
- Landesarchiv Thüringen (2017): *Archivportal Thüringen*. URL: <http://www.archiv-in-thueringen.de/index.php?major=archiv&object=archivart&id=0> [Stand: 31.05.2017].
- Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015a): *Das Bibliothekswesen im Freistaat Thüringen 2014. Zahlen und Fakten*. Erfurt.
- Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015b): *Fachstellen-Info 2015/2016 für Bibliotheken im Freistaat Thüringen*. Erfurt: Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2014): *Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW). Drucksache 16/6637*. URL: <http://>

- www.ub.uni-koeln.de/e50/e15994/e15995/e65006/GesetzentwurfKFG140827_ger.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Landwehr, Achim (2009): *Kulturgeschichte*. Stuttgart: UTB.
- Laski, Harold Joseph (1917): *Studies in the problem of sovereignty*. New Haven: Yale University Press.
- Lasswell, Harold Dwight (1951): The Policy Orientation: In: Lerner, Daniel; Lasswell, Harold Dwight (Hg.): *The Policy Sciences. Recent Developments in Scope and Method*. Stanford: Stanford University Press. S. 3-15.
- Lauth, Hans-Joachim; Pickel, Gert; Pickel, Susanne (2014): *Vergleich politischer Systeme*. Grundkurs Politikwissenschaft. Paderborn: Schöningh. <https://doi.org/10.1515/9783486779066>.
- Lembke, Kilian H. (2017): *Kommunale Kulturpolitik. Strukturen, Prozesse, Netzwerke*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Lenski, Sophie-Charlotte (2013): Öffentliches Kulturrecht. Materielle und Immaterielle Kulturwerke zwischen Schutz, Förderung und Wertschöpfung. Jus Publicum. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Linck, Joachim (2010): *Wie ein Landtag laufen lernte. Erinnerungen eines westdeutschen Aufbauhelfers in Thüringen*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag. <https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412212834>.
- Linck, Joachim; Baldus, Manfred; Ammon, Sebastian von; Lindner, Joachim; Poppenhäger, Holger; Ruffert, Matthias (2013): *Die Verfassung des Freistaats Thüringen. Handkommentar*. Baden-Baden: Nomos.
- Literaturland Thüringen (2017): *Willkommen im Literaturland Thüringen. Eine gemeinsame Initiative von Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Thüringer Literaturrat e.V., MDR-Figaro, MDR Thüringen - Das Radio*. URL: <http://www.literaturland-thueringen.de> [Stand: 31.05.2017].
- Löchte, Anne (2005): *Johann Gottfried Herder. Kulturtheorie und Humanitätsidee der Ideen, Humanitätsbriefe und Adrastea*. Dissertation. Würzburg: Technische Universität.
- Lukas-Krohm, Viktoria (2014): *Denkmalschutz und Denkmalpflege von 1975 bis 2005 mit Schwerpunkt Bayern*. Schriften aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Bamberg: University of Bamberg Press.
- Maase, Kaspar (2000): »Gemeinkultur«. Zur Durchsetzung nachbürgerlicher Kulturverhältnisse in Westdeutschland 1945 bis 1970: In: Bollenbeck, Georg; Kaiser, Gerhard (Hg.): *Die janusköpfigen 50er Jahre. Kulturelle Moderne und bildungsbürgerliche Semantik II*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 170-189.
- Maier, Hans (2008): *Kultur und politische Welt*. München: C. H. Beck.
- Maihofer, Werner (1995): Kulturelle Aufgaben des modernen Staates: In: Benda, Ernst (Hg.): *Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland*. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: de Gruyter. S. 1201-1288. <https://doi.org/10.1515/9783110875065.1201>.
- Martin, Dieter J. (2010): Teil A. Einführung: In: Martin, Dieter J. (Hg.): *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege*. 3., überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage. München: Beck. S. 1-10.
- Massing, Peter (2003): Konjunkturen und Institutionen der Bildungspolitik: In: Massing, Peter; Gehrmann, Axel (Hg.): *Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*. Schwalbach: Wochenschau-Verlag. S. 9-55.

- Mayer, Horst Otto (2008): *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung*. 150 Jahre Wissen für die Zukunft. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. München, Wien: Oldenbourg.
- Mayntz, Renate (2008): Von der Steuerungstheorie zu Global Governance: In: Schuppert, Gunnar Folke; Zürn, Michael (Hg.): *Governance in einer sich wandelnden Welt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 43-60. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91066-6_2.
- Mayntz, Renate (2009): *Sozialwissenschaftliches Erklären. Probleme der Theoriebildung und Methodologie*. Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Köln. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Mayntz, Renate (2010): Governance im modernen Staat: In: Benz, Arthur; Dose, Nicolai (Hg.): *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*. 2., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 37-48. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92325-3_2.
- Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W. (1995): Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus: In: Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W. (Hg.): *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 39-72.
- Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*. 1. 2.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- MDM (2014): *Förderentscheidungen 2013*. URL: http://www.mdm-online.de/uploads/media/MDM_Foerderentscheidungen_2013_.pdf [Stand: 31.05.2017].
- MDM (2016): Über die MDM. URL: <http://www.mdm-online.de/index.php?id=about-mdm> [Stand: 31.05.2017].
- Mead, George Herbert (1995): *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. 10. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meadows, Dennis; Meadows, Donella; Zahn, Erich; Milling, Peter; Heck, Hans-Dieter (1972): *Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit*. DVA informativ. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Merz-Benz, Peter-Ulrich; Wagner, Gerhard (Hg.) (2005): *Kultur in Zeiten der Globalisierung. Neue Aspekte einer soziologischen Kategorie*. Frankfurt am Main: Humanities Online.
- Merz-Benz, Peter-Ulrich; Wagner, Gerhard (2005): Kultur und Kunst. Zur Systematisierung einer Unterscheidung: In: Merz-Benz, Peter-Ulrich; Wagner, Gerhard (Hg.): *Kultur in Zeiten der Globalisierung. Neue Aspekte einer soziologischen Kategorie*. Frankfurt am Main: Humanities Online. S. 231-264.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2009): Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion: In: Bogner, Alexander (Hg.): *Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*. 3., grundlegend überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 35-60.
- Mitscherlich, Alexander (1996): *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden*. Edition Suhrkamp. Einmalige Sonderausg. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Museumsverband Thüringen (2012): *Museumsentwicklungskonzept Thüringen 2011-2020*. Erfurt: Museumsverband Thüringen.

- Museumsverband Thüringen (2015a): *Der Museumsverband Thüringen e. V.* URL: <http://www.museumsverband-thueringen.de/museumsverband/verband/wir-ueber-uns.html> [Stand: 31.05.2017].
- Museumsverband Thüringen (2015b): *Kategorien Thüringer Museen.* URL: <http://www.museumsverband-thueringen.de/museumsverband/museen/gattungen.html> [Stand: 31.05.2017].
- Nieland, Jörg-Uwe (2009): *Pop und Politik. Politische Popkultur und Kulturpolitik in der Mediengesellschaft.* Köln: von Halem.
- Nietzsche, Friedrich (1992): *Unzeitgemäße Betrachtungen.* Goldmann Klassiker. 2. Auflage. München: Goldmann.
- Nohl, Arnd-Michael (2009): *Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis.* Qualitative Sozialforschung. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Odendahl, Kerstin (2005): *Kulturgüterschutz. Entwicklung, Struktur und Dogmatik eines ebenenübergreifenden Normensystems.* Jus Publicum. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Otte, Rainer (2002): Macher oder Menschen in der Wirtschaft. Chancen einer neuen Produktivität: In: Funk, Rainer; Ferst, Marko; Bierhoff, Burkhard; Rau, Johannes (Hg.): *Erich Fromm als Vordenker. Haben oder Sein im Zeitalter der ökologischen Krise.* Berlin: Edition Zeitsprung. S. 126-142.
- Paech, Niko (2012): *Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie.* München: oekom Verlag.
- Peirce, Charles Sanders (1968): *Über die Klarheit unserer Gedanken. Quellen der Philosophie.* Frankfurt am Main: Klostermann.
- Peper, Robert (2014): *Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Landkreis Hildburghausen und Landkreis Sonneberg. Visualisierung der Governance-Strukturen in der Modellregion mittels einer Netzwerkanalyse.* Bonn: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft.
- Peper, Robert (2016): *Netzwerke in kulturpolitischen Veränderungsprozessen. Eine Analyse am Beispiel der Stiftung Historische Museen Hamburg.* Kulturmanagement und Kulturwissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Petschke, Madeleine (2013): »Autokratische Konsolidierung« am Beispiel der Kulturpolitik in der DDR. In: *Zeitschrift für Politik.* 60. Nr. 3. S. 314-329. <https://doi.org/10.5771/0044-3360-2013-3-314>.
- Pfeifer, Günter (2011): Arbeitsrecht im Kulturbetrieb: In: Klein, Armin (Hg.): *Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis.* 3. Auflage. München: Franz Vahlen. S. 316-368. https://doi.org/10.15358/9783800644261_320.
- Pfennig, Gerhard (2006): Kulturpolitik von 1969 bis heute - aus der Perspektive der Kunst: In: Sievers, Norbert; Wagner, Bernd (Hg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2006. Thema: Diskus Kulturpolitik. Kulturstatistik, Chronik, Literatur, dressen.* Essen: Klartext-Verlag. S. 179-192.
- Pickel, Gert; Pickel, Susanne (2009): Qualitative Interviews als Verfahren des Ländervergleichs: In: Pickel, Gert; Pickel, Susanne (Hg.): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 441-464. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91826-6_22.
- Piketty, Thomas (2016): *Das Kapital im 21. Jahrhundert.* München: Verlag C. H. Beck.

- Pollak, Johannes; Slominski, Peter (2012): *Das politische System der EU*. Reihe Europa kompakt. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wien: Facultas.
- Prommer, Elizabeth (2011): Das Kinopublikum im Wandel: Forschungsstand, historischer Rückblick und Ausblick: In: Glogner-Pilz, Patrick; Föhl, Patrick Sinclair (Hg.): *Das Kulturpublikum. Fragestellungen und Befunde der empirischen Forschung*. 2., erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 225-268. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93297-2_6.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2010): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. Lehr- und Handbücher der Soziologie. 3., korrigierte Auflage. München: Oldenbourg.
- Rat der Europäischen Union (1999): *Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos*. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1999:094:0024:0026:DE:PDF> [Stand: 31.05.2017].
- Rat der Europäischen Union (2008): *Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union*. Dokumenten-Nummer 6655/08. Brüssel.
- Rehberg, Karl-Siegbert (2004): »Konsensdiktatur«. Zu Wandlungen der DDR-(Kultur-) Politik in der Honecker-Ära: In: Bröckling, Ulrich; Paul, Axel; Kaufmann, Stefan (Hg.): *Vernunft - Entwicklung - Leben. Schlüsselbegriffe der Moderne*. München: Fink. S. 139-164.
- Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (2015): *Mitglieder*. URL: <http://www.die-deutschen-musikhochschulen.de/ueber-uns/mitglieder/start/> [Stand: 31.05.2017].
- Reutter, Werner (2008): *Föderalismus, Parlamentarismus und Demokratie. Landesparlamente im Bundesstaat*. UTB Politikwissenschaft. Opladen: Budrich.
- Rockström, Johan; Steffen, Will; Noone, Kevin; Persson, Åsa; Chapin, F. Stuart [III]; Lambin, Eric; Lenton, Timothy M.; Scheffer, Marten; Folke, Carl; Schellnhuber, Hans Joachim; Nykvist, Björn; Wit, Cynthia A. de; Hughes, Terry; van der Leeuw, Sander; Rodhe, Henning; Sörlin, Sverker; Snyder, Peter K.; Costanza, Robert; Svedin, Uno; Falkenmark, Malin; Karlberg, Louise; Corell, Robert W.; Fabry, Victoria J.; Hansen, James; Walker, Brian; Liverman, Diana; Richardson, Katherine; Crutzen, Paul; Foley, Jonathan (2009): Planetary boundaries: exploring the safe operating space for humanity. In: *Ecology and Society*. 14. 32. <https://doi.org/10.5751/ES-03180-140232>.
- Rödter, Andreas (2004): *Die Bundesrepublik Deutschland 1969 - 1990*. Oldenbourg-Grundriss der Geschichte. München: Oldenbourg. <https://doi.org/10.1524/9783486701265>.
- Rosa, Hartmut (2011): Entfremdung in der Spätmoderne. Umriss einer Kritischen Theorie der sozialen Beschleunigung: In: Koppetsch, Cornelia (Hg.): *Nachrichten aus den Innenwelten des Kapitalismus. Zur Transformation moderner Subjektivität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 221-252. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93482-2_11.
- Rosa, Hartmut (2012): *Resonanz statt Entfremdung: Zehn Thesen wider die Steigerungslöge. Thesenpapier von der Tagung des SFB 580 »Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch« und des Kollegs »Postwachstumsgesellschaften« am 14./15.6.2012 in Jena*. URL: http://www.kolleg-postwachstum.de/sozswgmedia/...und.../Thesenpapier+Krise+_+Rosa.pdf [Stand: 31.05.2017].

- Rosa, Hartmut (2013): *Beschleunigung und Entfremdung. Entwurf einer kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit*. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut (2016): *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Berlin: Suhrkamp.
- Rustemeyer, Ruth (1992): *Praktisch-methodische Schritte der Inhaltsanalyse. Eine Einführung am Beispiel der Analyse von Interviewtexten*. Arbeiten zur sozialwissenschaftlichen Psychologie Beiheft. Münster: Aschendorff.
- Sabatier, Paul A. (1988): An Advocacy Coalition Framework of Policy Change and the Role of Policy-Oriented Learning Therein. In: *Policy Sciences*. 21. 2. S. 129-168. <https://doi.org/10.1007/BF00136406>.
- Saretzki, Thomas (2008): Policy-Analyse, Demokratie und Deliberation: Theorieentwicklung und Forschungsperspektiven der »Policy Sciences of Democracy«: In: Janning, Frank; Toens, Katrin (Hg.): *Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 34-54.
- Scharpf, Fritz W. (2006): *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. UTB für Wissenschaft Uni-Taschenbücher Politikwissenschaft. Opladen: Leske + Budrich.
- Scheytt, Oliver (2006): Blick zurück nach vorn - Von der neuen zur aktivierenden Kulturpolitik. 30 Jahre Kulturpolitische Gesellschaft. In: *Kulturpolitische Mitteilungen. Zeitschrift für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*. 113 (II). S. 29-37.
- Scheytt, Oliver (2008a): Aktivierender Kulturstaat. In: *Kulturpolitische Mitteilungen. Zeitschrift für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*. 122 (III). S. 36-39.
- Scheytt, Oliver (2008b): *Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schindler, Delia (2006): Qualitative Netzwerkanalyse: In: Behnke, Joachim; Gschwend, Thomas; Schindler, Delia; Schnapp, Kai-Uwe (Hg.): *Methoden der Politikwissenschaft. Neuere qualitative und quantitative Analyseverfahren*. Baden-Baden: Nomos. S. 287-296.
- Schneider, Volker (2014): Akteurkonstellationen und Netzwerke in der Politikentwicklung: In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg. S. 259-286.
- Schneider, Volker; Janning, Frank (2006): *Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schreier, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*. 15. 1.
- Schroer, Markus (2010): Kultursociologie: In: Kneer, Georg; Schroer, Markus (Hg.): *Handbuch spezielle Soziologien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 197-219. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92027-6_11.
- Schubert, Klaus (2003): *Innovation und Ordnung. Grundlagen einer pragmatischen Theorie der Politik*. Wissenschaftliche Paperbacks Politikwissenschaft. Münster: Lit.
- Schubert, Klaus (2009): Pragmatismus, Pluralismus und Politikfeldanalyse: Ursprünge und theoretische Verankerung: In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Oldenbourg. S. 39-70.

- Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (2009): Politikfeldanalyse: Dimensionen und Fragestellungen: In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0.* 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Oldenbourg. S. 1-24.
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2006): *Das Politiklexikon.* 4. Auflage. Bonn: Dietz.
- Schultz, Annett (2014a): *Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Kyffhäuserkreis/Landkreis Nordhausen des Freistaates Thüringen. Strukturanalyse für die Modellregion Nord.* Bonn: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft.
- Schultz, Annett (2014b): *Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Kyffhäuserkreis/Landkreis Nordhausen des Freistaates Thüringen. Strukturanalyse für die Modellregion Süd.* Bonn: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft.
- Schulze, Gerhard (2000): *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart.* 8. Auflage. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Schwalb, Lilian (2011): *Kreative Governance? Public Private Partnerships in der lokalpolitischen Steuerung.* Bürgergesellschaft und Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwencke, Olaf; Revermann, Klaus Heinrich; Spielhoff, Alfons (1974): *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik.* München: Hanser.
- Seemann, Hellmut; Föhl, Patrick Sinclair (2009): »Ich mache, daß von Dir die Nachwelt nimmer schweigt...« Die Public Private Partnership-Aktivitäten der Klassik Stiftung Weimar: In: Föhl, Patrick Sinclair; Neisener, Iken (Hg.): *Regionale Kooperationen im Kulturbereich. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele.* Bielefeld: transcript Verlag. S. 217-229.
- Seibert, Peter (2000): »Versorgung der Massen mit Kultur?« Anmerkungen zur Fernsehgeschichte von Theater in den 50er-Jahren: In: Bollenbeck, Georg; Kaiser, Gerhard (Hg.): *Die janusköpfigen 50er Jahre. Kulturelle Moderne und bildungsbürgerliche Semantik II.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 53-62.
- Seibold, Hannes (2006): *Kommunale Kulturpolitik im Städtevergleich: Mannheim und Heidelberg.* Magisterarbeit. Heidelberg: Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.
- Sinnhöfer, Julia (2013): Das Theatersystem in Thüringen: In: Schmidt, Thomas (Hg.): *Recherchen in einem Theaterland.* Regensburg: ConBrio Verl.-Ges. S. 317-334.
- Söndermann, Michael (2009): *Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten. Endfassung vom 5. Oktober 2009.* URL: https://kreativgesellschaft.org/assets/files/dokubox/4/Leitfaden_zur_Erstellung_einer_statistischen_Datengrundlage_fuer_die_Kulturwirtschaft_2009.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen (2015): *WortKlang - Lyrik im Konzert. Lyrikabende in Hessen und Thüringen.* URL: http://www.sparkassen-finanzzgruppe-ht.de/finanzgruppe/engagement/engagementfinder.php#wort_klang [Stand: 10.11.2015].
- Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen (2017): *Wer Kultur liebt, fördert sie.* URL: <https://www.sparkassen-finanzzgruppe-ht.de/finanzgruppe/engagement/kulturfoerderung/kulturstiftung/kulturstiftung.php> [Stand: 31.05.2017].
- SPIO (2015a): *Kino Filmbesuch 1946-2014.* URL: <http://www.spio.de/?seid=381&tid=3> & SPIO [Stand: 31.05.2017].

- SPIO (2015b): *Kinos* 2014. URL: <http://www.spio.de/?seitid=26&tid=3> [Stand: 31.05.2017].
- Stadtverwaltung Erfurt Kulturdirektion (2012): «*Zukunft der Kultur - Kultur der Zukunft*». *Strategisches Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt*. Erfurt: Stadtverwaltung Erfurt.
- Statistisches Bundesamt (1953): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1954): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1955): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1954*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1956): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1955*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1957): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1956*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1958): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1957*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1959): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1958*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1960): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1959*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1961): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1960*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1962): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1961*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1963): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1962*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1964): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1963*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1965): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1964*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1966): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1965*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1967): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1966*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1968): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1967*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1969): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1968*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1970): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1969*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (1971): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1970*. Statistisches Jahrbuch. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (2015a): *Auftragsauswertung öffentliche Ausgaben für Kultur 1975-2009*. Wiesbaden: persönliche Zusendung.
- Statistisches Bundesamt (2015b): *Auftragsauswertung öffentliche Ausgaben für Kunst- und Kulturpflege 1961-1974*. Wiesbaden: persönliche Zusendung.

- Statistisches Bundesamt (2015c): *Auftragsauswertung öffentliche Kulturausgaben 1975-1990*. Wiesbaden: persönliche Zusendung.
- Statistisches Bundesamt (2015d): *Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungBundeslaender2060.html> [Stand: 31.05.2017].
- Statistisches Bundesamt (2015e): *H 203 - Hochschulfinanzen. Ausgaben der Hochschulen 2013*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2016a): *Kulturfinanzbericht 2016*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2016b): *Kulturfinanzbericht 2016. Tabellenband*. URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/KulturfinanzberichtGesamtmaterial.html> [Stand: 31.05.2017].
- Statistisches Bundesamt (2016c): *Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2016*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2017): *Primärdaten des Kulturfinanzberichts 2016*. Wiesbaden: persönliche Zusendung.
- Stegbauer, Christian; Glückler, Johannes; Fuhse, Jan Arendt; Schönhuth, Michael; Schneider, Volker; Lelong, Bettina; Nagel, Melanie; Clemens, Iris; Häußling, Roger; Härpfer, Claudius; Fischbach, Kai; Posegga, Oliver; Mehler, Alexander; Lücking, Andy (2017): Symposium: Was ist Netzwerkforschung? In: *Soziologie*. 46. 1. S. 17-61.
- Stegbauer, Christian; Häußling, Roger (Hg.) (2010): *Handbuch Netzwerkforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92575-2>.
- Steiner, Udo (1984): Bericht von Professor Dr. Udo Steiner: In: Steiner, Udo; Grimm, Dieter (Hg.): *Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen. Die Steuerung des Verwaltungshandelns durch Haushaltsrecht und Haushaltskontrolle*. Berlin: de Gruyter. S. 7-41.
- Stiftung Baukultur Thüringen (2010): *Satzung in der Änderungsfassung vom 21.12.2010*. URL: http://www.baukultur-thueringen.de/getmedia.php/_media/sb-k/201203/1332420749-orig.pdf [Stand: 31.05.2017].
- Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2015): *Stiftungszweck*. URL: <http://www.buchenwald.de/580/> [Stand: 31.05.2017].
- Stiftung Schloss Friedenstein Gotha (2015a): *Barockes Universum*. URL: <http://www.stiftungfriedenstein.de/barockes-universum-gotha> [Stand: 31.05.2017].
- Stiftung Schloss Friedenstein Gotha (2015b): *Der Bund fördert das Barocke Universum Gotha mit 30 Millionen Euro*. URL: <http://www.stiftungfriedenstein.de/aktuell/der-bund-foerdert-das-barocke-universum-gotha-mit-30-millionen-euro> [Stand: 31.05.2017].
- Störr, Andre (2010): Veränderung, um zu erhalten? Die Zukunft des Stadttheatermodells im Freistaat Thüringen: In: Wagner, Bernd (Hg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010. Thema: Kulturelle Infrastruktur*. Essen: Klartext-Verlag. S. 145-154.
- Stüdemann, Jörg (2006): Für eine Kulturpolitik der Zweiten Moderne: In: Sievers, Norbert; Wagner, Bernd (Hg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2006. Thema: Diskus Kulturpolitik. Kulturstatistik, Chronik, Literatur, dressen*. Essen: Klartext-Verlag. S. 17-28.
- TFM (2013): *Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) vom Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) vom 31. Januar 2013*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de>

- de/jportal/?quelle=link&query=FinAusglG+TH&psml=bsthueprod.psm1&max=true [Stand: 31.05.2017].
- Theater Erfurt (2015): *DomStufen-Festspiele in Erfurt*. URL: <http://www.domstufen.de> [Stand: 31.05.2017].
- Theater Nordhausen (2015): *Thüringer Schlossfestspiele Sondershausen*. URL: <http://www.schlossfestspiele-sondershausen.de> [Stand: 31.05.2017].
- ThueBIBnet (2017): *Thüringer Onlinebibliothek*. URL: <http://www.thuebibnet.de> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Allgemeine (2014): *Petition gegen Kürzungen an Musikschulen in Mühlhausen und Bad Langensalza*. URL: <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Petition-gegen-Kuerzungen-an-Musikschulen-in-Muehlhausen-und-Bad-Langensalza-1495520477> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Ehrenamtsstiftung (2002): *Satzung*. URL: <http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Satzung.25.0.html> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Ehrenamtsstiftung (2015): *Zuwendungen 2014 an die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte*. URL: <http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Zuwendung-2014.307.0.html> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Finanzministerium (2015): *Beteiligungsbericht 2013. Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Kapitalbeteiligungen des Freistaats Thüringen an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts*. Erfurt: Thüringer Finanzministerium.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2015a): *Museen in Thüringen 1994-2011*. URL: <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/tabanzeige.asp?tabelle=zr001302||-Museen&tit2=&TIS=&AnzeigeAuswahl=> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Landesamt für Statistik (2015b): *Statistisches Jahrbuch Thüringen. Ausgabe 2015*. Erfurt: Thüringer Landesamt für Statistik.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2016a): *Berechnung des Zuschussbedarfs der Verwaltungshaushalte der Thüringer Gemeinden und Landkreise für die Kulturlastenausgleiche 2013 bis 2016*. Suhl: Internes Dokument.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2016b): *Bevölkerung der Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nach Geschlecht in Thüringen, 1994-2014*. URL: <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=gg000102||> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Landesamt für Statistik (2016c): *Bevölkerung und Einwohner je km² in Thüringen, 1950-2014*. URL: <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000101||> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Landestrachtenverband (2015): *Aktuelles*. URL: <http://www.thueringer-trachtenverband.de> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Landtag (1991): *Drucksache 1/824 vom 22.10.1991. Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Land Thüringen (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThDSchG)*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2002): *Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD. Drucksache 3/2528. Zukunft des Tourismus in Thüringen*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2005): *Plenarprotokoll 4/15 vom 21.04.2005*. URL: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/24879/15-plenarsitzung.pdf#page=57> [Stand: 31.05.2017].

- Thüringer Landtag (2007): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS) und Antwort des Thüringer Kultusministeriums. Projektmanagerprogramm 2007. Drucksache 4/2767*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2008): *Drucksache 4/3956 vom 02.04.2008. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften - Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz (ThürBibRG)*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2009): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Buse (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Monitoring zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption Thüringen 2004. Drucksache 4/4919*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2010a): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Lehmann (CDU) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Kunstfest in Weimar. Drucksache 5/1260*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2010b): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (Bündnis 90/Die Grünen) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Projektmanagerstellen im Kulturbereich. Drucksache 5/1060*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2011a): *Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 5/1757. Tourismus in Thüringen*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2011b): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Vergabe der Thüringer Autorenarbeitsstipendien und der Thüringer Literaturstipendien «Harald Gerlach» durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), Teil I. Drucksache 5/3394*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2011c): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (Bündnis 90/Die Grünen) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bibliotheksentwicklungsplanung in Thüringen. Drucksache 5/2912*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2011d): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (Bündnis 90/Die Grünen) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Förderung Thüringer Museen. Drucksache 5/3532*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2011e): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Recknagel (FDP) und Antwort des Thüringer Innenministeriums. Unterstützung von Stiftungen durch den Freistaat Thüringen. Drucksache 5/3074*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2012a): *Antwort des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 5/4217. Soziale Mobilität, sozialer Aufstieg und Bedingungen für Chancengerechtigkeit in Thüringen*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2012b): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Finanzministeriums. Verwendung der Einnahmen aus dem Mauergrundstücksgesetz für die Umrüstung kommunaler Kinos*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2012c): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Hitzing und Kemmerich (FDP) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Techno-*

- logie. *Finanzielle Förderung für kommerzielle Kinos in Thüringen*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2012d): *Kleine Anfrage der Abgeordneten König und Dr. Klaubert (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Soziokultur in Thüringen*. Drucksache 5/4302. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2012e): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (Bündnis 90/Die Grünen) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Projektmanagerprogramm im Kulturbereich und Projektmitarbeiterprogramm im jugendkulturellen Bereich*. Drucksache 5/4408. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2012f): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP) und Antwort des Thüringer Finanzministeriums. Externe Beratung im Auftrag der Thüringer Landesregierung*. Drucksache 5/4915. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2012g): *Plenarprotokoll 5/85 vom 04.05.2015*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2013a): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Situation der Lehrkräfte an Musik- und Jugendkunstschulen in Thüringen*. Drucksache 5/6416. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2013b): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Finanzministeriums. Bisherige Bilanz der Landesregierung*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2013c): *Mündliche Anfrage der Abgeordneten Klaubert (DIE LINKE). Plenarprotokoll 5/109. Freitag, den 25.01.2013*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2013d): *Plenarprotokoll 5/135 vom 22.11.2013*. URL: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/50724/135-plenarsitzung.pdf> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Landtag (2014a): *Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 5/7341. Kulturland Thüringen - Bilanz und Ausblick*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2014b): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bilanz des Kulturlastenausgleichs 2013*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2014c): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Kubitzki und Hausold (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Umsetzung der Operationellen Programme ESF und EFRE sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 in den 17 Landkreisen und sechs kreisfreien Städten Thüringens*. Drucksache 5/7524. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2014d): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Finanzausstattung zoologischer Einrichtungen in Thüringen*. Drucksache 5/8220. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2014e): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Rundfunkstaatsverträge*. Erfurt: Thüringer Landtag.

- Thüringer Landtag (2014f): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. ThEx, ThAFF, ThAK - Bilanz des Thüringer Wirtschaftsministeriums. Drucksache 5/7664.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2014g): *Mündliche Anfrage der Abgeordneten Klaubert (DIE LINKE). Kulturelastenausgleich 2014. Plenarprotokoll 5/152. Freitag, den 11.04.2014.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2014h): *Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags. Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Drucksache 6/2.* URL: <http://www.thueringer-landtag.de/mam/landtag/gremien-und-rechtsgrundlagen/drusa60002.pdf> [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Landtag (2015a): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Holbe (CDU) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Situation im Netzwerk der Heimatpflege in Thüringen. Drucksache 6/368.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2015b): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Internationales Bauhausjubiläum 2019. Drucksache 6/1200.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2015c): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Rundfunkgebührenanteile des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) und deren Verwendung.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2015d): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. Verschuldung Thüringer Kommunen. Drucksache 6/840.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2015e): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Finanzministeriums. Übersicht über externe Rechtsberatung und gutachterliche Tätigkeit für die Landesregierung. Drucksache 6/651.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2015f): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. Situation der Stiftungen des Freistaats Thüringen in Niedrigzinszeiten. Drucksache 6/894.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2015g): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. Situation der Stiftungen des Freistaats Thüringen in Niedrigzinszeiten. Drucksache 6/894.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2015h): *Plenarprotokoll 6/10 vom 26.03.2015.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2016a): *Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/1713 - Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes. Drucksache 6/2320.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2016b): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Ausgleichende Verteilung der Kulturfördermittel im Freistaat Thüringen. Drucksache 6/2364.* Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2016c): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Die Situation der Jugendkunst- und Musikschulen in Thüringen. Drucksache 6/2643.* Erfurt: Thüringer Landtag.

- Thüringer Landtag (2016d): *Kleine Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Kulturelle Fachbeiräte und Gremien im Bereich der Thüringer Staatskanzlei. Drucksache 6/1729*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2016e): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Kulturförderung des Bundes in Thüringe. Drucksache 6/2096*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2016f): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Gremien in Thüringen - nachgefragt. Drucksache 6/2062*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2016g): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Kellner (CDU) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Förderprogramme für Projektmanager und Mitarbeiter im jugendkulturellen Bereich. Drucksache 6/1801*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2016h): *Kleine Anfrage des Abgeordneten Kellner (CDU) und Antwort der Thüringer Staatskanzlei. Kulturlastenausgleich. Drucksache 6/1915*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2016i): *Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Zuweisung aus Kulturlastenausgleich an Gemeinden und Landkreise. Drucksache 6/2272. Plenarprotokoll 6/53. Donnerstag, den 23.06.2016*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Landtag (2016j): *Plenarprotokoll 6/41 vom 29.01.2016*. Erfurt: Thüringer Landtag.
- Thüringer Literaturrat (2012): *Das «Literaturland Thüringen» entdecken. Palmbaum - Literarisches Journal aus Thüringen 2/2012*. URL: http://www.thueringer-literaturrat.de/index.php?p=literaturland_thueringen [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Literaturrat (2015): *Literaturrat. Über uns*. URL: http://www.thueringer-literaturrat.de/index.php?p=ueber_uns [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2014): *Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Thüringen im Wandel. Herausforderungen annehmen – Vielfalt bewahren – Veränderungen gestalten*. Erfurt: Freistaat Thüringen.
- Thüringer Theaterverband (2014): *Report Freie Theaterszene Thüringen*. URL: http://issuu.com/tathueringen/docs/report-freietheaterszeneth__ringen [Stand: 31.05.2017].
- Thüringer Verfassungsgerichtshof (2005): *VerfGH 28/03 Urteil vom 21. Juni 2005 im Verfahren betreffend den Antrag auf abstrakte Normenkontrolle zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)*. URL: [http://www.thverfgh.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/B3D1C9E80783AE15C125728A00329ED5/\\$File/03-00028-U.pdf?OpenElement](http://www.thverfgh.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/B3D1C9E80783AE15C125728A00329ED5/$File/03-00028-U.pdf?OpenElement) [Stand: 31.05.2017].
- TMASGFF (2015): *Richtlinie zum Programm »Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen« (ÖGB)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-810000-TMASGFF-20150914-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TMBJS (2014): *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundes und des Freistaats Thüringen zur Durchführung des Thüringen Jahres gemäß Prioritätenachse C »Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen« des Operationellen*

- Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Richtlinie Thüringen Jahr)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-810000-TMSFG-20141002-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TMBWK (2011): *Sieben Finanzierungsvereinbarungen für Theater und Orchester*. URL: <http://www.christoph-matschie.de/index.php/index.php?nr=10916&menu=0> [Stand: 31.05.2017].
- TMBWK (2012): *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen*. Erfurt: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- TMBWK (2013): *Berechnung Kulturlastenausgleich. Variante vom 15.02.2013. Aufteilung auf der Grundlage der «Kulturausgaben pro Kopf»*. Erfurt: Internes Dokument.
- TMBWK (2014a): *Lust auf Lesen und Kultur. Ideen und Angebote für Vorhaben, Projekte und Fortbildungen zur Förderung der Lesemotivation und Lesekompetenz und zur kulturellen Bildung*. Erfurt: Freistaat Thüringen.
- TMBWK (2014b): *Medieninformation. Matschie: «Stipendien für Künstler sind Bekenntnis zum lebendigen Kulturland Thüringen»*. URL: <http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/aktuell/medienservice/mi/77810/> [Stand: 31.05.2017].
- TMIK (2015): *Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG). Fassung vom 01.12.2015*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-600200-TIM-20120709-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 12.06.2016].
- TMIL (2015a): *Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-781400-TMIL-20150922-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TMIL (2015b): *Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien - ThStBauFR)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-232100-TMIL-20151217-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.06.2016].
- TMUEN (2015a): *Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-551000-TMLFUN-20130424-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TMUEN (2015b): *Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-551000-TMUEN-20151111-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TMWAT (Hg.) (2011): *Kreativwirtschaft in Thüringen. Lage, Ansatzpunkte, Empfehlungen. Kurzfassung der Ergebnisse der Potenzialanalyse für die Kreativwirtschaft in Thüringen*. Erfurt: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.
- TMWAT (Hg.) (2012a): *Kulturtourismuskonzeption für Thüringen*. 2., leicht geänderte Auflage. Erfurt: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.
- TMWAT (Hg.) (2012b): *Landestourismuskonzeption 2011-2015. Wo die Reise hingeht*. 2., leicht geänderte Auflage. Erfurt: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

- TMWWDG (2014): *Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Invest*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-707000-02-TM-WWDG-20141217-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TMWWDG (2015a): *Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-708000-TMWWDG-20150818-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TMWWDG (2015b): *Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus - neu -)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-707000-TM-WWDG-20151015-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- Trampe, Andreas (1997): *Kultur und Medien*. In: Judt, Matthias (Hg.): *DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse*. Berlin: Ch. Links Verlag. S. 293-362.
- Treitschke, Heinrich von (1906): *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Teil 2: Bis zu den Karlsbader Beschlüssen*. 6. Auflage. Leipzig: Hirzel.
- Tschopp, Silvia Serena; Weber, Wolfgang E. J. (2007): *Grundfragen der Kulturgeschichte. Kontroversen um die Geschichte*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- TSK (1994): *Bescheinigungsrichtlinie nach § 31 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) zur Anwendung der §§ 7 i, 10 f, 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-2244-TKM-1994-02-23&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (1998): *Bescheinigungsrichtlinien nach § 31 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) zur Anwendung des § 10 g Einkommensteuergesetz (EStG)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-2244-TKM-1998-01-06&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2004): *Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Denkmalförderrichtlinie)*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224400-TKM-20031208-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2013a): *Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-701100-TMB-WK-20130814-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2013b): *Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TSK-20130408-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2013c): *Verwaltungsvorschrift zu einem verkürzten Verfahren entsprechend § 14 Abs. 3 ThürDSchG zwischen den Unteren Denkmalschutzbehörden und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224400-TMB-WK-20130621-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].

- TSK (2015a): *Fachbeirat für Bildende Kunst. Protokoll der Beratung über die Anträge für 2010 bis 2015*. Erfurt: Internes Dokument.
- TSK (2015b): *IST-Aufstellung 2014 der öffentlichen Zuwendungen an Theater und Orchester in Thüringen*. Erfurt: interne Auswertung.
- TSK (2015c): *Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=-VVTH-224000-TSK-20151106-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2015d): *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen für Volontariate in Thüringer Museen*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TSK-20150821-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2015e): *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=-VVTH-224000-TKM-20040303-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2015f): *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Leitungskräften bei Trägern kulturpolitisch bedeutsamer Maßnahmen*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TKM-20010205-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2015g): *Richtlinie über die Vergabe des Kulturpreises und der Kulturnadel der Thüringer Staatskanzlei*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TSK-20151116-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2015h): *Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audio-visuellen Bereich*. URL: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TSK-20151110-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true> [Stand: 30.03.2016].
- TSK (2015i): *Stipendien für Literatur*. URL: http://www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/foerderung/stipendien_literatur/index.aspx [Stand: 31.05.2017].
- TSK (2015j): *Themenjahre, Termine & Aktuelles*. URL: <http://www.thueringen.de/th1/reformationsjubilaeum/themenjahre> [Stand: 31.05.2017].
- TSK (Hg.) (2015): *Transformation kooperativ gestalten. Kulturentwicklungsplanung in den Modellregionen Kyffhäuserkreis/Landkreis Nordhausen und Landkreis Hildburghausen/Landkreis Sonneberg*. Erfurt: Freistaat Thüringen.
- TSK (2015k): Übersicht über die Antragsteller. Beschäftigung von Leitungskräften/Projektmanagern (PMP) für die Jahre 2016/2017. Erfurt: Internes Dokument.
- TSK (2015l): *Verleihung Thüringer Literaturpreis 2015*. URL: <http://www.thueringen.de/th1/tsk/aktuell/veranstaltungen/85986/> [Stand: 09.11.2015].
- TSK (2016): *Förderungen, Preise und Stipendien*. URL: <http://www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/foerderung/index.aspx> [Stand: 31.05.2017].
- TSK (2017): *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Leitungskräften bei Trägern kulturpolitisch bedeutsamer Maßnahmen. Fassung vom 23.01.2017*. URL: <http://www.landesrecht.thue->

- ringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-01-TSK-20170123-SF&psml=bsthueprod.psm1&max=true [Stand: 30.05.2017].
- TSK; Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken; Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband (2015): *Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen*. Erfurt.
- Tylor, Edward Burnett (1871): *Primitive Culture: Researches into the Development of Mythology, Philosophy, Religion, Art, and Custom*. London: John Murray.
- UNESCO (1982): *Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik*. Weltkonferenz über Kulturpolitik. URL: <http://www.unesco.de/2577.html> [Stand: 31.05.2017].
- UNESCO (1989): *Charta von Venedig 1964. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche)*. URL: <http://www.bda.at/documents/455306654.pdf> [Stand: 31.05.2017].
- UNESCO (2011): *Weltweite allgemeine Erklärung über Archive*. URL: <http://www.ica.org/download.php?id=2969> [Stand: 31.05.2017].
- Universität Erfurt (2015): *Zeittafel. Daten zur Geschichte der Universität Erfurt*. URL: <http://www.uni-erfurt.de/uni/portraet/geschichte/zeittafel> [Stand: 31.05.2017].
- VBK Thüringen (2015): *Der Verband Bildender Künstler Thüringen*. URL: <http://www.vbkth.de/201,,verband> [Stand: 31.05.2017].
- VdM Thüringen (2013a): *Statistik 2012 (Stand: 01.01.2013) Thüringer Musikschulen*. URL: <http://www.thueringer-musikschulen.de/medien/doks/statistiken/statistische-zahlen-im-ueberblick-12.pdf> [Stand: 31.05.2017].
- VdM Thüringen (2013b): *Statistik VdM Thüringen für Probenphasen in Thüringen*. Erfurt: Internes Dokument.
- VdM Thüringen (2015): *Statistik VdM Thüringen für Begabtenförderung 2009 bis 2014*. Erfurt: Internes Dokument.
- Veen, Hans-Joachim (2012): Einführung: In: Veen, Hans-Joachim (Hg.): *Zwischenbilanzen. Thüringen und seine Nachbarn nach 20 Jahren*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau. S. 7-12. <https://doi.org/10.7788/boehlau.9783412215705>.
- Volkert, Andreas (2011): *Thüringer Tourismustag 2011. Workshop 3. Themenmarketing und Themenvernetzung im Thüringer Tourismus - Die Leitprojekte: Stärkung des Kulturtourismus im Marktsegment Kultur- und Städtetourismus*. URL: <https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/tourismus/tourismustag2011/lpg4.pdf> [Stand: 31.05.2017].
- Volkskundliche Beratungsstelle (2015): *Die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen*. URL: <http://www.volkskundemuseum-erfurt.de/beratungsstelle> [Stand: 31.05.2017].
- Wagner, Bernd (2010): Kulturpolitik und Kulturmanagement. Überlegungen zu einer Politikfeldanalyse: In: Bekmeier-Feuerhahn, Sigrid; Berg, Karen van den; Höhne, Steffen; Keller, Rolf; Mandel, Birgit; Tröndle, Martin; Zembylas, Tasos (Hg.): *Theorien für den Kultursektor. Jahrbuch für Kulturmanagement 2010*. Bielefeld: transcript Verlag. S. 171-184.
- Weber, Petra (2008): 1949/1955. Thomas Mann in Frankfurt, Stuttgart und Weimar. Umstrittenes kulturelles Erbe und deutsche Kulturnation: In: Wengst, Udo; Wentker, Hermann (Hg.): *Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz*. Berlin: Links. S. 35-64.
- Wehler, Hans-Ulrich (2008): *Bundesrepublik und DDR 1949 - 1990. Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. München: Beck.

- weimar GmbH (2015): *Willkommen im Sommer in Weimar*. URL: <http://www.weimarer-sommer.de> [Stand: 31.05.2017].
- Weißgerber, Ulrike (2015): Der Zauber des Hauses und der Kunsturse. Gestalten: Die Museumsschule Lindenaus und das Studio Bildende Kunst: In: Museumsverband Thüringen (Hg.): *Thüringer Museumshefte 1/2015. Titelthema: Bewahren. Verändern. Gestalten. Fünfundzwanzig Jahre Museumsverband Thüringen*. Erfurt: Museumsverband Thüringen. S. 22-27.
- Welzer, Harald (2011): *Mentale Infrastrukturen. Wie das Wachstum in die Welt und in die Seelen kam*. Schriften zur Ökologie. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Wiesand, Andreas Johannes (2000): Kulturpolitik: In: Andersen, Uwe; Woyke, Wichard (Hg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 4., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 262-266. https://doi.org/10.1007/978-3-322-93232-7_62.
- Wittreck, Fabian (2013): Artikel 5 III. Freiheit der Kunst: In: Dreier, Horst (Hg.): *Grundgesetz. Kommentar*. 3. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*. Jahrgang 1. Nr. 1. S. 1-6.
- Zeitungsgruppe Thüringen (2010): *Stiftungen in Thüringen. Soziales, Kunst, Kultur, Bildung, Wissenschaft. Sonderbeilage der Zeitungsgruppe Thüringen vom 25. Juni 2010*. URL: http://www.abbe-institut.de/assets/Uploads/Sonderbeilage_Stiftungen_in_Thueringen.pdf?PHPSESSID=647ltgik086q4se3v6mcgbjuc7 [Stand: 30.03.2016].
- Ziegler, Ulrike (2006): *Kulturpolitik im geteilten Deutschland*. Europäische Hochschulschriften Reihe 28, Kunstgeschichte. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Zimmermann, Olaf (2014): Kulturpolitisches Glossar: In: Zimmermann, Olaf; Geißler, Theo (Hg.): *Kulturpolitik auf den Punkt gebracht: Kommentare und Begriffe von Olaf Zimmermann*. Berlin: Deutscher Kulturrat. S. 94-133.
- Zimmermann, Olaf; Schulz, Gabriele (2007): *Künstlersozialversicherungsgesetz. Hintergründe und aktuelle Anforderungen*. 2007. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publ., Red.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ABBILDUNGEN

- Abb. 1: Prozessmodell des instrumentellen Handelns nach Mead (Kapitel 1.4.1)
- Abb. 2: Der analytische Rahmen des akteurzentrierten Institutionalismus (Kapitel 1.4.2)
- Abb. 3: Akteurstypen (Kapitel 1.4.2)
- Abb. 4: Konzepte des akteurzentrierten Institutionalismus für die Analyse der Kulturpolitik (Kapitel 1.4.2)
- Abb. 5: Öffentliche Ausgaben für Kunst- und Kulturpflege BRD, 1950-1974 (Kapitel 2.2)
- Abb. 6: Verlagsveröffentlichungen BRD (inkl. West-Berlin), 1951-1968 (Kapitel 2.2)
- Abb. 7: Mitglieder und Chöre des Deutschen Sängerbundes, 1957-1968 (Kapitel 2.2)
- Abb. 8: Filmtheater BRD (inkl. West-Berlin; ab 1957 Saarland), 1950-1967 (Kapitel 2.2)
- Abb. 9: Öffentlich-rechtliches Rundfunkprogramm BRD (inkl. West-Berlin), 1960 (Kapitel 2.2)
- Abb. 10: Öffentliche Kulturausgaben BRD, 1975-1990 (Kapitel 2.2)
- Abb. 11: Öffentliche Kulturausgaben in Deutschland, 1985-2009 (ab 1992 inkl. neue Bundesländer) (Kapitel 2.2)
- Abb. 12: Akteursebenen und -gruppen der Kulturpolitik in Deutschland und deren Verbindungen (Kapitel 2.3)
- Abb. 13: Öffentliche Kulturausgaben und Kommunalisierungsgrad (KG) in Thüringen, 1992-2013 (Kapitel 3)
- Abb. 14: Öffentliche Kulturausgaben des Landes und der Kommunen inkl. Zweckverbände, 2013 (Kapitel 3)
- Abb. 15: Organigramm der kulturbezogenen Landesverwaltung, Stand 02/2016 (Kapitel 3.1)
- Abb. 16: Nutzer- und Personaldaten nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken, 2004-2014 (Kapitel 3.2.2)
- Abb. 17: Finanzierung nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken, 2004-2014 (Kapitel 3.2.2)
- Abb. 18: Anteile an Gesamtausgaben, nicht-wissenschaftliche Bibliotheken in Thüringen, 2004-2014 (Kapitel 3.2.2)

- Abb. 19: Finanzierung wissenschaftlicher Bibliotheken in Thüringen, 2004-2014 (Kapitel 3.2.2)
- Abb. 20: Anteile der Museumstypen an den Mitgliedsmuseen des Museumsverbands Thüringen (Kapitel 3.2.5)
- Abb. 21: Beschäftigte in den Teilgruppen der Kultur- und Kreativwirtschaft Thüringens, 2010 (Kapitel 3.2.13)
- Abb. 22: Geografische Verteilung der Kulturfördermittel, 2010-2013 (Kapitel 3.3.2)
- Abb. 23: Fachbeiräte und ihre Mitglieder in der Thüringer Staatskanzlei (Kapitel 3.3.3)
- Abb. 24: Gremienmitgliedschaften der Abteilungen Kultur und Medien der Staatskanzlei (Kapitel 3.3.3)
- Abb. 25: Geförderte Akteure des PMP und PMJ zwischen 2009 und 2017 (Kapitel 3.3.4)
- Abb. 26: Kulturlastenausgleiche 2014-2016, 849 Gemeinden und 17 Landkreise (Kapitel 3.3.5)
- Abb. 27: Allgemeine Daten der Teilnehmer der Netzwerkerhebung (II) (Kapitel 4.1)
- Abb. 28: Interaktionsorientierungen der Teilnehmer der Netzwerkerhebung II (Kapitel 4.3.4)
- Abb. 29: Verbindungsstärke gerichteter Kanten zwischen und innerhalb von Akteursgruppen (Kapitel 4.6)
- Abb. 30: 16 Triaden-Typen gerichteter Netzwerke (Kapitel 4.6)
- Abb. 31: Netzwerk von Akteuren mit gemeinsamer Zugehörigkeit zu perfekten Triaden (Typ 300) bezogen auf vier Relationstypen (Kapitel 4.6)
- Abb. 32: Informationsnetzwerk (gerichtet, georeferenziert) (Kapitel 4.6.1)
- Abb. 33: Informationsnetzwerk (gerichtet) (Kapitel 4.6.1)
- Abb. 34: Kooperationsnetzwerk (gerichtet) (Kapitel 4.6.1)
- Abb. 35: Zentralitätsmaße im Informationsnetzwerk (gefiltert, ungerichtet) (Kapitel 4.6.1)
- Abb. 36: Zentralitätsmaße im Kooperationsnetzwerk (gefiltert, ungerichtet) (Kapitel 4.6.1)
- Abb. 37: Netzwerk der kulturpolitischen Ziele (gefiltert »schwach« und »gar nicht«, gerichtet) (Kapitel 4.6.2)
- Abb. 38: Netzwerk der kulturpolitischen Ziele (gefiltert »hoch« und »sehr hoch«, gerichtet) (Kapitel 4.6.2)
- Abb. 39: Netzwerk der kulturpolitischen Ziele (gefiltert »kann nicht einschätzen«, gerichtet) (Kapitel 4.6.2)
- Abb. 40: Netzwerk des subjektiv empfundenen politischen Einflusses (gerichtet) (Kapitel 4.6.3)
- Abb. 41: Netzwerk des subjektiv empfundenen politischen Einflusses (gefiltert, gerichtet) (Kapitel 4.6.3)
- Abb. 42: Netzwerk des subjektiv empfundenen politischen Einflusses (gerichtet, georeferenziert) (Kapitel 4.6.3)
- Abb. 43: Vertrauensnetzwerk (gerichtet) (Kapitel 4.6.4)
- Abb. 44: Vertrauensnetzwerk (gefiltert, gerichtet) (Kapitel 4.6.4)
- Abb. 45: Vertrauensnetzwerk (gefiltert, gerichtet, mit und ohne geschätzte Gewichtung »keine Angabe«) (Kapitel 4.6.4)
- Abb. 46: Zeitstrahl der kulturpolitischen Entwicklung Deutschlands (Kapitel 5)

TABELLEN

- Tabelle 1: Grundlegende Kennzahlen Thüringens (Kapitel 1.2)
- Tabelle 2: Dimensionen des Politikbegriffs und deren Anwendung auf die Kulturpolitik (Kapitel 1.3.2)
- Tabelle 3: Klassische, politische und politikfeldanalytische Fragen (Kapitel 1.4)
- Tabelle 4: Stufen der Handlungsorientierung (Kapitel 1.4.2)
- Tabelle 5: Analyseebenen des Forschungsdesigns (Kapitel 1.5)
- Tabelle 6: Theater und deren Träger(-anteile) in Thüringen 2014 (Kapitel 3.2.1)
- Tabelle 7: Landesförderung Literatur, IST-Werte 2009-2013 in Euro (Kapitel 3.2.3)
- Tabelle 8: Landesförderung bildende Kunst, IST-Werte 2008-2013 in Euro (Kapitel 3.2.6)
- Tabelle 9: Landesförderung angewandte Kunst, IST-Werte 2009-2012 in Euro (Kapitel 3.2.6)
- Tabelle 10: Ausgaben des Landesamtes für Denkmalpflege, IST-Werte 2009-2013 in Euro (Kapitel 3.2.7)
- Tabelle 11: Landesförderung von Festivitäten, 2009-2013 in Euro (Kapitel 3.2.9)
- Tabelle 12: Landesmedienförderung, IST-Werte 2009-2013 in Euro (Kapitel 3.2.12)
- Tabelle 13: Erhobene Relationstypen für die Netzwerkanalyse (Kapitel 4.1)
- Tabelle 14: Allgemeine Daten der Teilnehmer der Netzwerkerhebung (I) (Kapitel 4.1)
- Tabelle 15: Liste der Interviews (Kapitel 4.2)
- Tabelle 16: Interaktionsorientierungen der Teilnehmer der Netzwerkerhebung I (Kapitel 4.3.4)
- Tabelle 17: Antworthäufigkeiten der Netzwerkerhebung für Relationstypen (Kapitel 4.6)
- Tabelle 18: Korrelationen der erhobenen Relationstypen im kulturpolitischen Netzwerk (Kapitel 4.6)
- Tabelle 19: Triaden-Zensus für alle Relationstypen (gerichtet) (Kapitel 4.6)
- Tabelle 20: Mittelwerte der Relationstypen in Abhängigkeit zur Ausprägung der vertrauensvollen Zusammenarbeit (Kapitel 4.6.4)

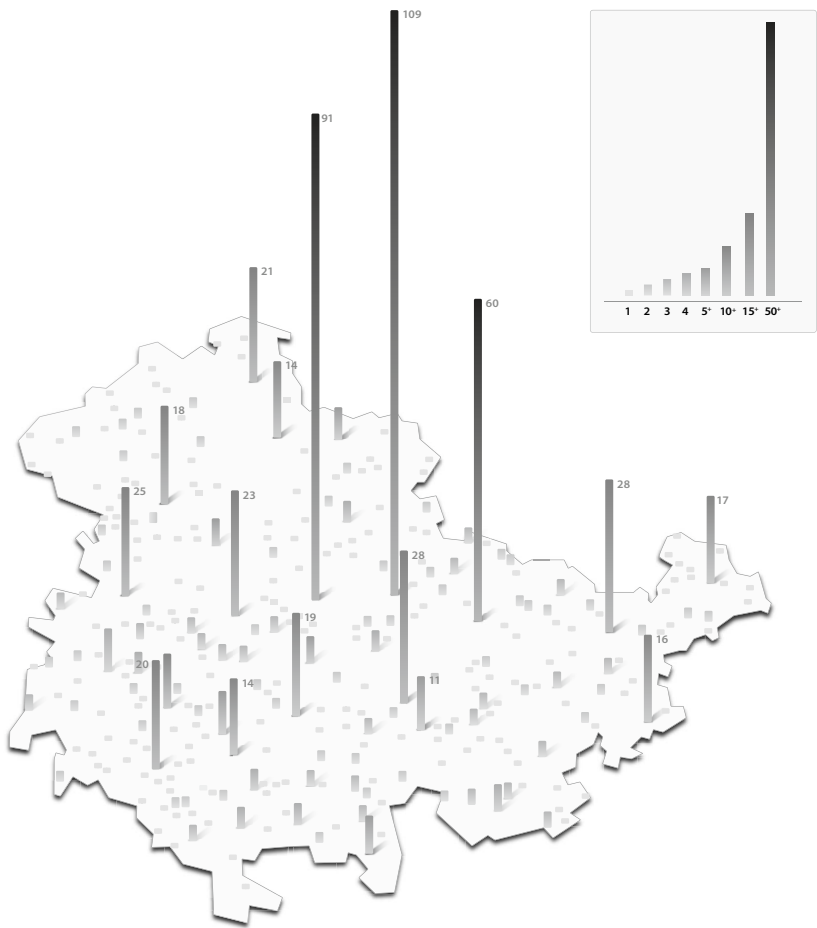
Anhang

- Anhang 1: Landkarten der Thüringer Kultur
- Anhang 2: Kulturrelevante Verwaltungsvorschriften
- Anhang 3: Verteilung der Landeskulturförderung 2010-13
- Anhang 4: Daten der Kulturlastenausgleiche 2014-16
- Anhang 5: Akteursliste der Netzwerkanalyse
- Anhang 6: Fragebogen Online-Netzwerkerhebung
- Anhang 7: Leitfaden Experteninterviews

A1 LANDKARTEN DER THÜRINGER KULTUR



© 2016 Michael Flohr, Andreas Bauermeister



© 2016 Michael Flohr, Andreas Bauermeister

A2 KULTURRELEVANTE VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Verwaltungsvorschrift (Stand 05/2016)	Normgeber, letzte Fassung	Kulturbezug	Fördermaßnahme
Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst	TSK 06.11.15*	Archive, Bibliothken, Bildende Kunst, Brauch- pflege, Darstellende Kunst, Gedenkstätten, Jugendkultur, Landes- und Kulturgeschich- te, Literatur, Museen, Musik, Soziokultur, Spartenüber- greifendes, Kulturerbe, künstlerischer Nachwuchs, Geschäftsstellen	projektbezogen, investiv, individuell Anteils-, Fehlbedarfs-, Voll-, Festbetragsfinan- zierung
Richtlinie über die Gewäh- rung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thü- ringen zur Beschäftigung von Leitungskräften bei Trägern kulturpolitisch bedeutsamer Maßnahmen	TSK 06.11.15	kulturelle Akteure mit über- örtlicher, vernetzender und landesbedeutsamer Funktion	projektbezogen Lohnkosten: Voll-, Anteils- finanzierung (2.600 Euro brutto 40h/Woche)
Richtlinie über die Gewäh- rung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thü- ringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkultu- rellen Bereich	TSK 06.11.15	Akteure der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit mit überörtlicher, vernetzender und landesbedeutsamer Funktion	projektbezogen Lohnkosten: Festbetragsfi- nanzierung, Festzuschuss (1.500 Euro)
Richtlinie über die Gewäh- rung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen für Volontariate in Thüringer Museen	TSK 21.08.15*	Träger von Museen	projektbezogen Anteilsfinanzierung über 2 Jahre (50 oder 75 %) für Volontariate
Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audio-visuellen Bereich	TSK 10.11.15*	nicht- und vorkommerzielle Film- und Medienkultur, Kinder- und Jugendmedien, Film- und Mediennachwuchs	projektbezogen Anteilsfinanzierung (max. 70 %)
Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denk- malschutz und Denkmalpflege	TSK 11.10.04	Kulturdenkmale	projektbezogen, investiv Anteilsfinanzierung für Schutz und Pflege von Kulturdenkmalen
Verwaltungsvorschrift zu einem verkürzten Verfahren entsprechend § 14 Abs. 3 ThürDSchG zwischen den Un- teren Denkmalschutzbehör- den und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	TSK 21.06.13	Kulturdenkmale	Vereinfachung und Ver- kürzung des gesetzlichen Anhörungsprozesses zwischen Unterer Denk- malschutzbehörde und Landesamt für Denkmal- pflege und Archäologie bei Baumaßnahmen an Kulturdenkmalen

Verwaltungsvorschrift (Stand 05/2016)	Normgeber, letzte Fassung	Kulturbezug	Fördermaßnahme
Bescheinigungsrichtlinien nach § 31 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes	TSK 23.02.94	Kulturdenkmale	Bescheinigung über Steuervergünstigung von Aufwendungen, die zum Erhalt oder zur sinnvollen (wirtschaftlichen) Nutzung von Kulturdenkmälern notwendig sind
Bescheinigungsrichtlinie nach § 31 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) zur Anwendung des § 10 g Einkommensteuergesetz (EStG)	TSK 06.01.98	Kulturdenkmale und Kulturgüter	Bescheinigung über Steuervergünstigung von Aufwendungen, die zum Erhalt oder zur sinnvollen Nutzung von unbewohnten und nicht wirtschaftlich genutzten Kulturdenkmälern und Kulturgütern notwendig sind
Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich	TSK 08.04.13	Kultureinrichtungen und -projekte, die von kommunalen Verwaltungseinheiten (mit-)finanziert werden	projektbezogen Festbetragsfinanzierung; Verteilung der verfügbaren Mittel auf Gemeinden und Landkreise, die übermäßige Kulturausgaben für überregional bedeutsame Kultur zu leisten haben
Richtlinie über die Vergabe des Kulturpreises und der Kulturnadel der Thüringer Staatskanzlei	TSK 16.11.15*	Kulturpreis: kollektive und korporative Akteure wechselnder Sparten Kulturnadel: alle Kultursparten	individuell Kulturpreis (Dotierung zweijährig 15.000 €), max. 10 Kulturnadeln jährlich (undotiert)
Richtlinie über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein »Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft«	TSK 14.08.13	Kultureinrichtungen (insbesondere Museen, Theater, Bibliotheken, Archive, Orchester, historische Parks und Gärten, Schlösser, Musik- und Kunstschulen, Kulturhäuser), Kulturdenkmale	projektbezogen, investiv Vollfinanzierung zur Wiederherstellung nach und künftigen Vermeidung von Hochwasserschäden
Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus	TMWWDG 15.10.15*	Kulturtourismus	projektbezogen, investiv Anteilsfinanzierung (60 oder max. 80 %) EFRE- oder Landesmittel für Investitionen und Projekte im Gesamtfumfang 20.000 bis 5 Mio. €
Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation	TMWWDG 18.08.15*	Kultur- und Kreativwirtschaft	projektbezogen Anteils-, Vollfinanzierung aus EFRE- oder Landesmitteln für innovationsunterstützende kreativwirtschaftliche Dienstleistungen

Verwaltungsvorschrift (Stand 05/2016)	Normgeber, letzte Fassung	Kulturbezug	Fördermaßnahme
Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Invest	TMWWDG 17.12.14*	Kultur- und Kreativwirtschaft	investiv Anteilsfinanzierung (max. 20 % und 50.000 €) oder Darlehen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
Richtlinie Thüringen Jahr	TMBJS 02.10.14	alle Kulturbereiche	projektbezogen Anteilsfinanzierung (max. 60 %) für Einsatzstellen des Freiwilligendienstes
Richtlinie zum Programm »Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen«	TMASGFF 14.09.15*	freie Kulturarbeit	projektbezogen, individuell Festbetragsfinanzierung als Zuschuss, um gemeinwohlorientierte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zu fördern
Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	TMIL 17.12.15*	Baukultur, Städtebau, Denkmalschutz	investiv Anteils-, Fehlbedarfs-, Festbetragsfinanzierung, Darlehen aus Bundes-, Landes- oder EFRE-Mitteln zur Erhaltung der baukulturellen Substanz, zur Modernisierung von kulturellen Gemeinbedarfs-einrichtungen und zur Infrastrukturanpassung
Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen	TMIL 22.09.15*	Heimatspflege, ländlicher Raum	projektbezogen Anteilsfinanzierung zur Erhaltung von Kulturlandschaften und zur kulturellen Revitalisierung des ländlichen Raums
Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft	TMUEN 11.11.15*	ländliches Kulturerbe	projektbezogen, investiv Anteilsfinanzierung auf EFRE- und ELER-Mitteln zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes sowie des Freizeitwertes
Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	TMUEN 07.12.15	Heimat- und Landschaftspflege	projektbezogen, investiv Anteils-, Festbetragsfinanzierung zur Pflege historischer Kulturlandschaften

* unter der rot-rot-grünen Regierung neu erlassene Verwaltungsvorschriften

Quelle: eigene Zusammenstellung.

A3 VERTEILUNG DER LANDESKULTURFÖRDERUNG 2010-13

Gebietskör- perschaft	Kulturförderung des Landes (in Euro)				% - Anteil Ø 2010-13
	2010	2011	2012	2013	
Eisenach	5.104.027	5.032.481	4.475.094	5.724.788	4,33
Erfurt	10.277.698	9.970.330	9.188.381	10.521.409	8,51
Gera	5.649.127	5.615.263	5.459.952	6.458.356	4,94
Jena	2.865.925	2.841.842	3.021.436	4.444.062	2,81
Suhl	246.008	202.352	195.204	564.202	0,26
Weimar	29.675.774	28.622.386	29.463.505	33.165.924	25,77
ABG	6.172.900	5.873.629	5.663.115	6.898.170	5,24
AP	9.188.114	9.187.756	9.280.898	9.835.778	7,99
Eichsfeld	705.821	380.328	391.321	401.326	0,40
LK Gotha	3.255.075	5.327.265	3.770.924	4.542.579	3,60
LK Greiz	2.411.488	2.503.515	2.222.631	2.594.739	2,07
LK HBN	1.903.823	1.870.673	1.982.259	1.937.955	1,64
Ilm-Kreis	1.318.640	1.120.414	1.254.209	1.649.289	1,14
KYF	5.192.096	5.267.391	5.602.377	6.592.212	4,83
LK NDH	4.797.552	4.593.174	4.571.719	5.332.124	4,11
SHK	1.792.781	1.384.880	1.186.199	1.400.000	1,23
LK SM	14.636.209	14.681.232	15.476.482	16.423.602	13,04
SOK	1.592.784	1.229.242	1.258.349	1.720.472	1,24
LK SÖM	1.027.314	945.149	1.134.324	1.160.356	0,91
LK SON	282.093	277.104	240.120	254.919	0,22
LK SLF	4.202.863	4.473.290	4.537.707	5.629.183	4,02
UH	699.022	608.304	703.427	908.410	0,62
WAK	1.125.793	1.188.077	1.245.907	1.054.562	0,98
außerhalb TH	163.717	35.000	168.777	59.000	0,09
Summe	114.286.649	113.231.075	112.494.324	129.273.412	100,00

ABG: Altenburger Land; AP: Weimarer Land; HBN: Hildburghausen; Kyffhäuserkreis; NDH: Nordhausen; SHK: Saale-Holzland-Kreis; SM: Schmalkalden-Meiningen; SOK: Saale-Orla-Kreis; SÖM: Sömmerda; SON: Sonneberg; SLF: Saalfeld-Rudolstadt; UH: Unstrut-Hainich-Kreis; WAK: Wartburgkreis

Die Empfänger sind entsprechend ihres Wirkungskreises gewichtet.

Quelle hier und im Folgenden: eigene Berechnung mit Datenbasis Thüringer Landtag (2016b): S. 6-36.

Gebietskörperschaft	% - Anteil an gesamter Kulturförderung des Landes							
	institutionelle Förderung				investive Förderung			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Eisenach	2,58	2,89	2,68	2,41	1,73	1,34	1,09	1,40
Erfurt	6,88	7,10	7,17	6,73	1,53	1,26	0,53	0,50
Gera	4,70	4,66	4,56	4,27	0,04	0,11	0,10	0,14
Jena	2,00	2,03	2,04	1,86	0,03	0,16	0,26	0,63
Suhl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,08	0,04	0,02	0,05
Weimar	20,06	20,52	21,26	19,88	5,42	4,27	4,35	4,33
ABG	4,80	4,77	4,67	4,37	0,43	0,24	0,19	0,26
AP	4,24	4,26	4,50	4,22	3,65	3,71	3,57	3,24
Eichsfeld	0,08	0,11	0,12	0,10	0,41	0,12	0,12	0,10
LK Gotha	1,79	1,79	1,79	1,63	0,87	2,73	1,35	1,27
LK Greiz	1,15	1,14	1,14	1,01	0,76	0,88	0,63	0,51
LK HBN	0,98	0,98	0,97	0,88	0,55	0,53	0,66	0,50
Ilm-Kreis	0,37	0,35	0,35	0,32	0,64	0,51	0,64	0,48
KYF	3,72	3,93	3,98	3,90	0,64	0,55	0,83	0,68
LK NDH	2,96	2,99	3,07	2,97	1,12	0,94	0,87	0,61
SHK	0,47	0,47	0,47	0,43	0,98	0,64	0,45	0,54
LK SM	11,81	12,31	12,75	11,30	0,81	0,47	0,76	0,55
SOK	0,40	0,38	0,39	0,35	0,85	0,55	0,56	0,84
LK SÖM	0,37	0,35	0,35	0,32	0,42	0,37	0,54	0,47
LK SON	0,04	0,04	0,04	0,03	0,09	0,10	0,05	0,05
LK SLF	2,77	2,77	2,83	2,50	0,66	0,90	0,93	0,62
UH	0,18	0,19	0,22	0,20	0,24	0,16	0,21	0,32
WAK	0,37	0,35	0,35	0,32	0,48	0,56	0,62	0,36
außerhalb TH	0,03	0,03	0,03	0,03	-	-	-	-
Summe	72,76	74,41	75,74	70,02	22,45	21,14	19,33	18,45

Gebietskörper- schaft	% - Anteil an gesamter Kulturförderung des Landes							
	Projektförderung				individuelle Förderung			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Eisenach	0,16	0,21	0,20	0,62	-	0,00	0,01	-
Erfurt	0,55	0,43	0,45	0,90	0,03	0,02	0,02	0,01
Gera	0,20	0,19	0,20	0,58	-	0,01	0,00	-
Jena	0,47	0,31	0,38	0,94	-	0,02	0,00	0,01
Suhl	0,12	0,13	0,14	0,38	-	-	-	-
Weimar	0,47	0,47	0,58	1,43	0,02	0,02	0,01	0,02
ABG	0,16	0,18	0,18	0,70	-	-	-	-
AP	0,15	0,14	0,16	0,14	-	-	0,02	0,00
Eichsfeld	0,13	0,11	0,11	0,11	-	-	-	-
LK Gotha	0,19	0,19	0,21	0,61	-	0,00	0,00	0,00
LK Greiz	0,19	0,19	0,21	0,49	0,01	-	-	0,01
LK HBN	0,14	0,14	0,13	0,11	-	-	-	-
Ilm-Kreis	0,15	0,13	0,13	0,48	0,00	-	-	0,00
KYF	0,18	0,17	0,17	0,51	-	-	0,01	0,01
LK NDH	0,11	0,13	0,12	0,55	-	-	-	-
SHK	0,11	0,11	0,12	0,11	0,00	0,00	0,01	-
LK SM	0,18	0,18	0,24	0,86	-	0,01	0,00	-
SOK	0,14	0,15	0,17	0,14	0,00	-	-	-
LK SÖM	0,11	0,11	0,12	0,12	-	-	-	-
LK SON	0,11	0,11	0,12	0,12	0,00	-	-	-
LK SLF	0,25	0,27	0,27	1,24	-	0,01	0,01	-
UH	0,19	0,19	0,20	0,18	-	-	-	-
WAK	0,13	0,14	0,14	0,14	0,00	-	-	-
außerhalb TH	0,11	-	0,12	-	-	-	-	0,02
Summe	4,72	4,36	4,85	11,46	0,07	0,09	0,08	0,07

Institutionelle Förderung

Gebietskörperschaft	2010	2011	2012	2013
Eisenach	2.952.177	3.270.491	3.019.766	3.118.988
Erfurt	7.860.286	8.039.452	8.066.986	8.693.812
Gera	5.370.977	5.271.973	5.126.876	5.520.826
Jena	2.288.637	2.297.643	2.297.431	2.403.386
Suhl	10.277	10.423	10.826	10.826
Weimar	22.921.434	23.233.952	23.912.154	25.696.142
Altenburger Land	5.490.277	5.400.873	5.254.376	5.648.326
Weimarer Land	4.843.034	4.821.752	5.064.254	5.457.512
Eichsfeld	95.277	123.423	130.826	130.826
LK Gotha	2.046.169	2.023.119	2.015.621	2.109.512
LK Greiz	1.311.794	1.290.512	1.283.014	1.301.272
LK Hildburghausen	1.120.034	1.108.752	1.091.254	1.137.924
Ilm-Kreis	420.034	398.752	391.254	409.512
Kyffhäuserkreis	4.253.634	4.452.352	4.474.854	5.038.112
LK Nordhausen	3.382.777	3.382.923	3.458.326	3.833.326
Saale-Holzland-Kreis	539.334	533.052	530.554	558.812
LK Schmalk.-Mein.	13.499.710	13.941.453	14.344.590	14.602.328
Saale-Orla-Kreis	455.034	433.752	436.254	454.512
LK Sömmerda	420.034	398.752	391.254	409.512
LK Sonneberg	42.777	42.923	43.326	43.326
LK Saalfeld-Rudolstadt	3.161.534	3.140.252	3.182.754	3.231.012
Unstrut-Hainich-Kreis	210.277	210.423	250.826	260.826
Wartburgkreis	420.034	398.752	391.254	409.512
außerhalb Thüringens	35.000	35.000	35.000	35.000
Summe	83.150.553	84.260.756	85.203.630	90.515.140

Gebietskörperschaft	% - Anteil an institutioneller Förderung des Landes				% - Anteil
	2010	2011	2012	2013	Ø 2010-13
Eisenach	3,55	3,88	3,54	3,45	3,60
Erfurt	9,45	9,54	9,47	9,60	9,52
Gera	6,46	6,26	6,02	6,10	6,20
Jena	2,75	2,73	2,70	2,66	2,71
Suhl	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Weimar	27,57	27,57	28,06	28,39	27,91
Altenburger Land	6,60	6,41	6,17	6,24	6,35
Weimarer Land	5,82	5,72	5,94	6,03	5,88
Eichsfeld	0,11	0,15	0,15	0,14	0,14
LK Gotha	2,46	2,40	2,37	2,33	2,39
LK Greiz	1,58	1,53	1,51	1,44	1,51
LK Hildburghausen	1,35	1,32	1,28	1,26	1,30
Ilm-Kreis	0,51	0,47	0,46	0,45	0,47
Kyffhäuserkreis	5,12	5,28	5,25	5,57	5,31
LK Nordhausen	4,07	4,01	4,06	4,24	4,10
Saale-Holzland-Kreis	0,65	0,63	0,62	0,62	0,63
LK Schmalk.-Mein.	16,24	16,55	16,84	16,13	16,43
Saale-Orla-Kreis	0,55	0,51	0,51	0,50	0,52
LK Sömmerda	0,51	0,47	0,46	0,45	0,47
LK Sonneberg	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
LK Saalfeld-Rudolstadt	3,80	3,73	3,74	3,57	3,71
Unstrut-Hainich-Kreis	0,25	0,25	0,29	0,29	0,27
Wartburgkreis	0,51	0,47	0,46	0,45	0,47
außerhalb Thüringens	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Projektförderung I

Gebietskörperschaft	2010	2011	2012	2013*
Eisenach	178.388	234.122	220.531	801.684
Erfurt	632.491	483.880	502.938	1.163.746
Gera	226.960	209.710	221.586	752.551
Jena	542.358	349.229	430.991	1.213.828
Suhl	141.133	147.305	157.431	492.988
Weimar	536.968	528.004	655.295	1.850.128
Altenburger Land	188.390	205.605	197.651	908.238
Weimarer Land	174.161	161.755	185.381	178.740
Eichsfeld	145.358	119.081	127.181	146.199
LK Gotha	214.626	215.755	230.941	794.812
LK Greiz	214.109	217.880	236.229	627.722
LK Hildburghausen	154.375	157.079	145.261	148.405
Ilm-Kreis	166.366	145.520	144.651	614.881
Kyffhäuserkreis	211.132	187.490	187.931	660.839
LK Nordhausen	129.907	148.309	137.681	716.190
Saale-Holzland-Kreis	129.886	121.897	129.731	139.955
LK Schmalk.-Mein.	209.218	204.273	270.205	1.114.559
Saale-Orla-Kreis	161.671	173.985	190.741	181.009
LK Sömmerda	126.386	125.755	132.181	149.055
LK Sonneberg	128.986	126.011	136.104	150.585
LK Saalfeld-Rudolstadt	287.879	305.290	299.508	1.598.846
Unstrut-Hainich-Kreis	214.415	211.511	219.691	228.522
Wartburgkreis	148.196	153.855	161.281	177.810
außerhalb Thüringens	128.717	-	133.777	-
Summe	5.392.072	4.933.310	5.454.908	14.811.295

* 2013 zahlte das Land erstmals den Kulturlastenausgleich in Höhe von 9 Mio. Euro aus.

Gebietskörperschaft	% - Anteil					
	2010	2011	2012	2013*	Ø 2010-12	Ø 2010-13
Eisenach	3,31	4,75	4,04	5,41	4,01	4,69
Erfurt	11,73	9,81	9,22	7,86	10,26	9,10
Gera	4,21	4,25	4,06	5,08	4,17	4,61
Jena	10,06	7,08	7,90	8,20	8,38	8,29
Suhl	2,62	2,99	2,89	3,33	2,83	3,07
Weimar	9,96	10,70	12,01	12,49	10,90	11,67
Altenburger Land	3,49	4,17	3,62	6,13	3,75	4,90
Weimarer Land	3,23	3,28	3,40	1,21	3,30	2,29
Eichsfeld	2,70	2,41	2,33	0,99	2,48	1,76
LK Gotha	3,98	4,37	4,23	5,37	4,19	4,76
LK Greiz	3,97	4,42	4,33	4,24	4,23	4,24
LK Hildburghausen	2,86	3,18	2,66	1,00	2,89	1,98
Ilm-Kreis	3,09	2,95	2,65	4,15	2,89	3,50
Kyffhäuserkreis	3,92	3,80	3,45	4,46	3,72	4,08
LK Nordhausen	2,41	3,01	2,52	4,84	2,64	3,70
Saale-Holzland-Kreis	2,41	2,47	2,38	0,94	2,42	1,70
LK Schmalk.-Mein.	3,88	4,14	4,95	7,53	4,33	5,88
Saale-Orla-Kreis	3,00	3,53	3,50	1,22	3,34	2,31
LK Sömmerda	2,34	2,55	2,42	1,01	2,44	1,74
LK Sonneberg	2,39	2,55	2,50	1,02	2,48	1,77
LK Saalfeld-Rudolstadt	5,34	6,19	5,49	10,79	5,66	8,14
Unstrut-Hainich-Kreis	3,98	4,29	4,03	1,54	4,09	2,86
Wartburgkreis	2,75	3,12	2,96	1,20	2,94	2,10
außerhalb Thüringens	2,39	-	2,45	-	1,66	0,86
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Projektförderung II

Sparte*	2010	2011	2012	2013
Bibliothek	646.000	721.000	774.466	795.400
Bildende Kunst	278.434	274.914	297.600	295.870
Breiten- und Soziokultur	609.898	538.483	556.438	659.650
Denkmalpflege	420.000	420.000	-	420.000
Digitalisierung	375.888	262.717	257.300	311.424
freie Theater	264.370	262.280	390.215	334.268
Gedenkstätte	55.960	54.000	67.950	74.959
Jugendkultur	-	-	21.000	145.000
jugendkulturelle Fachkraft	166.800	162.000	162.000	178.200
Jugendkunstschule	65.510	83.910	119.010	131.850
kulturelle Bildung	25.700	13.000	12.200	12.600
kulturelle Leitungskraft	795.425	951.310	974.550	1.006.992
Landes- und Kulturgeschichte	80.080	82.182	149.644	235.397
Literatur	165.727	177.618	205.030	222.909
Museum	710.105	365.605	301.849	277.976
Musik	729.424	606.924	777.597	759.473
Musikschule	326.591	251.072	290.889	209.035
SED-Aufarbeitung	32.260	29.015	14.770	29.000
spartenübergreifendes	-	2.000	20.000	32.000
Tanz	63.900	95.280	62.400	32.360
Theater	-	-	-	66.932
Summe	5.812.072	5.353.310	5.454.908	6.231.295

* Der 2013 erstmals in Höhe von 9 Mio. Euro ausgezahlte Kulturlastenausgleich ist in dieser Tabelle nicht enthalten, da er die Verteilung der Sparten verzerren würde.

Sparte*	% - Anteil			% - Anteil	
	2010	2011	2012	2013	Ø 2010-13
Bibliothek	11,11	13,47	14,20	12,76	12,85
Bildende Kunst	4,79	5,14	5,46	4,75	5,02
Breiten- und Soziokultur	10,49	10,06	10,20	10,59	10,35
Denkmalpflege	7,23	7,85	-	6,74	5,51
Digitalisierung	6,47	4,91	4,72	5,00	5,28
freie Theater	4,55	4,90	7,15	5,36	5,48
Gedenkstätte	0,96	1,01	1,25	1,20	1,11
Jugendkultur	-	-	0,38	2,33	0,73
jugendkulturelle Fachkraft	2,87	3,03	2,97	2,86	2,93
Jugendkunstschule	1,13	1,57	2,18	2,12	1,75
kulturelle Bildung	0,44	0,24	0,22	0,20	0,28
kulturelle Leitungskraft	13,69	17,77	17,87	16,16	16,32
Landes- und Kulturgeschichte	1,38	1,54	2,74	3,78	2,40
Literatur	2,85	3,32	3,76	3,58	3,38
Museum	12,22	6,83	5,53	4,46	7,24
Musik	12,55	11,34	14,25	12,19	12,57
Musikschule	5,62	4,69	5,33	3,35	4,72
SED-Aufarbeitung	0,56	0,54	0,27	0,47	0,46
spartenübergreifendes	-	0,04	0,37	0,51	0,24
Tanz	1,10	1,78	1,14	0,52	1,11
Theater	-	-	-	1,07	0,29
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Investive Förderung I

Gebietskörperschaft	2010	2011	2012	2013
Eisenach	1.973.462	1.522.868	1.224.797	1.804.116
Erfurt	1.746.835	1.421.735	599.007	652.051
Gera	51.190	126.080	109.690	184.979
Jena	34.930	177.920	291.214	817.398
Suhl	94.598	44.624	26.947	60.388
Weimar	6.196.772	4.834.067	4.888.106	5.600.004
Altenburger Land	494.233	267.151	211.088	341.606
Weimarer Land	4.170.919	4.204.248	4.012.463	4.194.126
Eichsfeld	465.186	137.824	133.314	124.301
LK Gotha	994.280	3.086.590	1.522.662	1.636.455
LK Greiz	872.785	995.122	703.388	658.945
LK Hildburghausen	629.414	604.841	745.744	651.626
Ilm-Kreis	730.440	576.141	718.304	619.896
Kyffhäuserkreis	727.330	627.548	932.092	883.261
LK Nordhausen	1.284.868	1.061.942	975.712	782.608
Saale-Holzland-Kreis	1.121.561	728.130	511.314	701.233
LK Schmalk.-Mein.	927.281	528.005	859.887	706.715
Saale-Orla-Kreis	972.679	621.504	631.354	1.084.951
LK Sömmerda	480.894	420.641	610.889	601.789
LK Sonneberg	108.530	108.170	60.690	61.008
LK Saalfeld-Rudolstadt	753.450	1.016.985	1.046.145	799.325
Unstrut-Hainich-Kreis	274.330	186.370	232.910	419.062
Wartburgkreis	554.163	635.469	693.372	467.240
Summe	25.660.138	23.933.973	21.741.086	23.853.077

Gebietskörperschaft	% - Anteil				% - Anteil
	2010	2011	2012	2013	Ø 2010-13
Eisenach	7,69	6,36	5,63	7,56	6,86
Erfurt	6,81	5,94	2,76	2,73	4,64
Gera	0,20	0,53	0,50	0,78	0,50
Jena	0,14	0,74	1,34	3,43	1,39
Suhl	0,37	0,19	0,12	0,25	0,24
Weimar	24,15	20,20	22,48	23,48	22,61
Altenburger Land	1,93	1,12	0,97	1,43	1,38
Weimarer Land	16,25	17,57	18,46	17,58	17,42
Eichsfeld	1,81	0,58	0,61	0,52	0,90
LK Gotha	3,87	12,90	7,00	6,86	7,61
LK Greiz	3,40	4,16	3,24	2,76	3,39
LK Hildburghausen	2,45	2,53	3,43	2,73	2,76
Ilm-Kreis	2,85	2,41	3,30	2,60	2,78
Kyffhäuserkreis	2,83	2,62	4,29	3,70	3,33
LK Nordhausen	5,01	4,44	4,49	3,28	4,31
Saale-Holzland-Kreis	4,37	3,04	2,35	2,94	3,22
LK Schmalk.-Mein.	3,61	2,21	3,96	2,96	3,17
Saale-Orla-Kreis	3,79	2,60	2,90	4,55	3,48
LK Sömmerda	1,87	1,76	2,81	2,52	2,22
LK Sonneberg	0,42	0,45	0,28	0,26	0,36
LK Saalfeld-Rudolstadt	2,94	4,25	4,81	3,35	3,80
Unstrut-Hainich-Kreis	1,07	0,78	1,07	1,76	1,17
Wartburgkreis	2,16	2,66	3,19	1,96	2,47
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Investive Förderung II

Sparte	2010	2011	2012	2013
Bibliothek	-	-	-	80.000
Bildende Kunst	-	-	80.000	-
Breitenkultur und Soziokultur	74.170	82.004	146.779	34.540
Denkmalschutz/-pflege	5.525.918	6.235.359	4.931.688	5.740.758
freie Theater	27.400	106.850	183.190	59.280
Gedenkstätte	2.252.040	1.523.000	945.000	1.120.000
Jugendkultur	-	-	-	3.000
Jugendkunstschule	-	-	20.000	-
Landes- und Kulturgeschichte	14.174.100	14.924.100	13.164.000	13.864.500
Museum	1.707.695	772.594	1.057.343	846.731
Musik	36.794	-	49.414	40.000
Musikschule	389.953	239.744	464.249	431.254
SED-Aufarbeitung	-	-	235.000	509.250
spartenübergreifendes	-	-	-	108.115
Theater	1.472.068	50.322	464.423	1.015.649
Summe	25.660.138	23.933.973	21.741.086	23.853.077

Sparte	% - Anteil			% - Anteil	
	2010	2011	2012	2013	Ø 2010-13
Bibliothek	-	-	-	0,34	0,08
Bildende Kunst	-	-	0,37	-	0,08
Breitenkultur und Soziokultur	0,29	0,34	0,68	0,14	0,35
Denkmalschutz/-pflege	21,54	26,05	22,68	24,07	23,57
freie Theater	0,11	0,45	0,84	0,25	0,40
Gedenkstätte	8,78	6,36	4,35	4,70	6,14
Jugendkultur	-	-	-	0,01	0,00
Jugendkunstschule	-	-	0,09	-	0,02
Landes- und Kulturgeschichte	55,24	62,36	60,55	58,12	58,96
Museum	6,66	3,23	4,86	3,55	4,61
Musik	0,14	-	0,23	0,17	0,13
Musikschule	1,52	1,00	2,14	1,81	1,60
SED-Aufarbeitung	-	-	1,08	2,13	0,78
spartenübergreifendes	-	-	-	0,45	0,11
Theater	5,74	0,21	2,14	4,26	3,15
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Individuelle Förderung, Preise und Stipendien

Gebietskörperschaft	2010	2011	2012	2013
Eisenach	-	5.000	10.000	-
Erfurt	38.086	25.262	19.450	11.800
Gera	-	7.500	1.800	-
Jena	-	17.050	1.800	9.450
Suhl	-	-	-	-
Weimar	20.600	26.362	7.950	19.650
Altenburger Land	-	-	-	-
Weimarer Land	-	-	18.800	5.400
Eichsfeld	-	-	-	-
LK Gotha	-	1.800	1.700	1.800
LK Greiz	12.800	-	-	6.800
LK Hildburghausen	-	-	-	-
Ilm-Kreis	1.800	-	-	5.000
Kyffhäuserkreis	-	-	7.500	10.000
LK Nordhausen				
Saale-Holzland-Kreis	2.000	1.800	14.600	-
LK Schmalk.-Mein.	-	7.500	1.800	-
Saale-Orla-Kreis	3.400	-	-	-
LK Sömmerda	-	-	-	-
LK Sonneberg	1.800	-	-	-
LK Saalfeld-Rudolstadt	-	10.762	9.300	-
Unstrut-Hainich-Kreis	-	-	-	-
Wartburgkreis	3.400	-	-	-
außerhalb Thüringens	-	-	-	24.000
Summe	83.886	103.036	94.700	93.900

Gebietskörperschaft	% - Anteil			2013	% - Anteil Ø 2010-13
	2010	2011	2012		
Eisenach	-	4,85	10,56	-	3,99
Erfurt	45,40	24,52	20,54	12,57	25,19
Gera	-	7,28	1,90	-	2,48
Jena	-	16,55	1,90	10,06	7,54
Suhl	-	-	-	-	-
Weimar	24,56	25,59	8,39	20,93	19,86
Altenburger Land	-	-	-	-	-
Weimarer Land	-	-	19,85	5,75	6,44
Eichsfeld	-	-	-	-	-
LK Gotha	-	1,75	1,80	1,92	1,41
LK Greiz	15,26	-	-	7,24	5,22
LK Hildburghausen	-	-	-	-	-
Ilm-Kreis	2,15	-	-	5,32	1,81
Kyffhäuserkreis	-	-	7,92	10,65	4,66
LK Nordhausen	-	-	-	-	-
Saale-Holzland-Kreis	2,38	1,75	15,42	-	4,90
LK Schmalk.-Mein.	-	7,28	1,90	-	2,48
Saale-Orla-Kreis	4,05	-	-	-	0,91
LK Sömmerda	-	-	-	-	-
LK Sonneberg	2,15	-	-	-	0,48
LK Saalfeld-Rudolstadt	-	10,44	9,82	-	5,34
Unstrut-Hainich-Kreis	-	-	-	-	-
Wartburgkreis	4,05	-	-	-	0,91
außerhalb Thüringens	-	-	-	25,56	6,39
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

A4 DATEN DER KULTURLASTENAUSGLEICHE 2014-16

Kommunen über 10.000 Einwohner und Landkreise

Kommune*	Ø 2010-12**			Ø 2011-13**			Ø 2012-14**		
	KA pro EW	ZB EP 0-8 pro EW	KQ (%)	KA pro EW	ZB EP 0-8 pro EW	KQ (%)	KA pro EW	ZB EP 0-8 pro EW	KQ (%)
Erfurt	111,6	1.314	8,49	112,7	1.401	8,04	118,0	1.544	7,65
Jena	115,8	1.204	9,62	118,3	1.276	9,27	123,1	1.390	8,85
Gera	98,2	1.293	7,59	101,9	1.341	7,60	112,0	1.407	7,96
Weimar	155,2	1.098	14,13	159,9	1.174	13,62	164,8	1.280	12,88
Gotha	92,1	671	13,72	96,1	683	14,08	94,7	649	14,58
Eisenach	87,8	1.214	7,23	89,7	1.318	6,80	89,9	1.393	6,45
Nordhausen	98,0	642	15,26	100,1	642	15,60	102,7	641	16,02
Suhl	55,7	1.232	4,53	56,1	1.335	4,20	55,5	1.432	3,87
Mühlhausen	48,0	490	9,79	49,8	520	9,58	53,8	553	9,74
Altenburg	83,8	539	15,54	84,6	543	15,57	85,2	558	15,28
Ilmenau	25,9	458	5,64	26,3	479	5,49	30,0	601	4,99
Saalfeld/Saale	67,2	561	11,99	65,5	579	11,31	76,6	609	12,56
Arnstadt	74,1	535	13,85	74,9	563	13,29	77,2	583	13,25
Sonneberg	21,4	488	4,39	22,5	502	4,49	23,1	509	4,54
Rudolstadt	108,1	514	21,06	106,9	481	22,22	113,5	491	23,13
Sondershausen	70,3	466	15,09	76,3	495	15,42	80,8	518	15,61
Apolda	27,6	551	5,00	26,3	559	4,71	26,5	593	4,46
Greiz	53,6	502	10,66	60,9	540	11,30	78,3	538	14,54
Meiningen	123,9	571	21,69	127,0	586	21,65	130,2	593	21,95
Schmalkalden	41,5	458	9,06	41,6	500	8,32	41,6	527	7,90
Sömmerda	59,0	537	10,99	60,2	550	10,94	61,0	572	10,65
Leinefelde- Worbis	17,1	471	3,63	18,3	485	3,77	21,0	532	3,94
Bad Langensalza	37,2	405	9,19	36,5	421	8,67	42,0	467	9,00
Zeulenroda- Triebes	34,3	514	6,67	33,2	648	5,12	40,8	686	5,95
Heilbad Heiligenstadt	35,9	427	8,40	38,8	429	9,04	43,4	439	9,89
Bad Salzungen	16,0	451	3,56	17,0	485	3,49	24,8	501	4,94
Waltershausen	16,0	432	3,71	13,3	452	2,95	11,5	474	2,42
Pößneck	39,3	418	9,40	40,9	421	9,70	47,4	443	10,71
Hildburghausen	58,6	447	13,11	55,2	461	11,97	73,4	557	13,20
Eisenberg	31,2	450	6,94	33,5	487	6,88	36,2	500	7,23
Schmölln	18,7	364	5,12	18,3	390	4,70	19,0	545	3,48
Zella-Mehlis	64,4	513	12,56	67,7	548	12,36	82,1	609	13,47
Meuselwitz	31,3	467	6,72	34,6	492	7,03	36,6	511	7,17

Landkreis*	Ø 2010-12**			Ø 2011-13**			Ø 2012-14**		
	KA pro EW	ZB EP 0-8 pro EW	KQ (%)	KA pro EW	ZB EP 0-8 pro EW	KQ (%)	KA pro EW	ZB EP 0-8 pro EW	KQ (%)
Gotha	10,8	477	2,27	11,1	532	2,08	11,3	589	1,92
Wartburgkreis	14,2	453	3,14	14,2	505	2,81	14,1	566	2,50
Schmalkalden- Meiningen	27,8	457	6,09	28,2	516	5,47	28,1	576	4,89
Saalfeld- Rudolstadt	37,0	514	7,21	37,3	582	6,42	37,7	653	5,77
Ilm-Kreis	8,3	523	1,59	8,6	568	1,52	10,0	622	1,61
Unstrut- Hainich-Kreis	7,4	625	1,18	7,5	697	1,08	7,8	768	1,01
Greiz	18,0	472	3,80	18,3	531	3,45	18,9	588	3,22
Eichsfeld	4,9	449	1,08	4,9	501	0,98	5,1	560	0,91
Altenburger Land	35,7	577	6,18	36,4	626	5,82	37,0	697	5,31
Nordhausen	13,2	523	2,53	13,8	592	2,33	14,4	674	2,14
Saale-Holz- land-Kreis	8,0	459	1,75	9,0	521	1,72	11,9	587	2,02
Saale-OrlaKreis	14,5	528	2,74	14,7	596	2,46	15,1	667	2,27
Weimarer Land	12,5	488	2,56	12,5	538	2,32	12,7	585	2,17
Kyffhäuserkreis	15,4	561	2,75	16,1	629	2,56	17,4	712	2,45
Sömmerda	4,1	504	0,81	3,8	556	0,68	3,9	620	0,63
Hildburghausen	17,9	475	3,77	17,1	540	3,16	16,8	601	2,80
Sonneberg	18,7	501	3,72	19,2	567	3,38	19,5	635	3,07

EP = Einzelplan; EW = Einwohner; KA = Kulturausgaben; KQ = Kulturquote; ZB = Zuschussbedarf

* Die Kommunen und Landkreise sind absteigend nach ihrer Einwohnerzahl am 31.12.2014 geordnet.

** Die Berechnung pro Einwohner basiert auf der Einwohnerzahl am 31.12. des letzten Jahres des Zeitraums.

Fördersummen aus dem Kulturlastenausgleich (in Euro)

Kommune	2013	2014	2015	2016
Erfurt	684.274	671.252	661.544	662.355
Jena	752.393	696.613	694.506	690.653
Gera	568.867	590.683	598.396	628.723
Weimar	918.772	933.654	938.938	925.119
Gotha	537.385	554.109	564.421	531.228
Eisenach	536.434	528.015	526.456	504.407
Nordhausen	570.135	589.517	587.960	576.617
Suhl	327.849	335.437	329.127	-
Mühlhausen	-	-	-	301.898
Altenburg	503.218	504.180	496.769	478.371
Saalfeld/Saale	402.684	404.452	384.475	429.526
Arnstadt	430.836	445.669	439.518	433.120
Rudolstadt	656.479	650.675	627.639	637.039
Sondershausen	427.834	423.265	448.145	453.471
Landkreis*	2013	2014	2015	2016
Schmalkalden-Meiningen	165.869	167.523	165.773	157.820
Saalfeld-Rudolstadt	215.601	222.879	219.285	211.678
Altenburger Land	208.908	214.573	213.775	207.814

Hinweis: Der Kulturlastenausgleich für das Jahr x ergibt sich aus den Daten des Zeitraums x-4 bis x-2.

A5 AKTEURSLISTE DER NETZWERKANALYSE

Akteur	Label Netzwerkvisualisierung	Einladung	Teilnahme	Filterfrage »Ja«	Mitglied Kulturrat	Mitglied LMR	Mitglied LKJ	Literaturrat
staatlich-kommunal (17,9 %)								
Regierung und Verwaltung (5,9 %)								
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens	TLDA, Museum UFGeschichte TH	✓	✓	✓				
Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)	ThLA SED-Diktatur	✓	✓	✓				
Landesdenkmalrat	Landesdenkmalrat	✓						
Landesjugendhilfeausschuss Thüringen	LJugendhilfeausschuss TH							
Landeszentrale für politische Bildung Thüringen	LpB TH	✓	✓					
Ministerien	Ministerien	✓	✓					
Musikbeirat Thüringer Staatskanzlei	Musikbeirat Staatskanzlei							
Staatsministerin für Kultur und Medien der Bundesregierung	Staatsministerin BKM	✓						
Thüringer Finanzministerium	TFinanzM	✓	✓					
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien	ThILLM	✓						
Thüringer Landesmedienanstalt	TH Landesmedienanstalt	✓				✓		
Thüringer Landtag, Ausschuss für Europa, Kultur und Medien	Ausschuss Europa Kultur Medien TH LT	✓						
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	TMASGFF	✓	✓					
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	TMBJS	✓						
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	TMWWDG	✓	✓					
Thüringer Staatskanzlei	Staatskanzlei, Kultur	✓	✓	✓				
Thüringer Staatskanzlei, Luther 2017	Luther 2017	✓	✓	✓				
kommunale Regierung und Verwaltung (4,5 %)								
Beirat Kulturentwicklungskonzeption Hildburghausen-Sonneberg	Beirat KulturentwicklungsK Hildb-So							
Bürgermeister, Landräte	Buergermeister/Landraete							
Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land	Impulsregion	✓						
JenaKultur	JenaKultur	✓						
Kulturamt Weimar	Kulturamt Weimar							
Kulturaemter der Städte	Kulturaemter der Staedte							
Kulturdirektion Erfurt	Kulturdirektion EF	✓	✓	✓				
Landkreise Hildburghausen und Sonneberg	Landkreise Hildb Sonneb							
Landratsamt Weimarer Land	Landratsamt Weimarer Land	✓	✓	✓				
Stadt Eisfeld	Stadt Eisfeld	✓	✓	✓				
Stadt Heilbad Heiligenstadt	Stadt Heilbad Heiligenstadt							
Stadt Weimar	Stadt Weimar							
Verwaltungsgemeinschaft Feldstein	Verwaltungsgemeinschaft Feldstein							
kommunale Spitzenverbände (0,7 %)								
Gemeinde- und Städtebund Thüringen	Gemeinde- Staedtebund TH	✓						
Thüringischer Landkreistag	TH Landkreistag	✓						
überregionale Einrichtungen (0,7 %)								
Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes Regionalbüro Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Kompetenz Z KKW S, SH, TH	✓	✓					
Kultusministerkonferenz	KMK	✓	✓					

Akteur	Label Netzwerkvisualisierung	Einladung	Teilnahme	Filterfrage »Ja«	Mitglied	Kulturrat	Mitglied LMR	Mitglied LKJ	Literaturrat
Beratungseinrichtungen (1,4 %)									
Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen	LF oeBibs TH	✓	✓	✓					✓
Mitteldeutsche Medienförderung	Mitteldeutsche Medienförderung								
Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft	ThAK	✓	✓	✓					
Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen	Volkskundliche BDS TH	✓							
Stiftungen des öffentlichen Rechts (2,1 %)									
Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur	BS Aufarbeitung SED-Diktatur								
Klassik Stiftung Weimar	Klassik Stiftung Weimar	✓	✓	✓			✓	✓	
Kulturstiftung des Freistaates Thüringen	Kulturstiftung dFT	✓							
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	Stiftung Buchenwald Dora	✓	✓	✓					
Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	Stiftung TH Schloesser Gaerten	✓	✓	✓					
Wartburg-Stiftung Eisenach	Wartburg-Stiftung	✓							
Stiftungen des bürgerlichen Rechts (1,7 %)									
Point Alpha Stiftung	Point Alpha Stiftung	✓	✓	✓					
Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt	Stiftung Dt Gartenbaumuseum	✓	✓	✓					
Stiftung Ettersberg	Stiftung Ettersberg	✓	✓	✓			✓		
Stiftung Schloss Friedenstein Gotha	Stiftung Friedenstein	✓							
Thüringer Ehrenamtsstiftung	TH Ehrenamtsstiftung	✓							
Staatsarchive (2,1 %)									
Hauptstaatsarchiv Weimar	Hauptstaatsarchiv Weimar	✓	✓						
Staatsarchiv Altenburg	Staatsarchiv Altenburg	✓	✓						
Staatsarchiv Gotha	Staatsarchiv Gotha	✓	✓	✓					
Staatsarchiv Greiz	Staatsarchiv Greiz	✓	✓	✓					
Staatsarchiv Meiningen	Staatsarchiv Meiningen	✓	✓						
Staatsarchiv Rudolstadt	Staatsarchiv Rudolstadt	✓	✓						
Sonstiges (0,3 %)									
Ministerpräsident Bodo Ramelow	MP Bodo Ramelow								
anonymer Akteur (0,3 %)									
Akteur x	Akteur x	✓	✓	✓					
staatlich-kommunale geförderte Kultureinrichtungen (21,5 %)									
Theater und Orchester (4,5 %)									
Deutsches Nationaltheater Weimar	Theater Weimar	✓	✓	✓					
Jenaer Philharmonie	[keine Nennung]	✓							
Theater Eisenach	Theater Eisenach	✓							
Theater Erfurt	Theater Erfurt	✓	✓	✓					
Theaterhaus Jena	[keine Nennung]	✓							
Theater Meiningen	Theater Meiningen	✓							
Theater Nordhausen	Theater Nordhausen	✓							
Theater Rudolstadt	Theater Rudolstadt	✓	✓	✓					
Theater und Philharmonie Thüringen	Theater Altenburg-Gera	✓							
Gera-Altenburg									
Theater Waidspeicher Erfurt	[keine Nennung]	✓							
Thüringen Philharmonie Gotha	ThPhil Gotha	✓	✓						
Thüringer Orchester	TH Orchester								
Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach	[keine Nennung]	✓							
Museen (13,5 %)									
Bachhaus Eisenach	[keine Nennung]	✓							

Akteur	Label Netzwerkvisualisierung	Einladung	Teilnahme	Filterfrage »Ja«	Mitglied Kulturrat	Mitglied LMR	Mitglied LKJ	Literaturrat
Brehm-Gedenkstätte Renthendorf	Brehm-Gedenkstaette Renthendorf	✓	✓	✓				
Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth	Dt-Dt Museum Moedlareuth	✓						
Gedenkstätte Amthordurchgang Gera	Gedenkstaette Amthordurchgang	✓	✓	✓				
Geschichtsverbund Thüringen	Geschichtsverbund TH	✓						
Geschichtswerkstatt Jena	[keine Nennung]	✓						
Grenzlandmuseum Eichsfeld	Grenzlandmuseum Eichsfeld	✓	✓					
Grenzmuseum Schiffersgrund	Grenzmuseum Schiffersgrund	✓	✓	✓				
Hennebergisches Museum Kloster Veßra	Museum Kloster Vessra	✓	✓	✓				
Keramik-Museum Bürgel inkl. Keramik-Werkstatt des Weimarer Bauhauses in Dornburg	[keine Nennung]	✓						
Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (Museum Schloss Elisabethenburg Meiningen, Literaturmuseum Rudolf Baumbach)	[keine Nennung]	✓						
Lindenau-Museum Altenburg	[keine Nennung]	✓						
Mühlhäuser Museen (Museum am Lindenhühl, Bauernkriegsmuseum, Thomas-Müntzer-Gedenkstätte, Historische Wehranlage, Museumsgalerie Allerheiligenkirche)	[keine Nennung]	✓						
Museen Erfurt, Angermuseum	Angermuseum	✓	✓	✓				
Museen Erfurt, Druckereimuseum und Schaudapot der Museen der Stadt Erfurt	[keine Nennung]	✓						
Museen Erfurt, Erinnerungsort Topf und Söhne	Erinnerungsort Topf & Soehne	✓						
Museen Erfurt, Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt	Freiheit e. V. GS Andreasstrasse	✓						
Museen Erfurt, Museum Alte Synagoge	[keine Nennung]	✓	✓					
Museen Erfurt, Museum für Naturkunde	[keine Nennung]	✓						
Museen Erfurt, Museum für Thüringer Volkskunde	[keine Nennung]	✓						
Museen Erfurt, Museum Neue Mühle Erfurt	[keine Nennung]	✓						
Museen Erfurt, Restaurierungswerkstatt der Erfurter Museen	[keine Nennung]	✓						
Museen Erfurt, Schlossmuseum Molsdorf	[keine Nennung]	✓						
Museen Erfurt, Stadtmuseum Erfurt	[keine Nennung]	✓	✓	✓				
Museen Gera, Geraer Kunstsammlung inkl. Geburtshaus Otto Dix	[keine Nennung]	✓						
Museen Gera, Museum für Angewandte Kunst	[keine Nennung]	✓						
Museen Gera, Museum für Naturkunde	[keine Nennung]	✓						
Museen Gera, Stadtmuseum Gera	[keine Nennung]	✓	✓					
Museen in Trägerschaft des Landkreises Greiz (Forschungs- und Gedenkstätte Heinrich Schütz, Sommerpalais Greiz)	[keine Nennung]	✓						
Museum »Otto Ludwig« Eisfeld	[keine Nennung]	✓						
Museum für Glaskunst Lauscha	[keine Nennung]	✓						
Museum Schloss Burgk	Museum Schloss Burgk	✓	✓	✓				
Panorama Museum Bad Frankenhausen	[keine Nennung]	✓						
Regionalmuseum Bad Frankenhausen	Regionalmuseum Bad Frankenhausen	✓	✓	✓				
Schlossmuseum Sondershausen	Schlossmuseum Sondershausen	✓	✓	✓				
Stiftung Leuchtenburg	Stiftung Leuchtenburg	✓	✓	✓				
Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Jena, Künstler für Andere e. V.	TH Archiv Zeitgeschichte	✓	✓	✓				

Akteur	Label Netzwerkvisualisierung	Einladung	Teilnahme	Filterfrage »Ja«	Mitglied	Kulturrat	Mitglied LMR	Mitglied LKJ	Literaturrat
Thüringer Landesmuseum Heidecksburg (Residenzmuseum Schloss Heidecksburg Rudolstadt, Friedrich-Fröbel-Museum, Museum Kaisersaal Schwarzburg, Museum zur Geschichte des Klosters Paulinzella und zur Forst- und Jagdgeschichte in Rottenbach, Schillerhaus Rudolstadt, Thüringer Bauernhäuser)	TH Landesmuseum Heidecks- burg	✓	✓	✓					
Volkskundemuseum Reitzengeschwenda	[keine Nennung]	✓							
Festivals (1,7 %)									
ACHAVA e. V.	[keine Nennung]	✓							
Kunsthfest Weimar	[keine Nennung]	✓							
Tanz- & Folkfest Rudolstadt	TFF Rudolstadt	✓							
Thüringer Bachwochen	TH Bachwochen	✓	✓	✓					
Thüringer Orgelsommer	TH Orgelsommer	✓					✓		
Sonstiges (1,7 %)									
Bibliotheken	Bibliotheken								
JenaKultur Musik- und Kunstschule Jena	JenaKultur MKS Jena	✓	✓	✓					
Kunsthalle Erfurt	Kunsthalle EF								
Kunstsammlung Jena	Kunstsammlung Jena								
Volkshochschule Hildburghausen	VHS Hildburghausen								
gemeinnützig orientiert (44,3 %)									
Parteien und Fraktionen (2,4 %)									
Alternative für Deutschland, Landtagsfraktion	AfD, LF	✓	✓						
Bildungspolitische Sprecher der Landtagsfraktionen	Bildungspolitische Sprecher								
Bündnis 90/Die Grünen, Landtagsfraktion	Gruene, LF	✓							
CDU, Landtagsfraktion	CDU, LF	✓							
Die Linke, Landtagsfraktion	Linke, LF	✓	✓						
SPD, Landtagsfraktion	SPD, LF	✓							
Thüringer Landtag, Landtagsfraktionen	TH Landtag, Fraktionen								
regionale Verbände und Vereine (25,6 %)									
Academia Musicalis Thuringiae	Academia Musicalis Thuringiae	✓	✓	✓			✓		
Architektenkammer Thüringen	Architektenkammer TH	✓	✓	✓	✓				
art der stadt e. V., Gotha	ART der Stadt Gotha								
Bachverein Weimar	Bachverein Weimar								
Blasmusikverband Thüringen	Blasmusikverband TH	✓	✓	✓			✓	✓	
Bund Deutscher Kunsterzieher, LV Thüringen	BDKunsterzieher TH	✓	✓	✓	✓				
Bund deutscher Zupfmusiker, LV Thüringen	BDZupfmusiker TH	✓	✓	✓			✓		
Bundesverband Musikunterricht, LV Thüringen	BMusikunterricht TH	✓	✓	✓			✓		
Deutschen Bibliotheksverband, LV Thüringen	dbv TH	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓
Deutscher Akkordeonlehrer-Verband, LV Thüringen	DAkkordeonLV TH	✓					✓		
Deutscher Bühnenverein, LV Thüringen	DBuehnenV TH	✓	✓	✓	✓				
Deutscher Harmonika-Verband, LV Thüringen	DHarmonikaV TH	✓	✓	✓			✓		
Deutscher Komponistenverband, LV Thüringen, via nova - zeitgenössische Musik in Thüringen	DKV TH, via nova	✓	✓	✓			✓		
Deutscher Rock & Pop Musikerverband Thüringen	DRockMV TH	✓	✓	✓			✓		
Deutscher Tonkünstlerverband, LV Thüringen	DTonkuenstlerV TH	✓	✓	✓			✓		
Deutscher Zithermusik Bund, LV Thüringen	DZithermusikB TH	✓	✓	✓			✓		
Erfurter Herbstlese	EFer Herbstlese								
Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte	EuropaeischeJBW	✓	✓						
Filmkommunikation Thüringen	Filmkommunikation TH	✓	✓	✓					

Akteur	Label Netzwerkvisualisierung	Einladung	Teilnahme	Filterfrage »Ja«	Mitglied Kulturrat	Mitglied LMR	Mitglied LKJ	Literaturrat
Förderverein Denkmalpflege in Thüringen	Foerderverein Denkmalpflege TH	✓						
FOTOINIT	FOTOINIT	✓	✓	✓				
Freiheit e. V., Förderverein Gedenkstätte Andreasstraße	Freiheit e. V. GS Andreasstrasse	✓						
Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen	FBoedeckerK TH	✓	✓	✓		✓	✓	
Gesellschaft für Fotografie, LV Thüringen	GfFotografie TH	✓	✓			✓		
Gesellschaft für Zeitgeschichte	Gesellschaft Zeitgeschichte							
Heimatbund Thüringen	Heimatbund TH	✓	✓	✓	✓			
Jeunesses Musicales Deutschland, LV Thüringen	JeunessesMD TH	✓	✓			✓		
Jugendtheater die Schotte	Schotte EF						✓	
Kinder- und Jugendzirkus Tasifan	KJZirkus Tasifan	✓					✓	
Kindervereinigung Weimar	KinderKultur TH	✓	✓	✓		✓		
KinderKultur Thüringen	KinderKultur TH	✓	✓	✓		✓		
Komponistenverband Thüringen	Komponistenverband TH	✓	✓			✓		
Kulturinitiative Thüringen	Kulturinitiative TH	✓	✓	✓				
Kulturpolitische Gesellschaft, RG Thüringen	KuPoGe TH	✓	✓	✓				
Kulturrat Thüringen	Kulturrat TH	✓						
Kunsthof Friedrichsrode, Kulturland Hainleite	Kulturland Hainleite	✓					✓	
Kunstverein Apolda Avantgarde	Kunstverein Apolda Avantgarde							
LAG Bürgermedien Thüringen	LAG Buergermedien TH							
LAG Jazz in Thüringen	LAG Jazz TH	✓	✓	✓		✓		
LAG Jugendkunstschulen Thüringen	LAG JKS TH	✓	✓	✓	✓		✓	
LAG Puppenspiel	LAG Puppenspiel	✓	✓	✓			✓	
LAG Soziokultur Thüringen	LAG Soziokultur TH	✓	✓	✓	✓			
LAG Spiel und Theater in Thüringen	LAG Spiel Theater TH	✓	✓	✓	✓		✓	
Landesbüro Thüringen »Kulturagenten für kreative Schulen«, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH, Regionalstelle Thüringen	DKinderJugendS TH	✓	✓	✓				
Landesfilmdienst Thüringen	Landesfilmdienst TH	✓	✓	✓				
Landesmusikrat Thüringen	LMR TH	✓	✓	✓	✓			
Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung in Thüringen	LOFT Erwachsenenbildung TH	✓	✓	✓				
LV Thüringen im Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen	LV TH im bdpm	✓	✓	✓		✓		
Landesverband Thüringer Laienorchester	LTLaenorchester	✓				✓		
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen	LKJ TH	✓	✓	✓	✓			
Landnetz Thüringen	Landnetz TH	✓						
Lese-Zeichen e. V. Thüringer Büro zur Förderung von Literatur und Kunst	Lesezeichen	✓						✓
Lions Club Rudolstadt	Lions Club Rudolstadt							
Literarische Gesellschaft Thüringen	Literarische G TH	✓	✓	✓				✓
Museumsverband Thüringen	Museumsverband TH	✓	✓	✓	✓	✓		
Plattform e. V.	Plattform	✓	✓	✓				
Provinzkultur	Verein Provinzkultur					✓		
Regionale Aktionsgruppe der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg	RAG LEADER Hildb-So							
Spiel- und Theaterwerkstatt im Bundesverband Kulturarbeit Evangelische Jugend	Spiel- Theaterwerkstatt bka	✓					✓	
Stellwerk Weimar	Stellwerk Weimar							
Südthüringer Literaturverein	SuedTH Literaturverein	✓	✓	✓				✓
Tanztheater Erfurt	Tanztheater EF							

Akteur	Label Netzwerkvisualisierung	Einladung	Teilnahme	Filterfrage »Ja«	Mitglied	Kulturrat	Mitglied LMR	Mitglied LKJ	Literaturrat
Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen	LMA Sondershausen	✓	✓	✓			✓	✓	
Thüringer Landestrachtenverband	TH Landestrachtenverband	✓							
Thüringer Landesverband der Filmautoren	TH LV Filmautoren	✓	✓	✓					
Thüringer Landfrauenverband	TH Landfrauenverband	✓	✓						
Thüringer Literaturrat	TH Literaturrat	✓	✓	✓	✓				
Thüringer Sängerbund, Chorverband Thüringen	TH Saengerbund	✓					✓	✓	
Thüringer Tanzverband	TH Tanzverband	✓	✓	✓				✓	
Thüringer Theaterverband	TH Theaterverband	✓	✓	✓	✓		✓		
Thüringer Volkshochschulverband	TH Volkshochschulverband	✓	✓	✓					
Verband Bildender Künstler Thüringen	VBildenderK TH	✓	✓	✓	✓				
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, LV Thüringen	VdArchivare TH	✓	✓	✓	✓				
Verband deutscher Musikschulen, LV Thüringen	VdM TH	✓	✓	✓			✓	✓	
Verband deutscher Schriftsteller Thüringen	VdSchriftsteller TH	✓	✓	✓					✓
überregionale Verbände und Vereine (6,6 %)									
Arbeiterwohlfahrt	Arbeiterwohlfahrt								
Arbeitskreis Museumspädagogik Ostdeutschland	AK Museumspaedagogik OstD	✓	✓	✓					
Arbeitskreis Musik in der Jugend, Regionalverband Mitteldeutschland	AMusikJugend MittelD	✓					✓		
Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Boersenverein S, SA, TH	✓	✓	✓					✓
Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland	BEvangelischerJugend MittelD	✓							
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH	DKJS								
Deutsche Liszt-Gesellschaft	Deutsche Liszt-G	✓	✓	✓			✓		
Deutsche Shakespeare-Gesellschaft	Deutsche Shakespeare-G	✓	✓	✓				✓	
Deutscher Bühnenverein	Deutscher Bühnenverein								
Deutscher Kulturrat	Dt Kulturrat	✓							
Deutscher Museumsbund	Deutscher Museumsbund								
Goethe-Gesellschaft in Weimar	Goethe-Gesellschaft	✓	✓	✓					✓
Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen	KNKultureinrichtungen	✓	✓						
Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	Mitteldeutsche Barockmusik	✓	✓	✓			✓		
Paritätischer Wohlfahrtsverband	Paritaetischer Wohlfahrtsverband								
Verband Deutscher KonzertChöre Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	VDKChoere S, SA, TH	✓	✓	✓			✓		
Vereinigung der Opfer des Stalinismus	VdOpfer Stalinismus								
Weimarer Dreieck	Weimarer Dreieck	✓	✓	✓					
Weimarer Rendez-vous mit der Geschichte	Weimarer Rendez-vous	✓	✓	✓					
Gewerkschaften (1,7 %)									
Deutsche Orchestervereinigung	DOrchesterV	✓	✓	✓			✓		
Deutscher Gewerkschaftsbund	DGB								
Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger	GDBA	✓	✓	✓					
ver.di Fachbereich Medien, Kunst, Industrie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	ver.di FB M Kunst I S, SA, TH	✓	✓	✓			✓		
Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer	VdOpernchoereBuehnentaenze	✓	✓	✓					
parteinahe Stiftungen und Vereine (1,7 %)									
Friedrich Naumann Stiftung für die Freiheit, Regionalbüro Mitteldeutschland	FNaumannS MittelD	✓	✓	✓					
Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Thüringen	FEbertS TH	✓	✓	✓					

Akteur	Label Netzwerkvisualisierung	Einladung	Teilnahme	Filterfrage »Ja«	Mitglied Kulturrat	Mitglied LMR	Mitglied LKJ	Literaturrat
Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e. V.	HBoells TH	✓	✓	✓				
Konrad-Adenauer-Stiftung, Politisches Bildungsforum Thüringen	KAS TH	✓	✓					
Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e. V.	Luxemburg-Stiftung TH	✓						
Stiftungen bürgerlichen Rechts (1,4 %)								
Alfred T. Mörstedt Stiftung	Alfred T. Moerstedt Stiftung							
Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz	KMstiftung Goldener Spatz	✓						
Ernst von Siemens Kunststiftung München	EvSiemens Kunststiftung							
Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen	Sparkassen-Kulturstiftung H-TH	✓	✓	✓				
Kirche (3,8 %)								
Bistum Erfurt	Bistum EF	✓	✓	✓				
Diakonie	Diakonie							
Diözesane Cäcilienverband im Bistum Erfurt	DCV Bistum EF	✓	✓	✓		✓		
Dom zu Erfurt	Dom zu EF	✓	✓	✓				
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	EKM	✓	✓	✓				
Kirchenchorwerk der EKM	Kirchenchorwerk EKM	✓	✓	✓		✓		
Kirchenmusik Dom zu Erfurt	Kirchenmusik Efer Dom							
Kirchenmusiker	Kirchenmusiker							
Musica sacra, Zeitschrift für katholische Kirchenmusik	Musica sacra							
Posaunenwerk der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	Posaunenwerk EKM	✓	✓			✓		
Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Thüringen	VEKirchenmusiker TH	✓				✓		
Sonstiges (0,7 %)								
Künstler	Kuenstler							
Prof. Dr. Eckart Lange	Eckart Lange							
anonymer Akteur (0,3 %)								
Akteur y	Akteur y	✓	✓	✓				
wissenschaftlich, ausbildend (4,8 %)								
Hochschule (3,5 %)								
Bauhaus Film-Institut	Bauhaus Film-Institut Weimar	✓						
Bauhaus-Universität Weimar	Bauhaus-Uni Weimar	✓						
Fachhochschule Erfurt	Fachhochschule EF	✓						
Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha	Uni-/Forschungsbib EF/Gotha							
Friedrich-Schiller-Universität Jena	FSU Jena	✓						
Hochschularchiv, Thüringisches Landesmusikarchiv	HSarchiv TH Lmarchiv	✓	✓	✓				
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	HfM Weimar	✓				✓		
Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik der HfM Weimar	IfMP HfM Weimar	✓	✓	✓				
Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena	ThULB	✓						
Universität Erfurt	Uni EF	✓	✓			✓		
Forschungs- / Ausbildungsinstitut (0,7 %)								
Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen	Akademie Musiktherapie Crossen	✓	✓			✓		
Deutsche Musiktherapeutische Vereinigung zur Förderung des Konzeptes nach Schwabe	[keine Nennung]	✓	✓					
Schule (0,7 %)								
Kulturagentin	Kulturagentin		✓	✓				
Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar	Musikgymnasium Belvedere	✓	✓					

Akteur	Label Netzwerkvisualisierung	Einladung	Teilnahme	Filterfrage »Ja«	Mitglied	Kulturrat	Mitglied LMR	Mitglied LKJ	Mitglied	Literaturrat
touristisch (3,5 %)										
Tourismus (3,5 %)										
Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Thüringen	DEHOGA TH	✓								
Erfurt Tourismus und Marketing GmbH	EF Tourismus & Marketing									
Kurgesellschaft Bad Rodach	Kurgesellschaft Bad Rodach									
Naturpark Thüringer Wald	Naturpark TH Wald	✓								
Regionalverbund Thüringer Wald	Regionalverbund TH Wald	✓								
Rennsteigbahn	Rennsteigbahn									
Ringberghotel Suhl	Ringberghotel Suhl									
Thüringer Tourismus GmbH	T'TourismusG	✓	✓	✓						
Verein Städtetourismus in Thüringen	Verein Staedteturismus in TH	✓	✓	✓						
Werratal Touristik	Touristikverein Werratal	✓								
wirtschaftlich (2,8 %)										
Unternehmen (2,4 %)										
ART-regio Kunstförderung der SparkassenVersicherung	ART-regio Kunstfoerderung SV	✓	✓	✓						
BVS Architekten-Ingenieure GmbH	BVS Architekten-Ingenieure		✓	✓						
Clueso, Zughafen	Clueso, Zughafen	✓								
Jenoptik	Jenoptik AG	✓	✓							
Kulturmanagement Network	KM Network	✓								
Landesbank Hessen-Thüringen Helaba	Landesbank H-TH Helaba									
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck	Stadtwerke Energie Jena-Poessneck									
Wirtschaftsverband (0,3 %)										
Industrie- und Handelskammer	IHK									
Medien (3,5 %)										
Rundfunk (2,1 %)										
Deutschlandradio Kultur	Deutschlandradio Kultur									
Mitteldeutscher Rundfunk	MDR	✓	✓							
Offener Hörfunkkanal Jena	Offener Hoerfunkkanal Jena	✓								
Radio F.R.E.I.	Radio F.R.E.I.	✓	✓	✓						
Radio LOTTE	Radio LOTTE	✓	✓	✓						
ZDF Landesstudio Thüringen	ZDF									
Presse (1,0 %)										
Freies Wort	Freies Wort	✓	✓							
Mediengruppe Thüringen: TA, OTZ, TLZ	MedienGr TH, ZeitungsGr TA, OTZ, TLZ	✓	✓							
Südthüringer Zeitung	SuedTH Zeitung									
Zeitschriften (0,3 %)										
Gerbergasse 18, Zeitschrift	Gerbergasse 18, Zeitschrift									

A6 FRAGEBOGEN ONLINE-NETZWERKERHEBUNG

Allgemeine Daten

Name Ihrer Organisation/Einrichtung:

Geschlecht

☐ männlich

☐ weiblich

Bezeichnung Ihrer Position (freiwillige Angabe):

Wie lange arbeiten Sie bereits in Ihrer aktuellen Position? Jahre

Wie lange sind Sie schon beruflich in der Kultur tätig? Jahre

Wie lange sind/waren Sie ehrenamtlich in der Kultur tätig? Jahre

Über welchen Bildungsabschluss verfügen Sie? Nennen Sie bitte den für Sie Wesentlichsten.

☐ Berufsausbildung

☐ Abitur

☐ Meister

☐ Berufsakademie

☐ Musik- oder Kunsthochschule

☐ Bachelor (Uni oder FH)

☐ Master/Magister/Diplom/Staatsexamen (Uni/FH)

☐ Promotion

☐ Sonstiges

Sitz Ihrer Organisation (Stadt):

Gründungsjahr der Organisation:

Anzahl Angestellte:

Anzahl Ehrenamtliche (ggf. Schätzung):

Filterfrage

Halten Sie Ihre Organisation für einen Akteur, der auf die Kulturpolitik auf der Landesebene in Thüringen Einfluss nehmen will? ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Ein Akteur kann sowohl eine einzelne Person als auch eine Partei, ein Ministerium, ein Verband, ein Verein, eine Stiftung, eine Gewerkschaft, die Kirche, eine Hochschule, eine Zeitung, ein Fernsehsender usw. sein.

Zweistufiges Verfahren zur Generierung einer individuellen Alteri-Liste

In den nächsten beiden Fragen werden Sie gebeten, Ihnen bekannte Akteure der Landeskulturpolitik in Thüringen zu nennen und auszuwählen. Es ist Ihnen überlassen, wer für Sie in irgendeiner Form wichtig für die Landeskulturpolitik ist.

Freie Eingabe

a) Welche kulturpolitischen Akteure spielen Ihrer Meinung nach auf der Landesebene in Thüringen eine Rolle?

Hinweis: Bitte nennen Sie die für Sie wichtigsten Akteure, die Ihnen spontan einfallen (max. 20). Bitte nennen Sie die Akteure nicht gebündelt (z.B. Kulturverbände, Landtagsfraktionen ...), sondern einzeln, da Sie im Folgenden genauer zu den Akteuren befragt werden. Die Akteure können aus den Bereichen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft oder Medien kommen. Ein Akteur kann sowohl eine einzelne Person als auch eine Partei, ein Ministerium, ein Verband, ein Verein, eine Stiftung, eine Gewerkschaft, die Kirche, eine Hochschule, eine Zeitung, ein Fernsehsender usw. sein.

Ergänzung aus dokumentenanalytisch vorbereiteter und sukzessive während der Erhebungsphase erweiterter Akteursliste

b) Im rechten Feld finden Sie weitere mögliche Akteure: Falls darunter wichtige Akteure sind, die Sie in der letzten Frage nicht genannt haben, dann können Sie diese hier noch ergänzen.

Bitte markieren Sie dafür alle wichtigen Akteure und klicken Sie dann bitte auf den nach links zeigenden Pfeil, um die Akteure Ihrer Auswahl hinzuzufügen.

Relationsbezogene Fragen

Nun sollen Ihre ausgewählten Akteure genauer betrachtet werden. Dabei kommt es alleine auf Ihre persönliche Einschätzung an.

a) Wie oft tauschen Sie sich mit dem Akteur aus?

Das können z.B. persönliche Treffen, Telefonate, Briefe, Mails, Newsletter, SMS usw. sein.

☐ nie ☐ sehr selten ☐ selten ☐ gelegentlich ☐ oft ☐ sehr oft

b) Wie oft arbeitet Ihre Organisation mit dem Akteur zusammen?

Das können z.B. Projekte, Veranstaltungen, gemeinsame Texte, Initiativen usw. sein.

☐ nie ☐ sehr selten ☐ selten ☐ gelegentlich ☐ oft ☐ sehr oft

c) Wie sehr stimmen Sie mit den kulturpolitischen Zielen des Akteurs überein?

☐ gar nicht ☐ schwach ☐ mittel ☐ hoch ☐ sehr hoch ☐ kann ich nicht einschätzen

d) Wie schätzen Sie den politischen Einfluss des Akteurs ein?

☐ keinen Einfluss ☐ gering ☐ mittel ☐ groß ☐ sehr groß ☐ keine Angabe

e) Als wie vertrauensvoll erleben Sie Ihre Zusammenarbeit mit dem Akteur

☐ kein Vertrauen ☐ schwach ☐ mittel ☐ hoch ☐ sehr hoch ☐ keine Angabe

Strukturelle und charakteristische Besonderheiten des gesamten Netzwerks

Jetzt ist noch einmal der Blick auf das große Ganze und Ihre Sicht auf die Beziehung aller Akteure von Bedeutung.

Wie würden Sie alles in allem die Beziehungen zwischen den kulturpolitischen Akteuren in Thüringen charakterisieren?

a) Jeder achtet zuerst auf seinen eigenen Vorteil.

☐ trifft nicht zu ☐ trifft eher nicht zu ☐ trifft eher zu ☐ trifft zu

b) Alle verstehen sich als miteinander verbunden, als ein Verbund für die Kultur: Es ist egal, ob meine Einrichtung oder eine andere Einrichtung aus der Kultur einen Vorteil hat.

☐ trifft nicht zu ☐ trifft eher nicht zu ☐ trifft eher zu ☐ trifft zu

c) Alle stehen im Wettbewerb zueinander: Hauptsache meine Einrichtung steht am Ende besser da als die anderen.

☐ trifft nicht zu ☐ trifft eher nicht zu ☐ trifft eher zu ☐ trifft zu

d) Alle setzen sich dafür ein, dass es der Kultur insgesamt besser geht. Das Wohl des Kulturbereichs ist also wichtiger als das Wohl der eigenen Einrichtung.

☐ trifft nicht zu ☐ trifft eher nicht zu ☐ trifft eher zu ☐ trifft zu

e) Es wird sich über Nachteile für andere und das Scheitern der anderen gefreut, egal ob man selbst auch davon betroffen ist.

☐ trifft nicht zu ☐ trifft eher nicht zu ☐ trifft eher zu ☐ trifft zu

Abschlussfrage

Abschließend können Sie in diesem Feld frei eintragen, wie Sie das kulturpolitische Netzwerk in Thüringen beschreiben würden. Was sind für Sie besondere Merkmale? Wodurch zeichnet es sich aus?

A7 LEITFADEN EXPERTENINTERVIEWS

Teil I: Handlungsorientierung Kulturpolitik

1. Was sind für Sie die wesentlichen Aufgaben von Kulturpolitik? (u.a. Identität*)
Was könnte Kulturpolitik leisten? Was sollte Kulturpolitik leisten?
2. Welche Bereiche/Kulturfelder gehören für Sie zur Kulturpolitik? Um welche Bereiche soll sich Kulturpolitik kümmern? (u.a. Identität) Für welche Bereiche sollte Kulturpolitik nicht zuständig sein? Beispiele?
3. Was ist Ihrer Meinung nach zusammenfassend Kulturpolitik? (u.a. Identität) Meinen Sie, dass dieses Verständnis von allen Mitarbeitern/Mitgliedern [...] so geteilt wird?
4. Wie informieren Sie sich über Kulturpolitik? Wie halten Sie sich auf dem Laufenden? Beispiele? (Handlungssituation)
5. Wenn wir in die Zukunft blicken: Wie wird [...] dann aussehen, sich entwickelt haben? (Interessen)
6. Was wollen Sie langfristig mit [...] erreichen? Welche Ziele haben Sie? (Interessen, Intentionen)
7. Was erhoffen Sie sich, wenn Ihre Ideen, Ziele, Vorstellungen umgesetzt werden? Welche Veränderungen werden zu beobachten sein? Beispiele? (erwünschte Effekte)
8. Wie nehmen Sie die aktuelle kulturpolitische Situation in Thüringen wahr? (Handlungssituation)
9. Wo sehen Sie aktuell Handlungsbedarf? Wo muss etwas passieren? (Handlungssituation)
10. Welche Möglichkeiten sehen Sie derzeit, Ihre Themen und Ziele ein- und voranzubringen? Beispiele? (Handlungsoptionen, Interaktionsformen)
11. Wie versucht [...], eigene Themen und Ziele stark zu machen und politisch umsetzen zu lassen? (Handlungsoptionen, Interaktionsformen) Können Sie ein typisches Vorgehen anhand eines Beispiels einmal beschreiben?
12. Wie erfolgsversprechend schätzen Sie die Möglichkeiten [...] ein? (Handlungsoptionen, Antizipation möglicher Handlungsergebnisse)
13. Wie würden Sie Ihre persönliche Stellung in der von Ihnen beschriebenen Gemengelage definieren? (soziale und funktionale Rolle) Wie sehen Sie sich persönlich und Ihre Rolle in der Kulturpolitik?
14. Was erwarten andere, die in der Kulturpolitik mitmischen, von [...]? (Normen)
15. Was erwarten die Mitglieder/Mitarbeiter von [...]? (Normen)

Teil II: Governance (Interaktionsformen)

1. Wie verläuft bei Ihnen der Entscheidungsprozess ab? Wie entscheiden Sie über künftige Pläne? Können Sie das an einem typischen Beispiel beschreiben? (Interaktionsformen)
2. Können Sie im Entscheidungsprozess von Ihren Regeln abweichen? (Unterschiede zwischen formalen Regeln und gelebter Praxis) Kommt das häufiger vor? In welcher Situation, in welchen Situationen kam das vor? Beispiele?
3. Jetzt eine Ebene weiter oben zur Kulturpolitik in Thüringen: Wie sind Sie in den politischen Prozess der Thüringer Kulturpolitik eingebunden? Beispiele? Fühlen Sie sich gut, ausreichend eingebunden? (Gremien, Konsultationen, Evaluationen, Informationsquellen usw.)
4. Wie kommen Ihrer Ansicht nach kulturpolitische Entscheidungen auf der Landesebene zustande? Was sind die entscheidenden Stationen auf dem Weg zu einer Entscheidung? Beispiele? (Interaktionsformen)
5. Nachdem Entscheidungen getroffen wurden: In welchem Maß sind Sie mit [...] in die Umsetzung, die Anwendung der politischen Entscheidungen eingebunden? Beispiele?
6. Wie geht [...] mit dem Konflikt um, einerseits gegebenenfalls unverzichtbare Fördergelder vom Staat zu erhalten und andererseits eigene kulturpolitische Forderungen öffentlich und intern zu vertreten?
7. Andere Kulturverantwortliche meinen, dass die Kulturverbände Konflikte scheuen: Wie stehen Sie dazu? (indirekte Provokation)
8. Oft wurde mir berichtet, dass Kulturpolitik ein Politikfeld der überparteilichen Zusammenarbeit ist und weniger von Grabenkämpfen zwischen Parteien, Verbänden, Kultureinrichtungen usw. dominiert wird: Wie sehen Sie das?
9. Wie würden Sie die Rolle der Landesregierung und Ministerien in der Kulturpolitik charakterisieren? Beispiele? (Ermöglicher, Partner, Berater, Moderator, Vermittler, Rahmensetzer, Entscheider, Bestimmer, Gesetzgeber, Bevormunder)

Abschlussfrage

Möchten Sie noch irgendeinen Punkt thematisieren, der Ihnen während des Gesprächs zu kurz gekommen ist?

* In Klammern stehen die durch die Fragen primär operationalisierten Konzepte des akteurzentrierten Institutionalismus. Dessen ungeachtet wurden die Fragen je nach Interviewsituation angepasst und ergänzt. Zudem können sich generell in jeder Antwort Hinweise auf alle Konzepte verbergen.

Kulturmanagement



Patrick S. Föhl, Patrick Glogner-Pilz

Kulturmanagement als Wissenschaft

Grundlagen – Entwicklungen – Perspektiven.
Einführung für Studium und Praxis

März 2017, 174 S., kart.

19,99 € (DE), 978-3-8376-1164-9

E-Book

PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-1164-3



Birgit Mandel (Hg.)

Teilhabeorientierte Kulturvermittlung

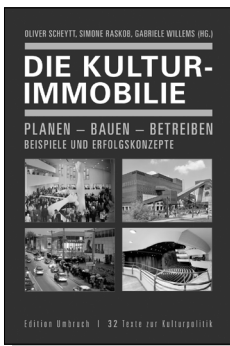
Diskurse und Konzepte für eine Neuausrichtung
des öffentlich geförderten Kulturlebens

2016, 288 S., kart.

27,99 € (DE), 978-3-8376-3561-4

E-Book

PDF: 24,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3561-8



Oliver Scheytt, Simone Raskob, Gabriele Willems (Hg.)

Die Kulturimmobilie

Planen – Bauen – Betreiben.

Beispiele und Erfolgskonzepte

2016, 384 S., kart., zahlr. farb. Abb.

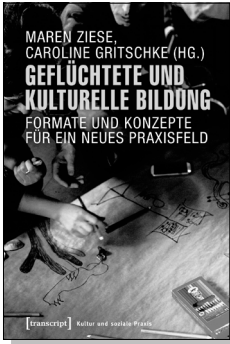
29,99 € (DE), 978-3-8376-2981-1

E-Book

PDF: 29,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-2981-5

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Kulturmanagement



Maren Ziese, Caroline Gritschke (Hg.)

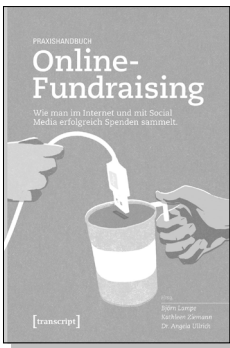
Geflüchtete und Kulturelle Bildung
Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld

2016, 440 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3453-2

E-Book

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3453-6



Björn Lampe, Kathleen Ziemann, Angela Ullrich (Hg.)

Praxishandbuch Online-Fundraising
Wie man im Internet und mit Social Media
erfolgreich Spenden sammelt

2015, 188 S., kart., farb. Abb.

9,99 € (DE), 978-3-8376-3310-8

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-3310-2

EPUB: ISBN 978-3-7328-3310-8



Steffen Höhne, Martin Tröndle (Hg.)

Zeitschrift für Kulturmanagement:
Kunst, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
Jg. 2, Heft 2

2016, 190 S., kart.

34,99 € (DE), 978-3-8376-3568-3

E-Book

PDF: 34,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3568-7

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

